LSoc386.5

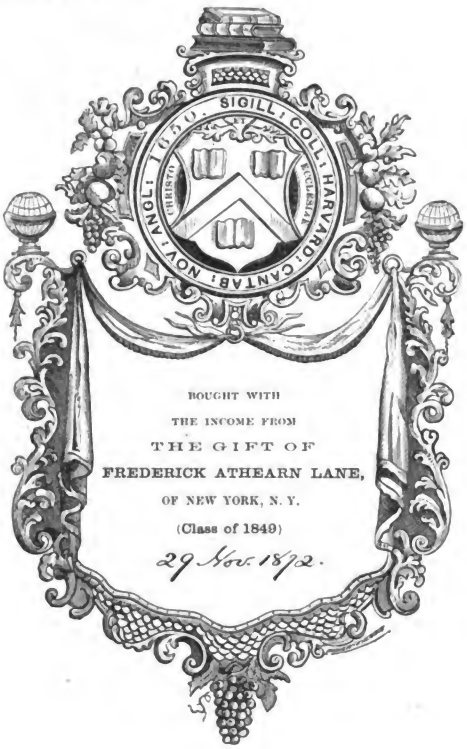

BOUGHT WITH
THE INCOME FROM
THE GIFT OF
FREDERICK ATHEARN LANE,
OF NEW YORK, N. Y.
(Class of 1849)
29 Nov. 1872.

Digitized by Google

Digitized by Google

SITZUNGSBERICHTE

DER KAISERLICHEN

AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

PHILOSOPHISCH-HISTORISCHE CLASSE.

EINUNDVIERZIGSTER BAND.

WIEN.

AUS DER K. K. HOF- UND STAATSDRUCKEREI.

IN COMMISSION BEI KARL GEROLD'S SOHN, BUCHHÄNDLER DER KAIS. AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

1863.

Digitized by Google

SITZUNGSBERICHTE

DER

PHILOSOPHISCH-HISTORISCHEN CLASSE

DER KAISERLICHEN

AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

EINUNDVIERZIGSTER BAND.

JAHRGANG 1863. — HEFT I UND II.

(Mit 1 lith. Beilage.)

C/

WIEN.

AUS DER K. K. HOF- UND STAATSDRUCKEREI.

IN COMMISSION BEI KARL GEROLD'S SOHN, BUCHHÄNDLER DER KAIS. AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

1863.

Digitized by Google

LSoc3865

1872, Nov. 29.
Lane Fund.

Digitized by Google

INHALT.

Seite

Sitzung vom 7. Jänner 1863.

Müller Friedrich, Beiträge zur Lautlehre der armenischen Sprache. (Fortsetzung.) 3

Sitzung vom 14. Jänner 1863.

Bergmann, Pflege der Numismatik in Österreich durch Private, vornehmlich in Wien, bis zum Jahre 1862 15

Sitzung vom 21. Jänner 1863.

Pfizmaier, Die Geschichte des Hauses Tscheu-kung 90

Verzeichniss der eingegangenen Druckschriften 139

Sitzung vom 4. Februar 1863.

Jos. v. Arneth, Über ein Evangelistarium Karl's des Grossen 143

Müller, Friedrich, Beiträge zur Lautlehre des Ossetischen 148

Sitzung vom 11. Februar 1863.

Osenbrüggen, Rechtsalterthümer aus österreichischen Pantaidingen . . 166

Brücke, Über eine Methode der phonetischen Transscription. (Mit einer lith. Beilage.) 223

Pfeiffer, Forschung und Kritik auf dem Gebiete des deutschen Alterthums I. 286

Sitzung vom 25. Februar 1863.

Sandhaas, Zur Geschichte der Textgestaltung des wiener Weichbildrechtes 368

Bonitz, Aristotelische Studien. 2 379

Pfizmaier, Die Geschichte der Häuser Schao-kung und Khang-scho . . 435

Göhlert, J. Vinc., Die Lipowaner in der Bukowina 478

Verzeichniss der eingegangenen Druckschriften. 489

Digitized by Google

SITZUNGSBERICHTE

DER

KAISERLICHEN AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

PHILOSOPHISCH-HISTORISCHE CLASSE.

XLI. BAND. I. HEFT.

JAHRGANG 1863. — JÄNNER.

Digitized by Google

SITZUNG VOM 7. JÄNNER 1863.

Der Secretär zeigt an, dass auf die am 30. Mai 1860 ausgeschriebene philologische Preisaufgabe: „Eine umfassende und quellenmässige Sammlung und Bearbeitung des Vulgär-Latein", — eine Beantwortung mit dem Motto: *„Sat celeriter fit quidquid fit satis bene"* am 30. December v. J. eingegangen sei.

Vorgelegt:

Beiträge zur Lautlehre der armenischen Sprache.

(Fortsetzung.)

Von **Dr. Friedrich Müller,**
Docent der allgemeinen Sprachwissenschaft an der Wiener Universität.

Vorliegender Aufsatz bildet die Fortsetzung und Ergänzung eines im Bande XXXVIII der Sitzungsberichte der kais. Akademie der Wissenschaften abgedruckten gleichnamigen Aufsatzes. In diesem habe ich nämlich versucht, eine auf Grundlage der vergleichenden Methode basirte kritische Beschreibung und Charakteristik der armenischen Laute zu geben, ohne mich auf eine Eintheilung oder Anordnung derselben näher einzulassen. Da diese von einem in dieser Richtung competenten Gelehrten, der meine Arbeit einer Beurtheilung unterzog [1]), mit noch einem andern Puncte — nämlich der näheren Untersuchung fremder, besonders semitischer Elemente im Armenischen — vermisst wurde, so will ich diese zwei Probleme hier näher in's Auge fassen und zu beleuchten versuchen.

---

[1]) Heinrich v. Ewald, in den Göttinger gelehrten Anzeigen. 1862. S. 961 ff.

Digitized by Google

Dabei bemerke ich, dass sich meine Untersuchung auf die Laute der armenischen Schriftsprache — des Altarmenischen — nicht aber auf die des neueren Idioms bezieht, folglich die Laute nicht nach der heutigen, bedeutend veränderten, sondern nach der älteren, besonders aus den Transscriptionen und der wissenschaftlichen Vergleichung gewonnenen Aussprache betrachtet werden.

Ich will also zuerst zu einer Übersicht und Classificirung der Laute des Armenischen übergehen, wobei ich mich der Kürze und Übersichtlichkeit wegen an Schleicher's Classification der Laute des Altbaktrischen (Compendium der vergleichenden Grammatik der indogermanischen Sprachen, I, S. 30) halte.

	Consonanten								Vocale
	Momentane Laute				Dauerlaute				
	nicht-aspir.		aspirirte		Spiranten		Nasale tönend	r-Laute tönend	
	stumm	tönend	stumm	tönend	stumm	tönend			
Guttural . .				—			—		
Palatal . . .				—			—		
Lingual . . .	—	—	—	—			—	—	
Linguo-Dental	—	—	—	—			—		
Dental . . .				—				—	
Labial . . .				—				—	

Zur näheren Erläuterung dieser Übersicht bemerke ich Folgendes:

 wäre nach der heutigen Aussprache zwischen und zu stellen, und es scheint, dass auch im Altarmenischen seine Aussprache jener des = altbaktr. nahe stand. Denn, wie aus den unter im ersteren Aufsatze gegebenen Fällen ersichtlich ist, hat auch das Altbaktrische demselben meist gegenüberstehen; da aber dieses altbaktrische aus älterem, im Altindischen noch erhaltenen Palatal entstanden ist, so habe ich es, um der Verwechslung mit einem der vielen im Armenischen auftretenden tönenden Spiranten vorzubeugen, als nicht-aspirirten tönenden Palatal aufzufassen vorgezogen.

 als palatales aufzufassen, haben mich besonders jene Fälle bestimmt, in denen es älteren Gutturalen oder Palatalen gegenübersteht; seine Entstehung ist den älteren , gegenüber offenbar jung.

Digitized by Google

ջ, heutzutage wie *dsch* gesprochen, ist bestimmt ein Stummlaut, da er mit Stummlauten wechselt, z. B. լիշիր *(lishir)*, Imperat. futuri II. von լինիլ *(linil)* = լիզիս *(lizis)*, բշիջ *(bshish)* „Honigzelle" = բճիճ *(bćić)*. Wenn wir, wie in մէջ *(mésh)* „Mitte", nach dem altbaktr. 𐬨𐬀𐬎𐬌𐬎𐬀 *(maidhya)*, es als Vertreter eines tönenden Lautes finden, so haben wir den Fall in jene alte Lautverschiebung einzuordnen, von der ich am Anfange des erwähnten Aufsatzes mehrere Beispiele vorgebracht habe.

Was nun die beiden Laute ց und ձ betrifft, so entsprechen sie der älteren Aussprache nach ʒ *(ts)* und ζ *(ds)*. Sie haben in den avghânischen Lauten ͡ç (stumm) und ͡ʒ (tönend) ihre nächsten Verwandten. Sie bilden nämlich den Übergang von älterem Palatal zur späteren lingualen oder dentalen Spirans. Das Altbaktrische bietet bei Stummlauten in diesen Fällen den reinen Palatal, das Neupersische hingegen den Spiranten, hat aber zugleich den Stummlaut in den tönenden — nach einem bekannten allgemeinen Gesetze — herabgesetzt. Das armenische ց steht zwischen diesen beiden derart in der Mitte, dass es statt des späteren tönenden Spiranten noch den stummen aufbewahrt hat. Man vergleiche:

Altbaktrisch:	Armenisch:	Neupersisch:
𐬞𐬀𐬉 *(paé)* „backen, kochen" [vergl. phrygisch βέκος „Brot"]	ՀԱՑ *(ḥaz)* „Brot"	پزم *(pazam)* „ich koche"
𐬀𐬌𐬯𐬌-𐬭𐬀𐬯𐬈𐬀𐬉𐬵𐬌𐬙𐬌 *(aiwi-raoćayéiti)* „er zündet an"	լուսանեալ *(lûzanĕl)* „anzünden"	افروزد *(afrózad)* „er zündet an"

Stossen wir auf Fälle wie ցամաք *(zamaḳ)* = neupers. زمین *(zamîn)* „Erde", griech. χαῖα, so haben wir selbe auf die schon mehrfach erwähnte Lautverschiebung zu beziehen.

Dass nun aber ց wirklich eine stumme Spirans ist, dafür bürgen erstens Fälle wie ուցունն *(ûzûn)* „achtzig" = 𐬀𐬵𐬎𐬵𐬥𐬀𐬥 *(ûthsûn)*, կրձեր *(krzĕr)* „klein, kurz" = կրտսեր *(krtsĕr)*, zweitens Formen, wo dem ց ein տ entweder im Altbaktrischen oder im Armenischen selbst gegenübersteht, z. B.:

Digitized by Google

Altbaktrisch:	Armenisch:	Neupersisch:
𐬞𐬆𐬭𐬆𐬯 *(pĕrĕç)* „fragen“	հարցանել *(harzanĕl)* dasselbe	پرسیدن *(pursidan)* dasselbe
𐬯𐬀𐬭𐬆𐬙𐬋 *(çarĕtô)* „kalt“	ցրտանալ *(zrtanal)* „kalt sein“	سرد *(sard)* „kalt“

ցուրտ *(zûrt)* „kalt“ hat neben sich Formen wie սառն *(saŕn)* „Eisklumpen“, սառնանալ *(saŕnanal)* „zu Eis gerinnen“; beide gehen auf eine alte Wurzel *çr*, *kr*, vgl. griech. κρύος, zurück. Beim Verbum finden wir im Futur սցես *(szĕs)* etc. statt ցցես *(zzĕs)* etc., vgl. սիրեսցես *(sirĕszĕs)* „du wirst lieben“, statt սիրեցցես *(sirĕzzĕs)*, verglichen mit լցցես *(lzzĕs)*. Diese Formen sind desswegen merkwürdig, weil in ihnen ց nicht wie sonst auf einen alten Guttural, sondern auf einen alten Dental, resp. *s*, zurückgeht. Dieser Übergang, der durch վեց *(wĕz)* „sechs“ = altb. 𐬵𐬀𐬱𐬎𐬎𐬀𐬯 *(khshvas)* und das ց im Genitiv plur. = *sâm* ausser allem Zweifel gestellt ist, scheint durch շ, das dem altbaktrischen *s* regelrecht entspricht [vgl. վեշտասան *(wĕštasan)* „sechszehn“], stattgefunden zu haben.

Dass nun ձ wirklich die tönende Spirans zu der stummen ց ist, erhellt einestheils aus der von uns erörterten Natur des ձ, anderestheils aus dem Wechsel beider, z. B.: բարձի *(barζi)* „ich erhob“ = բարցի *(barzi)*, դարձայ *(darζaj)* „ich kehrte zurück“ = դարցայ *(darzaj)* — nach Analogie mit սիրեցի *(sirĕzi)*, խոսեցայ *(khosĕzaj)*, in welchen Formen das ursprüngliche ց in ձ herabgesetzt erscheint.

Was շ und ս anlangt, so sind sie den neupersischen ش und س gegenüber den altbaktrischen 𐬱 und 𐬯 analog. շ und ش entsprechen dem altbaktrischen 𐬱, während ս und س das altbaktrische 𐬯 repräsentiren. Obwohl ս und շ nach ihrer jetzigen Aussprache umgekehrt einzuordnen wären, so habe ich es vorgezogen, da ich consequent die heutige Aussprache nicht berücksichtigen kann, auch hier dem etymologischen Principe gerecht zu werden.

Was խ, չ, թ, փ betrifft, so haben diese Laute mit den sanskritischen ख्, छ्, थ्, फ् wenig gemein; sie sind gleich den altbaktrischen 𐬑, 𐬚, 𐬟 speciell erânische Entwickelungen. Für փ schreibe ich nun lieber *ph* als *f*, da dies einestheils aus Formen wie սեփական *(sĕphakan)* „edel, eigenthümlich“ = սեպհական *(sĕpha-*

Digitized by Google

kan) hervorgeht, anderestheils auch in Übereinstimmung mit *kh, th* also geschrieben werden muss.

An diese Erläuterungen will ich einige Bemerkungen über die gutturalen Spiranten *ք*, *հ*, *յ* anknüpfen, um das, was ich bereits in dem ersten Aufsatze über dieselben bemerkt habe, näher zu beleuchten.

Neben dem, dass *ք* altem *sv* entspricht, scheint es auch aus altem *k* hervorgegangen zu sein, z. B.: *քարշել (q̇aršĕl)* „ziehen", neup. کشیدن *(kašîdan)*, altbaktr. 𐬐𐬆𐬭𐬆𐬱 *(kĕrĕsh)*, Sanskr. *kṛsh*; *քէն (q̇ên)* „Feindschaft", *քինել (q̇inĕl)* „hassen", neupers. کین *(kîn)*; *քէշ (q̇êš)* „Religion", neup. کیش *(kêš)*, altbaktr. 𐬔𐬀𐬐𐬀𐬱𐬀 *(ṭkaesha)*; *քակոր (q̇akor)* „Dreck", Sanskr. *çakṛt*. Auch glaube ich nun in einigen Fällen, wie *մք (mq̇)* = Skr. *masi*, altb. 𐬨𐬀𐬵𐬌 *(mahi)*, *ք (q̇)*, Zeichen des Plurals = altb. 𐬵𐬀𐬵𐬋 *(ð"hô)*, eine Verdichtung der tönenden Spirans in die stumme annehmen zu müssen. Der Fall ist mit dem im Neupersischen, wo خ manchmal statt ه steht, verwandt und in das Gebiet der alten Lautverschiebung einzuordnen.

հ, dem ich seiner Entstehung nach doppelte Natur (dentaler und labialer Hauchlaut) zuschreiben zu müssen glaubte, dürfte wohl wie das neupersische ه dreifacher Natur sein (gutturaler, dentaler und labialer Hauchlaut).

Es bildet insofern einen Gegensatz zum persischen ه, als dieses überwiegend gutturalen und dentalen, seltener labialen Ursprungs ist, während hier die dentale und labiale Natur besonders hervortritt, die gutturale hingegen sich seltener statuiren lässt.

Was nun die letztere betrifft, so ergibt sie sich aus folgenden Fällen: *տոհմ (toḥm)* „Same, Nachkommenschaft" = neupers. تخم *(tukhm)*, altbaktr. 𐬙𐬀𐬊𐬵𐬨𐬀 *(taokhma)*; *վստահ (wstaḥ)* „kühn", *վստահութիւն (wstaḥûthiun)* „Kühnheit" = neup. گستاخ *(gustâkh)*, Pârsî 𐬬𐬀𐬯𐬙𐬀𐬵 *(wastâkh)*. In diesen Fällen ist *հ* aus *խ*, wie in den persischen Fällen تهم *(taham)* „stark" = altb. 𐬙𐬀𐬵𐬨𐬀 *(takhma)* etc. ه aus dem خ, abgeschwächt.

յ ist bekanntlich sowohl gutturale (darunter auch die ursprünglich labiale subsumirt) als palatale tönende Spirans; heutzutage gilt sie im Anlaute in der Aussprache ausschliesslich als erstere; beide

Digitized by Google

Fälle haben ihre etymologische Begründung, wie aus folgenden Beispielen klar hervorgeht.

Für յ als gutturale tönende Spirans nebst dem schon angeführten յհսուն *(hisûn)* „fünfzig", verglichen mit հինգ *(hing)* „fünf", յետ *(hĕt)* „nach", ursprünglich wohl identisch mit հետք *(hĕtĕ́q)* „Fussstapfen", altind. *pada*; յաղթել *(haṕthĕl)* „siegen, besiegen", Causale von altb. ծ՚ւէ *(pĕrĕth)* „fliehen", vgl. Vend. III: ·ւէծ՚ւէ —»»աաց ·ԷԷաա

Für յ als palatale tönende Spirans citire ich, nebst dem schon angeführten յաղել *(jazĕl)* „opfern" = altb. ⸗ա՚ւ *(yaz)*, besonders յաւիտեան *(javitĕan)* „Ewigkeit" = altb. Էաց»աա՚ւ *(yavatâṫ)*, häufig in der Phrase: —աղ»աԷաց·աղ»աա՚ւ

In der ersteren Eigenschaft, als gutturale Spirans, findet sich յ oft im Anlaute ohne etymologischen Werth, wie ս oft im Neupersischen [vgl. meine „Beiträge zur Lautlehre des Neupersischen", S. 10], z. B.: յուշ *(hûš)* „Gemüth, Gedächtniss", auch ուշ *(ûš)*, vergl. neup. هوش *(hôš)*, altb. *ushi* und *aoshó*. Hierher gehören: յառնել *(haṙnĕl)* „aufstehen, sich erheben", Aorist արի *(ari)*, altb. ա՚ւ *(ĕrĕ)*, griech. ὄρ-νυ-μι; յարդ *(harg)* „Preis, Würde", յարգել *(hargĕl)* „preisen, schätzen, ehren", Skr. *arh, argh*.

այ und այ werden von den jetzigen Armeniern wie *ah* und *oh* gesprochen; folgt darauf ein Consonant, so nimmt յ die Geltung von *i* an und այ, այ lauten z. B. vor *n*: *ain, uin*; folgt aber ein Vocal, nimmt յ die Geltung von *j* an, z. B. արքայ *(arq̇ah)* „König", արքայութիւն *(arq̇ajûthiun)* „Königthum, Königreich". Letztere Aussprache ist bestimmt keine sehr alte, da in den Formen միքայէլ = Μιχαήλ, իսրայէլ = Ἰσραήλ, այր = ἀνήρ das յ unmöglich wie *y*, sondern offenbar wie *h* ausgesprochen worden sein musste, das aber, wie im griechischen προαιρέω = προ-αίρέω, nur sehr schwach gehört wurde.

Nachdem wir hiermit das zur Charakteristik und Classification der armenischen Laute Nothwendige vorgebracht und unsere im ersten Aufsatze darauf bezüglichen Untersuchungen berichtigt und ergänzt zu haben glauben, wollen wir über die in's Armenische aufgenommenen fremden Elemente, und darunter besonders die semitischen, einiges bemerken.

Wie wir gleich am Anfange unseres ersten Aufsatzes ausgesprochen haben und es aus unserer Untersuchung klar geworden ist,

Digitized by Google

haben wir im Armenischen ein echt eränisches Idiom vor uns, das aber von den um dasselbe gelegenen Sprachgebieten theils beeinflusst worden [1]), theils manches aus ihnen in sich aufgenommen hat. Davon gehört unstreitig Einiges jener Sprache an, die von den Bewohnern gesprochen wurde, welche die von der südöstlichen Seite her eingewanderten Armenier hier vorfanden, und die mit den heutzutage sogenannten kaukasischen Sprachen zusammenhing [2]). Anderes — und dies ein ziemlich grosser Theil — ist dem Einflusse der beiden südwestlich und südöstlich vom Armenischen gelegenen Sprachgebiete zuzuschreiben, nämlich dem griechischen und semitischen und hier vor Allem dem aramäischen. Dabei ist der Einfluss des letzteren Sprachgebietes ein viel grösserer als der des ersteren; er lässt sich passend mit dem Einflusse des Aramäischen auf das Mittelpersische — wenn auch nicht in demselben Umfange — in Parallele stellen.

Was die griechischen Elemente betrifft, so sind sie nicht erst in späterer, sondern in ziemlich alter Zeit eingedrungen; viele

---

[1]) Was diesen Punct betrifft, so mahnt die Schen des Armenischen vor dem Anlaute mit *r*, *n*, *ղ* und die in manchen Fällen sich findende Vocalharmonie, z. B. *[illegible] (thoṙizum)*, Conj. praes. von *[illegible] (thoṙil)*, statt *[illegible]* (nach Analogie von *[illegible]*) unwillkürlich an gleiche Gesetze in den ural-altaischen Sprachen. [Vgl. Schott, Versuch über die tatarischen Sprachen, S. 27, 28.]

[2]) Armenien heisst in der einheimischen Sprache *հայաստան (ḥajastan)*, der einzelne Armenier heisst *հայ (ḥaj)*, Plur. *հայք (ḥajḳ)*, der Name des Stammheros des armenischen Volkes *հայկ (ḥajk)*. Der Name *հայ* ist wahrscheinlich altbaktr. *[illegible] (paiti)* „Herr", identisch mit der andern in Compositis gebräuchlichen Form *[illegible]*, so dass der Armenier sich mit diesem Namen im Gegensatze zu den von ihm unterworfenen Völkern bezeichnete. Der Sclave heisst im Armenischen *[illegible] (strük)*, was nichts anderes als das altindische *çatru* „Feind" ist. Ähnlich erkläre ich die Bezeichnung für „Mann" *այր (ajr)* aus dem altbaktrischen *airya* (airya) „edel", bekanntlich ein Ehrenname des asiatischen Zweiges des sogenannten indogermanischen Volksstammes. Was nun die sogenannten kaukasischen Sprachen betrifft, so benenne ich mit diesem Namen alle im Kaukasus heutzutage gesprochenen nicht-ärischen Sprachen, deren Grundverschiedenheit von den sogenannten indogermanischen mir ausser allem Zweifel steht. Diese Sprachen scheinen, nach dem, was von ihnen bekannt ist, unter einander mehrere von einander verschiedene Gruppen zu bilden, deren Abgrenzung und nähere Bestimmung im Interesse der Wissenschaft recht bald zu wünschen wäre. Sie haben ehemals ein grosses Gebiet eingenommen; wie ich anderwärts (bei Kuhn und Schleicher, Beiträge III) andeutete, dürfte die Sprache der Lykier in den Bereich derselben fallen. Das Eindringen kaukasischer Elemente in's Armenische hat in der Aufnahme dravidischer Elemente in's Altindische ein passendes Seitenstück.

Digitized by Google

stammen schon gewiss aus jener Zeit her, in welcher die Anfänge der christlichen armenischen Literatur sich erst zu bilden begannen. Sie haben sich in der Sprache festgesetzt und haben durch Vermischung und Bekleidung mit echt armenischen Elementen förmlich das Bürgerrecht gewonnen. Dahin gehört gewiss das Wort *արքայ (arqaj*, spr. *arqáh)* „König", das wohl nichts anderes als das griechische *ἀρχή*, *ἄρχων* ist. Die Ableitungen, welche daraus hervorgegangen, sind überaus zahlreich. Die Bezeichnung für „Heide, Götzendiener", *հեթանոս (hĕthanos)*, ist das griechische *ἔθνος*, im christlichen Sprachgebrauche ganz dem hebräischen גוי entsprechend. Durch Bildungen wie *հեթանոսանալ* „ein Heide werden", *հեթանոսութիւն* „Heidenthum, Götzendienerei" zeigt es sich als vollkommen eingebürgert. Der Ausdruck für „Kirche", *եկեղեցի (ekĕpĕzi)*, ist dem griechischen *ἐκκλησία* entnommen in der Art, dass das unbetonte *α* am Ende abfiel und zwischen dem *κ* und *λ* ein beide trennender kurzer Vocal eingeschoben wurde. *ստամոքս (stamoqs)* „Magen" (Eznik, *եղծ աղանդոց*, S. 180) ist offenbar *στόμαχος*; eben so *իւղ (iuł)* „Öl" = *ἔλαιον*, *տիպ (tip)* „Form, Modell", *տիպել (tipĕl)* „drucken" = *τύπος*. In gleicher Weise scheint *որբ (orb)* „Waise" = *ὀρφάνος*, und *որոտ (orot)*, *որոտումն (orotûmn)* „Donner" dem griechischen *βροντή* entlehnt zu sein; äusserst merkwürdig ist *մելամաղձ (mĕlamałz)* „Melancholie", worin der erste Bestandtheil *մել* dem griechischen *μέλας* entlehnt ist, der zweite hingegen, *մաղձ* „Galle", dem Armenischen angehört.

Was nun die dem Aramäischen entlehnten Elemente betrifft, so sind sie weit bedeutender als die griechischen. Sie stammen gewiss aus jener Zeit her, in welcher die aramäische Literatur ihre goldene Zeit erlebte und einen nicht unwesentlichen Einfluss auf die Sprache und Schreibweise der benachbarten Völker, Perser und Armenier, ausübte. Wenn auch diese Einflüsse im Armenischen heutzutage nicht so tief eingreifend erscheinen, wie im Mittelpersischen, so müssen sie selbst noch nach den erhaltenen Spuren bedeutend gewesen sein. Da es uns hier besonders nur um die in der Sprache gebliebenen aramäischen Elemente zu thun ist, so wollen wir die wichtigsten derselben hervorheben und mit ihren Ableitungen und Zusammensetzungen, an denen man die Festigkeit ihres Eindringens ersehen mag, hierher setzen.

Digitized by Google

1. *աթոռ* „Thron, Platz“ ist das aramäische אתר, אתרא, ʾaθr „Ort“. Was die begriffliche Seite betrifft, darüber vergleiche man das neupersische كاه, das sowohl „Ort“ als „Thron“ bedeutet; dieselben beiden Bedeutungen sind auch in dem altpersischen *gâthu* — 𐎢𐎠𐏁 — vereinigt. Davon kommen:

աթոռակալ „Stellvertreter, Nachfolger“; *աթոռակալութիւն* „Stellvertretung“.

աթոռակից „einer, der denselben Rang einnimmt“.

2. *առաջ* „Vordertheil, Kopf“ ist das aramäische ראש, ראשא, vgl. arab. راس; da das Armenische mit *r* nicht gerne anlautet, wurde ein *a* vorgeschlagen, wie in mehreren Fällen. Davon kommen:

առաջագոյն „vorne seiend, vorhergehend“.

առաջի „vorne“, Adverb und Präposition.

առաջին „vorne befindlich, alt, ursprünglich“.

առաջնորդ „Oberhaupt, Meister, Schöpfer“.

առաջնորդել „Oberhaupt sein, leiten“.

3. *բորոտ* „aussätzig“ vergleicht Ewald (Sprachwissenschaftl. Abhandlungen, II, S. 66) mit arab. ابرص, was lautlich vollkommen passt; es lässt sich aber gegen diese Parallelisirung einestheils der Mangel der dem arabischen Worte zu Grunde liegenden Wurzel im Aramäischen einwenden, andererseits spricht das Substantiv *բոր* „Aussatz“ für eine Ableitung von einer indogermanischen Wurzel.

4. *գուբ* „Cisterne, Grube“ gehört wohl hierher und nicht zu altind. *kûpa*, das im Armenischen *կուպ* lauten müsste; es entspricht dem aramäischen גוב, גובא.

5. *դար* „Alter, Jahrhundert“ ist augenscheinlich aram. דר, דרא.

6. *երկին* „Himmel“, gewöhnlich im Plural gebraucht, *երկինք*, ist wahrscheinlich רקיע, רקיעא „Ausgespanntes, Firmament“. Der Vorschlag des *ė* vor *r* erklärt sich wie das *a* in *առաջ* (s. oben), während *n* als Determinativsuffix oft erscheint [1]).

7. Aus eben derselben Quelle wie *երկին*, die Bezeichnung für „Himmel“ scheint auch die Bezeichnung für „Erde“, *երկիր*, geflossen

[1]) Vgl. *աչք* „Auge“, altsl. око; *ամառն* „Sommer“, alth. ᵒᶜᵓᵒ; *կաթն* „Milch“, lat. *lact-*; *քրտունն* „Schweiss“, griech. ἱδρώς.

Digitized by Google

zu sein; letzteres dürfte auf ארקא zurückgehen. *r* tritt am Ende eben so häufig wie *n* als Determinativsuffix auf [1]).

8. *Թարգման* „Übersetzer, Dolmetsch" ist offenbar das aramäische תורגמן, arab. ترجمان; davon kommt: *Թարգմանել* „verdolmetschen", *Թարգմանութիւն* „Übersetzung".

9. *ժողով* „Menge, Versammlung" halte ich für das aramäische ורבא „Menge, Überfluss". Ableitungen davon sind häufig, z. B.:

ժողովարան „Versammlungsort".

ժողովել „versammeln".

ժողովուրդ „Versammlung, versammeltes Volk, Volk überhaupt".

ժողովրդանոց „Versammlungsort, συναγωγή".

ժողովրդապետ „Vorstand der Versammlung, Pfarrer".

ժողովրդապետութիւն „Pfarrei".

10. *խմոր* „Sauerteig" ist das aramäische חמיר, חמירא. Ableitungen davon sind:

խմորել „säuern", *խմորիլ* „gesäuert werden, gähren".

խմորումն „Gährung".

11. *խուրձ* „Bündel Holz, Schnur" ist das aramäische חרוז, חרוזא „Reihe an einander gereihter Dinge".

12. *ծոմ* „Fasten", davon *ծոմել* „fasten", könnte dem aramäischen צום entlehnt sein; ծ = צ bleibt aber immer etwas bedenklich.

13. *կուպր* „Pech" ist wohl hebr. נפר; davon kommt *կպրել* „mit Pech bestreichen".

14. *Հարաւ* „Süden" dürfte zunächst das südlich von den Aramäern wohnende Volk der Araber bezeichnen, vergl. damit *արաւայիկ* = عرب.

15. *մետաքս* „Seide", griech. μέταξα, μάταξα, aram. מטכסא oder מטקסין wurde bereits von Ewald in den Göttinger gelehrten Anzeigen, 1862, S. 372, ganz richtig = دمقس, דמשק erklärt.

16. *մաշկ* „Leder" ist das aramäische משך, משכא, مشحا; davon kommen *մաշկեայ* oder *մաշկէղէն* „ledern" u. s. w.

17. *մաքս* „Steuer, Zoll" ist dem aramäischen مكس, hebr. מכס, arab. مكس entnommen; Ableitungen davon sind äusserst zahlreich, so: *մաքսապետ* „Vorsteher der Steuern", *մաքսանոց* oder *մաքսատուն*

[1]) Vgl. *Մեղր* „Honig", μέλι, Skr. *madhu*; *բարձր* „hoch", altb. ; *Նոր* „neu" Skr. *nava*; *քաղցր* „süss", altsl. сладкъ, Skr. *svádu*.

Digitized by Google

„Zollhaus“, մաքսաւոր „Zöllner“, մաքսաւորութիւն „Zöllnerei“, մաքսել „Zoll einnehmen, taxiren“.

18. մարգ „Wiese“ ist das aramäische ܡܪܓܐ, arab. مرج.

19. ուրբաթ „Freitag“ entstammt dem syrischen ܥܪܘܒܬܐ „Vorabend des Sabbath“.

20. տերև „Blatt“ ist das aramäische טרף, טרפא; davon kommen: տերևաբեր „Blätter tragend“, տերևալից „voll von Blättern“, տերևիլ „Blätter treiben“ etc.

21. տղայ „Kind, Knabe“ entstammt dem aramäischen טלי, טליא, ܛܠܝܐ; daher kommen: տղայաբար „gleich einem Kinde“, տղայական „kindisch“, տղայամիտ oder տղայահանճար „kindischen Sinnes, unbesonnen“, տղայանալ „kindisch werden“, տղայութիւն „Kindheit“ etc.

22. փրտանիլ „entfliehen“ könnte dem aramäischen פלט entlehnt sein; jedoch lässt es sich auch an altbaktr. ϑ𐬀𐬭𐬆𐬚 — vielleicht besser — anknüpfen.

23. փրկել „erlösen“ ist sicher aramäisch פרק, ܦܪܩ, arab. فرق; davon stammen: փրկագործ „Erlöser“, փրկագործութիւն „Erlösung“, փրկանք „Erlösung, Preis“, փրկիչ „Erlöser“, փրկութիւն „Erlösung“ etc.

24. քահանայ „Priester“ entstammt dem aramäischen כהן, כהנא, vergl. arab. كاهن; davon stammen: քահանայանալ „Priester sein“, քահանայուհի „Priesterinn“, քահանայապետ „Oberpriester“, քահանայապետութիւն „Oberpriesterschaft“, քահանայութիւն „Priesterschaft“ etc.

25. քաղաք „Stadt“, das auch als כראך im Pehlevî vorkommt (Bûn-dehesch, Fol. 25, 3), ist wohl nichts anderes als aram. כרך, כרכא, ܩܪܟܐ „Befestigung, Burg“. Das Wort ist auch in's Georgische übergangen, wo es ქალაქი lautet. Ableitungen von und Zusammensetzungen mit demselben sind äusserst zahlreich, z. B.: քաղաքաբնակ „Städtebewohner“, քաղաքական „städtisch, fein“, *urbanus*, քաղաքականութիւն „Feinheit, Bildung“, քաղաքանալ „zu einer Stadt werden“, քաղաքապետ „Bürgermeister“, քաղաքիկ „Städtchen“ etc.

26. քուրմ „heidnischer Priester“ ist dem aramäischen כומרא „heidnischer Priester, Mönch“ entlehnt; davon stammen: քրմորդի „Sohn eines Heidenpriesters“, քրմուհի „heidnische Priesterinn“ etc.

Digitized by Google

Dies sind einige der wichtigsten und nicht allsogleich auf der Hand liegenden semitischen Elemente, die im Armenischen sich eingebürgert haben. Fremdwörter wie ձէթ, շաբաթ, քանդքար etc. habe ich absichtlich übergangen, da sie auf den ersten Anblick als solche zu erkennen sind und auch nicht weite Wurzeln in der Sprache getrieben haben. Manches von den angegebenen Wörtern dürfte sich vielleicht als etwas problematisch erweisen; man wird mir dies nicht zu hoch anrechnen, wenn man bedenkt, wie wenig das Armenische überhaupt erforscht ist und dass ich mit diesen Untersuchungen den Anfang mache. Eben so sind die angeführten Beispiele von semitischen Elementen bei weitem nicht alle; diese ausführlicher nachzuweisen, gehört in's Lexikon, dessen nach der neuen sprachwissenschaftlichen Methode angelegte Ausarbeitung kein geringes Verdienst wäre.

Digitized by Google

SITZUNG VOM 14. JÄNNER 1863.

Vorgelegt:

Pflege der Numismatik in Österreich durch Private, vornehmlich in Wien, bis zum Jahre 1862.

(Vierte Abtheilung.)

Von dem w. M. **Joseph Bergmann.**

— si quid novisti rectius istis,
candidus imperti; si non, his utere mecum.
Horat.

Wir haben in drei Abhandlungen über die **„Pflege der Numismatik in Österreich** im XVIII. und XIX. Jahrhunderte", einen historischen Abriss von den verdienstvollen, ja grossen Leistungen auf dem umfangreichen Gebiete der Numismatik in unserm Vaterlande in diesen Sitzungsberichten niedergelegt, und zwar von denen, welche nicht nur von Beamten am k. k. Münz- und Antikencabinete, sondern auch von Ordensbrüdern, namentlich Jesuiten und Benedictinern, zum Frommen der Wissenschaft an's Licht gefördert wurden.

Die **erste** Abhandlung oder **Abtheilung** enthält die Zeit von Heraeus bis auf Eckhel (von 1709 — 1774) unter den Kaisern Joseph I. und Karl VI., der schon als Prinz viel mit der Münzkunde sich beschäftigte und auf seinem Zuge nach Spanien ein kleines Münzcabinet, das spanische genannt, mit sich führte, ferner unter K. Franz I. und seiner erhabenen Gemahlinn. S. Sitzungsberichte 1856, Bd. XIX, S. 31—108.

Digitized by Google

Die Resultate unserer Studien gaben wir in biographisch-historischer Form und möglichst in chronologischer Folge mit Rückblicken auf frühere Perioden unseres Faches in Österreich und auf drei vormalige Münzsammlungen des kaiserlichen Hauses, diese sind: *a)* das **alte österreichische** von Kaiser Ferdinand I. herstammende und von Kaiser Karl VI. durch den vielseitig gelehrten Heraeus beträchtlich vermehrte **Hauscabinet** in Wien, dessen geschichtlichen Abriss wir im Bd. XIX. 64—75 mitgetheilt haben; *b)* die im Schlosse **Ambras** in Tirol verwahrte erzherzogliche **Münz-Sammlung** (das. S. 59—64), die dem so eben genannten Hauscabinete in den Jahren 1713 und 1714 einverleibt wurde; *c)* das **moderne Münz-** und **Medaillen-Cabinet** des Kaisers Franz I., welches nach dessen Hinscheiden (1765) die Kaiserinn Maria Theresia mit den beiden vorigen vereinte, wodurch ein grosses, reiches, wahrhaft **kaiserliches Münzcabinet** entstanden ist (das. S. 75—78).

Zur klaren Übersicht wollen wir die Männer, welche sich auf dem numismatischen Felde in Österreich, insbesondere in Wien als k. k. Beamte oder als Mitglieder geistlicher Körperschaften ausgezeichnet haben, nach der Reihe der drei Abhandlungen (um sie leichter aufzufinden) namhaft machen. In den ersten Zeitabschnitt gehören:

I. Karl Gustav Heraeus aus Stockholm von 1709 bis um 1725.

II. Abbate Johann Baptist Banagia oder Panagia aus Calabrien, von 1727—1730.

III. [1]). Karl Granelli aus Mailand, Jesuit, Beichtvater der Kaiserinn Amalia, Erasmus Froelich's Lehrer, † 1739.

IV. Christian Edschlager aus Wien, Jesuit und Missionär, der die Numismatik in einem lateinischen Lehrgedichte besang, † 1742.

V. Leopold Grueber aus Rohrbach in Niederösterreich, Jesuit, † 1773.

VI. Chrysostomus Hanthaler aus Marenbach im Innviertel, Cistercienser zu Lilienfeld, † 1754.

VII. und VIII. Die beiden Benedictiner des Reichsstiftes St. Blasien: *a)* Marquard Herrgott aus Freiburg im Breisgau, der von

[1]) Die Männer von Nr. III—VIII, dann XI und XII waren am k. k. Münzcabinete nicht angestellt; de France sub IX hatte nur die Oberaufsicht über das Cabinet, und war bei der Herausgabe des Prachtwerkes „Monnoies en or et en argent" vorwiegend thätig; alle Anderen waren Beamte am k. k. Münzcabinete.

Digitized by Google

1728—1748 in Wien lebte und 1762 zu Krotzingen starb; und *b)* Rusten Heer aus Klingnau im Aargau, † 1769.

IX. Joseph de France, angeblich aus Besançon, General-Director der k. k. Schatzkammern und Gallerien, starb 1761 und ruht bei St. Stephan.

X. Valentin Jamerai Duval aus Artonay in der Champagne, von 1748—1775 in Wien.

XI. Erasmus Froelich aus Grätz, Jesuit, ein sehr gelehrter Bibliothekar im k. k. Theresianum in Wien, † 1758.

XII. Joseph Khell von Khellburg aus Linz, Jesuit und Professor, Eckhel's Lehrer, † im k. k. Theresianum 1772.

Die **zweite Abtheilung** (Bd. XXIV, S. 296 — 354) enthält die 24 Jahre, von Eckhel's Eintritt in's k. k. Cabinet bis zu dessen Tode (von 1774—1798).

XIII. Johann Baptist Verot aus Boulay in Deutsch-Lothringen kam durch Duval in's k. k. Institut, ward Director der Sammlung der modernen Münzen und Medaillen und starb am 26. September 1786.

XIV. Joseph Hilarius von Eckhel, aus adeligem Geschlechte, geboren zu Enzersfeld bei Wiener-Neustadt am 13. Jänner 1737, Jesuit, Schöpfer des wissenschaftlichen Systems der antiken Numismatik, kam in's k. k. Cabinet am 1. März 1774, ward Director der antiken Münzen und starb am 16. Mai 1798. — Über dessen Familie nebst Abbildung seines Porträtes und Wappens wie auch des Facsimile's seiner Handschrift (s. Bd. XXIV, S. 303—351).

Die **dritte Abtheilung** im Bande XXVIII, S. 537—598 umfasst „das k. k. moderne Münz- und Medaillen-Cabinet" von 1783—1798, dann das auf Anordnung des Kaisers Franz II. nach Eckhel's Hintritt damit vereinigte antike Cabinet, das nunmehrige k. k. **Münz- und Antiken-Cabinet** unter dem Director Neumann von 1798—1816. Mit einem Anhange über die Beamten an diesem k. k. Institute unter und nach Neumann bis 1858.

XV. Abbé Franz de Paula Neumann, geboren 1744 zu Krems, erst Augustiner-Chorherr zu St. Dorothea in Wien, ward am 5. Februar 1783 neben dem greisen Verot Director des modernen Münz-Cabinets, später Director der vereinten k. k. Cabinete, † 7. April 1816 (s. das. S. 538—570.).

XVI. Karl Schreiber aus Wien, war am k. k. Cabinete von 1765—1815, erster Custos und Directors-Adjunct.

Digitized by Google

XVII. Johann Grueber, in Wien um 1776 geboren, trat 1794 in's Antikencabinet ein und starb vielversprechend am 5. Februar 1811.

XVIII. Alois Primisser, zu Innsbruck am 4. März 1796 geboren, ward am 14. Juli 1814 Praktikant bei der k. k. Ambraser Sammlung und am 14. April 1816 Custos am k. k. Münz- und Antikencabinete wie auch der k. k. Ambraser Sammlung, ein reichbegabtes Talent mit vielseitiger Ausbildung, † 25. Juli 1827.

XIX. Franz Fidelis Wachter, 1773 in der Reichsstadt Wangen geboren, Autodidakt, ward zugleich mit Primisser am 14. April 1816 zum Custos ernannt und starb am 13. September 1834.

Dermals sind noch am Leben:

XX. Anton Steinbüchel von Rheinwall, geboren zu Krems 1790, trat als Praktikant am 19. Jänner 1809 ein, ward Custos am 11. Februar 1811, Director 17. Jänner 1819, quiescirt am 10. März 1840, lebt in Triest.

XXI. Joseph Calasanza, seit 1861 Ritter von Arneth, geboren zu Leopoldschlag in Oberösterreich 1791, ward am 26. März 1811 Praktikant, am 23. Juli 1813 Custos und am 2. Mai 1840 Director.

XXII. Joseph Bergmann, am 13. November 1796 zu Hittisau im Bregenzerwalde geboren, Gymnasiallehrer zu Cilli, ward am 13. Juni 1828 zum Custos am k. k. Münzcabinete und der k. k. Ambraser Sammlung ernannt.

XXIII. Franz Vincenz Eitl, geb. zu Leitmeritz am 14. September 1800, Gymnasiallehrer zu Cilli und Gitschin, dann Professor am Lyceum zu Přemysl, ward Custos 27. März 1835, trat in Pension den 8. September 1861.

XXIV. Johann Gabriel Seidl, geb. zu Wien am 21. Juni 1804, Gymnasiallehrer zu Cilli, ward Custos am 2. Mai 1840 wie auch k. k. Schatzmeister am 19. November 1856.

XXV. Dr. Eduard Freiherr von Sacken, geb. zu Wien am 3. März 1825, trat als Amanuensis in's k. k. Cabinet am 1. Juni 1845, ward Custos den 10. August 1854.

XXVI. Dr. Friedrich Kenner, zu Linz am 15. Juli 1834 geboren, ward Amanuensis am 29. August 1854 und Custos am 21. Jänner 1862.

Künstler am k. k. Münz- und Antikencabinete waren:

1. Franz Thaler aus Wörgl in Tirol, geb. 1759, ward 1804 Antikencabinets-Bildhauer, † 25 April 1817.

Digitized by Google

2. Joseph Georg Mansfeld, seit 2. August 1812 Titular-Cabinetszeichner und Kupferstecher, das Decret der wirklichen Anstellung ward am 20. December 1817 ausgefertigt und er starb am folgenden Tage.

3. Peter Fendi, ein ausgezeichneter Künstler besonders als Genremaler, geb. zu Wien am 4. September 1796, ward am 14. Juni 1818 als k. k. Cabinetszeichner und Kupferstecher angestellt und starb am 28. August 1842. Ihm folgte sein Schüler

4. Albert Schindler, am 19. August 1805 zu Engelsberg in k. k. Schlesien geboren, ward am 29. September 1842 angestellt, gestorben am 5. Mai 1861.

5. Theodor Petter, geboren zu Wien den 29. Mai 1822, ward angestellt am 15. Mai 1861.

Der österreichische Adel, der in früherer Zeit, besonders im XVI. und XVII. Jahrhunderte, einen schönen Theil seiner Bildung, Sprachen- und Sachkenntniss von auswärtigen, vornehmlich deutschen, holländischen und italienischen Universitäten und Reisen in die Heimat brachte, gewann auch Geschmack an Gemälden und Kunstwerken mannigfaltiger Art, wovon die berühmten Gallerien unseres hohen Adels die lobenswerthesten Beweise geben.

Die grossen Geschlechter hatten und haben noch theils in der Residenz, theils auf ihren Schlössern und Edelsitzen ihre Bibliotheken und Archive, welche im Interesse der Familien- wie der Landesgeschichte kundigen Forschern mehr und mehr zugänglich werden; manche dieser hochadeligen Familien, zumal an zwanzig derselben münzberechtigt waren, hatten auch ihre Münzsammlungen, von denen einige theils mit ihrem Erlöschen, theils im Drange der Noth oder aus Unwissenheit und Gleichgiltigkeit der Enkel im Ganzen oder stückweise im Wege der Versteigerung in fremde Hände gelangten. Die Familien von Liechtenstein, Schwarzenberg und sicherlich mehrere andere haben Münzsammlungen oder für sie werthvolle Medaillen, die wir nicht kennen und nicht leicht aufsuchen und einsehen können.

So hatte Wien von Kaiser Maximilian's I. Zeit an seine Sammler und Sammlungen; zuerst nennen wir **Cuspinian**, dessen gelehrten Rath, Leibarzt und nach Celtes' Tode († 1508) Biblio-

Digitized by Google

thekar, der wohl unter die ersten Sammler, wenigstens in Deutschland gehört, obwohl auch in Italien das älteste numismatische Werk im Jahre 1517 erschienen ist. Cuspinian's Zeitgenosse, der Arzt und Professor Ulrich Fabri [1]), von 1524—1532 viermal Rector der Hochschule, sagt in der Zueignungsschrift: Angeli Politiani Libellus, cui nomen Lamia. Viennae 1517 per Hieronymum Victorem an Sebastian, Johann Cuspinian's Sohn: — — „Taceo instrumenta egregie exsculpta. Taceo picturas mirae cujusdam antiquitatis effigiem prae se ferentes. Quid? referam tot diversae formae **numismata**, atque imagines? Hieraus erhellet, dass Cuspinian († 1529) Sculpturen, Gemälde und eine nicht unbedeutende Sammlung von Münzen verschiedenen Modüls besessen hat.

Diesem reihen wir an Leopold **Heyperger**, Kaiser Ferdinand's I. Schatzmeister und Burggrafen zu Wien († 1557), der eine von Wolfgang Lazius geordnete Münzen- und Antiquitäten-Sammlung hatte (s. meine Medaillen, I. 45 f.).

Hermes **Schallautzer**, in den Jahren 1538 und 1539 Bürgermeister, dann Baudirector († 1563), unter dessen Leitung nach des hochverdienten Feldhauptmanns Leonhard II. Freiherrn von Vels' Tode († 1545) Wien die Befestigung seiner Basteien zu verdanken hatte, sammelte die bei diesem Baue ausgegrabenen Waffen, Münzen, Särge und Römersteine und gab das seltene Werk, wohl das erste dieser Art in Wien, heraus unter dem Titel: Exempla Aliquot S. (aerae) vetustatis Rom. in Saxis quibusdam operâ nobilis viri, D. Hermetis Schallauczeri caes. Maiestatis Consil. et Architecturae praefecti, hîc Viennae erutis, Vnà cum interpretatione Wolfgangi Lazij [2]) Med: et Historici. Viennae. Anno M.D.LX. 39 Blätter in kl. Folio. (vgl. meine Medaillen, I. S 296—299).

Ob Christian **Tannstetter**, Sohn des berühmten Arztes, Mathematikers und Astronomen Georg Tannstetter [3]), Rath und Bürger

---

1) Dieser Ulrich Fabri, nicht aus Thorberg im Canton Bern, wie Denis in seiner Buchdruckergeschichte Wiens S. 151 und 165 annimmt, sondern — da er sich selbst öfters Rhetus nennt und Vorarlberg im Lateinischen Rhaetia Austriaca genannt wird — aus Torenbüren, war Hellenist und einer der belesensten Humanisten jener Zeit in Wien (s. meine Medaillen, Bd. I, 190).

2) Wolfgang Lazius, von mütterlicher Seite Schallauczer's Neffe, † 19. Juni 1565 und ruht in der Kirche zu St. Peter.

3) Georg Tannstetter, Collimitius von seinem Geburtsstädtchen Rain (von conlimes., Grenze, Rain, d. i. Rainer) an der Grenze Schwabens genannt.

Digitized by Google

der Stadt Wien († um 1568), der ausgezeichnete Gemälde besass, auch einer Münzsammlung sich erfreute, vermögen wir weder zu bejahen noch zu verneinen.

Christoph Adam **Fernberger** zu Egenberg hatte eine mit vieler Mühe und grossen Unkosten gesammelte Kunstkammer, welche der kunstliebende Erzherzog Leopold Wilhelm am 20. April 1660 besichtigte, wie auch Münzen, die der reiche Freiherr von **Windhag** [1]) an sich brachte und die antiken Münzen nach den vier Weltmonarchien eintheilte. Diese Sammlung enthielt auch Münzen von den römisch-deutschen Kaisern, den europäischen Königen, Fürsten, Grafen und Städten und zählte 19.574 Stücke (wovon 9000 in Silber, die anderen in Bronze), die wahrscheinlich nach des Grafen sohnlosem Tode an das k. k. Münzcabinet gekommen sind. S. Topograph. Windhag. 2. Auflage, S. 19 f.; vergl. meine Medaillen, I. 173 f. Ohne Zweifel waren zu Wien in dieser und späterer Zeit noch andere Sammlungen, deren Dasein uns unbekannt geblieben ist.

Die Noth, welche aus dem grossen und langwierigen Kriege gegen Frankreich in den Familien erwuchs, forderte unablässig schmerzliche Opfer an Menschenleben und materiellen Mitteln. Manches Gold- und Silberstück, das als Andenken oder Schatzgeld in einem Schranke oder Beutelchen durch Menschenalter begraben gelegen, ward hervorgesucht, um die drückendsten Bedürfnisse zu befriedigen. Nach Beendigung dieses gewaltigen Krieges, welcher ungeheuere Kräfte verschlungen hatte, nahm bei erweitertem Gesichtskreise und wachsendem Wohlstande in kurzer Zeit, besonders in unserer Reichshauptstadt, das Sammeln von Münzen und Medaillen einen lebhaften Aufschwung, das Sammeln ward Mode. Nicht nur Cavaliere, Gelehrte und Künstler, sondern auch Militärs, Beamte und reiche Privatleute, selbst Frauen legten zur Belehrung und zum Vergnügen, wohl auch aus Ostentation und gewinnbringendem Interesse Münz- und Medaillen-Sammlungen an; derlei Sammlungen im Werthe von 10.000—30.000 Gulden gehörten nicht mehr zu den Seltenheiten. Viele dieser Sammler waren Universali-

[1]) Joachim Enzmüller, 1600 zu Babenhausen in Schwaben geboren, hob sich durch Talent, Fleiss und Wissenschaft im Jahre 1651 in den Freiherren- und 1669 in den Grafenstand und zu grossem Reichthum empor. Er ist der Stifter der Windhagschen Bibliothek, die 1784 der Universitäts-Bibliothek einverleibt wurde. Er starb zu Windhag am 21. Mai 1675.

Digitized by Google

sten, d. h. sie sammelten Stücke von allen Ländern und Zeitaltern, andere hatten nach ihren Geldmitteln und dem Grade ihrer Kenntnisse und ihres Geschmackes, wie auch nach der ihnen sich darbietenden Gelegenheit schöne systematisch geordnete Sammlungen von einzelnen Staaten und Epochen, ja wir hatten sogar Sammler von Zwanzigern, Groschen und — Knöpfen.

Wie von Seite des kaiserlichen Hofes unter Karl VI., seiner erhabenen Tochter und ihrem Gemahle K. Franz I., wie auch deren Enkel K. Franz II. die Numismatik durch Heraeus, Erasmus Froelich, Duval, Eckhel, später durch Neumann und ihre Nachfolger im Amte gehegt und gepflegt wurde, haben wir in den drei früheren Abtheilungen dargelegt. Die prachtvollen Publicationen der Monnoies en or et en argent, qui composent une des differentes parties du Cabinet Impérial, welche unter den Auspicien der grossen Kaiserinn selbst mitten in den Bedrängnissen des siebenjährigen Krieges an's Licht traten, weckten einerseits das Interesse für die Numismatik im In- und Auslande. Selbst eine Tochter der Kaiserinn, die Erzherzoginn **Maria Anna**, pflegte mit aller Vorliebe die Medaillenkunde, sie verfasste, wie wir hören werden, die Histoire métallique ihrer kaiserlichen Mutter; der allen Thalersammlern wohlbekannte Dr. Madai war ein Sohn der ungrischen Bergstadt Schemnitz. Andererseits ward durch die inhaltsreichen Vorlesungen der Directoren Eckhel, Neumann und ihrer Nachfolger in fruchtbaren Boden der beste Samen gelegt, welcher trotz der Ungunst der Zeit allmählich hervorkeimte und nach Jahren reichliche Früchte trug.

Erst in diesem Jahrhunderte treten hier, wie auch in den Provinzen, besonders in Böhmen und Ungern, die Sammler, deren Geburt und Erziehung zum grössern Theile noch in's abgelaufene fällt, mit ihren Sammlungen an's Licht hervor. Wir erachten es unseres Faches und unserer Pflicht, diesen numismatischen Zeitabschnitt zu fixiren, zumal wir seit drei Jahrzehnten mit einer grossen Anzahl dieser Sammler persönlich verkehrt und ihre Sammlungen mehr oder minder eingesehen haben.

Seit längerer Zeit waren wir bemüht, über die nun dahingeschiedenen Persönlichkeiten, die wir den Freunden der Numismatik vorführen wollen, Familien- und Lebens-Notizen zu sammeln und wo möglich nachzuweisen, wie sie zur Numismatik gelangt sind.

Digitized by Google

I. Maria Anna, Erzherzoginn von Österreich, † 1789.

Die durchlauchtigste Frau Erzherzoginn **Maria Anna**, der Kaiserinn M. Theresia zweite, in Wien am 6. October 1738 geborne Tochter, ward den 2. Februar 1766 zur ersten Äbtissinn des von ihrer Mutter auf dem k. Schlosse zu Prag gegründeten adeligen Damenstiftes ernannt. Im Jahre 1781 vertauschte sie diesen Sitz mit der Residenz zu Klagenfurt, wohin sie am 23. April abreiste. Sie starb daselbst am 19. November 1789, wo sie auch ruht. Das Nähere über diese kunstfertige Erzherzoginn siehe in v. Wurzbach's biograph. Lexikon. Bd. VII, 26.

So wie Kaiser Karl VI. eine Geschichte seiner Regierung in Denkmünzen, eine Histoire métallique, begann, die aber, als sein Hofantiquar Heraeus in Ungnade gefallen war [1]), in's Stocken gerieth, ward dagegen diese Idee von dessen Tochter, der grossen Kaiserinn M. Theresia, zur Verherrlichung ihrer vierzigjährigen Regierung glücklich ausgeführt.

Die so eben genannte Frau Erzherzoginn, welche ihre Musse mit allem Eifer dem Zeichnen (deren Lehrer in diesem Fache Friedrich Brand gewesen) und der Numismatik widmete, beschrieb mit eigener Hand die Denkmünzen ihrer kaiserlichen Mutter. Dieses Manuscript, mit den betreffenden Zeichnungen, wozu sie auch den jungen Adam Bartsch [2]) verwendete, verwahrt die Bibliothek des k. k. Münz- und Antiken-Cabinets in Wien. Dasselbe ist in Grossfolio, in blauem Maroquin mit Goldschnitt eingebunden und trägt auf dem Deckel der Vorder- und Rückseite die verschlun-

---

[1]) S. meine Medaillen auf berühmte Männer des österr. Kaiserstaates. Bd. II, 410. Über dessen kais. Ungnade S. 421 und besonders 582.

[2]) Adam Ritter von Bartsch, 1757 in Wien geboren, ein Schüler des Medailleurs Domanek und des Prof. Schmutzer, verschaffte sich durch die glückliche Nachzeichnung der bis dahin unter der Kaiserinn M. Theresia in geprägten goldenen und silbernen Medaillen im Jahre 1777 die Anstellung als Scriptor an der k. k. Hofbibliothek, rückte allmählich zum ersten Custos und Hofrathe vor, erhielt 1812 den Leopold-Orden und den Ritterstand und starb zu Hietzing am 21. August 1821. Allbekannt ist dessen Peintre graveur in 21 Bden. v. 1803—1821.

Digitized by Google

genen goldenen Buchstaben MT. Der Titel lautet in Fracturschrift: „Sammlung der unter der glorreichen Regierung der Kaiserinn Königinn Maria Theresia bishero geprägten Denkmünzen". Unten im Felde gewahrt man ein grosses Medaillon mit dem linksgekehrten Brustbilde der Kaiserinn mit dem Witwenschleier und dem Porträtmedaillon weiland ihres kaiserlichen Gemahles auf der Brust geheftet. Die Umschrift lautet: MARIA THERESIA AVGVSTA. Auf dem Rrv. sitzt die Erzherzoginn vor einer Tempel- oder Museumshalle und zeichnet mit einer Feder in ein Buch die Medaille ein, welche ihr die gegenüberstehende Pallas, zu deren Füssen rechts ihre Eule und links der Medusenschild ruhen, mit der Rechten vorhält. Rechts neben der Schreibenden liegen auf einem Tische, an dem der österreichische Wappenschild lehnt, Medaillen und Münzen. Im Abschnitte liest man in vier Zeilen: RERVM SVB AVGVSTA GESTAR.um | MONVM. enta COLLEGIT | MARIA ANNA. A. rchiducissa A. ustriae | CIↃIↃCCLXXIV.

Somit ist die Hauptarbeit im Jahre 1774 vollendet worden. Die letzte Medaille vom J. 1774 auf S. 238 ist die auf die Erneuerung und Verbesserung des lateinischen Schulwesens, eine Prämien-Medaille, auf welcher Maria Theresia MATER SCIENTIAR. um BONARVMQ. ue ARTIVM genannt wird.

Die folgenden 17 Medaillen, wovon nur vier mit einem beschreibenden deutschen Texte begleitet sind, gehören den späteren Jahren bis einschliesslich 1779 an.

Die Dedication lautet: „Monarchinn | Allergnädigste Mutter und Frau".

„Die glorwürdigsten thaten Euer kayserlichen königlichen Mayestät so sich während Dero höchstbeglückten Regirung ereignet haben, erforderten die zierlichste Feder des geschicktesten geschichtschreibers um selbige würdig für die nachwelt aufzuzeichnen; das ich aber die denckmale derjenigen thaten und begebenheiten welche bisshero durch die schaumüntzen der vergessenheit schon entrissen worden, nach der reihe zu sammlen, und in der kürze zu beschreiben zum ersten unternohmen habe; geschieht nur um den heftigen trieb zu befriedigen, wo möglich nach meinen geringen kräfften etwas zur verbreitung Dero unvergänglichen Ruhms beyzutragen; glücklich würde ich mich schätzen, wenn Euer Mayestät meinen Eyfer als ein wahres kennzeichen meiner tiefesten verehrung

Digitized by Google

und zärtlichen kindlichen liebe anzusehen allergnädigst geruhen wollen mit welcher ich lebenslang verharren werde

Euer kayserlichen königlichen Mayestät
unterthänig gehorsamste
tochter Maria Anna."

Das Ganze enthält 263 paginirte Blätter nebst fünf Blättern Inhaltsanzeige, die in chronologischer Ordnung abgefasst ist. Einige derselben haben Unterabtheilungen, wie z. B. 109*, 109**, 109***, 109****. Die Zeichnungen erstrecken sich von der ersten Medaille auf die Geburt der Kaiserinn Maria Theresia (am 13. Mai 1717) bis 1779, S. 248, wo die achteckige Medaille auf die in den österreichischen Niederlanden durch die Vorsorge des General-Statthalters, des Herzogs Karl Alexander von Lothringen, gestillte Epidemie abgebildet ist [1]). Die nach S. 248 folgenden 15 Blätter haben weder Zeichnung noch Text, sondern stehen für beide offen gelassen. Wenn der Leser das Buch öffnet, so sieht er auf dem Folioblatte rechts vor sich oben die mit der Feder gezeichnete Medaille, unter ihr deren beschreibenden und mit einigen historischen Erläuterungen versehenen Text in deutscher Sprache, und unterhalb dieses Textes sind da und dort die kleineren Medaillen des gleichen Inhalts gezeichnet; links auf dem gegenüberstehenden Blatte (sonach auf dem Rücken des Blattes mit deutschem Texte) sieht er den französischen Text. Es ist jedoch zu bemerken, dass die Medaillen auf den Blättern 9, 11, 33, 73, 88, 110, 111 und 115 nur von deutschem, und die auf den Blättern 8*, 10*, 32*, 72*, 87* nur von französischem Texte begleitet sind; ferner auf den Medaillen von S. 109** an fehlt mit Ausnahme auf S. 112, 113, 114 und 116 bis 248 der französische Text gänzlich, endlich findet er auf den Blättern 10**, 157*, 182, 182*, 194*, 234*, 235*, 238** 238***, 239*, 241*, 242*, 243—248 die alleinige Zeichnung der Medaillen ohne allen Text.

---

[1]) CAR . ALEX . LOTH . DUX . BELG. . PRAEF. Dessen linksgekehrtes Brustbild. R. In sieben Zeilen: GRASSANTE | PER PROVINCIAS | PERNICIALI MORBO | SALUS POPULORUM | PROCURATA | PROVIDENTIA PRINCIPIS. | M.DCC. LXXIX. Grösse: 1" 4‴, Gewicht: 1 1/8 Loth in Silber, achteckig.

Digitized by Google

Zur Probe der Beschreibung wählen wir die Medaille auf dem Blatte 176, welche die hohe Person der durchlauchtigsten Frau Erzherzoginn betrifft. Sie lautet:

„Über die den zweyten Hornung 1766 beschehene Ernennung der Ertzherzoginn Maria Anna zur Abtissin des adelichen Fräuleinstiffts zu Prag."

„Die kayserin königin dachte nun auch ihre älteste [1]) tochter Maria Anna anständig zu versorgen und gab ihr zu disem end den 2ten hornung mit eigener hand den ordensmantel und staab des königlichen Fraulein stiffts zu Prag: bey diser gelegenheit wurde folgende denckmüntz geprägt: auf einer Seite das Brustbild dieser Ertzherzogin mit der umschrift: Maria Anna Aust. Maria Anna von oesterreich. auf der anderen seite zeiget sich das gantze gebäude dises stiffts mit folgender umschrift: Reg. Colleg. Prag: a M: th. aug. condit. Das von der kayserin Maria Theresia erbaute königliche Prager stifft. Die unterschrifft: Prima antistes inaugurata 2. Feb. 1766. Die erste Abtissin ist denn zweyten hornung ernennet worden" [2]).

Wie aus allem diesem erhellet, ist das Manuscript nicht bis zum Hinscheiden der grossen Kaiserinn (29. November 1780) fortgeführt, nicht vollendet worden.

Noch bei Lebzeiten der hohen Verfasserinn erschien dieses Werk mit deutschem und französischem Texte vollständig im Drucke unter dem Titel: Schau- und Denkmünzen, welche unter der glorwürdigen Regierung der Kaiserinn Königinn Maria Theresia geprägt worden sind. Wien, in der Johann Paul Krauss'schen Buchhandlung. 1782. Fol. Der Herausgeber ist nach der Angabe der österreichischen National-Encyklopädie. Wien 1836, Bd. V, 579 der gelehrte Numismatiker Adauctus Voigt. Das Ganze besteht aus II Abtheilungen, wovon die I. Abtheilung die Abbildung der Medaillen, von dem Wiener Kupferstecher Karl Schütz († 1800) gravirt, von Nr. I — CLXXXII, nämlich von der Geburt der Kaiserinn bis zum Hinscheiden ihres Gemahls, d. i. vom Jahre 1717 — 1765

[1]) D. i. die älteste noch lebende Tochter, denn die vor ihr am 5. Februar 1737 geborne Schwester M. Elisabetha Amalia starb als Kind zu Laxenburg am 7. Juni 1740.

[2]) Diese Medaille, in Gold 10 Ducaten und in Silber 1½ Loth schwer, ist in dem gedruckten Werke unter Nr CXCI, S. 253 abgebildet und beschrieben.

Digitized by Google

nebst dem Texte in beiden genannten Sprachen in zwei Spalten enthält; die II. Abtheilung überliefert uns in gleicher Weise die Medaillen von Nr. CLXXXIII — CCXCI, von dem Regierungsantritte K. Joseph's II. bis zum Tode seiner erhabenen Mutter, von 1765 bis 1780. Das Manuscript, das uns die Medaille auf den Tod des Kaisers Franz I. S. 167 darstellt, macht daselbst keinen Ruhepunct, keine Abtheilung.

Die Vorrede im gedruckten Werke musste nach Veränderung der Umstände eine andere werden. Man ersieht jedoch aus deren Schlusse, dass auch die hohe Verfasserinn bei der Herausgabe wesentlichen Antheil hatte. Der Schluss lautet im französischen Texte: — — je présente ici en ordre chronologique toutes les médailles frappées sous son glorieux regne, que j'ai fait graver exactement d'après les originaux, et je joins à chacune d'elles une legère description", Worte, welche wohl mehr auf die Erzherzoginn als auf den anonymen Herausgeber zu beziehen sind. Der deutsche Text ist in der gedruckten Ausgabe durch den gelehrten Voigt kürzer, präciser, die Orthographie nach jener Zeit correct, so auch die Interpunction richtig; auch der französische Ausdruck ist verbessert.

Wir wollen hier noch einer seltenen Medaille auf den zu Breslau am 11. Juni 1742 mit K. Friedrich II. geschlossenen Frieden erwähnen, die nur auf Seite 21 des Manuscriptes, nicht aber in der gedruckten Ausgabe abgebildet und beschrieben ist, wohl aus dem Grunde, weil sie eine Privatmedaille ist. Sie ist in den Katalogen von Ampach, Bd. II, Nr. 11.360 und von v. Wellenheim, Bd. II, Nr. 7856 beschrieben. Nach der Aufzeichnung der hohen Verfasserinn ist sie in Brüssel geprägt. Der Stempel ist vom holländischen Medailleur N. icolaus V. an S. winderen geschnitten, der auch im Auftrage der Stadt Haag die Denkmünze auf das III. Seculum (1740) der Buchdruckerkunst mit dem Bildnisse des Lorenz Coster verfertigt hat.

Das Anzeigeblatt des XXI. Bandes (1823) der Wiener Jahrbücher der Literatur enthält zu diesen gedruckten Schau- und Denkmünzen ergänzende Beiträge aus einem ältern Manuscripte, das von einer ungenannten Hand geschrieben uns aber nicht mehr bekannt ist. In demselben sind zugleich auch die im römisch-deutschen Reiche und überhaupt im Auslande geprägten Stücke, zweiundsiebenzig an der Zahl, aufgenommen, welche eine nähere

Digitized by Google

Beziehung auf die durchlauchtigste Familie des österreichischen Hauses und seine Geschichte haben. Besonders machen wir aufmerksam S. 10 zu Nr. CCLXXXVIII. *b* (der gedruckten Ausgabe) auf die Inschrift zweier Sterbemünzen (zu „30 und 10 Kreuzer“) des Herzogs Karl Alexander von Lothringen, Bruders des Kaisers Franz I. Dieselbe enthält 41 Anfangsbuchstaben auf der Vorderseite, welche nach einer alten Aufzeichnung auf einem gleichzeitigen Papierblatte im k. k. Münzcabinete folgende Bedeutung haben: C. arolus A. lexander. D. eliciæ G. entis S. uæ (seu D. ecus G. eneris S. ui) A. tque B. elgarum G. loria O. rdinis T. eutonici A. dministrator. E. jusdemque P. er G. ermaniam E. t I. taliam M. agnus M. agister D. ux L. otharingiae E. t B. arri S. acri R. omani I. mperii E. t C. æsareæ A. c R. egiae A. postolicæ M. ajestatis M. areschallus T. ribunus D. uarum L. egionum P. edestrium E. t G. ubernator G. eneralis B. elgii A. ustriaci. Im Felde dessen mit dem Herzogshute gekröntes Wappen. Vgl. Köhne's Zeitschrift für Münzkunde, Bd. IV. (1844), S. 312 f.

℞. in neun Zeilen: † — NATVS — 12. DECEMBER (sic) 1712 — ELECTVS — IN SVPR. emum ADM. inistratorem PRVSS. iae — ET M. agnum MAG. istrum O. rdinis T. eutonici — 3. MAY. 1761 — DEFVNCTVS — 4. IVLY. 1780—R. equiescat I. n P. ace. Unten auf dem grössern Stück: 40. EINE F. eine MARCK, und auf dem kleinern: 120 EINE F. eine MARCK.

Anmerkung. Die Bibliothek, die Mineralien- und Münzen-Sammlung der Erzherzoginn kamen nach v. Wurzbach's biographischem Lexikon, Bd. VII, S. 27, grösstentheils an die Pesther Bibliothek.

II. Michael Gottlieb Agnethler, † 1780.

II. Michael Gottlieb Agnethler, Sohn des Hermannstädter Rectors Daniel Agnethler, im Jahre 1719 daselbst geboren, studirte im Jahre 1742 zu Magdeburg, ward Doctor der Philosophie und Medicin, körperlich schwach und kaum zum Professor der Archäologie und Beredtsamkeit in Helmstädt ernannt, starb er daselbst am 15. Jänner 1752. Ausser anderen Schriften naturhistorischen und medicinischen Inhaltes gab er mit einer Vorrede heraus: Martin Schmeizel's Erläuterung Gold- und Silberner Müntzen von Siebenbürgen, welche zugleich auch die merkwürdigen Begebenheiten

Digitized by Google

des XVI., XVII. und XVIII. Jahrhunderts in selbigem Fürstenthum zu erkennen giebet. Halle 1748, S. 96, in 4., mit 52 Münzen und Medaillen auf VIII Tafeln. Dessen andere Werke s. in Dr. von Wurzbach's biograph. Lexikon des Kaiserthums (sic) Österreich. Bd. I, S. 7.

III. David Samuel von Madai, † 1780.

III. David Samuel von Madai am 4. Jänner 1709 zu Schemnitz in Ungern geboren, machte erst seine Studien in seiner Vaterstadt, dann zu Wittenberg und Halle, wo er 1732 als Doctor der Medicin graduirte und die Physicusstelle am dortigen Waisenhause erhielt. Im Jahre 1740 wurde er herzoglich Anhalt- Cöthenscher Hofrath und Leibarzt, auch war er Mitglied der kaiserlichen Akademie der Naturforscher. Kaiser Joseph der II. verlieh ihm ddo. Wien am 14. Jänner 1766 wegen der offenkundigen Beweise seiner Gelehrsamkeit, zumal höchst dessen Vater weiland Kaiser Franz I. in huldvollen Ausdrücken die Widmung des ersten Theiles seines vollständigen Thaler-Cabinets angenommen hatte (wie es im betreffenden Actenstücke des Reichsadels-Archivs lautet) den Reichsadel mit dem Ehrenworte „von" und mit der Bewilligung sich von den zu erwerbenden (sic) Gütern zu nennen. Nach demselben Actenstücke war sein Sohn Karl August damals schon Doctor der Medicin und seine zwei Töchter Friederike Henriette und Wilhelmine schon in ansehnlichen Familien verehelicht. Madai starb den 2. Juli 1780 auf seinem Gute Benkendorf bei Halle.

Die etlichen medicinischen Schriften Madai's übergehend wenden wir uns zur Münzkunde, welche seinen Namen auf die Nachwelt gebracht hat. Michael Lilienthal[1]), der Begründer des Systems, das von Madai angenommen, gemeiniglich nach diesem genannt wird, verfasste für Thalersammler ein nützliches Handbuch erst (1725) unter dem Titel: „Auserlesenes Thaler-Cabinet", das mit vermehrten Nummern 1730, dann 1735 und abermals 1747 unter dem Titel: „Vollständiges Thaler-Cabinet" durch den Dresdener Ober-Steuercassier Reineck, als dessen Schüler von Madai dankbar sich bekennt, zu Königsberg und Leipzig erschienen ist.

[1]) Michael Lilienthal, zu Liebstadt in Ostpreussen am 8. September 1686 geboren, war ein vielseitig gelehrter Mann und fruchtbarer theologischer Schriftsteller, und starb als Bibliothekar und Archidiakon zu Königsberg am 23. Jänner 1750.

Digitized by Google

Als diese letzte, um 849 Nummern vermehrte Auflage bald vergriffen war und bei erweiterter Kenntniss auch die Theilnahme des Publicums an derlei Sammlungen wuchs, wozu das Prachtwerk „Catalogue des Monnoies en argent du Cabinet Impérial. Vienne 1756, in Fol." wesentlich beitrug, fühlte Madai sich veranlasst, unter demselben Titel ein neues, ansehnlich vermehrtes Werk herauszugeben. Der erste Theil erschien gleichfalls zu Königsberg im Jahre 1765, ist dem ersten Mäcen der Numismatik seiner Zeit, Sr. römisch-kaiserlichen Majestät Franz I., der am 18. August desselben Jahres zu Innsbruck gestorben ist, gewidmet und enthält 2384 Nummern in gleicher Zahl und in derselben inneren Anordnung, wie die Lilienthal-Reineck'sche Ausgabe, aber mit Bemerkungen bei den einzelnen Stücken, Citaten u. s. w. bereichert; der zweite Theil vom Jahre 1766, der der Kaiserinn Maria Theresia gewidmet ist, zählt 5332 Nummern; der dritte Theil, auf dessen Titelblatte der Verfasser sich von Madai nennt, ist ddo. Halle 11. Mai 1767 dem Kaiser Joseph II. gewidmet und enthält in derselben Ordnung weitere Bereicherungen und Ergänzungen zu den früheren Nummern. Zum Schlusse folgen drei Fortsetzungen in den Jahren 1768, 1769 und 1774, zusammen mit 1898 Nummern oder Stücken.

Wir müssen hier bemerken, dass Madai manche Stücke als Thaler in sein Cabinet aufnahm, welche keine Thaler, sondern nur thalerförmige Medaillen sind, indem das Geldmünzen die Münzberechtigung erheischt.

Anmerkung. Nun erfreuen wir uns eines neu begonnenen „Thaler-Cabinets", eines mustergiltigen Werkes, an welchem von Madai seine wahre Freude hätte. Es enthält die Beschreibung aller (?) bekannt gewordenen Thaler, worin auch alle diejenigen Stücke aufgenommen wurden, welche in von Madai's Thaler-Cabinet beschrieben worden sind, von Herrn Karl Gustav Ritter von Schulthess-Rechberg aus Zürich, der eine überaus reiche und seltene Thalersammlung besitzt, die vorzüglichen öffentlichen und Privatsammlungen in Deutschland und in der Schweiz gesehen und die Herausgabe dieses umfassenden Werkes sich als schönes Ziel seiner Wirksamkeit vorgesteckt hat.

Der erste Band erschien 1840 in Wien, wo der Herr Verfasser, um sowohl das k. k. Münzcabinet als auch mehrere Privatsammlungen zu seinem Zwecke zu benützen, durch ein paar Jahre

Digitized by Google

im Kreise mehrerer Freunde und Fachgenossen, besonders des von ihm vor allen hochverehrten Herrn F. M. L. de Traux (s. Nr. XXVII) weilte, ist mit vollstem Rechte dem Urenkel des Kaisers Franz I. und Maria Theresia's, Sr. k. k. apostolischen Majestät Ferdinand I. gewidmet und enthält die Thaler der „Kaiser und Könige" in 2597 Nummern, mit genauer Angabe der von Madai'schen Nummern in Klammern; der zweite Band, Abtheilung I, Wien 1845, enthält die „Päpste und Erzbischöfe" von Nr. 2598—4058; Abtheilung II, Wien 1846 „Bischöfe, Ordensmeister, Äbte, Pröpste und Äbtissinnen" von Nr. 4059—5812; der dritte Band, Abtheilung I, erschien 1862 zu München, wo Herr von Schulthess-Rechberg seit Jahren lebt und enthält die Thaler von „Anhalt, Baden, Bayern, Berg, Birkenfeld (Oldenburg), Brandenburg und Braunschweig bis inbegriffen die mittlere Braunschweig'sche Linie zu Wolfenbüttel", von Nr. 5813 bis 6694. Den Werth dieses trefflichen Werkes erhöhen die sorgfältige Angabe der wichtigsten, im letzten Bande hin und wieder zu weit ausgedehnten historischen Daten eines jeden Münzherrn, wie auch zahllose andere Notizen, wodurch auf unsere Anregung das zeitraubende Aufsuchen und Nachschlagen in vielen, oft seltenen Büchern erspart wird.

Zur Berichtigung und Ergänzung des von Madai'schen Thaler-Cabinets siehe Lengnich's Nachrichten zur Bücher- und Münzkunde. Danzig 1780, Thl. I, 365—385.

IV. Paulinus à S. Bartholomæo.

Paulinus à S. Bartholomæo, eigentlich Johann Philipp Weszdin, am 25. April 1748 zu Hof an der Leitha in Niederösterreich geboren, ward 1768 unbeschuhter Carmelit, Missionär, später Generalvicar und apostolischer Visitator in Ostindien, dann Professor der orientalischen Sprachen und Syndicus der asiatischen Missionen in Rom, Mitglied der Akademie zu Velletri und der königlichen Neapolitanischen etc., gestorben zu Rom am 7. Jänner 1806.

Dieser tiefgelehrte Mann kam bei den damaligen Unruhen in Italien wieder in sein Vaterland, besuchte den Director Abbé Neumann im kaiserlichen Münzcabinete und beschrieb und erläuterte die in demselben verwahrten indischen Zodiacal-Münzen in dem Werke: Musei Cæsarei Vindobonensis numi Zodiacales animadver-

Digitized by Google

sionibus illustrati etc. Vindobonae, expensis Joh. Georg. Binzii. MDCCXCIX in 4., pag. 57, mit einer Tafel Abbildungen von vier Zodiacal-Rupien, die jedoch nicht gar deutlich radirt sind.

Frà Paulin gibt zuerst die Geschichte dieser Münzen mit je einem der zwölf Himmelszeichen, die Sagen über ihren Ursprung und die Versuche sie zu erklären; im §. I, S. 13 die Beschreibung der einzelnen Münzen; der §. III, S. 28 f. enthält die Reihe der indischen Kaiser und Münzstädte aus diesen im kaiserlichen Cabinete vorhandenen Stücken, worin aber die einzelnen Stücke nicht beschrieben werden. Indess ersieht man daraus den Reichthum dieser Sammlung, die auch in diesem Fache sehr schätzbar ist. Zuletzt kommt der Verfasser auf den Ursprung der Bilder-Rupien zurück und behauptet, dass die ganze Sage, die sie der Nur Gehan Begum, der geliebten Gemahlinn des Kaisers Gehanghir beilegt, von Europäern erfunden und zuerst von Tavernier, der hochbetagt auf einer siebenten Reise in den Orient im Jahre 1689 zu Moskau starb, verbreitet worden sei. Vergl. Göttinger gelehrte Anzeigen, 1799. Stück 158 vom 5. October, S. 1572.

V. Hieronymus Weinhofer, Exjesuit, † 1808.

Weinhofer, zu Wien am 14. April 1734 geboren, trat mit 18 Jahren in den Orden der Jesuiten, lehrte vom Jahre 1765 bis zu dessen Aufhebung im Jahre 1773 in den unteren lateinischen Classen des Ordenshauses und war hierauf Hilfspriester (Operarius) in der Ordenskirche, die zur Pfarre am Hofe erhoben wurde.

Neben seinem priesterlichen Berufe widmete er sich eifrig den diplomatischen, heraldischen, numismatischen und historischen Studien, vorzüglich denen von Niederösterreich und Wien. Er brachte zuerst eine ziemlich vollständige Sammlung von kleinen österreichischen Silber- und Kupfermünzen zur Aufklärung der vaterländischen Münzkunde zusammen; ferner brachte er die Ordnung und zweckmässige Eintheilung sowohl des Archives des Bürgerspitales als auch des magistratischen zu Stande, s. österreichische National-Encyklopädie, Bd. VI, 56 und Stoeger's *Scriptores Provinc. Austriacae Societ. Jesu. Viennae* 1856, S. 393, nach welchem er ein Verzeichniss der Bisthümer und Pfarren des Erzherzogthums Österreich, Wien 1791, 12mo. herausgab, ferner einige Aufsätze in Abbé Hofstätter's († 1814) Magazin der Kunst und Literatur

Digitized by Google

von 1793—1797, welche ich aber nicht namhaft zu machen vermag, indem bei wenigen der vielen Aufsätze der Verfasser genannt ist. Er starb in seinem Hause im Schlossergässchen Nr. 635 (dermals 596) am 27. Juni 1808 (Wiener Zeitung 1808, S. 3410).

VI. Joseph Ritter von Mader, † 1815.

Joseph Ritter von Mader war am 8. September 1754 in Wien geboren, wo er studirte und 1777 die juridische Doctorwürde erlangte. Im Jahre 1779 wurde er ordentlicher Professor der deutschen Reichsgeschichte und der Statistik an der Universität zu Prag, später k. k. Rath, Director des philosophischen Studiums. Wegen seiner Verdienste als Professor der Statistik wie auch der um die Numismatik verlieh ihm Kaiser Franz I. aus höchst eigener Bewegung am 2. Juli 1810 den Leopold-Orden und erhob den Ordensstatuten gemäss ihn am 10. März 1815 in den Ritterstand. Er starb zu Prag am 25. December desselben Jahres[1]). Ausser mehreren statistischen und juridischen Aufsätzen schrieb er über Numismatik, der er seine Nebenstunden widmete. Diese seine Arbeiten zeigen den grossen Umfang seiner Kenntnisse und kritische Schärfe. Nachstehende Werke brachten ihm den wohl verdienten Beifall des In- und Auslandes, als: *a)* Versuch über die Brakteaten, insbesondere über die böhmischen (aus den Abhandlungen der k. böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften). Prag 1799, 104 Quartseiten, mit der Abbildung von 76 Stücken auf VII Kupfertafeln. Das k. k. Münzcabinet in Wien besitzt das Exemplar mit den eigenhändigen Anmerkungen des Verfassers; *b)* Zweiter Versuch über die Brakteaten. Prag 1808, mit 108 Münzen auf VI Tafeln; *c)* Kritische Beiträge zur Münzkunde des Mittelalters. Prag bei Haase 1803—1813, 8°, VI Bändchen mit vielen Münztafeln. — Sein Sohn Paul Ludwig Ritter v. Mader war Präsident des Stadt — und Landrechtes zu Linz.

VII. Joseph Müller Freiherr von und zu Mühlegg, † 1822.

Es dürfte nicht ohne Interesse sein dieses aus Zürich herstammende Geschlecht näher zu beleuchten. Jakob Müller[2]), einer der

[1]) Mader's Nekrolog s. in Drs. Karl Joseph Pratobevera Materialien für Gesetzkunde. Wien 1816, Bd. II, S. 392.

[2]) Nach Alberti Argentinensis Chronicon, Fugger's sogenanntem Ehrenspiegel und des Fürsten von Lichnowsky Geschichte des Hauses Habsburg. I. Bd., S. 72.

Digitized by Google

angesehensten Bürger Zürichs und fehdelustiger Feind des Grafen Rudolf von Habsburg, in dessen Hand er unversehens gefallen war, rettete sich aus dem ihm drohenden Verderben durch eine launige List [1]), ward nun dessen treuer Anhänger und bald nachher Lebensretter. Als nämlich der Graf in dem mit Hilfe derer von Zürich gegen den Freiherrn Lütold von Regensberg geführten Kriege verwundet vom Streitrosse fiel, schlug dieser Jakob Müller sich zu ihm durch, nahm ihn vor sich auf sein Pferd und entzog so dem Tode oder der Gefangenschaft den Stammvater des österreichischen Kaiserhauses.

Als Rudolf den Königsthron bestiegen hatte, schlug er nach der Sage seinen Lebensretter unter den ersten vor den Reichsfürsten zu Mainz am St. Martinstage 1273 zum Ritter und erzählte ihnen, welche sich darob höchlich verwunderten, die Ursache mit dem Beisatze, dass er hiedurch ein Beispiel zur Nachfolge geben wolle (Fugger, S. 84; von Lichnowsky I, 111). Müller ward Reichsvogt in Zürich und wählte für sich und die Seinigen das Begräbniss in dem neu erbauten Augustinerkloster zu Zürich.

Von diesem treuen Jakob Müller leiten sowohl die Freiherren Müller von Friedberg [2]) als auch die Müller Freiherren von und zu Mühlegg (auch Müllegg geschrieben) ab. Sie führen das goldene Mühlrad im schwarzen Schilde.

In dem Diplome vom 28. Jänner 1747, durch welches von der Kaiserinn Maria Theresia dem Johann Jakob Müller von und zu

---

[1]) Vgl. Leu's Schweizerisches Lexikon, Zürich 1757, Bd. XIII. S. 318 f.

[2]) Von Kaiser Joseph II. ward dem Franz Joseph Müller, Edlen von Friedberg, Ritter des k. französischen St. Michaelordens Grosskreuz, geheimen Rathe des Fürsten und Abten zu St. Gallen und Landvogte der Grafschaft Toggenburg ddo. Wien 21. März 1774 der alte Ritterstand und das Prädicat bestätiget, und durch Kaiser Leopold's II. Handbillet vom 1. September 1791 derselbe Müller von Friedberg, fürstlich St. Gallischer Minister und Landeshofmeister, in den österreichischen Freiherrenstand erhoben (nach den Acten im k. k. Adelsarchive). Er starb am 17. Februar 1803 und hinterliess den Sohn Karl Franz, ausgezeichnet durch hohe Geistesbildung und Staatsklugheit, welcher um den jungen Kanton St. Gallen sich hoch verdient gemacht hat und am 22. Juli 1836 aus diesem Leben schied. Dessen zwei Söhne sind: *a)* Beda Karl, ein vielseitig gebildeter Edelmann, vormals Präsident des Appellationsgerichtes zu St. Gallen, der am 9. Jänner 1863 zu Konstanz starb und die Tochter Mathilde, verehelichte von Chrismar, hinterliess; *b)* Beat Anton, geb. 1790, gewesener Major in k. niederländischen Diensten, der bei seiner verehelichten Tochter Corinna in Genua lebt und den Mannsstamm dieser uralten Herren von Müller beschliessen wird.

Digitized by Google

Müllegg, Ritter, der alte Ritterstand bestätiget wird, wird auf das altadelige Herkommen und die Verdienste dieses Geschlechtes um das Erzhaus Österreich hingewiesen, dass er in zulänglichen Urkunden von jenem Jakob Müller abstamme, der von Kaiser Rudolf 1274 (sic) auf dem Reichstage aus eigener Bewegnuss zum Ritter geschlagen und wegen seines tapfern und rühmlichen Verhaltens mit ansehnlichen Gütern beschenkt worden, dessen Nachkommen sich fortan adel- und ritterlich aufgeführt und in der Stadt Zürich in gutem Ansehen und Flor gelebt und daselbst Rathstellen bekleidet und adelige Lehen besessen haben; unter anderen ist Gottfried Müller, der bei weiland Herzog Leopold III. die Stelle eines Oberhofmeisters bedient, 1386 ritterlich gefallen und hat mit in der Abtei Königsfelden begraben zu werden verdienet [1]). Das Geschlecht ist bei bürgerlichen Unruhen aus Zürich nach Wallis und von da weiter in die freie Reichsherrschaft Friesen gezogen, wo er Ämter verwaltet hat.

In deren Fussstapfen trat dieser Johann Jakob Müller, der schon unter Kaiser Karl VI. im Jahre 1717 bei der österreichischen geheimen Hofkanzlei als beeideter Agent aufgenommen war und besonders der ober- und niederösterreichischen Lande Nutzen und Bestes befördert, dann während des im Jahre 1733 erfolgten bourbonischen Einfalles in die österreichisch-italienischen Staaten mittelst mühsam geführter Correspondenz verschiedene gefährliche Absichten und schädliche Vorhaben frühzeitig entdeckt und hintangehalten hat. (Nach den Acten im k. k. Adelsarchive.)

Dessen Sohn Johann Christian von Müller, Hofagent und Commercien-Titularrath ward auf seine Bitte, gleich der altritterlichen, aus der Schweiz abstammenden Müller'schen Familie, mit welcher er einerlei Stammvater habe, in den Freiherrenstand erhoben wie auch dem den Müllern von Friedberg auszufertigenden Diplome mit einverleibt zu werden, am 5. März 1792 in den Freiherrenstand von und zu Mühlegg [2]) erhoben.

---

[1]) In Fugger's Ehrenspiegel. S. 376, wird „H. Götz Müller" unter den am 9. Juli 1386 bei Sempach Erschlagenen genannt, und dessen Wappenschild, das Mühlrad, ist daselbst S. 375, Nr. 12 abgebildet.

[2]) Müllegg, Hof in der Pfarre Adligenschweil in der Luzern'schen Landvogtei Habsburg (nach Leu).

Digitized by Google

Wahrscheinlich war dieses Johann Christian's Sohn Joseph Müller Freiherr von und zu Mühlegg, k. k. privil. Grosshändler, der in einem Alter von 59 Jahren am 27. Februar 1822 in der Singerstrasse im eigenen Hause Nr. 901 an der Entkräftung gestorben ist (s. Wiener Zeitung vom 4. März 1822, S. 207). Er hinterliess als Witwe Frau Katharina von Palocsay und drei minderjährige Töchter, wie auch einen Bruder. Ferdinand, k. k. niederösterreichischen Regierungsrath, Ritter der Ehrenlegion, mit welchem das Geschlecht der Müller von und zu Mühlegg erloschen sein dürfte.

Dessen universelle Münzsammlung von 10.179 Stücken kam mit der bezüglichen Bibliothek von 87 Nummern im Jahre 1825 zur Versteigerung, zu welchem Zwecke ein „Katalog einer grossen Sammlung Silbermünzen und numismatischer Bücher" verfasst und 1824 gedruckt wurde. Die in einem solchen Katalog im k. k. Münzcabinete eingetragenen Verkaufspreise zeigen nicht ohne Interesse für heutige Münzsammler den grossen Unterschied zwischen damaligen und jetzigen Preisen.

Wir wollen unsere Leser mit Darlegung der Rangordnung, in welche in diesem Kataloge die Staaten eingetheilt sind, nicht langweilen, bemerken aber dass Münzen desselben Fürsten, der mehrere Lande besessen, hier aus einander gerissen und zerstreut sind, so dass z. B. die Münzen des österreichischen Kaiserhauses nach dessen einzelnen Kronlanden zerrissen und an ganz verschiedenen Orten eingereiht sind, statt sie — nach den einzelnen, ehedem münzberechtigten Provinzen abgetheilt — in einem grossen Körper übersichtlich vereint zu haben.

VIII. Die Frauen Theresia de Roux und Maria Anna Spöttl, † 1822.

Wir fassen zwei numismatische Frauen Wiens hier zusammen, nämlich **Theresia de Roux** und **Maria Anna Spöttl**, welche beide wahrscheinlich im Jahre 1822 gestorben sind.

A. Frau **Theresia de Roux** besass nach Franz Heinrich Böckh's Merkwürdigkeiten Wiens (Wien 1823, Bd. I, 154) eine Sammlung französischer Medaillen, welche auf verschiedene merkwürdige Ereignisse geprägt wurden, vorzüglich jene der neuern Zeit. Sie besass

Digitized by Google

gemeinsam mit ihren Geschwistern de Roux das Haus Nr. 838 in der Grünangergasse, s. Schimmer's Häuser-Chronik der Stadt Wien (Wien 1849, S. 157). Ferner nach desselben Angabe S. 105 besass Therese de Roux auch das Haus Nr. 554 unter den Tuchlauben, woran der bürgerliche Tuchhändler Ignaz de Roux, der am 20. Mai 1828 in Hietzing starb, seinen Antheil hatte.

Nach Böckh II, S. 33 wurde ihre Sammlung theils an Herrn Heinrich Grafen von Starhemberg, theils an Joseph Appl verkauft, ferner nach demselben Bd. I, S. 154 kaufte der eben genannte Graf, der damals im de Roux'schen Hause in der Grünangergasse wohnte, die Sammlung des verstorbenen Joseph de Roux, welcher demnach auch eine derlei Sammlung besessen hat, wenn nicht die eine und dieselbe gemeint sein sollte.

B. **Maria Anna Spöttl.** — Die Familie Spöttl besass schon im Jahre 1760 das Haus mit der wohl renommirten Specereihandlung und dem wohl bekannten Schilde „Zum grünen Fassel" Nr. 260 am Kohlmarkte, in welchem von 1771 — 1802 das erste Locale der k. k. privilegirten Börse gewesen ist (s. Schimmer, Nr. 260 und 939). Nach Böckh I, S. 154 hatte Frau M. Anna Spöttl, bürgerlichen Specereihändlers Witwe, eine sehr reichhaltige Thaler-Sammlung, die nach v. Madai's Systeme geordnet war und nach ihrem Tode verkauft wurde. Nach demselben Böckh, II, S. 33 besass die hinterlassene Familie im Jahre 1823 eine zweite Sammlung dieser Art.

IX. Wenzel Edler von Ankerberg, † 1824.

IX. **Wenzel Edler von Ankerberg**, Sohn eines armen Israeliten Namens Epstein, im Jahre 1757 geboren, kam 1771 nach Wien, studirte erst Medicin und erhielt von seinem Gönner, dem Banquier Adalbert von Henikstein, ein nicht unbedeutendes Vermächtniss. Nun wurde er Katholik und nahm den Namen Ankerberg an, wahrscheinlich nach seinem hohen Gönner Wenzel Reichsgrafen Sauer von und zu Ankerstein, Gouverneur von Tirol, der ihn wegen seiner Fähigkeiten als Gubernial-Secretär nach Innsbruck mitgenommen hatte, und ward am 8. Juni 1789 in den Adelstand erhoben. Nach des Grafen Tode ward er Hofsecretär bei der böhmischen Hofkanzlei in Wien, wo er am 27. Juni 1824 starb. Er war ein Mann voll Geistes und mannigfaltiger Kenntnisse wie auch aus

Digitized by Google

gezeichneter Schachspieler. Vgl. Drs. v. Wurzbach biograph. Lexikon des Kaiserthums Österreich. Wien 1856, Bd. I, S. 43.

Ausser einer Sammlung von Gemälden vorzüglicher Meister aus allen Schulen, dann von Mineralien (mit einem Kataloge von Mohs), geschnittenen Steinen besass er eine reichhaltige Sammlung sowohl von antiken und modernen Münzen als auch seltenen Medaillen von allen Metallen, Grössen und aus jedem Zeitalter, die er nach einem eigenen, mit grossem Fleisse ausgearbeiteten Systeme geordnet und in einem Verzeichnisse von vier Quartbänden, das zur Drucklegung bestimmt war, zusammengestellt hatte. In seiner Bibliothek befanden sich viele Prachtwerke, welche auf Numismatik und Archäologie, auf Natur- und Kunstgeschichte und besonders auf Botanik sich beziehen. Auch erfreute er sich eines sehr interessanten Albums von hervorragenden Zeitgenossen des In- und Auslandes. Viele seiner gedruckten Aufsätze sind mit Akbg bezeichnet in den Wiener Journalen, namentlich in Gräffer's Conversationsblatte.

X. Jakob Ritter v. Frank, Banquier, † 1828.

Des Thalersammlers Jakob's Ritter von Frank Vater war Johann Jakob Frank, Patricius und Mitglied des grossen Rathes der damals der schweizerischen Eidgenossenschaft zugewandten Republik und Stadt Mühlhausen im obern Elsass, von wo auch die Grafen v. Fries entstammen, welcher wegen mehrerer erspriesslichen Dienste, da er sich in den österreichischen Ländern etablirt und sich in der Societät der künftigen Tabakgesellschaft mitinteressirt hat, von der Kaiserinn Maria Theresia ddo. Wien 23. Juni (intimirt am 17. Juli) 1773 in den Ritterstand erhoben und am 10. August 1784 unter die neuen Geschlechter der niederösterreichischen Landstände aufgenommen wurde.

Dessen Sohn Jakob, Banquier in Wien, gestorben am 15. März 1828, lag mit aller Liebe und allem Eifer der Numismatik ob, kaufte einige kleine Sammlungen, suchte in rastloser Ausdauer und keine Kosten scheuend nur Seltenheiten zu gewinnen und brachte nicht unbedeutende Opfer um dem Schönen das Schönste, das Besterhaltenste zu substituiren; denn er sammelte als reicher und verständiger Liebhaber. So wurde nach und nach seine Sammlung, wenn auch nicht eine der zahlreichsten, doch eine der seltensten und besterhaltensten Stücke besonders von Thalern in weitem

Digitized by Google

Umkreise und erwarb dadurch mit Recht sich einen günstigen Ruf. Bei den Thalern waren auch einige halbe und Viertelthaler, dann mehrere Testons, jedoch nur von solchem Gepräge, von welchem keine ganzen Thaler zu haben sind. Die Sammlung war nach Madai geordnete, und wurde im October 1839 zu Wien versteigert. Nach dem von Dr. Cajetan Senoner verfassten Kataloge enthielt sie 3738 Thaler und 414 Medaillen auf berühmte Männer und Frauen. Dieser Ritter von Frank ist wohl jener in von Wurzbach's biographischem Lexikon Bd. IV, 326 mit P. Frank bezeichnete Mann, dessen jocose Weise zu sammeln Adolf Bäuerle's Theater-Zeitung 1856, Nr. 23, S. 90 „Notizen für Münzensammler" schildert.

XI. Leopold Ritter von Roschmann-Hörburg, k. k. Hofrath, † 1830.

Martin Roschmann, der Stammvater dieses Geschlechtes, war unter den Kaisern Maximilian I., Karl V. und Ferdinand I. Postmeister zu Füssen und zu Lermos in Tirol und erhielt 1553 ein schwarzes Posthorn im goldenen Felde als Wappen. Einem seiner zahlreichen Söhne, gleichfalls des Namens Martin, des Erzherzogs Ferdinand Regierungs-Secretäre, der mit Anna von Hörburg, der Letzten ihres adeligen Geschlechtes, verehelicht war, erlaubte dieser Fürst ihren Familiennamen sammt dem Wappen annehmen zu dürfen. Seitdem stehen Roschmann treu im allerhöchsten Dienste.

Einer dieser Nachkommen war Anton Roschmann, geboren zu Hall am 7. December 1694, ein Mann von umfassender Gelehrsamkeit, hochverdient um das Aufblühen der Wissenschaften in seinem Vaterlande, erst Universitäts-Notar, dann Bibliothekar der kaiserlich-theresianischen Bibliothek, indem damals die Universität zu Innsbruck keine eigene Bibliothek hatte, wie auch Archivar und Historiograph der tirolischen Stände. Unter grossen Hemmnissen und Schwierigkeiten vermochte er mit unverdrossener Mühe eine stattliche Kupferstiche-, Münzen- und Antiquitäten-, Naturalien- und Mineraliensammlung in der ihm anvertrauten Bibliothek aufzustellen und erwarb durch seine rastlosen Forschungen auf dem Gebiete der alten Geographie und Geschichte Tirols wie auch der Denkmale des Landes, besonders zur Zeit der Römerherrschaft grosse und allzu wenig gekannte Verdienste. Er war mit den gelehrtesten Zeit-

Digitized by Google

genossen seines Faches deutscher und welscher Zunge, wie auch mit den Bollandisten in literarischem Verkehre und die neugegründete kurbaierische Akademie der Wissenschaften zu München wählte ihn 1759 zu ihrem auswärtigen Mitgliede. Er starb allgemein geehrt den 25. Juni 1760 und fand erst in neuerer Zeit einen würdigen Biographen an dem um Tirols Geschichte gleichfalls hochverdienten k. k. Appellationsgerichts-Präsidenten Freiherrn Dipauli v. Treuheim[1]) in „Beiträge zur Geschichte, Statistik von Tirol und Vorarlberg" 1826, Bd. II, S. 1—184 mit dem beigefügten Verzeichnisse der Roschmann'schen gedruckten und ungedruckten Schriften in CLXXXVII Nummern, deren grössten Theil die vom genannten Präsidenten gesammelte kostbare Bibliotheca Tirolensis im Ferdinandeum zu Innsbruck verwahrt.

Er hinterliess aus zwei Ehen drei Söhne und drei Töchter, jene waren: Joseph Anton aus erster Ehe, der als k. k. Appellationsgerichts-Secretär zu Klagenfurt um 1788 starb; dessen einziger Sohn Bernard Maria ward Servit und Gymnasialprofessor zu Innsbruck; der zweiten Ehe entsprossten: B. Cassian Anton, der durch des gelehrten Joseph Freiherrn v. Sperges' († 1791) Verwendung zum geheimen Haus-, Hof- und Staatsarchive nach Wien kam und als Archivar am 16. April 1806 in einem Alter von 67 Jahren kinderlos starb[2]). Er gab im Drucke heraus: Geschichte von Tirol. 2 Theile. Wien 1792—1802; und C. Anton Leopold, um 1740 geboren, k. k. Gubernial-Secretär zu Innsbruck (s. folgende Seite).

Diese drei Brüder bitten laut Angabe des k. k. Adelsarchives ddo. Wien 14. October 1783 um Erneuerung des von K. Ferdinand III. und der Erzherzoginn Claudia als Vormünderinn und Regentinn in Tirol für ihren minderjährigen Sohn Ferdinand Karl im Jahre 1644 verliehenen Adelsdiplomes (das aber nicht mehr vorhanden ist), welche Bitte von K. Joseph II. am 14. Jänner 1784 mit dem Prädicate von Hörburg allergnädigst genehmigt wurde.

---

[1]) Dessen Biographie sammt Medaille in meinem Medaillenwerke. Wien 1857, Bd. II, S. 443—455 und Taf. XXVIII, Nr. 123.

[2]) Die Angabe in der österreichischen National-Encyklop. Bd. IV, 412, dass Cassian Anton niederösterreichischer Regierungsrath und Kreishauptmann gewesen sei, ist eine irrige Verwechslung mit seinem jüngern Bruder Anton Leopold, dessen daselbst nicht erwähnt wird.

Digitized by Google

Der vorgenannte Anton Leopold v. Roschmann-Hörburg, später Gubernialrath und Kreishauptmann, erst zu Bozen, dann im Pusterthale, hatte bei der Landesvertheidigung im Vintschgau und Burggrafenamte und bei dem Aufgebote des Landsturmes und mehrerer Schützencompagnien in den Jahren 1796 und 1797 sich ausgezeichnet. Nachher war er niederösterreichischer Regierungsrath und Kreishauptmann zu St. Pölten, ward um 1819 jubilirt und wegen seiner vieljährigen treuen Dienste mit dem Ritterkreuze des kaiserlichen Leopold-Ordens geschmückt und in Folge dessen am 1. Mai 1820 in den Ritterstand erhoben. Er starb zu St. Pölten den 19 Mai 1820 in einem Alter von 74 Jahren.

Dessen Sohn Anton Leopold, am 26. December 1777 zu Innsbruck geboren, trat am 27. September 1800 in Staatsdienste und war mehrfach in der Lage in hervorragender Weise sich auszuzeichnen. So leitete er im Jahre 1809 als Unterintendant die Landesvertheidigung im Unter-Innthale, wobei er verwundet wurde und verliess Tirol erst als nach dem Friedensschlusse das Land nicht mehr zu halten war, unter den grössten ihn bedrohenden Gefahren, da von Seite des Feindes ein Preis von 3000 Ducaten auf seinen Kopf gesetzt war. Im Jahre 1813 erwarb er sich um Kaiser und Vaterland mit seltener Selbstverleugnung ausserordentliche Verdienste, welche näher zu berühren hier weder an der Zeit noch am Orte ist. In eben diesem Jahre zum Ober-Landescommissäre ernannt, organisirte und leitete er die Tiroler Landesvertheidigung bis er in die Lage kam, das Land als Repräsentant seines Kaisers von der k. baierischen Regierung zu übernehmen, worauf er daselbst eine Reihe von Organisirungsarbeiten durchführte, welche nur als Provisorien gemeint waren, sich aber so sehr bewährten, dass sie grösstentheils bis in die neueste Zeit in Geltung blieben.

Im Jahre 1815 wurde er zum Oberintendanten der kaiserlichen Armee in Italien und nach dem Einrücken in Frankreich zum Gouverneur des südöstlichen Theiles von Frankreich mit dem Sitze zu Lyon ernannt, und wusste auch diese schwierige Mission zur vollsten Zufriedenheit seines Monarchen zu lösen. Nachdem er hierauf als Hofrath bei der vereinigten Hofkanzlei bis zum Jahre 1819 gedient hatte, suchte er in diesem Jahre wegen geschwächter Gesundheit seine Versetzung in den bleibenden Ruhestand an, welche ihm auch in der ehrenvollsten Weise zu Theil wurde. Seine Verdienste wurden

Digitized by Google

durch die Verleihung des Ritterkreuzes des kaiserlichen Leopold-Ordens und des goldenen Civil-Ehrenkreuzes anerkannt; auch war er als Besitzer der Herrschaft Ottenschlag am 9. October unter die neuen Geschlechter der niederösterreichischen Landstände aufgenommen. Er starb zu Wien an wiederholtem Schlagflusse am 11. Mai 1830 in einem Alter von 52 Jahren (s. Wiener Zeitung 1830, 18. Mai, S. 570) und hinterliess aus der Ehe mit Anna, Tochter des k. k. Hofrathes Alois von Roner-Ehrenwerth, die in Wien am 9. Februar 1847 gestorben ist, den Sohn Karl, geboren zu Ottenschlag in Niederösterreich am 1. Juni 1821, dermals k. k. Hofrath und Director der Kanzlei des k. k. Ministerrathes.

Anton Leopold Ritter von Roschmann-Hörburg war ein vielseitig unterrichteter, kenntnissreicher Mann und hatte eine Universal-Sammlung von Thalern und Medaillen, unter welchen sehr gute, ja auserlesene, besonders österreichische Stücke sich fanden. Auf dem Krankenlager kurz vor seinem Hinscheiden verkaufte er die Sammlung an den Münzhändler Joseph Oberndörffer, den er aus Ansbach nach Wien brieflich beschieden hatte, wie dieser mir mittheilte.

XII. Johann Michael von Held, † 1830.

Johann Michael von Held war Besitzer des freien Thurnhofes zu Brunn am Gebirge (drei Stunden von Wien), bedeutender Grundstücke und Weingärten, wo er am 8. Juni 1830 starb. Schon sein Vater gleichen Namens war ein kenntnissvoller, thätiger und ausgezeichneter Landwirth in Brunn, in dessen Bahn der Sohn mit allem Geschick und Eifer eintrat. Dieser vermehrte die Grundstücke auf 250 Joch, machte mancherlei kostspielige Versuche seine Landwirthschaft zu verbessern und zu heben, besonders förderte er den Weinbau und brachte grössern Geldumlauf in die Gegend. Im Jahre 1787 kaufte er von dem damaligen niederösterreichischen Landrechts-Vicepräsidenten Franz Bernhard von Keess († 5. Jänner 1795) den sogenannten Thurnhof in Brunn, eine ständische Realität mit obrigkeitlichen Gerechtsamen. Held bewährte sich auch durch Rath und That als Wohlthäter der Gemeinde; so wird ihm von Seite der Obrigkeit der Herrschaft Liechtenstein, zu welcher der Markt Brunn gehörte, amtlich bezeugt, dass der ärmere Theil der Unterthanen zur Winterszeit und bis zur Weinlese durch ihn die ergiebigste

Digitized by Google

Hilfe und Unterstützung ohne Aufrechnung eines Interesses erhalte, ohne welche in Missjahren ein grosser Theil der Weinberge derselben unbearbeitet bleiben, folglich veröden würde, und dass dadurch die Weincultur in der Umgebung eines grossen Vorschubs sich erfreue. In Anerkennung dieser Verdienste wurde er von Kaiser Franz II. am 24. April 1795 in den Ritterstand mit dem Ehrenworte „Edler von" erhoben (nach dem k. k. Adelsarchive). Dieser ehrenwerthe Landedelmann, welcher, wie aus Allem erhellet, anderweitig höhere Bildung hatte, besass eine bedeutende Sammlung von beiläufig 4000 Stücken antiker griechischer und römischer Münzen und Medaillen in Silber und Bronze, worunter sich auch bis hundert Stück in Gold befanden. Sie waren nach des Abbé Eckhel *Catalogus Musei Caesarei Vindobonensis Numorum veterum. Vindobonae.* MDCCLXXIX. II. Tom. in Fol. geordnet und in niedlich gearbeiteten Münzkästen aufbewahrt. Auf dem Zettelchen, der unter der einzelnen Münze lag, war auf diesen Katalog und noch überdies auf desselben berühmten Verfassers *Doctrina numorum veterum*, dann Mionnet's *Description de Médailles antiques, Grecques etc.* und dessen späteres Werk: *De la rareté et du prix des Médailles Romaines* hingewiesen, natürlich mit Ausnahme derjenigen Stücke, welche in diesen Werken nicht beschrieben sind. Herr v. Held war sorgfältigst auf das Sammeln vollkommen echter Münzen bedacht und erholte sich die Bestätigung von seinem Freunde Abbé Neumann († 1816) und dessen Nachfolger von Steinbüchel, den Directoren des k. k. Münz- und Antiken-Cabinets. Er berücksichtigte hiebei nicht allein die Seltenheit, sondern auch mit vollem Rechte die vortreffliche Erhaltung derselben. Mit dieser Sammlung war auch eine nicht unbedeutende Bibliothek numismatischer und anderer schätzbaren Werke der älteren und neueren Zeit verbunden.

XIII. Die Familie Appl, deren Medaillen und Spielmarke.

Wer über die Familie Appl sich belehren will, wird von Joseph Appl in dessen Repertorium III, 21, auf Johann von Gool de nieuwe schouburg der Nederlantsche Kunst-schilders en Schilderessen. Gravenhage 1720, Tom. II, pag. 158 verwiesen. Die etwaige Verwandtschaft muss erwiesen und darf nicht nach dem Gleichlaute des Namens ohne vollgiltigen Nachweis selbstgefällig angenommen werden.

Digitized by Google

wenn auch Appl, d. i. Apfel, auf die niederdeutschen Lande hinweisen mag.

Nikolaus Appl, um 1731 geboren, war mit Maria Theresia, Tochter des Kaufmannes Christoph Pfitzenreiter, welche im Jahre 1795 gestorben, verehelicht und starb als Hofconcipist bei der geheimen k. k. Hof- und Staatskanzlei, 68 Jahre alt, am 28. Februar 1799 [1]) in der Judengasse Nr. 531 (dermals Nr. 497), „zur heil. Dreifaltigkeit", welches Haus in jener Zeit den Appl'schen Erben gehörte [2]). Er besass eine bedeutende Münzen- und Medaillen-Sammlung, die er mit der Freude des Sammelns auf seine beiden Söhne vererbte. Der eine, Namens Franz, dessen weitere Schicksale uns unbekannt sind, nahm die Medaillen, Joseph die Münzen. Dieser liess zu seines Vaters Andenken zwei kleine Medaillen verfertigen, als: I. NICOL. aus APPL *S. acræ C. aesareæ. R. egiæ* CANCEL. *lariæ* AVLICAE INTIMI STATUS OFFICIALIS. Dessen Brustbild mit dem Zopfe in bürgerlichem Kleide, von der rechten Seite. Rv. *A. nna M. aria* THER. *esia* NATA PHITZENREITER. MATER IOSEPHI APPL NUMISMATICI. 1832. Deren Brustbild in ihrer Kleidung von der linken Seite. Grösse: 1 Zoll 4 Linien Wiener Masses; Gewicht: $1^{11}/_{16}$ Loth in Silber, gegossen und schlecht geschnitten, im k. k. Münzcabinete.

II. Die Vorderseite gleich der Medaille I. Die Kehrseite hat im Felde in zwölf Zeilen die Worte: IOS: *ephus* APPL | FIL *ius* PATRI PRIDIE | CALENDAS MARTII | MDCXCIX | ANNO Æ. *tatis* SVÆ. LXVIII. | DEFVNCTO. FVNDATORI | COLLECTIONIS NVMIS | MATVM MEDII ET RE | CENTIORIS ÆVI PROPRIO SYSTEMATE | ORDINATO. (sic) | MDCCC. (Wappen.) XXXII. Grösse: 1 Zoll 5 Linien; Gewicht: $1^{4}/_{16}$ Loth in Silber, gegossen im k. k. Münzcabinete.

Joseph Appl, der sich auch Appel schrieb, war 1767 am 6. April (und nicht am 18. Mai, wie es in von Wurzbach's biographischem Lexikon I, 54 heisst) zu Wien geboren, wurde 1786 Beamter der k. k. Münz- und Bergwesens-Buchhaltung, dann 1788 Versatzamts-Cassier, 1810 k. k. Einlösungs- und Tilgungsdeputations-Commissär und starb nach dem Todtenzettel als Commissär der priv. österreichischen Nationalbank nach langwieriger Krankheit am plötzlich

[1]) S. Wiener Zeitung vom 9. März 1799.
[2]) Vgl. Schimmer's Häuser-Chronik der Stadt Wien. Wien 1849, S. 95.

Digitized by Google

erfolgten Schlagflusse den 4. December 1834, in seiner Ehe mit Anna Tschuk kinderlos.

Er widmete sich von Jugend auf der mittelalterlichen und modernen Numismatik und suchte sowohl seine Thalersammlung als auch jene der kleineren Stücke (die sogenannte Groschensammlung), woran diese nach und nach überaus reichhaltig wurde, mit allem Fleisse und grossem Kostenaufwande zu vermehren. Auch war er, wie es die Natur der Sache mit sich bringt, Münzhändler und wurde auf solche Weise einer der geübtesten und erfahrensten Numismatiker in der Residenz. Er gewann eine seltene Praxis in Unterscheidung der Echtheit eines Stückes, und erfreute sich hierin eines grossen Selbstvertrauens. Leider fehlte es Appln an wissenschaftlicher und historischer Bildung wie auch an Sprachkenntniss, ja er schrieb seine Muttersprache selbst kaum mittelmässig und unorthographisch. Seine Werke sind von seinem Freunde, dem Medicinä-Doctor Joseph Franz Salesius Frank (S. 57) in sprachlicher Hinsicht durchgesehen und gefeilt worden. Als Karl Schreiber, erster Custos und Münz- und Antikencabinets-Directorsadjunct, am 20. October 1815 gestorben war[1]), competirte Appl um dessen Stelle und gründete seine Bitte vorzüglich auf den Umstand, dass er seit seinen Studienjahren sich der Münzwissenschaft gewidmet, und dem Allerhöchsten Hause durch 28 Jahre, auch sein Vater mehr als 40 Jahre gedient habe. Er wurde wegen Mangels an den erforderlichen Hilfskenntnissen, Geschichte, Sprachen etc. seines Wunsches (nach Nr. 475 der Acten des k. k. Münzcabinets ddo. 12. Jänner 1816) nicht gewährt.

Die von ihm verfassten Werke, welche wegen ihrer Anordnung und des Mangels an Registern sehr an ihrer anderweitigen Brauchbarkeit verlieren, sind: *a)* Münz- und Medaillen-Sammlung, von ihm selbst nach seinem eigenen neuen Systeme geordnet und beschrieben, zwei Bde. in 8°, Wien bei v. Trattnern 1805 u. 1808, mit dessen Porträte, auf dem er sich I. F. Appel schreibt. Der erste Band in vier Abtheilungen enthält die grösseren Münzen und Schaustücke vom XV. Jahrhunderte bis auf unsere Zeiten, mit der gehaltvollen Vorrede von J. S. Frank M. D. sammt Münzenmesser im

[1]) Vgl. Pflege der Numismatik in Österreich im XVIII. und XIX. Jahrhundert, Abtheil. III, in den Sitzungsberichten 1858, Bd. XXVIII, S. 371.

Digitized by Google

Wienermaasse und XIV Tafeln mit höchst mittelmässigen Abbildungen der seltensten Stücke, und unzähligen Verbesserungen von Setzfehlern. Der zweite Band folgte bei Gerold 1808, in welchem Jahre die Sammlung, deren Beschreibung eigentlich nur zu einem Auctions-Kataloge bestimmt war, verkauft wurde und nun gehört das Buch selbst zu den Seltenheiten. Es beurkundet gar sehr den Mangel aller literarischen Bildung und Kenntnisse, wesshalb es auch von manchen Recensenten sehr übel mitgenommen wurde, wie der erste Band in den Annalen der Literatur des österreichischen Kaiserthumes 1807, Bd. I, S. 68. *b)* Dessen Hauptwerk mit lateinischen Lettern ist: Repertorium zur Münzkunde des Mittelalters und der neuern Zeit. Mit Abbildungen der seltensten Münzen und Medaillen (nach seinen Zeichnungen von Enderle radirt und theils im Texte eingedruckt, theils in Tabellen angehängt). Vier Bände in sieben Theilen in 8°. Die beiden ersten erschienen in Pest bei Hartleben 1820.

Band I enthält Münzen und Medaillen der Päpste, geistlichen Fürsten und Herren. Mit einer gehaltvollen Vorrede von Herrn Dr. J. Salesius Frank, mit einem Münzmesser und XIII Münztafeln. Das Werk ist gewidmet Sr. Excellenz dem k. k. Generale der Cavallerie Nikolaus Karl Freiherrn von Vincent, Commandeur des militärischen Maria-Theresien-Ordens und ausserordentlichem Gesandten am k. französischen Hofe [1]).

Band II, Abtheilung 1, (1822) enthält die Münzen und Medaillen der deutschen Kaiser und Kurfürsten, wie auch des österreichischen Kaiserthums (sic) aus dem Mittelalter und der neuern Zeit, mit zwei Münztafeln auf einem Blatte [2]); Abtheilung 2 mit den Münzen und Medaillen aller Könige in alphabetischer Ordnung, dann der Markgrafen, Herzoge und Erzherzoge von Österreich, mit drei Münztafeln.

---

[1]) Die schön und rein geprägte Medaille auf Baron v. Vincent (1814), der auch Numismatiker war und am 10. October 1834 zu Nancy starb, ist abgebildet vor dem Vorworte dieses Bandes und beschrieben Bd. III, Abtheil. 2, S. 1185.

[2]) Die österreichischen Medaillen von S. 335—382 (Nr. 1—139) erschienen auch abgesondert als selbstständiges Heft unter dem Titel: Skizzen einer Sammlung sämmtlicher Medaillen, welche unter der Regierung Sr. kaiserlichen Majestät Franz I. von Österreich geprägt worden sind. Wien 1832. 50 Seiten und die Medaille auf die Vermählung des Kaisers im Jahre 1816 von Harnisch mit „Concordia et Virtus" als Titelvignette.

Digitized by Google

Die folgenden beiden Bände erschienen in Wien auf Kosten des Verfassers. Der dritte Band, Abtheilung I hat die Münzen und Medaillen der weltlichen Fürsten und Herren aus dem Mittelalter und der neuern Zeit. Wien 1824, mit einer Münztafel; die Abtheilung II gibt uns die Fortsetzung mit IX Tafeln. Der vierte Band, Abtheilung I und II enthalten Münzen und Medaillen der Republiken, Städte, Ortschaften, Gymnasien etc. aus dem Mittelalter und der neuern Zeit. Wien 1828 und 1829, mit VI Tafeln. Die auf Tafel III, Nr. 6 abgebildete grosse Medaille aus Glockenmetall soll nach S. 173 bei einer Thronbesteigung eines chinesischen Kaisers als Huldigungsmünze ausgetheilt worden sein! Der gelehrte Botaniker und Sinolog Stephan Endlicher († 28. März 1849) erklärte mir dieses Stück als einen ehemaligen Deckel eines Topfes mit der Abbildung der Pflanze *Salisburia adiantifolia.* —

Von Appl's kleinem Schachspiel-Unterricht sind mehrere Auflagen erschienen.

Appl's Repertorium gelangte trotz aller seiner Mängel in damaliger Ermangelung eines bessern wegen der Reichhaltigkeit des Materials, besonders bei Münzsammlern zu einem gewissen Ansehen und verbreitete des Verfassers Namen in weiteren Kreisen.

Nach dessen Tode kauften im Frühlinge 1835 der k. k. Hofrath Welzl von Wellenheim, der Banquier Isidor Löwenstern und der Münzhändler Andreas Hondl die Sammlung und theilten sich in dieselbe. Auch besass er eine bedeutende Handbibliothek der besten Werke über Numismatik und Heraldik.

Jetons und Medaille. I. Auf einem Bande die Worte: SIC FATA VOLVNT. Dessen Brustbild in gewöhnlicher Kleidung, im Dreiviertel-Profil; unten 1817, daneben C. R. Auf der Rückseite dessen Wappen, nämlich ein blauer Querbalken mit drei Sternen im goldenen Felde. Grösse: 8 Linien; Gewicht: $^1/_8$ Loth in Silber, geprägt. Spielmarke auf dessen fünfzigsten Geburtstag. Vgl. Appl's Repertor. III, Abtheilung I, S. 22, Nr. 70.

II. Av. Dem vorigen Stücke ganz gleich. Rv. Innerhalb eines Perlenkranzes: IOS : APPL. Im Felde ein Glücksrad; unten: zwei Palmzweige. Grösse: 8 Linien. Gewicht $^3/_{16}$ Loth in Silber, geprägt. S. daselbst Nr. 71, wo auch sub Nr. 72 und 73 zwei ähnliche Stücke beschrieben sind.

Digitized by Google

III. Im Felde ein Röschen, darüber: IOS: APPEL: unten: zwei Palmzweige. Rv. Innerhalb eines Kreises in einer rautenförmigen Einfassung der heil. Leopold, Markgraf von Österreich, aufrechtstehend, als Stifter von Klosterneuburg, Klein-Mariazell und Heiligenkreuz mit dem Kirchengebäude in seiner Rechten; zu beiden Seiten *S. anctus-Leopoldus*, in Kupfer, in Pfenninggrösse, sollte als Probestück (wozu?) gelten, im k. k. Münzcabinete. Vgl. Baron v. Bretfeld's Katalog Bd. II, Nr. 47, 430.

IV. Innerhalb einer zierlichen Einfassung Appel's Wappensohildchen. Rv. In gleicher Einfassung in sechs Zeilen: VON | ANNA V.nd IOS. eph | APPL | NEU ERBAUET | IN | HIETZING | 1825. Klippe in der Grösse von 7 Linien, in Silber $^{3}/_{16}$ Loth, geprägt — Vgl. Wellenheim's Katalog. Bd. II, Abtheil. II, Nr. 13, 109.

V. IOSEPHVS | APPL. CAES. arcus REG. ius COMMISSARIVS. Dessen Brustbild in der gewöhnlichen Kleidung von der rechten Seite. Rv. Oben eine und unten zwei Rosetten, dazwischen in sieben Zeilen:

NATVS VINDOBONAE
6. APR. ili 1767.
MVNVS PVBLICVM ADIIT
1786.
REPERTORIVM NVMISM. aticum
CONCINNAVIT
1820—1829.

Grösse: 1 Zoll 4 Linien; Gewicht: $^{13}/_{16}$ Loth in Silber, gegossen.

XIV. Frau Johanna Dickmann-Secherau, die blinde Numismatikerinn, † 1835.

Frau Johanna Nepomucena, geborne von Schwerenfeld, erblickte am 24. Mai 1768 zu St. Veit in Kärnten das Licht der Welt, ward am 25. Juli 1786 mit dem dortigen Stadtrichter und Flossofen-Director Johann Nepomuk von Dickmann-Secherau vermählt. Im folgenden Jahre legte er sein Amt nieder, widmete seine ganze Thätigkeit dem Schmelzwerke Lölling, wovon er den dritten Antheil geerbt hatte, und hob durch den Kauf der anderen Antheile und des Schmelzwerks Url mit dem dazu gehörigen Bergwerke sich in die Reihe der ersten Gewerke des Landes empor.

Digitized by Google

Nach dessen Tode (1809) setzte die mit sieben Kindern gesegnete Witwe, eine Frau von regem, männlichem Geiste, trotz der durch die Kriegsdrangsale herbeigeführten ungünstigen Verhältnisse mit aller Sorgfalt und Ausdauer den Betrieb ihres Geschäftes fort, das sie mehr und mehr zu heben verstand.

Frau von Dickmann, die durch Jahrzehnte einen von Wien weit entfernten und bedeutenden Werkkörper durch tüchtige Männer verwaltete, hatte für alles Wissenswerthe theilnehmenden Sinn und Interesse und bedauerte gar oft in ihrer Jugend nur kümmerlichen Unterricht erhalten zu haben. Dieser Sinn und Trieb zu nützlicher und Erholung bringender Nebenbeschäftigung führte sie zur Numismatik. Zu einer kleinen Partie im Jahre 1811 ererbter Münzen sammelte sie mit sicherem Takte und voll Wissbegierde den historischen Inhalt ihrer Stücke, besonders der schönen Medaillen, die sie vom Maler Herbst († um 1824) gekauft hatte, kennen zu lernen und scheute sich nicht allenthalben Erklärung zu gewinnen. Doppeltes Vergnügen gewährte ihrem thätigen Geiste ihre Sammlung und das Besprechen der merkwürdigeren Stücke, als sie in ihren letzten Lebensjahren erblindet war, welches Übel sie mit festem Gleichmuth ertrug. Sie war nicht nur mit den Numismatikern der Residenz, denen ihr gastliches Haus offen stand, in ununterbrochenem Verkehre, sondern führte auch mit dem Auslande einen ausgedehnten Briefwechsel. Sie scheute keinen Preis für Seltenheiten, so zahlte sie im Jahre 1834 für einen Thaler des ungrischen Grafen Niklas Zrinyi vom Jahre 1533 neunzig oder hundert Gulden, der bei der Versteigerung im Jahre 1836 um 190 fl. verkauft wurde.

Frau von Dickmann, eine der verständigsten und praktischsten Frauen, welche dem Referenten je vorgekommen, starb in Wien am 30. October 1835 und ruht im Döblinger Friedhofe.

Ihre Sammlung bestand zum grössten Theile aus Münzen und Medaillen der neueren Zeit und zum mindesten Theile aus antiken und mittelalterlichen Münzen. Sie zählte 4328 Stücke nach: „Dickmann's Münzsammlung in Wien. Verzeichnet zum versteigerungsweisen Verkaufe, welcher vom 16. November zu Wien anfangen wird. Beschrieben von Karl Wratislaw Wotypka, Candidaten der Medicin (ihrem damaligen Secretäre und nachherigen k. k. Feldstabsarzte). Wien bei Gerold 1836". Deren Erlös betrug die namhafte

Digitized by Google

Summe von 25.996 fl. C. M. Die zweite Abtheilung des Katalogs S. 213—240 von 725 Stücken Thaler und Schaumünzen gehörte ihrer ältesten Tochter Frau Johanna von Henikstein, welche eine kleine Gedächtnissmünze zu Ehren ihrer Ältern anfertigen liess. Diese kaufte hierauf eine auserlesene Sammlung von Edelsteinen vom k. k. Hofrathe v. Gersdorff, verkehrte viel mit dem ausgezeichneten Mineralogen und Geologen k. k. Custos Paul Partsch († 3. October 1856) und dem bekannten Kenner der Edelsteine Joseph Fladung, kaufte später ein Haus am Rosenberg bei Grätz, wo sie am 25. November 1859 starb.

Die dritte Abtheilung des von Dickmann'schen Katalogs, der von S. 271—282 griechische und römische Münzen verzeichnet, gehörte dem am 23. Jänner 1834 verstorbenen k. k. Regierungsrathe Johann Wilhelm Ridler, erst Lehrer der Geschichte Ihrer Majestäten der Kaiserinn Maria Ludovica und des Kaisers Ferdinand I., dann Director der k. k. Universitäts-Bibliothek in Wien. — Über Frau v. Dickmann-Secherau und ihre Familie siehe meine Medaillen. Band II, 437—443; die beiden Denkmünzen sind daselbst abgebildet Tab. XXIII, Nr. 121 und 122.

XV. Caroline Höfel, geborne Mark, † 1840.

Der bekannte Kupferstecher Quirin Marck[1]), einer der besten Schüler Jakob Schmutzer's († 2. December 1811), war verehelicht mit Johanna, gebornen Riepel, desselben Meisters einzigen Schülerinn, welche Kupferstechen lernte. Auch malte sie in Gouache und Aquarell und war die erste in Österreich, die von punctirten Kupferplatten Farbendrücke lieferte. Ihre einzige am 7. Jänner 1783 in Wien geborne Tochter Carolina, in dieser Richtung erzogen, fing als Kind an zu coloriren und ward mit den Wasserfarben praktisch vertraut, zeichnete gut und machte Versuche in der Lithographie und Pastellmalerei.

Ihr Vater, der unter vielen anderen Arbeiten, besonders Porträten auch die Bildnisse zu Anton's von Geusau († 4. Februar 1811) Geschichte der römischen Kaiser von Julius Cäsar bis K. Franz II. Wien 1804—1808 in fünf Quartbänden, in Kupfer gestochen hatte,

[1]) Über Quirin Mark aus Littau in Mähren s. österr. National-Encyklop. III. 576 und Nagler's Künstler-Lexikon. Bd. VIII, 338.

Digitized by Google

besass eine Münzsammlung, die nach seinem Tode (1811) versteigert wurde, die Doubletten sammt dem Reste verblieben der Tochter.

Im Jahre 1813 vermählte sie sich mit dem Kupferstecher Blasius Höfel, der für ihren Vater nach Nagler VI. 210 gearbeitet hatte und wohl dessen ausgezeichnetster Schüler genannt werden kann, und übersiedelte nach Wiener-Neustadt, als ihr Mann im Jahre 1820 an der dortigen k. k. Militär-Akademie die Professur der freien Handzeichnung erhalten hatte. Hier erhielt die wissbegierige Frau einige antike Münzen, wodurch, zumal sie des Lesens alter Schrift kundig war, die Lust zu sammeln erwachte; so wuchs zugleich bei ihrem ganz ausgezeichneten Gedächtnisse die Neigung zur Geschichte, sie las Chroniken, die Münzwerke von Madai, Appl etc. besuchte, wenn sie nach Wien kam, gewöhnlich das k. k. Münzcabinet und vereinte im Laufe von zwanzig Jahren über 4000 Stücke, griechische und römische Münzen, unter anderen einen echten Pertinax, ferner Brakteaten wie auch Medaillen, besonders von Päpsten, dann von den salzburgischen Kirchenfürsten Leonhard v. Keutschach, Matthäus Lang und anderen, Spottmedaillen etc. Sie kam nach Wien und starb am 16. Mai 1840 plötzlich am organischen Fehler der Lungengefässe (Wiener Zeitung 1840, Nr. 140, S. 957).

Die Sammlung sollte in Folge des Ehecontractes an den überlebenden Gatten kommen, da jener aber bei dem grossen Brande in Wiener-Neustadt am 8. September 1834 vernichtet worden war und der Gatte seine Rechte nicht urkundlich nachweisen konnte, ward die Tochter Adelheid, die allein von acht Kindern sie überlebte, als Universalerbinn erklärt, welche die Sammlung an das Neukloster zu Wiener-Neustadt verkauft.

Blasius Höfel, der als Kupferstecher und Formschneider einen wohlverdienten Namen sich erworben hat und dermals in Pension zu Salzburg lebt, ahmte im Jahre 1833 die von Engländern erfundene Manier Abdrücke von Münzen und Medaillen mit grosser Genauigkeit in erhaben scheinender Art mittelst einer Maschine zu verfertigen mit allem Glücke nach, und erfand 1834 eine sehr einfache Methode Original-Kupferstiche, Holzschnitte und Steindrücke ohne Veränderung der geringsten Eigenthümlichkeit derselben in einem beliebigen verkleinerten Massstabe wiederzugeben. Sie ist auch eine numismatische Verkleinerungs-Maschine.

Digitized by Google

Professor Höfel hatte in Wiener-Neustadt auch eine Sammlung altdeutscher Gemälde von 120 Stücken, worunter ein Albrecht Dürer, ein van Eyck und zwei vollkommen erhaltene Flügelaltäre vom Jahre 1400, welche letztere der Fabrikant Joseph Lemann zu Gumpendorf kaufte (s. Nr. XXI).

XVI. Franz Xaver Ertl, Dompropst zu Linz, † 1837.

Franz Xaver Ertl, im Jahre 1761 zu Wien geboren, war ohne Zweifel der Sohn wohlhabender Eltern, indem seine ihn überlebende Schwester, bei der er, so oft er nach Wien kam, wohnte, hier ein Haus besass, welches wahrscheinlich älterliches Erbtheil war. Früh kam Ertl als Caplan zu der Erzherzoginn Maria Elisabeth[1]) nach Innsbruck, wurde dort Professor der Exegese an der theologischen Facultät, dann Referent in geistlichen Angelegenheiten bei der tirolischen Regierung und wurde bald als Domherr an das Capitel zu Linz versetzt. Im Capitel stieg er durch alle Stufen hinauf bis zur höchsten Würde. Er war zweimal Generalvicar und Stadtpfarrer, starb am 15. September 1837. Ertl, den Referent als einen schönen Greis kannte, galt als ein sehr unterrichteter Mann von scharfem Verstande und erfreute sich dieser Eigenschaften wegen eines grossen Ansehens. In seinem Benehmen war er derb, obwohl man ihm einen gewissen Ehrlichkeits- und Gerechtigkeitssinn nicht absprechen konnte. Herr Dompropst Ertl hatte eine ausgezeichnete Sammlung von Thalern und Medaillen, meist aus den österreichischen Staaten, welche noch bei dessen Lebzeiten von Joseph Oberndörffer zu Linz gekauft wurde. Dieser fand in dieser Sammlung 42 verschiedene Stempel von Kaiser Maximilian I.

XVII. Franz Joseph Freiherr von Bretfeld-Chlumczansky, † 1839.

Franz Joseph Bretfeld, Doctor der Rechte, Landesadvocat im Königreiche Böhmen, wie auch Beisitzer und zweimaliger Decan der juridischen Facultät, ward von der Kaiserinn Maria Theresia am 10. Juni 1770 mit dem Ehrenworte „Edler von“ in den Adelstand erhoben. Joseph, wahrscheinlich dessen Sohn, war St. Wen-

[1]) Erzherzoginn M. Elisabetha, geb. 13. August 1743, ward am 20. Mai 1781 als Äbtissinn des k. Damenstiftes zu Innsbruck introducirt und starb zu Linz am 22. September 1808.

Digitized by Google

zel's Ritter, Kronhüter von Seite des böhmischen Ritterstandes, Consistorialrath und Kanzler, dann Herr auf Wesselitzko, wo seine Gemahlinn Maria Anna Ignatia v. Chlumczansky 1753 geboren war, erhielt den 20. Jänner 1793 den Ritterstand, dann den 9. April 1795 das Incolat für Böhmen und weiter am 27. November 1807 den Freiherrnstand mit dem Prädicate von Kronenburg. Dem Freiherrn Franz Joseph, des Erstgenannten Enkel (?), ward die Adoption von Seite seines mütterlichen Oheim Adalbert Chlumczansky, Ritters von Przestawlk und Chlumczan, k. k. Kämmerers und Majors, am 14. September 1820 allerhöchst genehmigt und ihm für seine Person am 14. Mai 1833 erlaubt den Geschlechtsnamen Chlumczansky, aber ohne dessen Wappen, anzunehmen, daher von Bretfeld-Chlumczansky [1]).

Der letzgenannte Franz Joseph, Freiherr von Bretfeld-Chlumczansky, zu Prag um 1779 geboren, begann nach vollendeten Studien daselbst beim Landesgubernium seine Praxis, ward Concipist und kam als solcher zur böhmischen Hofkanzlei nach Wien, im Jahre 1808 zur k. k. Staatskanzlei, bei der er zum Staatskanzleirathe vorrückte. Auch war er Johanniter-Ordens-Ritter, Schatzmeister des Sternkreuzordens, Ehrenmitglied der k. k. Akademie der bildenden Künste und Mitglied mehrerer gelehrten Gesellschaften, im Jahre 1822 gewesener Rector-Magnificus der Wiener Universität, und starb in den letzten Jahren etwas geistesverloren als pensionirter k. k. Hofrath zu Wien in seinem Hause auf der Wasserkunstbastei Nr. 1191, das er 1822 gekauft hatte, unvermählt am 23. November 1839 [2]). Erbe war sein Neffe Emanuel, Sohn des am 28. Februar 1837 verstorbenen k. k. Feldmarschall-Lieutenants Emanuel Freiherrn von Bretfeld.

Baron von Bretfeld, schon in früher Jugend mit rastlosem Eifer und beträchtlichen Kosten Münzen sammelnd, benutzte auch hiezu seine Reisen im deutschen Vaterlande, in England, Frankreich, Italien, Dänemark und Schweden und wusste allenthalben Verbindungen anzuknüpfen. Auch mehrte er sie durch Ankäufe etlicher grösserer Sammlungen, so jener Wenzel Dinzenhofer's, Professors

[1]) Der andere Oheim war Wenzel Leopold Ritter v. Chlumczansky, der ausgezeichnete Fürstbischof zu Prag, wo er als der Letzte seines Stammes am 14. Juni 1830 starb.

[2]) S. Wiener Zeitung 1839, Nr. 273, S. 1696.

Digitized by Google

der Reichsgeschichte und des Lehenrechtes zu Prag († 25. August 1805), jener des Aschacher Pfarrers P. Ernest Koch, jener des k. k. Hofrathes Leopold Thonhauser, ferner eines ansehnlichen Theiles der in's Ausland verkauften und vorzüglich an mittelalterlichen Münzen reichen Sammlung des 1815 verstorbenen Ritters von Mader (s. Nr. VI) und einiger anderen kleineren Privat-Sammlungen, so dass diese Sammlung nach der des Hofrathes von Wellenheim (s. Nr. XXII) unstreitig die an Stücken aller Art, in allen Metallen und allen Grössen zahlreichste Privatsammlung in der kaiserlichen Residenzstadt war und sich eines weit verbreiteten Rufes erfreute. Gold legte der Baron nach einem streng beobachteten Grundsatze nur von jenen Münzherren ein, welche nie in einem andern Metalle geprägt haben oder von welchen keine anderen Münzen zu haben sind. Wohl besass er auch gar vieles fast Werthlose zum Tausche, der zu seiner Zeit unter den hiesigen Sammlern stark im Schwunge war.

Die Ordnung seiner Münzen- und Medaillen-Sammlung und die Anzahl der Stücke erhellet klar aus der folgenden Zusammenstellung, die dem vom k. k. Custos Franz Vincenz Eitl verfassten Licitations-Kataloge, in welchem er sich an des Sammlers System unverrückt gehalten hat, genau entnommen ist.

Die ganze Sammlung zerfiel in zwei Abtheilungen, als:

A. Antike Münzen: I. Städte-, Völker- und Königsmünzen 841 Stücke; II. römische Familienmünzen 457 Stücke, und III. römische Kaisermünzen 3377 Stücke, zusammen 4675 Stücke.

B. Münzen des Mittelalters und Münzen und Medaillen der neueren Zeit.

Abtheilung I. Münzen und Medaillen geistlicher Fürsten und Herren mit den päpstlichen beginnend — 7067 Stücke; II. Münzen und Medaillen der Kaiser — 2318 Sücke; III. die der Könige in alphabetischer Ordnung — 8936 Stücke (mit einem Nachtrage von 121 Stücken, im Bde. II. S. 221).

Jene Stücke, welche im ersten Bande des Verzeichnisses beschrieben sind, wurden im Jänner 1842 im Baron v. Bretfeld'schen Hause versteigert, und die im zweiten Bande im December desselben Jahres, nämlich:

Abtheilung IV. Münzen und Medaillen der weltlichen Fürsten, Grafen und Herren aller Länder, in alphabetischer Ordnung,

Digitized by Google

13.739 Stücke; V. der Republiken, sowohl der europäischen als amerikanischen, in alphabetischer Ordnung (somit mit Amerika beginnend) — 2551 Stücke; VI. der Städte, Land- und Ortschaften in alphabetischer Ordnung, 7993 Stücke; VII. Medaillons und Medaillen von Familien und einzelnen Personen 1150 Stücke, dann Seite 189 zehn unbestimmte und verschiedene Stücke; VIII. Orientalische (asiatische und afrikanische Münzen 918 Stücke. Im Anhange S. 205 eine Reihe von Bronce-Medaillen, welche theils wegen ihrer Grösse, theils wegen Mangels an Raum am betreffenden Orte nicht eingereiht werden konnten, 691 Stücke, dann alchymistische Medaillen, Talismane und Amulette, Freimaurer-Medaillen etc., 1154 Stücke.

Nach unserer Zählung in Allem 51.423 Stücke, da hingegen das gedruckte Verzeichniss 51.246 Stücke zählt, was daher kommt, dass S. 220 viele Stücke unter einer Nummer enthalten sind. — Das k. k. Münzcabinet erstand in beiden Licitationen 44 Medaillen in Silber, 31 Thaler und 96 Guldenstücke nebst einem Rubel in Platina.

Auch besass Baron von Bretfeld eine merkwürdige Sammlung aller Gattungen von Papiergeld, die in Form eines grossen Tableaus hinter Glas zusammengelegt waren und die vorstellenden Münzzeichen aller Staaten in wohlerhaltenen Originalen begriffen. Seine sehr bedeutende Bibliothek, die er theils von seinem Vater ererbt, theils durch Ankauf, so unter andern der des Professors von Mader ansehnlich vermehrt hatte, bestand allein im Fache der Numismatik, dann der Wappen-, Geschlechter- und Siegelkunde aus etwa 800 Bänden und enthielt die seltensten Werke über die Münzen des Alterthums, des Mittelalters und der neueren Zeit in allen Sprachen und in den vorzüglichsten Auflagen. Kaum irgend ein Privatmann im Kaiserstaate konnte einer so zahlreichen Münz-Bibliothek sich rühmen.

Baron v. Bretfeld war ein wohlunterrichteter Edelmann, dem wir mehrere schriftstellerische Arbeiten verdanken, als: *a)* Historische Darstellung sämmtlicher von den ältesten Zeiten bis zum Jahre 1827 abgehaltenen böhmischen Landtage. Nach den besten Geschichtschreibern, alten Chroniken, glaubwürdigen Handschriften, Prag 1810. Bd. I bis 1458 (K. Georg Podiebrad) in 8°. Der zweite Band ist nicht erschienen. *b)* Umriss einer kurzen Geschichte des Leut-

Digitized by Google

meritzer (sic) Bisthums im Königreiche Böhmen, nebst einigen genealogischen Denkwürdigkeiten über das Alter und die Verdienste der böhmischen Familie Chlumczansky von Przestawik und Chlumczan, Wien 1811, kl. 8°, gewidmet seinem mütterlichen Oheim Wenzel Leopold v. Chlumczansky, damaligem Bischof zu Leitmeritz, mit vier Stammtafeln. Nach v. Wurzbach's biographischem Lexikon II. 138 verfasste er; *c)* Gallerie der merkwürdigen Erfinder alter und neuerer Zeiten in alphabetischer Ordnung nach ihrem Geistesproducte gereiht. Wien 1810, 8°.

Diesem müssen wir noch als in jenem Lexikon unerwähnt beifügen: *d)* Schönberg's Ruinen und ihre Umgebungen im Taborer Kreise, eine historische Skizze in des Freiherrn v. Hormayr Archiv 1812, Nr. 101, S. 405; *e)* von dem Ursprunge und der alten Dicasterialverfassung des ehemaligen obersten Münz- und Bergmeisteramtes im Königreiche Böhmen, daselbst Nr. 103, wo S. 414 die Folgenreihe der obersten Münzvorsteher[1]) in Böhmen von Kaiser Karl IV. bis 1783 zu ersehen ist; *f)* ein Blick auf die Begräbnissstätte der älteren Beherrscher Böhmens Nr. 105, S. 421; *g)* über einen merkwürdigen Fund (von 500 — 600 Stücken) deutscher Bracteaten und Dickpfennige des Mittelalters in Böhmen, daselbst Nr. 111, S. 449; *h)* allgemeiner Überblick der böhmischen Landesverfassung Nr. 115, S. 465; *i)* über die Landtage in Böhmen Nr. 117; *k)* Peter der Grosse. Als Seitenstück Philipp's II. von Spanien Nr. 119 f.; *l)* der Thurm Daliborka und seine Umgebungen, als ehemaliges böhmisches Staatsgefängniss. Eine historische Skizze. Nr. 137; *m)* über den Ursprung der Grafen, und insbesondere deren Aufkommen in Böhmen, in demselben Archive 1813, Nr. 5 und 6; *n)* über den Ritterorden des heil. Wenzel's im Königreiche Böhmen, nach historischen Quellen, daselbst Nr. 7, 8 und 14, mit einem Verzeichnisse aller jener Männer, welche bei den böhmischen Königskrönungen den Ritterschlag des heil. Wenzel's empfangen

---

[1]) Unter diesen finden wir vom Jahre 1666—1678 Johann Wenzel von Reinburg, welcher dem K. Leopold I. zu dessen Namenstage am 15. November 1677 die aus gemischtem Metalle gegossene, 2055 Ducaten wiegende und im k. k. Münzcabinete verwahrte Medaille, ein alchymistisches Product, verehrte und ddo. Laxenburg am 30. Mai 1678 in den Freiherrenstand erhoben wurde. Diese Riesen-Medaille ist abgebildet in Marquard Herrgott's Numotheca. Friburg. 1752. Pars I, Tab. II, p. XXVIII; vgl. meine Medaillen Bd. I, 22* und II, 467.

Digitized by Google

haben; so Anton Freiherr v. Feuerstein, k. k. Oberstwachtmeister, der dem Bregenzerwalde entstammt, und Joseph von Bretfeld, Consistorialkanzler und erwählter Rector-Magnificus bei der Krönung des Königs Franz I. am 9. August 1792. Der Verfasser sucht den Wahn Einiger zu widerlegen, als ob diese noch bestehende Ertheilung des Ritterschlages mit dem Schwerte des heil. Wenzel's eine wirkliche Ordensverleihung in unserem Sinne gewesen sei. Baron von Bretfeld-Chlumczansky mag noch andere Aufsätze veröffentlicht haben, die mir aber unbekannt sind.

Sollte nicht das unablässige Sammeln seine Zeit, wie bei so vielen Sammlern, so in Anspruch genommen haben, dass er nicht zu literarischen Ausarbeitungen auf dem weiten Gebiete der Numismatik gekommen ist?

XVIII. Dr. Franz Salesius Frank, † 1842.

Joseph Franz Salesius Frank, unseres Wissens israelitischer Abkunft, zu Berlin am 20. October 1768 geboren, kam 1789 nach Wien, studirte Medicin, nahm 1792 den Doctorgrad, ward praktischer Art und starb kinderlos am 10. Februar 1842 [1]). Seine medicinischen Schriften in deutscher, lateinischer und französischer Sprache hat von Wurzbach im biographischen Lexikon Bd. IV. 326 verzeichnet. Über Numismatik kennen wir nur seine Vorreden zu Appl's Münz- und Medaillen-Sammlung und Repertorium (S. 46). Frank war keineswegs darauf bedacht, seine Sammlung auf viele Nummern zu bringen, sondern nur seltene, echte und möglichst gut erhaltene Exemplare zu gewinnen. Desshalb konnte seine Sammlung ungeachtet der durch mehr als vierzig Jahre mit Liebe und ohne Kostenscheue verwendeten Sorgfalt eben nicht zahlreich genannt werden; hingegen erhielt sie viele kostbare Stücke, welche in wenigen selbst fürstlichen Cabineten kaum anzutreffen sein dürften. Er hatte seine Sammlung geographisch-alphabetisch, zum Theil nach dem von J. Leitzmann in dessen Abriss einer Geschichte der gesammten Münzkunde aufgestellten Systeme geordnet.

[1]) Nach amtlichen Acten, nicht im Jahre 1840 wie es in v. Wurzbach's biogr. Lexikon Bd. IV, 326 heisst.

Digitized by Google

Nach Dr. Frank's Hintritte brachte Herr Oberst v. Hayek die ganze Sammlung an sich und liess sie im October 1844 versteigern. S. von Hayek Nr. XXXIV.

XIX. Johann Karl Megerle von Mühlfeld, † 1842.

Die Familie Megerle entstammt ihrem Namen nach, den auch der witzige kaiserliche Hofprediger Pater Abraham a Santa Clara (Ulrich Megerle) geboren zu Hohenkrähenstätten bei Messkirch und † zu Wien am 1. Dec. 1709, führte, aus Schwaben. Johann Georg August Megerle, ein geschickter Kunsttischler, der im Auftrage der Kaiserinn Maria Theresia Schau- und Sammlungskästchen nach seiner Angabe und seiner Leitung verfertigte, gewann deren volle Zufriedenheit, ward Aufseher im Mineralien-Cabinete und später sogar Custos, diente 45 Jahre, erhielt die goldene Verdienst-Medaille und ward von Kaiser Franz II. am 30. November 1803 in den Adelstand mit dem Prädicate von Mühlfeld erhoben. Er hinterliess nebst einer Tochter Brigitta († 1856) die Söhne Johann Karl, unsern Numismatiker, und Johann Georg, der als k. k. Hofkammer-Archivs-Director als eines der ersten Opfer der Cholera am 15. September 1831 gestorben ist. Dessen jüngerer Sohn ist der als beredter Advocat und Reichstags-Abgeordneter allgemein bekannte Dr. Eugen Alexander von Mühlfeld.

Johann Karl von Mühlfeld, 1765 zu Wien geboren, trat nach vollendeten Studien in's k. k. Mineralien-Cabinet und rückte zum ersten Custos vor. Beim Vordringen des französischen Heeres gegen Wien ward ihm die Flüchtung des Werthvollsten aus der Schatzkammer und dem Archive nach dem festen Komorn vom Kaiser Franz anvertraut, worauf er bald den Titel eines kaiserlichen Rathes erhielt. Nach einem unvorsichtigen Falle in der k. k. Burg, der ihn lange Zeit an's Lager fesselte, blieb er fortan leidend und geschwächt, trat in den Pensionsstand, lebte hierauf in Währing, wo er am 12. September 1842 starb. Noch sieht Referent den alten Herrn mit heiteren Mienen, fein gefälteten Manschetten und Jabot, frisirten und gepuderten Haaren in einen Zopf gebunden (einer der letzten in Wien) vom Mineralien-Cabinete her durch den Augustinergang in's k. k. Münzcabinet gemessenen Ganges schreiten.

Er hinterliess eine schöne Conchilien-Sammlung, sammt den einschlägigen, werthvollen Büchern, die seine kinderlose Witwe,

Digitized by Google

die noch in einem Alter von 92 Jahren lebt, dem Stifte Schlägel gegen eine Leibrente von 300 Gulden C. M. abtrat; auch hatte er eine ansehnliche Schmetterling-, Käfer- und Fliegen-Sammlung mit den dazu gehörigen Büchern; ferner eine ausgewählte Mineralien-Sammlung, die er der Frau Johanna v. Henikstein (S. 50), welche mit ihrer Sammlung nach Gratz übersiedelte und daselbst im J. 1859 starb, um das Jahr 1836 verkauft hat.

Am liebsten sammelte von Mühlfeld Münzen. Er besass eine Sammlung von auserlesenen Thalern, die er aber im Jahre 1819 an die Münzhändler Hondl und Senoner verkaufte. Im Jahre 1817 begann er sogenannte Groschen, d. i. Stücke unter einem Gulden, und zwar von den Denaren Karl's des Grossen bis zu den schlichten Pfenningen aller Herren Länder und der neuesten Zeit zu sammeln. Von den ungrischen Marienpfenningen, Polturen und Gröscheln, so wie von den österreichischen sammelte er von allen Jahrzahlen und von allen Stempelverschiedenheiten, wenn sie auch nur in einem Röschen, Kreuzchen oder Puncte bestanden.

Seine Kaiser-Denare waren zahlreich und prachtvoll, die Münzen der Päpste, Ordensmeister und anderer geistlichen Herren, vornehmlich die Reihe der Cölner Erzbischöfe von guter, ja seltener Erhaltung, die Münzen der Städte und weltlicher Herren sehr beträchtlich. Mit besonderer Vorliebe sammelte er Bruderschafts-, Wallfahrts- und sogenannte Rosenkranzpfenninge mit Bildnissen der Heiligen, in Allem an 400 Stücke aus der ganzen katholischen Welt. Auch besass er einige prachtvolle griechische, dann eine kleine Sammlung römischer Familien- und Kaisermünzen.

Die Sammlung kaufte von der Witwe der Notar Leo Mikocki, in dessen zur Versteigerung bestimmtem Kataloge vom Jahre 1850 sie sich — freilich nicht mehr als vordem der v. Mühlfeld'schen Sammlung angehörige Stücke — finden.

Herr von Mühlfeld soll über ein Medaillon der Marcia Otacilia Severa, Gemahlinn des Kaisers Philipp (von 243—249 nach Chr.), geschrieben haben (vgl. Eckhel Doctr. Num. veter. VII. 332), wie auch über eine Münze in Kleinbronze von FAVSTA N. obilissima, F. emina, Gemahlinn des Caesars Julius Constantius II. (n. 323—327). ℞ Innerhalb eines Kranzes ein Stern (vgl. Eckhel. VIII. 118).

Mehreres schrieb er über Conchylien, Käfer und Fliegen; so ward eine von ihm entdeckte Fliege nach seinem Namen genannt

Digitized by Google

und in Panzer's Fauna abgebildet. Gedruckt ist auf den Wunsch seiner Freunde „Wegweiser nach Mariazell, Sonntagberg und Maria-Taferl[1]) mit kurzer, geschichtlicher Übersicht und allerlei Notizen über Orte und Personen", von dem nur dreissig Exemplare abgedruckt worden sein sollen.

Des Herrn v. Mühlfeld Theatromanie. — Aus ganz besonderer Vorliebe zum Theater errichtete er mit Bewilligung des Kaisers Franz ein Haustheater mit Podium, das am 3. October (am Vorabend des Namenstages des Kaisers) 1822 mit Absingung des Volksliedes auf's Feierlichste unter Trompeten- und Paukenschall eröffnet wurde. An allen Sonn- und Donnerstagen bis zur Charwoche war ohne Eintrittsgeld Vorstellung, und dies dauerte bis zum Frühjahre 1840. Für die Frauen hatte er hundert nummerirte Sitze bestimmt, und nur 10 für männliche Honoratioren, die übrigen, oft in Allem über 200 Personen, mussten stehen. Am Leopoldstage (15. November) war Vorstellung für die Armen, bei welcher er selbst am Eingange sass und die freiwillig und gern gegebenen Gaben dankbar in Empfang nahm. Die geringste Einnahme betrug 392 Gulden und die stärkste 431 Gulden C. M., welche Summe ohne allen Abzug er selbst in Beträgen von zehn bis zwanzig Gulden an Arme vertheilte. Leider vergeudete er die besser zu verwendende Musse dazu, dass er von allen Stücken, welche er auf seinem Haustheater aufführen liess, das ermüdende Abschreiben der Rollen selbst besorgte. Nach dessen Ableben hat der reiche Baron von Dietrich († 1855), welcher in seinem Wohnhause nächst der Matzleinsdorfer Linie ein durch die Schönheit seiner Ausstattung allbekanntes Haustheater unterhielt, alles zum Theater Gehörige um 605 Gulden an sich gebracht.

XX. Franz Ritter von Koller, niederösterreichischer Landstand, † 1846.

Joseph Koller, zu Mauthausen 1731 geboren, k. k. Hofrath, von K. Joseph II. am 20. Jänner 1783 in den Ritterstand erhoben, kaufte die Herrschaften Tresdorf und Deutsch-Brodersdorf, ward 1786 niederösterreichischer Landstand und starb zu Wien am 6. October 1800.

---

[1]) An diese Orte hatte Herr v. Mühlfeld im Jahre 1827 eine Fussreise gemacht.

Digitized by Google

Franz Seraph, einer seiner Söhne, war Grosshändler, machte 1826 eine Reise durch Oberitalien, hatte eine nicht unbedeutende Medaillen- und Thaler- wie auch Büchersammlung, Gemälde, Vasen etc. und starb am 16. September (nicht December) 1846. Sein Erbe war nach seinem Testamente vom 8. September 1846 der Gemahl seiner jüngsten Schwester Maria Anna, Freiherr Karl Ferdinand von Moser, der zu Wien am 14. December 1847 gestorben ist; seine Münz- und Kunstsammlung vermachte er seinem Neffen Johann Baptist Freiherrn von Moser, der als überzähliger unbesoldeter Rath der niederösterreichischen Regierung im Jahre 1847 aus dem Staatsdienste trat und die Herrschaft Ebenfurt an der Leitha besass, bei dem ich diese ansehnliche Sammlung wiederholt gesehen habe. Baron von Moser erschoss sich in einem Anfall von Geistesverwirrung, welche die Ereignisse jener Tage herbeigeführt haben sollen, am 4. Juli 1848 und ruht in Ebenfurt (s. Wiener Zeitung vom 12. Juli 1848, S. 114). Die Schicksale dieser Sammlung sind mir unbekannt.

Anmerkung. Über die Medaille des Ahnherrn dieser Freiherren von Moser, nämlich des verdienstvollen Wiener Bürgermeisters Daniel Moser († 1639), deren verschlungene Buchstaben MCD nach Köhler's Münz-Belust. Bd. XIX. Vorrede S. IV als M. oneta C. ivitatis D. inckelspieliæ statt D. aniel M. oser C. onsul erklärt wurden, vgl. von Madai's Thaler-Cab. II, Nr. 5237 und mein Medaillenwerk. Bd. II, 254 und Abbild. Tab. XXI, Nr. 108.

XXI. Joseph Lemann, Bürger und Hausinhaber in Wien, † 1847.

Gabriel Lemann, Bürger, Hausinhaber und Grundrichter vom Magdalenengrund (einer Vorstadt Wiens), hinterliess mit Anna Maria Etmüller eine Tochter und den fünfjährigen Sohn Joseph, der am 3. November 1785 geboren war. Die Witwe, eine überaus begabte und würdevolle Frau († 1813), verkaufte bald ihre drei Häuser am Magdalenengrund und bezog das Haus Nr. 25 in der Münzwardeingasse [1]), das ihr Gatte erbaut hatte. Hier betrieb sie die Seidenfabrication fort und hatte eine Niederlage ihrer Fabricate in der Stadt; sie theilte ihr Leben in die Erziehung ihrer beiden Kinder und in den Betrieb des Geschäftes. Da sie gichtkrank das Stadtlocale

[1]) Vgl. mein Medaillenwerk. Bd. II, 76. 379.

Digitized by Google

nicht mit der erforderlichen Sorgfalt überwachen konnte, wurde sie vom unredlichen Personale schändlich betrogen; der Sohn aber, kaum der Schule entwachsen, übernahm und hob es bald wieder durch Wachsamkeit und Ausdauer.

Schon von Jugend an hatte Joseph Lemann einen vorwiegenden Hang fremde Münzen zu sammeln und aufzubewahren, nebenbei aber trieb er in freien Stunden mit Leidenschaft Physik, wovon ihn vorzüglich experimentale Elektricität und Optik bis in seine letzten Lebensjahre beschäftigten. Erst nach seiner Verehelichung mit Anna, gebornen Müller (welche Ehe als Muster bürgerlichen Haushaltes galt), begann der schlichte, stille Mann mit allem Ernste und Fleisse griechische und römische Münzen zu sammeln und legte zu diesem Zwecke eine ziemlich bedeutende Bibliothek numismatischer Werke an. Seine Sammlung zeichnet sich durch schöne Exemplare und bedeutende Seltenheiten mit Ausschluss aller Falsificate aus. Die römischen Familien sind fast vollkommen vertreten und es lag ihm mehr daran die Familien durch schöne Exemplare vertreten zu sehen als von einer Familie eine grössere Anzahl zu besitzen.

Seine Thalersammlung betrug in den Zwanziger Jahren an 20.000 Stücke, von denen er, da ihm zuviel todtes Capital darauf lag, die Stücke von minderer Seltenheit an andere Liebhaber verkaufte, so besonders an Frau von Dickmann-Secherau (s. Nr. XIV), welche eine Zeit lang beinahe täglich zum Besuche kam, und er erkaufte aus deren Erlöse das Nachbarhaus Nr. 24.

In zweifelhaften Fällen kam Lemann in's k. k. Münz- und Antiken-Cabinet und ersuchte in anspruchloser Bescheidenheit um Aufklärung und Lösung seiner Zweifel. Viel verkehrte mit ihm der Postofficial Ludwig Krones, der selbst eine schöne Münzen- und Kupferstichsammlung besass, sich aber in den Dreissiger Jahren erschoss, ferner der bekannte, wohlunterrichtete Münzhändler Anton Promber und andere, welche vor seinen Kenntnissen, seiner Liebenswürdigkeit und seinem edlen Charakter grosse Achtung hatten. Nicht leicht schloss er an Jemanden sich an, hatte er aber sich angeschlossen, so hielt er in Rath und That mit aller Treue aus.

Im Jahre 1828 legte Lemann eine zweite Sammlung an, welche grösstentheils altdeutsche Gegenstände, als: Rüstungen, Waffen, Krüge, Schnitzwerke, Bilder und Bücher enthält, jedoch wie die

Digitized by Google

alten Kunst- und Wunderkammern auch andere Seltenheiten nicht ausschloss und ägyptische, römische, indische etc. Gegenstände aufgenommen hat. Die Abtheilung der mittelalterlichen Kunstwerke mehrte mit grosser Vorliebe sein würdiger Sohn Karl Lemann, der im Jahre 1836 eine Reise durch Deutschland, Belgien, Frankreich und die Schweiz unternommen hatte, mit vielen Seltenheiten. Im Jahre 1839 kaufte Leman der Ältere vom Professor Blasius Höfel [1]) dessen ganze Sammlung altdeutscher Gemälde, welche dieser in der Umgegend von Wiener-Neustadt gesammelt hatte.

Als im Jahre 1834 sein Sohn als Compagnon in des Vaters Geschäft eingetreten war, blieb diesem mehr Musse seinen physikalischen und numismatischen Studien sich zu widmen. Nun besuchte er Münzlicitationen und begann auch mittelalterliche Münzen zu sammeln, war aber ausser Stand die gesammelten zu ordnen, indem ein Fussleiden ihn an's Lager fesselte, in Folge dessen er am 15. Juni 1847 sein thätiges Leben endete. Die Kunst- wie auch die physikalische Sammlung ist des Sohnes Eigenthum; die Münzen jedoch gehören dessen noch lebender Mutter und sind in demselben Stande geordnet und ungeordnet verblieben, wie sie ihr edler Gatte hinterlassen hat.

XXII. Leopold Welzl von Wellenheim, k. k. Hofrath, † 1848.

Leopold Welzl, am 15. November 1773 zu Hroby [2]) geboren, verwendete sich in frühester Jugend bei dem Steuerregulirungs-Geschäfte in Böhmen mit solchem Erfolge, dass ihm zur Belohnung eine Ehrenmünze zu Theil wurde. Er ward hierauf im Jahre 1789 bei der damaligen niederösterreichischen Staatsgüter-Buchhaltung, dann bei der Hofbau-Buchhaltung, im Jahre 1790 bei der

---

[1]) Blasius Höfel, Schüler und nachheriger Schwiegersohn des Kupferstechers Quirinus Mark, († 1811), ward gleichfalls Kupferstecher, seit 1820 Professor der freien Handzeichnung an der k. k. Militär-Akademie zu Wiener-Neustadt, Wiedererwecker und Altmeister der Holzschneidekunst in Österreich, lebt in Pension dermals zu Salzburg.

[2]) In Hroby, einem Dorfe des Taborer Kreises in Böhmen, war im Husitenkriege ein verschanztes Lager der Katholiken, das die Taboriten erstürmten und an 100 Streiter erschlugen! Radenin mit Hroby war seit 1753 eine der vielen Herrschaften des ausgezeichneten Grafen Leopold Krakowsky von Kolowrat, welcher als kais. geheimer Rath, Staats- und Conferenzminister etc. am 2. November 1809 in einem Alter von 82 Jahren zu Wien im eigenen Hause in der Herrengasse Nr. 238 (dermals Nr. 250) gestorben ist (s. Wiener Zeitung von 1809, 8. Nov. S. 3104).

Digitized by Google

vereinigten böhmisch-österreichischen Hofkanzlei, Hofkammer und Ministerial-Banco-Deputation, endlich im Jahre 1796 bei dem Staatsrathe angestellt, rückte zur Dienststufe eines k. k. Staats- und Conferenzraths-Concipisten und Hofsecretärs vor und arbeitete immer ganz allein zu Handen des dirigirenden Staats- und Conferenzministers Leopold Grafen von Kolowrat, in welcher Dienstleistung er zu den wichtigsten und geheimsten Staatsangelegenheiten verwendet wurde. In Rücksicht seiner achtzehnjährigen ausgezeichneten Staatsdienste wurde er sammt seinen eheligen Nachkommen in den deutsch-erbländischen Adelstand mit dem Ehrenworte von Wellenheim ddo. Wien 1. Februar 1808 erhoben (nach dem k. k. Adelsarchive). Später ward Herr von Wellenheim Hofrath bei der k. k. Hofkammer und Referent im Postwesen, als welcher er am 3. November 1835 in den Ruhestand versetzt wurde und von wiederholtem Schlagflusse gerührt am 19. Februar 1848 starb. Hofrath von Wellenheim, ein schöner Mann von feinem und gewandtem Benehmen, war, wenn auch ohne höhere Studien, in der französischen und italienischen Sprache und in der Geschichte wohl unterrichtet, Ehrenmitglied der Akademie der Wissenschaften, Literatur und Künste zu Padua etc. Sein Aufsatz über „Münzen der Grafschaft Görz“ ist in „Neue Zeitschrift des Ferdinandeums für Tirol und Vorarlberg, Innsbruck 1839, Bdchen V, S. 52—88 mit der Abbildung dreier kleinen Münzen abgedruckt. Als Manuscript hinterliess er eine umfassende Abhandlung über Friesacher Münzen.

Er sammelte durch vierzig Jahre mit Wissenschaft, Geschmack und seltenem Glücke, zumal er als vieljähriger Referent des Postwesens mit den Provinzen und dem Auslande in einflussreichem Verkehre stand, so dass seine universelle Sammlung die grösste und zahlreichste war, wie wohl kein Privatmann in Wien je eine solche gehabt hat.

Der greise Numismatiker, der allmorgenlich um vier Uhr aufzustehen gewohnt war, hatte zwei Söhne, deren älterer Wilhelm als k. k. Obertaxator am 9. April 1858 gestorben ist, und beschloss noch bei Lebzeiten seine Sammlung zu versteigern. Er liess zu diesem Zwecke einen Katalog nach der Ordnung, in welcher sie sorgsam gereiht war, anfertigen. Als Grundlage dienten die zahllosen, notizenreichen Zettelchen, die er geschrieben und unter die bezüglichen Stücke gelegt hatte. Dieser Katalog besteht aus zwei Haupt-

Digitized by Google

theilen; beider Titel und Vorreden sind sowohl in deutscher als französischer Sprache, der ganze erste Theil aber ist durchgängig in französischer, der zweite Theil in zwei Abtheilungen hingegen in deutscher Sprache abgefasst.

Dieses „Verzeichniss der Münz- und Medaillensammlung des k. k. Hofrathes Leopold Welzl von Wellenheim", Wien 1844 und 1845, in gr. 8. ist ein Buch, welches auch lange nach beendigter Versteigerung wegen seines reichen Inhaltes seinen numismatischen Werth für Sammler und Münzfreunde nicht verloren hat. Das Vorwort ist von Herrn Franz Vincenz Eitl, Custos am k. k. Münz- und Antiken-Cabinet, der in den Jahren 1843 und 1844 die römischen Münzen im I. Theile und sämmtliche des II. Theiles katalogisirt und zur Drucklegung beschrieben hat, entworfen und von einem Franzosen in seine Sprache übersetzt worden.

Der Band I enthält 8163 Nummern [1]) griechischer und 8684 Nummern römischer Münzen mit Inbegriff der byzantinischen und falschen römischen Münzen wie auch von 106 Bleisiegeln, zusammen 16.867 Nummern sammt einem Generalindex. Im Anhang: Verzeichniss einer Sammlung von Originalstempeln älterer und neuerer Zeit, 198 Stücke. Die Licitation der griechischen Abtheilung ward auf den 15. Februar 1847, und die der römischen auf den 18. October desselben Jahres festgesetzt.

Der Band II enthält mittelalterliche Münzen und Medaillen der neuern Zeit, und zwar die Abtheilung I in allem 12.428 Nummern nach folgender Eintheilung: I. West-Europäische Reiche, als: Portugal, Spanien, Frankreich, Grossbritannien und Irland; II. die apenninische Halbinsel mit ihren Reichen, Ländern und Städten, wie auch den benachbarten Inseln und Städten nebst Dalmatien; III. Mittel-Europäische Staaten, nämlich: Schweiz, römisch-deutsche Kaiser, der österreichische Kaiserstaat, sowohl das Stammland und die deutsch-österreichischen, als auch die slavischen Provinzen in 5942 Nummern, mit einem Münzmesser nach dem österreichischen Masse und einem Register. Verzeichniss der numismatischen, archäologischen und anderer Bücher — 861 Nummern. Die Licitation begann am 10. Februar 1845.

---

[1]) Manche dieser Nummern haben wieder ihre, oft zahlreichen Unterabtheilungen, so dass die Sammlung bedeutend mehr Stücke als Nummern enthalten hat.

Digitized by Google

Die Abtheilung II dieses zweiten Bandes umfasst den Schluss der Münzen und Medaillen des österreichischen Kaiserstaates, nämlich die ungrischen Länder in 1613 Nummern; diesem folgen 6688 Nummern der deutschen Bundesstaaten, dann Belgien, das Königreich der Niederlande mit den alten Provinzen. IV. Nordeuropäische Staaten, Dänemark, Schweden und Norwegen; V. Osteuropäische Staaten, Russland mit Polen in 983 Nummern, der türkische Staat, mit den souveränen Fürstenthümern und den ehedem münzberechtigten Städten der europäischen Türkei in 634 Nummern; VI. Reihe von Asien und Afrika mit den europäischen Colonien, mit 792 Nummern; VII. Staaten von Amerika, 200 Nummern. Den Schluss bilden 2134 Denkmünzen auf berühmte Personen. Die Versteigerung dieser zweiten Abtheilung begann am 7. Jänner 1846.

Am Schlusse wollen wir der v. Wellenheim'schen Spielmarke gedenken. Auf deren Vorderseite in drei Zeilen: WELZL·DE· WELLENHEIM. Die Rückseite hat dessen Wappen auf schwarzem Schilde einen wellenweise gezogenen Querbalken, in dessen Haupte drei goldene Bienen, in dem Fusse aber auf grünem Grunde eine natürliche Nachteule, zu deren jeder Seite ein goldener Stern; auf dem Schilde ruhet ein gekrönter Turnierhelm, aus dessen Krone drei Straussfedern sich erschwingen und zwar die mittlere schwarz, die rechte Gold und die linke Silber (nach dem k. k. Adelsarchive). Grösse: 1 Zoll, von feinem Silber im Gewichte von $^{7}/_{16}$ Loth, geprägt. Vgl. Appel's Repertorium, Bd. III, Abth. II, Nr. 4239, wo von Wellenheim's Geburtsjahr 1774 irrig angegeben ist.

XXIII. Dr. Stephan Endlicher als Numismatiker, † 1849.

Stephan Ladislaus Endlicher, zu Pressburg am 24. Juni 1804 geboren und als Professor der Botanik und k. k. Regierungsrath zu Wien am 28. März 1849 gestorben, war eines der hervorragendsten und vielseitigsten Talente in Österreich, von seltener Fassungskraft, welche schnell in den Kern der Sache, die er ergriffen hatte, eindrang. Wir wollen zu dessen biographischem Abrisse in von Wurzbach's Lexikon Bd. IV, S. 44—46 noch Einiges hinzufügen. Der einzige Sohn eines gelehrten und verdienstvollen Arztes, der ein Schüler der damals noch lateinkundigen Jesuiten gewesen und mit dem fähigen Knaben gewöhnlich in dieser Sprache verkehrte,

Digitized by Google

ward er hierin gewandt in Wort und Schrift, ein Kenner der lateinischen Sprache und Literatur, wie Referent ausser dem Altmeister Professor Anton Stein († 1844)[1]) in Wien keinen kannte.

Als siebenzenjähriger Jüngling schrieb er: Conrad Celtes, ein Beitrag zur Geschichte der Wiederherstellung der Wissenschaften in Deutschland" in des Freiherrn v. Hormayr Archiv. 1821. Nr. 96, 99, 105, 117 und 123, welche Abhandlung, die von dessen staunenswerther Belesenheit in diesem Alter das schönste Zeugniss gibt, in der Aufzählung der Endlicher'schen Arbeiten in von Wurzbach's biographischem Lexikon unerwähnt geblieben ist.

Hierauf studirte er im Wiener Alumnate Theologie, kam während der Ferien nach Pressburg und als er auf einem Spaziergange mit seinem Vater eine Blume bewunderte, ergriff deren Schönheit ihn so, dass er zu botanisiren anfing und es auch hierin zur Meisterschaft brachte. Als er die theologischen Studien beinahe vollendet hatte, kam er als Amanuensis in die k. k. Hofbibliothek und begann in launiger Veranlassung des damaligen ersten Custos Kopitar († 11. August 1844) gleichsam spielend sinologische Studien, in denen er gleichfalls bald Ausgezeichnetes leistete.

Das k. k. Münzcabinet hatte eine kleine Anzahl chinesischer Münzen, welche zu beschreiben unser Sinolog von seiner Excellenz dem Grafen Moriz von Dietrichstein, der damals mit der Oberleitung dieses k. k. Institutes betraut war, aufgefordert wurde. Als Endlicher beschäftigt war die Hauptwerke über die chinesische Numismatik zu studiren und sich einen allgemeinen Überblick der chinesischen Münzgeschichte zu verschaffen, ward durch die Fürsorge des vorerwähnten Herrn Grafen und die Gefälligkeit des hier anwesenden Herrn Professors Dr. Siebold eine bedeutende Sammlung chinesischer und japanesischer Münzen erworben; zudem weilte zu dieser Zeit in Wien der russische Staatsrath Baron Schilling von Canstadt, der mehrere Jahre bei der kaiserlichen Gesandtschaft in China gewesen war, und eine sehr ansehnliche Sammlung von derlei Münzen bei sich hatte, welche Endlicher mit den vorhandenen

[1]) Anton Stein, kaiserl. Rath und Professor der classischen Literatur, zu Baden in Oberschlesien am 24. April 1759 geboren, starb in Wien 1844, dessen Lebensabriss und Medaille in meinen Medaillen auf berühmte und ausgezeichnete Männer des österr. Kaiserstaates. Bd. II, 456—462 und Tab. XXIV, Nr. 124.

Digitized by Google

vergleichen und zugleich sich der Belehrung desselben erfreuen konnte. So entstand eine allgemeine Einleitung in die chinesische Numismatik mit einigen Andeutungen über japanische Münzgeschichte.

Diese Arbeit führt den Titel: „Verzeichniss der chinesischen und japanischen Münzen des k. k. Münz- und Antiken-Cabinetes in Wien. Nebst einer Übersicht der chinesischen und japanischen Bücher der k. k. Hofbibliothek". Wien, bei Friedrich Beck, 1837. VI und 140 S. in 4°, und ist dem oben genannten russisch-kaiserlichen Staatsrathe gewidmet. — Das Verzeichniss der chinesischen Münzen enthält 138 Stücke, ferner 3 coreanische, 45 japanische und 5 cochinchinesische Münzen, zusammen 191 Stücke; hierauf folgen S. 103 — 114 drei Beilagen. Die k. k. Hofbibliothek zählte damals 125 chinesische und mandschouische, zusammen 189 Bücher, von S. 135—138. Auch gab Endlicher einen Atlas von China nach der Aufnahme der Jesuiten-Mission heraus, worüber das Nähere in der Anzeige desselben von Dr. Pfizmaier in Dr. Adolf Schmidl's österreichischen Blättern 1844, Nr. 45 zu ersehen ist.

XXIV. Joseph Freiherr von Bonomo, k. k. Feldzeugmeister, † 1850.

Die Bonomo zählen zu den uralten Triester Patricier- und Krainerisch-ständischen Geschlechtern. Peter I. Bonomo, Rath der Kaiser Friedrich's III., Maximilian's II. und Karl's V., ward von Maximilian mit mehreren wichtigen Sendungen betraut und starb als Bischof zu Triest hochbetagt 1546. Franz, Johann, Lorenz und Peter II. B. erhielten am 1. November 1580 den Adelstand. Peter ward von den Kaisern Rudolf II. und Matthias nach Ofen, Belgrad und Constantinopel 1610 (nach Baron v. Hammer II. 730) mit Andreas Negroni etc. geschickt, um mit den Türken einen Waffenstillstand oder andere Verträge zu schliessen, im J. 1620 ging er für K. Ferdinand II. nach Polen etc.

Joseph Freiherr von Bonomo, am 8. Mai 1768 geboren, kam 1782 in die k. k. Ingenieur-Akademie zu Wien, ward am 5. October 1787 Unterlieutenant in diesem Corps und in Berücksichtigung seiner bei der Belagerung von Belgrad geleisteten erspriesslichen Dienste 1789 zum Oberlieutenant befördert, darauf 1790 bei dem Blockadecorps zu Orsova verwendet. Mit Auszeichnung diente er in

Digitized by Google

den Niederlanden bei der Belagerung von Valenciennes und le Quesnoy, und rückte am 25. October 1793 zum Capitän vor. Er ward 1797 in Italien wirklicher Hauptmann, nahm nach erfolgtem Rückzuge des Feindes Theil an den Belagerungen von Peschièra, Mantua, Cuneo, wie an der Schlacht bei Marengo (14. Juni 1800), ward am 19. Februar 1805 Major, am 28. Jänner 1809 Oberstlieutenant, Fortifications-Director in Klagenfurt, dann zu Grätz, 1814 Fortifications-Director in Venedig und nach seiner Verwendung bei der zweiten Belagerung von Hüningen 1815 Oberst und wieder Districts-Director zu Grätz; hierauf vom Ende des J. 1815 an bis 1829 in gleicher Eigenschaft zu Venedig und in den venetianischen Provinzen, ward 1829 Generalmajor und Mitglied des Haupt-Genie-Amtes in Wien, wie auch Brigadier des Mineur- und Sapeurcorps, 1836 Feldmarschall-Lieutenant, erhielt am 5. Mai 1854 den Freiherrnstand taxfrei, trat im Juni 1848 mit dem Feldzeugmeisters-Charakter in den wohlverdienten Ruhestand und starb in Wien am 31. März 1850. Bonomo sammelte besonders Thaler.

XXV. Andreas Hondl, Münzhändler in Wien, † 1852.

Andreas Hondl, Sohn armer Bauersleute, zu Smilau in Böhmen am 8. Juli 1783 geboren, kam mit dem kümmerlichsten Unterrichte seiner Dorfschule ausgestattet, im J. 1801 nach Wien, in das Haus des Fürsten Palm und ward zum Krankenwarten bei zweien Gemahlinnen desselben verwendet. Die Langeweile während des andauernden Nachtwachens trieb ihn zum eifrigen Lesen der Bücher, welche ihm die fürstliche Handbibliothek bot. Zufällig kam er zu einigen Münzbüchern, welche ihm die Richtung zur Münzkunde gaben. Sein Herr erfreute den treuen Diener mit einigen Münzen und Büchern, und von nun an verwendete er alle Ersparnisse und Geschenke zum Ankaufe von Münzen und Münzbüchern, die er wiederholt genau durchlas.

Bald trat er auch mit Münzensammlern in Verkehr, erweiterte hiedurch seine Kenntnisse, begann nebstbei einen kleinen Handel mit Uhren, Silber, Handschuhen und Öl und erwarb sich die Mittel zur Gründung einer selbstständigen Existenz und zur Bereicherung seiner Sammlung. Er übernahm ein Fragner- oder sogenanntes Greislergeschäft in der Vorstadt, ward am 21. Juni 1822 Bürger in Wien, kaufte sich 1823 das Haus Nr. 76 am Schottenfeld und begann

Digitized by Google

einen Münzhandel in grösserem Massstabe, machte beinahe alltäglich seine Runde bei den Münzsammlern, kaufte, tauschte, verkaufte und sein Haus ward von nun an ein Sammelplatz von Münzfreunden. Besonders verkehrte er mit dem praktischen Appl (Nr. XIII), dem auch der Münzhandel zum Geschäft geworden war. Er kaufte mit Hofrath von Wellenheim (s. Nr. XXII) und Isidor Löwenstern (s. Nr. XXXVII) Appl's († 1834) numismatischen Nachlass, den sie unter sich versteigerten, wodurch des Herrn Hofraths Cabinet mittelalterlicher Münzen, und des Herrn Löwenstern Sammlung an Unicaten sehr bereichert wurden. So kaufte er von dem k. k. montanischen Hofrathe Johann Rudolf v. Gersdorff, dem ausgezeichneten Mineralogen, dessen Münzsammlung, der nach einigen Jahren von Hondl wieder eine ganze Sammlung kaufte, die nach dessen Tode († 30. April 1849) nochmals an ihn gelangte.

Auch war Hondl nicht nur von Privaten, sondern auch von Seite des k. k. Münzcabinetes, dem er manches schöne und seltsame Stück, so den bis dahin unbekannten Goldgulden [1]) des Herzogs Rudolf IV. von Österreich brachte, bei Münzversteigerungen sowohl im In- als Auslande, namentlich in Heidelberg, wo um das J. 1834 der v. Wamboldt'sche Münzschatz licitirt wurde, dann in Prag und Dresden betraut. Er stand mit auswärtigen Numismatikern in Verbindung und brieflichem Verkehr, wie mit Emanuel Eckel zu Strassburg und machte Geschäftsreisen nach Deutschland, um seine Kunden zu besuchen. Hondl, der sich nur mit mittelalterlicher und moderner Numismatik beschäftigte, hatte ein durch lange Praxis, für die Echtheit oder Unechtheit merkwürdig geübtes Auge und wusste den Preis der Stücke wohl zu bestimmen. Er starb in seinem

---

[1]) Dieser angeblich zu Verona gefundene und sehr wohl erhaltene Goldgulden ist nach dem im XIV. Jahrhundert durch einen grossen Theil von Europa verbreiteten Florentiner Typus geschlagen. Av. DVX. RV—DOLFVS. Im Felde die Lilie. Rv. S. IOHA—NNES B. aptista. Der heil. Johannes der Täufer stehend, neben dessen Haupte zur Rechten das Bindenschildchen von Österreich. Im Felde: R—V. — Bisher waren Goldmünzen von diesem Herzog Rudolf IV., dem Gründer des St. Stephansdomes und der Universität zu Wien (reg. v. 1358 bis 27. Juli 1365) unbekannt. Sein Vater Albrecht II. liess durch florentinische Münzer die ersten Goldgulden mit diesem Typus in den damals österreichischen Landen, und zwar in Kärnten schlagen, beschrieben in Vettori's Fiorino d'oro antico pag. 106 und in Joachim's neu eröffnetem Münzcabinete, I, 201, und abgebildet Tab. XXI, Nr. 8.

Digitized by Google

Hause am Schottenfelde am 15. Jänner 1852; seine Tochter Therese aus zweiter Ehe ist mit dem Münzhändler und beeideten Münzen- und Antiquitäten-Schätzmeister des k. k. Hofmarschallamtes Herrn Johann Hiessmanseder verehelicht.

Über Hondls. Bäuerle's Wiener Theaterzeitung 1855, Nr. 295, S. 1191 in „Notizen für Numismatiker", wo — wie in Drs. v. Wurzbach biograph. Lexikon. Bd. VII, 297 dessen Namen unrichtig in Handel verändert ist.

XXVI. Alois Edler von Stegner, k. k. Rath und Hauptcassier der k. k. priv. Nationalbank, † 1855.

Alois von Stegner, zu Wien am 15. März 1793 geboren, erlernte bei Fabrici in Feldsberg die Handlung, war an dritthalb Jahre bei Kaufmann Kaminschek in Wien, trat 1817 in die Dienste der k. k. priv. Nationalbank, bei der er stufenweise zum ersten Cassier emporstieg und mit dem Titel eines k. k. Rathes ausgezeichnet wurde. Dieser Ehrenmann, welcher der allgemeinen Achtung sich erfreute, starb unverehelicht am 4. März 1855.

Herr von Stegner, der durch 37 Jahre bei einem so grossartigen Geldgeschäfte bedienstet war und in fortwährendem, vielseitigem Verkehre, besonders auch mit dem Münzhändler Joseph Oberndörffer stand, benützte diese Gelegenheit und legte mit eben so viel Geschmack als Kenntniss eine universale Thaler-Sammlung an, wiewohl er auch Medaillen, die ihm unter die Hand kamen, nicht ausschloss. Er kaufte und tauschte und sah vorzüglich auf schöne und gut erhaltene Exemplare.

Die ganze Sammlung wurde von dessen Bruder und Erben Herrn Karl von Stegner an Herrn Doctor Brants (Nr. XXXII) um den Preis von 20.000 Gulden verkauft.

XXVII. Ludwig de Traux, k. k. Feldmarschall-Lieutenant, † 1855.

Die Wiege der edlen Familie de Traux sind die Niederlande. Der Vater der vier dem Referenten persönlich bekannten Söhne, welche sämmtlich den österreichischen Waffen folgten, war Oberster im Geniecorps. Sie hiessen: *a)* Karl, ein vielseitig unterrichteter Ofücier, vortrefflicher Zeichner, Kalligraph, musste seiner Wun-

Digitized by Google

den wegen schon um's Jahr 1800 als Oberstlieutenant dieses Corps in Pension treten und starb hochbetagt um 1840 unverehelicht in Wien; *b)* Emanuel, Hauptmann, gleichfalls verwundet, starb in Baden; *c)* Ludwig, am 24. August 1773 auf der Citadelle von Antwerpen, wo sein Vater damals Festungscommandant war, geboren, ist unser Numismatiker; *d)* Maximilian, daselbst 1776 geboren, ist der rühmlich bekannte militärische Schriftsteller und Kartograph, starb als k. k. Oberstlieutenant im Geniecorps und Professor der Befestigungs- und bürgerlichen Baukunst an der Militär-Akademie zu Wiener-Neustadt, im Jahre 1817 (s. österreich. National-Encyklop. Bd. V, 408). Ein Vetter dieser vier Gebrüder, Peter Joseph de Traux, erhielt von Kaiser Franz II. am 26. April 1803 den Freiherrenstand und war zugleich unter die niederösterreichischen Stände aufgenommen.

Ludwig de Traux trat nach seinen in der k. k. Ingenieur-Akademie in Wien vollendeten Studien als Cadet in's Corps ein und machte die Feldzüge von 1793 — 1797 gegen Frankreich mit und zwar 1793 und 1794 bei der Armee in den Niederlanden und in Frankreich, 1795 und 1796 bei der Armee am Unter-, Mittel- und Oberrhein, 1797 in Italien und theilte mit seinen Waffengefährten die bitteren Geschicke in dem belagerten Mantua. Vom Jahre 1798 — 1822 ward er im geheimen Cabinete Sr. Majestät des Kaisers Franz und zwar vom Jahre 1804 an als Cabinets-Secretär verwendet und rückte stufenweise zum Obersten vor, als welcher er die Direction des k. k. Haupt-Genie-Archivs in Wien übernahm; wurde darauf als Generalmajor zum Fortifications-Director von Nieder- und Oberösterreich wie auch von Salzburg ernannt und verblieb als solcher mit Ausnahme der nöthigen Inspectionsreisen ohne Unterbrechung in Wien. Nach 53jähriger treuer und ehrenvoller Dienstleistung trat er mit allerhöchster Entschliessung vom 27. October 1842 mit Feldmarschall-Lieutenants-Charakter in den Ruhestand und starb allgemein hochgeachtet und geehrt am 5. Mai 1855 im 82. Jahre seines Alters.

Referent lernte Herrn Ludwig de Traux schon im Jahre 1815 kennen, indem er dessen vor dem Vater dahingeschiedene Tochter durch längere Zeit unterrichtete, und verehrt bis zu seinem letzten Lebenshauche ihn als seinen ältesten Gönner in Wien. Er war ein Ehrenmann jeden Zoll.

Digitized by Google

Im Jahre 1822 nach dem Austritte aus dem geheimen Cabinete Sr. Majestät des Kaisers richtete der vielseitig gebildete Mann, welcher bei seiner Vorliebe für Geschichte seine Mussestunden nunmehr nicht unthätig dahin schwinden lassen wollte, seinen Blick auf kriegsgeschichtliche Medaillen, von denen er bei dem damals in Wien regen Sinn für die Numismatik bald eine schöne Anzahl zusammenbrachte. Manches interessante Stück dieser frisch heranwachsenden Sammlung fesselte das Auge des Referenten, ohne zu ahnen, dass er nach etlichen Jahren das Gebiet dieser Wissenschaft betreten sollte. Bald begann Herr de Traux auch Thaler, Gulden und kleinere Stücke zu sammeln und trat mit Herrn Hofrath von Wellenheim, Frau von Dickmann (Nr. XIV) und besonders mit Herrn Oberstlieutenant Gustav Ritter v. Schulthess-Rechberg aus Zürich, der zu jener Zeit die Herrschaft Nussdorf an der Trasen (unweit Tuln) besass und öfter in Wien war, in näheren Verkehr und erhielt durch den Münzhändler Hondl und später durch Hiessmanseder, welche vor allen gern mit diesem Ehrenmann wegen seiner Biederkeit und Offenheit zu thun hatten, auserlesene Stücke. So gewann im Laufe von dreissig Jahren seine Sammlung so an Umfang und Ausdehnung, dass ihr in extensiver Richtung der Charakter der Universalität nicht abgesprochen werden konnte.

Voll Lust und Liebe sass der schöne, edle Greis bei seinen Münzen und Medaillen, deren historischen und künstlerischen Werth er gar sehr zu würdigen wusste, und füllte den Zettel der oft zwei- und dreimal zusammengebogen unter jedem Stücke lag, zu dessen Erläuterung und Beleuchtung mit geschichtlichen, genealogischen und kritischen Notizen, wie wir sie noch in keiner Sammlung gesehen haben, mit seltenem Eifer und rastloser Ausdauer. Den Catalogue raisonné, den er in den paar letzten Jahren seines Lebens redigirte, vermochte er nicht mehr zu vollenden.

Die Sammlung, welche viele Seltenheiten und meist sehr schön erhaltene Exemplare, in allem 10.959 Stücke zählte, hinterliess er letztwillig seiner zweiten Gemahlinn Frau Maria, gebornen v. Stockmayer, die zum Zwecke einer öffentlichen Versteigerung ein „Verzeichniss der von dem k. k. FML. Herrn Ludwig de Traux in Wien hinterlassenen Münzen- und Medaillen-Sammlung mittlerer, neuer und neuester Zeit. Wien 1856, in 8°“, anfertigen

Digitized by Google

liess. Sie wurde im Februar 1857 versteigert und brachte den Erlös von 23.613 Gulden und 7 Kreuzern in Conventions-Münze.

In diesem Kataloge ist das System, nach welchem die Sammlung der Frau von Dickmann-Secherau geordnet war, befolgt worden.

Anmerkung. Feldmarschall-Lieutenant de Traux, wie Appl, Baron von Bretfeld, Frau von Dickmann-Secherau, von Wellenheim und Andere haben mit Recht als sich gegenseitig ergänzend und vieles Nachsuchen ersparend die Medaillen den Münzen der betreffenden Münzherren zugetheilt und in dieselben eingereiht, haben aber von Madai und anderen Sammlern und Ordnern geleitet alle Familien und Namen, wenn sie denselben Rang und Titel führten, ohne Unterschied ob sie das Münzrecht hatten oder nicht, in eine Kategorie, in ein Ganzes zusammengeworfen, was wir nicht billigen können.

Die leitende Idee in der Numismatik ist und bleibt die Münzberechtigung. Den Münzen der münzberechtigten Staaten, Fürsten und Herren reihen wir auch ihre Medaillen ein, als ein numismatisches Ganzes von demselben Staate, Fürsten und Herrn. So können wir z. B. den neufürstlichen Häusern Aremberg, Auersperg, Dietrichstein, Eggenberg, Fürstenberg, Hohenlohe, Liechtenstein, Öttingen, Schwarzenberg, Trautson, Wallenstein (Waldstein) und anderen ihre Medaillen einreihen, nicht aber unter sie die Medaillen der Fürsten von Metternich, Blücher, Karl Anselm von Thurn und Taxis, Wrede u. s. w., welche niemals münzberechtigt waren, mischen, sondern ihre Schaumünzen oder Medaillen gehören in die Suite der berühmten Männer; in die Suite der Grafen und Freiherren, wie von Batenburg, Brederode, Ehrenfels zu Haldenstein in Graubünden, Reckheim etc. gehören aus gleichem Grunde nicht die Medaillen des Grafen Niklas August Wilhelm von Berghaus vom Jahre 1796, von Florentius von Culemburg, von Sigmund von Heimhausen von Schega's Meisterhand vom Jahre 1760, von Johann Christoph von Puchheim († 1657), vom tapfern Grafen Matthias Johann von Schulenburg und anderen.

XXVIII. Johann Heinrich Graf von Starhemberg, † 1857.

Johann Heinrich Graf von Starhemberg, aus einem der ältesten, edelsten und ruhmvollsten Geschlechter Österreichs, am

Digitized by Google

16. Mai 1774 geboren, war der einzige Sohn des Grafen Rüdiger Joseph von St., k. k. Kämmerers und Rathes der Intendenza zu Triest, der am 6. Juli 1798 zu Ragusa gestorben ist, und der Freiin M. Magdalena von Gudénus, einer Dame von hohem Geiste und den edelsten Eigenschaften († 1824).

Am 5 August 1791 erbte er die Heinrich'schen Majorats-Herrschaften Wildberg, Riedegg, Auhof, Haagen, Reichenau ob der Enns, und das Freihaus Nr. 784 in Linz, ward k. k. Kämmerer, erst Rittmeister bei Graf Kinsky-Chevaux-legers, dann Cavalier bei der k. k. Gesandtschaft zu Berlin, trat aber bald in den Privatstand und widmete sich den Wissenschaften.

Reich an mannigfaltigen Kenntnissen war der stille und bescheidene Graf ein vorzüglicher Kenner der Numismatik und besass eine äusserst zahlreiche Thaler-Sammlung der schönsten und auserlesensten Stücke wie auch Medaillen und einiges in Gold. Er hatte die Sammlung des 1828 verstorbenen Joseph de Roux gekauft, welche an sich schon überaus schön und inhaltsreich war und die er seit jener Zeit durch Licitationen und anderweitige Ankäufe so bedeutend vermehrte, dass nicht leicht eine Thaler-Sammlung von solcher Vollständigkeit und Schönheit der Exemplare zu finden sein dürfte. Herr Ritter von Schulthess-Rechberg (S. 30) weilte im Jahre 1836 durch etliche Monate zu Linz und benützte in des Grafen Hause, in dem er damals seine Sammlung hatte, diese und bezeichnete die beschriebenen Stücke mit dem Zeichen**), was gräflich von Starhemberg'sche Sammlung bedeutet, indem der Herr Graf seinen Namen nicht genannt wissen wollte.

Graf Johann Heinrich, Senior und Lehensherr des fürstlichen und gräflichen Hauses, erwarb durch die sorgfältigste Verbesserung der Majoratsgüter ein um so grösseres Verdienst, indem er ehelos war. Er starb am 22. April 1857 in Wien, wohin er vor Jahren seine Sammlung gebracht hatte.

Von einem seiner Erben, dem Freiherrn von Gudenus, kaufte der Münzhändler Joseph Oberndörffer die ganze Sammlung und erklärte sie als die kostbarste Thaler-Sammlung eines Privaten, die er je gesehen, als die erste nach der des kaiserlichen Cabinets. Sie enthielt Stücke die der seit vierzig Jahren mit Münzen vielverkehrende Oberndörffer nie gesehen hatte, so z. B. sechs polnische Thaler, welche er nimmermehr, wie er sagt, zusammen zu bringen

Digitized by Google

vermag, auch das k. k. Münzcabinet erwarb mehrere der seltensten Stücke durch Herrn Oberndörffer.

XXIX. Philipp Ludwig Graf von St. Genois, † 1857.

Das uralte Geschlecht St. Genois, das den Niederlanden angehört, blüht seit 1464 im Reichsfreiherrenstande und theilt sich in zwei Linien, in die niederländische, seit 9. October 1655 in den Grafenstand erhobene, und in die österreichische, von welcher Philipp Ludwig, X. Reichsfreiherr von Anneaucourt, geb. am 5. April 1790, Besitzer mehrerer Herrschaften in Mähren, Schlesien und Galizien am 25. Jänner 1827 von K. Franz I. in den Grafenstand erhoben wurde. Von einem Priester, einem niederländischen Emigranten, erzogen, war er wie selten ein Edelmann seines Standes ein grosser Freund der lateinischen Sprache, die er auch mit vieler Fertigkeit sprach.

Graf St. Genois hatte nur eine Sammlung von Münzen und Medaillen in Gold und Silber von allen Ländern des österreichischen Kaiserstaates; deren kostbarstes Stück war ein echter Thaler des Herzogs Renatus von Lothringen († 1508), der auf 500 Gulden geschätzt, dermals im Besitze Sr. Excellenz des k. k. FML. Wilhelm Grafen von Montenuovo ist. Leider zählte die Sammlung viele falsche Stücke, welche nach des kaiserlichen Hofantiquarius Heraeus († um 1725) und Marquard Herrgott's († 1762) bekannten Abbildungen von der kunstfertigen Hand des Serben Demeter Petrovits († um 1857) gegossen und meisterhaft gearbeitet waren, wodurch die Sammlung an ihrem Werthe sehr verloren hat. Der Münzhändler Joseph Oberndörffer brachte sie durch Tausch an sich und verlor, wie er sagt, an 6000 Gulden an derselben. Graf St. Genois, Ritter des Johanniter-Ordens, k. k. Kämmerer und wirklicher geheimer Rath, starb in seinem Sommerpalais zu Baden am 30. Juli 1857.

XXX. Eduard von Almásy, Privatmann, † 1858, 10. April.

Eduard, Sohn Anton's von Almásy de Zsadany et Török Szent-Miklos, k. k. Kämmerers und k. Statthaltereirathes und Theresens, geb. von Kempelen, Sternkreuzordens-Dame, war zu Ofen am 8. März 1791 geboren und begann schon in seinem sechzehnten Lebensjahre als er noch im älterlichen Hause lebte, römische Münzen zu sammeln. Dem montanistischen Fache sich widmend,

Digitized by Google

praktizirte er an der Schemnitzer Bergakademie und ward später Hofconcipist bei der damaligen k. k. allgemeinen Hofkammer in Wien, welche Stelle er im Jahre 1833 quittirte und sich in's Privatleben zurückzog.

Herr von Almásy, ein Mann von bedeutendem Vermögen, sammelte noch fort bis einige Jahre vor seinem Tode, der ihn am 10. April 1858 in Wien ereilte. — Folgende Tabelle gibt eine einfache Übersicht seiner Sammlung römischer Münzen:

	Numi.	Aurei.	Argentei.	Aenei.	Summe.
Consulares	. . . . .	1 . . .	64 . . .	53 . . .	118
Familiarum	. . . . .	17 . . .	1204 . . .	186 . . .	1407
Imperatorum et Augustarum		30 . . .	639 . . .	918 . . .	1587
	Summe .	48 . . .	1907 . . .	1157 . . .	3112

Die ganze katalogisirte Sammlung, welche mit wenigen Ausnahmen aus sehr schönen Exemplaren besteht und der Erbinn Frau Marie von Almásy, respective dem einzigen Sohne Eduard von A. gehört, dürfte im Preise von 7000 Gulden an einen Käufer überlassen werden.

XXXI. Thaddäus Joseph von Tonelli, k. k. Major, † 1858.

Zu den guten, alten, handeltreibenden Geschlechtern Südtirols gehört das der Tonelli. Der erste uns bekannte ist Franz Tonelli, Handelsmann zu Nago, welcher am 26. Februar 1618 vom Erzherzog Maximilian III., Hoch- und Deutschmeister und damaligen Regenten Tirols und der Vorlande, in den Adelstand erhoben wurde, und zwar — wie wir dem bezüglichen Diplome entnehmen — für treue dem Hause Österreich geleistete Dienste; zudem hatte er drei Söhne, von denen einer in der königlichen Majestät in Hispanien Kriegsdiensten unter dem erzherzoglichen Rathe und obersten Feldhauptmann in Tirol Johann Gaudenz von Madruz in Italien ganz rühmlich sich hatte gebrauchen lassen.

Im Jahre 1640 wurde Franz, ob der Vorige oder ein gleichnamiger Sohn vermögen wir nicht zu bestimmen, unter die tirolischen Landleute aufgenommen.

Johann Anton von Tonelli, oberösterreichischer ständischer Verordneter, ward auf seine Bitte von Kaiser Leopold I. ddo. Wien am 2. Mai 1681 mit der ganzen ehelichen Nachkommenschaft in den Reichsgrafenstand erhoben. Von ihm und seinen Nachkommen ist uns nichts weiter bekannt.

Digitized by Google

Thaddäus Joseph von Tonelli, eines Officiers Sohn, zu Lodi im Jahre 1775 geboren, trat am 24. October 1793 als ex propriis Cadet in's österreichische Infanterie-Regiment Schmidfeld ein, machte die Feldzüge von 1794—1809, dann von 1813 und 1814 mit, ward längere Zeit Platzhauptmann in Florenz und daher Ritter des grossherzoglich toscanischen St. Josephs-Ordens dritter Classe, trat am 16. Februar 1832 in Pension und ward später mit dem Majors-Charakter geehrt. Er war mit Josepha von Gluderer, aus einem tirolischen, reichen Kaufmannsgeschlechte in Wien, kinderlos verehelicht, wohnte im Pensionsstande in dem ihm und seiner Schwägerinn Anna v. Innerhofer gehörigen Hause in der Wipplingerstrasse Nr. 393, wo er am 14. April 1858, achtzig Jahre alt, starb.

Obgleich in der Lombardie geboren, anerkannte er stets nur Tirol als sein Vaterland, weil daher sein Geschlecht stammte.

Sein und seiner am 27. Februar 1857 verstorbenen Gemahlinn, die das Haus Nr. 851 in der grossen Schulerstrasse besass, Wohlthätigkeitssinn ist hier allenthalben zu bekannt, um in's Einzelne einzugehen. Wir erwähnen nur, dass beide mehrere nicht unbedeutende Witwen- und Waisenstiftungen, dann in Barco bei Levico in Südtirol eigens für diese Gemeinde eine Caplanei gegründet, zu dem dortigen neuen Kirchenbau nicht unbedeutende Summen gespendet, alle in Wien befindlichen Humanitäts- und Wohlthätigkeits-Institute letztwillig reichlich bedacht und namentlich dem Wiener Knaben-Seminar den Betrag von 10.000 Gulden legirt haben.

Während seines vieljährigen Aufenthaltes in Italien, besonders zu Florenz, begann Herr von Tonelli, welchem es bei seiner Ordnungsliebe niemals an Geldmitteln fehlte, Münzen und Antiquitäten zu sammeln und er wusste in den 25 Jahren, während welcher er in Wien lebte und im eigenen Hause durch den Raum nicht sehr beschränkt war, durch Ankäufe bei Licitationen und von Händlern ein reichhaltiges Museum von mannigfaltigen Gegenständen, häufig wohl in nicht sorgsamer, strenger Auswahl aufzustellen. Die Hauptmasse an Zahl machte dessen Münzsammlung von beinahe 50.000 Stücken, vorzüglich in Silber, aus allen Zeitaltern. Dasselbe enthielt ferner eine nicht unbedeutende ägyptische Sammlung, mittelalterliche Gegenstände, Bilder und Kupferstiche mit manchem sehr werthvollen Blatte, eine Autographen-Sammlung, eine Sammlung von vielen, zum Theile werthvollen Bein-, Horn- und Holzschnitzwerken

Digitized by Google

eine Sammlung von chinesischen Gegenständen, Conchilien und Petrefacten, endlich eine Bibliothek, namentlich von vielen numismatischen Werken.

Auf das Zureden einiger Freunde entschloss sich Herr Major von Tonelli sein ganzes Museum der Stadt Trient letztwillig zu vermachen, welchem Beispiele andere Edelleute und reiche Sammler in gleicher oder ähnlicher Lage folgen mögen.

XXXII. Dr. Karl Gerhard Brants, † 1858.

Dr. Karl Gerhard Brants, im Jahre 1783 zu Münsterbilsen in den Niederlanden geboren, widmete sich der Arzneikunde und erlangte nach vollendeten medicinisch-chirurgischen Studien an der Universität zu Landshut um das Jahr 1806 den Doctorgrad. Bald darauf kam er nach Wien, ward praktischer Arzt und 1817 Mitglied der medicinischen Facultät.

Als vielbeschäftigter Arzt erhielt er oft als Honorar die verschiedenartigsten Münzen, von denen er die ungewöhnlicheren aufbewahrte, bis er im Jahre 1830 den Gedanken fasste eine Thalersammlung anzulegen. Seine vielen Bekanntschaften boten ihm Gelegenheit in kurzer Zeit eine so beträchtliche Anzahl von Thalern zu sammeln, dass die Lust zur Numismatik in ihm immer mehr und mehr sich entwickelte. Einzelne Ankäufe, besonders der Sammlung des Herrn von Stegner (s. oben Nr. XXVI), Geschenke, Erwerbungen verschiedener Münzen und Medaillen und numismatischer Werke bei Auctionen brachten ihn bald dahin sein Sammeln auf Medaillen, Gulden und kleinere Münzen sowohl des Mittelalters als neuerer Zeit auszudehnen und sich nicht nur auf Silbermünzen zu beschränken, sondern auch Gold- und Kupfermünzen aufzubewahren. Selbst von griechischen und römischen Münzen bildete er eine kleine Sammlung, die er aber nicht besonders cultivirte und später gar nicht weiter verfolgte. So bildete sich nach und nach eine ansehnliche Münzsammlung, welche zum grössten Theile aus Silbermünzen und Medaillen, zum kleineren aus Gold- und Kupfermünzen, und zum kleinsten aus griechischen und römischen Münzen bestand und die er bis zu seinem Lebensende zu vermehren bemüht war.

Dr. Brants, einer der verdienstlichsten Veteranen der Wiener Ärzte, der seines praktischen Wissens wie auch seiner Humanität halber vielseitiger Anerkennung sich erfreute, starb nach kurzer

Digitized by Google

Krankheit am Schlagflusse in seinem Hause Nr. 280 in der Vorstadt Gumpendorf am 13. Juni 1858 im 75. Jahre seines Alters [1]). Er war in erster Ehe von einem Fräulein von Kronenfels Vater zweier Söhne und einer Tochter, und in zweiter mit der Witwe eines bürgerlichen Handelsmannes, welcher — Frau Antonia Brants — das Eckhaus Nr. 1038 in der Kärntnerstrasse gehört, kinderlos vermählt, in deren Besitz die ganze Sammlung sich befindet.

Sie besteht aus mehr als 20.000 Stücken im Werthe von etwa 50.000 Gulden und ist dermals wohl die grösste Privatsammlung in Wien. Die reichhaltigsten Partien derselben sind die Münzen der geistlichen Fürsten, die Münzen und Medaillen der römisch-deutschen und österreichischen Kaiser insbesondere Kaiser Maximilians I., wie auch die Thaler der Reichsfürsten und Städte, unter jenen vornehmlich viele Stempel von Wallenstein-Thalern. Es finden sich in dieser reichen Sammlung viele sehr seltene und mehrere gar nicht beschriebene Stücke.

XXXIII. Johann Nep. Weis, Capitular des Stiftes Heiligenkreuz, † 1858.

Johann Nepomuk Weis, am 25. November 1796 zu Richterhof in Böhmen geboren, vollendete zu Budweis die Gymnasial- und philosophischen Studien und bat in seiner grossen Vorliebe für den geistlichen Stand um Aufnahme in das Cistercienserstift Heiligenkreuz im Wienerwalde, wo er am 21. October 1816 eingekleidet wurde und am 17. September 1820 die feierlichen Gelübde ablegte. Nach der Priesterweihe am 30. September 1821 wurde er erst in der Seelsorge verwendet, dann wegen seiner Befähigung zum Lehrfache vom Abte Franz Xaver Seidemann im Jahre 1824 zum Präfecten des Knaben-Convictes bestimmt und fand in dieser Stellung die erwünschte Gelegenheit seinen historischen Studien neue Nahrung zu geben und seine Kenntnisse zu erweitern.

Durch einen Freund, den k. k. Postbeamten Krones in Wien, der eine kleine Münzsammlung hatte, wurde die Neigung zur Numismatik in ihm geweckt und er begann nun eifrig zu sammeln. Der

[1]) Vgl. Wiener Zeitung vom 16. Juni 1858, S. 2300, dann in deren Abendblatte Nr 136, S. 687.

Digitized by Google

Abt unterstützte dadurch sein Streben, dass er ihm nicht nur die Münzsammlung des Stiftes anvertraute, sondern auch nach Kräften ihm die Mittel zum Ankaufe bot. Durch das Lesen der besten numismatischen Werke und den fleissigen Besuch der Münzsammlungen, insbesondere des k. k. Cabinets in Wien, erwarb er eine grosse Fertigkeit im Kennen der Münzen, wodurch er seinen Eifer für diese Studien mehr und mehr erhöhte.

Als durch den am 13. September 1834 erfolgten Hintritt des Custos Fidel Wachter (S. 18) [1]) die dritte Custosstelle am k. k. Münz- und Antiken-Cabinete erledigt worden war, trat er als Bewerber um dieselbe auf. Obwohl diese Stelle dem Professor Franz Vincenz Eitl am Lyceum zu Přemysl verliehen wurde, setzte er seine bisherige Thätigkeit auf diesem Gebiete fort, vermehrte durch günstige Ankäufe, vornehmlich bei den zahlreichen Versteigerungen in dem numismatischen Wien seine Sammlung, vorzüglich in Münzen des Mittelalters und in Münzen und Medaillen der neueren Zeit von allen Ländern Europa's.

Im Jahre 1841 als Stiftshofmeister und Archivar nach Wien versetzt, war er ganz in seinem Elemente. Der im selben Jahre neugewählte Abt Edmund Komáromy war gleich seinem Vorgänger für die Vermehrung der Sammlung bedacht und P. Weis kam nun in immer nähere Berührung und vielseitigen Verkehr mit den in diesem und dem folgenden Jahrzehente zahlreichen Numismatikern und anderen Gelehrten Wiens, wie mit Chmel, v. Meiller, v. Karajan, Feil, Camesina, Boda Dudik, Joseph Neumann in Prag, mit welchem er theils in persönlichem, theils in brieflichem Verkehre stand. Referent war mit diesem liebenswürdigen Manne von sanfter Gemüthsart durch vierzig Jahre in freundschaftlichster Verbindung (s. meine Medaillen II, 29). Wir verdanken ihm die „Urkunden des Cisterciensterstiftes Heiligenkreuz im Wienerwalde", in den Bänden XI und XVI der von der historischen Commission der kais. Akademie der Wissenschaften herausgegebenen Fontes rerum Austriacarum. In kurzer Zeit zehrte der schöne und rüstige Mann ab

[1]) An Wachter's Begräbnisstage feierte das Stift, das der heil. Markgraf Leopold IV. auf Bitten seines Sohnes Otto, des nachherigen berühmten Bischofs zu Freisingen im Jahre 1134 am Sattelbache (in valle nemorosa) gegründet hatte, sein siebentes Seculum.

Digitized by Google

und ward am 1. December 1858 in Wien vom Tode ereilt. Have anima candida!

In dem hinterlassenen Kataloge dieser Sammlung sind Münzen und Medaillen desselben Herrn zu klarer und ungetheilter Übersicht in einem Körper vereint und von des Verfassers zierlicher Hand mit der ihm eigenen Sorgfalt und seltenen Nettigkeit, jede Seite mit rothen Linien umrahmt, in kalligraphischem Gleichmaasse auf's Genaueste beschrieben.

XXXIV. Johann Ernst Hayek Ritter von Waldstätten, † 1861,

k. k. Feldmarschall-Lieutenant, zu Keresmező im Marmaroscher Comitate in Ungern am 7. Juli 1789 geboren, trat am 19. November 1805 als Cadet beim 62. Infanterie-Regimente ein, ward 16. Februar 1809 Fähnrich etc.; war vom Jahre 1814 an bis zum Tode († 1845) des k. k. Feldmarschalls Heinrich Grafen von Bellegarde dessen Adjutant und rückte in dieser seiner Anstellung am 6. October 1830 zum Major, und am 6. Mai 1837 zum Obersten und am 30. October 1844 zum Generalmajor vor, diente im Feldzuge 1848 in Ungern, trat mit 31. Jänner 1849 als k. k. FML. ad honores in Pension und starb den 11. März 1860 in Wien, ohne von seiner Gemahlinn Maria Freiinn de Vaux Kinder zu hinterlassen.

Herr von Hayek begann frühzeitig und glücklich zu sammeln. Diese Sammlung, welche ausgezeichnete Stücke bis zur Grösse eines Gulden enthielt, bestand aus zwei Haupttheilen: *a)* Aus Münzen und Medaillen des österreichischen Kaiserstaates, sowohl vom regierenden Hause als auch von den Nebenreichen und Kronlanden, den geistlichen und weltlichen münzberechtigten Fürsten und Grafen, und zwar 83 goldene, 1787 silberne und 72 kupferne; zusammen 1892 Stücke, die er auf 2467 Gulden 30 Kreuzer schätzte; *b)* aus Münzen und Medaillen der römisch-deutschen Kaiser und Könige von Karl dem Grossen bis einschliesslich Kaiser Franz II. und der verschiedenen europäischen Staaten. Den bedeutenderen Theil bildeten die Münzen des Mittelalters, darunter sehr seltene, auch manche unedirte und lauter echte Stücke, besonders halbe Thaler- oder Guldenstücke, mit den Becker'schen Fabricaten, die aber als solche bezeichnet waren. Es waren der Zahl nach in Gold 17, in Silber 3535 und in Bronce 244, in Allem 3796 Stücke, geschätzt auf 4345 Gulden 30 Kreuzer C. M.; beide Abtheilungen

Digitized by Google

enthielten 5688 Stücke in dem von ihrem Besitzer geschätzten Werthe von 6813 Gulden C. M.

Da Herr v. Hayek, damals k. k. Oberstlieutenant, einsah, dass bei dem hohen Alter des kaiserlichen Feldmarschalls Grafen v. Bellegarde nach dessen Hinscheiden er Wien zu verlassen und eine unstäte Garnison zu beziehen habe, hatte er die Versteigerung seiner Sammlung vorbereitet, fand aber durch Vermittelung des Münzhändlers Dr. Cajetan Senoner die erwünschte Gelegenheit, diese sammt der numismatischen Bibliothek, welche nach dem Verzeichnisse aus 44 Nummern der besten Werke bestand, im Jänner 1837 an Se. Durchlaucht den Fürsten Karl Egon von Fürstenberg nach Donaueschingen um 6683 Gulden C. M. (zu drei Zwanzigern den Gulden gerechnet und in drei Raten zahlbar) zu verkaufen.

Oberst von Hayek brachte nach des Doctors Franz Salesius Frank Tode († 1842, s. oben S. 57) dessen Münzsammlung an sich, vermehrte sie mit einigen hundert werthvollen Exemplaren, von denen in der Vorerinnerung zum Frank'schen Kataloge, in welchem unter dem Ausdrucke „der gegenwärtige Besitzer dieser Sammlung" Herr von Hayek gemeint ist — 22 Stücke mit ihren Nummern besonders bezeichnet sind, und liess sie im October 1844 versteigern. Der Ertrag war 10.880 Gulden 17 Kreuzer C. M. Sie zählte nach dem zur Licitation angefertigten gedruckten Verzeichnisse 2481 Nummern und 78 Medaillen auf berühmte Personen, welche das Münzrecht nicht hatten.

Auch hatte Herr von Hayek eine mittelmässige Sammlung von römischen Silber- und Bronzemünzen, die er zu Anfang der Vierziger Jahre an den Münzhändler Joseph Oberndörffer verkaufte.

XXXV. Wilhelm Freiherr von Hammerstein-Equord, k. k. General der Cavallerie, † in Brünn 1861.

Wilhelm Freiherr von Hammerstein, einer sehr alten Familie entsprossen und am 3. März 1785 zu Hildesheim geboren, war erst in Kur-Hannover'schen Diensten und that sich in der Schlacht bei Jena im Jahre 1806 hervor, ward später Rittmeister unter König Hieronymus Napoleon in Westphalen, focht 1809 rühmlich in Portugal und erhielt vom Kaiser Napoleon die Ehrenlegion. Nach der Rückkehr ward er Ordinanzofficier seines Königs, zog mit dessen Gefolge nach Russland und kehrte mit ihm wieder nach Cassel zurück und

Digitized by Google

ward Oberst. Im Jahre 1813 befehligte er nach Aufkündung des Waffenstillstandes die Avantgarde, trat aber bei Lübbenau mit seinem Huszarenregimente zur österreichischen Armee über. Nun machte er den Feldzug in der österreichisch-deutschen Legion unter dem Grafen Bubna in Südfrankreich mit, ward 1823 Generalmajor, rückte 1832 zum Feldmarschall-Lieutenant vor, machte 1836 eine Reise nach England und im folgenden Jahre durch Deutschland nach Russland und Griechenland, ward am 1. November 1837 Divisionär in wechselnden Stationen. Mit allerhöchster Entschliessung vom 16. September 1844 erhielt er den österreichischen Freiherrenstand am 10. October 1845, hierauf am 29. November mit dem Prädicate von Equord (einer Familienbesitzung) und später noch die Bewilligung in seinem Wappen die Grafenkrone auf dem Schilde ausnahmsweise zu führen. Im Jahre 1846 ward er commandirender General in Galizien, wo er am 1. November 1848, als die Unruhen in Lemberg eine sehr bedenkliche Wendung annahmen, die Stadt beschiessen liess. Am 8. November ward er General der Cavallerie und hielt bei dem Fortschritte der Revolution im benachbarten Ungern jede Ruhestörung durch Verhängung des Belagerungszustandes über Galizien und die Bukowina thatkräftig zurück. Wegen seiner Schwerhörigkeit trat er im Jahre 1849 in den Ruhestand und starb, in zwei Ehen kinderlos, zu Brünn am 13. Februar 1861. (Das Nähere in v. Wurzbach's biographischem Lexikon. Bd. VII, 291 f.) Freiherr von Hammerstein lebte um das Jahr 1836 in Wien, wo Referent dessen Münzsammlung, die eine universelle war, und vorzüglich schöne Thaler von Salzburg, wie auch Medaillen enthielt, mehrmal gesehen hat. Kurz vor dessen Hinscheiden kaufte sie der Münzhändler Joseph Oberndörffer, durch den sie meist gebildet worden war.

XXXVI. Eduard von Maretich Freiherr von Riv-Alpon, k. k. Generalmajor, † 18. Mai 1861.

Jakob Maretich (auch Maretič), einer guten, alten croatischen Familie, die manchen tapfern Kriegsmann zählte, entsprossen, hatte im siebenjährigen Kriege bei Liegnitz und Landshut sich ausgezeichnet, dann im Türkenkriege als Commandant der Landesdefension bei dem Cordonposten die erspriesslichsten Dienste geleistet und ward als Hauptmann des Warasdin - St. - Georger

Digitized by Google

Infanterie-Regiments am 28. December 1791 in den Adelstand erhoben.

Dessen Sohn Ernst Gideon, der diesen seinen Taufnamen von seinem Pathen, dem Kriegshelden Ernst Gideon Freiherrn von Loudon, erhalten hatte, war 1771 zu Neustadt in Mähren geboren und in der Wiener-Neustädter Militärakademie erzogen, trat 1787 als Cadet ein, diente 1788 im Türkenkriege, hierauf von 1793—1814 in den Niederlanden, Deutschland und Italien, 1815 in Frankreich und 1821 in Piemont, und machte 17 Campagnen mit. Als Major im k. k. General-Quartiermeisterstabe erwarb er sich am 15. November 1813 in drei Stürmen gegen den Feind von 3000 Mann auf die Brücke bei Villa nuova am Alponflusse durch Muth und Entschlossenheit den Maria Theresien-Orden laut Diplom ddo. Frankfurt 5. December 1813 und ward in Folge dessen den Ordensstatuten gemäss am 2. Jänner 1822 in den Freiherrenstand mit dem Prädicate von Riv-Alpon erhoben[1]). Er starb als Oberst zu Agram am 3. Mai 1839.

Dessen Sohn Ernst Freiherr v. Maretich, 1807 zu Pest geboren, Zögling der k. k. Ingenieur-Akademie, ward 1827 Lieutenant im Geniecorps, in welchem er in vielfacher Verwendung zu Temeswar und Essegg, in Semlin und Zara, wie auch in Mainz im Jahre 1834 zum Hauptmanne vorrückte, ward dann vom Jahre 1839 ab durch fünf Jahre als Professor der Situationszeichnung in der k. k. Ingenieur-Akademie, in der er eine namhafte Anzahl geschickter und fertiger Zeichner ausbildete, verwendet, kam hierauf als Genie-Director nach Peschiera und nach dem Friedensschlusse mit Sardinien (6. August 1849) in gleicher Eigenschaft nach Mantua, ward im Mai 1854 Oberstlieutenant und im November desselben Jahres Oberster und Genie-Director in Wien. Hier erfolgte am 8. April 1861 seine Ernennung zum Generalmajor und Festungscommandanten in Zara, wo er kurz nach seiner Ankunft den 19. Mai einem schnellen Tode erlag.

Baron von Maretich erhielt als Knabe am 18. März 1818 von seiner Mutter eine Münze und sammelte von so frühem Alter an mit rastlosem Eifer über 40 Jahre lang, wodurch die grosse Anzahl von

[1]) Das Nähere siehe in „der Militär-Maria-Theresien-Orden und seine Mitglieder", von Dr. Hirtenfeld. Wien 1857, Bd. II, 1263 f.

Digitized by Google

beiläufig 35.000 zum Theile seltenen Stücken erklärt wird. Er war ein schlichter, einfacher Ehrenmann, fern von allem Spiel und jeglicher Leidenschaft mit Ausnahme der Numismatik, der er seine Ersparnisse und alle seine Musse widmete. Da er eine dienstreue, seltene Arbeitskraft war, ward er, wie wenige Genieofficiere, in den verschiedensten Provinzen des Kaiserstaates verwendet. Am meisten soll er, wie mir dessen Frau Witwe berichtet, zu Mantua, wohin er im Jahre 1849 gekommen, seine Sammlung bereichert haben, fand jedoch daselbst keine Zeit seine Münzen zu ordnen und zu beschreiben. Erst nach seiner Versetzung nach Wien konnte er durch 6 Jahre seine Nachmittagsstunden von 4 Uhr an dieser Arbeit widmen und verfasste das geschichtlich-geographisch-numismatische Werk in 25 dicken Fascikeln in Folio, das er vor beinahe 20 Jahren begonnen hatte.

XXXVII. Isidor Löwenstern, † um 1860.

Isidor Löwenstern, zu Wien um 1810 geboren, getaufter Israelit und Banquier, dem Referenten als junger aufstrebender Mann wohl bekannt, sammelte zwischen den Jahren 1830 — 1840 besonders Thaler und hatte hievon Exemplare von der grössten Schönheit, indem er in jugendlicher Hast keine Preise scheute. Voll Talent lernte er fleissig Sprachen, auch orientalische, machte eine Reise nach Ägypten und anderen Ländern des Orients, ward aber während seiner Abwesenheit von seinem Geschäftsführer, der sein Hofmeister gewesen sein soll, um einen grossen Theil seines Vermögens gebracht. Die Ehe, die er gegen den Rath seiner älteren wohlmeinenden Freunde geschlossen hatte, machte ihn nicht glücklich, voll unruhigen Temperaments und beweglichen Sinnes, der manchmal seinen Sparren hervortreten liess, begab er sich nach Paris und London, wie auch nach Mexico, worüber er, wie ich hörte, ein etwas oberflächliches Buch geschrieben haben soll. Hierauf machte er eine Reise nach Indien, Persien, Babylonien, vertiefte sich in die Archäologie und veröffentlichte die: „Exposé des Elemens constitutifs du Système de la troisième Ecriture cunéiforme de Persépolis“. Paris 1847; dann gleichfalls gegen Rawlinson: Remarques sur la deuxième Ecriture cunéiforme (Elamite) de Persépolis. Revue Archéologique. Paris 1850. Ein Schreiben ddo. Paris 25. Februar 1850 gegen denselben englischen Major über dessen in der königl.

Digitized by Google

asiatischen Gesellschaft gehaltenen Vortrag s. in Galignani's Messenger Nr. 10.936. Paris, Thursday, February 28, 1850, in dem er sich Chevalier (?) Isidore Loewenstein unterzeichnet. Der gelehrte Orientalist Dr. Anton Boller, Professor des Sanskrit an der Wiener Universität, sagt mir über diese Leistungen Löwenstern's: „Die reichen Schätze, welche aus den Ruinen Ninive's zu Tage gefördert wurden, erregten Löwenstern's Aufmerksamkeit und sein reger Geist suchte nach dem Schlüssel, welcher dieselben für die Wissenschaft erschliessen sollte. Eine glückliche Combinationsgabe liess ihn den Charakter der Schrift und der Sprache erkennen und es wird sein bleibendes Verdienst um die Wissenschaft sein, den aramäischen Sprachtypus der Inschriften zuerst begründet zu haben".

Ein Theil dieser Privatsammlungen kam noch bei Lebzeiten ihrer Besitzer, der grössere aber nach deren Tode durch die Erben in fremde Hände. Manchen dieser Erben gebrach es an den erforderlichen Kenntnissen, an Vorliebe und Sinn für die Münzkunde, manche; besonders wenn deren mehrere waren, bedurften des Geldes, andere wollten nicht ein bedeutendes Capital todt liegen haben, und so wurden Sammlungen bald im Ganzen, bald in stückweiser Versteigerung an den Meistbietenden verkauft, und bereicherten theils öffentliche in- und ausländische Cabinete und Museen, wie sie die neueste wache Zeit in allen Ländern hervorgerufen hat, theils die Sammlungen anderer Privaten, vornehmlich des jüngeren numismatischen Nachwuchses.

Alle oben namhaft gemachten Sammlungen traf das Schicksal ihrer Auflösung, der auch die der jüngstverstorbenen Herren v. Almásy (Nr. XXX), des Dr. Brants (Nr. XXXII) und des Freiherrn v. Maretich (Nr. XXXVI), wenn sie Käufer finden, entgegen harren. Major v. Tonelli (Nr. XXXI) that das Löblichste, indem er die Sammlung seiner Münzen und Antiquitäten der Stadt Trient vermachte; die Sammlung des k. k. FML. von Hayeck (Nr. XXXIV) ist käuflich der fürstlich Fürstenberg'schen zu Donaueschingen einverleibt worden. Die Frau Witwe Lemann (Nr. XXI) ist aus Pietät noch im Besitze der Sammlung ihres dahingeschiedenen biedern

Digitized by Google

Gatten; nur die Sammlung des Stiftes Heiligenkreuz, welche der hochwürdige Herr Weis (Nr. XXXIII) mit aller Liebe und Sorgfalt pflegte und mehrte, ist, als einer geistlichen Körperschaft gehörig, derselben verblieben.

Wir haben absichtlich die Sammler mit ihren Sammlungen nach der Zeit ihres Hinscheidens geordnet, weil mit demselben gar oft der Übergang ganzer Sammlungen oder einzelner, seltener und werthvoller Stücke an andere Besitzer zusammenhängt, so dass man die Wanderung manches interessanten Thalers verfolgen kann — et sua habent numismata fata!

So haben wir in XXXVII Nummern 33 Männer und 5 Frauen, welche in und aus Österreich, vornehmlich zu Wien die Numismatik hegten und pflegten, mit ihren Sammlungen den Freunden unserer Wissenschaft vorgeführt und wollen sie zu klarerer Übersicht in Gruppen stellen mit Beifügung ihrer Nummern, damit der Leser jeden Einzelnen leichter finde. Voran stellen wir die numismatischen Frauen und zwar Nr. I Ihre k. Hoheit die Frau Erzherzoginn Maria Anna, welche die Histoire métallique ihrer kaiserlichen Mutter Maria Theresia schrieb; Frau von Dickmann-Secherau Nr. XIV; die Frauen de Roux und Spöttl, beide unter Nr. VIII und Frau Karoline Höfel, geborne Mark Nr. XV.

Die Männer, welche über Numismatik schrieben, sind: Agnethler Nr. II, v. Ankerberg Nr. IX, Appl Nr. XIII, Frà Paulin à St. Bartholomaeo Nr. IV, Baron v. Bretfeld-Chlumczansky Nr. XVII, Professor Dr. Stephan Endlicher Nr. XXIII, Franz Salesius Frank Nr. XVIII, v. Madai aus Schemnitz Nr. III, der Exjesuit Weinhofer Nr. V, Welzl von Wellenheim Nr. XXII.

Wenn wir diese unsere Sammler nach ihren Ständen eintheilen, zählen wie die Militaire: FZM. Baron von Bonomo Nr. XXIV, den Baron von Hammerstein-Equord, General der Cavallerie Nr. XXXV; die FML. von Hayek Nr. XXXIV und Ludwig de Traux Nr. XXVII, den Generalmajor Baron v. Maretich Nr. XXXVI und den Major von Tonelli Nr. XXXI.

Geistliche sind: Frà Paulin à St. Bartholomaeo; Dompropst Ertl Nr. XVI, der Exjesuit Weinhofer und Johann Nepomuk Weis Nr. XXXIII.

Beamte: von Ankerberg, Joseph Appl, Baron von Bretfeld-Chlumczansky, Stephan Endlicher, v. Mader Nr. VI.

Digitized by Google

Megerle von Mühlfeld Nr. XIX, von Roschmann-Hörburg Nr. XI, von Stegner Nr. XXVI, Welzl von Wellenheim.

Ärzte: Agnethler, Gerhard Brants Nr. XXXII, Franz Salesius Frank und v. Madai.

Private: die Grafen von St. Genois (Nr. XXIX) und Heinrich v. Starhemberg Nr. XXVIII, Joseph Müller Freiherr von und zu Mühlegg Nr. VII; Jakob Ritter v. Frank Nr. X; die Herren v. Almásy Nr. XXX, von Held Nr. XII, von Koller Nr. XX, die Bürger Hondl Nr. XXV, Lemann Nr. XXI und der weitgereiste Isidor Löwenstern Nr. XXXVII.

Digitized by Google

SITZUNG VOM 21. JÄNNER 1863.

Gelesen:

Die Geschichte des Hauses Tscheu-kung.

Von dem w. M. **Dr. August Pfizmaier.**

Der Verfasser, der in einer früheren Arbeit die Geschichte eines der berühmten Fürstenhäuser des Alterthums; des Hauses Thai-kung in ihrem Zusammenhange wiedergegeben und erläutert, bringt in dieser Abhandlung die Geschichte eines anderen, nicht minder berühmten Hauses, dessen Entsprossene die Fürsten des in den alten Büchern oft genannten Landes Lu. Die Gründung dieses Hauses erfolgte kurz nach dem Untergange der Könige von Schang (1122 vor uns. Zeitr.), um welche Zeit König Wu von Tscheu, indem er sämmtlichen ihm unterworfenen Landen neue Einrichtungen gab, mit der Erdhöhe von Khio-feu, dem fürstlichen Wohnsitze des Landes Lu, seinen jüngeren Bruder Tscheu-kung, d. i. Fürsten von Tscheu, belehnte.

Von Tscheu-kung bis zu dem letzten seines Hauses zählt man in Lu vierunddreissig Landesfürsten, deren Lenkung den Zeitraum von nahe achthundertsiebenzig Jahren umfasst.

An Macht mit dem ihm benachbarten Tsi, dem Erbe des Hauses Thai-kung, nicht zu vergleichen und dabei häufig an der ärgsten Zerrüttung im Inneren leidend, glänzte Lu trotz dieser ungünstigen Umstände durch eine Reihe weiser und hervorragender Männer, unter ihnen der gefeierte Khung-khieu (Khung-tse) selbst.

Schon zu den Zeiten Khung-khieu's war Lu eines der schwächeren Fürstenländer und nach aussen so wenig unabhängig, dass dessen Fürsten gewöhnlich an den die Obergewalt sich anmassenden Höfen von Tsi und Tsu huldigend erschienen und daselbst nicht selten, zum Verdrusse der Machthaber und Weisen des Landes, ihnen mit Absicht bereitete Demüthigungen erfuhren.

Digitized by Google

Die immer mehr hervortretende Schwäche von Lu hatte zum Theile ihren Grund in den allgemeinen Verhältnissen, ganz besonders aber in der Stellung der drei Abkommenschaften Hoan, mächtiger Seitenhäuser, welche ihren Einfluss nicht immer zum Besten des Landes geltend machten und so weit gingen, Fürsten nach Willkür einzusetzen, bisweilen selbst zu verdrängen.

Nach dem Tode des Fürsten Ngai (467 vor uns. Zeitr.) waren die drei Abkommenschaften Hoan übermächtig, Lu hingegen kraftlos und weniger ansehnlich als die drei genannten Seitenhäuser. Auf diese Weise fristete das Land noch durch zwei Jahrhunderte ein unrühmliches Dasein, bis es endlich (249 vor uns. Zeitr.) durch Khao-lie, König von Tsu, angegriffen und für immer seiner Selbstständigkeit beraubt wurde.

Die Geschichte des Hauses Tscheu-kung ist somit diejenige des Fürstenlandes Lu. Der Stammvater dieses Hauses ist 旦 Tan, der jüngere Bruder des Königs Wu von Tscheu. Derselbe erhielt den Namen 公周 Tscheu-kung, d. i. Fürst von Tscheu, weil ihm das alte Land von Tscheu, welches einst Thai-wang, d. i. Ku-kung, der Grossvater des Königs Wen von Tscheu, bewohnte, zum Unterhalte angewiesen worden war. Zu Lebzeiten seines Vaters, des Königs Wen, war Tan durch die gewöhnlichen vorzüglich gerühmten Eigenschaften, nämlich Älternliebe, Offenheit und Menschlichkeit, von den übrigen Söhnen des Königs verschieden.

Als König Wu in dem Hause der Tscheu zur Nachfolge gelangte, stand Tan diesem Fürsten beständig unterstützend und deckend zur Seite und ward lange Zeit mit der Leitung der Geschäfte betraut. Als König Wu, damals noch Lehensfürst von Tscheu, im neunten Jahre seiner Lenkung nach Osten auszog und das Gebiet Mung-tsin [1]) erreichte, war Tscheu-kung auf diesem Zuge seine Stütze.

Im eilften Jahre seiner Lenkung [2]) unternahm König Wu seinen Angriff auf den König Tsch'heu und zog nach der „Wildniss der

[1]) Über dieses Gebiet sind in der „Geschichte des Hauses Thai-kung" einige nähere Angaben enthalten.

[2]) Nach dem Werke Li-tai-ti-wang-nien-piao, „Jahresdenkmale der Allhalter und Könige sämmtlicher Geschlechtsalter" überwältigte König Wu im dreizehnten Jahre seiner Lenkung und zu einer Zeit, wo das Jahr in Ki-mao, d. i. der sechzehnten Verbindung des sechzigtheiligen Kreises stand (1122 vor uns. Zeitr.), das Haus Schang.

Digitized by Google

Rinderhirten". Hierbei stand ihm Tscheu-kung wieder zur Seite und verfertigte den unter dem Namen „das Übereinkommen der Wildniss der Rinderhirten" bekannten Aufruf. Er schlug hierauf gemeinschaftlich mit dem Könige die Macht der Yin und drang in den Wohnsitz der Könige von Schang. Nachdem König Tsch'heu den Tod gefunden, nahmen Tscheu-kung und Schao-kung, der erstere eine grosse Axt, der letztere eine kleine Axt in den Händen haltend, den König Wu in ihre Mitte, während dieser, den Landesgöttern die Gaben darbringend, die Verbrechen des Königs Tsch'heu dem Himmel und dem Volke von Yin verkündete.

Unter der Mitwirkung Tscheu-kung's befreite man Khi-tse aus dem Gefängnisse und belehnte 父祿庚武 Wu-keng-lŏ-fu [1]) mit dem Stammlande der Yin, indem man ihm Kuan-schŏ und Tsai-schŏ, die Brüder des Königs Wu, zu Zugesellten gab. Man hatte dabei die Absicht, die Darbringung in dem Ahnenheiligthume der Yin nicht aufhören zu lassen.

Zugleich erfolgte die Belehnung der verdienstvollen Diener und derjenigen Verwandten des Königs, welche mit diesem den gleichen Geschlechtsnamen hatten. Bei diesem Anlasse erhielt Tan, Fürst von Tscheu, als Lehen 阜曲 Khio-feu [2]), die Erdhöhe des alten Allhalters 昊少 Schao-hao, Sohnes des gelben Allhalters. Das Land, von welchem der Fürst von Tscheu der erste Landesfürst ward, hiess 魯 Lu, ein Name, dessen eigentliche Bedeutung „stumpfsinnig". Das Land war nämlich reich an Bergen und Gewässern, was man für die Ursache hielt, dass dessen Bewohner stumpfsinnig waren. Der Fürst von Tscheu begab sich übrigens nicht in das ihm zugewiesene Lehen, sondern verblieb bei dem Könige Wu, dem er helfend zur Seite stand.

Zwei Jahre nach der Unterwerfung der Yin und ehe sich noch die Bewohner der Länder in ihrer neuen Lage zurecht gefunden hatten erkrankte König Wu. Dieses Ereigniss kam sämmtlichen Würdenträgern sehr ungelegen und erfüllte sie mit Besorgniss. Thai-kung,

---

[1]) Derselbe wird gewöhnlich nur Wu-keng, bisweilen auch Lŏ-fu genannt.

[2]) Der Allhalter Schao-hao hatte seinen Wohnsitz in Khio-feu, welches heute wieder denselben Namen führt und in dem Kreise Yen-tscheu, Landschaft San-tung, gelegen ist.

Digitized by Google

d. i. Liü-schang, und Schao-kung, ein Verwandter des Hauses Tscheu, waren gesonnen, in dem Ahnenheiligthume des Königs Wen, des jüngsten Vorfahren, die Schildkrötenschale zu brennen. Aber der Fürst von Tscheu hielt sie davon ab, indem er sprach: Man darf noch nicht betrüben unseren vorhergegangenen König.

Der Fürst von Tscheu verpfändete hierauf seinen eigenen Leib. Er errichtete zu diesem Zwecke drei Darbringungsstufen und stand mit vorwärts gekehrtem Angesicht, wobei er über das Haupt eine weisse Rundscheibe erhob und in der Hand eine Beglaubigungsmarke hielt. Er brachte die Meldung den drei letzten Ahnen seines Hauses: dem grossen Könige, dem Letztgeborenen des Königs und dem Könige Wen. Das Gebet, welches der grosse Vermerker von den zusammengebundenen Stäben herablas, lautete:

Wir bedenken, euer erster Enkel, der als König waltende Fă [1]), gibt sich ernstlich Mühe und ist umstellt von Krankheit. Wenn ihr, o drei Könige, haben solltet hinsichtlich des ersten Sohnes einen Auftrag von dem Himmel [2]), so möget ihr Tan annehmen an der Stelle des als König waltenden Fă [3]). Tan ist verständig und fähig, besitzt viele Gaben, versteht viele Künste und ist im Stande, zu dienen den Göttern und Geistern. Der als König waltende Fă besitzt nicht gleich Tan viele Gaben, versteht nicht viele Künste und ist nicht im Stande, zu dienen den Göttern und Geistern. Er empfing den Befehl in der Vorhalle des hohen Allhalters [4]), er bewirkt die Ausbreitung [5]) und unterstützt die vier Gegenden. Hierdurch ist er im Stande, festzustellen eure Söhne und Enkel auf der niederen Erde. Unter dem Volke der vier Gegenden ist Keiner, der ihn nicht ehrt und fürchtet. Möget ihr nicht fallen lassen den hehren Befehl, der herabgelangt von dem Himmel, unsere früheren Könige werden dann auch ewig haben einen Ort, an den sie sich halten und wo sie einkehren [6]). Jetzt nahe ich mich, um den Befehl zu empfangen durch

---

[1]) 發 Fă ist der Name des Königs Wu.

[2]) Wenn bei der Krankheit keine Rettung möglich sein sollte.

[3]) Der Fürst von Tscheu möge an der Stelle des Königs Wu sterben.

[4]) Des Himmelsgottes.

[5]) Die Ausbreitung der geschmückten Tugend, nach Anderen die Ausbreitung des Weges.

[6]) Sie werden die Vorsteher des Stammhauses und des Ahnenheiligthumes sein.

Digitized by Google

die grosse Schildkröte. Wenn ihr mir die Bitte gewährt, so kehre ich mit der Rundscheibe und der Beglaubigungsmarke heim und warte auf euren Befehl [1]). Wenn ihr mir die Bitte nicht gewährt, so verberge ich die Rundscheibe und die Beglaubigungsmarke [2]).

Nachdem der Fürst von Tscheu durch die Rohrstäbe des grossen Vermerkers dem grossen Könige, dem Letztgeborenen des Königs und dem Könige Wen gemeldet hatte, dass er statt des Königs Wu sterben wolle, begab er sich zu den Bildsäulen der genannten drei Könige und machte drei Schildkrötenschalen im Feuer glühend. Die Männer, welche sich diesem Geschäfte unterzogen hatten, sagten einstimmig, dass das Ergebniss glücklich sei. Sie öffneten das zum Wahrsagen verwendete Buch und fanden, indem sie daselbst nachsahen, wirklich das glückliche Ergebniss. Der Fürst von Tscheu öffnete erfreut die Röhre, in welcher das zum Wahrsagen verwendete Buch verwahrt wurde, betrachtete den Inhalt und fand das glückliche Ergebniss. Er begab sich hierauf zu dem Könige Wu und wünschte ihm Glück mit den Worten: Du, o König, leidest keinen Schaden. Ich Tan habe unlängst erhalten den Befehl von den drei Königen. Nur dauernd und immerwährend wird erwogen. Auf diesen Wegen waren sie fähig zu gedenken unseres einzigen Menschen [3]).

Der Fürst von Tscheu bewahrte die Urkunde, welche der Vermerker vorgelesen, in einer mit goldenen Fäden umwickelten Lade und untersagte es dem Verwahrer streng, hierüber etwas verlauten zu lassen. Am folgenden Tage war der König von seiner Krankheit hergestellt.

König Wu starb indessen sehr frühzeitig [4]). Sein Sohn, der spätere König Sching, war noch so jung, dass er in den Wickelbändern getragen wurde. Der Fürst von Tscheu befürchtete, dass die Welt, sobald sie den Tod des Königs Wu erfahren, sich auflehnen

---

[1]) Er wartet so lange, bis die drei Vorfahren von Tscheu den König gesund werden und den Fürsten von Tscheu sterben lassen. Erst in diesem Falle würde man den Geistern der drei Könige dienen können.

[2]) Wenn König Wu stirbt, würde auch die Waltung der Tscheu fallen. Man würde dann selbst bei dem besten Willen den Geistern nicht dienen können.

[3]) Der einzige Mensch ist der Himmelssohn. Die drei Könige gedachten des Königs Wu.

[4]) Der Tod des Königs Wu erfolgte nach Einigen schon im zweiten Jahre, nach Anderen erst im sechsten Jahre nach der Überwindung der Yin.

Digitized by Google

werde. Er trat daher in das Amt des Verstorbenen und führte an der Stelle des Königs Sching die Lenkung über das gesammte Land. Kuan-schŏ und dessen Bruder verbreiteten in dem Lande beunruhigende Gerüchte, indem sie zu verstehen gaben, dass der Fürst von Tscheu dem Könige Sching nicht von Nutzen sein werde. Hiermit wollten sie den Fürsten verdächtigen, als ob dieser die Absicht hätte, den jungen Gebieter dereinst zu unüberlegten Schritten zu verleiten.

Zu seiner Rechtfertigung wendete sich der Fürst von Tscheu an Thai-kung-liŭ und Schao-kung mit folgenden Worten: Dass ich mich nicht zurückziehe, sondern führe die Lenkung, es geschieht, weil ich fürchte, die Welt könne sich auflehnen gegen Tscheu. Es wäre dann nichts, das ich melden könnte unseren früheren Königen: dem grossen Könige, dem Letztgeborenen des Königs und dem Könige Wen. Die drei Könige sind bekümmert und bemühen sich um die Welt schon lange Zeit. Von jetzt angefangen kommen die Dinge zu Stande. König Wu ist frühzeitig gestorben, König Sching [1]) ist noch jung. Ich gedenke, die Sache zu Stande zu bringen. Dies ist der Grund, warum ich so handle.

Der Fürst von Tscheu ward endlich der Landesgehilfe des Königs Sching und schickte in das ihm verliehene Lehen Lu seinen eigenen Sohn 禽伯 Pe-khin als Stellvertreter. Als Pe-khin abreiste, um die Lenkung von Lu zu übernehmen, gab ihm sein Vater, der Fürst von Tscheu, die folgende Lehre: Ich bin der Sohn des Königs Wen, der jüngere Bruder des Königs Wu, der ältere Oheim des Königs Sching. Ich bin in der Welt ebenfalls kein unbedeutender Mensch. Gleichwohl fasse ich bei einem einmaligen Waschen des Hauptes dreimal zusammen das Haar, bei einem einmaligen Verzehren von Speise werfe ich dreimal den Bissen weg, erhebe mich und empfange die vorzüglichen Männer, indem ich mich gleichsam fürchte, zu verlieren die weisen Männer der Welt. Wenn du, mein Sohn, gelangst nach Lu, hüte dich, dass du nicht deines Landes wegen dich stolz benimmst gegen die Menschen.

Nach einiger Zeit stellten sich Kuan-scho, Tsai-scho und Wu-keng mit ihren Genossen wirklich an die Spitze der Fremdländer

[1]) Der nach dem Tode gegebene Name findet sich in der Geschichte sehr häufig an Stellen, wo er nicht gesetzt werden sollte.

Digitized by Google

des Flusses Hoai und empörten sich gegen Tscheu. Der Fürst von Tscheu empfing einen Befehl von dem Könige Sching, rüstete ein Heer aus und unternahm den Kriegszug im Osten, wobei er den in dem Buche der Tscheu enthaltenen „grossen Aufruf" verfertigte. Hierauf liess er Kuan-scho hinrichten, tödtete Wu-keng und verbannte Tsai-scho. Zugleich schickte er das in dem Stammlande der Yin noch verbliebene Volk in die Verbannung und belehnte Khang-scho, den jüngeren Bruder, mit dem Lande Wei, welches durch Theilung des Stammlandes der Yin gebildet ward. Mit dem anderen Theile dieses Stammgebietes, dem Lande Sung, belehnte er Wei-tse, den Bruder des Königs Tsch'heu. Der letztgenannte Lehensfürst hatte den Auftrag, die Darbringung in dem Ahnenheiligthume der Yin fortzusetzen. Ferner beruhigte der Fürst die Fremdländer des Flusses Hoai und die auf jener Seite gegen das Meer gelegenen Länder des Ostens. Nach zwei Jahren hatten die Länder der Lehensfürsten ihre vollkommene Einrichtung und alle huldigten Tscheu, welches von ihnen als Stammhaus anerkannt ward. Auch im Allgemeinen verbreitete sich über die Lande Glück und Segen.

Um diese Zeit fand Thang-scho, der Sohn des Königs Wu und Bruder des Königs Sching, eine doppelte Kornähre, welche er dem Könige Sching zum Geschenk machte. Der König trug Thang-scho auf, diese Kornähre dem Fürsten von Tscheu, der sich auf den Gebieten des Ostens befand, zu übersenden. Man nannte dies zum ersten Male: „die Übersendung der Eintracht" [1]). Der Fürst von Tscheu, der damals den höchsten Befehl in Empfang genommen hatte, war mit diesem Befehle des Himmelssohnes einverstanden und darüber erfreut. Man nannte dies zum ersten Male: „Freude und Eintracht", ein Ausdruck, dessen ursprüngliche Bedeutung: „ein vortrefflicher Getreidehalm". Auch der Umstand, dass die Bewohner der östlichen Gegenden sich jetzt ruhig niederliessen, wird hiermit in Verbindung gebracht.

Als der Fürst von Tscheu den Rückweg antrat, wollte er dem Könige Sching Rechenschaft geben und verfertigte das Gedicht von dem Sperber, welches er dem Gebieter übersandte. In diesem Gedichte sagen die Vögel zu dem Sperber:

---

[1]) Weil zwei verschiedene Halme eine gemeinschaftliche Ähre trugen.

Digitized by Google

O Sperber! o Sperber!
Du hast genommen uns're Söhne,
Zerstöre nicht unser Haus!
So zärtlich, so sorglich
Wir nähren die Söhne! Wie traurig!

Sie meinen, es sei schon traurig genug, dass der Sperber ihre Jungen genommen, er möge nicht dazu ihr Nest zerstören. So sei auch Wu-keng bereits vernichtet, und es dürfte nicht gestattet werden, dass Kuan-scho und Tsai-scho das Haus des Königs zerstören. Der König getraute sich auch niemals, den Fürsten von Tscheu wegen der hier erwähnten Handlungen zur Rede zu stellen.

Im siebenten Jahre des Königs Sching [1]), im zweiten Monate und an dem zweiunddreissigsten Tage des sechzigtheiligen Kreises hielt der König vorerst eine Versammlung an dem Hofe und begab sich hierauf von seiner Hauptstadt 鎬 Hao nach 豐 Fung, dem früheren Wohnsitze der Tscheu [2]), um daselbst in dem Ahnenheiligthum der Könige Wen und Wu die wichtige Angelegenheit der Erbauung einer Hauptstadt im Osten zu melden. Er hiess zu diesem Zwecke den „grossen Beschützer" Schao-kung, einen der drei Fürsten von Tscheu, früher nach Lŏ reisen und das Land in Augenschein nehmen. Im dritten Monate dieses Jahres machte sich der Fürst von Tscheu auf den Weg und begann den Bau der Stadt 雒 Lŏ [3]) in 周成 Sching-tscheu [4]). Um zu erfahren, ob die Stadt zum Wohnsitz geeignet sei, liess er die Schildkrötenschale brennen und erhielt die Worte: Man melde es und bestimme sie sofort zur Stadt des Landes. König Sching ist erwachsen und fähig, Gehör zu geben in Sachen der Lenkung.

Der Fürst von Tscheu übertrug hierauf die Lenkung dem Könige Sching. In früherer Zeit hatte dieser König nur auf die Versammlungen an dem Hofe herabgeblickt, während der Fürst von

---

[1]) Nach den in dem Werke Li-tai-ti-wang-nien-piao enthaltenen Berechnungen das Jahr 1109 vor uns. Zeitr.

[2]) Sowohl Hao als Fung befanden sich in der Nähe des heutigen Si-ngan in Schen-si.

[3]) Das spätere Lŏ-yang, welches sich in unmittelbarer Nähe der Hauptstadt des heutigen Kreises Ho-nan, Landschaft Ho-nan, befand.

[4]) Sching-tscheu bedeutet „das vollendete Tscheu", weil um jene Zeit der Weg der Tscheu vollendet ward. Die Gegend wird sonst „das östliche Tscheu" genannt.

Digitized by Google

Tscheu an der Stelle des Königs die Geschäfte führte und, das Angesicht nach Süden, den Rücken gegen die schwarzweissen Wandschirme gekehrt, die Lehensfürsten empfing. Seit dem genannten siebenten Jahre, in welchem er die Lenkung in die Hände des Königs Sching zurückgab, kehrte der Fürst von Tscheu das Angesicht nach Norden, begab sich auf den für die Diener des Landes bestimmten Sitz und nahm eine unterwürfige und ehrfurchtsvolle Haltung an.

In seiner frühen Jugend war König Sching einst in eine schwere Krankheit verfallen. Der Fürst von Tscheu schnitt sich die Nägel ab, versenkte sie in den Fluss und betete zu dem Gotte des Gewässers: Der König ist jung, er hat noch keine Kenntniss. Derjenige, der zuwiderhandelt dem Befehle des Gottes, bin ich Tan allein. — Das Rohrbrett, auf welchem diese Worte enthalten waren, bewahrte der Fürst ebenfalls in seinem Büchersaale, und der König genas zuletzt von seiner Krankheit. Als der König in späteren Jahren den Geschäften vorstand, traf es sich, dass Jemand den Fürsten von Tscheu bei dem Könige verleumdete. Der Fürst floh nach Tsu. Der König öffnete hierauf dessen Büchersaal und entdeckte die Urkunde, welche das Gebet des Fürsten von Tscheu zu dem Gotte des Flusses enthielt. Der König weinte und berief den Fürsten zurück.

Nach seiner Rückkehr fürchtete der Fürst von Tscheu, dass der König, der jetzt das männliche Alter erreicht, in der Lenkung zu Ausschreitungen verleitet werden könne. Er verfertigte daher zwei Werke, von denen das eine: „Die vielen Männer des Landes", das andere: „Die Vermeidung des Müssiggangs" genannt wurde.

In der „Vermeidung des Müssiggangs" stellte er hin, dass die Väter und Mütter der Menschen ursprünglich eine Beschäftigung gründen, dass aber nach längerer Zeit die Söhne und Enkel dies vergessen und dadurch ihres Hauses verlustig werden. Hierauf hätten die Söhne ein besonderes Augenmerk zu richten. Er nennt vorerst Tschung-thsung, d. i. den mittleren Stammhalter, den unter dem Namen 戊太 Thai-meu bekannten siebenten König des Hauses Yin. Derselbe war ernst, unterwürfig und ehrerbietig, Eigenschaften, vermöge welcher er dem Befehle des Himmels nachlebte. Indem er das Volk lenkte, zitterte er vor Furcht und wagte es nicht, sich der Sorglosigkeit und Ruhe hinzugeben. Aus diesem Grunde befand

Digitized by Google

sich Tschung-thsung fünfundsiebenzig Jahre im Besitze seiner Lande.

Als zweites Beispiel wird Kao-thsung, d. i. der hohe Stammhalter, der unter dem Namen 丁武 Wu-ting bekannte zwanzigste König des Hauses Yin, angeführt. Derselbe arbeitete lange Zeit in der Fremde und nahm an den Sorgen der kleinen Menschen Theil [1]). Als er zur Nachfolge gelangte, zeigte er eine aufrichtige Zurückhaltung und sprach durch drei Jahre nicht ein Wort [2]). Als er endlich sprach, war man erfreut [3]). Er wagte es nicht, sich der Sorglosigkeit und Ruhe zu überlassen, er beglückte das Land der Yin. Ob es sich um grosse oder kleine Angelegenheiten handelte, das Volk war niemals missmuthig. Aus diesem Grunde befand sich Kao-thsung fünfundfünfzig Jahre im Besitze seiner Lande.

Ein drittes Beispiel ist 甲祖 Tsu-kiă, der Sohn des Königs Wu-ting. Derselbe war der Meinung, dass bei der Einsetzung des Königs ungerecht vorgegangen worden [4]). Er verblieb lange Zeit in der Stellung der kleinen Menschen. In der Fremde lernte er kennen, worauf die kleinen Menschen sich verlassen, er war fähig zu beschützen und mit Wohlthaten zu überhäufen das kleine Volk und nicht zu verachten die Verwaisten und Alleinstehenden. Aus diesem Grunde befand sich Tsu-kiă dreiunddreissig Jahre im Besitze seiner Lande.

Zuletzt erwähnt noch der Fürst von Tscheu, dass von den Königen, welche dem Müssiggange ergeben waren, einige nur zehn Jahre, andere sieben bis acht Jahre, andere fünf bis sechs Jahre

---

[1]) König 乙小 Siao-yĭ, der Vater Wu-ting's, hatte es veranstaltet, dass dieser sein Sohn lange Zeit unter den Menschen des Volkes lebte, die Geschäfte des Säens und Erntens betrieb und, indem er bei den Leuten aus- und einging, an deren Beschäftigungen Theil nahm.

[2]) Als Wu-ting zur Nachfolge gelangte, war sein Vater, König Siao-yĭ, gestorben. Durch das dreijährige Schweigen bekundete der neue König den Wandel eines guten Sohnes.

[3]) Weil das Volk schon lange erwartet hatte, dass er sprechen werde.

[4]) König Wu-ting ernannte seinen ältesten Sohn 庚祖 Tsu-keng, der von gemeiner Sinnesart war, zum Nachfolger, während Tsu-kiă die Gabe der Weisheit besass. Tsu-kiă verliess den Hof und lebte unter den Menschen des Volkes. Er wurde indessen in späterer Zeit, nachdem sein Bruder Tsu-keng gestorben, zum Könige eingesetzt.

und noch andere nur vier oder drei Jahre sich im Besitze ihrer Lande befanden.

Das Werk: „Die vielen Männer des Landes“ ist ein Aufruf an die vorzüglichen Männer des Stammlandes Schang, welche mit dem noch übrigen Volke der Yin nach der neuerbauten Stadt Lŏ übersiedelt waren. In demselben wird gesagt, dass von Thang, dem Gründer des Hauses Schang, bis auf 乙 帝 Ti-yĭ, den Vorgänger des Königs Tsch'heu, unter den Königen von Schang noch keiner gewesen, der nicht die Darbringung in den Heiligthümern vorangestellt hätte. Unter den Allhaltern, welche die Tugend erleuchteten, war keiner, der sich nicht dem Himmel beigesellt hätte[1]). Der spätere Nachkomme in der gegenwärtigen Zeit, d. i. König Tsch'heu, liess sich grosse Ausschreitungen zu Schulden kommen und nahm nicht Rücksicht auf den Himmel und dasjenige, was dem Volke heilig ist. Das gesammte Volk war auch damit einverstanden, dass dieser König durch Tscheu zur Strafe gezogen werde. Die vielen Männer des Landes werden ferner aufmerksam gemacht, dass König Wen vom Morgen bis zum Mittag des Tages nicht Zeit gehabt, Speise zu sich zu nehmen. Aus diesem Grunde befand sich König Wen fünfzig Jahre im Besitze seiner Lande[2]).

Der Fürst von Tscheu verfertigte die zwei oben genannten Bücher in der Absicht, den König Sching zu ermahnen. Während dieser König in der Stadt Fung seinen Wohnsitz hatte, war die Welt bereits beruhigt, aber unter die Obrigkeiten und in die Lenkung von Tscheu war noch keine Reihung gebracht worden. Der Fürst von Tscheu verfertigte jetzt das Buch: „Die Obrigkeiten von Tscheu“. In diesem Buche werden die verschiedenen Obliegenheiten der Ämter gesondert. Er verfertigte ferner das Buch: „Die Begründung der Lenkung“. Der Fürst besorgte nämlich, dass König Sching, nachdem ihm die Lenkung übergeben worden, der Trägheit und dem Irrthum verfallen könne, und er belehrte ihn desshalb, wie Landesfürst und Diener die Lenkung zu begründen haben. Er beabsichtigte dabei den Vortheil der Geschlechter des Volkes, und diese Geschlechter waren mit seinen Bestrebungen zufrieden.

---

[1]) Weil sie es nicht wagten, von den Wegen des Himmels abzuweichen.

[2]) Das Buch der Tscheu bringt diese auf König Wen sich beziehende Angabe unter der „Vermeidung des Müssiggangs“.

Digitized by Google

Der Fürst von Tschen befand sich in Fung, als er schwer erkrankte. Vor seinem Tode sprach er: Ihr müsset mich begraben in Sching-tscheu, um in's Licht zu setzen, dass ich es nicht wage, mich zu trennen von dem Könige Sching. — Als sein Tod hierauf wirklich erfolgte, liess es König Sching geschehen, dass der Fürst auf dem Gebiete 畢 Pï, wo sich die Grabstätte des Königs Wen befand, und zwar zur Seite dieses Königs, begraben wurde. König Sching bedeutete dadurch, dass er, der zu den kleinen Söhnen gehört, sich nicht getraue, den Fürsten von Tscheu als einen Diener zu betrachten.

Es war nach dem Tode des Fürsten von Tscheu und im Herbst zu einer Zeit, wo das Getreide noch nicht geschnitten war, als ein heftiger Sturm mit Hagelguss hereinbrach, in Folge dessen alles Getreide zu Boden geworfen und alle grossen Bäume entwurzelt wurden. Das Land Tschen ward durch dieses Ereigniss in grosse Furcht versetzt. König Sching kleidete sich mit den Grossen seines Landes in die Hofkleider und öffnete das mit goldenen Fäden umwickelte Buch des Fürsten von Tscheu. Er fand die Urkunde, in welcher dieser Fürst seine eigenen Verdienste hervorhob, damit er statt des Königs Wu sterben könne. Die beiden Fürsten der Lenkung und der König fragten den früheren Vermerker des Fürsten von Tschen und die bei dessen Geschäften verwendeten Leute, ob sich die Sache wirklich so verhalte. Der Vermerker und die Führer der Geschäfte antworteten: Es verhält sich so in Wahrheit. Einst hat der Fürst von Tschen uns befohlen, dass wir es nicht wagen sollen, zu sprechen. — Als König Sching das Buch ergriff, ward er zu Thränen gerührt und sprach: Von jetzt an werde in dem Ahnenheiligthume des Jüngsten nicht die Schildkrötenschale gebrannt [1])! Einst war der Fürst von Tschen eifrig bemüht für das Haus des Königs, nur ich, der jugendliche Mensch, konnte dies nicht wissen. Jetzt hat sich der Himmel geregt in seiner furchtbaren Macht, um zu verkünden die Tugend des Fürsten von Tscheu. Nur ich, der kleine Sohn, ziehe entgegen in

[1]) Der König wäre ursprünglich geneigt gewesen, das durch das Brennen der Schildkrötenschale erlangte glückliche oder unglückliche Ergebniss zu achten. Jetzt, da er den Willen des Himmels kennt, thue er dies nicht mehr.

Digitized by Google

meinem Land und Haus, und die Gebräuche seien ebenfalls hier angemessen [1]).

Der König zog hierauf nach der fernen Umgebung der Hauptstadt, wo er dem Himmel und der Erde Gaben darbrachte. Sofort fiel ein Regen, der Wind wehte von einer entgegengesetzten Seite, und alles Getreide, welches früher auf dem Boden lag, richtete sich wieder empor. Man hielt dies für ein Merkmal, dass man recht gethan habe, in den fernen Umgebungen die Darbringung zu veranstalten. Die zwei Fürsten der Lenkung befahlen jetzt den Bewohnern des Landes, an allen Stellen, wo das Getreide durch die entwurzelten grossen Bäume zu Boden geschlagen worden, die Bäume aufzuheben und das unter ihnen liegende Getreide aufzulesen, damit von dem Erträgnisse der Felder nichts verloren gehe. Zur Zeit der Ernte gelangte das Getreide zu vollständiger Reife.

König Sching erliess hierauf einen Befehl, in Folge dessen es dem Lande Lu gestattet wurde, in den fernen Umgebungen dem Himmel und der Erde Gaben darzubringen und für den König Wen ein Ahnenheiligthum zu errichten. Den Lehensfürsten war es nämlich nicht gestattet, in den fernen Umgebungen die Darbringung zu veranstalten und eben so wenig, einen Himmelssohn als Ahnen des Hauses zu verehren. Dass in Lu die Gebräuche und das Klangspiel des Himmelssohnes eingeführt wurden, geschah desshalb, weil man die Tugend des Fürsten von Tscheu öffentlich bekannt geben wollte.

Als der Fürst von Tscheu starb, hatte sein Sohn Pe-khin thatsächlich schon früher das Lehen Lu in Empfang genommen, und derselbe ist der Erste, dem in der Geschichte der Name eines Fürsten von Lu beigelegt wird.

Als Pe-khin, Fürst von Lu, aus den Händen seines Vaters das Lehen empfangen hatte, begab er sich sofort nach Lu. Daselbst weilte er drei Jahre und erst nach Verlauf dieser Zeit erstattete er dem Fürsten von Tscheu den pflichtmässigen Bericht über die Lenkung des Landes. Der Fürst von Tscheu liess ihn fragen: Warum so spät? — Pe-khin antwortete: Ich veränderte die Gewohnheiten des Landes, ich verbesserte dessen Gebräuche. Ich verlor drei Jahre

[1]) Der König gedenkt die Darbringung in der fernen Umgebung zu veranstalten und die Tugend des Fürsten von Tscheu auf angemessene Weise hervorzuheben.

Digitized by Google

dann erst brachte ich es zu Stande. Aus diesem Grunde geschieht es so spät.

Um dieselbe Zeit war auch Thai-kung mit Tsi belehnt worden. Dieser Fürst erstattete dem Fürsten von Tscheu schon nach fünf Monaten Bericht über die Lenkung des Landes. Der Fürst von Tscheu liess ihn fragen: Warum so schnell? — Thai-kung antwortete: Es ist, weil ich umschränkte die Gebräuche, die gelten für den Landesfürsten und die Diener, und mich richtete nach den Gewohnheiten des Landes. — Als der Fürst von Tscheu in der Folge erfuhr, dass Pe-khin so spät über die Lenkung Bericht erstattet, seufzte er und sprach: O Leid! Die nachfolgenden Geschlechtsalter von Lu werden nach Norden gekehrt das Angesicht, dienen Tsi. Wenn die Lenkung nicht unterscheidet, nicht wechselt, so hat das Volk keine Gelegenheit zur Annäherung. Wenn sie gleichmässig wechselt und sich nähert dem Volke, so wird sich das Volk gewiss ihr zuwenden.

Nachdem Pe-khin in seine Würde eingesetzt worden, erregten Kuan-scho, Tsai-scho und deren Genossen den früher erwähnten Aufstand gegen Tscheu. Zu gleicher Zeit erhoben sich auch die östlichen Fremdländer des Flusses Hoai, die sogenannten „westlichen Fremdländer“ [1]) von 徐 Sü, setzten sich mit den Aufrührern in Verbindung und unternahmen einen Plünderungszug gegen das zunächst im Norden gelegene Land Lu. Pe-khin stellte sich an die Spitze eines Heeres und bekämpfte die Fremdländer auf dem Gebiete 肹 Pi [2]). Bei dieser Gelegenheit verfertigte er das „Übereinkommen von Pi“, welches ein Aufruf an die benachbarten Lehensfürsten und die folgenden Stellen enthielt:

Stellt in Reihen eure Panzer und Helme. Waget es nicht, sie nicht in gutem Stande zu haben. Waget es nicht, zu verletzen die Umzäunungen der Rinder. Wo ähnlich den schwärmenden Pferden und Rindern Knechte und Mägde entlaufen, möget ihres nicht wagen hinauszuschreiten und ihnen nachzusetzen, sondern gebet sie ehrfurchtsvoll zurück. Waget es nicht, zu plündern und zu rauben, zu

[1]) Sie werden 戎 Jung „westliche Fremdländer“ genannt, obgleich sie ihre Wohnsitze im Osten hatten.

[2]) Dasselbe führt sonst den Namen 費 Pi, welches das heutige gleichnamige Pi des Kreises I-Ischeu in Schan-tung.

Digitized by Google

übersteigen Mauern und Ringmauern. Ihr Menschen von Lu in den drei fernen Umgebungen, in den drei entlegenen Kreisen [1])! Haltet bereit euer Gras und euer Heu, die gerösteten Körner und das zugemessene Getreide, die Längenbäume und die Breitbäume [2]). Waget es nicht, euch nicht zu stellen. Wir errichten an dem Tage Kiă-sŭ [3]) die Mauern und machen den Eroberungszug gegen die westlichen Fremdländer von Siü. Waget es nicht, dabei nicht einzutreffen. Ihr erleidet eine grosse Strafe.

Kurze Zeit nach der Veröffentlichung des „Übereinkommens von Pi" wurden die Fremdländer von Siü besiegt, und das Fürstenland Lu erhielt einen festen Bestand.

Als Pe-khin, Fürst von Lu, starb [4]), folgte ihm sein Sohn 酋 Thseu, genannt Fürst 考 Khao. Dieser Fürst starb im vierten Jahre seiner Lenkung und hatte zum Nachfolger seinen Sohn 熙 Hi, genannt Fürst 煬 Schang. Dieser Fürst erbaute das sogenannte Thor der Warte von 茅 Miao, eine Angabe, welche dahin gedeutet wird, dass Fürst Schang die neue an der Stelle von Khiŏ-feu gelegene Hauptstadt von Lu bezogen habe. Dieser Fürst starb im sechsten Jahre seiner Lenkung und hatte zum Nachfolger seinen Sohn 宰 Thsai, genannt Fürst 幽 Yeu. Fürst Yeu ward im vierzehnten Jahre seiner Lenkung durch seinen jüngeren Bruder 潰 Fĕ getödtet, worauf Fĕ, in der Geschichte Fürst 魏 Wei [5]) genannt, sich in den Besitz der Würde des Landesfürsten setzte.

---

[1]) Lu als grosses Fürstenland besass drei Kriegsheere, welche an drei verschiedenen Orten der fernen Umgebungen und der entlegenen Kreise lagerten. Nach Anderen werden hier drei Himmelsgegenden gemeint, und es werden vier Himmelsgegenden aus dem Grunde nicht angedeutet, weil die östliche Umgebung ohnedies bewacht gewesen wäre.

[2]) Bei dem Aufführen von Mauern bediente man sich der Längenbäume und Breitbäume. Die ersteren befanden sich an beiden Enden, die letzteren zu beiden Seiten der Mauer.

[3]) Der eilfte Tag des sechzigtheiligen Kreises. An diesem Tage wurden die Lagerwälle aufgeführt und der Feind angegriffen.

[4]) Es wird angenommen, dass Pe-khin im ersten Jahre des Königs Schiug (1115 vor uns. Zeitr.) eingesetzt wurde und sechsundvierzig Jahre später (1070 vor uns. Zeitr.) starb.

[5]) Dieser Name wird auch durch 微 Wei ausgedrückt.

Digitized by Google

Fürst Wei starb im fünfzigsten Jahre seiner Lenkung und hatte zum Nachfolger seinen Sohn 擢 Thï, genannt Fürst 厲 Li. Als Fürst Li im siebenunddreissigsten Jahre seiner Lenkung starb, erhoben die Machthaber von Lu dessen jüngeren Bruder 具 Khiü zum Landesfürsten. Derselbe heisst in der Geschichte Fürst 獻 Hien. Als Fürst Hien im zweiunddreissigsten Jahre[1]) seiner Lenkung starb, folgte ihm sein Sohn 濞 Pi, genannt Fürst 眞 Tsch'hin.

Im vierzehnten Jahre des Fürsten Tsch'hin von Lu (842 vor uns. Zeitr.) veranlasste König Li von Tscheu durch seinen Widerwillen, die eigenen Fehler zu hören, einen Aufstand seines Volkes und floh nach Tsch'hi, worauf zwei grosse Würdenträger unter dem Namen der „gemeinschaftlichen Vereinbarung" die Lenkung führten. In das neunundzwanzigste Jahr dieses Fürsten (827 vor uns. Zeitr.) fällt die Einsetzung des Königs Sinen von Tscheu. Fürst Tsch'hin starb im dreissigsten Jahre seiner Lenkung (826 vor uns. Zeitr.) und hatte zum Nachfolger seinen jüngeren Bruder 敖 Ngao, genannt Fürst 武 Wu.

Im neunten Jahre seiner Lenkung (817 vor uns. Zeitr.) reiste Fürst Wu im Frühlinge mit seinem ältesten Sohne 括 Kŏ und seinem jüngsten Sohne 戲 Hi nach Westen und erschien an dem Hofe des Königs Sinen von Tscheu. Der König gewann den Sohn Hi lieb und wollte diesen zur Nachfolge in Lu bestimmen. Dagegen machte 父山仲 Tschung-san-fu von 樊 Fan[2]) die folgende Vorstellung: Absetzen den Älteren und einsetzen den Jüngeren, ist nicht gemäss dem Rechte. Wer nicht handelt gemäss dem Rechte, wird gewiss zuwider handeln dem Befehle der Könige. Wenn Jemand zuwider handelt dem Befehle der Könige, so muss man ihn bestrafen. Wenn man daher Befehle erlässt, so kann dies nicht anders geschehen, als gemäss dem Rechte. Wird der Befehl nicht vollzogen,

---

[1]) Einige nennen das fünfzigste, Andere das sechsunddreissigste Jahr.

[2]) Fan ist das Fürstenthum, welches Tschung-san-fu besass. Die Nachkommen dieses Würdenträgers führten daher den Geschlechtsnamen Fan.

Digitized by Google

so wird die Lenkung nicht begründet. Wird er vollzogen, aber es ist nicht gemäss dem Rechte, so wird das Volk zurücksetzen die Höheren. Indem die Niederen dienen den Höheren, die Jüngeren dienen den Älteren, hierdurch wird gehandelt gemäss dem Rechte. Wenn jetzt der Himmelssohn, indess er einsetzt die Fürsten der Lehen, erhebt den Jüngeren, so lehrt er das Volk die Widerrechtlichkeit. Wenn Lu Folge leistet, so werden die Fürsten sich hiernach richten, und die Befehle der Könige werden unwirksam bleiben. Leistet es keine Folge, und man straft es, so würde man strafen den Befehl der Könige. Straft man es, so wäre dies auch verfehlt. Straft man es nicht, so wäre dies ebenfalls verfehlt. Mögest du, o König, es überlegen.

Der König beachtete diese Worte nicht, und er bestimmte endlich den Sohn Hi zum Nachfolger in Lu. Im Sommer trat Fürst Wu die Heimreise an und starb in dem folgenden Jahre, dem zehnten seiner Lenkung (816 vor uns. Zeitr.). Sein Nachfolger war dessen jüngerer Sohn Hi, genannt Fürst 懿 I.

Neun Jahre später (807 vor uns. Zeitr.) überfiel 郤伯 Pe-yü, der Sohn des älteren Fürstensohnes Kŏ, in Gemeinschaft mit den Bewohnern von Lu den Fürsten I und tödtete ihn. Pe-yü, durch den Willen der Bewohner des Landes erhoben, war hierauf durch eilf Jahre Landesfürst von Lu. Nach Verlauf dieser Zeit (796 vor uns. Zeitr.) unternahm Sinen, König von Tschen, einen Kriegszug gegen Lu und tödtete dessen Landesfürsten Pe-yü.

Der König stellte hierauf an seine Würdenträger die Frage, wer unter den Fürstensöhnen von Lu fähig sei, die Lehensfürsten zu leiten und sich mit ihnen zu vertragen, damit er der Nachfolger in Lu werden könne. Tschung-san-fu von Fan [1]) empfahl den Fürstensohn 稱 Tsching, einen jüngeren Bruder des Fürsten I von Lu mit folgenden Worten: Tsching, der jüngere Bruder des Fürsten I ist behutsam, unterwürfig und erleuchteten Geistes. Er weiht ehrerbietig seine Dienste den Greisen und Bejahrten. In Sachen der

[1]) Dieser Verwandte des Hauses von Lu wird auch unter dem ihm nach dem Tode beigelegten Namen 仲穆 Mŏ-tschung von Fan angeführt.

Digitized by Google

Abgaben und der Verhängung von Strafe fragt er ganz gewiss die hinterlassenen Belehrungen und zieht zu Rathe die zuverlässige Wirklichkeit. Er stellt sich nicht entgegen dem, was er erfragt, er handelt nicht zuwider dem, was er erfahren. — König Siuen bemerkte: Wenn es sich so verhält, so ist er im Stande zu belehren und zu lenken sein Volk. — Hierauf ward der Fürstensohn Tsching in dem Ahnenheiligthume des Königs 夷 I, Grossvaters des Königs Siuen, zum Fürsten von Lu eingesetzt. Derselbe heisst in der Geschichte Fürst 孝 Hiao. Seit der Zeit, in welche diese hier erzählten Begebenheiten fallen, ereignete es sich oft, dass die Lehensfürsten den Befehlen des Himmelssohnes keine Folge leisteten.

Im fünfundzwanzigsten, nach der Zählung der zeitberechnenden Blätter im sechsunddreissigsten Jahre [1]) des Fürsten Hiao (771 vor uns. Zeitr.) empörten sich die Lehensfürsten gegen Tscheu, die „westlichen Hunde-Fremdländer" tödteten den König Yeu, worauf dessen Nachfolger, König Ping, seinen Wohnsitz nach der in früherer Zeit durch den Fürsten von Tscheu erbauten Stadt Lŏ verlegte. In demselben Jahre erhielt der Fürst von Thsin den Rang eines Lehensfürsten der Reihe.

Fürst Hiao starb im siebenundzwanzigsten, nach der Zählung der zeitberechnenden Blätter im achtunddreissigsten Jahre seiner Lenkung (769 vor uns. Zeitr.) und hatte zum Nachfolger seinen Sohn 濞弗 Fe-hoang, genannt Fürst 惠 Hoei. Im dreissigsten Jahre dieses Fürsten (739 vor uns. Zeitr.) tödtete Fan-fu den Fürsten Tschao von Tsin. Im fünfundvierzigsten Jahre des Fürsten Hiao von Lu (724 vor uns. Zeitr.) tödtete Tschuang, Fürst von Khio-wo, den Fürsten Hiao von Tsin.

Fürst Hoei starb im sechsundvierzigsten Jahre seiner Lenkung (723 vor uns. Zeitr.). Sein ältester, übrigens nicht zur Nachfolge berechtigter Sohn 息 Sĭ führte nach dem Tode des Vaters die Lenkung des Landes und besorgte die Geschäfte eines Landesfürsten. Derselbe heisst in der Geschichte Fürst 隱 Yin.

[1]) In der Geschichte wird das Jahr, in welchem Pe-yŭ zum Landesfürsten von Lu erhoben ward (806 vor uns. Zeitr.), als das erste des Fürsten Hiao gerechnet, obgleich die Einsetzung dieses Fürsten erst eilf Jahre später (796 vor uns. Zeitr.) erfolgte.

Digitized by Google

Der verstorbene Fürst Hoei hatte von seiner ersten rechtmässigen Gemahlinn keine Söhne. Der hier genannte Fürstensohn Sï war der Sohn 子聲 Sching-tse's, einer Nebengemahlinn von niedriger Herkunft. Dem Sohne Sï ward, sobald er erwachsen war, eine Tochter des Fürstenlandes Sung zur Gemahlinn bestimmt. Als die Tochter von Sung ankam, fand sie der Fürst schön, er entriss sie seinem Sohne und nahm sie für sich selbst zur Gemahlinn. Er erhielt von ihr einen Sohn, Namens 允 Yün. Fürst Hoei erhob hierauf die Tochter von Sung zum Range einer ersten Gemahlinn und bestimmte den Sohn Yün zur Nachfolge. Dieser Sohn war zur Zeit, als sein Vater starb, noch unmündig. Die Machthaber von Lu ertheilten daher einmüthig dem Sohne Sï den Auftrag, die Geschäfte der Lenkung zu führen, wobei sie es indessen nicht aussprachen, dass er zur Würde des Landesfürsten gelangt sei.

Im fünften Jahre seiner Lenkung (718 vor uns. Zeitr.) besichtigte Fürst Yin die Fische auf dem Gebiete 棠 Thang, was, als eine unwürdige Beschäftigung, in dem Werke „Frühling und Herbst" besonders vermerkt wird. Im achten Jahre des Fürsten Yin (715 vor uns. Zeitr.) überliess das Fürstenland Tsching die ursprünglich im Besitze des Himmelssohnes befindliche, zur Seite des Berges Thai-san gelegene Stadt 祊 Fang an Lu, welches dafür 田 許 Hiü-tien, eine ebenfalls in der Nähe des Berges Thai-san gelegene, zum Nachtlager der Fürsten von Lu bei deren Reisen an den Hof des Himmelssohnes bestimmte Stadt, an Tsching abtrat. Dieser Tausch wurde von den Weisheitsfreunden getadelt. König Siuen hatte, als ein naher Verwandter zu Tsching, diesem die Stadt Fang zum Geschenk gemacht, während schon König Sching dem Fürsten von Tscheu zum Lohne für dessen Dienste die Stadt Hiü-tien überlassen hatte. Fang lag nahe an Lu, Hiü-tien nahe an Tsching, was der Grund war, dass man die Städte gegenseitig austauschte. Nach der Ansicht der damaligen Zeit durften die Lehensfürsten, weil über ihnen der Himmelssohn stand, unter sich keine Gebietsabtretungen vornehmen.

Im eilften Jahre des Fürsten Yin (712 vor uns. Zeitr.) nahte der Fürstensohn 揮 Hoei [1]) seinem Gebieter mit Schmeichelworten

[1]) Derselbe wird auch mit seinem Jünglingsnamen 父羽 Yü-fu angeführt.

Digitized by Google

und machte ihm den folgenden Vorschlag: Die hundert Geschlechter sind gewöhnt an dich, o Gebieter. Mögest du, o Gebieter, dich sofort einsetzen lassen. Ich bitte, in deinem Namen, o Gebieter, den Sohn Yün tödten zu dürfen, du, o Gebieter, mögest mich dann zum Landesgehilfen ernennen. — Fürst Yin erwiederte: Es gibt einen Befehl des früheren Landesfürsten. Weil Yün minderjährig, desswegen führe ich die Lenkung an seiner Stelle und lasse Yün heranwachsen. Ich errichte eben ein Gebäude in Thu-khieu [1]), und ich verbringe daselbst mein Alter. Dabei übergebe ich dem Sohne Yün die Lenkung.

Der Fürstensohn Hoei fürchtete jetzt, dass der Sohn Yün die hier erwähnte Unterredung erfahren und ihn dafür einst zur verdienten Strafe ziehen könne. Er verleumdete daher im Gegentheile den Fürsten Yin bei dem Sohne Yün, indem er angab, dass Fürst Yin sich sofort zum Landesfürsten einsetzen lassen und den Sohn Yün beseitigen wolle. Dieser möge daher seine Vorkehrungen treffen. Zugleich bat er um die Erlaubniss, den Fürsten Yin im Namen des Sohnes Yün tödten zu dürfen. Der Sohn Yün gab hierzu seine Einwilligung.

Im eilften Monate des Jahres beging Fürst Yin die heilige Feier 巫鍾 Tsch'hung-wu, wörtlich: „die Beschwörung der Weingefässe". Dabei betete er in dem Garten 圃社 Sche-pu und bezog das Haus eines Grossen von dem Geschlechte 鴦 Wei. Der Fürstensohn Hoei liess durch ausgesandte Leute den Fürsten Yin in dem Hause des Grossen von dem Geschlechte Wei tödten und bewirkte hierauf die Einsetzung des Sohnes Yün zum Landesfürsten von Lu. Der genannte Yün, der Sohn des Fürsten Hoei, heisst in der Geschichte Fürst 桓 Hoan.

Im ersten Jahre des Fürsten Hoan (711 vor uns. Zeitr.) gab Tsching als Entgelt für die Stadt Hiü-tien, welche es bereits von Lu in Tausch erhalten, noch eine Rundscheibe von Edelstein. Als Grund davon wird angegeben, dass die an Lu abgetretene Stadt Fang keine genügende Entschädigung für Hiü-tien gewesen. Die Weisheitsfreunde tadelten dieses Vorgehen. Im folgenden Jahre (710 vor

[1]) Der Fürst erbaute sich in der Stadt 棄菟 Thu-khieu ein Wohngebäude und gedachte daselbst sein Leben zu beschliessen.

Digitized by Google

uns. Zeitr.) stellte Fürst Hoan die grossen dreifüssigen Gefässe des Landes 郜 Kao, welche er von Hoa-tŭ, dem Mörder des Fürsten von Tsching, als Geschenk erhalten hatte, in das Ahnenheiligthum des Fürsten von Tscheu. Die Weisheitsfreunde rügten nochmals diesen argen Verstoss gegen die Gebräuche, indem Fürst Hoan, der im eigenen Lande seinen Gebieter getödtet, in dem fremden Lande die Übelthaten eines Menschen begünstigte, von diesem eine Bestechung annahm und sich hierauf zurückzog, um dem Stammvater des Hauses in dem Heiligthume zu huldigen.

Im dritten Jahre seiner Lenkung (709 vor uns. Zeitr.) liess Fürst Hoan die ihm bestimmte Gemahlinn 姜文 Wen-kiang, welche sich in Tsi befand, durch den Fürstensohn Hoei abholen. Dieser Vorgang wurde ebenfalls getadelt, weil es die Rücksichten gegen Tsi erforderten, dass der Fürst in Selbstheit seiner Gemahlinn entgegen gezogen wäre. In das sechste Jahr des Fürsten Hoan (706 vor uns. Zeitr.) fällt die Geburt seines Sohnes Thung, den er von Wen-kiang erhielt. Dieser Sohn war an dem nämlichen Tage, welcher auch der Geburtstag des Fürsten Hoan, geboren, daher sein Name 同 Thung, d. i. der Nämliche. Der Sohn Thung ward später, als er erwachsen war, zum Nachfolger eingesetzt.

Im sechzehnten Jahre seiner Lenkung (696 vor uns. Zeitr.) hatte Fürst Hoan eine Zusammenkunft mit den Fürsten von Sung, Tsai und Wei in Tsao, woselbst ein Angriff auf Tsching zu dem Zwecke, den vertriebenen Fürsten Li zurückzubringen, verabredet wurde. Durch den Angriff, welcher hierauf stattfand und an welchem noch das Fürstenland Tschin theilnahm, wurde der hier angegebene Zweck nicht erreicht. Auch dieses Unternehmen wurde von den Weisheitsfreunden getadelt, da es zwar für angemessen erachtet wurde, dass Lehensfürsten andere Lehensfürsten zurückführen, aber nicht vermittelst eines Angriffs auf deren Land.

Im achtzehnten Jahre seiner Lenkung (694 vor uns. Zeitr.) berieth Fürst Hoan über eine Reise nach Tsi, die er in Gesellschaft seiner Gemahlinn Wen-kiang anzutreten gedachte. 繻申 Schin-siū, ein grosser Würdenträger von Lu, suchte ihn davon abzuhalten, indem er vorstellte, dass nach den Gebräuchen das Weib ihr Haus nicht verlassen dürfe und dass eine solche Missachtung der

Digitized by Google

Gebräuche sehr verderbliche Folgen haben werde. Der Fürst schenkte diesen Vorstellungen kein Gehör und reiste sofort nach Tsi.

Siang, Fürst von Tsi, der Bruder der Gemahlinn des Fürsten von Lu, hatte mit dieser seiner Schwester geheimen Umgang. Fürst Hoan, der dies erfuhr, äusserte sich zornig gegen Wen-kiang, worüber sich diese bei ihrem Bruder, dem Fürsten Siang, beklagte. Im vierten Monate des Jahres, zur Zeit des Sommers und an dem dreizehnten Tage des sechzigtheiligen Kreises bereitete der Fürst von Tsi für seinen Gast die Feier des Empfanges. Als Fürst Hoan trunken war, nahm ihn der mit ungewöhnlicher Leibesstärke begabte Peng-seng, Fürstensohn von Tsi, in die Arme und drückte ihm auf Befehl des Fürsten Siang die Rippen zusammen. Der Fürst von Lu starb in dem Wagen, auf den ihn Peng-seng gehoben hatte.

Die Machthaber von Lu beklagten sich hierauf in Tsi mit folgenden Worten: Unser unbedeutender Landesfürst hatte Ehrfurcht vor der Macht eures Gebieters. Er getraute sich nicht, in Ruhe zu verweilen. Er kam und übte die Gebräuche der Freundschaft. Den Gebräuchen ist Genüge geschehen, er aber kehrt nicht zurück. Wir haben Niemanden, auf den wir die Schuld wälzen könnten. Wir bitten, dass wir in unsere Gewalt bekommen Peng-seng, damit wir los werden die Hässlichkeit vor den Fürsten der Lehen. — Tsi suchte seine Schuldlosigkeit darzuthun, indem es den Fürstensohn Peng-seng tödten liess.

In Lu ward der zur Nachfolge bestimmte Sohn Thung zum Landesfürsten eingesetzt. Derselbe heisst in der Geschichte Fürst 莊 Tschuang. Die Mutter des Fürsten Tschuang, die Gemahlinn des Fürsten Hoan, blieb nach dem hier erzählten Ereignisse in Tsi zurück, indem sie sich nicht mehr getraute, nach Lu zurückzukehren.

Fürst Tschuang hatte im fünften Jahre seiner Lenkung (689 vor uns. Zeitr.) eine Zusammenkunft mit dem Fürsten von Tsi, worauf noch im Winter dieses Jahres ein Angriff auf Wei zu dem Zwecke erfolgte, den Fürsten Hoei von Wei in sein Land einzuführen.

Im achten Jahre des Fürsten Tschuang (686 vor uns. Zeitr.) kam der Fürstensohn Khieu von Tsi, indem er das durch Wu-tschi

Digitized by Google

heraufbeschworene Unglück mied[1]), als Flüchtling nach Lu. Im folgenden Jahre (685 vor uns. Zeitr.) gedachte Lu, den Fürstensohn Khieu als Landesfürsten in Tsi einzuführen, musste jedoch hiervon abstehen, da Siao-pe, Fürstensohn von Tsi, ihm bereits zuvorgekommen war. Als Siao-pe, genannt Fürst Hoan, ein Heer gegen Lu entsandte, liess dieses Land, durch die Waffen von Tsi bedrängt, den Fürstensohn Khieu tödten. Schao-hoe, der Begleiter des Fürstensohnes, tödtete sich selbst.

Tsi liess hierauf die Aufforderung an Lu ergehen, Kuan-tschung, den anderen Begleiter des Fürstensohnes Khieu, lebend zu übergeben. 伯 施 Schi-pe, ein Grosser von Lu[2]), sagte zu dem Fürsten von Lu: Indem Tsi in seine Gewalt bekommen will Kuan-tschung, will es ihn nicht tödten. Es hat die Absicht, ihn zu verwenden. Wenn es ihn verwendet, so wird Lu dies zu bedauern haben. Das Beste ist, ihn tödten und seinen Leichnam verabfolgen. — Fürst Tschuang schenkte diesen Worten kein Gehör. Er liess Kuan-tschung in ein Gefängniss setzen und ihn sofort an Tsi ausfolgen. In Tsi ward Kuan-tschung zum Landesgehilfen ernannt.

Im dreizehnten Jahre seiner Lenkung (681 vor uns. Zeitr.) hatte Fürst Tschuang, in dessen Begleitung sich der Heerführer Tsao-mŏ befand, eine Zusammenkunft mit Hoan, Fürsten von Tsi, in 柯 Ko, einer Stadt des Landes Tsi. Der Zweck dieser Zusammenkunft war die Abschliessung eines Vertrages und Bündnisses mit Tsi. Tsao-mŏ, der als Heerführer in den Kämpfen mit Tsi dreihundert Weglängen Landes verloren hatte, bedrohte in dem Augenblicke, als der Vertrag beschworen werden sollte, das Leben des Fürsten Hoan und forderte von diesem die Zurückgabe des eroberten Gebietes. Nachdem die Zurückgabe des Gebietes eidlich zugesagt worden, liess Tsao-mŏ von dem Fürsten Hoan ab. Dieser war geneigt, sein Wort zu brechen, wogegen ihm Kuan-tschung Vorstellungen machte. Lu erlangte zuletzt sein verlorenes Gebiet.

---

[1]) Die Darstellung der um diese Zeit in Tsi eingetretenen Ereignisse ist in der „Geschichte des Hauses Thai-kung" enthalten.

[2]) Derselbe wird sonst auch 父 施 Schi-fu genannt und war ein Sohn des Fürsten Hoei von Lu.

Digitized by Google

In das fünfzehnte Jahr des Fürsten Tschuang von Lu (679 vor uns. Zeitr.) fällt die thatsächliche Ausübung der Obergewalt durch den Fürsten Hoan von Tsi, indem dieser die Fürsten von Sung, Tschin, Wei und Tsching in 鄄 Kien, einem Gebiete von Wei, um sich versammelte.

Im dreiundzwanzigsten Jahre seiner Lenkung (671 vor uns. Zeitr.) begab sich Fürst Tschuang nach Tsi, um die in diesem Lande stattfindende Aufstellung der Landesgötter zu sehen. Fürst Hoan von Tsi veranstaltete nämlich eine Darbringung für die Götter des Landes und zog bei dieser Gelegenheit ein Kriegsheer zusammen. Im Grunde jedoch war es ihm nur darum zu thun, eine Heerschau zu halten. Dass Fürst Tschuang nach Tsi reiste, um dem Schauspiel beizuwohnen, ward ihm von den Weisheitsfreunden übel vermerkt, und der Heerführer Tsao-mŏ [1]) hatte ihm, obwohl vergeblich, die Reise mit folgenden Worten widerrathen: Der Fürst von Tsi setzt zurück die Vorbilder des grossen Fürsten [2]) und hält eine Heerschau über das Volk vor den Aufstellungen der Landesgötter. Dass du, o Gebieter, aufbrichst und hingehst, es zu sehen, ist nicht die alte Beschäftigung. Wenn der Himmelssohn die Gaben darbringt dem höchsten Allhalter [3]), so versammeln sich um ihn die Fürsten der Lehen und empfangen die Befehle. Wenn die Fürsten der Lehen die Gaben darbringen ihren Vorfahren, so stehen die Erlauchten und Grossen ihnen zur Seite und empfangen Aufträge in Sachen der Geschäfte. Ich habe nicht gehört, dass die Fürsten der Lehen unter sich selbst sich versammeln vor den Aufstellungen der Landesgötter. Wenn der Landesfürst etwas unternimmt, so wird es gewiss vermerkt. Wird es vermerkt, und es ist nicht gemäss den Vorbildern, an was sollten dann die späteren Nachfolger ein Beispiel nehmen?

In seiner Jugend baute Fürst Tschuang eine Erdstufe, welche ihm die Aussicht auf das Haus eines Grossen von dem Geschlechte 黨 Tsch'hang gewährte. Daselbst sah er die älteste Tochter [4])

[1]) Derselbe wird sonst auch 劌曹 Tsao-kuei genannt.

[2]) Des Stammvaters Thai-kung.

[3]) Dem Gotte des Himmels.

[4]) Dieselbe wird immer nur 孟女 Meng-niü genannt, eine Benennung, deren eigentliche Bedeutung: die älteste von einer Nebengemahlinn geborene Tochter.

Digitized by Google

dieses Hauses, welche ihm gefiel und die er liebte. Sie willigte ein, auf der Stelle seine Gemahlinn zu werden, worauf sie sich den Arm ritzte und durch das Trinken des hervordringenden Blutes mit dem Fürsten den Bund schloss. Die älteste Tochter von dem Geschlechte Tsch'hang gebar einen Sohn, Namens 斑 Puan. Dieser Sohn liebte, als er erwachsen war, die Tochter eines Grossen von dem Geschlechte 梁 Liang. Eines Tages begab sich der Sohn Puan zu ihrem Hause und sah, wie ein Pferdewärter, Namens 牢 Lao, von der Aussenseite des Hauses mit der Tochter des Geschlechtes Liang tändelte. Puan gerieth in Zorn und behandelte den Pferdewärter Lao mit Gertenhieben. Als Fürst Tschuang dies erfuhr, sagte er zu seinem Sohne: Lao ist ein starker Mann. Mögest du ihn sofort tödten. Er darf nicht mit Gerten geschlagen und entlassen werden.

Dem Sohne Puan war es noch nicht möglich geworden, den Pferdewärter Lao zu tödten, als Fürst Tschuang im zweiunddreissigsten Jahre seiner Lenkung (662 vor uns. Zeitr.) erkrankte. Fürst Tschuang hatte drei jüngere Brüder. Der älteste dieser Brüder hiess 父慶 Khing-fu, der im Alter zunächst folgende hiess 牙叔 Scho-ya, der jüngste führte den Namen 友季 Ki-yeu. Die erste Gemahlinn des Fürsten Tschuang war 姜哀 Ngai-kiang, eine Tochter des Fürstenhauses Tsi. Dieselbe hatte keinen Sohn. Von ihrer jüngeren Schwester 姜叔 Scho-kiang hingegen, welche, wie es damals unter den Lehensfürsten Sitte war, gleichzeitig mit ihrer älteren Schwester eine Gemahlinn niederen Ranges geworden, hatte der Fürst einen Sohn, Namens 開 Khai. Der Fürst von Lu hatte auf diese Weise keinen gesetzlichen Nachfolger. Da er jedoch die „älteste Tochter" von dem Geschlechte Tsch'hang liebte, wünschte er deren Sohn Puan zum Nachfolger einzusetzen.

Unterdessen verschlimmerte sich die Krankheit des Fürsten, und er fragte seinen jüngeren Bruder Scho-ya wegen der Nachfolge um Rath. Scho-ya antwortete: Einmal fortsetzen, einmal dazu gelangen [1]), ist die beständige Gewohnheit von Lu. Khing-fu ist am

[1]) Wenn der Vater stirbt, setzt der Sohn die Beschäftigung fort. Wenn der ältere Bruder stirbt, „gelangt" der jüngere Bruder zu der Beschäftigung.

Digitized by Google

Leben, er kann der Nachfolger werden. Warum bist du, o Gebieter, bekümmert? — Den Fürsten verdross es, dass Scho-ya der Einsetzung Khing-fu's das Wort redete. Er hiess ihn gehen und fragte den jüngsten Bruder Ki-yeu. Dieser antwortete: Ich bitte, mit Hingebung des Lebens einsetzen zu dürfen Puan. — Der Fürst bemerkte: Unlängst wollte Schö-ya einsetzen Khing-fu. Was ist hier zu thun? — Ki-yeu schickte hierauf an Scho-ya im Namen des Fürsten Tschuang einen Befehl, sich in das Haus eines Grossen von dem Geschlechte 巫鍼 Khien-wu zu verfügen. Daselbst bedrohte 季鍼 Khien-ki, ein Mitglied des Hauses, im Auftrage Ki-yeu's den Fürstensohn Scho-ya am Leben und reichte ihm zugleich einen aus den Flügeln des Giftvogels bereiteten Trank, indem er sprach: Wenn du dieses trinkst, so wirst du eine Nachfolge haben und erlangen die Darbringung in dem Heiligthume. Trinkst du es nicht, so wirst du sterben und auch keine Nachfolge haben. — Scho-ya trank sofort den Trank des Giftvogels und starb. — Nach dem Tode Scho-ya's setzte man in Lu dessen Sohn, indem man ihm den Geschlechtsnamen 孫叔 Scho-sün, d. i. Enkel des jüngeren Oheims, ertheilte, zum Nachfolger des Hauses ein. Weil Scho-ya keines Verbrechens willen hingerichtet worden, liess man sein Geschlecht fortbestehen und verabfolgte seinen Nachkommen den Ehrengehalt.

Fürst Tschuang starb im achten Monate des oben genannten Jahres, an dem sechzigsten Tage des sechzigtheiligen Kreises, worauf Ki-yeu endlich den Sohn Puan dem Befehle des verstorbenen Fürsten Tschuang gemäss zum Landesfürsten einsetzen liess. Dieser Sohn nahm, während er die Trauer beging, seinen Aufenthalt in dem Hause des Geschlechtes Tsch'hang, dem er von mütterlicher Seite entsprossen.

Schon in früherer Zeit hatte Khing-fu mit Ngai-kiang, der ersten Gemahlinn des Fürsten Tschuang, geheimen Umgang und wünschte daher Khai, den Sohn der jüngeren Schwester Ngai-kiang's, zum Nachfolger in Lu zu bestimmen. Unterdessen erfolgte der Tod des Fürsten Tschuang und die durch Ki-yeu bewirkte Einsetzung des Sohnes Puan. Im zehnten Monate des Jahres und an dem sechsundfünfzigsten Tage des sechzigtheiligen Kreises, also kaum zwei Monate nach dem Ableben des Fürsten, tödtete der Pferdewärter

Digitized by Google

Lao im Auftrage Khing-fu's den Fürstensohn Puan von Lu in dem Hause des Geschlechtes Tsch'hang. Ki-yeu, ausser Stande den Mörder zu strafen und dem drohenden Unheil aus dem Wege gehend, floh nach Tschin.

In Lu ward indessen Khai, der Sohn des Fürsten Tschuang, durch Khing-fu eingesetzt. Derselbe heisst in der Geschichte Fürst 湣 Min. Khing-fu hatte jetzt noch häufiger geheimen Umgang mit Ngai-kiang, und diese Fürstinn verschwor sich mit ihm zu dem Zwecke, den Fürsten Min zu tödten und Khing-fu zum Fürsten von Lu einzusetzen. Demgemäss drang 鬨 卜 Pŏ-I, ein Grosser von Lu, im Auftrage Khing-fu's mit einer Schaar Bewaffneter in den Wohnsitz und tödtete den Fürsten Min an dem von dem Kriegswesen benannten inneren Thore des Gebäudes, was sich im zweiten Jahre der Lenkung dieses Fürsten (660 vor uns. Zeitr.) ereignete.

Als Ki-yeu diese Vorgänge erfuhr, verfügte er sich mit 申 Schin, dem jüngeren Bruder des Fürsten Min, nach dem Fürstenlande Tschŭ, von wo er an Lu die Bitte richtete, dass man den Sohn Schin begehren und in das Land aufnehmen möge. In Lu war man geneigt, über Khing-fu die verdiente Strafe zu verhängen, was diesen Fürstensohn mit Furcht erfüllte und ihn bewog, in dem Lande Khiŭ eine Zufluchtstätte zu suchen. Ki-yeu brachte hierauf den von ihm vorgeschlagenen Fürstensohn Schin nach Lu und bewirkte daselbst dessen Einsetzung. Derselbe heisst in der Geschichte Fürst 釐 Hi und war ebenfalls einer der jüngeren Söhne des Fürsten Tschuang.

Ngai-kiang, welche in Lu für ihr Leben fürchtete, floh nach Tschŭ. Unterdessen begab sich Ki-yeu mit Geschenken nach Khiŭ und begehrte von diesem Lande die Ausfolgung Khing-fu's. Sobald Khing-fu zurückgekehrt war, entsandte Ki-yeu Leute mit dem Auftrage, diesen Fürstensohn zu tödten. Khing-fu bat um die Begünstigung, als Flüchtling das Land verlassen zu dürfen. Die Bitte wurde ihm abgeschlagen. Man hiess jetzt 斯 奚 Hi-sse, einen Grossen von Lu, sich zu dem Wohnorte Khing-fu's begeben, daselbst in Klagen ausbrechen und sich hierauf entfernen. Als Khing-fu die Stimme Hi-sse's hörte, tödtete er sich selbst.

Digitized by Google

Als Hoan, Fürst von Tsi, erfuhr, dass Ngai-kiang, welche die eigene jüngere Schwester dieses Fürsten, mit Khing-fu Ungebührlichkeiten verübt und dadurch Lu dem Untergange nahe gebracht, liess er sie aus Tschü, wo sie sich befand, zu sich fordern und gab Befehl, sie zu tödten. Hierauf schickte er ihren Leichnam nach Lu, damit an ihm die Strafe der Hinrichtung vollzogen werde. Fürst Hi bat jedoch, in dieser Hinsicht milder verfahren zu dürfen und liess Ngai-kiang begraben.

Die Mutter Ki-yeu's war eine Tochter des Fürstenhauses Tschin, was die Ursache war, dass dieser Fürstensohn seiner Zeit in Tschin eine Zufluchtsstätte gesucht. Tschin hatte daher auch Ki-yeu und dem Sohne Schin auf deren Reise nach Lu das Geleite gegeben. Noch vor der Geburt Ki-yeu's hatte sein Vater, Fürst Hoan von Lu, hinsichtlich dieses Sprösslings die Schildkrötenschale brennen lassen und das folgende Ergebniss erhalten: Es ist ein Knabe. Sein Name ist Yeu. Er befindet sich in der Mitte zwischen den beiden Aufstellungen der Landesgötter [1]). Er ist die Schutzwehr des Hauses des Fürsten. Wenn Ki-yeu sollte in die Verbannung gehen, ist es um den Glanz von Lu geschehen. — Als dieser Sohn geboren war, zeigten sich auf dessen Handfläche Streifen, welche das Wort 友 Yeu „Gefährte" bildeten. Man gab ihm daher den Namen Yeu und betrachtete dieses Vorkommen als ein Beispiel dessen, was man „mit dem Namen geboren werden" nennt. Der Ehrenname Ki-yeu's ist 季成 Sching-ki, d. i. „der vollendende Letzgeborene", und seine Nachkommen führten den in der späteren Geschichte berühmten Geschlechtsnamen 季 Ki, während die Nachkommen Khing-fu's zu dem ebenfalls berühmten Geschlechte 孟 Meng gezählt wurden.

Im ersten Jahre des Fürsten Hi (659 vor uns. Zeitr.) ward Ki-yeu, nachdem er mit den Städten 陽汶 Wen-yang [2]) und

---

[1]) Die Aufstellungen der Landesgötter von Tschen und von 亳 Pŏ, der Hauptstadt des Königs Thang von Schang. Zwischen den beiden genannten Aufstellungen befanden sich die Würdenträger, welche in der Vorhalle des Hofes die Geschäfte der Lenkung führten.

[2]) Die Stadt Wen-yang befand sich in der Gegend des heutigen Thai-ngan in Santung. Nach Anderen war Wen-yang, was auch der Name ausdrückt, das im Norden

Digitized by Google

鄧 Pi belehnt worden, Landesgehilfe von Lu. Im neunten Jahre des Fürsten Hi (651 vor uns. Zeitr.) tödtete Li-khe von Tsin seine beiden Landesfürsten Hi-tsi und Tschŏ-tse. Hoan, Fürst von Tsi, berief die Lehensfürsten, unter ihnen auch den Fürsten Hi von Lu, zu einer Versammlung nach Khuei-khieu und unternahm an deren Spitze einen Kriegszug nach Tsin, um die in diesem Lande vorgefallenen Gesetzlosigkeiten zu strafen. Er drang auf diesem Zuge bis Kao-liang und kehrte zurück, nachdem er den Fürsten Hoei von Tsin eingesetzt. In das siebzehnte Jahr des Fürsten Hi (643 vor uns. Zeitr.) fällt der Tod des Fürsten Hoan von Tsi, in das vierundzwanzigste Jahr (636 vor uns. Zeitr.) die Einsetzung des Fürsten Wen von Tsin.

Fürst Hi starb im dreiunddreissigsten Jahre seiner Lenkung (627 vor uns. Zeitr.) und hatte zum Nachfolger seinen Sohn 興 Hing, genannt Fürst 文 Wen. Im ersten Jahre des Fürsten Wen (626 vor uns. Zeitr.) tödtete Schang-tschin, der zur Nachfolge bestimmte Sohn von Tsu, seinen Vater, den König Sching, und nahm von dessen Würde Besitz. Im dritten Jahre seiner Lenkung (624 vor uns. Zeitr.) erschien Fürst Wen von Lu an dem Hofe des Fürsten Siang von Tsin.

Im eilften Jahre des Fürsten Wen (616 vor uns. Zeitr.), im zehnten Monate und an dem einunddreissigsten Tage des sechzigtheiligen Kreises schlug Lu die „langen nördlichen Fremdländer", ein Geschlecht von Riesen, welches damals in die Mittellande eingedrungen war, auf dem Gebiete 鹹 Hien [1]). Man erlegte in diesem Kampfe den nördlichen Riesen 如喬 Kiao-ju. Ein Grosser von Lu, Namens 甥終父富 Fu-fu-tschung-seng, tödtete ihn, indem er ihm die Kehle mit einer Hellebarde durchstiess. Er begrub dessen Haupt bei dem Thore 駒子 Tse-kiū [2]). Um das Verdienst dieser That auf die Nachwelt zu bringen, gab 臣得孫叔

---

des Flusses 汶 Wen gelegene Land. Der hier erwähnte Fluss Wen entspringt in dem heutigen Unterkreise Lai-wu, Kreis Thai-ngan in San-tung.

[1]) Ein Gebiet von Lu. Ein anderes Gebiet dieses Namens lag in Wei.

[2]) Dieses Thor befand sich in einer Vorstadt von Khio-feu.

Digitized by Google

Schŏ-sün-te-tschin [1]), der den nördlichen Riesen fing, seinem Sohne, der sonst auch 伯宣 Siuen-pe genannt wird, den Namen Kiao-ju.

Das Land, aus welchem die „langen nördlichen Fremdländer“ stammten, hiess 瞞鄤 Seu-man. Die Bewohner desselben hatten schon zur Zeit des Fürsten Wu von Sung [2]) das Land Sung angegriffen. Damals stellte sich 父皇 Hoang-fu, der Vorsteher der Schaaren, an der Spitze eines Heeres ihnen entgegen. Derselbe schlug diese Fremdländer auf dem Gebiete 丘長 Tsch'hang-khieu und erlegte den Riesen 斯緣 Yuen-sse, den Grossvater des oben genannten Riesen Kiao-ju.

Als Tsin in späterer Zeit das von den „rothen nördlichen Fremdländern“ bewohnte Land 潞 Lu vernichtete, was sich im fünfzehnten Jahre des Fürsten Siuen von Lu (594 vor uns. Zeitr.) ereignete, erlegten dessen Krieger den Riesen 如焚 Fen-ju, den jüngeren Bruder des Riesen Kiao-ju.

Im zweiten Jahre des Fürsten Hoei von Tsi, welches auch das zweite des Fürsten Siuen von Lu (608 vor uns. Zeitr.), machten die Bewohner von Seu-man einen Angriff auf Tsi. Der Königssohn Sching-fu, ein Grosser von Tsi, erlegte den Riesen 如榮 Ying-ju, einen anderen jüngeren Bruder des Riesen Kiao-ju, und begrub dessen Haupt an dem nördlichen Thore der Hauptstadt von Tsi. Um dieselbe Zeit erlegten auch die Bewohner von Wei den Riesen 如簡 Kien-ju, den jüngsten Bruder des Riesen Kiao-ju. Das Land Seu-man und dessen Riesengeschlecht fanden auf diese Weise den Untergang.

Übrigens ist dasjenige, was in der Geschichte über die „langen nördlichen Fremdländer“ berichtet wird, offenbar mit Sage gemengt und erinnert an die Erzählung von dem Fürsten Fang-fung, der auf Befehl des Königs Yü hingerichtet ward und dessen Gebeine

---

[1]) Derselbe war der Nachkomme des früher genannten Fürstensohnes Scho-yn.

[2]) Die Lenkung des Fürsten von Sung fällt in den Zeitraum von 765 — 748 vor uns. Zeitr.

Digitized by Google

Khung-tse in den am Fusse des Berges Kuai-ki aufgefundenen riesigen Überbleibseln zu erkennen glaubte. Es wird auch wirklich angegeben, dass die Bewohner von Seu-man die Nachkommen Fang-fung's.

Im fünfzehnten Jahre des Fürsten Wen (612 vor uns. Zeitr.) reiste 子文季 Ki-wen-tse, ein Nachkomme des Fürstensohnes Ki-yeu, als Gesandter nach Tsin.

Fürst Wen starb im zweiten Monate des achtzehnten Jahres seiner Lenkung (609 vor uns. Zeitr.). Dieser Fürst hatte zwei Gemahlinnen, von denen die ältere 姜哀 Ngai-kiang, eine Tochter des Fürstenhauses Tsi. Ihre zwei Söhne hiessen mit Namen 惡 U und 視 Schi. Die im Alter zunächst stehende Gemahlinn, welche sich der besonderen Gunst des Fürsten erfreute, war 嬴敬 King-ying, und ihr Sohn führte den Namen 倭 Tho [1]). Dieser Sohn widmete im Geheimen seine Dienste dem unter dem Namen 仲襄 Siang-tschung bekannten Fürstensohne 遂 Sui. Der letztere war gesonnen, dem Sohne Tho die Nachfolge zu verschaffen, wozu jedoch der unter dem Namen 伯惠 Hoei-pe bekannte Fürstensohn 仲叔 Scho-tschung nicht die Hand bieten mochte. Siang-tschung bat den Fürsten Hoei von Tsi, die in Lu beabsichtigte Einsetzung geschehen zu lassen. Dieser Fürst, der selbst noch nicht lange eingesetzt worden und sich das Land Lu befreunden wollte, gab die verlangte Zustimmung.

Im zehnten Monate des Jahres, zur Zeit des Winters, tödtete Siang-tschung die beiden Fürstensöhne U und Schi und bewirkte die Einsetzung des Sohnes Tho. Derselbe heisst in der Geschichte Fürst 宣 Siuen.

Ngai-kiang, die Mutter der Söhne U und Schi, kehrte nach Tsi zurück. Daselbst ging sie laut weinend zu dem Verkaufsraume und rief: O Himmel! Siang-tschung verübte ruchlose Thaten! Er tödtete die echten Söhne und erhob den unechten! — Alle Menschen

[1]) Dieser Name heisst in einigen Büchern 倭 Wei.

Digitized by Google

des Verkaufsraumes weinten mit ihr. In Lu nannte man sie daher Ngai-kiang, d. i. das bedauernswürdige Weib des Geschlechtes Kiang, ein Name, der, wie aus dem Vorhergehenden zu ersehen, auch der Gemahlinn des Fürsten Tschuang beigelegt ward. Die Folge des unrechtmässigen Vorgehens bei der Einsetzung des Fürsten Siuen war, dass seit dieser Zeit das Haus des Fürsten schwach, hingegen die drei Abkommenschaften des Fürsten Hoan: die Geschlechter Tschung-sün, Scho-sün und Ki-sün, mächtig waren.

Im zwölften Jahre des Fürsten Siuen (597 vor uns. Zeitr.) belagerte Tschuang, König von Tsu, mit grosser Macht die Hauptstadt von Tsching, dessen Fürst sich unterwarf und hierauf wieder in seiner Hauptstadt wohnen durfte.

Fürst Siuen starb im achtzehnten Jahre seiner Lenkung (591 vor uns. Zeitr.) und hatte zum Nachfolger seinen Sohn 肱黑 He-kueng, genannt Fürst 成 Sching. Der durch seine Tugenden berühmte Ki-wen-tse that jetzt den Ausspruch: Derjenige, der bewirkte, dass wir tödteten die echten Söhne und einsetzten den unechten, dass wir verlustig wurden des grossen Haltes[1]), ist Siang-tschung.

Als Siang-tschung den Fürsten Siuen eingesetzt hatte, erwarb sich der Fürstenenkel 父歸 Kuei-fu, ein Sohn Siang-tschung's, die Gunst des genannten Fürsten. Fürst Siuen war seiner Zeit willens, die drei Abkommenschaften Hoan zu entfernen und verabredete mit dem Lande Tsin einen Angriff auf diese ihm jetzt lästigen Geschlechter. Die drei Geschlechter vereitelten einen solchen Angriff durch ihre gegenseitige Vereinigung. Nach dem Tode des Fürsten Siuen machte Ki-wen-tse aus seinem Unwillen kein Hehl, und Kuei-fu, der sich an dem Anschlage betheiligt hatte, floh nach Tsi.

Im zweiten Jahre des Fürsten Sching (589 vor uns. Zeitr.) richtete Tsi im Frühlinge einen Angriff gegen Lu und entriss diesem

---

[1]) Durch die That Siang-tschung's ward die Lenkung des Landes um ihre Beständigkeit gebracht, was die benachbarten Länder missbilligten. Nach Anderen will hiermit gesagt werden, dass durch die That Siang-tschung's der Verkehr, den man im Süden mit Tsu unterhalten, schon früher von keiner Bedeutung gewesen, und dass man in Folge der That Siang-tschung's auch das Verhältniss zu Tsi und Tsin nicht befestigen könne. Man sei desshalb des grossen Haltes verlustig geworden.

Digitized by Google

die auf dem Gebiete des Thai-san gelegene Stadt 隆 Lung. Im Sommer schlug der Fürst von Lu in Gemeinschaft mit Khie-khe, Heerführer von Tsin, den Fürsten Khing von Tsi auf dem Gebiete Ngan. Tsi gab hierauf das Gebiet von Wen-yang, welches es früher erobert hatte, an Lu zurück.

Fürst Sching begab sich im vierten Jahre seiner Lenkung (587 vor uns. Zeitr.) nach Tsin, wo King, der Fürst dieses Landes, die Achtung gegen Lu bei Seite setzte. Lu gedachte in Folge dessen sich von Tsin abzuwenden und an Tsu anzuschliessen. Durch Vorstellungen, welche dem Fürsten gemacht wurden, gelang es, Lu von diesem Vorhaben abzubringen. Als Fürst Sching im zehnten Jahre seiner Lenkung (581 vor uns. Zeitr.) sich wieder nach Tsin begab, starb King, Fürst von Tsin. Dieses Land hielt den Fürsten Sching zurück und bewog ihn, dem Leichenbegängnisse beizuwohnen. Der Geschichtschreiber von Lu verschwieg diesen Umstand als etwas Ungebührliches und Erniedrigendes, da nach den Gebräuchen bei dem Tode eines Lehensfürsten nur die Grossen seines Landes dem Leichenbegängnisse beiwohnen.

Im fünfzehnten Jahre des Fürsten Sching (576 vor uns. Zeitr.) betheiligte sich Lu durch seinen Vertreter Scho-sün-kiao-ju an der Versammlung der Lehensfürsten, welche Scheu-mung, König von U, auf dem Gebiete Tsch'hung-li veranstaltete.

Im sechzehnten Jahre des Fürsten Sching (575 vor uns. Zeitr.) erhob Siuen-pe, genannt Scho-sün-kiao-ju, in Tsin eine Klage gegen Ki-wen-tse, der sich damals mit dem Fürsten von Lu in Tsin befand, wobei er dessen Hinrichtung verlangte. Ki-wen-tse, der bereits durch Tsin festgenommen worden war, liess sich rechtfertigen und wurde wieder in Freiheit gesetzt, worauf Siuen-pe die Flucht nach Tsi ergriff.

Fürst Sching starb im achtzehnten Jahre seiner Lenkung (573 vor uns. Zeitr.) und hatte zum Nachfolger seinen Sohn 午 Wu, genannt Fürst 襄 Siang. Dieser Nachfolger war zur Zeit seiner Einsetzung erst drei Jahre alt. Das erste Jahr des Fürsten Siang von Lu (572 vor uns. Zeitr.) ist auch das erste des Fürsten Tao von Tsin. Derselbe war ein Enkel des Fürsten Siang von Tsin und durch Luan-schu, der im Winter des vorhergehenden Jahres seinen Gebieter, den Fürsten Li von Tsin, getödtet hatte, eingesetzt

Digitized by Google

worden. Im vierten Jahre seiner Lenkung (569 vor uns. Zeitr.), also in seinem achten Lebensjahre, erschien Fürst Siang an dem Hofe von Tsin.

In das fünfte Jahr des Fürsten Siang (568 vor uns. Zeitr.) fällt der Tod Ki-wen-tse's [1]), Landesgehilfen von Lu. Diesem Manne wird nachgerühmt, dass es in seinem Hause keine Kebsweiber gegeben, welche sich in Seide kleideten, in seinem Stalle keine Pferde, welche das Getreide verzehrten, in seinen Gewölben kein Gold und keine Edelsteine. Dabei sei er der Landesgehilfe dreier Fürsten von Lu gewesen. Die Weisheitsfreunde sagten von ihm: Ki-wen-tse war die Uneigennützigkeit und Redlichkeit selbst.

Im neunten Jahre des Fürsten Siang (564 vor uns. Zeitr.) betheiligte sich Lu mit Tsin und mehreren anderen Lehensfürsten an dem Angriffe auf Tsching. Um dieselbe Zeit setzte Tao, Fürst von Tsin, nachdem er erfahren, dass Fürst Siang von Lu bereits eilf Jahre alt sei, diesem in dem Lande Wei die Jünglingsmütze auf. Die Gebräuche hätten jedoch erfordert, dass dieses in dem Ahnenheiligthume des Fürsten Sching von Lu, Vaters des Fürsten Siang, geschehen wäre und dass man sich dabei der grossen Glocken und der Klangsteine der Tscheu bedient hätte. Bei der gedachten Feier befand sich 子武季 Ki-wu-tse, der Sohn Ki-wen-tse's, in dem Gefolge des Fürsten und handhabte als Landesgehilfe die Gebräuche.

Die Geschlechter der drei Abkommenschaften Hoan unterhielten hierauf in Lu drei verschiedene Kriegsheere. Nach den Gebräuchen der Tscheu besass der Himmelssohn sechs, ein grosses Fürstenland aber drei Kriegsheere, wesshalb auch Pe-khin, der erste Landesfürst von Lu, in seinem alten Lehen drei Kriegsheere aufgestellt hatte. Später erlitt Lu Verkürzungen an seinem Gebiete und versank in Schwäche, was die Ursache war, dass es sich mit zwei Kriegsheeren begnügen musste. Ki-wu-tse wollte die Macht, welche dem Hause des Fürsten eigen war, ausschliesslich für sich in Anspruch nehmen. Er errichtete daher im eilften Jahre des Fürsten Siang (562 vor uns. Zeitr.) drei Kriegsheere, deren jedes von einem der drei genannten Häuser befehligt wurde.

---

[1]) Derselbe heisst sonst auch 父行孫季 Ki-sün-hang-fu oder Ki-sün, d. i. der Enkel des Fürstensohnes Ki-yeu, und wird in den alten Büchern häufig genannt.

Digitized by Google

Fürst Siang erschien selbst noch als Unmündiger zu wiederholten Malen an dem Hofe von Tsin, was als eine diesem Lande von Seite des schwächeren Lu dargebrachte Huldigung anzusehen ist. So erschien er an dem genannten Hofe schon wieder in dem zwölften Jahre seiner Lenkung (561 vor uns. Zeitr.). Im sechzehnten Jahre des Fürsten Siang (557 vor uns. Zeitr.) war Ping, Fürst von Tsin, zur Lenkung gelangt, und fünf Jahre später, im einundzwanzigsten Jahre seiner Lenkung (552 vor uns. Zeitr.) erschien Fürst Siang nochmals an dem Hofe des genannten Fürsten Ping von Tsin.

Im zweiundzwanzigsten Jahre des Fürsten Siang (551 vor uns. Zeitr.) ward Khung-khieu, d. i. Khung-tse, der auch häufig mit seinem Jünglingsnamen Tschung-ni angeführt wird, in 陬 Tseu, einer Stadt des Landes Lu, geboren.

Im fünfundzwanzigsten Jahre des Fürsten Siang (548 vor uns. Zeitr.) tödtete Thsui-tschü von Tsi seinen Gebieter, den Fürsten Tschuang, und erhob dessen jüngeren Bruder, den Fürsten Ping.

Im neunundzwanzigsten Jahre des Fürsten Siang (544 vor uns. Zeitr.) kam Yen-ling-ki-tse, Königssohn von U, auf seiner Gesandtschaftsreise nach Lu und erkundigte sich nach dem Klangspiel der Tscheu. Er kannte vollständig dessen Bedeutung, und die Bewohner von Lu verehrten ihn desshalb.

Fürst Siang starb im einunddreissigsten Jahre seiner Lenkung (542 vor uns. Zeitr.). Sein Tod erfolgte im sechsten Monate des Jahres, und schon im neunten Monate desselben Jahres starb der zur Nachfolge bestimmte Sohn 野 Ye. In Lu erhob man hierauf 禂 Tsch'heu, einen anderen Sohn des Fürsten Siang, zum Landesfürsten. Derselbe heisst in der Geschichte Fürst 昭 Tschao. Dessen Mutter war 歸齊 Tsi-kuei, eine Tochter des neben Tsu gelegenen kleinen Fürstenlandes 胡 Hu. Bei ihrem Namen ist Kuei der Geschlechtsname der Gebieter von Hu, während Tsi der nach dem Tode gegebene Name. Übrigens war auch der oben genannte Ye kein Nachfolger in erster Reihe, da dessen Mutter 歸敬 King-kuei, eine ältere Schwester Tsi-kuei's, ebenfalls nicht die Hauptgemahlinn des Fürsten Siang gewesen.

Digitized by Google

Fürst Tschao war zur Zeit seiner Erhebung neunzehn Jahre alt, hatte aber noch immer den Sinn eines Knaben. 豹 祿 叔 Scho-sün-piao, der sonst auch 叔 穆 Mŏ-scho genannt wird, war gegen die Einsetzung dieses Sohnes und sprach: Wenn der zur Nachfolge bestimmte Sohn stirbt und es gibt einen jüngeren Bruder von derselben Mutter, so kann dieser eingesetzt werden. Gibt es keinen solchen, so erhebt man den ältesten sämmtlicher Söhne. Sind unter diesen die Jahre gleich, so wählt man den Weiseren. Sind die Eigenschaften gleich, so brennt man die Schildkrötenschale. Jetzt ist Tsch'heu nicht der Nachfolger in erster Reihe. Dabei haben, während er sich in der Trauer befindet, seine Gedanken nichts zu thun mit der Traurigkeit, er bekundet vielmehr in seinen Zügen die Freude. Wenn man ihn wirklich erheben sollte, wird er gewiss Kummer bereiten dem Geschlechte Ki. — Ki-wu-tse, an den diese Worte gerichtet waren, gab den Vorstellungen Mŏ-scho's kein Gehör, und der Sohn Tsch'heu ward endlich zum Landesfürsten erhoben. Derselbe musste bis zu der Zeit des Leichenbegängnisses des Fürsten Siang dreimal die Trauerkleider wechseln, indem er gleich einem Kinde muthwillig spielte und seine Kleidung zerriss. Die Weisheitsfreunde schlossen hieraus auf einen ausschreitenden Sinn und sagten von dem neuen Fürsten: Er wird kein gutes Ende nehmen.

Fürst Tschao musste durch eine Reihe von Jahren den mächtigen Fürstenländern Tsin und Tsu gegenüber grosse Demüthigungen erfahren. Im dritten Jahre seiner Lenkung (539 vor uns. Zeitr.) reiste er an den Hof von Tsin. Als er die Ufer des gelben Flusses erreicht hatte, liess sich Ping, Fürst von Tsin, entschuldigen, worauf der Fürst von Lu die Rückreise antrat. In Lu war man hierüber beschämt. Als im folgenden Jahre (538 vor uns. Zeitr.) Ling, König von Tsu, eine Versammlung der Lehensfürsten auf dem Gebiete Schin veranstaltete, meldete Fürst Tschao seine Erkrankung und trat die Reise nicht an. In das siebente Jahr des Fürsten Tschao (535 vor uns. Zeitr.) fällt der Tod Ki-wu-tse's von Lu.

Im achten Jahre des Fürsten Tschao (534 vor uns. Zeitr.) besuchte Ling, König von Tsu, die von ihm erbaute Erdstufe der „schimmernden Blumen“ und berief den Fürsten von Lu zu sich.

Digitized by Google

Fürst Tschao reiste nach Tsu und beglückwünschte den König, der seinem Gaste kostbare Geräthe [1]) zum Geschenk machte. Nachdem der König diese Gegenstände weggegeben, reute es ihn, und er nahm sie dem Fürsten von Lu vermittelst Trug wieder weg.

Im zwölften Jahre seiner Lenkung (530 vor uns. Zeitr.) reiste Fürst Tschao nochmals an den Hof von Tsin. Als er zu dem gelben Flusse gelangte, liess sich Ping, Fürst von Tsin, auch diesmal entschuldigen, wodurch der Fürst von Lu zur Rückreise genöthigt ward. Im folgenden Jahre (529 vor uns. Zeitr.) tödtete Khi-tsï, Fürstensohn von Tsu, seinen Gebieter, den König Ling, und nahm von dessen Würde Besitz.

Im fünfzehnten Jahre seiner Lenkung (527 vor uns. Zeitr.) reiste Fürst Tschao zur Zeit des Winters an den Hof von Tsin. In diesem Lande starb unterdessen im Beginne des folgenden Jahres (526 vor uns. Zeitr.) Tschao, Fürst von Tsin, und der Fürst von Lu ward, indem man ihn dem Leichenbegängnisse beiwohnen hiess, bis zum Sommer in Tsin zurückgehalten. In Lu hielt man dies für eine grosse Beschimpfung. Zunächst wird in dem zwanzigsten Jahre des Fürsten Tschao (522 vor uns. Zeitr.) besonders vermerkt, dass King, Fürst von Tsi, auf einer Jagd in Begleitung Yen-ying's die Marken von Lu überschritt und sich dabei nach den Gebräuchen des Landes erkundigte. Als hierauf im einundzwanzigsten Jahre seiner Lenkung (521 vor uns. Zeitr.) Fürst Tschao nochmals die Reise an den Hof von Tsin antrat und bereits die Ufer des gelben Flusses erreicht hatte, liess sich Khing, Fürst von Tsin, entschuldigen, worauf der Fürst von Lu zu seiner Beschämung wieder zurückkehren musste.

Im fünfundzwanzigsten Jahre des Fürsten Tschao (517 vor uns. Zeitr.) erschienen in Lu zur Zeit des Frühlings eine Art Staare,

---

[1]) Wie in Tso-khieu-ming's Geschichte erzählt wird, beschenkte König Ling den Fürsten von Lu mit „grossen Gekrümmten". Dieses „grosse Gekrümmte" soll ein kostbares Erz gewesen sein, aus welchem sich Schwerter verfertigen lassen. Nach Anderen ist das „grosse Gekrümmte" der Name eines Bogens. In dem Werke Lu-lien-schu „zusammenhängende Bücher von Lu" soll die folgende Stelle vorkommen: Der Fürst von Tsu empfing den Fürsten von Lu in dem Gebäude der schimmernden Blumen und schenkte ihm einen grossen gekrümmten Bogen. Nachdem er dies gethan, reute es ihn. — Das grosse Gekrümmte wäre demnach dasselbe, was sonst ein grosser gekrümmter Bogen genannt wird.

Digitized by Google

welche daselbst ihre Nester bauten. Die Ankunft dieser nicht dem Mittellande angehörigen Vögel, welche sich sonst im Norden aufhielten und niemals den Fluss Thsi überflogen, setzte das Volk in Verwunderung. 已師 Sse-ki, ein Grosser von Lu, betrachtete diese Vögel als Vorboten der Flucht des Fürsten Tschao, indem er sagte: In dem Zeitalter der Fürsten Wen und Sching [1]) sangen die Knaben ein Lied, worin es heisst:

Die Staare fliegen den Nestern zu,
Der Fürst ist in Kan-heu.
Die Staare kommen und weilen,
Der Fürst wird in die Wildniss enteilen.

Der Anlass zur Vertreibung des Fürsten war die folgende Begebenheit: Die Häuser der Grossen 子平季 Ki-ping-tse und 伯昭邰 Heu-tschao-pe befanden sich in gegenseitiger Nähe, was die Häupter dieser Häuser bewog, unter sich Hahnenkämpfe zu veranstalten. Bei einem dieser Kämpfe zerstiess Ki-wen-tse Senfkörner und strich sie auf die Flügel seines Hahnes, damit dem Hahne des Geschlechtes Heu Senfstaub in die Augen geworfen werde [2]). Heu-tschao-pe suchte seinen Hahn zum Widerstand fähig zu machen, indem er dessen Haupt mit einer ehernen Haube bedeckte. Ki-ping-tse zürnte, dass sein Gegner nicht unterlegen und eignete sich gewaltsam einen Theil des zu dem Wohngebäude des Geschlechtes Heu gehörenden Grundes an. Eben so zürnte Heu-tschao-pe wegen dieser That über Ki-ping-tse.

Um diese Zeit hatte 會 Hoei, der jüngere Bruder 伯昭臧 Tsang-tschao-pe's, eines Grossen von Lu, dieses Haupt des Geschlechtes Tsang durch lügenhafte Angaben verleumdet und sich bei dem Geschlechte Ki verborgen. Tsang-tschao-pe liess einen der Leute, welche zu dem Hause des Geschlechtes Ki gehörten, in's Gefängniss setzen. Hierüber zürnte Ki-ping-tse und liess seinerseits den grossen Hausdiener des Geschlechtes Tsang in's Gefängniss setzen. Die Geschlechter Tsang und Heu machten jetzt bei dem Fürsten Tschao die Anzeige von dem Vorgefallenen.

---

[1]) Dieselben waren Fürsten von Lu.

[2]) Nach Anderen hätte Ki-ping-tse dem Hahne Leim und Sand auf die Flügel gestrichen und ihn dadurch gepanzert. Das von den Geschichtschreibern gebrauchte Wort 芥 Kiai „Senf" habe somit die Bedeutung von 介 Kiai „Panzer".

Digitized by Google

Im neunten Monate des oben genannten Jahres und an dem fünfunddreissigsten Tage des sechzigtheiligen Kreises unternahm Fürst Tschao den Angriff auf das Geschlecht Ki und drang sofort in dessen Wohnsitz. Ki-ping-tse bestieg die Erdstufe seines Hauses und versuchte zu unterhandeln, indem er von der Höhe herabrief: Der Landesfürst hat aus Anlass der Verleumdung nicht untersucht meine Schuld und lässt mich hinrichten. Ich bitte, dass ich versetzt werde an die Ufer des Flusses I [1]). — Diese Bitte ward ihm abgeschlagen. Er bat hierauf, dass man ihn ein Gefängniss in Pi, der Lehensstadt des Hauses Ki, bewohnen lasse. Auch dies ward ihm nicht gestattet. Zuletzt bat Ki-ping-tse um die Begünstigung, in Begleitung von nur fünf Wagen das Land verlassen zu dürfen. Auch diese Bitte ward ihm nicht bewilligt. Die Fürstensöhne 家子 Tse-kia und 鞫 Kiü riethen dem Fürsten, die letzte Bitte zu gewähren, indem sie sprachen: Mögest du, o Gebieter, es bewilligen. Die Lenkung hat ihren Ausgang von dem Geschlechte Ki schon lange Zeit. Diejenigen, die in seinem Solde stehen, sind die grosse Menge. Die grosse Menge wird sich vereinigen zu Anschlägen. — Der Fürst gab diesen Gründen kein Gehör, und Heu-tschao-pe verlangte offen, dass Ki-ping-tse hingerichtet werde.

Ein in den Diensten des Hauses Scho-sün stehender Mann, Namens 戾 Li, fragte die zahlreiche Schaar seiner Leute: Was ist für euch vortheilhafter, wenn es kein Geschlecht Ki gibt, oder wenn es eines gibt? — Alle antworteten: Ohne das Geschlecht Ki gibt es auch kein Geschlecht Scho-sün. — Li sagte jetzt: Also kommt dem Geschlechte Ki zu Hilfe. — Li stellte sich sofort an die Spitze dieser Leute und schlug das Heer des Fürsten Tschao. Als 子懿孟 Meng-I-tse, das sonst auch mit dem Namen 忌何孫仲 Tschung-sün-ho-ki belegte Haupt des Geschlechtes Meng, diesen Sieg des Geschlechtes Scho-sün erfuhr, tödtete er seinerseits das Haupt des Geschlechtes Heu, was ihm aus dem Grunde möglich wurde, weil Heu-tschao-pe zu ihm als Abgesandter des Fürsten Tschao geschickt worden war. Die drei Häuser

[1]) Der grosse 沂 I strömte im Süden von Lu. Ki-ping-tse wollte an diesem Flusse warten, bis hinsichtlich seiner Schuld entschieden worden.

Digitized by Google

Ki, Scho-sün und Meng [1]) vereinigten sich jetzt und machten einen Angriff auf den Fürsten Tschao. Dieser Fürst floh sofort aus dem Lande.

An dem sechsunddreissigsten Tage des sechzigtheiligen Kreises erschien Fürst Tschao als Flüchtling an dem Hofe von Tsi. King, Fürst von Tsi, machte seinem Gaste den Antrag, ihn mit tausend Aufstellungen der Landesgötter, d. i. mit fünfundzwanzigtausend Häusern zu belehnen. Der Fürstensohn Tse-kia widerrieth die Annahme dieses Geschenkes und sprach: Hintansetzen die Beschäftigung des Fürsten von Tscheu und werden ein Diener von Tsi, ist dies wohl thunlich? — Diese Worte bewirkten, dass man von dem Vorhaben abstand. Tse-kia sagte ferner zu dem Fürsten von Lu: King, Fürst von Tsi, ist ohne Treue. Das Beste ist, bei Zeiten sich begeben nach Tsin. — Dieser Rath ward indessen von dem Fürsten nicht befolgt.

Das Haupt des Geschlechtes Scho-sün besuchte den Fürsten an dessen Verbannungsorte. Nach seiner Rückkehr hatte er eine Zusammenkunft mit Ki-ping-tse, der, um seine Ehrfurcht gegen den abwesenden Gebieter zu bekunden, das Haupt zu Boden neigte. Die drei Abkommenschaften Hoan hatten anfänglich auch die Absicht, den Fürsten Tschao aus Tsi abzuholen und wieder in sein Land zurückzuführen; allein später reute dies die Geschlechter Meng-sün und Ki-sün, worauf die Sache unterblieb.

Im sechsundzwanzigsten Jahre der Lenkung des Fürsten Tschao (516 vor uns. Zeitr.) richtete Tsi im Frühlinge einen Angriff gegen Lu und entriss diesem Lande die Stadt 鄆 Yün, die es dem verriebenen Fürsten Tschao zum Wohnsitz anwies.

Im Sommer desselben Jahres beschäftigte sich King, Fürst von Tsi, ernstlich mit dem Gedanken, den Fürsten Tschao nach Lu zurückzuführen. Er verbot daher den Grossen seines Landes, von Lu Geschenke anzunehmen. 豎申 Schin-fung und 賈汝 Ju-ku, zwei Grosse von Lu, begaben sich dessenungeachtet nach Tsi und bewilligten 鼓高 Kao-hŏ und dem Fürstensohne 將子 Tse-tsiang, zwei grossen Würdenträgern von Tsi, einen Betrag von

[1]) Dieses Geschlecht, die Abkommenschaft des Fürstensohnes Khing-fu, wird sonst auch Tschung-sün und Meng-sün genannt. Eben so heisst das Geschlecht Ki häufig auch Ki-sün, d. i. Enkel des letztgebornen Sohnes.

Digitized by Google

fünftausend Feldscheunen [1]) Getreides. Tse-tsiang sprach hierauf zu dem Fürsten von Tsi: Dass sämmtliche Diener nicht im Stande sind zu dienen dem Landesfürsten von Lu, ist zu verwundern. Yuen, Fürst von Sung [2]), begab sich um Lu willen nach Tsin und bestrebte sich, den Fürsten einzuführen. Er starb auf dem Wege. Scho-sün-tschao-tse [3]) war bemüht, einzuführen seinen Gebieter. Er starb ohne Krankheit. Ich weiss nicht, hat der Himmel von sich gestossen Lu, oder hat der Landesfürst von Lu sich etwas zu schulden kommen lassen gegen die Götter und Geister. Mögest du, o Gebieter, es abwarten. — Zuletzt ertheilte der Fürst von Tsi, blos zu dem Zwecke, um seiner Kriegsmacht Erfolge zu sichern, dem Fürstensohne 鉏 Tsiü den Auftrag, den Fürsten von Lu an der Spitze eines Heeres zu begleiten. Dieses Heer belagerte 成 Sching, die Lehensstadt des Geschlechtes Meng.

Im achtundzwanzigsten Jahre seiner Lenkung (514 vor uns. Zeitr.) begab sich Fürst Tschao nach Tsin und verlangte daselbst, dass man ihn in Lu einführe. Ki-ping-tse hatte geheime Beziehungen zu den in Tsin mächtigen sechs Erlauchten. Dieselben erhielten von dem Geschlechte Ki Geschenke, und man widerrieth dem Fürsten von Lu die Einmengung in die Angelegenheiten des fremden Landes. Dieser Fürst stand hierauf von seinem Vorhaben ab und bestimmte die innerhalb der Marken von Tsin in dem östlichen Theile des Landes gelegene Stadt 侯乾 Kan-heu [4]) zum Wohnsitze des Fürsten Tschao.

Im folgenden Jahre (513 vor uns. Zeitr.) begab sich Fürst Tschao wieder nach Yün, der durch Tsi zurückeroberten Stadt seines Landes. King, Fürst von Tsin, schickte durch einen

---

[1]) Sechzehn 斗 Teu, d. i. „Mass" Getreide bildeten ein 庾 Yü, d. i. eine „Feldscheune".

[2]) Fürst Yuen von Sung war im vorhergehenden Jahre auf der Reise, die er zur Wiedereinsetzung des Fürsten von Lu unternahm, gestorben.

[3]) D. i. 子昭 Tschao-tse, das oben erwähnte Haupt des Geschlechtes Scho-sün.

[4]) Diese Stadt lag auf dem Gebiete des heutigen Khien, Kreis Lin-thsing in San-tung. Das genannte Khieu ist das 丘斥 Tsch'hi-khieu der Zeiten von Han und befindet sich in ziemlich bedeutender Entfernung westlich von der Hauptstadt des Kreises Lin-thsing.

Digitized by Google

Abgesandten dem Fürsten Tschao ein Schreiben, worin er diesem die Benennung 君主 Tschü-kiün „vorgesetzter Gebieter“ beilegte. Da den grossen Würdenträgern die Ehrenbenennung 主 Tschü „Vorgesetzter“ zukommt, so war es offenbar, dass man den Fürsten von Lu mit den Grossen des Landes in Eine Reihe stellte. Fürst Tschao zürnte und reiste wieder nach Kan-heu zurück, wohin ihm Ki-ping-tse alljährlich Kleider und Pferde schickte.

Im einunddreissigsten Jahre des Fürsten Tschao (511 vor uns. Zeitr.) war Tsin endlich entschlossen, den vertriebenen Gebieter von Lu durch ein Heer in sein Land zurückführen zu lassen. Früher berief man jedoch Ki-ping-tse nach Tsin, um dessen Zustimmung zu der beabsichtigten Einführung zu erlangen. Dieser Machthaber von Lu erschien in einem hänfenen Kleide und barfuss vor dem grossen Würdenträger, der ihn im Namen des Fürsten von Tsin zur Rede stellte, und entschuldigte sich wegen seiner Verbrechen. Hierauf begab er sich nach Kan-heu, von wo er mit seinem Gebieter nach Lu zurückzukehren gedachte. Allein Fürst Tschao, dem Rathe seiner Begleiter folgend, verlangte von Tsin, dass es Ki-ping-tse gänzlich vertreibe, und er schwor bei dem gelben Flusse, dass es ihm nicht möglich sei, diesen Menschen von Angesicht zu sehen. Die sechs Erlauchten, mit denen Ki-ping-tse einverstanden war, bewirkten hierauf, dass die Einsetzung des Fürsten von Lu unterblieb. Fürst Tschao starb im folgenden Jahre (510 vor uns. Zeitr.), dem zweiunddreissigsten seiner Lenkung, als Verbannter in Kan-heu.

In Lu erhob man nach dem Tode des Fürsten Tschao einhellig dessen jüngeren Bruder 宋 Sung zum Landesfürsten. Derselbe heisst in der Geschichte Fürst 定 Ting. Zur Zeit der Erhebung dieses Fürsten fragte Tschao-kien-tse, einer der sechs Erlauchten von Tsin, den durch seine Weisheit berühmten Vermerker Tsai-me, ob das Geschlecht Ki zu Grunde gehen werde. Tsai-me gab zur Antwort: Es geht nicht zu Grunde. Ki-yeu hatte sich grosse Verdienste erworben um Lu. Er erhielt Pi [1]) und wurde der höchste Erlauchte. Bis auf Wen-tse und Wu-tse [2]) vermehrten die

[1]) Die früher genannte Lehensstadt Pi.

[2]) D. i. Ki-wen-tse und Ki-wu-tse, von denen der erstere der Sohn, der letztere der Enkel Ki-yeu's.

Digitized by Google

Geschlechtsalter ihre Beschäftigung. Als Wen, Fürst von Lu, starb, tödtete Sui von dem östlichen Thore [1]) die echten Söhne und erhob den unechten. Die Landesfürsten von Lu wurden hierauf verlustig der Lenkung ihres Landes. Die Lenkung befindet sich bei dem Geschlechte Ki bis zu dem gegenwärtigen Augenblick bereits in den Zeitaltern von vier Landesfürsten. Das Volk kennt nicht seinen Landesfürsten: wie könnte dieser theilhaftig werden des Landes? Desswegen wacht, wer Landesfürst ist, über die Geräthe und den Namen [2]), er darf sie nicht den Menschen leihen.

Im fünften Jahre des Fürsten Ting (505 vor uns. Zeitr.) starb Ki-ping-tse [3]). Ihm folgte sein Sohn 子桓季 Ki-hoan-tse als Haupt des Geschlechtes. Während der Abwesenheit des Fürsten Tschao hatte Ki-ping-tse die Geschäfte der Lenkung geführt, und nach dessen Tode masste sich 虎陽 Yang-hu, der grosse Hausdiener des Geschlechtes Ki, das Recht an, dem Lande Befehle zu ertheilen. Er liess Ki-hoan-tse, gegen den er einen geheimen Groll hegte, in ein Gefängniss setzen und schenkte ihm erst die Freiheit, nachdem derselbe die Bedingungen eines ihm vorgelegten Vertrages beschworen hatte. Im siebenten Jahre des Fürsten Ting (503 vor uns. Zeitr.) machte Tsi einen Angriff auf Lu und eroberte wieder die Stadt Yün, welche es zur Lehensstadt Yang-hu's bestimmte, damit dieser sich der Lenkung von Lu anschliessen könne.

Yang-hu hatte jetzt die Absicht, alle echten Söhne der drei Abkommenschaften Hoan auszurotten und an deren Stelle diejenigen unechten Söhne, welche mit ihm befreundet waren, einzusetzen. Um sich die Neigung des Volkes zu erwerben und eine gerechte Sache zu thun, veranstaltete er im achten Jahre des Fürsten Ting (502 vor uns. Zeitr.) die Darbringung in dem Ahnenheiligthume der früheren Fürsten Min und Hi, den wahren Stammhaltern des Hauses

---

[1]) Der sonst auch unter dem Namen Siang-tschung angeführte Fürstensohn Sui. Derselbe hatte seinen Wohnsitz an dem östlichen Thore, wesshalb er auch „Sui von dem östlichen Thore" genannt wird.

[2]) Die Geräthe sind der Wagen und die Kleider. Der Name ist die Benennung der Ehrenstufe.

[3]) Ping-tse ist der nach dem Tode gegebene Name dieses Mannes. Derselbe wird in den alten Büchern gewöhnlich unter dem Namen 如意孫季 Ki-sün-t-ju angeführt.

Digitized by Google

Tscheu-kung. Hierauf wandte er sich vorerst gegen Ki-hoan-tse, den er in einen Wagen schaffen liess und zu tödten gedachte. Ki-hoan-tse gelang es indessen, seinen Feind zu täuschen und zu entkommen. Von der Gefahr unterrichtet, vereinigten sich die drei Abkommenschaften Hoan und überfielen Yang-hu, der, dem Angriffe aus dem Wege gehend, in 關陽 Yang-kuan, einer Stadt von Lu, seinen Wohnsitz aufschlug. Bei seinem Abzuge hatte er die Beglaubigungsmarke für das Lehen Lu und den grossen Bogen, den König Wu dem Fürsten von Tscheu zum Geschenk gemacht hatte, aus dem fürstlichen Wohngebäude mitgenommen.

Im neunten Jahre des Fürsten Ting (501 vor uns. Zeitr.) unternahm Lu einen Kriegszug gegen Yang-hu, der, nachdem er die aus dem fürstlichen Wohngebäude entwendeten Gegenstände zurückgestellt, vorerst nach Tsi, hierauf nach Tsin sich flüchtete, in welchem letzteren Lande er bei dem Geschlechte Tschao Aufnahme fand.

In das zehnte Jahr des Fürsten Ting (500 vor uns. Zeitr.) fällt die Zusammenkunft dieses Fürsten mit dem Fürsten King von Tsi in Kiă-kŏ, einem Gebiete von Lu. Daselbst führte Khung-tse die Geschäfte eines Landesgehilfen. Der Fürst von Tsi wollte bei dieser Gelegenheit den Fürsten von Lu durch die Spielleute von Lai verrätherisch überfallen lassen. Khung-tse, der dies erfuhr, wandelte, sich an die Gebräuche haltend, längs den Stufen hin und liess die ausschreitenden Spielleute von Tsi enthaupten. Vor dieser Entschlossenheit bangte dem Fürsten von Tsi. Er stand nicht allein von seinem Vorhaben ab, sondern gab auch das in früheren Kämpfen eroberte Land an Lu zurück und entschuldigte sich wegen seines Vergehens.

Im zwölften Jahre seiner Lenkung (498 vor uns. Zeitr.) gab Fürst Ting dem auch unter seinem Jünglingsnamen 路子 Tse-lu bekannten tapferen Krieger 由仲 Tschung-yeu, einem Jünger Khung-tse's, den Auftrag, die festen Städte der drei Abkommenschaften Hoan zu zerstören und die in ihnen aufgewahrten Panzer und Angriffswaffen einzusammeln. Das Geschlecht Meng weigerte sich indessen, über seine Festen die Zerstörung ergehen zu lassen und ward durch die Kriegsmacht von Lu angegriffen. Der Angriff war von keinem Erfolg, worauf Lu von seinem Vorhaben abstand. Die hier erwähnte Verfügung war auf Veranlassung Khung-tse's getroffen worden, der nicht wollte, dass die Lenkung sich in den

Digitized by Google

Händen der Grossen des Landes befinde. Tschung-yeu war der oberste Hausdiener des Geschlechtes Ki, und als er ausgeschickt wurde, zerstörte das Geschlecht Ki die Mauern seiner Lehenstadt Pi, das Geschlecht Schö-sün zerstörte die Mauern von 郈 Heu, und blos das Geschlecht Meng liess es auf eine Belagerung seiner Lehensstadt 成 Sching ankommen.

Ki-hoan-tse suchte jetzt den ihm verhassten Khung-tse aus Lu zu verdrängen. Zu diesem Zwecke bewog er den Fürsten Ting, eine Anzahl Tänzerinnen, welche ihm der Fürst von Tsi zum Geschenk machte, anzunehmen. Der Landesfürst und dessen Diener gesellten sich zu einander, um diese Tänzerinnen zu sehen, und die für den Hof geltenden Gebräuche wurden durch drei Tage bei Seite gesetzt. Aus Verdruss hierüber verliess Khung-tse das Land und begab sich nach Wei.

Fürst Ting starb im fünfzehnten Jahre seiner Lenkung (495 vor uns. Zeitr.) und hatte zum Nachfolger seinen Sohn 將 Tsiang, genannt Fürst 哀 Ngai. In das fünfte Jahr dieses Fürsten (490 vor uns. Zeitr.) fällt der Tod des Fürsten King von Tsi. Im sechsten Jahre des Fürsten Ngai (489 vor uns. Zeitr.) tödtete Tien-khe von Tsi seinen Landesfürsten, den Säugling Thu.

Im siebenten Jahre des Fürsten Ngai (488 vor uns. Zeitr.) bekriegte Fu-tschai, König von U, mit grosser Übermacht Tsi und gelangte bis 繒 Tseng, einem Gebiete an den Marken von Lu. Fürst Ngai traf daselbst mit dem Könige Fu-tschai zusammen, und dieser forderte ein Geschenk von hundert Darbringungen, d. i. hundertmal ein Rind, ein Schaf und ein Schwein. 子康季 Ki-khang-tse, der Sohn Ki-hoan-tse's, gab Tse-kung, einem Jünger Khung-tse's, den Auftrag, mit dem Könige von U und dessen grossen Hausdiener Poei zu sprechen und ihnen diesen Verstoss gegen die Gebräuche vorzuhalten. Der König von U antwortete: Wir sind das Volk, welches den Leib bemalt[1]). Wir verdienen nicht, dass man uns der Gebräuche willen zur Rede stellt. — Hiermit stand er von seiner Forderung ab.

---

[1]) Die alten Bewohner von U bemalten, wie dies bei den südlichen Fremdländern Sitte war, ihren Leib mit Farben.

Digitized by Google

Noch in dem Jahre, in welchem U bis Tseng vordrang, bekriegte ein Heer von Lu das kleine Fürstenland 鄫 Tseu [1]), dessen Fürsten es nach Eroberung der Hauptstadt gefangen nahm und mit ihm in das eigene Land zurückkehrte. Um diese Gewaltthat zu strafen, machte in dem folgenden Jahre, dem achten des Fürsten Ngai (487 vor uns. Zeitr.) ein Heer von U einen Angriff auf Lu, wobei es bis zu der Hauptstadt vordrang und erst, nachdem es unter den Mauern derselben den Vertrag des Friedens geschlossen, wieder abzog. Die Zeitgenossen erblickten in diesen Vorgängen die Erniedrigung von Lu, da es für äusserst schimpflich gehalten wurde, mit dem bis zu den Mauern der Hauptstadt vorgerückten Feinde einen Vertrag zu schliessen. In demselben Jahre machte auch Tsi einen Angriff auf Lu und eroberte drei Städte dieses Landes. Dagegen richtete im zehnten Jahre des Fürsten Ngai (485 vor uns. Zeitr.) das mit U verbündete Lu seinerseits einen Angriff gegen die südlichen Marken von Tsi.

Im eilften Jahre des Fürsten Ngai (484 vor uns. Zeitr.) unternahm Tsi wieder einen Kriegszug gegen Lu. Um diese Zeit wurde 有冉 Yen-yeu, ein Jünger Khung-tse's, der oberste Hausdiener des Geschlechtes Ki, in welcher Stellung er sich Verdienste erwarb. Er dachte sofort an seinen Lehrer Khung-tse, der seit vierzehn Jahren in fremden Landen umherzog. Khung-tse erhielt hierauf eine Einladung und kehrte aus Wei, wo er sich zuletzt aufgehalten hatte, nach Lu zurück.

Im vierzehnten Jahre des Fürsten Ngai (481 vor uns. Zeitr.) tödtete Tien-tsch'hang von Tsi seinen Gebieter, den Fürsten Kien, in Siü-tscheu. Khung-tse verlangte, dass man Tsi angreife, fand jedoch bei dem Fürsten Ngai kein Gehör. Im fünfzehnten Jahre des Fürsten Ngai (480 vor uns. Zeitr.) schickte Lu den grossen Würdenträger 伯景 King-pe, dessen Jünglingsname 服子 Tse-fŏ, als Gesandten nach Tsi und liess ihn durch Tse-kung, den bekannten Jünger Khung-tse's, begleiten. Tsi gab das in den früheren Kriegszügen eroberte Gebiet an Lu zurück, was aus dem Grunde geschah,

[1]) Sonst auch 邾 Tschü genannt, ein Name, unter dem es in dem Werke „Frühling und Herbst" vorkommt.

Digitized by Google

weil Tien-tsch'hang, der erst vor Kurzem Landesgehilfe von Tsi geworden, sich mit den Lehensfürsten befreunden wollte.

In das sechzehnte Jahr des Fürsten Ngai (479 vor uns. Zeitr.) fällt der Tod Khung-tse's. Im zweiundzwanzigsten Jahre des genannten Fürsten (473 vor uns. Zeitr.) vernichtete Keu-tsien, König von Yue, das durch seine Kriegsthaten furchtbare U, wobei Fu-tschai, König von U, sich den Tod gab.

Im siebenundzwanzigsten Jahre des Fürsten Ngai (468 vor uns. Zeitr.) starb Ki-khang-tse, das Haupt des Geschlechtes Ki. Um diese Zeit besorgte Fürst Ngai, dass die drei Abkommenschaften Hoan ihn mit Hilfe der Waffen der Lehensfürsten bedrohen könnten. Ebenso besorgten die Abkommenschaften, dass der Fürst ihnen ein gleiches Unglück bereiten könnte. Es gab daher zwischen dem Landesfürsten und dessen Dienern viele Zerwürfnisse. Im Sommer dieses Jahres zog der Fürst zu seinem Vergnügen auf dem Gebiete 阪陵 Ling-fan umher. Daselbst begegnete er an einem Vierwege 伯武孟 Meng-wu-pe, dem Haupte des Geschlechtes Meng, und sagte zu ihm: Ich bitte, fragen zu dürfen, ob mir der Tod in Folge der Jahre zu Theil werden wird? — Meng-wu-pe antwortete kurz: Ich weiss es nicht.

Der Fürst gedachte jetzt, mit Hilfe der Macht von Yue die drei Abkommenschaften Hoan anzugreifen. Im achten Monate des oben angeführten Jahres nahm er seinen Aufenthalt bei dem Geschlechte des Fürstenenkels 陘有 Yeu-hing, welches auch das Geschlecht des Fürstenenkels 山有 Yeu-san genannt wird. Die drei Abkommenschaften Hoan überfielen hier den Fürsten, der sich in das Land Wei flüchtete. Von Wei begab sich Fürst Ngai nach Tseu und endlich nach Yue. Unterdessen wurden ihm von Seite der Bewohner von Lu Gesandte nachgeschickt, welche ihn zur Rückkehr einluden. Fürst Ngai kehrte zurück und starb noch in demselben Jahre, dem siebenundzwanzigsten, nach den zeitberechnenden Blättern des Sse-ki dem achtundzwanzigsten Jahre seiner Lenkung (467 vor uns. Zeitr.), als Gast des Geschlechtes Yeu-san.

Der Nachfolger des Fürsten Ngai war dessen Sohn 寧 Ning, genannt Fürst 悼 Tao. Zur Zeit dieses Fürsten waren die drei

Digitized by Google

Abkommenschaften Hoan übermächtig, Lu hingegen glich einem kleinen Fürstenthume und war unansehnlicher als die Häuser der drei Abkommenschaften Hoan. Im dreizehnten Jahre [1]) des Fürsten Tao (453 vor uns. Zeitr.) vernichteten die drei Häuser von Tsin die Macht Tsi-pe's und theilten sich in das Gebiet dieses Fürsten. Tao, Fürst von Lu, starb im siebenunddreissigsten Jahre [2]) seiner Lenkung (429 vor uns. Zeitr.).

In dem langjährigen Zeitraume von dem Tode des Fürsten Tao bis zu dem Untergange des Landes Lu enthält die Geschichte nur die Namen und Lenkungsjahre von Fürsten, ohne von weiteren Ereignissen Kunde zu geben. Die auf diese wenigen Angaben sich beschränkenden Nachrichten werden in dem Folgenden zusammengefasst:

Der Nachfolger des Fürsten Tao war dessen Sohn 嘉 Kia, genannt Fürst 元 Yuen. Derselbe starb im einundzwanzigsten Jahre seiner Lenkung (408 vor uns. Zeitr.).

Der Nachfolger des Fürsten Yuen war dessen Sohn 顯 Hien, genannt Fürst 穆 Mŏ. Derselbe starb im dreiunddreissigsten Jahre seiner Lenkung (376 vor uns. Zeitr.).

Der Nachfolger des Fürsten Mŏ war dessen Sohn 奮 Fen, genannt Fürst 共 Kung. Derselbe starb im zweiundzwanzigsten Jahre seiner Lenkung (354 vor uns. Zeitr.).

Der Nachfolger des Fürsten Kung war dessen Sohn 屯 Tün, genannt Fürst 康 Khang. Derselbe starb im neunten Jahre seiner Lenkung (344 vor uns. Zeitr.).

Der Nachfolger des Fürsten Khang war dessen Sohn 匽 Yen, genannt Fürst 景 King. Derselbe starb im neunundzwanzigsten Jahre seiner Lenkung (315 vor uns. Zeitr.).

Der Nachfolger des Fürsten King war dessen Sohn 叔 Scho, genannt Fürst 平 Ping. Um diese Zeit hatten sämmtliche Fürsten

[1]) In den zeitberechnenden Blättern des Sse-ki wird, ohne Angabe des Grundes, das zweite Jahr nach dem Tode des Fürsten Ngai (465 vor uns. Zeitr.) als das erste Jahr des Fürsten Tao angeführt.

[2]) So das Sse-ki. In anderen Büchern wird jedoch die Dauer der Lenkung dieses Fürsten verschieden angegeben.

Digitized by Google

der sechs gereihten Länder Thsin, Wei, Han, Tschao, Yen und Tsi sich bereits die Königsbenennung beigelegt. In das vierte Jahr [1]) des Fürsten Ping von Lu (311 vor uns. Zeitr.) fällt der Tod des Königs Hoei von Thsin. Fürst Ping starb im zweiundzwanzigsten Jahre [2]), nach einer andern richtigeren Berechnung im achtzehnten Jahre seiner Lenkung (297 vor uns. Zeitr.).

Der Nachfolger des Fürsten Ping war dessen Sohn 賈 Ku, genannt Fürst 文 Wen. Im siebenten, nach einer richtigeren Berechnung im ersten Jahre des Fürsten Wen 296 (vor uns. Zeitr.) starb Fürst Hoai, König von Tsu, als unfreiwilliger Gast in Thsin. Fürst Wen starb im dreiundzwanzigsten Jahre seiner Lenkung (274 vor uns. Zeitr.).

Der Nachfolger des Fürsten Wen war dessen Sohn 雠雋Tsch'heu, genannt Fürst 頃 Khing. Derselbe war der letzte Landesfürst von Lu [3]). Im neunzehnten Jahre dieses Fürsten (255 vor uns. Zeitr.) richtete Tsu einen Angriff gegen Lu und eroberte das im Osten dieses Landes gelegene Gebiet 州徐 Siü-tscheu. Nach einer anderen Angabe eroberte Tsu schon damals das gesammte Land von Lu und belehnte den Fürsten Khing mit dem Gebiete des ehemaligen Fürstenlandes Khiü. Im vierundzwanzigsten Jahre des Fürsten Khing (249 vor uns. Zeitr.) vernichtete Khao-liě, König von Tsu, in einem neuen Angriffe das Land Lu und versetzte dessen Fürsten, der dem königlichen Hause zugetheilt wurde, nach der Stadt 卞 Pien. Die Darbringung für die Landesgötter von Lu hörte sofort auf.

Fürst Khing starb in 柯 Ko, einer öfters genannten Stadt von Tsi. Der Landesfürsten von Lu, unter welchen der Fürst von Tscheu der erste, Fürst Khing der letzte, zählte man im Ganzen vierunddreissig. Das Fürstenland selbst hatte einen Bestand von ungefähr achthundertsiebenzig Jahren.

---

[1]) Das Sse-ki nennt irriger Weise das zwölfte.

[2]) So das Sse-ki.

[3]) Wie das Sse-ki angibt, entriss Thsin im zweiten Jahre des Fürsten Khing dem Königslande Tsu die Hauptstadt Ying und übersiedelte dem zu Folge Khing, König von Tsu, nach dem weiter östlich gelegenen Tschin. In Wahrheit fällt jedoch dieses Ereigniss in das achtzehnte Jahr des vorhergehenden Fürsten Wen von Lu (278 vor uns. Zeitr.).

Digitized by Google

VERZEICHNISS

DER EINGEGANGENEN DRUCKSCHRIFTEN.

(JÄNNER 1863.)

Accademia delle scienze dell' Istituto di Bologna: Memorie, Tomo XI, Fasc. 3—4; Tomo XII, Fasc. 1—3; Serie II. Tomo I, Fasc. 1—3. Bologna, 1861 & 1862; 4°. — Rendiconto delle sessioni. Anno accademico 1861 — 1862. Bologna, 1861; 8°.

Akademie der Wissenschaften, königl. bayer., zu München: Sitzungsberichte. 1862. I. Heft 4; 1862. II. Heft 1 & 2. München; 8°.

Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit. IX. Jahrg., Nr. 10 & 11. Nürnberg, 1862; 8°.

Austria. XIV. Jahrgang, LI. — LII. Heft. Wien, 1862; gr. 8°. — XV. Jahrgang, No. 1—2. Wien, 1863; gr. 4°.

Carlsbad, Marienbad, Franzensbad und ihre Umgebung vom naturhistorischen und medicinisch-geschichtlichen Standpunkte. Mit 1 geognost. Karte und 4 Portraits. Prag & Carlsbad, 1862; 8°.

Gesellschaft, k. k. Krakauer Gelehrten-: Rocznik, Poczet trzeci. Tom VI & VII. W Krakowie, 1862; 8°. — Wykaz zdrojowisk lekarskich Galicyi i Bukowiny ułożył T. Zebrawski. (Mit 1 Karte.) Krakow, 1862; 8°.

— der Wissenschaften, Oberlausitzische: Neues Lausitzisches Magazin. XXXVIII. Band, 1. & 2. Hälfte. Görlitz, 1861; 8°. — *Codex diplomaticus Lusatiae superioris.* I. Band, 2. Auflage. Görlitz, 1856; 8°. — Hauptbericht für 1861 in 1861; 8°.

Hammelitz. III. Jahrgang. No. 4—10. Odessa, 1862 & 1863; 4°.

Hauchecorne, G. Carte des chemins de fer de l'Allemagne et des pays limotrophes. 1862; gr. Folio.

Digitized by Google

d'Héricourt, Achmet. Notice sur l'église d'Ablain-St Nazaire. Arras, 1862; 4°.

Istituto, R., Lombardo di scienze, lettere ed arti: Atti. Vol. III, Fasc. 5—8. Milano, 1862; 4°. — Memorie. Vol. IX. (III. della Serie II.) Fasc. 2. Milano, 1862; 4°. — Atti. della fondazione scientifico Cagnola. Vol. III. (Anni 1860 e 1861.) Milano, 1862; 8°.

— I. R., Veneto di scienze, lettere ed arti: Memorie. Vol. X., Parte III. Venezia, 1862; 4°. — Atti. Tomo VI°, Serie III°, Disp. 10ª. Venezia, 1861—62; 8°.

Kandler, P. Raccolta delle leggi, ordinanze etc. (Fortsetzung.) 4°. — L'Austriade di Rocco Bonii carmi di Rafaele Zovenzoni etc. Trieste, 1862; 8°.

Kopp, J. E. Geschichte der eidgenössischen Bünde. Mit Urkunden. III. Band, I. Abtheilung: König Adolf und seine Zeit. J. 1292—1298. II. Abtheilung: König Albrecht und seine Zeit. J. 1298—1308. Berlin, 1862; 8°.

Maelen, Ph. & Jos. van der. Carte archéologique, ecclésiastique et nobiliaire de la Belgique. (4 feuilles et Prospectus.) Folio; — Plan de Bruxelles et de ses environs. (7 feuilles.) Folio; — Carte du bassin huillier de la Belgique. (2 feuilles.) Folio.

Mittheilungen der k. k. Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale. VIII. Jahrgang, Nr. 1. Wien, 1863; 4°.

— aus J. Perthes' geographischer Anstalt. Jahrgang 1862, XI. Heft; Ergänzungsheft Nr. 9. Gotha; 4°.

Moor, Conradin v. Bündnerische Geschichtsschreiber und Chronisten. Sechste Publication: Barth. Anhorn's Püntner Aufruhr. Cur, 1862; 8°.

Pichler, Georg Abdon. Salzburgs Landes-Geschichte. I. Abtheilung, Heft 1, 3 & 6. Salzburg, 1861—1862; 8°.

Pröll, Gustav. Gastein. Erfahrungen und Studien. Mit 3 xylograph. Ansichten. Wien, 1862; 8°.

Relazione del Ministro delle finanze (Quintino Sella) presentata alla camera dei deputati nella tornata del 1° dicembre 1862. Torino, 1862; 8°.

Reumont, Alfredo. *Inscriptiones christianae Urbis Romae VII. saeculo antiquiores. Edidit Joannes Bapt. de Rossi Romanus.*

Digitized by Google

Vol. I. Romae ex officina libr. pontif. ab Anno MDCCCLVII ad MDCCCLXI in Folio, XLII, CXXIII e 619 paginae. (Extr. d'all Arch. stor. Italiano, N. S. T. XVI. P. 1.) 8°.

Schuller, Joh. Karl. Aus vergilbten Papieren. Ein Beitrag zur Geschichte von Hermannstadt und der sächsischen Nation in den Jahren 1726 und 1727. Sylvestergabe für Freunde und Gönner. Hermannstadt, 1863; 8°.

Übersicht der akademischen Behörden etc. an der k. k. Universität zu Wien für das Studienjahr 1862/63. Wien, 1863; 4°.

Verein für hamburgische Geschichte: Zeitschrift. N. F. II. Band, 1. Heft. Hamburg, 1862; 8°.

— historischer, für Steiermark: Mittheilungen, XI. Heft. Mit 1 Abbildung. Gratz, 1862; 8°.

— für mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde: Jahrbücher und Jahresbericht. XXVII. Jahrgang. Schwerin, 1862; 8°.

— Siebenbürgischer Museum-: Jahrbücher. II. Band, 1 Heft. Klausenburg, 1862; 4°.

Weber, A. Über den Vedakalender, Namens Jyotisham. (Abhandl. der K. Pr. Akad. der Wiss. zu Berlin 1862.) Berlin, 1862; 4°.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

SITZUNGSBERICHTE

DER

KAISERLICHEN AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

PHILOSOPHISCH-HISTORISCHE CLASSE.

XLI. BAND. II. HEFT.

JAHRGANG 1863. — FEBRUAR.

Digitized by Google

SITZUNG VOM 4. FEBRUAR 1863.

Gelesen:

Herr Regierungsrath Joseph Ritter von Arneth hält einen Vortrag über das Evangelistarium Karl's des Grossen in der k. k. Schatzkammer im Vergleiche mit den Gebetbüchern Kaiser Karl's V. und Kaiser Ferdinand's I. Arneth berichtet, dass seine mannigfach dargelegte Hinneigung zur christlichen Archäologie besonders durch seine Arbeit über das Antipendium zu Klosterneuburg vom Jahre 1181 bewiesen wurde. Er vindicirte diese grossartigste Arbeit der Art, die er mit den ähnlichen Werken in ganz Europa verglich, Österreich, und gab ihm zuerst den richtigen Namen. Über diese Arbeit erhielt Arneth einen äusserst anerkennenden Brief des Sulpiz Boisserée, den er mittheilt, weil er zur „Sache gehört, und weil er die Anhänglichkeit an Österreich dieses als Sammler, Gelehrten und durch anständig edles Benehmen gleich ausgezeichneten Mannes beweist". Als Graf August Bastard mit Unterstützung der früheren französischen Regierung für sein Prachtwerk „Die Miniaturen vom 4. bis inclusive 15. Jahrhundert" sammelte und er ein auf 12.000 fl. C. M. kommendes Werk abzusetzen wünschte, erhielt Arneth den Auftrag, demselben im k. k. Münz- und Antikencabinete aus der damals so schwer zugänglichen Schatzkammer unter Schatzmeister Meyer das Evangelistarium Karl's des Grossen zu zeigen. Sowohl Arneth als Graf Bastard hatten nicht den mindesten Zweifel, dass das Evangelistarium von Karl dem Grossen herstamme. Arneth durfte damals das Evangelistarium längere Zeit im k. k. Münz- und Antikencabinete behalten, er benützte dieselbe, um eine genaue Beschreibung davon zu machen, die er hier vorlegt. Als Excurs schickt er eine

Digitized by Google

Abhandlung über Portraite Karl's des Grossen voraus, deren Ergebniss war, dass es nach seiner Ansicht ebensowenig ein gleichzeitiges Portrait Karl's des Grossen, wie des 1100 Jahre vor ihm lebenden Alexander des Grossen gebe. Durch den Zeichner des Cabinetes, Herrn Schindler, liess er Facsimiles der Evangelisten Matthäus und Johannes und der Anfänge der vier Evangelien machen, welche er bei seinem Vortrage vorzeigt und zur Beilage desselben in sechs Blättern übergibt. Diese Facsimiles nahm Arneth auf seine im Jahre 1855 nach München, Aachen, London, Paris, Cöln und Mainz unternommene Reise mit, um sie mit den Schätzen ähnlicher Art in den genannten Städten zu vergleichen. Er verglich diese Facsimiles mit dem wichtigsten Monumente dieser Gattung, welches Gottschalk auf Befehl Karl's des Grossen und seiner Gemahlinn Hildegarde, wie er selbst am Ende desselben sagte, im Jahre 780 beendigte. Arneth stellte die Facsimiles des Wiener Evangelistariums an die Seite desjenigen, welches von Toulouse nach Paris gekommen und Napoleon bei der Geburt des damaligen Königs von Rom geschenkt wurde, und fand Schrift wie Materiale des purpurnen Pergamentes ganz identisch, nur die Gestalten viel einfacher, und da diese später immer häufiger und zierlicher wurden, zieht er den Schluss, dass das in Wien befindliche Evangelistarium Karl's des Grossen noch vor jenem, vielleicht an seinem Hofe geschrieben worden sei. Aus der Vergleichung mit den im britischen Museum zu London und in der Bibliothek zu Bamberg vorhandenen Evangelistarien, die Alcuin ihren Ursprung verdanken, erhellt eine wesentliche Verschiedenheit schon im Materiale. Den gegenwärtigen Einband des Wiener Evangelistariums schreibt Arneth Friedrich IV., Vater Kaiser Maximilian's zu. Gott Vater ist sitzend, die Rechte zum Segnen erhebend, vorgestellt, fast wie auf dem Altar von St. Wolfgang von 1483. Rechts von Gott Vater ist die Mutter Gottes auf dem Betschemel knieend, links der Erzengel Gabriel mit dem Lilienscepter, in den vier Ecken die Attribute der Evangelisten.

Nach der Besprechung des Evangelistariums Karl's des Grossen in der k. k. Schatzkammer und dem ähnlichen Werke in der k. k. Hofbibliothek, geht Arneth auf die Beschreibung der Gebetbücher Kaiser Karl's V. und Kaiser Ferdinand's I. über, beschreibt ein drittes in der k. k. Ambraser Sammlung sehr umständlich und ist

Digitized by Google

geneigt, dasselbe Jo. Moeris, einem Maler aus der vortrefflichen Schule des Hans Hemling (Memling), dessen vorzüglichste Werke in Brügge aufbewahrt werden, zuzuschreiben. Die Gebetbücher Kaiser Karl's V. und Ferdinand's I. verhalten sich zu den Evangelistarien Karl's des Grossen, wie die Kirchen der Renaissance zu den grossen gothischen Monumenten.

Die Erwähnung so vieler Museen gab Arneth Veranlassung, seine Gedanken über dieselben und ihre Zweckmässigkeit auszusprechen, und zwar zuerst über die Anstalten, die zusammen ein solches in Wien bilden würden, über das Museo Borbonico zu Neapel, über die päpstlichen im Vatican, im Lateran und auf dem Capitol, über das französische im Louvre, das englische im britischen Museum, über die ein solches bildenden verschiedenen Anstalten in München, Dresden, Berlin, Kopenhagen, und die Eremitage in Petersburg.

Digitized by Google

Vorgelegt:

Beiträge zur Lautlehre des Ossetischen.

Von **Dr. Friedrich Müller,**
Docent der allgemeinen Sprachwissenschaft an der Wiener Universität.

(Vorgelegt in der Sitzung vom 14. Jänner 1863.)

Dass die Sprache der Osseten dem erânischen Sprachkreise beizuzählen ist und dort ihrer Lage nach eine Mittelstellung zwischen dem ganz modern gehaltenen Neupersischen und dem mit dem Mittelpersischen (Pehlewî) fast auf gleicher Stufe stehenden Armenischen einnimmt, glaube ich in meiner Abhandlung: „Über die Stellung des Ossetischen im erânischen Sprachkreise" hinlänglich gezeigt zu haben. Als nächste Aufgabe bleibt uns übrig, die Lautlehre dieser Sprache näher zu durchforschen und die Laute des Ossetischen genauer, als es bisher geschehen, mit denen seiner nächsten Verwandten zu vergleichen. Dabei darf besonders die Frage nicht übergangen werden, wie sich das Vocalsystem des Ossetischen zu dem der älteren und wie zu dem der neueren Dialekte verhalte? In diesem Puncte müssen wir uns besonders an Sjögren halten, da er mit seiner der russischen nachgebildeten Schrift die Nuancen der einzelnen Vocallaute viel schärfer wiederzugeben im Stande war, als dies Georg von Rosen mit dem von ihm zur Anwendung gebrachten grusinischen Alphabet thun konnte.

Sollten wir gleich hier das Resultat unserer Untersuchungen im Kurzen darlegen, so würden wir den Consonantismus des Ossetischen als besonders an den des Armenischen sich anlehnend bezeichnen, während der Vocalismus in den meisten Stücken an den neupersischen erinnert. Eigenthümlich dem Ossetischen sind die dem

Digitized by Google

Neupersischen mangelnden Laute ʒ und ζ (ʒ, ə), die vollkommen den armenischen ʒ und ʒ̇ und den avghânischen څ (stumm) und څ (tönend) entsprechen [vergl. meine Abhandlungen: „Über die Sprache der Avghânen", S. 11, und „Beiträge zur Lautlehre der armenischen Sprache", II, S. 5]. Charakteristisch für das Ossetische ist der Mangel des *h*. Dort, wo das *h* z. B. im Neupersischen gutturaler Natur ist, steht ihm im Ossetischen meistens *g* gegenüber, während es dort, wo neupersisches ə = altem *s* sich darstellt, meist wie im Altpersischen als sehr schwach gesprochen abfiel. Der stumme Labial, der sich im Armenischen im Anlaute zu ς verflüchtigte, machte im Ossetischen seine Entwickelung nicht so weit durch; er blieb auf der Stufe des *f* stehen, wobei er das Mittelglied zwischen der ältesten Lautstufe — *p* — und der im Armenischen ausgeprägten — ς — bildet. Hingegen hat das Ossetische, im Gegensatz zum Armenischen, mit dem Neupersischen jene nach Vocalen und Liquiden beliebte Herabsetzung der stummen Laute zu tönenden gemein, von welcher Verweichlichung sich das Armenische frei gehalten hat. Mit dem Neupersischen theilt das Ossetische auch den aspirirten tönenden Guttural, der dem Armenischen fehlt, während das Aufgehen des älteren palatalen und dentalen stummen Spiranten (*ç*, *s*) in einen einzigen (dentalen) ihm besonders eigenthümlich ist.

Wir wollen im Folgenden eine Übersicht der ossetischen Laute nach dem über die Laute des Armenischen von uns gegebenen Schema [vgl. „Beiträge zur Lautlehre der armenischen Sprache", II, S. 4] hersetzen und daran eine Untersuchung der einzelnen Laute reihen. Dabei geben wir die Laute nach eigener, sowohl von der Sjögren's als Rosen's abweichender Transscription, indem von letzterem schon a priori die grusinische Schrift als nicht ganz passend gewählt erscheint, während Sjögren zwar die Laute nach der heutigen Aussprache genau gibt, aber dadurch oft innig Zusammengehöriges aus einander reisst. Jedenfalls wäre es am besten gethan gewesen, der Fixirung des zur Transscription nothwendigen Alphabetes eine umfassende und sorgfältige Untersuchung der Lautlehre mit Rücksicht auf die verwandten erânischen Sprachen vorausgehen zu lassen.

Die Übersicht der ossetischen Laute stellt sich nach unseren Untersuchungen folgendermassen dar:

Digitized by Google

Consonanten.

	Momentane Laute				Dauerlaute			
	Nicht aspirirte		Aspirirte		Spiranten		Nasale tönend	Liquidae tönend
	stumm	tönend	stumm	tönend	stumm	tönend		
Gutturale . . .	*ḳ k*	*g. g*	*kh*	*gh*	*q̇*	—	*ṅ*	—
Palatale . . .	*ć*	*ǵ*	—	—	—	*y*	—	—
Palato-Linguale	*ṭ*	*ḍ*	—	—	—	—	—	—
Linguale . . .	—	—	—	—	*ṡ*	*ż*	—	*l r*
Linguo-Dentale	—	—	—	—	*ʒ*	*ʒ*	—	—
Dentale	*t*	*d*	*th*	—	*s*	*z*	*n*	—
Labiale	*p*	*b*	—	—	*f*	*v*	*m*	—

Unter diesen Lauten sind besonders *ḳ*, *ṭ*, *p* hervorzuheben, welche Rosen (Osset. Sprachlehre, S. 4) als „ausserordentlich hart und so hauchlos“ bezeichnet, „dass man bei vorsichtiger Aussprache den folgenden Vocal davon getrennt hört“. Eine besondere Eigenthümlichkeit derselben ist es, dass sie in echt indogermanischen Wörtern im Anlaute nie vorkommen. Dasselbe gilt auch vom *g*, worunter ich das von Rosen und Sjögren geschriebene gewöhnliche *g* verstehe, während ich für jenen Laut, den Rosen und Sjögren mit *q* umschreiben, *g* ansetze. Es ist ganz richtig, dass dieser Laut heutzutage wie ein völlig gutturales *k* klingt (Rosen, a. a. O. S. 4), entsprechend dem arabisch-türkischen ق (wie qaʌae = قلعة, qyʌʌyq = قوللق beweisen); aber einestheils beweisen jene Wörter, in denen der betreffende Laut im Anlaute vorkommt, ganz klar, dass er einem alten *g* entspricht, andererseits wechselt derselbe dialektisch mit *gh*. Dieses *gh* ist aber an derselben Stelle ebenso regelrecht wie *k* für *ḳ*, *th* für *ṭ*, *f* für *p*, wovon nur erstere im Anlaute vorkommen.

Wir wollen also im Folgenden zu einer näheren Darlegung der einzelnen Laute schreiten.

I. Consonanten.

a) Momentane Laute.

1. Gutturale.

ḳ kommt in echt ossetischen Formen im Anlaute nicht vor; dafür tritt nach dem oben Bemerkten *k* ein. Sonst entspricht *ḳ* altem *k*. Es findet sich besonders als ältere Lautstufe des späteren

Digitized by Google

g in dem Determinativsuffix *ag*; z. B.: ӕосак Arbeiter = ӕосar. ӕок Kuh = ӕуӡ *(gug)*. Dig. арфук Braue = Tag. арфvг. неуак neu = неуar, бонӡӕӡ *(novag)*.

k entspricht altem *k*, im Altindischen क्, ख्, im Altbaktrischen ꬰ, im Neupersischen ك, im Armenischen ղ, z. B.: ӡӕлӕ *(kalm)* ӕалм Wurm, Schlange = altind. *kṛmi*. ӡӕрӕ *(kard)* ӕард Messer = neupers. كارد *(kârd)*. ӡӕнын *(kanin)* ӕанун machen, ӡуӕӕг *(kuṭag)* That, vgl. altb. 𐬐𐬀𐬞𐬎𐬀𐬌𐬎 *(kərənaoiti)* er macht, altpers. *akunavam*, ich machte, neup. كردن *(kardan)* machen, praes. كنم *(kunam)* ich mache. ӡусын *(kusin)* ӕосун arbeiten, ӕосак, ӕосar Arbeiter, vgl. neup. كوشيدن *(kôšidan)*.

g entspricht altem *g*, im Altindischen ग्, घ्, altb. ꬱ, neup. ك, arm. ք; nach Vocalen im In- oder Auslaute altem *k*, im Altindischen क्, altb. ꬰ, neup. ك, ه, armen. ղ. Es kommt besonders häufig in dem Determinativsuffix *ag* = Diminutivsuffix *ka* vor; z. B.: ӕӕндӕӡ *(fandag)* Weg, Skr. *panthan*. ӕӕмбӕӡ *(bambag)* Baumwolle = neup. پنبه *(panbah)*. ӡымӕӡ *(zimag)* Winter = altbaktr. 𐬵𐬌𐬰 *(zima)*, Skr. *hima*. ӕзгӕӡ *(ezag)* Zunge = altbaktr. 𐬵𐬌𐬎𐬎𐬀 *(hizva)*, altind. *jihvâ*. ӡӕндӕӡ *(dandag)* Zahn = altind. *danta*, neup. دندان *(dand-ân)*. ӡуӡӕ *(stag)* Knochen = altbaktr. 𐬐𐬀𐬎𐬀 *(açta)*, griech. ὀστέον, Skr. *asthi*. ӽӕрӕӡ *(kharag)* Esel = neup. خر *(khar)*, altind. *khara*.

g kommt meist im Anlaute vor für altes *g*. Es entspricht im Altindischen ग्, घ्, ह्, im Altbaktrischen ꬱ, im Neupersischen ك, im Armenischen ք; z. B.: ӡуб *(gus)* ӕос Ohr = altb. 𐬐𐬀𐬉𐬱𐬀 *(gaosha)*, altpers. *gausa*, neup. گوش *(gôš)*, davon: ӡусын *(gusin)* hören = neup. گوشيدن *(gôšidan)*. ӡуӡ *(gug)* ӕок Kuh = neup. گاو *(gâo)*, altb. 𐬐𐬀𐬉 *(gâo)*, Sanskr. *gô*. ӡӕзи *(gazi)* ӕаз Gans = altind. *haṁsa*, griech. χήν. ӡӕзын *(gazin)* scherzen = altind. *has* lachen, Urdu هنسنا *(hans-nâ)*. ӡӕрм *(garm)* warm, Dig. ӕармӕанун warm machen = altbaktr. 𐬐𐬁𐬭𐬌𐬱𐬀 *(garəma)*, altind. *gharma*, neup. گرم *(garm)*.

kh entspricht altem *k*, eben demselben (क्) im Altindischen. Auf erânischem Gebiete wurde *k* durch nachfolgendes *y*, *v*, *r*, *m*, *n*, *ç*, *š* zu *kh* aspirirt; ossetisches *kh* entspricht also im Altbaktrischen

Digitized by Google

𐬵, im Neupersischen خ, im Armenischen խ; seltener entspricht es im Altindischen ष्. Beispiele dafür sind: ახხავ *(akhsav)* Nacht = altb. 𐬵𐬀𐬱𐬌𐬵𐬀𐬯 *(khshapan)*, altind. *kshapâ*. ნიხ *(nikh)* Nagel = neup. ناخن *(nakhun)*, griech. ὀνυχ-, altind. *nakha*. ხარაგ *(kharag)* Esel = neup. خر *(khar)*, altind. *khara*. იხ *(ikh)* Eis = neup. یخ *(yakh)*. მიხ *(mikh)* Pfahl = neup. میخ. ახხაზ *(akhsaz)* sechs = altbaktr. 𐬵𐬀𐬱𐬎𐬹 *(khshvas)*. ახხირ *(akhsir)* Milch = altind. *kshîra*. Daneben stellt *kh* auch eine Erhärtung eines älteren (aus *s* entstandenen) *h* dar, wie im Neupersischen خشک *(khušk)* trocken = altb. 𐬵𐬎𐬹𐬀 *(hushka)*, altpers. *uska*, altind. *çushka* = *sushka*, latein. *siccus*; خسرو *(khusrav)*, Χοσρόης = altb. 𐬵𐬎𐬎𐬭𐬀𐬯 *(huçravô)*, Εὐκλέης; z. B.: хéт, Brücke, altbaktr. 𐬵𐬀𐬎𐬀 *(haetu)*, altind. *sétu*.

gh entspricht altem *g*, *gh*, im Altindischen ग्, घ्, im Altbaktrischen 𐬜, im Neupersischen غ, im Armenischen ղ; seltener ist es aus *g*, das selbst aus älterem *k* entstand (vergl. unter *g*), hervorgegangen. Beispiele dafür sind: დარგ *(dargh)* lang = altbaktr. 𐬛𐬁𐬭𐬜𐬀 *(darəgha)*, altind. *dîrgha*, Compar. *drâghîyans*, griech. δολιχό-ς. მიგ *(migh)* Wolke = altbaktr. 𐬨𐬁𐬜𐬀 *(maəgha)*, altind. *mégha*, griech. ὀ-μίχ-λη, armen. մէգ *(mêg)*. მარგ *(margh)* Vogel = altb. 𐬨𐬁𐬭𐬜𐬀 *(mərəgha)*, neup. مرغ *(murgh)*, altind. *mṛga*, Wild. արգ Preis, Werth = arm. յարգ *(harg)*, vgl. altind. *arh* = *argh*. ბირგუ *(biragh)* Wolf = altb. 𐬨𐬎𐬹𐬉𐬭𐬀 *(vəhrka)*, altind. *vṛka*, neup. گرگ *(gurg)*.

2. Palatale.

ć entspricht altem *k*, im Altindischen च्, im Altbaktrischen 𐬕, im Neupersischen چ, im Armenischen ճ, *g*, z. B.: ჩარინ *(ćarin)* leben, ჩარდ *(ćard)* Leben, vgl. altb. 𐬕𐬀𐬭 *(ćar)*, altind. *ćar*. ჩესთ *(ćest)* Auge = altb. 𐬕𐬎𐬯𐬀𐬭 *(ćashman)*, neup. چشم *(ćašm)*. ჲიჩინ *(ficin)* backen = altbaktr. 𐬕𐬀𐬎 *(pać)*, altind. *pać*, neupers. پختن *(pukhtan)*, Präs. پزم *(pazam)*, arm. հաց *(haz)* Brot, phryg. βέκος (bei Herodot), griech. πέσσω = πέκ-j-ω. ბიჭეყ Kind = neupers. بچه *(baćah)*.

ǵ entspricht altem *g*, im Altindischen ग्, घ्, im Altbaktrischen 𐬜, im Neupersischen ج, im Armenischen ծ, ց; oft ist es aus altem

k, erânischem *ć* herabgesetzt, z. B.: ⵗⵁⵔⴷ *(ǵird)* Wort, ⵗⵁⵔⵁⵏ *(ǵurin)* reden, vgl. altb. 𐬑𐬀𐬎 *(ǵérē)* reden, Skr. *gīr*, griech. γηρύω. ⵒⵁⵏⵗ *(ǵoṅ)* fünf = altb. 𐬐𐬁𐬙𐬀 *(pańćaṇ)*, altind. *pańćan*, neup. پنج *(pańǵ)*, arm. ⵖⵉⵏⵗ *(ḫing)*. ⵙⵓⵗⵁⵏ *(suǵin)* brennen, anzünden = altb. 𐬵𐬀 *(ćuć)*, neup. سوختن *(sôkhtan)*, Präs. سوزم *(sôzam)*. ⵜⵀⴰⵗⵁⵏ *(thaǵin)* fliessen = altb. 𐬵𐬀𐬎 *(tać)*.

3. Palato-Linguale.

Was diese Classe betrifft, so kommt sie nur dem Tagaurischen Dialekte zu. Der Aussprache nach entsprechen *ť* und *ď* den gleichen böhmischen Zeichen. Ihrem Ursprunge nach sind sie aber keineswegs aus Dentalen entwickelte Palatale, sondern gehen — wie die gewöhnlichen Palatale — auf ältere Gutturale zurück; z. B.: Tag. ŧi wer, welcher = neup. کی *(kih)*, altb. 𐬴𐬌 *(kó)*, altind. *kas*. ŧypaŗ Licht = neup. چراغ *(ćirâgh)*, armen. ⵛⵉⵔⴰⵗ *(ćirag)*. Tag. ŧipeн Kalk = Dig. ḱipe, arm. ⵗⵉⵔ *(kir)*. Tag. ŧipicтe Χριστός = Dig. ḱipicтe. Tag. ŧema Boot = Dig. ḱema (dem türkischen کی entnommen). Tag. ďayp Ungläubiger = Dig. ŧayp (dem türkisch-arabischen کافر entlehnt). Tag. ďæďij, Acc. und Gen. sing. von ďær Mann = ďaŗij etc.

4. Dentale.

ţ kommt in echt ossetischen Formen im Anlaute nicht vor, wofür dann *th* eintritt; sonst entspricht es altem *t*, im Altindischen त्, थ्, im Altbaktrischen 𐬞, im Neupersischen ت, im Armenischen տ; z. B.: ⵔⴰⵙⵜ *(rasţ)* gerade, recht = altpers. *râçta*, Pehlewî ראסת *(râçt)*, neup. راست *(râçt)*. ⵙⵜⴰⵍ *(sţal)* Stern = altbaktr. 𐬵𐬞𐬀𐬭𐬎 *(çtârē)*, altind. *stṛ*, neup. ستاره *(sitârah)*, arm. ⵙⵜⴰⵔⵇ *(astṛ)*. ⵙⵜⴰⵖ *(sţaǧ)* Knochen, Bein = altb. 𐬵𐬞𐬀 *(açta)*, altind. *asthi*, neupers. استخوان *(asta-chſân)*. ⵙⵜⵓⵔ *(sţur)* Lastthier = altbaktr. 𐬵𐬞𐬀𐬎 *(çtaora)*, neup. ستور *(sutôr)*. ⵄⵙⵜⵓⵔ *(isţir)* gross, altind. *sthúla*, *sthavara*, armen. ⵙⵜⵔⵓⵔ *(stovar)* feststehend, ragend. ⵜⵄⵙⵜⵓⵏ *(daţin)* geben = altb. 𐬛𐬁𐬙 *(dath)*. ⵙⵄⵙⵜⵓⵏ *(sisţin)* aufstehen = altb. 𐬵𐬞𐬀 *(çtâ)*, altind. *sthâ*. ⵙⵜⴰⵣⵓⵏ *(ţavin)* loben = altb. 𐬵𐬞𐬌 *(çtu)*, altind. *stu*, neupers. ستودن *(sutûdan)*. ⵙⵏⵜ *(asţ)* acht = altbaktr. 𐬀𐬵𐬞𐬀 *(astan)*, neupers. هشت *(haśt)*.

d entspricht altem *d*, im Altindischen द्, ध्, im Altbaktrischen 𐬛, 𐬜, im Neupersischen د, ذ, im Armenischen դ; oft ist es aus

Digitized by Google

ursprünglichem *t* herabgesetzt, entspricht also im Altindischen त्, im Altbaktrischen 𐬙, im Neupersischen د, ذ, im Armenischen ա; z. B.: დანდაგ *(dandag)* Zahn = altind. *danta*, altbaktr. 𐬛𐬀𐬥𐬙𐬀𐬥𐬌 *(dantânô)* [Vend. II], neupers. دندان *(dandân)*, armen. ատամն *(atamn)*. ურდაგ *(urdag)* aufsteigender Weg, vgl. altb. 𐬀𐬯𐬛𐬆𐬭𐬆 *(ĕrĕdhwa)*, altind. *ûrdhva*. ардæг Hälfte, vgl. altb. 𐬀𐬯𐬛𐬆 *(arĕdha)*, altind. *ardha*. дуар Thür = altpers. *duvara*, altind. *dvâr*, neup. در *(dar)*. დარდ *(dargh)* lange = altb. 𐬛𐬀𐬭𐬆𐬜𐬀 *(darĕgha)*, altind. *dîrgha*, neup. دراز *(dirâz)*. სარდ *(sard)* Sommer, vgl. altbaktr. 𐬯𐬀𐬭𐬆𐬥𐬀 *(çarĕdha)* Jahr = neup. سال *(sâl)*, arm. նաւասարդ *(navasard)* „Neujahr", Name des ersten Monats im altarmenischen Kalender, unserem August entsprechend, altind. *çarad* „Herbst". ზარდა *(zarda)* Herz = altb. 𐬰𐬀𐬯𐬛𐬆𐬭𐬆𐬨 *(zĕrĕdhaêm)*, altind. *hṛdayam*. ტიდ *(fid)* Vater = altb. 𐬞𐬀𐬙𐬀𐬭𐬆 *(pitarĕ)*, 𐬞𐬀𐬙𐬀𐬭𐬆 *(patarĕ)*, altind. *pitar*, neup. پدر *(pidar)*. მად *(mad)* Mutter = altb. 𐬨𐬀𐬙𐬀𐬭𐬆 *(mâtarĕ)*, altind. *mâtar*, neup. مادر *(mâdar)*. მარდ *(mard)* todt = altbaktr. 𐬨𐬀𐬭𐬆𐬙𐬀 *(mĕrĕta)*, altind. *mṛta*, neup. مرده *(murdah)*. ду du = altb. 𐬙𐬎𐬨 *(tûm)*, altind. *tvam*, neup. تو *(tu)*. ბარზონდ *(barzond)* hoch = altb. 𐬠𐬀𐬭𐬆𐬰𐬀𐬞 *(bĕrĕzaṭ)*, altind. *bṛhat*.

th entspricht altem *t*, im Altindischen त्, थ्; auf erânischem Gebiete einem durch Einfluss folgender aspirirender Consonanten entstandenen *th*, also im Altbaktrischen 𐬚, im Neupersischen س, ه, seltener ذ, im Armenischen թ; im Anlaute vertritt es gewöhnliches *t*; z. B.: ტირთ *(firth)* Sohn = altb. 𐬞𐬎𐬚𐬎𐬭𐬀 *(puthra)*, altind. *putra*, neup. پسر *(pusar)*. ართ *(arth)* Feuer = altbaktr. 𐬀𐬙𐬀𐬭𐬆 *(âtarĕ)*, vgl. aber 𐬀𐬙𐬀𐬭𐬆𐬥𐬀 *(âthrava)* Feuerpriester, altind. *atharvan*, neup. آذر *(âḏar)*. ართა *(artha)* drei = altb. 𐬚𐬎𐬭𐬌 *(thri)*, altind. *tri*, neup. سه *(sih)*. ტათან *(fathan)* Breite = altbaktr. 𐬞𐬀𐬚𐬀𐬥𐬀 *(pathana)*, vgl. neup. پهن *(pahan)*. თარსინ *(tharsin)* sich fürchten = altb. 𐬙𐬀𐬭𐬆𐬯 *(tĕrĕç)*, neup. ترسیدن *(tarsîdan)*, altind. *tras*. თაგინ *(thaǵin)* fliessen = altbaktr. 𐬙𐬀𐬗 *(tać)*. тæнæг dünn = Skr. *tanu*.

5. Labiale.

p kommt im Anlaute nicht vor (dafür steht *f* = *ph*); sonst lässt es sich auch selten nachweisen; es ist wahrscheinlich gleich altem *p*. In ჩუჰარ *(ʒupar)* „vier" = altb. 𐬗𐬀𐬚𐬎𐬭𐬀𐬭𐬆 *(ćathwarĕ)*

Digitized by Google

entspricht es *w*, das dem stummen *t* sich annäherte und später dasselbe zu sich herüberzog; daher schreibt Sjögren richtiger цуппæр.

b entspricht altem *b*, im Altindischen 𑀩, im Altbaktrischen 𐬚, im Neupersischen ب, im Armenischen բ; ebenso altem *v*, im Altindischen 𑀯, im Altbaktrischen 𐬝, im Neupersischen و, ۋ (darüber vgl. meine „Beiträge zur Lautlehre der neupersischen Sprache", S. 8, und „Über die Stellung des Ossetischen im erânischen Sprachkreise", S. 10), im Armenischen բ, գ; oft ist *b* aus altem *p* herabgesetzt; z. B.: ðæræzmðæg *(barzond)* hoch = altb. 𐬨𐬀𐬭𐬎𐬌𐬙𐬀𐬌 *(bərəzat)* oder ðæræg *(bərəza)*, altind. *vṛhat*, *bṛhat*, neup. برز *(burz)* Höhe des Körpers, arm. բարձր *(barcr)* hoch. ðærægæ *(biragh)* Wolf = altb. 𐬨𐬭𐬀𐬐𐬀 *(vəhrka)*, altind. *vṛka*, neupers. گرگ *(gurg)*. ðænæg *(binad)* Zuflucht, Zufluchtsort = neup. بناه *(pinâh)*. ðæmbag Baumwolle = neup. پنبه *(panbah)*. бiцey Kind = neup. بچه *(baćah)*. амбуд faul, амбуjун faulen, altb. 𐬨𐬀 *(pû)*, altind. *pû*, griech. πύ-ειν.

b) Dauerlaute.

1. Spiranten.

ǫ́ entspricht altem *sv*, im Altindischen स्व, im Altbaktrischen 𐬯, 𐬰, im Neupersischen خو, im Armenischen ք. Rosen und Sjögren machen zwischen *kh* und *ǫ́* keinen festen Unterschied, was beweist, dass sie wie die neupersischen خ und خو fast gleich ausgesprochen werden. Beispiele für *ǫ́* sind: хуыр *(ǫ́ur)* хор Sonne = altb. 𐬯𐬰𐬭𐬎 *(hvarĕ)*, altind. *svar*, neup. خور *(khfar)*, خورشيد *(khfar-šĕd)*. хæ *(ǫ́o)* хорæ Schwester = altb. 𐬯𐬰𐬎𐬌𐬙𐬀𐬭𐬎 *(ǫ́aŋharĕ)*, altind. *svasar*, neup. خواهر *(khfâhar)*, arm. քոյր *(ǫ́ojr*, spr. *ǫ́uir)*. хæд *(ǫ́ed)* Schweiss = altind. *svĕda*, neupers. خوی *(khfai)*, armen. քրտին *(ǫ́irt-n)*. хæрæн *(ǫ́arin)* харун essen = altb. 𐬯𐬀𐬭 *(ǫ́ar)*, neupers. خوردن *(khfardan)*. хæхæн *(ǫ́onin)* хонун rufen, vgl. altind. *svan* und neup. خواندن *(khfândan)*. хе eigen, vgl. altb. 𐬯𐬀𐬵𐬌𐬙𐬌𐬎𐬌𐬯𐬌𐬙𐬌 *(ǫ́aĕ-paithya)*, neup. خود *(khfad)*, armen. ինքն *(in-ǫ́-n)*, altind. *svay-am*.

y entspricht altem *y*, im Altindischen य, im Altbaktrischen 𐬌, 𐬍, im Neupersischen ی, ج, im Armenischen յ, ի. Jene im Neu-

Digitized by Google

persischen und in den neueren indischen Dialekten beliebte Verwandlung des *y* in *ǵ* kommt im Ossetischen nicht vor. Beispiele: Tag. jy, Dig. jeye eins = Pehlewî איך *(aiwak)*, neup. يك *(yak)* = *yғak* = altb. 𐬌𐬀𐬎 *(aêva)*. jaфун ich erreiche = neup. يابم *(yâbam)*. In Tag. jeфc Stute = Dig. aфce, vgl. altb. 𐬉𐬯𐬀 *(açpa)*, neup. اسپ *(asp)*, Dig. jec er ist = Tag. ic (vgl. arm. եմ, ես etc.) ist je wie armenisches ե *(ĕ = ă)* zu betrachten.

š und *ž* kommen ziemlich selten vor; sie finden sich im Digorischen Dialekte statt *s*, *z* des Tagaurischen. Lautlich entspricht *š* altbaktrischem 𐬱, im Neupersischen ش, im Armenischen շ, ւ, z. B. axnip Milch = axcip, vgl. altind. *kshîra*, neup. شير *(šîr)*. *ž* entspricht lautlich dem altbaktrischen 𐬰, im Neupersischen ژ, im Armenischen ժ; es kommt ebenso wie das neupersische ژ verhältnissmässig selten vor.

ʒ ist derselbe Laut, wie er durch das armenische ջ und das avghânische ځ (stumm) repräsentirt wird, und ebenso entstanden, wie ich es in meinen Abhandlungen: „Über die Sprache der Avghânen", S. 11, und „Beiträge zur Lautlehre der armenischen Sprache", II, S. 5, beschrieben habe. Beispiele für *ʒ* sind: ցუპარ *(ʒupar)* vier = цупæр, altb. 𐬵𐬎𐬹𐬌𐬎𐬎𐬁 *(ćathwarĕ)*, neupers. چهار *(ćihâr)*, altind. *ćatvar*, avghân. څلور *(ʒalôr)*. ɸiцун, ɸiцун kochen = ֆիճնաճ *(ɸićin)*, altb. 𐬯𐬌𐬙 *(pać)*, neup. پزم *(pazam)* — *ʒ* zwischen Vocalen für *ʒ*, das dem Neupersischen gänzlich mangelt. цар, царм Haut = altind. *ćarman*, neup. چرم *(ćarm)*. царун leben, wohnen = ճարաճ *(ćarin)*, altb. 𐬵𐬀𐬭 *(ćar)*. цæсте Auge = altb. 𐬵𐬀𐬱𐬯𐬀𐬭 *(ćashman)*, neup. چشم *(ćašm)*.

ʒ ist das armenische ձ, das avghânische ځ (tönend), und im Ossetischen ebenso entstanden wie dort. Sjögren umschreibt es richtig mit ӡ; bei Rosen entspricht ihm eigentlich ə *(dz)*; jedoch finden sich die meisten Wörter, die hierher gehören, mit ӝ geschrieben vor. Es ist dies eben dieselbe Erscheinung, wie wenn wir ц = ճ angetroffen haben und im Armenischen ծ älterem *ǵ* entsprechend antreffen. ճ und ӝ sind eben die älteren Lautstufen von ц und ӡ. Dem meist im Digorischen sich findenden ӡ steht im Tagaurischen in vielen Fällen з gegenüber (vgl. armen. ձ und neup. ز); z. B.: Dig. ӡакун sagen = Tag. закун. Dig. ӡармаӡане

Kanone = Tag. зармаḍан, grusinisch ბარბაცანი *(zarbazani)*. Beispiele für ζ sind: соḍун brennen = სუგინ *(suǵin)*, neup. سوزم *(sózam)* ich brenne, altb. 𐬵𐬀𐬎 *(çuć)*. Фонḍ fünf = ფონგ *(foṅǵ)*, neup. پنج *(paṅǵ)*, altb. 𐬯𐬀𐬙𐬀𐬌 *(pañćan)*. авиндун aufhängen = neupers. اویزم *(áwézam)* ich hänge auf, Inf. اویختن *(áwékhtan)*.

s. Der Unterschied zwischen dentalem und palatalem *s*, altbaktrisch 𐬰 und 𐬱, 𐬲, neupersisch und avghânisch س und ش, armenisch ս und չ, ist im Ossetischen ganz aufgehoben [1]). Ossetisches *s* entspricht daher sowohl altem *k*, *ç*, als auch altem *s*, das nach gewissen Regeln in den älteren erânischen Dialekten als *ç* auftritt, wie auch jenem, das überall als *s (š)* erscheint.

s = älterem *ç*: ფოს *(fos)* Herde = altind. *paçu*, altb. 𐬯𐬀𐬱𐬌 *(paçu)*, lat. *pecu*. ბარდ *(sard)* Sommer, altb. 𐬵𐬀𐬭𐬎𐬥𐬀 *(çarĕdha)*, neup. سال *(sál)*, vergl. նաւասարդ *(nava-sard)* Name des ersten Monats im altarmenischen Kalender, altind. *çarad* „Herbst". дæс zehn = altb. 𐬛𐬀𐬌𐬵 *(daçan)*, griech. δέκα, lat. *decem*. ფარს *(fars)* Seite, altb. 𐬵𐬌𐬨𐬎 *(pĕrĕçu)* Rippe, Seite, altind. *párçva*, Urdu پاس *(pás)*. ბარ *(sar)* Kopf = altb. 𐬵𐬀𐬭𐬀 *(çara)*, neupers. سر *(sar)*, altind. *çiras* (= *çaras*, wie *dîrgha* = *dargha*), Urdu سر *(sir)*. რუს *(rus)* Wange = neup. رخ *(rukh)*.

s = älterem *s*: ბეზგ *(sṭag)* Knochen = altb. 𐬵𐬀𐬐𐬀 *(açta)*, altind. *asthi*, griech. ὀστέον, lat. *oss-is* = *ost-is*. ბარს *(ars)* Bär = arm. արջ *(arsh)*, altind. *ṛksha*, vgl. lat. *ursus* (*urcsus*). смах ihr = altb. 𐬵𐬌𐬫𐬎𐬹𐬀𐬨𐬌 *(yushmâkĕm)*, altind. *yushmâkam*, neupers. شما *(šumá)*. რუხს *(rukhs)* Licht, vgl. altb. 𐬭𐬎𐬹𐬀𐬵𐬀 *(raokhshna)* leuchtend, neup. روشن *(rôšan)*. ახსავ *(akhsav)* Nacht = neup. شب *(šab)*, altb. 𐬵𐬀𐬫𐬎𐬹𐬀𐬯𐬀 *(khshapan)*. ჯუს *(gus)* Ohr = altb. 𐬒𐬀𐬎𐬹𐬀 *(gaosha)*, neup. گوش *(góš)*. стаун loben = altbaktr. 𐬵𐬀 *(çtu)*, altind. *stu*. თარსინ *(tharsin)* fürchten = altb. 𐬵𐬌𐬎 *(tĕrĕç)*, altind. *tras*, neup. ترسیدن *(tarsîdan)*.

z entspricht altem *gh*, im Altindischen घ, ह, im Altbaktrischen ز, im Neupersischen ز, im Armenischen ղ, manchmal auch ձ (dem strenggenommen im Ossetischen ζ entspricht); z. B.: ბარძონ

[1]) Wie in den neueren indischen Sprachen, wo س, स = स und श gilt.

Digitized by Google

(barzond) hoch = altb. 𐬚𐬀𐬭𐬵𐬌𐬎 *(bĕrĕzaṭ)*, arm. բարձր *(barcr)*, altind. *bṛhat*. ӡимӕг *(zimag)* Winter = altb. 𐬵𐬌𐬨 *(zima)*, armen. ձմեռն *(cmĕrn)*, altind. *hima*, griech. χειμών. ӡгӕдз *(ewzag.)* Zunge = altb. 𐬵𐬀𐬎𐬌 *(hizva)*, neup. زبان *(zabân)*, altind. *jihvâ*. ӡӕрдӕ *(zarda)* Herz = altb. 𐬟𐬀𐬭𐬎𐬀𐬴𐬎 *(zĕrĕdhaém)*, altind. *hṛdayam*, arm. սիրտ *(sirt)* — aus *ցիրդ (cird)* entstanden. ӡизин *(mizin)* harnen = altb. 𐬨𐬌𐬵 *(miz)*, altind. *mih*, griech. ὀ-μίχ-λη, lat. *mingo*, arm. միզել *(mizĕl)*. аз *(az)* ich = altb. 𐬀𐬵𐬆 *(azĕm)*, altind. *aham*, griech. ἐγών. Merkwürdig ist das *z* in газ *(gazi)* Gans = altind. *hansa*, griech. χήν = χενσο-, газын *(gazin)* scherzen, lachen = altind. *has*, wo man der Analogie nach *h*, das dem Ossetischen mangelt, erwarten sollte. In manchen Fällen entspricht *z*, wie altb. 𐬵, neup. ز, älterem *ǵ*, *g*, z. B.: ӡарӕнд *(zarond)* alt = altind. *ǵarat*, vgl. altb. 𐬟𐬀𐬨𐬎𐬵 *(zaurva)* Alter, griech. γήρων, armen. ծեր *(cĕr)*. ӡонын *(zonin)* зонун wissen, vgl. altb. 𐬟𐬀𐬎𐬵𐬆 *(dzainti)*. altind. *ǵnâ*, griech. γιγνώσκω. занӕр Kind, vergl. neupers. فرزند *(farzand)*, griech. γεν-. заӕнха Erde = altbaktr. 𐬟𐬉𐬵 *(zĕma)*, griech. γαῖα.

f entspricht altem *p*, das im Ossetischen im Anlaute immer in *f* übergeht. Es bildet also den Übergang von der alten Lautstufe zu dem armenischen ֆ. Im Altindischen entspricht ihm ף, im Altbaktrischen 𐬞, im Neupersischen پ; Beispiele dafür sind: фӕндӕг *(fandag)* Weg = altind. *panthan*. фӕтӕн *(fathan)* Breite = altb. 𐬞𐬀𐬙𐬀𐬥𐬀𐬌 *(pathana)*, neup. پهن *(pahan)*. фирт *(firth)* Sohn = altind. *putra*, altb. 𐬞𐬎𐬭𐬌 *(puthra)*, neup. پسر *(pusar)*. фӕрс *(fars)* Seite = altind. *pârçva*, Urdu پاس *(pâs)*, altb. 𐬞𐬀𐬨𐬌𐬎 *(pĕrĕçu)*, neup. پهلو *(pahlû)*. фос *(fos)* Herde, Vieh = altind. *paçu*, altbaktr. 𐬞𐬀𐬨𐬌 *(paçu)*. фӕрсын *(farsin)* fragen = altind. *praććh*, altbaktr. 𐬞𐬀𐬨𐬎 *(pĕrĕç)*, neup. پرسیدن *(pursîdan)*, armen. հարցանել *(harzanĕl)*. фысын *(fisin)* schreiben = altpers. *ni-pistanaiy*. фӕйын *(fćin)* kochen = altind. *pać*, altb. 𐬞𐬀𐬌 *(pać)*, neup. پختن *(pukhtan)*, vgl. arm. հաց *(haz)* Brot, phrygisch bei Herodot βέκος. фонг *(fonǵ)* fünf = altind. *pañcan*, altb. 𐬞𐬀𐬙𐬌𐬀𐬥 *(pañćan)*, neup. پنج *(panǵ)*, armen. հինգ *(hing)*.

Manchmal ist *f* im Ossetischen gleich dem 𐬞 im Altbaktrischen und پ im Neupersischen nach *ç* aus altem *v* erhärtet, z. B.: аффе

Stute, vgl. altind. *açva* Pferd, altbaktr. 𐬀𐬐𐬹𐬀 *(açpa)*, neup. اسپ *(asp)*. In manchen Fällen entspricht es, wie φ im Griechischen, altem *bh*, z. B.: фаун sein = altind. *bhû*, griech. φυ-. арфук Augenbraue = altind. *bhrú*, griech. ὀφρύς.

v entspricht altem *v*; oft ist es aber als Erweichung aus altem *b*, *p* hervorgegangen. Die im Neupersischen so beliebte Verwandlung des alten *v* in *b* im Anlaute tritt im Ossetischen nicht so häufig wie dort auf. Beispiele: ⴰვ *(iv)* eins = altb. 𐬀𐬌𐬎𐬀 *(aêva)*. ხვ *(sav)* schwarz = altind. *çyâva*, altb. 𐬯𐬌𐬀𐬎𐬀 *(çyâva)*, arm. սեաւ *(sêav)*. ვალა *(vala)* oben, ვალაგ *(valag)* hoch, oben befindlich, vgl. neup. بالا *(bâla)*. ვად *(vad)* Wind = altind. *vâta*, altb. 𐬎𐬀𐬙 *(vâta)*, neup. باد *(bâd)*. ვარინ *(varin)* Regen = altind. *vâr*, altb. 𐬎𐬀𐬭 *(vâra)*, neup. باران *(bârân)*. ვარიგ *(varig)* Lamm, vgl. neup. برّه *(barah)*, Pehlewî ורך *(warak)*. ხვად *(avd)* sieben = altind. *saptan*, altb. 𐬵𐬀𐬐𐬌𐬙 *(haptan)*, neup. هفت *(haft)*, armen. եւթն *(êvthn)*. ერვად *(erwad)* Bruder, Genosse = altind. *bhrâtar*, altbaktr. 𐬨𐬁𐬭𐬀𐬙𐬌 *(brâtarĕ)*, neup. برادر *(birâdar)*, arm. եղբայր *(êbajr)*.

Oft ist älteres aus *u* entstandenes *v* hier wieder in *u* aufgelöst, z. B.: дуæ zwei = altind. *dvâu*, дуар Thür = altind. *dvâr*.

2. Nasale.

Nebst den beiden allen neuen eränischen Sprachen zukommenden *n* und *m* hat das Ossetische — nach Sjögren — einen gutturalen Nasal *ṅ*. Dieser ist keineswegs mit dem ङ im Altindischen zu vergleichen, sondern dürfte passender an altbaktr. ꞑ, das meist mit *v* verbunden auftritt, angeknüpft werden. Er ist meist aus einem älteren vollen Nasal abgeschwächt, z. B.: дуне Rauch = altind. *dhûma*. заӈха Erde (= заӈаха?), vgl. armen. ցամաք *(ẓamaḳ)* = ցամաք *(zamaḳ)*, altb. 𐬰𐬌 *(zĕm)* Thema für die obliquen Casus von 𐬰𐬎 *(zâo)*, neup. زمين *(zamîn)*, eigentlich Adjectivum, mittelst des Suffixes *aêna* vom vorhergehenden gebildet.

n entspricht altem *n*, im Neupersischen ن, im Armenischen ն, z. B.: нам Name = neup. نام *(nâm)*, arm. անուն *(anûn)*. неуак Nenigkeit = griech. νέος, altind. *nava*.

m entspricht altem *m*, im Neupersischen م, im Armenischen մ, z. B.: мад Mutter = neup. مادر *(mâdar)*, altb. 𐬨𐬁𐬀𐬙𐬌 *(mâtarĕ)*,

Digitized by Google

arm. մայր *(majr)*. малаҕ Tod, vgl. neup. مردن *(murdan)* sterben, altb. մեռ *(mĕrĕ)*, armen. մահանիլ *(mĕṙanil)*. маҕ Vogel = neup. مرغ *(murgh)*, altb. ѣмєрєгхѡ *(mĕrĕghó)*.

3. Liquidae.

l entspricht altem *l*. Obschon der *l*-Laut den älteren erânischen Sprachen mangelt und im Armenischen ein reines *l* lange nicht existirte, ist er im Ossetischen gleichwie in mehreren Fällen im Neupersischen (vgl. meine Beiträge zur Lautlehre der neupersischen Sprache, S. 19) ein sehr beliebter Laut, indem es oft dort, wo alle verwandten Sprachen *r* zeigen, auftritt. Man vergleiche: ბალა *(wala)* oben, neupers. بالا *(bálá)*. ფიდალთა *(fidaltha)* Väter, vgl. neup. پدر *(pidar)*, altb. ⰱⰰⱅⱀⰻ *(patarĕ)*, griech. πατήρ, und Pluralsuffix *tha* = neup. ها *(há)*. ქალმ *(kalm)* Wurm, Schlange, vgl. altind. *krmi*. мæлдуг Ameise = neup. مور *(mór)*, altbaktr. 𐬨𐬀𐬎𐬎𐬌 *(maoiri)*, arm. մրջիւն *(mrshiun)*. სტალ *(stal)* Stern, vgl. neup. ستاره *(sitárah)*, altb. ⰵⱅⰰⱃⰻ *(çtárĕ)*, altind. *stṛ*, griech. ἀστήρ. ნალ *(nal)* Mann, männliches Wesen, vgl. neup. نر *(nar)*, altind. *nara*. მალთა *(malath)* Tod, vgl. neup. مردن *(murdan)* sterben, altb. ⰾⰵⱃⰵ *(mĕrĕ)*, griech. βροτός; vergl. dazu მალგა *(malga)* „sterblich" und амарун „tödten".

r entspricht altem *r*, z. B.: ბარძონდ *(barzond)* hoch, vgl. altb. ⰱⰵⱃⰵⰶⰰⱅ *(bĕrĕzat)*, altind. *bṛhat*, *vṛhat*, arm. բարձր *(barʒr)*. დარგ *(dargh)* lang = altb. ⰴⰵⱃⰵⰳⰰ *(darĕgha)*, altind. *dirgha*, neup. دراز *(dirâz)*. რასტ *(rast)* gerade, recht = neupers. راست *(râst)*. ხურ *(qur)* Sonne = neup. خور *(khƒar)*, خورشید *(khƒarśéd)*, altb. ⰽⰲⰰⱃⰵ *(kvarĕ)*, altind. *svar*.

II. Vocale.

Was die Vocale betrifft, so sind wir vermöge des Mangels einer von den Eingeborenen angewendeten Schrift, aus der sich die Entwickelung der Laute studiren liesse, nicht im Stande, Längen und Kürzen mit Sicherheit zu scheiden. Es ist die Frage, ob der Unterschied zwischen diesen beiden — wie auch im Armenischen geschieht — heutzutage überhaupt deutlich gefühlt wird. Sjögren unterscheidet sie zwar; nach meiner Ansicht geschieht dies bei

Digitized by Google

einigen Lauten — wie im Armenischen — mit Recht, während mir bei anderen, wie *i* und *u*, eine solche Scheidung heutzutage nicht recht zulässig erscheint. Jedenfalls besass das Ossetische wie alle anderen erânischen Sprachen ursprünglich die drei Grundlaute *a, i, u* und deren Längen *â, î, û* sammt den Diphthongen *ê, ô, âi, âu*. Jedoch von den beiden geschlossenen Diphthongen *ê, ô*, welche im Avghânischen und den östlichen persischen Dialekten bis auf den heutigen Tag vorhanden sind und im Armenischen vollständig lange vorhanden waren, sind in dem heutigen Ossetischen wenige Spuren übrig geblieben. Das Ossetische schliesst sich hierin fast ganz an die Aussprache der modernen westlichen persischen Dialekte an. Dies beweisen folgende Formen: მიღ *(migh)* Wolke (nur Dig. мieҕa) = neup. میغ *(mêgh*, jetzt gesprochen *mîgh)*, altb. [illegible] *(maegha)*, altind. *mêgha*, armen. մէգ *(mêg)*. კუს *(gus)* Ohr, კუსინ *(gusin)* hören = neup. گوش *(gôš*, jetzt gespr. *gûš)*, گوشیدن *(gôšîdan*, jetzt gespr. *gûšîden)*, altb. [illegible] *(gaosha)*. რუხს *(rukhs)* Licht, neup. روشن *(rôšan*, jetzt gespr. *rûšen)* glänzend, altb. [illegible] *(raokhshna)*. სუჯინ *(suǵin)* Nähnadel = neupers. سوزن *(sôzan*, jetzt gesprochen *sûzen)*. სუჯინ *(suǵin)* brennen, neupers. سوزم *(sôzam*, jetzt gespr. *sûzem)* ich brenne.

An's Neupersische lehnt sich auch die Form ხურ *(q́ur)* Sonne, neup. خور *(khϝar*, jetzt gespr. *khûr)*, altb. aber [illegible] *(hvarĕ)*, während die Form ხარინ *(q́arin)* „essen", gegenüber der neueren Aussprache des Persischen خوردن *(khôrden*, *khûrden)*, im Anschlusse an die alte Pronunciation *khϝardan*, altb. [illegible] *(q́araiti)* „er isst", einen Zug der Alterthümlichkeit bewahrt hat.

Eigenthümlich ist dem Ossetischen das *o* (nicht zu verwechseln mit *ô* = *au*) an Stelle nicht nur eines alten langen *â*, das sich nach neupersischer Aussprache — vgl. ნომ *(nom)* Name = neupers. نام *(nâm*, aber jetzt im westlichen Persien *nôm* gesprochen*)* — erklären liesse, sondern auch eines kurzen *a*, z. B.: ბარზონდ *(barzond)* hoch = altb. [illegible] *(bĕrĕzaṭ)*. ზარონდ *(zarond)* alt, vgl. altind. *ǵarat*. ნოვაგ *(nowag)* neu, vgl. altind. *nava*. ფონჯ *(fonǵ)* fünf = neup. پنج *(panǵ)*, altb. [illegible] *(panćan)*.

Was nun das Specielle der ossetischen Vocale betrifft, so zählt Sjögren (Memoiren der Petersburger Akademie, Serie VI, Tom. VII,

Digitized by Google

S. 574) deren zehn auf, nämlich *a, ae, e, é, i, o, ö, ω* [1]), y, v, von denen nach ihm *e, ö, ω* stets kurz sind, während *é* stets als lang auftritt. Die übrigen sind sowohl kurz als lang, wornach sich, wenn man die entsprechenden Längen noch dazu zählt, der Stand der ossetischen Vocale auf sechzehn oder vielmehr (da auch *ie* als Nebenart des *é* dazu gezählt werden muss) auf siebenzehn stellt. Dies mit dem ursprünglichen Stande der Vocale und einfachen Diphthonge *(a, i, u, á, í, ú, é, ó)*, der durch die Zahl acht repräsentirt wird, verglichen, ergibt eine Differenz von neun. Es liegt also im Ossetischen eine ziemlich bedeutende Entartung der älteren Lautverhältnisse vor, welche vollkommen der in den modernen westlichen persischen Dialekten vorhandenen entspricht. Daneben lässt sich manches Alterthümliche freilich nicht in Abrede stellen.

Der reine Laut *a* findet sich meist in den südossetischen Dialekten, in den nordossetischen aber verhältnissmässig selten. Manchmal ist er jedoch sehr alterthümlich, und kann hierin das Ossetische sich mit den ältesten Sprachen unseres Stammes messen. Beispiele: Dig. cap Kopf = neup. سر *(sar)*, altb. 𐬱𐬀𐬭𐬀 *(çara)*, altind. aber *çiras* (statt *çaras*). марӷ, ϑбгр *(margh)* Vogel = neupers. مرغ *(murgh)*, altbaktr. 𐬨𐬁𐬭𐬜 *(mĕrĕgha)*, altind. *mṛga* (statt *marga*) „Wild". ϑлгϖ *(kalm)* Wurm, Schlange = altind. *kṛmi* (statt *karmi*). ϑбгр *(mard)* todt = neup. مرده *(murdah)*, altb. 𐬨𐬁𐬭𐬉𐬙 *(mĕrĕta)*, altind. *mṛta* (statt *marta*). ϑбгрз *(zarda)* Herz = altb. 𐬵𐬁𐬭𐬛𐬀𐬴𐬙 *(zĕrĕdhaćm)*, altind. *hṛdayam* (statt *hardayam*).

Am besten bewahren das *a* die südossetischen und der Digorische Dialekt, während es der Tagaurische meist in *ae, e* schwächt (wie das Neupersische), z. B.: Tag. мæлун sterben = Dig. малун, südoss. ϑлдпб *(malin)*. Tag. дæттун geben = Dig. тагун. Tag. æxcæв oder excæв Nacht = Dig. axcana, südoss. бѣѣзз *(akhsav)*. Jedoch neigt sich hierin das Digorische mehr zum Tagaurischen als zu den südossetischen Dialekten, z. B.: Dig. дес zehn = Tag. дæс, südoss. ϖбѣ *(das)*, altbaktr. 𐬛𐬀𐬯𐬀𐬐 *(daçan)*. Dig. дендат Zahn = südoss. ϖбѣϖбзз *(dandaŋ)*, altind. *danta*. Aber auch dem Südossetischen ist

[1]) Gehört strenge genommen nicht hierher; denn es ist nichts anderes als *v*, wie arab. و oder englisches *w* gesprochen.

Digitized by Google

eine solche Schwächung nicht fremd, z. B.: ჩეხ *(ćest)* Auge = altb. 𐬞𐬀𐬰𐬙𐬀𐬥 *(ćashman)*, neup. چشم *(ćaśm*, jetzt gespr. *ćeśm)*.

Bekanntlich sind die vocalischen Suffixe und die Vocalauslaute der mit Consonanten anlautenden Suffixe in den modernen ćrânischen Sprachen — wie in den modernen indogermanischen Sprachen überhaupt — fast sämmtlich geschwunden. Einen merkwürdigen Überrest dieses aus älterer Zeit stammenden Erbgutes bewahrt aber das Digorische, indem es den Vocal — meist *a* — entweder unversehrt oder in *e* geschwächt (gleich dem altslavischen ъ) darbietet, z. B.: мiеӈа Wolke = Tag. миӈ, altbaktr. 𐬨𐬁𐬎𐬀 *(maêgha)*, neupers. میغ *(mégh)*. вадæ Sturm, Wind = Tag. вад, altb. 𐬬𐬀𐬎 *(vâta)*, neup. باد *(bâd)*. афсæ Stute = Tag. јефс, altbaktr. 𐬀𐬐𐬀 *(açpa)* Pferd, neup. اسپ *(asp)*. мадæ Mutter = Tag. мад, altb. 𐬨𐬀𐬙𐬀 *(mâtarĕ)*. Nom. 𐬨𐬀𐬙𐬀 *(mâta)*. Фiдæ Vater = Tag. Фiд, altb. 𐬯𐬀𐬎𐬎𐬀 *(pitarĕ)*, Nom. 𐬯𐬀𐬎𐬀 *(pita)*.

Nur ein weiteres Fortschreiten der oben berührten Schwächung des *a* in *ae, e* ist der Übergang desselben in *i, ŕ* (dem Laute nach dem altslavischen ъ entsprechend), von welcher Lautwandlung alle ossetischen Dialekte Zeugniss ablegen (vergl. im Neupersischen *i* = *ă* in meinen Beiträgen zur Lautlehre der neupersischen Sprache, S. 24), z. B.: бiрæӈ Wolf = ბირგი *(biragh)*. Dig. берæӈ, altb. 𐬯𐬭𐬎𐬀 *(rĕhrka)*, altind. *ŕka* (statt *varka*). мiдæр Mitte = altb. 𐬨𐬀𐬎𐬎𐬀 *(maidhya)*, altind. *madhya*. нух Nagel = Dig. нiх, ნიხ *(nikh)*, altind. *nakha*, neupers. ناخن *(nâkhun)*. Фцун kochen = Dig. Фiцун, ჭიხი *(ććin)*, altb. 𐬯𐬎 *(pać)*, neup. پزم *(pazam)* ich koche. бiчеу Kind = neup. بچه *(baćah)*.

In ähnlicher Weise, wie wir bisher *a* in *ae, e, i, ŕ* übergehen sahen, finden wir dasselbe auf einem entgegengesetzten Wege, nämlich nach *o* und *y* (vergl. Ähnliches im Lateinischen). Beispiele für *o* = *ă* sind bereits oben angeführt worden. Für *y*, das besonders im Digorischen auftritt, mögen folgende Fälle als Belege gelten: мут Honig, Meth = altind. *madhu*, griech. μέθυ. думун blasen = neup. دمیدن *(damidan)*, altind. *dham*.

Eine nicht unbedeutende Rolle spielt *a* und dessen Vertreter *ae, e* in einigen Fällen, wo älterer zusammengesetzter consonantischer Anlaut vorlag und wo die Sprache, um nicht das Wort hier

Digitized by Google

verstümmeln zu müssen, da es nicht jene Freiheit in Bezug auf Zusammensetzungen von Consonanten im Anlaute wie das Armenische besitzt, zu einem Mittel greift, das dem im Neupersischen angewendeten ziemlich ähnlich ist. Es wird nämlich in diesen Fällen dem anlautenden Consonantencomplex ein *a, ae, e* vorgesetzt, z. B.: axcaвa Nacht = altb. 𐬞𐬀𐬭𐬌𐬯𐬀𐬥 *(khshapan)*, neup. شب *(šab)*. axc'p = altind. *kshîra*, neup. شیر *(šîr)*. axcaз sechs = altbaktr. 𐬞𐬭𐬋𐬯𐬀𐬎 *(khshvas)*, neup. شش *(šaš)*. avghân. شپږ *(špaẍ)*. apтa drei, æpтæ = altb. 𐬚𐬁 *(thri)*. apфук Braue = altind. *bhrû*, griech. ὀφρύς. apвaде Bruder = altbaktr. 𐬨𐬁𐬭𐬀𐬑𐬆 *(brâtarĕ)*, arm. եղբայր *(ĕpbajr)*.

Was nun *â* betrifft, so scheint es in der jetzigen Sprache nicht mehr so lebendig als solches gefühlt zu werden. Das Einzige, was es vom *ă* unterscheidet, ist, dass es jenen Veränderungen, die letzteres durchgemacht, nicht unterworfen war. Es behauptet sich überall als *a*; nur in manchen Fällen neigt es, wie das moderne persische *â* (welche Erscheinung aber schon im Altbaktrischen vorkommt, z. B.: 𐬨𐬀𐬎𐬎𐬌𐬥 *(mō"hĕm)* = altind. *mâsam*, den Mond) zu *ó* hinüber. Fälle dafür sind: вaде Wind, Sturm, вад = altb. 𐬯𐬀𐬛 *(vâta)*, neup. باد *(bâd)*, altind. *vâta*. маде, мад Mutter = altb. 𐬨𐬀𐬑𐬆 *(mâtarĕ)*, neupers. مادر *(mâdar)*, altind. *mâtar*. стaлe Stern, ৳ৎঌ *(staḷ)* = neupers. ستاره *(sitârah)*, altb. 𐬱𐬀𐬑𐬆 *(çtârĕ)*, altind. *târâ* (= *stârâ*). ճšৎ *(rast)* gerade, recht = neupers. راست *(râst)*, altpers. *râçta*. ном Name = neup. نام *(nâm)*, altind. *nâman*. ʒapон Ende = neup. کران *(karân)*, کرانه *(karânah)*. доне, дон ein Element, das, um ein Behältniss zu bezeichnen, Substantiven angehängt wird = دان *(dân)*, altind. *dhâna*.

Was altes *i* und *u* betrifft, so haben sie sich vor jeder Veränderung und Zersetzung viel besser bewahrt als altes *a*. Sie entsprechen überall jüngeren *i* und *u*; freilich scheint bei ihnen das Gefühl der Quantität noch mehr abgeschwächt worden zu sein als bei *a*. Man vergleiche: iнcæj zwanzig = altind. *vinçati*. axcip Milch = altind. *kshîra*, neup. شیر *(šîr)*. зimæp Winter = altbaktr. 𐬵𐬌𐬰 *(zima)*, altind. *hima*. миз Lohn = altb. 𐬨𐬌𐬵𐬛 *(mîzda)*, neup. مزد *(mizd)*. Dig. ʒapуи Jüngling = altb. 𐬠𐬀𐬎𐬎 *(tauruna)*, altind. *taruṇa*. Dig. студ Lob = altind. *stuti*. Dig. стур gross = altind.

Digitized by Google

sthúla. ქუდაგ *(kuḍag)* That, vgl. neup. کنم *(kunam)* ich mache. Merkwürdig sind ჴიძი *(ḫirth)* Sohn = altb. 𐬨𐬎𐬭𐬀 *(puthra)*, neup. پسر *(pusar)*, altind. *putra*, und ისტირ *(isṭir)* gross = altind. *sthúla*, worin ein Übergreifen des *u* in *i* hervortritt, im Gegensatz zu dem oben betrachteten Überspringen des *a*, *i* in *u*.

Dass jüngeres *i*, *u* oft älterem *a* entsprechen, haben wir oben gesehen.

Was nun die beiden geschlossenen Diphthonge *é*, *ó* betrifft, so sind sie meist aus dem heutigen Ossetischen geschwunden und wie im Neupersischen in *î*, *û* übergegangen; nur der Digorische Dialekt zeigt von ihnen einige Spuren; z. B.: мéзун harnen = Tag. мізун, altb. 𐬨𐬀𐬎𐬌 *(maéz)*. хéт Brücke und Schweiss = Tag. хід, altb. 𐬵𐬀𐬉𐬎𐬌 *(haétu)*, altind. *svéda*. мієѕа Wolke = Tag. міѕ, neup. مېغ *(mégh)*, altb. 𐬨𐬀𐬎𐬌 *(maégha)*, altind. *mégha*. авдіесун ich zeige = Tag. авдісун, altb. 𐬛𐬀𐬎𐬌 *(daéçay-)*. ѕос Ohr = ძუს *(gus)*, altb. 𐬜𐬀𐬎𐬵𐬀 *(gaosha)*, neup. گوش *(gôš)*.

Aus dieser kurzen Darstellung der wichtigsten Puncte der ossetischen Lautlehre ergibt sich zugleich auch die Rangordnung der ossetischen Dialekte. Auf der ältesten Stufe stehen offenbar (angenommen, Rosen habe seine Aufzeichnungen nicht etwa der Schrift, die er gebrauchte, manchmal angepasst, sondern streng nach dem Gehör wiedergegeben) die Dialekte Südossetiens; an sie reiht sich der Digorische Dialekt (vgl. u. a. S. 9, 15, 18). Den letzten Rang nimmt der Tagaurische Dialekt ein, der in manchen Puncten so ziemlich dem Neupersischen sich nähert.

Digitized by Google

SITZUNG VOM 11. FEBRUAR 1863.

Vorgelegt:

Rechtsalterthümer aus österreichischen Pantaidingen.

Von **Eduard Osenbrüggen.**

§. 1. Den Mundarten der deutschen Sprache, wie sie von Niedersachsen und Schweizern, Altbaiern und Pfälzern, in Tirol und am Niederrhein etc. gesprochen wird, sind vergleichbar die Verschiedenheiten des Rechts der deutschen Länder, als dieses Recht noch der Volksthümlichkeit gemäss sich bildete und erhalten wurde, denn Sprache und Recht in freier Bewegung sind Erzeugnisse des Volksgeistes. Wie die Mundarten noch bis zur Gegenwart am reinsten erhalten sind auf dem Lande, in grossen Städten sich bisweilen zu grossen Corruptionen gestalten, so war es mit der Volksthümlichkeit der bäuerlichen Rechte, die ihn zäher Tradition unverändert von Geschlecht an Geschlecht gewiesen wurden. Wenn ein Zweifel entstand, so hatten die ältesten Leute der Gemeinde aus dem Schrein ihrer Erinnerung darzulegen, welches Recht von ihren Eltern und Voreltern „auf sie erwachsen" war [1]).

Bekanntlich verwendet man jetzt den Namen Weisthümer, der freilich einen noch weiteren Umfang hat, vornehmlich für die Hof- und Dorfrechte. Diesem Namen nahe verwandt ist die Bezeichnung Offnungen in der Schweiz und auch in deren Nachbarschaft (Baden, Baiern, Tirol). In Österreich ist der gewöhnliche Name Pantaiding oder Pantäding; daneben, wie in Baiern, Ehehaftrecht, Eetaiding, ehehaft Taiding, und für eine sehr gewöhnliche Art in Gegenden des Weinbaues Bergtaiding. In vielen der

[1]) Grimm, Deutsche Rechtsalterthümer 772; dessen Weisthümer III, 727.

Digitized by Google

betreffenden Rechtsdenkmäler in der grossen Sammlung von Kaltenbaeck wird eine Erklärung von Pantaiding gegeben, die zwar das Wesen angibt, aber schon über den Buchstabensinn hinausgeht. I, 3: „Zu merkhen, was ain pantaiding sei, das bedewt als vil geredt bey dem pan und der gehorsam oder an Aydes statt nicht anders denn die lautter warhayt und gerechtigkait" (s. auch II, 3. IX, 2 u. s. w.). Taiding (Täding, mhd. Tagedinc) ist: die auf einen Tag anberaumte Versammlung, nicht blos Gericht, denn es wurden auch viele aussergerichtliche Sachen verhandelt. In einem lateinischen Weisthum aus Tirol (Grimm, Wsth. III, 733) steht dafür der allgemeine alte Name placitum [1]); Ehehafttaiding ist demnach: placitum legitimum und engverwandten Sinnes ist Pantaiding: das unter dem Bann stehende Taiding. Dieser Name wird jetzt freilich sehr gewöhnlich anders erklärt. Kaltenbaeck (Vorrede S. VIII) sagt [2]): „Pantaiding heisst das für einen bestimmten Bezirk (Pan, Ban) an einem angesagten oder herkömmlichen Tage abgehaltene Gericht — oder ist der Inbegriff der Rechte und Gewohnheiten, nach welchen auf dem, für einen streng abgegrenzten Bezirk ausgesetzten Gerichtstage (Tageding) entschieden wurde". Allerdings war der Bezirk für ein Pantaiding streng abgegrenzt und wird an unzähligen Stellen genau beschrieben, aber in diesen Beschreibungen ist der Bezirk nicht als Bann bezeichnet, wie man nach jener Erklärung des Wortes Pantaiding erwarten müsste, sondern durch Gebiet, March, Gemerk, Zirk und March (CXVI, 7), Gerichtsfang u. s. w.; dagegen finden wir oft Verbindungen wie: „Pan und Gewalt" (Kalt. LII, 51. LXIII, 39. — XXX, 5. XXXI, 6. XXXII, 6. LVI, 104. Grimm, Wsth. III, 694). Bann = Bezirk ist erst abgeleitet von der ursprünglichen Bedeutung, die noch in Pantaiding liegt [3]). Bannen (ahd. pannen) heisst: „bei Strafe gebieten oder verbieten"

---

[1]) Grimm R. A. 748.

[2]) Vgl. auch von Karajan in Chmel's österr. Geschichtsforscher II. (1841), S. 119 ff., dessen Abhandlung über die Banteidinge sich dieselbe Aufgabe, welche Jakob Grimm in einer Einleitung zu seiner Sammlung von Weisthümern lösen wollte, hinsichtlich dieser Rechtsquellen aus Österreich gesetzt hatte, leider aber das Schicksal des „Geschichtsforschers", nicht fortgesetzt zu werden, theilte. S. ferner Tomaschek, Deutsches Recht in Österreich S. 130, Anm. 2. Mone, Zeitschrift für die Gesch. des Oberrheins I. 3, der Pantaiding durch Gemarkungsordnung übersetzt.

[3]) Wichtig ist, dass Pantaiding oft durch iudicium peremtorium übersetzt wird; s. Tomaschek a. a. O. 130, 131.

Digitized by Google

und die im Bann liegende Verpflichtung zum Erscheinen aller zugehörigen Personen zum Taiding (Dingpflichtigkeit s. XLIV, 51. L, 4. LI, 1. LXXVIII, 3. CLXXVIII, 13) [1]) ist in den Pantaidingen in fortwährender Wiederholung stark ausgesprochen, indem auf das Nichterscheinen Busse gesetzt (Grimm, Wsth. III, 680. 687. 699. 710. 716. 721. 733. 734) oder selbst Verlust des Lehens gedroht wird (Grimm, Wsth. III, 726). An einer der genannten Stellen (III, 680) ist sogar der Zusatz gemacht, dass dem Ausbleibenden, wenn er die fällige Busse nicht zahlen könne, der Ofen in seinem Hause eingeschlagen [2]) werden oder falls kein Ofen im Hause sei, er in der empfindlichsten Weise in seinem ehelichen Rechte gekränkt werden solle. Mag man das Erstere Alterthümelei, das Zweite burlesk nennen, so wird doch dadurch die Dingpflichtigkeit deutlich urgirt. Aber nicht blos das Erscheinen war Pflicht, sondern auch das Ausharren bis zum Ende des Taidings bei derselben Busse geboten (XXI, 6. CVIII, 4). Ehehafte Noth konnte natürlich von dem Nichterscheinenden geltend gemacht werden. Grimm, Wsth. III, 680: „doch werden ausgenommen und des aussenbleibens entschuldigt so mit feuersnot umgeben, mit wasser umbrunnen, oder welches ehemahl im geburts nöten wäre". An anderen Stellen werden genannt: Gottesgewalt, Herrnsorg, scheffertige Wasser, Gefängniss u. dgl. (XCI, 1. CLX, 11. CLXXXII, 3 [3]). Wen ehehafte Noth säumte, der sollte doch seinen Scheinboten [4]) und seine Gerechtigkeit schicken (XXX, 5. XXXIII, 6. XL, 3. LI, 1 u. a.).

Der Bann, dessen Zeichen des Richters „gewaltiger" Stab ist, erstreckte sich weiter auf Ruhe und Ordnung in der Versammlung und niemand durfte ohne Urlaub reden. I, 7: „Dy weil der Richter mit gewaltigem stab an der Schrann sitzt, soll niemants an urlawb in dy schrann reden, wer aber darüber verprach und an urlawb in

---

[1]) Ich werde im Folgenden die Weisthümer aus Kaltenbaeck's Sammlung in dieser Weise, ohne Wiederholung des Namens citiren.

[2]) Vgl. Grimm R. A. 792 a. E.

[3]) Chabert in den Denkschriften der k. Akademie der Wissensch. philos.-histor. Classe IV. (1853), S. 42. Tomaschek a. a. O. 179. 299. Grimm R. A. 847.

[4]) Mit Scheinbote-Bevollmächtigter (vgl. Schwsp. 34 W.; Schmeller, bayer. Wörterbuch III, 366) wechselt: Beredbote (Grimm, Wsth. III, 674. 675. 721. 723). — XCIII, 1 steht dafür: „sein volmechtigen Auwaldt", CIX, 1 „sein sichtigen Potten"

Digitized by Google

dy Schrann redet, der hat verwandlt von aim yeglichen, sovil der an der schrann sytzen, 72 Pfund" (s. auch I, 12. II, 6). — Bisweilen ist auch ein förmliches Bannen des Pantaiding vorgeschrieben (CLXIII, 2) zu dem Zwecke, „dass keiner mit dem andern etwas zu schaffen habe in Übel ohne Recht, bei dem grossen Wandl" (LXXXVIII, 1).

Die meisten Bezirke hatten drei Pantaidinge im Jahr, andere zwei und kleinere Gebiete nur eins. Die Tage waren bestimmt, daher sind die Pantaidinge „ungebotene Dinge", zu denen nicht geladen zu werden brauchte, ausser wenn der Tag verschoben wurde (LI, 1. LVI, 3. LXXVIII, 1. LXXX, 2). Der Sicherheit wegen wurde aber doch eine Berufung drei Tage, seltener acht oder vierzehn Tage oder einen vorher üblich (I, 4. XXX, 5. XXXI, 6. XXXIII, 6. XL, 3. XLIV, 6. XLIX, 1. LXX, 5. LXXIII, 4. CIV, 16. CV, 2. CXXXVIII, 10. 11) und bei der Umfrage nach der Gegenwart der Dingpflichtigen hatte jeder anzugeben, ob sein Nachbar erschienen sei (LIX, 23. CI, 2). Wer, um dem Nachbar durchzuhelfen, das Fehlen desselben nicht meldete, verfiel einer Busse, die meistens gleich ist mit der Busse für das nichtentschuldigte Ausbleiben (I, 6. II, 4. X, 3. XIII, 3. Grimm, Wsth. III, 710). — Gegen die Regel ist die Bestimmung des Tages für ein Pantaidung ganz der Herrschaft überlassen (LII, 1. CI, 7. CXVI, 3).

Jedes Pantaiding hatte sein Nachtaiding, vierzehn Tage nachher (L, 6): „Auch melden sy, das yets Pantaiding in viertzehn tagen sein nachtaiding haben sulle, der gestalt, ob vor was vergessn wär, da widerumb zu melden" (s. auch XXXII, 6. XLIX, 1. LXVII, 2. LXXXIV, 5).

Die in einem Pantaiding zu verhandelnden Sachen waren in „drei Sprachen" als Abschnitte vertheilt (I, 5. XIII, 3. LIV, 2. LXXVIII, 5. u. a.). Wer bis dahin verhindert zu der dritten Sprache noch erschien, war von Busse frei (LXXXVII, 11). Nach jeder Sprache konnte sich die Gemeinde bedenken und Versäumtes nachholen (XL, 29. LIII, 25. LVI, 39. LXXVIII, 22).

Abweichend von der ältesten Sitte, die sich noch in der Schweiz erhalten hat, sollte niemand mit Waffen zu dem Pantaiding kommen als nur der Richter oder Vorsitzer des Taidings, die geschwornen Burger oder Vierer (XL, 3.) und die obrigkeitlichen Diener (I, 11. II, 6. Grimm, Wsth. III, 720).

Digitized by Google

Vorsitz und Leitung des Pantaidings hatte in den kirchlichen und klösterlichen Gebieten ein Stellvertreter der Herrschaft, deren Anwalt, Hofmeister, Richter oder Amtmann (XXXVIII, 1. LIII, 2. LIV, 1. LVI, 2. LXVIII, 8. LXXVIII, 1. LXXX, 2), oder der Vogt als Schirmherr des Gotteshauses (Ebersdorf §. 9 ff.) [1]). Wie sehr man darauf hielt, das Recht der Herrschaft zu wahren und dem Vogte nicht zu viel einzuräumen, zeigt ein Weisthum aus dem Bereiche des Klosters Melk (XVIII, 4). Nachdem hier zuerst der oft zur Wirklichkeit werdenden Möglichkeit einer Bedrückung der Kirche durch die Vögte [2]) gedacht ist, heisst es weiter: „und derselb vogt sol dy drey perckteidung pei unserm Hofmeister daselbs in unserm hoff siczen. Aber der hofmeister sol an unsrer stat das stebel sälber in seiner hant haben, als unser richter und vertreter".

So wie in den deutschen Schöffengerichten ganz allgemein die Schöffen die Urtheiler sind, welche das Recht finden und ertheilen, so ist es in den Pantaidingen die Gemeinde, welche das Recht bei ihrem Eide reproducirt (XL, 4. LXXI, 2). Als ihr Organ fungirt ein Vorsprecher oder Redner (LIII, 2. LXX, 7. LXXIII, 7. LXXVIII, 2. LXXX, 2), der „ihnen ihr Recht ausdingt" (LXXXVIII, 9). Oft sind aber ausser ihm noch Weiser genannt, welche als die Kundigen ihm den Stoff mittheilen (LII, 1. LIV, 2. LVI, 5, LXIII, 2 ff. LXXX, 2. LXXXVIII, 9 ff. CLXXVIII, 11). Nach Mittheilung der einzelnen Artikel frägt dann der Richter die Gemeinde, ob es ihr aller Red sei (LVI, 9. 10. 18. 20. 23. 25). Hinsichtlich des Formellen ist noch hervorzuheben, dass, nachdem in der Einleitung zu den Pantaidingen gesagt ist (XXXII, 2. XXXIV, 2. XLIV, 2. LXV, 2. 3), die ehrbare Gemein bitte die gnädige Herrschaft, es möge gestattet sein, zwei Leute, einen aus den geschwornen Bürgern, den andern aus der Gemeine zu ernennen, welche die Rechtsverhältnisse der Herrschaft und der Gemeine darzulegen hätten, diese Ernannten dann das Recht, wie es von Alters Herkommen ist, sehr gewöhnlich mit der Formel: „Wir rügen zu Recht, dass etc. etc." im Einzelnen angeben und der Name Rügen und Rügeordnungen ist auch für diese

[1]) Das Banntaidungs-Buch von Ebersdorf, mitgetheilt von Andr. von Meiller im Archiv für Kunde österr. Geschichtsquellen. XII (1854).

[2]) Vgl. Chabert a. a. O. IV, 64.

Digitized by Google

Classe von Weisthümern nicht ungewöhnlich [1]). Jene Verwendung des Wortes „rügen“ weicht ab von dem gewöhnlichen Sprachgebrauche, insofern es nicht im schlimmen Sinne, sondern für „anzeigen“, „angeben“ gebraucht ist, was übrigens, zwar selten, auch in der nichtjuristischen Sprache des Mittelalters vorkommt [2]). Im Hintergrunde steht freilich immer, wo ein Satz mit jener Formel eingeleitet wird, dass die Nichtbefolgung verantwortlich mache und insofern ist eine Rüge darin verdeckt. In den Weisthümern anderer Landschaften sind andere Formeln der Art: „Wir theilen auch etc. etc.“ — „Auch weisen sie etc. etc.“ — „Wir sprechen und weisen zu Recht“ — „Darnach öffent man euch“ u. dgl. Übrigens ist auch in den österreichischen Pantaidingen recht häufig: „Auch melden wir“ u. dgl.

Damit „das Pantaiding desto stattlicher gehalten mag werden“, hat jeder Zugehörige einen Beitrag in Geld oder Naturalien zu leisten, und das ist die schon erwähnte „Gerechtigkeit“, die auch der entschuldigt Abwesende einsenden musste (VIII, 15. XVIII, 3. XXXIV, 4. XXXVIII, 2. 38. CVI, 7. CXXI, 3. CXXVI, 2. Grimm, Wsth. III, 690. 695. 733). Genaue Bestimmungen über die Contributionen finden sich namentlich, wo von einem Vogttäding die Rede ist, wobei auch, wie in unzähligen deutschen Weisthümern, des Futters der Hunde [3]), der regelmässigen Begleiter hoher Herrn, gedacht wird (Grimm, Wsth. III, 686. Ebersdorf §. 12).

§. 2. Die Sprache der Pantaidinge hat manche Eigenthümlichkeit und es liesse sich aus ihnen eine beträchtliche Beigabe zu einem künftigen Wörterbuch der Rechtssprache des deutschen Mittelalters zusammenstellen, wie denn überhaupt die Weisthümer, nach Inhalt und Form volksthümlich, eine reiche sprachliche Fundgrube sind, was Grimm in seinen Rechtsalterthümern schon vielfach zur Anschauung gebracht hat. So hat er eine grosse Blumenlese von Alliterationen gegeben und solche Anklänge finden sich natürlich auch in den österreichischen Weisthümern: ausser den gewöhnlichen Steg und Weg, Rain und Stein, steinen und rainen, Stehler und Hehler, setzen und entsetzen (CIII, 8), geaint und geraint (XXVIII, 2.

[1]) Rössler, über die Bedeutung und Behandlung der Gesch. des Rechts in Österreich (1847). Urk. S. XXX.

[2]) Weigand, Wörterbuch der deutschen Synonymen, Nr. 1844. Anm. 1.

[3]) Grimm R. A. 254 ff.

XXIX, 4), Anlait und Ablait (XXVIII, 93. XXXIII, 80), Bauer und Hauer [1]) (IV, 4. XI, 4. LXIII, 23. XCVII, 7), „ein jeder Mann mit Fridt soll sein in seinem Haus, als wer es mit einem Faden umbfangen oder umbhangen" (LXXXIV, 14). Das auch sonst überall verbreitete „Thür und Thor" kommt oft vor in der die Haushäbigkeit unter einer Herrschaft und deren Vertretung der Insassen bezeichnenden Wendung „mit Thür und Thor beschliessen" in österreichischen und bairischen Weisthümern [2]). Grimm, Wsth. III, 721 (723): „Item darnach öffent man euch, das mein fraw hewt hintz den iren, di si mit tür und tor beschlossen hat, umb all sach wol gerichten mag etc. etc." Eine andere Formel für dieselbe Sache ist: „der do gesessen wer hewslich ze pett und ze tisch hinder dem gotzhaws" (LXIII, 4. LXIV, 2. CLXIII, 4. CLXIV, 2). Noch gewöhnlicher ist das bekannte „eigen Rauch haben" u. dgl. (XLIX, 28. 32. LIII, 10. 33. LIV, 16. 32. u. a.).

Aus dem Bereiche der Bildersprache, der schon die eben genannten Wendungen angehören, ist besonders drastisch, wenn es (CLXXXI, 26) heisst: „Item, welcher Gott lestert, der soll an leib gestrafft werden, und der Ambtmann soll Ime zwo aichen hosen anlegen, und ain dürre Suppen geben". Die eichen Hosen sind der Stock und die dürre Suppe besteht in Schlägen (Prügelsuppe). Der Humor, der hier sehr bitter ist, tritt überhaupt nicht selten als Schalk auf der Rechtsbühne auf. In den Rechten der Freien zu Rachsendorf (Grimm, Wsth. III, 688) heisst es, der Vogt soll, wenn er auf das Gebiet der Freien komme, sein Pferd festen an einen dürren Zaun, damit die Freien unbeschwert bleiben (vgl. unten §. 5). An einer Stelle (CLXXXII, 19) wird eine Scene im Wirthshause sehr launig beschrieben. Ein muthwilliger Mensch kommt zu guten Leuten, die gemüthlich beim Trunke sitzen und stört sie in ihrer Ruhe. Sie sprechen zu ihm: „Halt Fried, halt einen guten Muth und lass die Leut verfahren". Will er nicht gehorchen, so soll man ihm einen Rock um das Haupt schlagen und mit ihm von einer Wand zur andern laufen, bis er gelobt, er wolle Fried haben und einen guten Muth. In einem folgenden Weisthum (CLXXXIV, 6) ist gemeldet: Ob einer im Lande heirathet und die Braut auf der Landstrasse unter

[1]) Hauer-Heuerling, Miether s. LXXVIII, 18. LXXXII, 17.

[2]) S. auch K. Ludwig's Rechtsbuch 148 München 1347, Art. 117. Grimm R. A. 277.

Digitized by Google

den Tachenstein (das Schloss) führte, so soll er bei dem Kreuze mit der Braut drei Tänze thun, es sei Sommer oder Winter, und der Herrschaft auf dem Tachenstein einen Kranz und Krapfen verehren, hingegen soll der Herrschaft Inhaber ihnen von der Veste herabschicken ein Kandel Wein und drei Schüsse thun.

Sehr bemerkenswerth ist, dass „vogelfrei“ noch in der älteren Bedeutung [1]) in einem Weisthum aus dem Vintschgau vorkommt: „Welche Leute in das gericht kommen, von wannen es sei, die sollen mit den freyen dienen, jeder mann nach seinem vermögen, ausgenommen die aus Ulten, denn die sind vogelfrei“. (Grimm, Wsth. III, 738).

Für Ehrverletzung ist ein starker guter Ausdruck „die Ehre abschneiden“ [2]) (CLXXV, 7. CLXXVI, 27).

Ein sehr einfaches natürliches Bild ist es, wenn Tage und auch Jahre, überhaupt Fristen, als „verschienen“ genannt werden (XXXII, 38. L, 9. LIII, 25. 26). Zunächst vom Tage gebraucht ist dieses Bild hübscher zu nennen, als wenn man den Tag ablaufen oder verstreichen lässt. — Der Tag ist verschienen, wenn die Sonne untergegangen ist. Sonnenaufgang und Sonnenuntergang hatten im Rechtsleben ihre grosse Bedeutung [3]). Bei scheinender Sonne oder ehe sich Tag und Nacht scheidet, waren Abgaben zu entrichten [4]). (IX, 82. XXVIII, 84. XL, 33. XLIV, 8. L, 7. LIV, 4. CXXXVI, 10); wenn die Sonne aufgeht oder doch bei scheinender Sonne ist dem Wirthe die am vorigen Tage nicht bezahlte Zeche zu entrichten (XLIX, 36. LII, 35. LIV, 18. LXIII, 36). Die Schenkfreiheit dauert bisweilen nur bis die Sonne untergeht (XLI, 4). Oft ist vorgeschrieben [5]), dass am Tage zuvor bei scheinender Sonne zu Gericht geladen werden soll (XL, 53. XLIX, 25. LIII, 28). Bedarf jemand des Richters oder des Vogtes, so soll dieser auf seine eigene Zehrung reisen, so fern er bei scheinender Sonne wieder heim kommen mag, braucht jener ihn länger, so soll er den Richter „verzehren“ (XI, 30. XXX, 87. XXXIII, 51. XL, 62. LXV, 80. LXXXIV, 7. Ebersdorf §. 13). Ebenso wenn einer die Hilfe seines Nachbarn bedarf (LVI, 231), Wichtiger

[1]) Grimm R. A. 41. Anm.
[2]) Vgl. alam. Strafrecht. S. 248
[3]) Grimm R. A. 395.
[4]) Chabert a. a. O. IV, 30. Anm. 2.
[5]) Vgl. Grimm, Wsth. III, 641. 655.

Digitized by Google

war es, wenn der Richter „bei der Sonne“ den Leichnam eines Getödteten beschaute und die Handhaft nahm (s. unten §. 4).

Dass noch Leben in einem zum Tode Verwundeten sei, ist ausgedrückt: „dieweil der verwundete Mann eine Feder mag gerühren mit dem Odem vor dem Munde“ (CLII, 19).

§. 3. Manche bildliche Ausdrücke werden noch im Folgenden gelegentlich zur Sprache kommen; eine besondere Berücksichtigung verdient aber die auch dem Kreise des Bildlichen angehörige Art und Weise, in der man Maasse und Entfernungen beschrieb [1]).

Grimm hat darauf hingewiesen, dass die Maasse, entgegen unserem Streben nach mathematischer Bestimmtheit, in alter Zeit oft etwas Unfestes, dem Zufall nie ganz zu Entziehendes haben. Wo in einer räumlichen Entfernung ein Recht erworben werden soll, geschieht es häufig durch einen Wurf [2]), dessen Erfolg nie genau vorhergesehen werden kann. So weit der Müller mit einer Pille [3]) werfen mag, soll er ein freies Fischwasser haben (CII, 6, s. auch CLVIII, 64); der Wurf mit einer Schneidhacke entscheidet über die Räumlichkeit zum Holzfällen (Grimm, Wsth. III, 684); der Hammerwurf in anderen Fällen (Grimm, Wsth. III, 700, vgl. 662). Dem aus der Freiung des Schlosses Abziehenden soll das Geleit gegeben werden, so weit einer mit der Armbrust zu schiessen vermag (XCI, 4). Die Henne darf so weit vom Hofe gehen als die Bäuerinn von der First des Stadels ein Ei werfen kann, das in einen Schleier gelegt war (Grimm, Wsth. III, 683). Hier ist das durch Körperkraft und Geschicklichkeit bedingte Werfen noch gehemmt durch den Schleier und der Zufall hat grösseren Spielraum, insofern ein solcher Wurf misslingen kann. Noch mehr ist das Werfen erschwert, wenn es in einer Ehehaft von Niederbaiern (Grimm a. a. O., Anm. 2) heisst: „die peyrin soll grittlich auf dem first des stadldachs stehn und ain ai in ainen schlair legen, denselben hinter sich durch die bain hinaus werfen, so weit sich das wirft, also weit haben die hennen zu gehn recht.“

Nicht mehr die Körperkraft, sondern lediglich der Zufall entscheidet, wenn der Forstmeister bei der Ungewissheit über die

---

[1]) Grimm R. A. 54 ff.

[2]) Chabert a. a. O. IV, 19. — Lex Baiw. XI, 6, 2. XVI, 1, 2. Alam. Strafrecht S. 122.

[3]) Bille ist die Haue zum Schärfen der Mühlsteine.

Digitized by Google

Grenze seines Gerichts ein Ei soll bergab laufen lassen (Grimm, Wsth. III, 679).

Im Interesse des Nachbarn ist bestimmt, dass die Wand im Hofe so hoch sein soll, als ein Mann gelangen mag (LXXXIV, 29) oder häufiger „als hoch ain mitter Mann an die prust (das herz) ist“ (XXX, 84. XXXI, 84. XXXII, 11. XXXIII, 47. XL, 57. LXV, 77. LXXXIV, 29). An einer dieser Stellen ist noch hinzugesetzt „und nämlich so hoch, dass ain järigs Swein [1]) nicht darüber springen müg“ (XXXII, 11). In jener häufigsten Bestimmung ist die lex Baiwar. XIII, 1 reproducirt: „Si sepes legitime fuerit exaltata, id est mediocri statura virili usque ad mammas“ [2]). Die Stärke eines Zaunes [3]) wird darnach bemessen „wann der ambtmann darauf steht und drey schitter thut und ine derselbe panzaun ane alles mittel erhalten khan“ (Grimm, Wsth. III, 681).

Die Länge eines Wiesbaumes gilt als Mass für die Breite von Strassen [4]) und dient auch sonst zur Raumbestimmung. CLVIII, 59: „Viehtrift — so weit das Landtgericht werth oder geet ains zwerchen Wisspam weit“; 52. 60: „die Gassen sol so weit sein, dass ainer mag ain Wisspam zwerchs vor im füeren“. Es kommen aber auch manche andere ähnliche Messungen der Breite von Strassen und Gassen vor. CLVIII, 47: „dass ainer mit ainem Pflueg mag hin und wider khumben“. L. 25: „das man ain fudrig vas oder stübich walgn müg.“ XCIV, 6: „als weit zween wagen weit neben ainander gehen, und als weit der wagenknecht raicht mit der gaissl zu baiden Saiten“. Hier handelt es sich eigentlich nicht um die Breite der Strasse, sondern um die Gerichtsbarkeit der Herrschaft auf der freien Strasse. — Auch die Länge von drei Rossen mit dem Geschirr kommt vor (CXLIII, 4) und die Länge eines Speers (CLV, 2 ff.).

Da Hühner zu den allergewöhnlichsten Abgaben gehörten, so war es nicht unwichtig zu bestimmen, von welcher Grösse ein Zinshuhn sein solle [5]). Grimm, Wsth. III, 711: „zwey hiener, die auf

---

[1]) Vgl. Grimm, Wsth. I, 243.

[2]) Chabert a. a. O. IV. 33. Anm. 3.

[3]) Grimm R. A. 530.

[4]) Vgl. Grimm, Wsth. I, 256. 415. Argovia 1860, 153. 162. 1861, 129.

[5]) Grimm R. A. 98. 376. Vgl. Grimm, Wsth. I, 13. 239. II, 87. 102. 148. Ztschr. für schweizerisches Recht IV, S. 90.

Digitized by Google

ein ähren (Hausflur) mögen hupfen". CLXXXII, 32: „ein häne, das auf ein Oeden fliegen mag", also über den Hof hinaus.

§. 4. Das Wort Symbol in der allgemeinen Bedeutung des sinnlichen Zeichens für einen Begriff ist unserer Sprache so sehr einverleibt, dass die deutschen Ausdrücke Sinnbild und Wahrzeichen nicht dagegen aufkommen. Wahrzeichen hat sich aber in der Rechtssprache lange erhalten und zwar, wie Grimm [1]) richtig hervorhebt, vornehmlich insofern der Gegenstand aufbewahrt und gerichtlich vorgezeigt werden sollte. Dahin gehört besonders die Handhaft (auch Handschaft), welche vom Leichnam des Getödteten genommen wurde. III, 12: „darnach soll der Richter ein handhafft nemen von dem toten leichnam und sol in urlauben zu der erd." S. auch VIII, 9. XIV, 9 u. a. Man könnte aus den Buchstaben des Wortes Handhaft vermuthen, es sei, wie es anderswo Sitte war [2]), eine Hand des Leichnams abgelöst und aufbewahrt worden, um demnächst oder dereinst statt des Leichnams in's Gericht gebracht zu werden: allein erwähnt ist dies nirgends und wahrscheinlicher wurde ein Stück der (blutigen) Kleidung von dem Leichnam genommen, um in dem Gerichte als Wahrzeichen der geschehenen Tödtung zu gelten [3]). Beim Diebstahl bestand die Handhaft, wofür auch geradezu Wahrzeichen steht, in der gestohlenen Sache. Durch diese wurde, wie die Tödtung durch das von dem Leichnam genommene Stück, der Diebstahl dem Gerichte vorgeführt, handhaft (manifestum) gemacht (IV, 38. IX, 9. XIX, 64. XX, 10. L, 26. LXXII, 3. CVII, 5. CXXVIII, 2). Für das rechtliche Verfahren wegen Tödtung ist wichtig, dass der Richter gleich nachdem die Tödtung geschehen „bei der Sunn" den Leichnam beschauen und die Handhaft davon nehmen sollte. Die That sollte keine „übernächtige", sondern durch die sogleich genommene Handhaft bis in das Gericht verlängert werden.

Von den vielen Gegenständen, welche nach Grimm's Aufzählung als Symbole im Rechtsleben verwendet wurden, kommen auch manche in dieser Eigenschaft in den österreichischen Weisthümern vor.

---

[1]) R. A. 110.

[2]) Dreyer's Nebenstunden, S. 87 ff. Grimm R. A. 627.

[3]) S. meine deutschen Rechtsalterthümer aus der Schweiz Nr. XIV und meine kleine Schrift: Die Raben des heiligen Meinrad (1861), S. 21 ff. Birlinger, Volksthümliches aus Schwaben, S. 187.

Digitized by Google

Der Stab des Richters heisst der gewaltige (I, 7) und damit ist seine Bedeutung ausgesprochen. An den Richterstab wurde geschworen (XX, 4. XXIV, 5. CVIII, 3). Der Richter schickt dem „das Stäbl", der sich einem richterlichen Befehle widersetzen will (II, 19. IV, 11. IX, 34. XI, 11. XCVII, 15) [1]. — In einem neueren Weisthum (CLXXVI, 4) ist das Versäumen der Beichte mit grosser Strenge behandelt: wenn die Busse in Wachs nicht gefrommt hat, auch das Henken in die Fiedel nicht, soll die Herrschaft das Gut des Schuldigen einziehen und ihn sammt Weib und Kind als Ketzer „mit einem blossen Stäbel" fortziehen lassen.

Mit Hand und Mund geloben, mit Hand und Mund Frieden machen, kommt oft vor (XXIX, 12. XXX, 35. L, 40). Mit „aufgereckter" Hand wird geschworen und eine späte Zeit formte hier eine besondere kirchlich-symbolische Deutung der Finger. CXXV, 47: „Wer ainen Aydt schwert, der hebt auf drey finger und bei dem ersten finger ist bezaichnet Gott der vatter, bei dem andern finger ist bezeichnet Gott der Sun, bei dem dritten Gott der heilig Geist, und bei dem vierten finger, der under genaigt ist in die handt ist bezaichnet die Seel des Menschen, die verporgen ist unter die Menschaft, der fünfte finger, der auch under geneigt ist in die handt, ist bezaichnet der leib des Menschen, der klain und schwach ist, am letzten gegen der Seel etc. etc." [2].

Der Hut diente als Marktzeichen, wie das Fähnlein [3] (XX, 42. XXI, 72. CVIII, 52). Der Flüchtige, Schutzsuchende wirft seinen Hut in die Freiung, wenn er ihr nahe gekommen ist, und soll schon von dem Augenblicke an, wo er es kann, sicher sein (s. unten §. 7).

Das abgebrochene Messer ist nur noch eine Scheinwaffe (s. unten §. 7, 9, 16). In der Schweiz war es Zeichen der Ehrlosigkeit, wenn jemand kein Schwert, sondern nur ein abgebrochenes Beimesser tragen durfte [4].

---

[1] Vgl. das Zusenden des Siegels, Ringes etc. etc. lex Alam. Hloth. XXIII. XXVIII. Baiw. II, 14; s. besonders Homeyer, Richtsteig Landrecht», S. 428 ff.

[2] Ähnliches in schweizerischen Landbüchern: Appenzell-Ausserrhoden 10; Uri, Zusatz zu Abth. 1; Landsatzungen des Hochgerichts der fünf Dörfer (Chur 1837), S. 54.

[3] Hut und Fahne waren auch Feldzeichen und dienten zum Aufgebot des Volkes, s. Grimm R. A. 151. 161.

[4] Grimm R. A. 288; meine R. A. aus der Schweiz Nr. I, S. 6. IX, S. 30. Kaiser, Gesch. des Fürstenthums Liechtenstein, S. 329.

Digitized by Google

Das Kreuz diente als Grenzzeichen (XLIX, 57. LIII, 55 u. oft). — Dem Weinzierl, der seine Arbeit schlecht machte, wurde an jedem betreffenden Orte ein Kreuz aufgesteckt und er musste für jedes Kreuz Busse zahlen (LXX, 63).

Der Hutbaum oder die Hütsäule eines Hüters der Gemeinde bezeichnet sein Gebiet (LVI, 122. 124).

Der Span vom Weinfasse genommen vertritt dieses, wenn es für eine Schuld verpfändet ist, aber als nicht gut transportabel im Keller des Schuldners liegen bleibt (XLIX, 27. LIV, 28. LV, 30. LVI, 44. LXXIV, 18. LXXVIII, 24. LXXX, 23. LXXXII, 23). Auch von dem zu Pfand gesetzten Hause wurde ein Span überantwortet, wie wir aus dem Rechte der Stadt Landsberg sehen [1]).

Wessen Vieh an eines Nachbarn Schaden betroffen wird, der soll, sobald es ihm gemeldet worden, kommen mit einem halben Hufeisen oder mit einer alten Sichel und dem Geschädigten das zu einem Pfand geben oder zu einem Wahrzeichen, dass er sich mit ihm wegen des Schadens vertragen will; dann kann er sein Vieh heimtreiben (Grimm, Wsth. III, 713. XCIV, 18. XCV, 43). Chabert [2]) führt noch aus anderen Weisthümern an, dass bei Rossen „ein strigl, huefnagel oder eisen“ oder ein Zaum, beim Rindvieh „ein sechter oder schlayr“, bei Schweinen „ein kampen Porsten“ genommen werden konnte. Diese Dinge von geringem Werthe oder ohne Werth sind recht eigentlich nur Wahrzeichen oder Nominalpfänder und dienen demselben Zwecke wie das Vadium [3]), wo es in Volksrechten als Bekennzeichen einer übernommenen Verbindlichkeit vorkommt und in der lex Baiwar. XVI, 2 charakterisirt wird durch „donare quasi pro pignore qualemcunque rem usque dum solvat debitum“.

Eine kleine Münze, oft nur ein Pfenning, ist die dem Wergelde nachklingende Scheinbusse bei erlaubten Tödtungen (siehe unten §. 12). — Das im Nothfalle, wo des Amtmannes oder eines Nachbarn Hilfe nicht zu erlangen war, geschehene Niederlegen von 2 Pf. auf einen Stein, bewirkt das Verbot eines Ausländers, der einem Einheimischen schuldig ist, das Gebiet der Herrschaft, in

[1]) Gengler, Deutsche Stadtrechte, S. 232. Anm. 9.

[2]) A. a. O. IV, 19. Anm. 7.

[3]) Zöpfl, Deutsche Rechtsgesch. (3 Aufl.), S. 837; mein Strafrecht der Langobarden, §. 57. 58.

Digitized by Google

welchem er sich zeigt, nicht zu verlassen vor abgemachter Sache (XCIV, 14).

Der Hausschlüssel repräsentirt das Haus (VII, 5. XLI, 8): „Ob ein armer Mann auf den Gründten in abnehmen käm und dem grundt nimer vermöcht und sagts dem Richter auf, er solls aufnehmen und dazue vom aigen belaiten auf zwei Mail weeg, widersat ihm das der Richter, so nehmb der arme Mann sein Hausslüssl und werf dem Richter über sein thor in den hof, er ist damit ledig".

Die Thürschwelle (Drischübl) zum Ein- und Ausgang dienend, bezeichnet Anfang und Ende des Hauses; der Dachtropfen den zum Hause gehörigen Umgang [1]). Beide sind am häufigsten genannt, wo vom Hausfrieden und dessen Verletzung die Rede ist, die Dachtraufe aber auch in anderen mehr oder weniger ähnlichen Fällen (II, 28. XCI, 33. XCII, 19. CI, 55. CXXXVI, 21).

Wem von der Obrigkeit ein Stecken vor seine Hausthür geschlagen ist [2]), der darf nicht über die Dachtropfen herauskommen, er ist gebannt in sein Haus (II, 28. CXXII, 12). Ein ähnlicher Bann XCI, 34: „Wann ainer sein viech nit austreiben wolt mit den andern Nachpern, so soll man im schlagen ein steckhen für das haus und soll sein viech nit heraus treiben, pricht er aber den stekhen füder, so ist er umb 2 und 6 Pf." Vergleichen lässt sich die sprichwörtliche Wendung „einen Stuhl vor die Thür setzen" [3]).

Ein ungemein häufiges Symbol in schöner Anwendung ist der Faden (Seidenfaden und Zwirnsfaden). Die Idee des Hausfriedens ist ganz wie in dem englischen „my house is my castle" versinnlicht in österreichischen Stadtrechten. Haimburg: „Wir wellen auch, dass einem iegleichen purger sein haus sein veste sei" [4]). In den Weisthümern ist eine andere Form gewählt, indem ausgesprochen wird, dass ein jeder Fried soll haben in seinem Hause, wäre es auch nur mit einem Seidenfaden umzogen, oder: als wäre es mit einem Faden umfangen oder umhangen (IX, 16. XI, 7. LXXII, 13. LXXXIV, 14. XCVI, 11. XCVII, 10. CLXXI, 11). Wie hier der

[1]) S. meine Schrift über den Hausfrieden (1857), S. 11. 12. 87.

[2]) S. auch Grimm, Wsth. I, 405. 276. Stadtrecht von Freising, S. 217.

[3]) Grimm R. A. 189.

[4]) Von Meiller, Österr. Stadtrechte und Satzungen aus der Zeit der Babenberger, S. 56. Meine Monographie über den Hausfrieden, S. 4.

Digitized by Google

schwache Faden die Stärke der Idee des Hausfriedens charakterisirt, so ist auch die Unverletzlichkeit der Freiung eines ganzen Gebietes in derselben Weise bezeichnet. XI, 9: „Item mein gnedige herrn zum heilling Creutz rügen zu recht, dass Ir gefürste Freyung werd biss auf den Pachgraben, und ob nur ain seidenfaden dem Pach nach hinab wer umbzogen“ [1]). Mit einem Seidenfaden wurde auch bei einem Streit über die Grenzen zweier Gerichte der Gerichtsfang gefriedet. Grimm III, 679: „weiter mag man, wie weit der seiden faden das Vorstgericht hinumb gen sandt Radigundt friden soll, nach gelegenheit anzaigen“ [2]).

Der Faden oder ein anderes materiell schwaches Band wie ein Strohhalm, hat seine weitere symbolische Verwendung, in welcher er in den österreichischen Weisthümern ungemein häufig vorkommt. „Symbolisch zu binden reichte ein Zwirns- oder Seidenfaden hin“, sagt Grimm R. A. 182 [3]), s. unten §. 9 vom Binden eines schädlichen Menschen, der dem Landrichter überliefert werden sollte.

Der Symbolik gehört auch an der bekannte Weinkauf oder Leitkauf [4]) (XIII, 9. CXXXIII, 39), so wie schon das Wein- und Schenkzeichen (CLXIX, 11. Chlumecky, Dorf-Weisthümer aus Mähren, S. 77).

Die bekannten Ohrfeigen der Jungen zur Gedächtnissschärfung bei der Grenzmarkung, sonst so gewöhnlich, habe ich in den österreichischen Weisthümern nicht gefunden, obwohl junge Leute zu dieser feierlichen Handlung zugezogen wurden (XXII, 11. LXXIII, 72). Es mag hier aber erwähnt werden, dass im Bregenzerwalde der, welcher mit dem Ausspruche des Gerichtes nicht zufrieden war, das Ohrläppchen in die rechte und einen Goldgulden in die linke Hand nehmen, das Gesicht gegen Sonnenaufgang kehren und laut ausrufen musste: „Ich appellire“ [5]). Dieser letzte Ausdruck ist sicherlich jünger als jene Sitte.

---

[1]) Grimm, Wsth. I, 837. II, 183. III, 767.

[2]) Chabert a. a. O. IV, 18. Anm. 3.

[3]) Zu den von Grimm gegebenen Belegen über die Rechtssitte den Bewohner eines Hauses durch einen quer über die Thür gezogenen Faden zu verstricken, ist hinzuzufügen das Basler Dienstmannenrecht §. 12; s. auch Grimm, Wsth. I, 276. II, 216. 220. 225. 751. — Grimm, Vorr. zu Merkel's lex Salica S. VII. Siegel, Gesch. des d. Gerichtsverfahrens I, 92.

[4]) Chabert IV, 34.

[5]) Weizenegger-Merkle, Vorarlberg I, 185.

Digitized by Google

Mit dem oft in den Pantaidingen behandelten Fleischverkauf ist ein Wahrzeichen in Verbindung gesetzt, das in dieser Weise wohl nur hier vorkommt. LXXX, 38. LXXXII, 45: „Ob aber ein fleischhacker ein Schwein khauft, das da gar schön an der Zungen wär und wär inwendig nit schön, so soll er dasselbig fleisch mit einer gewissen [1]) beschauen lassen und soll auch die Zungen zu ainem Warzaichen hangen lassen und soll auch das fleisch da verhackhen und soll auf dem Haupt haben ain strobens (ströbes) Kränzl zu einem Warzaichen und ob er das nit thät, so hat Jn der Richter zu strafen mit 72 Pf. zu Wandl der Herrschaft" (s. auch CXV, 33. CLV, 8. CLXV, 4. CLXX, 17. CCIV, 64).

§. 5. Wenn wir uns von der Form dieser Weisthümer zu deren Inhalt wenden, so liegt es nahe, die Rechtsverhältnisse der Herrschaft und der Unterthanen zuerst in's Auge zu fassen, denn sie bilden den Grundstock. LVI, 4: „Zu den vorgenannten zwain pantaiding sol man melden der herschaft und auch der gemain all Ir gerechtigkeit, es sey zu wald oder zu dorf, brieflich oder mündlich, damit dass das aigen bei aller ir gerechtigkait beleib, als von alter her ist komen". Da die meisten Weisthümer sich auf geistliche Stifte und deren Gebiete beziehen, so sind jene Rechtsverhältnisse in ziemlich gleichmässiger Weise aufgeführt, manche Weisthümer haben aber ihre besondere Haltung und vor allen tritt aus der Reihe hervor das Weisthum, welches unter der Rubrik „Rechte der Freien zu Rachsendorf" (in Unterösterreich) nach einer Aufzeichnung vom Jahre 1460 aus Reil's Donauländchen (Wien 1835) in Grimm's Weisthümer III, 686—689 herübergenommen ist. Grimm meldet, dass der Sage nach die Rachsendorfer einen über den Fauerling vor dem Feinde flüchtigen Herzog von Österreich geborgen und dann von ihm diese Freiheiten erlangt haben, Zu den Freiheiten gehört die Befreiung von Zoll und Maut auf Wasser und auf Land in Österreich, freie Veräusserung des Grundeigenthums und eigene Steuerbewilligung. Die 60 Freien des Gerichts — denen nicht gleichberechtigt sind 12 Erbvogtholden — haben den Blutbann, so dass, falls ihrer nur drei beisammen sind,

[1]) Vgl. Hausfrieden, S. 75. Kaltenb. XXXII, 38. LIX, 3. LXXVIII, 23. LXXXII, 22. LXXXIV, 28. CLII, 27. Zur Erklärung dient LII, 24 und Grimm, Wsth. III, 699 „ob es auch ein geswarer, dem ist als viel zu glauben als drey der gmain". — Zöpfl, Alterthümer II, 310.

Digitized by Google

sie über einen schädlichen Menschen (Dieb) richten können, wobei einer von ihnen als Richter fungirt, die zwei anderen als Urtheiler, und sie dürfen ihn hängen an den nächsten Baum. Ferner haben sie den Wildbann. Ihren „Freirichter" können sie sich wählen aus den Sechzigern und jeden Samstag wechseln, wenn ein Richter ihnen nicht gefällt. Ihre Stellung zum Vogte, der ihr Schirm sein soll, ist auch eine besondere. Unter Umständen haben sie das Recht sich zu gevogten wohin sie wollen im Lande Österreich, nach Willen aber und Rath des Landesfürsten, sie haben also keinen Erbvogt. Reitet der Vogt zu dem Pantaiding oder überhaupt auf ihren Grund, so soll er sein Pferd festen an einen dürren Zaun (vgl. CV, 26. CXXII, 2), damit die Freien unbeschwert bleiben; während des Taidings selbst haben sie aber für die Bewirthung des Vogts und den Unterhalt seiner Hunde in der sonst üblichen Weise nach einer festen mässigen Satzung zu sorgen. In hyperbolischer, den Bauernübermuth zeigender Rede ist ihre souveräne Freiheit in zwei Sätzen ausgemalt: „Auch haben die Freyn das Recht, wan sy ein landfürst vordert gen hoff, so soll er reitten auf ainem feltpferdt, und sol haben wyden stegraif und pästen steigleder und ain strebens geraidt" [1]). — „Auch haben wir das recht, wan wir gen hoff khämen, so sol der herzog sein pferd aus seinem stal ziehen und die unsern sol man darein ziehen, und soll uns geben hey und fueter genueg an allen schaden."

Es würde kein grosses juristisches Interesse darbieten, wenn ich das Thema von den Abgaben und Diensten der Unterthanen und Grundholden im Detail ausführen wollte; es mag daher genügen, wenn ich auf die Mannigfaltigkeit der Abgaben hinweise und einige Puncte hervorhebe, die einer besonderen Erwähnung werth zu sein scheinen.

1. Die Abgaben waren Zinsen von Leib oder Gütern (CX, 1) und bestanden theils in Geld, theils in Naturalien verschiedener Art, Kornzehnten, Hühnern, Eiern, Käse, Wein, Salz, Wachs an die Kirche u. dgl. Es gehörte dazu auch ein Kälberbauch (XXXIII, 66. Chlumecky a. a. O. 78), aber nicht als Abgabe der Bauern, sondern des Amtmannes oder eines Herrn an das Gotteshaus. Unter den jährlichen Abgaben an die Herrschaft Kranichberg stehen auch 100

[1]) Analoges bei Grimm R. A. 255, s. auch Grimm, Wsth. I, 759.

Digitized by Google

hölzerne Becher und 100 hölzerne Schüsseln (XCI, 9). Chabert[1]) führt unter Angabe seiner mir nicht zugänglichen Quellen folgende sonderbare Abgaben auf: „Zu Brixen musste eine Henne auf einem mit 6 Pferden bespannten Wagen abgeliefert werden[2]). In Windischmatrei waren Ameisen, Sonnenwendscheiben u. a. Zinse. Der Besitzer des Juffinghofes bei Kufstein musste auf einem Blauschimmel nach Söll reiten und in einem rothtaffetenen Beutel 3 Kreuzer erlegen, wobei ihm der Urbarrichter den Steigbügel hielt. In Seckau (Steiermark) musste die Bürgerschaft am Georgitage vor Sonnenaufgang einen Hecht durch einen Reiter abliefern".

2. Bei einer Differenz über die Richtigkeit eines Zehnten zwischen Zehntner und Bauern konnte der Fall eintreten, dass der Bauer, welcher nicht den richtigen Zehnten hatte abliefern wollen, die Ladung des ganzen Wagens an den Zehntner geben musste und nur den Zehnten zurück empfing, aber es bestand hier Reciprocität und der im Unrecht sich befindende Zehntner musste sein Unrecht büssen[3]). XCV, 38: „Ist aber der Paur gerecht, so ist Im der Zechentner verfallen Zug und Wagen, und soll den Zechentner mit ainer Raichgapl durch das güpl auswerfen, ist aber der Paur unrecht, soll In der Zechentner under dem Trüschübl ausschierffen" (XXVIII, 31—33. XXXII, 74. 75. LXVII, 29—31. Grimm, Wsth. III, 697).

3. Der Name „Rutscherzins"[4]) kommt zwar nicht vor, wohl aber die Sache. Wer es versäumte, seinen Zins vor Sonnenuntergang zu bringen (s. oben §. 2), musste entweder demnächst einen weiteren Weg machen, um ihn der Herrschaft zu überliefern (XCIII, 19) oder eine bestimmte Busse zahlen (CXIV, 9. 13. 14. 15. CXLI, 2). Fällige Bussen wuchsen in Progression bis zu der Grenze hin, dass das Grundstück, welches der Pflichtige von der Herrschaft inne hatte, verfiel (CX, 3. CXXXVI, 10. CXXXIX, 12. CXLI, 21. CCIV, 40).

---

[1]) A. a. O. IV, 31; s. auch Grimm R. A. 377.

[2]) Birlinger, Volksthümliches aus Schwaben, S. 185, erzählt zwei Fälle, in denen von einem Bauernhofe auf einem vierspännigen Wagen ein Ei in's Kloster geliefert werden musste, und zwar sollte in dem einen Falle es geschehen an einem Sommertage bei nicht umwölktem Himmel, in dem andern Falle sollte das Ei in einem Säcklein und an einer Kette befestigt sein.

[3]) Chabert a. a. O. IV, 31. Anm. 7.

[4]) Grimm R. A. 387.

Digitized by Google

4. War der Zinsberechtigte säumig in der Annahme des zur bestimmten Zeit zu entrichtenden Zinses, so konnte der Pflichtige sich dadurch ledigen, dass er den Zins an einem bestimmten Orte ablegte [1]). Verschiedene Bergtaidinge enthalten darüber genaue Vorschriften der Form (XXV, 3 lit. b. [S. 150], XXVII, 2. L, B. 1. LIII, 70. LVI, 100. LIX, 5. LXIV, 18. LXV, 17. LXXX, 72. CIX, 5. CXII, 7. CLXXXIII, 47. CLXXXVI, 11).

5. Das Antreten eines Lehngutes, die Auffahrt, das Aufstiften, wie das Abtreten davon, die Abfahrt, das Abstiften, ist mit einer besonderen Abgabe, zu Anlait und zu Ablait [2]), verbunden, die oft auf 30 Pf. angegeben wird, aber es ist auch unterschieden, ob es ein ganzes Lehen oder nur ein Theil ist (XXVIII, 93. XXXI, 91. XXXIII, 80. XXXIV, 64. XXXV, 4 u. a. Ebersdorf §. 45. Grimm, Wsth. III, 690). Diese Abgabe wird bald der Herrschaft direct zugewiesen, bald dem Amtmann derselben, bald dem Richter, bald dem „obristen Kellner", der die Grundbücher zu führen hatte (XXXVI, 4. XLII, 2. XLV, 4. LXVII, 71).

6. Der eben genannten Abgabe ganz nahe verwandt oder nur eine Nebenart derselben ist die Todleit [3]) beim Tode eines Lehnsmannes. XXXVIII, 5: „Auch so hat mein Herr Probst, wan ain Nachpaur, der auf der behausten güter ainem sitzt, die da zu St. Georgen tag dient, stirbt, zetodlät ain halb pfunt Pf. auf gnad, und wann auch derselben Güter ains verkauft wird, so ist es zu Anlait meinem herrn 60 Pf. und zu Ablait ain halbes pfunt Pf. auf Gnad". Dieselbe Sache, aber ohne den Namen, kommt auch vor in den Rechten zu Isper (Grimm, Wsth. III, 693) und da schliesst sich an die Verfügung über die Abgabe die Bestimmung, dass der Witwe das Lehen bleiben soll. Wie sich die Todleit auf das Lehen als solches bezieht, so dient der Todfall oder das Besthaupt als Abgabe um der Familie die Hinterlassenschaft des Gestorbenen zu sichern [4]), doch wurde der Todfall insofern mit dem Lehen in Verbindung gesetzt, als von dessen Entrichtung die Beibehaltung des Lehens für den

---

[1]) Grimm R. A. 389. 393. Chabert a. a. O. IV, 31. Anm. 10.

[2]) Chabert a. a. O. IV, 37. Anm. 9.

[3]) Über das verschiedene schwäbische „Todleib", s. Grimm R. A. 365. 568. Zöpfl, Deutsche Rechtsgesch. (3 Aufl.) S. 816.

[4]) Grimm R. A. 364 ff. 371.

Digitized by Google

Lauf des Jahres oder bis zum nächsten Stiftungstermin[1]) abhängig gemacht wurde (Grimm, Wsth. III, 721. 732. 735. CLXXX, 15). Gewöhnlich ist das nächstbeste Stück genannt, bisweilen aber das „beste Hauptvieh“ (XXXIII, 27. LXVIII, 15). Das immerfort hinzugefügte „auf Gnad“ zeigt, wie die Billigkeit dem strengen Rechte für das Leben derogirte und eine Anmerkung von späterer Hand zu LXVIII, 15 lässt erkennen, wie diese den um den Tod ihres Hausvaters Trauernden so empfindliche Abgabe hie und da ganz ausser Übung kam.

7. Den verschiedenen Abgaben gegenüber finden wir auch humane Gegenleistungen der Herrschaft[2]) und die Verpflichtung ihrer Beamten den Unterthanen in der Noth zu helfen. Eine Suppe und ein Trunk gehörte den Bauern nach der Tagesarbeit (XCI, 12. s. auch CXVI, 89. CLXXII, 2. CLXXIII, 1. CLXXXV, 24. 25). Hatte ein armer Mann in der Ernte, wo seine Arbeit besonders in Anspruch genommen wurde, nicht zu essen, so mochte er den Richter bitten, dass er ihm einen oder zwei Schober abzuschneiden erlaube und das sollte ihm der Richter vergönnen (XXXII, 77. LXVII, 58). Der Vogthafer sollte nur ein knappes Mass haben; was mit einer Elle von der Metze abgestrichen wurde, gehörte dem armen Manne (Ebersdorf §. 18). Der Vogt oder der Dorfrichter musste bei eigener Beköstigung dem Bauern einen Tag widmen, wenn dieser seine Hilfe bedurfte (s. oben §. 2). Hatte einer einen Bären erlegt, so sollte er ihn der Herrschaft zum Kauf anbieten, wollte sie ihn nicht kaufen, so gebührte ihr von dem Wildpret der Kopf und die rechte Tatze (CLXIII, 68) „und die Herrschaft soll dem, der das bringt eine andere Ehrung hinwider thun“ (XCIV, 11).

Ein wichtiger Gegenstand für die Beurtheilung des Verhältnisses der Herrschaft und der Unterthanen ist das Eherecht der Letzteren. Ein Zwang zur Eingehung einer Ehe in einem bestimmten Alter, wie er sich in den Hofrechten anderer Landschaften findet[3]), ist nirgends erwähnt, wohl aber, bei Anerkennung der väterlichen Gewalt und Bestimmung, eine Abhängigkeit der Personen weiblichen Geschlechtes von der Herrschaft in Betreff der Ehestiftung und

[1]) Vgl. für Baiern Grimm, Wsth. III, 638. 675. 676.

[2]) Grimm R. A. 394.

[3]) Grimm, Wsth. I, 169. 311. Segesser, Rechtsgesch. der Stadt und Republik Lucern I, 724.

Digitized by Google

zwar aus dem mehrfach hervortretenden Grunde „dass sie aus der Gewalt und vom Gotteshause mit Heiraten nicht kehren“ (XXIII, 49. LXV, 90. LXXIX, 33. CX, 26. Grimm, Weisth. III, 721. 723. 728. 734. 735. 738).

Wichtiger noch ist die Frage nach der Freizügigkeit der Bauern. Eine solche, natürlich nach Berichtigung ihrer Schulden, ist zwar nicht selten erwähnt (VII, 5. XVIII, 47. XLI, 8) und in den Rechten zu Isper (Grimm, Wsth. III, 692) ist betont: „Darumb sein wir in ainem gefürsten aigen, dass die leutt daren und daraus fahren“, aber theils ist davon ausgegangen, „dass ein armer Mann in Abnehmen käm“ und sich nicht durchhelfen könne, theils und besonders, dass der Abzug nicht heimlich, sondern nur mit Wissen der Herrschaft geschehen dürfe (Grimm, Wsth. III, 721. 723. 728. §. 15). Die eigenthümlichen Formen und Gebräuche beim Abzuge, welche die Weisthümer anderer Landschaften schildern [1]), fehlen.

Die Aufnahme von Fremden unter die Herrschaft ist nicht erschwert, aber deren Leumund und Nutzbarkeit für die Herrschaft in Betracht zu ziehen (XLIV, 26. XLIX, 31. LXV, 82). Das Einkaufsgeld für gutbeleumdete Handwerker ist ausserordentlich gering, nur die nominelle Abgabe von zwei Pfg. an den Richter (XL, 32. LXVII, 8). Um Differenzen mit anderen Herrschaften zu vermeiden, ist auch vorgeschrieben, dass der Einziehende einen landbräuchigen Abschied von seiner bisherigen Herrschaft beibringe (XLIV, 26). Es ist dieses etwas ganz Ähnliches wie das „Mannrecht“ [2]) oder der „Mannbrief“, von dem es im Landbuch von Nidwalden 193 heisst: „Ein jeder Fremder, der sich in unserem Lande setzen will, Haus zu halten, der soll zuerst sein rechtes förmliches Mannrecht bringen, wannen her er sei und wie er sich gehalten oder wie er geboren; sonst soll ihn niemand hausen noch hofen bei Verlieren unserer Herren Huld.“

§. 6. Die Bauerngemeinde bildet eine Einheit in Rechten und in Pflichten. Oft ist im Anfange der Weisthümer ausgesprochen, „dass sie eine ungetheilte Gemeinde sei, die von einem Fallthor zum andern geeint und geraint sein sollte, damit niemand für den andern

[1]) Grimm R. A. 346, vgl. 286. Prutz, Deutsches Museum 1862, Nr. 45. S. 685 ff.

[2]) Reyscher, Sammlung altwürttembergischer Statutarrechte, S. 16, 17, 443. Mone, Ztschr. VIII, 4. 36. Schauberg's Ztschr. I, 97. 181.

Digitized by Google

Vortheil habe" (XXVIII, 2. LXVIII, 3). Sehr schön sagt Chabert[1]): „Es ist die Vermuthung erlaubt, dass die reiche Fülle der in den Weisthümern enthaltenen Bestimmungen, welche Weg und Steg, Viehtrift und Ähnliches regeln, grossentheils aus dem hohen Alterthume quillt. Der frische Hauch des Landlebens weht durch diese Satzungen, welche überall der Rohheit und dem Eigennutze wehren und in der Gemeinde das Bild einer innig verbundenen Familie darzustellen streben, in welcher Opfer für das Ganze leicht und freudig gebracht werden". Das positive Recht, eben weil es aus dem frischen Born des Lebens schöpfte, sprach nur aus, was allgemein als nothwendig erkannt wurde, dass jedes Mitglied der Gemeinde dem Genossen in den Fällen wirklicher Noth Hilfe zu leisten verpflichtet sei. Es war dies nachbarliche Pflicht und nicht ohne Bedeutung ist es, dass immerfort die Gemeindegenossen als Nachbarn (Nachbauern) bezeichnet werden. Ob ein fremder Mann, heisst es CXI, 29 einen Nachbarn leidigen wollte, dem sollen die Mannen zu Hilfe kommen, es sei zu Feld oder zu Dorf, wann sie das sehen oder er sie anruft; wer das nicht thäte, der ist zu Wandel verfallen je nach dem Rufe 72 Pfennige, er spreche denn bei seiner Treu, dass er es nicht gehört habe, so sei er ledig (s. auch XVIII, 8. a. E. XLI, 17. XCI, 6). Von diesem Standpuncte aus erklärt sich die im Vergleich mit dem heutigen Rechte so übermässige Zahl der strafbaren Unterlassungen und eine unter §. 18 zu besprechende Eigenthümlichkeit im Bussensystem, dass in bestimmten Fällen die Busse so oft gezahlt werden soll, als das Dorf Wohnhäuser hat.

Die Nachbarhilfe, deren jeder von Zeit zu Zeit bedurfte, war nicht desshalb rechtlich normirt, weil man glaubte, dass sie ohne Zwang nicht gewährt werden würde, sondern weil Recht und Sittlichkeit nicht in moderner Weise gesondert waren, Rechtspflicht und Liebespflicht nicht für sich dastanden. Im Allgemeinen war es streng verboten, über ein fremdes Kornfeld zu fahren, aber das Bedürfniss und freundnachbarliche Rücksichten begründeten Ausnahmen, die denn wieder rechtlich begrenzt wurden. Hat ein Landmann sein Feld oder seine Wiese eher gemäht als sein Nachbar, kann aber das Gemähte nicht gut heimbringen, ohne über des Nachbarn Feld zu fahren, „so soll er seinen Nachbarn berufen, der soll ihm einen

[1]) A. a. O. IV, 32.

Digitized by Google

Segensschlag (Sensenschlag) oder zween durch seinen Grund räumen oder vergönnen" (I, 110. CI, 99).

Für eine vollständige der deutschrechtlichen Literatur noch mangelnde Darstellung der durch das Nachbarverhältniss entstehenden Modificationen des Eigenthums liesse sich aus den Weisthümern das bedeutendste Material entnehmen. Nicht blos auf den Überhang und das Überfallsrecht [1]), sondern auf die Wasserrechte, die Pflicht zur Einfriedung u. dgl. beziehen sich sehr viele Bestimmungen (vgl. LVI, 106. CX, 13. CXIII, 3. CLXXIX, 18 ff. Grimm, Wsth. III, 681. 682. 684. 719. 720. 732).

§. 7. Die geistlichen Stifte, auf welche sich die Mehrzahl der Pantaidinge bezieht, waren mit mancherlei Freiheiten begabt. Wie nun der Begriff der Freiheit überhaupt zunächst ein negirender ist und eine Abwehr in sich schliesst, und sich erst daraus das Positive entwickelt, so ist auch jede der in den Pantaidingen aufgeführten Freiheiten eine Freiung, d. i. Befreiung, deren Werth dieselbe in ein positives Gut, in eine Gerechtigkeit umsetzt. So gestaltet sich die Befreiung von Maut und Zoll (CXL, 3. 10. Ebersdorf §. 35. 36) und von den sonst im Mittelalter so belästigenden Beschränkungen des Handelsverkehrs zu einem nutzbaren Rechte. Das Gotteshaus Heiligenkreuz wird ein „freies eigenes Gotteshaus" genannt, insofern jedermann dahin führen darf allerlei, ausgenommen Wein (XIV, 2. s. auch LXXVIII, 41) und in einem andern Weisthum ist (LXXX, 9) allgemein ausgesprochen: „Item es ist auch ein freys aigen hie zu kaufen und zu verkaufen". Ebenso ist es mit der Freiheit von Pfändung und Haft (LXIII. 50).

Am wichtigsten in juristischer Beziehung ist die Befreiung, welche sich auf die Gerichtsbarkeit bezieht und die sich daran schliessende Freiheit, welche man als Asylrecht zu bezeichnen pflegt, welche letztere denn auch vorzugsweise „Freiung" genannt und an manchen Stellen als „fürstliche Freiheit" und „gefürstete Freiung" bezeichnet wird (XI, 9. CIII, 75, 76. CXL, 7. Grimm, Wsth. III, 684. 687. 689. 692), worin man sowohl einen Ausdruck ihres hohen Werthes als ihre Sanction durch die obere weltliche Macht sehen kann [2]). In jüngeren Weisthümern ist auch schon von „kaiserlichen Freiheiten" die Rede (CLX, 53. CLXI, 1).

[1]) Chabert IV, 18.

[2]) Vgl. Chabert a. a. O. III, 126.

Digitized by Google

Den Boden der „Freiung"-Asyl bildet der besondere höhere Frieden, welcher eine Negation jeglicher Gewalt ist, erfüllt wird aber der Begriff der Freiung erst dadurch, dass und soweit auch die sonst berechtigte Gewalt der weltlichen Obrigkeit abgewiesen wird. Überall gibt daher die Freiung einen Schutz nach zwei Seiten hin, gegen die Privatgewalt und gegen das Übergreifen der Obrigkeit.

Wenn es in einem Pantaiding (CLXXX, 6) heisst: „Freyung ist hie under allen Tächern, die dem Gottshauss zuegehören", so fliesst der Schutz, welcher von dem Gotteshause ausströmt, zusammen mit dem Schutze, den schon das Dach des bewohnten Hauses als solchen denen gewährt, die unter dasselbe fliehen, aber dieser auf den Hausfrieden (II, 13. IV, 8. IX, 16. 17 u. a.) zurückführende Schutz[1]) hat nicht den vollen Umfang einer Freiung gegenüber der weltlichen Obrigkeit, deren Abwehr das Wesen des Asyls erfüllt, indem sie hinzutritt zu der Abweisung der Privatgewalt.

Die Freiheiten und Gerechtigkeiten der geistlichen Herrschaften gegenüber der weltlichen Obrigkeit wurden eifrig gewahrt. I, 10: „Ob ain landrichter fräflich wider des Gotzhaws freyhait und privilegia an willen und wissen ains dorfrichter in ain dorf griff, der ist dem gotzhaws verfallen, sovil er lewt oder diner bei Im hat, von ainem yeden 32 Pfd. Pf." (s. auch Ebersdorf §. 23). Sehr gewöhnlich ist dieser Gegenstand so behandelt, dass gesagt wird, der Landrichter oder seine Leute dürften nicht in dem Dorfe übernachten; wenn sie einen Trunk nehmen wollten, so sollten sie nur ein Seidel Wein in der Eile trinken und dabei nicht vom Pferde absitzen oder einen Fuss im Stegreif behalten oder das Ross am Zügel halten[2]). Überschritten sie ihre Befugniss, so hatten Alt und Jung im Dorfe das Recht und die Pflicht sie mit Scheitern oder Stecken über die Grenze zu treiben (XXX, 44. XXXI, 46. XXXIII, 36. XC, 6. XLIV, 42. LXV, 36. LXVII, 36. XCVII, 11. CXIV, 41. CXXIV, 22. CXXXI, 4. Grimm, Wsth. III, 684). Der Landrichter verwirkt auch wohl in solchem Falle sein Ross (Grimm, Wsth. a. a. O.) oder eine Busse (I, 10. CI, 10) und ist selbst einen „übergulten" Schild der Herrschaft schuldig (s. unten §. 18).

[1]) S. meine Schrift über den Hausfrieden S. 39 ff.
[2]) Dieselbe Abwehr dem Mautner gegenüber (XXXIV, 29).

Digitized by Google

Auch dann wenn die Gerichtsbarkeit des Landrichters existent wird, muss er an der Grenze der gefreiten Herrschaft warten, dass ihm der missethätige Mensch übergeben werde (s. unten §. 9).

Wenn wir nun zunächst ausgehen von dem Schutze, den die Kirche mittelst ihres höheren Friedens gegen augenblickliche drohende Gewalt, von welcher Seite sie komme, gewährt, so ist beizufügen, dass an die Kirche sich die mit ihr in naher Verbindung stehenden Locale reihen. (CXL, 7): „Es ist St. Pölten Gottshaus gefreit, das in dem Gottshaus daselbst, in dem Spital, in dem Gusterhof, in dem Camerhaus, in dem Oblayhaus — gefürste Freiung ist" (s. auch XCV, 9. CCXI, 1). Es sind aber nicht selten auch andere Locale als Freiungen aufgeführt [1]), einzelne Freihäuser (XC, 30. XCIV, 3. XCV, 21). Sogar ein einzelner Brunnen ist durch Stiftung einer frommen Frau zur Freistätte gemacht (CXLV, 2 ff.). Bisweilen wirken Ort und Zeit zusammen: „an der Kirchweih bei scheinender Sonne in dem Pfarrhofe" (XLI, 2. VII, 1. LXXXIX, 26).

Der zu einer Freiung Fliehende sollte schon Schutz finden vor seinen Verfolgern, wenn er an den gefreiten Ort herangekommen war, wie nach dem Schwabenspiegel (277 W.) schon derjenige den Kirchenfrieden genoss, der den Ring der Kirchenthür erfasst hatte. Wer mit dem Rufe: „hie Freyung!" seinen Hut oder einen ähnlichen Gegenstand hineinwerfen konnte [2]), sollte der Freiung theilhaftig sein. (LXXXIX, 3. CXLV, 2. CLXXXIV, 4. Grimm, Wsth. III, 684. 716). Der hineinzuwerfende Gegenstand wird auch (XCV, 9) als ein Pfand bezeichnet, das zween Pfenning werth wäre und in einem Weisthum aus Oberösterreich (Grimm, Wsth. III, 685) heisst es: „so mag er alsdann in die berüerte Freyung werfen zwei pfenning werth und sprechen: hie besteh ich meines gn. herrn von Stahrnberg Freiung! Die ist im alsdan verliehen bis auf den richter". Dieser Werth hängt damit zusammen, dass eine solche kleine Summe als Einkaufsgeld bei der Herrschaft üblich war, „um die Freiheit zu bestehen" (XXXII, 9. XL, 8. XCI, 4. XCV, 12. CLXXXIV, 5. Grimm, Wsth. III, 684. 687. 692); auch genügten bisweilen zwei Pfenninge,

---

[1]) Vgl. mein alamannisches Strafrecht, S. 119. In Altstätten bei Zürich war bis zur Reformation eine Freistatt im Wirthshaus zur Gans im hintern Stüblein, s. Vogel, die alten Chroniken der Stadt und Landschaft Zürich. S. 14. 211.

[2]) Chabert a. a. O. IV, 44.

Digitized by Google

um sich, abgesehen von einem solchen Nothfalle, in eine Dorfgemeinde einzukaufen (s. oben §. 6 a. E.). Eine merkwürdige alternative Leistung der Art findet sich im Pantaiding von Wartenstein (Grimm, Wsth. III, 712): „er mag geben zum ambtmann und soll sie bestehen umb 2 pfenning, und der ambtmann soll mit ihm gehen zu der Herrschaft, da soll er sie bestehen von der Herrschaft umb 2 den. oder umb ein Kälberbauch“ [1]).

Wollte jemand die Freiung aufgeben und weiter ziehen, so sollte er sich von der Herrschaft „abfreien“ mit einer mässigen Summe (24 oder 12 Pfg.); dafür hatte ihm die Herrschaft eine Strecke Weges das Geleit zu geben[2]) (XCI, 4. XCV, 12. Grimm, Wsth. III, 712).

Während seines Aufenthalts in der Freiung muss der Betreffende auf eigene Kosten leben (CLXXXIV, 5) und soll „sich halten als einen Freiunger“ (Grimm, Wsth. III, 685) oder „niemandts schaden trachten“ (Grimm, Wsth. III, 692), widrigenfalls er die Freiung einbüsst oder desselben Wandels pflichtig ist, der auf Bruch der Freiung von aussen steht (LIII, 8. LVI, 24). Schwert und Messer muss er während dieser Zeit ablegen, nur ein Messer zum Brotschneiden, wozu auch schon ein abgebrochenes Messer dient (vgl. oben §. 4) wird ihm gelassen (Grimm, Wsth. III, 687. 692).

Die Zeitdauer des Schutzes in der Freiung wird auf 3 Tage, 14 Tage, ein Jahr, Jahr und Tag angegeben. Diese Verschiedenheit hat ihren Grund:

1. Drei Tage sind einem Jeden, der um ehrbare Sachen flüchtig geworden ist, ohne Weiteres zugestanden (LXXXVII, 3. CV, 35. CCXI, 1. Grimm, Wsth. III, 684. Ebersdorf §. 31). Diese Frist schien genügend, damit er sich mit seinen Feinden abfinde oder auf eine gerichtliche Verhandlung einlasse, oder sich nach einer weiteren Sicherung umsehe. Aus den Rechten der Freien von Rachsendorf (Grimm, Wsth. III, 687) erfahren wir, dass jeder der Freien einen Fremden, den die Noth in die Freiung brachte, drei Tage lang bei sich aufnehmen konnte, dessen weiteres Verbleiben aber von dem Freirichter abhing.

2. Hat ein Eingesessener jemand todtgeschlagen und flieht in sein eigenes oder ein anderes Haus auf dem Grunde der Herrschaft,

[1]) Über Kälberbauch als Abgabe, s. oben §. 5; vgl. Grimm R. A. 667.

[2]) Vgl. mein alam. Strafrecht S. 122. — Grimm, Wsth. III. 678 (Baiern).

Digitized by Google

so hat er in dem Hause Freiung auf drei Tage. Der Landrichter darf ihn nicht verhaften, sondern kann ihm aufpassen lassen, und die drei Tage haben für jenen die Bedeutung, dass er auf Sicherung durch Entfliehen denken kann (CV, 41). Kommt aber ein auswärtiger Todtschläger in das Eigen und begehrt Freiung von dem Richter, so soll er sie empfangen in einem bestimmten Hause mit 2 Pfenningen auf 14 Tage, und wenn die 14 Tage verschienen sind, so mag er drei Tritte auf die Gasse gehen und abermals Freiung auf 14 Tage erlangen. Wenn ihm dann seine Feinde nachkommen und er kann sich in eines andern Mannes Haus retten, so hat er abermals 14 Tage Freiung, aber Spiel- und Wirthshäuser sind ausgenommen [1]), weil diese ihrer Bestimmung nach auch seinen Feinden offen stehen (XXXII, 9. XL, 8). Diese 14 Tage und namentlich die 3×14 Tage, welche herauskommen, haben ihre Beziehung zur gerichtlichen Verhandlung und den Ladungen dazu [2]).

3. Wo ein Jahr oder Jahr und Tag als Fristen des Schutzes vorkommen, sind sie immer vom Richter der Herrschaft gegeben (CLXXXIV, 5. Grimm, Wsth. III, 687. 692). Es ist die gewöhnliche Verjährungsfrist.

Alle die genannten Fristen konnten prolongirt oder vielmehr erneuert werden, wie die angeführten Stellen zeigen.

Für die Beantwortung der Frage, ob einer der Freiung überhaupt theilhaftig werden und wie lange er sie geniessen könne, ist von entscheidender Wichtigkeit, welche Sache Veranlassung zu seiner Flucht gegeben habe und ob er von seinen Feinden oder vom Gericht verfolgt sei.

Überall kehrt in den schon angeführten Stellen die Wendung wieder „umb erber Sach", „umb redliche Ursach" etc. Die grosse Unterscheidung der ehrlichen und unehrlichen Sachen, diese Signatur des mittelalterlichen Rechtes, hat hier eine Hauptbedeutung. Nicht nur ist vom Mörder gesagt, er habe nirgends Freiung (L, 14. LIX, 11. LXVII, 22. 25. CXVI, 55), wie vom „verzellten" Mann (Chlumecky a. a. O. 82. 87), sondern es ist auch der Satz allgemeiner hingestellt, dass der wegen einer unehrlichen Sache Flüchtige keine Freiung habe (Chlumecky 81. 87). Unter den unehr-

[1]) S. Hausfrieden, S. 8.

[2]) Grimm R. A. 222. Alam. Strafrecht, S. 126. Vgl. XLIX, 24. LI. 13. 14.

Digitized by Google

lichen Sachen steht der Diebstahl obenan, wie unter den ehrlichen die Geldschuld (I, 54); es wird aber bisweilen weiter specialisirt und dabei Mord und Todtschlag unterschieden. Pantaiding von Grimmenstein (Grimm, Wsth. III, 716): „Item nun so vermelt ich den Herrn zu Grimmenstein ein gefürste Freiheit, als weit und ihr grund weret, wo einer käm und hett gehandelt um ehrbar sach[1]) und hätte einen bracht vom leben zum tod, so mag er die freyheit erlangen. Item käm aber einer auf die freyheit als ein schädlicher mann, es wäre ein mörder, ein brenner oder räuber, ein dieb oder einer der frauen oder jungfrauen wollte schaden an ihren ehren, der hat kein freyheit" (s. auch CCIV, 31 ff.).

Von hier aus ist es consequent, dass, während schon der Einwohner, der sich unthätig zeigt, bei der Verfolgung und Ergreifung eines „schädlichen" Menschen als dessen Gehilfe angesehen und angefallen werden soll, als hielte er es mit ihm (Grimm, Wsth. III, 717), dem Wirthe, in dessen Haus einer um ehrbare Sache geflohen ist, gestattet wird ihm fortzuhelfen (I, 27. XXXVIII, 18. LI, 17. CI, 22. CXI, 12). Diese Gestattung für den Hauswirth findet aber ihre Grenze, wenn der Verfolger vor das Haus kommt und ihn ersucht behilflich zu sein, dass der Flüchtige dem Richter vorstellig gemacht werde (LIII, 7. LVI, 22. 23. LXV, 39. LXVIII, 24. LXXXVIII, 9), denn die Freiung schützte gegen Gewalt, entzog aber den Flüchtigen nicht gänzlich dem Gerichte. Grimm, Wsth. III, 685: „Die (Freiung) ist ihm alsdann verliehen bis auf den Richter". Chlumecky S. 81. §. 3. s. 86 a. E.: „Der Weingarten Recht aber und Freiung ist dies, wer umb ehrliche sachen derein fleugt, der hat freyung als in einer Stadt oder Festung bis auf des Perckmeisters oder seiner Genossen Zukhunft, die sollen ihm alsdann sicher zum Rechte stellen, da Er sich dann gegen deme so wider ihn und ihme einigen Zuespruch hat verantworten solle; im Fahl aber es ein unehrliche sach were, hab Er kheine freyung".

Nur scheinbar ist dieser Unterschied der ehrlichen und unehrlichen Sachen beseitigt, wenn eine Bestimmung über Freiung mit den Worten beginnt: „Ob sach wär, das leut umb erber oder unerber Handlungen in das aigen flüchtig wurden etc." (LIII, 5. LIV, 9. LV, 10. LVI, 12 u. s. w.) An diesen Stellen handelt es sich nur um

[1]) So ist wohl zu lesen statt „gehandelt unehrbar sach".

Digitized by Google

vorläufige Ausschliessung der Jurisdiction des Landrichters und der Dieb oder sonst ein schädlicher Mensch darf zwar weder von dem ihn verfolgenden Bestohlenen noch von dem Landrichter mit Gewalt aus der Freiung genommen werden, ist aber an die competente Behörde in der unter §. 8 anzugebenden Weise auszuliefern.

Gewaltthätige Missachtung der Freiung ist Bruch eines höheren Friedens und die Rechtsfolge sehr schwer, indem entweder 5 Pfund verfallen sind oder die Hand (Chlumecky, S. 86 a. E.); 32 Pfund oder die rechte Hand (Grimm, Wsth. III, 716), oder die rechte Hand und der rechte Fuss (XCIV, 3); wenn einer mit Gefolge gekommen ist, von jedem der Theilnehmer 32 Pfund (XXXII, 9. XL, 8. XCI, 15); 40 Mark Goldes oder Leib und Gut (CXL, 7). Oft ist auf den Stand des Friedbrechers Rücksicht genommen und der Edelmann soll seinen Hals damit lösen, dass er einen Schild auf das Erdreich niederlege und ihn ausfülle mit gemaltem Golde (s. unten §. 18).

§. 8. Wenn wir uns weiter auf das schon im vorigen Paragraphen berührte Gebiet des Strafrechts begeben, so finden wir regelmässig in den Pantaidingen „drei Dinge“ oder „Stücke“ oder „Händel“ aufgeführt [1]), „welche den Tod berühren“ (II, 24. III, 9. VIII, 6. XVI, 3. XVIII, 33. XIX, 9. 62. XXVIII, 3. XXX, 6. XXXI, 7. XL, 5 u. s. w.). Bisweilen werden sie auch, wohl nicht vor dem XV. Jahrhundert, mit dem Namen „Malefiz“ [2]) bezeichnet (CXVI, 33. CXXVI, 6. CXXXIV, 1. CXXXI, 3. 5). Sie sind der Gerichtsbarkeit der Herrschaft oder dem Ortsrichter entzogen und competiren dem Landrichter, Bannrichter, Blutrichter, wenn nicht, wie bei den Freien von Rachsendorf (s. oben §. 5) ein Privilegium hinsichtlich des Blutbannes vorhanden ist (s. auch CVIII, 8). Gewöhnlich sind jene drei Händel: Tödtung (Mord, Mörderei, Mannschlacht), Diebstahl (Dieberei, Diebheit, Teuff) und Nothzucht (Notzwang, Notnuss) s. II, 24. III, 9. VIII, 6. XIV, 6. XXXVII, 6. LI, 4. LXV, 9. LXVIII, 4. LXXIII, 3. CXLII, 30. CLXII, 7. Grimm, Wsth. III, 721. 723. An einer Stelle steht: Mord, Diebheit, blutiges Gewand (Grimm, Wsth. III, 694), aber das blutige Gewand dient viel-

[1]) Vgl. Grimm R. A. 872. Chabert a. a. O. IV, 35. — Grimm, Wsth. III, 638. 669. 671. 672. 675. 676. (Baiern.)

[2]) Alam. Strafrecht, S. 197.

Digitized by Google

leicht nur zur Bezeichnung der Nothzucht[1]), denn Blutwunden, die das Gewand blutig machen, werden sonst nicht auf diese Höhe gestellt. Da aber in bairischen Urkunden[2]) auch „fliessende Wunden" bisweilen hierher gezogen werden, so möchte wohl das blutige Gewand diese Bedeutung haben, ist dann aber für das Recht der österreichischen Weisthümer eine Singularität. An einer anderen Stelle lesen wir: „umb dreierlei sach, umb nottnuft, umb ain dieb, und umb ain achter" (LXIII, 14). Die gewöhnliche Veranlassung zur Acht war ein Todtschlag, so dass wir in dieser Wendung keine Abweichung von der Regel zu sehen haben.

Da der Schwerpunct darin liegt, dass die drei Sachen todeswürdig sind, so findet sich bisweilen die Erweiterung: „oder sonst dergleichen Sachen" (XIX, 62. XX, 8), oder es ist auch ohne Zahl nur gesagt: „Das da geht an den Tod" (CIV, 18). Hie und da ist die Brandstiftung, von Haus aus unter dem allgemeinen Begriffe der widerrechtlichen Schädigung stehend, in die Kategorie des Malefizes gebracht oder als vierter Fall hinzugefügt (LXXXIV, 10. XCV, 30. CCX, 6). Wie sehr man aber die drei Fälle als Regel betrachtete[3]), zeigt XCVII, 13. „Item ain Panrichter hat in disem Aigen nichts zu bieten noch zu schaffen, denn umb die drei stuckh, die den Todt berürendt, das ist Manschlacht, Diebhait, Prauntschaden oder Nottnuss, wie dann solliches genannt wird." Ebenfalls CIII, 25: „Das Landgericht hat in diesem Aigen umb nichte zu schaffen noch zu thuen, allein umb drey Ding, das den Todt berüert, das ist Todt und Manschlächt, Diebhait und notzwang, und was wider die natur unmenschlich ist".

Die von Chlumecky mitgetheilten Dorfweisthümer aus Mähren weichen für das in Rede stehende Thema ab von der Regel der baierisch-österreichischen Weisthümer, indem sie nicht drei, sondern vier Stücke — Mord, Brand, Erbberauben, Dieberei (S. 54, §. 2, S. 60, §. 48); Dieb, Brenner, Verräther, Kirchenbrecher (S. 77); — an einer Stelle auch fünf Malefizstücke aufführen: Raub, Mord, Brand, Ehebruch und Diebstahl (S. 70).

§. 9. Die Regulirung der Grenze der herrschaftlichen Gerichtsbarkeit und des Landrichters so wie der Gerichte überhaupt, war

[1]) Vgl. Ofen 284.
[2]) Grimm R. A. 872.
[3]) Vgl. Grimm, Wsth. III, 659. 669. 672.

Digitized by Google

von erheblicher Bedeutung nach der ökonomischen Seite hin, daher ist die Competenzfrage, abgesehen von der Ausscheidung jener drei Fälle für den Landrichter, oft berührt. Es wurde unterschieden zwischen Bussen durch Frevel in den Häusern und ausserhalb verwirkt. XCI, 33: „Alle die wandl, die geschehen under den Tachtropfen, die gehören dem herrn zue, dess die grundt seindt, aber ausserhalb der Tachtropfen gehören alle gen Khranichberg" (s. auch Grimm, Wsth. III, 696. Chlumecky S. 59. §. 38. 39). Bei einer Tödtung auf der Grenze zweier Gerichtsbezirke kam es darauf an, in welche Lage der Getödtete gefallen war. Rügung von Urbau §. 6 (Chlumecky S. 55): „Item, wann Einer entleibt wurde auf dem gemerkh, es wäre hie oder anderswo, im Landtgericht, wo der mehrer Theil hin lieget, daselbst soll Er hie berechtund werden[1])".

Mit kleinen Variationen in der Form wird überall die Procedur beschrieben für den Fall, wo ein Übelthäter in einem Dorfe des Gotteshauses oder in dem Eigen ergriffen ist, welcher der Gerichtsbarkeit des Landrichters zufällt. Der Fundamentalsatz ist, dass der Landrichter ihn nicht mit Gewalt herausholen, sondern sich denselben an der Grenze überliefern lassen soll (vgl. oben §. 7) und höchstens das Haus, in welches der Übelthäter geflohen ist, besetzen lassen darf, bis der Amtmann oder Dorfrichter herangekommen ist und den Menschen zu seinen Handen genommen hat (I, 9. VIII, 7. XIV, 7).

Wird ein streichender Dieb oder ein anderer schädlicher Mensch, mit welchem Namen der Verbrecher am häufigsten bezeichnet wird[2]), in dem Eigen gefangen, wozu alle Einwohner dem Ortsrichter bei hoher Busse behilflich sein sollen, so hat ihn der Richter drei Tage lang in Haft, in Stock und Eisen, zu halten „und bei ihm erfaren, ob er schuld hab oder nicht" (CXL, 2. CXLVI, 10). An einer Stelle (CX, 22) ist bei der Gelegenheit von einem Prüfen mit dem Daumstock die Rede. Dann soll dem Landrichter eine Anzeige gemacht werden, dass er den schädlichen Menschen an dem dritten Tage zu einer bestimmten Zeit, um Mittentag, zu der Nonzeit (XLIX, 6. LIII, 5. LXXVIII, 7) oder zu Abgang der Sonne (I, 8) und an einem bestimmten Grenzpuncte, bei dem Markstein, Diebstein, Bannzaun, Kreuz, vor dem Fallthor etc., entgegennähme. An der Auslieferung

[1]) Grimm R. A. 627.

[2]) Alam. Strafrecht, S. 200. — Auch „unendliche Leute" (CXI, 8).

Digitized by Google

nimmt die Gemeinde Theil (XIV, 4. LXXX, 3. CXVI, 35). Dreimal soll der Landrichter mit seinem Namen laut gerufen werden (CXXXII, 5: drei Schrei), erscheint er nicht, so mag man den Übelthäter mit einem Strohband oder drei Strohhalmen oder einem Strohhalm, (Rughalm), einer Schmelchen (Grashalm) oder einem Zwirnsfaden [1]) (s. oben §. 4) an einen in die Erde geschlagenen Stecken oder an eine Säule oder einen Baum oder sonstwo anbinden (LXX, 19. LXXVIII. 7. XVIII, 8); macht der Mensch sich nun davon, „ob er ein Schalk wär" (LXXVIII, 7 LXXX, 3. LXXXII, 5), so ist der Ortsrichter oder die Herrschaft und die Gemeinde ausser Verantwortung. An mehreren Stellen ist aber gesagt, dass der säumige Landrichter für den Schaden einstehen soll, den der Übelthäter weiter anrichtet, oder auch eine Busse zahlen (XXXVIII, 9. XCI, 6. CV, 37). — Regelmässig ist der Ausdruck gebraucht, der Missethäter sei dem Landrichter zu überliefern „als er mit (dem) Gürtel umfangen ist" oder „als ihn der Gürtel begreift", d. h. mit der Kleidung, die er unter dem Gürtel [2]) am Leibe trägt. Den Gegensatz dazu bildet was „ob der Gürtel ist" und hieher wird gezählt Mantel, Hut, Haube, Gugel, Handschuh (I, 43. III, 38, XI, 17. XIV, 32). An diese letzteren Kleidungsstücke reihen sich die Waffen. LXXIV, 4. LXXVIII, 7. LXXX, 3: „und soll ihn hinaus antworten als er mit gürtl umbfangen ist, hiet er aber hackhen, spiess, oder Armbrost oder andere wehr, es wär Harnisch, Panzer oder Eisenhuet — das soll alles hie bleiben auf dem grundt etc." (s. auch Grimm, Wsth. III, 707). Sehr oft ist die allgemeine Formel gebraucht, dass alles andere Gut (aus er dem was der Mensch am Leibe trägt) dem Gotteshause oder der Herrschaft verfallen sei (I, 9. II, 24. III, 10. VIII, 7. XXXVIII, 9. CIV, 23. CXX, 6). Natürlich ist es nun aber, dass das gestohlene Gut als die Handhaft ihrem gerichtlichen Zwecke nach (s. oben §. 4) mit dem Diebe dem Landrichter überliefert werde (XXXVIII, 8. 9. LXXVIII, 7. LXXX, 3. CIV, 20. CV, 37. Grimm, Wsth. III, 691) und es ist ein habsüchtiger Missbrauch,

---

[1]) Vgl. die schweizerische Offnung von 1426 bei Bluntschli, Staats- und Rechtsgeschichte der Stadt und Landschaft Zürich I, 231.

[2]) Grimm R. A 157. Chabert a. a. O. IV, 45. — Stadtrecht von Wiener-Neustadt c. 10, „suo cingulo circumcinctus". Das Gürtelgewand als die Alltagskleidung wird auch der Sonntagskleidung gegenübergestellt. (Grimm, Wsth. I, 20. 262.)

Digitized by Google

wenn auch die Handhaft für die Herrschaft beansprucht wird (CVII, 5). Nur in dem einen Falle lässt sich das Letztere rechtfertigen, wenn der Landrichter nicht erscheint und der symbolisch an einen Halm oder Faden gebundene Dieb sich davon macht (CXXVIII, 2a. E.). Dem genannten Missbrauche (CVII, 5) ist nicht gleich, wenn in dem Falle des Todtschlages es heisst: „wird der gevangen, der den todschlag gethan hat, den soll des gottshaus richter durch den Gattern antwurten, als ihn die gürtel umbfangen hat, und sol die ehaft beleiben in irem gerichte“ (Grimm III, 726). Die Ehaft kann nur identisch sein mit Handhaft, aber diese hat hier keinen Vermögenswerth, sondern ist nur Symbol, dessen sich der Kläger aus der Familie des Getödteten zu bedienen hat, um seine Klage anzubringen; consequent wäre es jedoch, wenn auch in diesem Falle die Handhaft mit dem Todtschläger dem Landrichter übergeben würde.

Das Vermögen oder Gut eines Eingesessenen oder Hausgenossen wird, wenn er ein Capitalverbrechen begangen hat, nicht so behandelt wie das eines Fremden oder eines streichenden Diebes, indem Weib und Kind des Ersteren berücksichtigt werden[1]). Nachdem XXXVIII, 8 gesagt ist, der zu den Holden des Gotteshauses Gehörige, wenn er an wahrer That begriffen sei, solle dem Landrichter überliefert werden nur mit der Handhaft und „als er mit Gurtl umfangen ist“, heisst es weiter: „Aber ander sein wolgewunnens guet sol man tailn in drey tail, den ain tail seinem weib und seinen kindern geben und die zwei tail sind meinem herrn dem Brobst verfallen on alle Gnad“ (s. auch Grimm, Wsth. III, 691, welche Stelle hiernach verbessert werden kann). Nach dem Weisthum von Ebersdorf §. 26 sollen zwei Theile dem Weibe und den Kindern gelassen werden, „damit meiner (herrn) Guett nicht ödt werden“, ein Theil ist dem Landrichter überlassen. Das Interesse für Weib und Kind, welches am reinsten gewahrt wird in den Rechten der Freien von Rachsendorf (Grimm, Wsth. III, 689), ist nicht bei Seite gesetzt, wenn die allgemeine Wendung gebraucht wird: „aber sein erb und guett soll in der Herrschaft beleiben“ (CLXII, 8. vgl. CXI, 3). Dass sich in den Bestimmungen über diesen Gegenstand Variationen finden, ist bei der so stark im Mittelalter hervor-

[1]) Vgl. Alam. Strafrecht, S. 103.

Digitized by Google

tretenden lucrativen Seite der Gerichtsbarkeit, die oft in eine Raubgier ausartet, nicht zu verwundern. Übrigens lässt sich das Thema von der Behandlung des Vermögens eines Verbrechers im österreichischen Rechte nicht aus den Weisthümern erschöpfen [1]).

In den Schilderungen des Verfahrens gegen den schädlichen Menschen, speciell seiner Auslieferung an den Landrichter, ist sehr häufig vom Fürfang die Rede, der einem Richter zukomme und zwar als seine Gerechtigkeit, welcher Ausdruck nicht selten substituirt ist (LIII, 5. LIV, 9. LXXIV, 4. LXXVIII, 7), auch „um seine Mühe" (LII, 9). Dem deutschen „Fürfang" würde das lateinische praeoccupatio [2]) entsprechen; es ist das „vorweg Genommene", und darin liegt die Beziehung zu einem andern Vermögensobject, von dem es gewissermassen abgelöst wird. Dieses Vermögensobject ist entweder das gestohlene Gut oder das verfallene Vermögen eines Verbrechers. Wenn wir andere Quellen des bairischen und alamannischen Rechts zu Rathe ziehen, so ergibt sich als die ursprüngliche Bedeutung des Fürfanges, der sprachlich und sachlich mit dem „Anfang" zusammenhängt: „Antheil des Richters an einer gestohlenen oder geraubten Sache, welche vor Gericht von dem Berechtigten angesprochen wird" [3]). Dieser Erklärung entsprechen zwar Stellen in den Pantaidingen (IV, 38. IX, 8. XCVII, 43. CXX, 8), aber der Fürfang steht auch nicht nur in Relation mit dem verfallenen Vermögen des Diebes (z. B. II, 24), sondern kommt auch bei anderen Verbrechen als dem Diebstahl vor und selbst wo nur noch ein Verbrechen vermuthet werden kann (XXX, 40. XXXI, 42. XXXIII, 29. XL, 20. LXV, 32. CXXVIII, 3; vgl. LVI, 53. LXX, 19. LXXI, 15. LXXIII, 16), so dass Fürfang allgemein die Summe bedeutet, welche dem Richter vorweg zukommt für seine Thätigkeit. Diese Summe besteht gewöhnlich in 72 Pfenningen [4]), äusserlich correspondirend mit der an unzähligen Stellen vorkommenden Busssatzung.

---

[1]) S. Jos. von Würth, Stadtrecht von Wiener-Neustadt, S. 38. 63. 86. 87. Tomaschek a. a. O. 161. 200. a. E.

[2]) Schmeller, Bayer. Wörterbuch I, 542; vgl. das angelsächsische Forfang (Schmid, Glossar zu den Gesetzen der Angelsachsen).

[3]) Augsburger Stadtrecht 1276. S. 61. 135. Passau 1300. §. 38. Ruprecht von Freysing II, 32. K. Ludwig's Rechtsbuch 37. 38. 43. München 1347. Art. 71. 73. Memmingen 1396. S. 249 ff. Grimm, Wsth. III, 659. (Vgl. Lex. Baiw. II. 16. Schwsp. 265 W.) Wiener-Neustadt c. 94.

[4]) S. auch Ruprecht von Freysing a. a. O.

Digitized by Google

Bei dieser weiten Ausdehnung des Fürfanges haben sich nun, nicht ohne Willkür und unter dem Einflusse der Erwerbssucht der Richter, zwei entgegengesetzte Richtungen gebildet, indem der Fürfang bald dem Landrichter zugesprochen, bald von dem Ortsrichter in Anspruch genommen wird:

1. Nachdem die Überlieferung des Diebes „als er mit Gürtel umfangen ist" an den Landrichter in der gewöhnlichen Weise geschildert ist, heisst es II, 24: „was bei ihm begriffen wirt, das ist der herrschaft verfallen nach Innhaltung Irer fürstlichen brief. Aber der Richter und die gemain sullen geben den fürfaukh das ist 72 Pf. dem plut Richter, der In sol uberwinden mit dem gericht" s. auch VII, 3. XCVII, 12. CXL, 2. XCI, 6. An der letzteren Stelle beträgt der Fürfang nur 32 Pf. [1]). Eine kleine Besonderheit in der Form findet sich XCV, 29: „So soll dieselbig herrschaft oder Ir anwaldt und die gantz gmain denselben schedlichen Man antworten — und soll man Im 72 Pf. an hals hengen in einem neuen Peutl, mit dem soll man den Richter dreimal rueffen und Im den schedlichen Man antworten".

2. Dagegen ist an anderen Stellen ausgesprochen, dass der Dieb dem Landrichter mit der Handhaft zu überliefern sei, der Landrichter aber dem Dorfrichter 72 Pf. als seine Gerechtigkeit zu geben habe (LXXIV, 4. LXXVIII, 7). Öfter ist gesagt, der Landrichter habe den mit dem Gürtel umfangenen Dieb gegen Erlegung des Fürfanges an den Ortsrichter oder seine Gerechtigkeit oder für seine Mühe entgegen zu nehmen, ohne Erwähnung der Handhaft (XLIX, 6. LII, 9. LIV, 9. LV, 10. LXVII, 34. LXX, 19. LXXI, 15. LXXIII, 16. CXV, 6. CXVI, 34). Das Letztere wäre im höchsten Grade auffallend, insofern der Landrichter den halbnackten Menschen und weiter nichts bekäme und dennoch 72 Pf. zahlen solle, wenn man nicht annehmen dürfte, die Erwähnung des Mitgebens der zur Überwindung nothwendigen Handhaft sei in ungenauer Weise, aber als sich von selbst verstehend, unterblieben. Dass die Handhaft zur Überwindung des Diebes erforderlich war, zeigt auch eine Stelle, nach welcher die Handhaft dem Landrichter nur geliehen, aber dem Ortsrichter zurückgegeben werden sollte (CLV, 27). — Von der grossen Zahl der Stellen, welche die Auslieferung eines Übelthäters an den

[1]) Eben so Grimm, Wsth. III, 639.

Digitized by Google

Landrichter schildern, habe ich noch einige bei Seite gelassen, welche Besonderheiten enthalten und Zugaben zu der regelmässigen Förmlichkeit. Dahin gehört CXXVIII, 2: „Aber der Landrichter soll sich des schedlichen underwinden, thät er aber das nicht, so soll im der Ambtman sein hent pinden under dem Ruck mit ainem Ruckhalben und soll im drei schlag schlachn auf sein Hals, und soll in lauffen lassen und dem Landrichter drewmal rueffen, des seind wir hinfür unentgolten, die entfrembten gueter seind des Gotshaus“ (s. auch CLXI, 3). Das Binden mit dem Halm ist hier noch näher bezeichnet als ein Binden der Hände auf dem Rücken und dass dieses nicht ohne Bedeutung ist, zeigen manche Stellen. LVI, 16: „Item ist das es umb erber sach ist, so soll man Im sein hendt für sich pinden, ist es aber umb unerber sach, so soll man Im sein hend hinder dem Rugk pinten“ (LIII, 5. LXXIV, 4. LXXVIII, 7. LXXX, 3. CLIII, 20). Die drei Schläge an den Hals zeigen auch die Unehrlichkeit des Menschen an [1]) und erinnern an die drei Maulschellen, welche nach österreichischen Stadtrechten [2]) dem unehrbaren Buben vor Gericht gegeben werden dürfen oder sollen. — Nach einem Pantaiding (Grimm, Wsth. III, 685. Anm.) wurden die zwei Daumen mit einem Strohhalm zusammengebunden. — An einer Stelle (CXIV, 40) ist gesagt, es sei dem symbolisch gebundenen Diebe ein Messer eines Pfenninges werth, also eine Scheinwaffe, in die Hand zu geben. Im Weisthum von Ebersdorf §. 25 ist vorgeschrieben, wenn der Landrichter nicht erscheine, den Dieb dreimal umzukehren und ihn hinab zu stossen von dem Boden der Herrschaft auf das Landgericht; in einem anderen Weisthum (Grimm III, 685) ihm das Antlitz zu verbinden und ihn von dem Eigen zu kehren. In den Rechten von Reichenau in Oberösterreich (Grimm III, 684) heisst es; „so ist man in schuldig zu antworten — in den obern furt in den Grossbach, da stösst man ihn hinüber mitten auf dem pach; fellt er herwider über, so ist er müssig von der Herrschaft“. Die Mitte des Baches ist die Grenze der Bezirke, wie auch oft die Mitte eines Flusses als Grenze gilt [3]). Aus den verwandten bairischen Weisthümern lässt sich vergleichen, dass der Richter mit seinen Amtsleuten bis an den Sattel in den See

[1]) Ein Halsschlag dient sonst zum Zeichen der Herrschaft über den Eigenmann. (Ssp. III, 32. §. 9. Schwsp. 240. W.)

[2]) Wiener-Neustadt c. 27. Haimburg S. 55 (Ausg. von Meiller).

[3]) Mone's Ztschr. für die Geschichte des Oberrheins IX, 389.

Digitized by Google

reiten soll und den Dieb da überreichen und wenn der Blutrichter nicht erscheinen würde, den Dieb gebunden in ein lediges Schiff setzen und ihn ohne Ruder rinnen lassen (Grimm, Wsth. III, 671) [1]).

Die beschriebene Procedur der Überlieferung des schädlichen Menschen an den Landrichter blieb lange in Übung, wie die Berichte aus der Praxis des Klosters Melk (Kaltenb. I, S. 108) zeigen, wo ein Fall aus dem Jahre 1659 erzählt ist.

§. 10. Die unter den drei Maleſizsachen regelmässig aufgeführte Tödtung wird bezeichnet als Todschlag, Mannschlacht, Mord, Mörderei; aber obwohl die Begriffsgrenze von Mord und Todschlag (Mannschlacht) sich noch nicht scharf herausgebildet hat, fehlt es doch nicht an Stellen, welche den Mörder von dem Todschläger sondern, und zwar geschieht dies durch Betonung einer Rechtsfolge, welche den Mörder treffen soll, dass er nirgends Freiung habe (s. oben §. 7), wodurch der Mord unter die unehrlichen Sachen gewiesen ist. Dieselben Stellen, welche diese Rechtsfolge aussprechen, geben auch den Grund der Erschwerung an, dass durch die Tödtung ein besonderer Frieden gebrochen sei, womit denn oft in Verbindung gesetzt ist, das „Fürwarten in Geverde“ (LIV, 14. 15. LV, 27. LXXIV, 11. LXXVIII, 20. LXXX, 20. LXXXII, 20. CXV, 21. CXI, 39. CLXIII, 45) [2]).

Wurde in einer Schlägerei jemand getödtet und der Thäter entrann, so soll man es dem Richter zu wissen thun „bei der Sonne“ (s. oben §. 4) und der Richter soll mit Wissen der Nachbarn den todten Leichnam beschauen, und nachdem er die Handhaft von demselben genommen, ihn erlauben zu der Erde. War im Dorf oder auf dem Felde ein Leichnam gefunden, so musste die Ermittelung wichtig sein, ob eine Tödtung stattgefunden habe oder nicht. Vorgeschrieben ist desshalb XXX, 40. (XXXI, 42. XXXIII, 29. XL, 20. LXV, 32):

---

[1]) Grimm R. A. 701. 741. Vgl. meine Rechtsalterthümer aus der Schweiz, Nr. III, S. 29.

[2]) Vgl. Stadtrecht von Ofen, Art. 306. 346. — Chabert IV, 35 gibt schon für die älteste Zeit eine Schuldefinition: „Mord, d. i. die mit Vorbedacht und hinterlistiger Weise aus niedrigen Beweggründen vollbrachte Tödtung eines Andern“. Ein solcher Begriff bildete sich erst allmählich heraus und Chabert durfte sich für seine Zeit nicht auf das steirische Landrecht 57, eine Nachbildung eines Einschiebsels in den Schwabenspiegel (174. Lassberg) berufen. S. mein alam. Strafrecht S. 216 ff.

Digitized by Google

„Ob ain todter leichnam zu dorf oder veld gefunden wurd, den soll man an das Gericht bringen, und den fürfankh 72 Pf. mitschicken, ob sölhs das gericht nicht glauben wolt, so mag das Gericht kommen zu rechter Zeit und das beschawen, thet es das nicht, so ist die Gmain nichts pflichtig.“ Die Worte „ob solches das Gericht nicht glauben wollt“ können nur den Zweifel des Landrichters an der Todesursache bedeuten und die Gemeinde erscheint bis auf Weiteres verantwortlich (s. auch LXVIII, 20. LXX, 20. LXXI, 16). Von einer solchen Verantwortlichkeit der Gemeinde bei Verbrechen in ihrem Gebiete begangen, finden sich auch sonst Spuren (VII, 4. XLI, 7. CXLIII, 13) und darauf bezieht sich auch die so oft wiederkehrende Wendung, dass die Gemeinde unentgolten sei, wenn der Landrichter nicht erschiene, um den schädlichen Menschen in Empfang zu nehmen. Es hängt das zusammen mit der weitgehenden Bürgerpflicht zur Ergreifung eines schädlichen Menschen thätig zu sein, begangene Verbrechen anzuzeigen u. dgl., wodurch das Gebiet der strafbaren Unterlassungen im Mittelalter so gross war.

Des Bahrrechts [1]) geschieht Erwähnung als einer feierlichen Handlung bei der Schranne, aber ohne Beschreibung der Procedur (CXXVII, 11).

§. 11. Die Tödtungsbusse an die Herrschaft ist gewöhnlich 32 Pfund (II, 24. IX, 16. XCVII, 11. CI, 12), aber der Todschläger ist auch nach anderen Seiten hin verantwortlich, gegen die Freundschaft oder Familie des Getödteten, was auf die Blutrache und das Wergeld zurückweiset, und gegen den Landrichter als Inhaber des Blutbannes. XXX, 41: „Sy ruegen mer, ob ain gesessner Man ainen zu tod erslueg, der ist der herrschaft auf gnad 32 Pfund Pf. verfallen, und dem landtrichter den laib, und so derselb Täter mit der herrschaft abkäm und mit der freundschaft nit überains kommen möchte, so soll man demselben sein gut verkauffn auf die freyung oder in ain anders land schikhen“ (s. auch XXXI, 43. XXXII, 40. XXXIII, 30. XL, 17. CI, 12. CXCVII, 36). Zu bemerken ist, dass diese Stelle, wie andere ähnliche Stellen, von einem unter der Herrschaft gesessenen Manne redet, der sich mit der Herrschaft nach deren Gnade abfinden und durch die Busse deren Huld wieder

[1]) Grimm R. A. 930. Meine R. A. aus der Schweiz, Nr. XIV. — Tomaschek a. a. O. 277 erwähnt einen Fall in Iglau aus dem 16. Jahrhundert.

Digitized by Google

gewinnen konnte (s. auch LVI, 53. CXXIX, 11), nicht von einem hergelaufenen schädlichen Menschen. Hat er sich mit der Herrschaft abgefunden, so verleiht ihm diese einen gewissen Schutz gegen die noch nicht zufrieden gestellte Freundschaft des Getödteten; dieser Schutz ist denn aber doch bedingt. CLV, 32: „kämen aber die frewnt oder sein fraw, so schol ihn der Richter vachen, mag aber der Richter, so schol er ihm hinten aus helfen, und wann die frewnt vor an der tüer sind, mag er, er schol ihm dannoch davon helfen" s. auch CIX, 10. CLII. 19. So weit auch die Begünstigung des Thäters durch die Obrigkeit nach diesen Stellen gehen darf, ist doch der Freundschaft des Getödteten ihr Recht den Todschläger zu verfolgen offen gelassen (CXXXVI, 6. CLI, 4) und es kehrt auch die in anderen Rechten so häufige und auf den Hintergrund der Blutrache zurückführende Formel [1]), dass der Thäter sich hüten solle vor seinen Feinden, wieder (XXXVIII, 29. LXXII, 5). Mit diesen soll er sich abzufinden suchen und ihre Huld gewinnen (XVIII, 23).

Blutrache ist kein Wort der altdeutschen Rechtssprache. In den österreichischen Weisthümern entspricht ihr am gewöhnlichsten „Hauptfeindschaft" (capitalis inimicitia) [2]), aber auch „Todfeindschaft" kommt vor (VIII, 30. XIII, 31). Ihr ist eine bemerkenswerthe Berechtigung zugestanden an mehreren Stellen, wo von einem entstandenen Brande die Rede ist, zu welchem jeder Eingesessene zur Hilfe herbeieilen soll. II. 47: „Ob ain prunst auskäm und hiet ainer Veintschaft an hauptfeintschaft allein, der sol frid haben zu dem fewr und von dem fewr etc." (s. auch IV, 32. XCVII, 36. CI, 27). Häufiger ist aber schon die Ausübung jeder Feindschaft während eines Brandes untersagt (VIII, 30. IX, 63. XIII, 31. XXVIII, 7 u. s. w.) und der Bruch des besondern Friedens, den eine solche Noth bringen soll, dem Bruche des mit Hand und Mund gelobten Friedens gleichgestellt (XXIX, 12. XXX, 35. XXXI, 39. XXXII, 33. LXV, 29). Dieser besondere durch die Existenz des Brandes entstehende Frieden zeigt sich auch darin, dass eine Entwendung der aus dem brennenden Hause gebrachten Sachen eine erschwerte ist (II, 47.

[1]) Alam. Strafrecht, S. 30.

[2]) Alam. Strafrecht, S. 24. Quellen zur bairischen und deutschen Geschichte V, S. 61. 240. 299. 475.

Digitized by Google

III, 32. IV, 32. IX, 65. XLIX, 61). Solches Gut soll „so sicher sein, als ob es versperrt wäre in einer Kiste“ (LVI, 76).

Der Hauptfeindschaft ist auch noch in anderer Weise ein Zugeständniss gemacht. XXXIII, 70: „Item ainem yeden perg ist freyung, ausgenommen haubtfeintschaft etc.“ (XL, 67).

§. 12. Ein besonderes Interesse und alterthümliche Färbung haben die Bestimmungen über straflose Tödtungen:

1. Am häufigsten ist die nicht mit der Tödtung in Nothwehr zusammenfallende Tödtung in der Ausübung des Hausrechts[1]) für straflos erklärt; die Strafbarkeit hat aber doch einen in die Form des Symbols gekleideten Rückhalt in der Scheinbusse, welche zurückzuführen ist auf die ursprüngliche Regel, dass bei sonstiger Verschiedenheit der Rechtsfolge für jede Tödtung eines Menschen, sei sie schuldhaft oder schuldlos, der Werth des Menschen, dessen Wergeld zu zahlen war, was sich besonders im alten langobardischen Recht[2]) durchgeführt findet. Von der rein casuellen Tödtung sonderte sich aber doch der Fall, wo das rechtswidrige Thun des Getödteten Veranlassung der Tödtung gewesen war: da lag zwar eine Tödtung vor und diese musste componirt werden, es genügte aber ein Minimalwerth als Scheinbusse. Als solche werden 1, 2, 3, 4 Pfenninge genannt, welche auf die Wunde, auf den Bauch (CXXXIII, 11), auf das Herz (CXIV, 43) des Getödteten zu legen sind. Bisweilen ist vorgeschrieben, es seien drei Pfenninge auf drei Wunden zu legen (I, 15), was Beziehung hat auf den sehr verbreiteten Satz, dass, wenn mehrere Verletzungen vorgekommen sind, nur drei berechnet werden sollen[3]). An einigen Stellen ist auch gesagt, dass das Schwert, mit welchem die Tödtung geschehen war, ausser der Scheinbusse auf den Todten zu legen sei. XCV, 31: „so legt er auf In drey Phening und das Schwert“. Die Bedeutung des Schwertes ist wohl keine andere als welche hervorgeht aus dem Bergtaiding von Enzersdorf §. 33: „Wär aber, das die schädlich person erschlagen oder erstochen wurde, sol man die that beschauen, auch die stang und das waffen, damit es beschehen ist, auch die wunden, und ain pfening damit legen etc.“ (Grimm, Wsth. III, 709).

---

[1]) Vgl. Würth zum Stadtrecht von Wiener-Neustadt, c. 14.

[2]) Strafrecht der Langobarden, §. 12.

[3]) Grimm II. A. 629.

Digitized by Google

Regelmässig ist ferner vorgeschrieben, dass der Hauswirth den Leichnam an den Füssen oder bei den Haaren aus den Dachtropfen (s. oben §. 4) auf die Gasse oder auf die nächste Wagenlaist ziehen soll (III, 13. VIII, 10. LXXXVII, 6. XCVI, 8), womit ein offenes Verfahren ihm zur Pflicht gemacht wird (s. auch CLXXVIII, 47. CXI, 3). Dass er den Todten unter der Schwelle aus dem Hause ziehen soll [1]), sagen die österreichischen Weisthümer nicht.

Die äusserste Ausübung des Hausrechtes ist gestattet gegen verschiedene Störungen des Hausfriedens:

a) Am häufigsten ist der Lauscher (Lusmer) am Fenster oder an der Thür des fremden Hauses [2]) genannt, und dabei tritt oft deutlich die Präsumtion hervor, dass ein solcher ein „schädlicher Mensch" sei; dem Hauswirth ist aber doch in der Regel ein Verfahren vorgeschrieben, das ihn von Übereilung abhalten soll. XXVIII, 41: „ob ain Lusmer stuend an aines nachpaurn venster oder vor seiner thüer, und wuert des der wirt gewar, und rueft dreymal hinaus und spricht wer stet da und der Lusmer melt sich nicht, stiecht der wirt hinaus auf den ungemelten man, und stiecht In zu tod, so sol Er Im auf den stich oder slag legen ain phening und sol damit niemand antwurten noch wandl pflichtig sein" [3]).

Modernes Recht für solchen Fall enthält CLXXVI, 37 (vom Jahre 1677).

b) Dem eben genannten und anderen Fällen des Hausfriedensbruchs [4]) (z. B. in der Rügung von Urbau §. 37), die auf den Satz zurückführen, dass „ein jeder friedbar sein soll in seinem Hause" ist nicht gleich

2. wo ein auf der That ergriffener Dieb getödtet werden darf (XXIX, 19. LXXXIV, 18. CXII, 15. CXXI, 32. CXXIV, 7. CXXXI, 8. CLXXVIII, 47. CCXI, 3), aber auch dieser Fall ist nicht mit der Nothwehr zu identificiren [5]), wenn auch der Ausgangspunct dieses Tödtungsrechts, die Friedlosigkeit des *fur manifestus*, in den Weis-

[1]) Grimm R. A. 679.

[2]) Eaves-dropping, das Lauschen unter der Dachtraufe ist noch jetzt im englischen Recht ein friedenstörendes Delict, s. Stephen, new commentaries on the laws of England (3 edit.) IV, 336. 353.

[3]) Andere Stellen bei Chabert IV, 35 und in meinem Hausfrieden S. 60.

[4]) Hausfrieden S. 57 ff.

[5]) Geyer, Lehre von der Nothwehr S. 79; vgl. Strafrecht der Langobarden, §. 46. Anm. 65.

Digitized by Google

thümern nicht mehr in die Augen springt und bisweilen auch die Nothwehr hervortritt (CLVIII, 16).

3. Eine sehr merkwürdige Bestimmung enthält die Rügung von Urbau §. 66: „Item, wenn ein Landtrichter wolt muthwillen, was weislich wär, und legt ein guter Mann hand an Ihn und entleibt Ihn gar, soll derselbig fromme Mann, dem der Landtrichter gewalt hätt wollen thun, ein schwartzen Stier auf sein Statt stellen, so hat Er Ihn schon büsst". Nachdem Grimm Mittheilungen gemacht hat über die Thatsache, dass Wergelder und Bussen in alter Zeit in Vieh bestanden, gibt er eine Andeutung[1]) über den Zusammenhang der Busse und Sühne mit dem Opfer und in diesen Zusammenhang scheint gerade die obige Stelle zu passen, indem es sehr nahe liegt, den schwarzen Stier, der an die Statt des todten Landrichters gestellt werden soll, als eine Erinnerung an die heidnische Sitte der Thieropfer auf dem Grabe zu nehmen. Die Forderung der schwarzen Farbe des Stieres sollte gewiss nicht dazu dienen, die Grösse der Busse zu erhöhen. Die dem Habicht des einreitenden Herrn zu gebende, als dem Tode geweihte Henne wird auch oft als eine schwarze bezeichnet[2]). Aber nicht der Stier, sondern das Pferd war das erste Opferthier der Germanen; daher man auf die Vermuthung kommen könnte, es sei hier aus dem Grunde der Stier als Opferthier für das Pferd substituirt worden, weil den Christen das Essen des Pferdefleisches als eine besonders anstössige heidnische Sitte galt[3]). Ich muss es gründlichen Kennern der Mythologie und altdeutschen Religion überlassen, dieses Thema weiter zu verfolgen; jedenfalls ist der schwarze Stier in der obigen Stelle aus einer Niederschrift des Weisthums vom Jahre 1604 sehr bemerkenswerth.

An den vielen Stellen, welche von der Scheinbusse bei Tödtungen handeln, ist dem Wortlaute nach eine Differenz, insofern an manchen Stellen nur gesagt wird, dass ein solcher Todtschläger dem Gerichte nicht verantwortlich sei (XXX, 62. XXXI, 62. XXXII, 25. L, 13. LXV, 54. LXII, 14. CXII, 15), an anderen Stellen seine

---

[1]) R. A. 667. Anm.

[2]) Grimm, Wsth. I, 239. 242. 250. 260. 266. Vgl. den schwarzen Widder in der Odyssee XI, 32.

[3]) Grimm. R. A. 457; Mythologie 28, s. aber auch S. 30, wo für Rindopfer Belege gegeben werden, und Quilzmann, die heidnische Religion der Baiwaren S. 239.

Digitized by Google

gänzliche Befreiung, auch nach anderen Seiten hin, stärker betont ist (I, 15. II, 11. XXXIV, 6. XLI, 31. XLIV, 44. XLIX, 13. u. s. w.). Die vollständige Fassung darf ohne Zweifel als das wirkliche Recht genommen werden[1]), da in einer Verschiedenheit der Fälle der Grund des verschiedenen Ausdrucks nicht gefunden werden kann. — Der Rückhalt einer kirchlichen Büssung bei völliger Straflosigkeit nach weltlichem Rechte ist in juristischer Beziehung unerheblich (CXVI, 39. CLXXXIII, 4); es ist das eine neuere kirchliche Zuthat. Dass bei Tödtung in der Nothwehr eine Umwandlung des Wergeldes in eine Brüche ad pias causas stattgefunden habe, wie Geyer[2]) anzunehmen scheint, erhellt aus den von ihm angeführten Stellen des Bergtaidingbuches von Pöltenberg und des Weinbergrechts von Seelowitz (Chlumecky a. a. O. 81. 87) nicht, indem daselbst gesagt ist, der Thäter habe den Getödteten zu büssen gegen Gott und die Freunde. Vielmehr scheinen diese Stellen, die zu den wenigen gehören, welche in den Weisthümern ausdrücklich die Nothwehr erwähnen, noch entfernt dem alten Satze zu huldigen oder ihm nachzuklingen, dass auch derjenige, welcher in Nothwehr jemand getödtet hatte, dessen Wergeld zahlen sollte, während anderswo die entgegengesetzte Ansicht durchdrang[3]).

§. 13. Der Diebstahl ist nicht nur eine der drei Malefizsachen, sondern nimmt die oberste Stelle ein unter den unehrlichen Sachen (Grimm, Wsth. III, 689) und die „schädlichen" Menschen, deren Behandlung ein immer wiederkehrendes Thema der Weisthümer ist, sind eben meistens Diebe. Die Beurtheilung derselben als der verächtlichsten niedrigsten Verbrecher machte aber Bestimmungen der Art nöthig, dass die Grenze erkannt werden konnte, an welcher ein Handeln zum Diebstahl wurde. Das charakteristische Merkmal der Heimlichkeit und der Nachtzeit[4]) tritt dabei in den Vordergrund, aber weitere feine Unterscheidungen stellten manche Eingriffe in fremdes Eigenthum hinter die Grenze des Strafrechts zurück und in besonders interessanter Weise ist die Anschauung alter Zeit über diesen Gegenstand verschieden von der der Gegenwart.

---

[1]) Vgl. alam. Strafrecht, S. 159.

[2]) Die Lehre von der Nothwehr. S. 108. Anm.

[3]) Stadtrecht von Wien 1221. §. 3. Wiener-Neustadt c. 6. — Alam. Strafrecht, S. 158.

[4]) Ztschr. für deutsches Recht XVII, 467.

Digitized by Google

Gewisse Zugeständnisse an den wegfertigen, wegmüden Mann und Landfahrer, die man als eine stillschweigende Gastfreundschaft nehmen kann, finden sich in den alten Volksrechten, den Reichsgesetzen, den Rechtsbüchern und den Weisthümern; ein ähnlicher, zum Theil damit zusammenfallender Gegenstand, den man mit Mundraub zu bezeichnen pflegt, beschäftigt ebenfalls das alte Recht und für diesen Gegenstand sind die Weisthümer besonders ergiebig.

1. Ein wegreisiger und wegmüder Mann, der käme mit Rossen oder mit anderem Vieh, darf sein Vieh in Nothdurft essen lassen auf dem fremden Felde und ist niemand darum pflichtig, während ein gesessener Mann für dasselbe in Busse verfiele (CXXI, 54. C, 4). Bedarf jener eines Steckens aus dem Weinberge, um sich daran zu halten oder sich zu stützen, so darf er ihn nehmen, nimmt er zwei, so soll er 5 Pfund büssen oder die Hand verlieren, nimmt er drei oder mehr, so geht es ihm an den Hals (Chlumecky, S. 82. 86. s. auch LIII, 76. LVI, 107. LXIV, 8).

2. Sehr viele Weisthümer beziehen sich auf Weinberge und bringen den sogen. Mundraub zur Sprache. Als alte Regel, die sich schon im Langobardenrecht findet [1]), gilt: drei sind frei! XL, 73: „Sy rügen auch, wer uber drew weinper abpricht, der ist umb das ain Or, also ist es von alter herkommen". (XCIII, 21. CCV, 35. CLXVII, 61. CLXXXIII, 34. 35. 41. CLXXXV, 15, 16. Chlumecky, S. 87 a. E.).

Andere Stellen gestatten nur eine Weinbeere (XXXII, 53. CXII, 15). Mehrfach ist auf die Zahl kein Gewicht gelegt, sondern beginnt der Diebstahl mit dem Wegtragen. Chlumecky, S. 75, §. 45: „Wenn einer durch einen Baumgarten gehet, so mag er aufheben einen Apfel oder zehen, oder was er mag essen, aber wann einer käme mit einem Sack, es wer bey Tag oder bei Nacht, und wurde begriffen, so ist er aufzuheben als ein schädlicher Mensch" (s. auch LVI, 123. LIX, 33. 34. Grimm, Wsth. III, 708). So weit ein Nehmen hier gestattet ist, soll es ohne alle Heimlichkeit geschehen, nur am Tage, nicht in der Nacht, und der Hüter des Weinberges soll gerufen werden (Chlumecky, S. 87 a. E. CXXXIX, 5. CXLI, 12. CLXXVI, 62. CLXXXIII, 34. CLXXXV, 15. CCV, 35).

[1]) Ed. Rotharis c. 296.

Digitized by Google

Den aufgeführten Gestattungen gegenüber ist das unbedingte Verbot (XXV, 40. XXVI, 12. XLI, 89. CLIX, 14. CXCVI, 15) Ausnahme, aber so wie an der letzteren Stelle das freventliche Abbrechen betont ist, darf man auch für die anderen Stellen, die mit der äussersten Strenge einschreiten, Ähnliches voraussetzen.

§. 14. Verschiedene Schädigungen lehnen sich an den Diebstahl an, aber besonders haben Schädigungen durch Hausthiere, wie schon in den alten Volksrechten, in den bäuerlichen Rechtsquellen des Mittelalters manche und oft recht eigenthümliche Bestimmungen hervorgerufen [1]).

Thun Gänse Schaden, so wird der Eigenthümer gebüsst, geschieht es zum dritten Male, so kann der Geschädigte oder der Feldhüter die Gänse „mit dem Kragen an einen Zaun hängen und ist nichts darum verfallen“ (I, 98. IX, 53. XCVII, 67. CIII, 78. CCX, 91). Der Geschädigte darf sich aber die Gans nicht zueignen. Ausführlich bestimmt über dergleichen das Ehehaftrecht von Wilzhut §. 13 (Grimm, Wsth. III, 683); „Die Gens, wann sy überfliegen, soll der, dem sie zu schaden gehen, dem sie zugehören, anzeigen, wann aber die verwarung nit hilft, so soll er die alten pruetgenns fliegen lassen, die jungen aber in zaun flechten, jedoch das er das fleisch hengen lass, sunsten erwürde ein diebstal daraus“. Ähnliches gilt von den Hennen und selbst der Tauben ist gedacht. „Die Tauben, wann sy auf dem hofthor sitzen, mags ainer herabschiessen, felt sie heraus, so ists sein, ders geschossen hat, felt sie aber hinein in den Hof, so ists dessen, dem der zu gehörig ist“. Die Voraussetzung, dass die geschossene Taube Schaden gebracht habe, tritt hier freilich nicht hervor. — Den Ziegen, welche Bäume beschädigen, darf der Geschädigte die Zähne mit einem Stein ausschlagen und sie an einen Baum bei den Hörnern aufhängen (XCV, 49. Grimm, Wsth. III, 714. 719).

Auch an die gewöhnliche Massregel der Pfändung von Hausthieren, die am Schaden betroffen werden, knüpft sich eine besondere alterthümliche, weit verbreitete Vorschrift, die dazu dienen soll, den Eigenthümer des Viehes zur Einlösung desselben anzutreiben [2]). XCIV, 18: „Ist, das ainer seines Nachpahrn Vieh

[1]) Grimm R. A. 594 ff.

[2]) Grimm R. A. 370. — Chabert IV, 19.

Digitized by Google

findt, und ihm schaden thuet, so soll ers eintreiben, solls nicht schlagen, noch werfen, soll nach seinem Nachbahrn schicken und ain warzeichen mit ihm bringen, es sei ein halb huefeisen, ein sichel (s. oben §. 4), und ihm sein Vieh haimb treiben lassen; ist dass ainer verachten wolt[1]), soll er ain schab stro auf den Fürst binden, und ain secht schaff wasser und stain darein legen, und das Vieh darbei lassen stehen [2]), lang oder kurz" (XCI, 24. XCIV, 18. XCV, 43. Grimm, Wsth. III, 714. 719).

Einen Vorzug geniesst der Dorfstier, der Eber und der Widder; sie durften nicht gepfändet werden (Grimm, Wsth. III, 683. 714. XCV, 53).

Gegen einen angreifenden Hund darf einer sich bis zum Äussersten vertheidigen, hat der Hund sich aber wieder abgewendet oder flieht und wird dann erschlagen oder erschossen, so tritt eine merkwürdige Art der Busse ein; der Eigenthümer des Hundes „soll den hund bei dem schwanz aufhenken, das der hund mit der nasen auf der erden aufstehet, und der den Hund erschlagen, soll ihm mit magen (Mohn) oder waizen anschütten, so hat er den hund bezahlt". (Grimm, Wsth. III, 714. 720. XCV, 51). Das Quasi-Wergeld des Hundes, des Hausgenossen des Mannes, in Waizen und zwar in dieser Form zugemessen, dass dabei der Hund ganz verschwindet und ersetzt wird, ist doppelt merkwürdig durch die Verbreitung über das Gebiet des germanischen Rechtes hinaus [3]). Neu ist an zwei der obigen Stellen die Erwähnung des Mohns neben dem Waizen.

§. 15. Die Nothzucht[4]), Beraubung der Ehre einer Frau oder Jungfrau (CLXI, 64), eine fromme Frau oder Jungfrau an ihrer Ehre schmähen (I, 85. CCX, 79), mit Gewalt nöten (IV, 40. IX, 33), schänden mit Noth (XIV, 41) — ist ein todeswürdiges Verbrechen, und zwar ist die Enthauptung des Nothzüchters in einer auch sonst gewöhnlichen Weise [5]) beschrieben, man solle ihn richten, dass die Frau oder Dirne zwischen dem Haupt und dem

---

[1]) Ed. Rotharis c. 346: „Et si ille cujus peculium est tenens duritiam cordis eum liberare dispexerit, tunc habeat eum ille qui in damnum invenit novem noctes, tantum aqua ei dit". S. mein Strafrecht der Langobarden §. 57.

[2]) Über die verwandte schweizerische Form s. alam. Strafrecht, S. 326.

[3]) Grimm R. A. 668 ff. — Zöpfl, Alterthümer II, 186. Meine Rechtsalterthümer aus der Schweiz, Nr. XXI: „Die Personificirung der Thiere".

[4]) S. Zeitschrift für Rechtsgeschichte I, S. 378 ff.

[5]) Alam. Strafrecht, S. 86.

Digitized by Google

Körper durchgehe. Die Schwere des Verbrechens ist auch dadurch bemerklich gemacht, dass derjenige, welcher einer um Hilfe schreienden Frau nicht zu Hilfe kommt, mitsammt dem Ursacher [1]) (Thäter) an Leib und Gut gestraft werden soll (I, 85. II, 52. III, 52. IV, 40. IX, 33. XIV, 41. CI, 80. CCX, 79). Dass das Klaggeschrei der Genothzüchtigten sogleich erhoben werden sollte, wenn sie nicht ihr Klagrecht einbüssen wollte, haben besonders bairische und österreichische Rechte [2]) in einer plastischen und malerischen Form vorgeführt. So heisst es in einem Weisthum (CXXXVI, 8), die Bewältigte und ihrer Ehre Beraubte solle laufen mit gebundenen Händen, mit gerauftem Haar und mit zerbrochenem Bändel (Penntl) [3]) und solle schreien und klagen allen ihren Freunden und aller Creatur; wenn es aber einer Frau oder Dirne etwa nach Ostern geschähe und sie aufstände, das Gewand schüttle und um sich blickte, ob es niemand gesehen hätte und dann still schwiege bis man das Korn schneiden wollte und dann zum Richter liefe um ihr Leid zu klagen, so solle der Mann, welcher den Schaden gethan, zwar wandelpflichtig sein, aber ihr nur einen Beutel kaufen für einen Pfennig und zwei Pfennige darein legen, damit habe er sie „ihres Schadens ergetzt". Diese Schein- und Spottbusse zeigt, dass hier gar keine Nothzucht angenommen wurde, während die wirkliche Nothzucht in demselben Weisthum mit der Enthauptung bedroht ist; man nahm an, dass es nicht „über ihren Willen" geschehen sei (VII, 25. XCV, 30. XCVII, 68).

§. 16. Einen besonders reichen Apparat bieten die Pantaidinge für die „Grenzalterthümer" [4]). Niemand soll sich selbst Rain oder Mark machen (VIII, 44. XXV, 8. XLIX, 57); geschworne Gemeindebeamten, die Vierer (bisweilen werden auch sechs genannt, IX, 6. XXII, 3) hatten zu stainen und zu rainen und nebst dem Richter von Zeit zu Zeit die Grenzen zu beschauen (I, 13. III, 3. X, 34. LXXXVII, 14. XCVII, 26). Beim Begehen der Grenzen wurden

[1]) Vgl. Chlumecky a. a. O. S. 74. §. 34. — Zeitschrift für deutsches Recht XVIII, 91. 98.

[2]) Grimm R. A. 633. — Chabert IV, 44. Zeitschr. für Rechtsgeschichte I, 382 ff.

[3]) K. Ludwig's Rechtsbuch 56: „mit geprochem leib, mit fladrentem har, mit zerrissem Gepend". Stadtrecht von Freysing, S. 174; Regensburg, S. 49. Ofen 284.

[4]) Vgl. Grimm in den Abhandlungen der Berliner Akademie 1843; R. A. 544 ff. — Zeitschrift für Rechtsgeschichte I, S. 390.

Digitized by Google

junge Leute zugezogen, damit sie die ihnen gezeigten Marken im Gedächtniss behielten (s. oben §. 4); auch die Theilnahme der ganzen Gemeinde an der jährlichen Grenzschau ist erwähnt (XXVIII, 86). Widersetzlichkeit gegen Richter und Geschworne und Missachtung ihrer Anordnungen in Betreff der Grenzen war mit Busse, freventliches Vernichten und Verändern der Marken mit exemplarischen Strafen bedroht. Der Charakter dieser Strafen lässt sich nicht allein aus der Wichtigkeit erklären, welche die Erhaltung und Echtheit der Grenzzeichen zu jeder Zeit haben, sondern sie weisen in eine ferne Zeit zurück, in welcher diese Zeichen heilig geachtet wurden und um diese Anschauung zu erhalten, blieb man bei der Tradition einer Strafart, deren Ausführung zu dem sonstigen Straf- und Bussensystem nicht mehr gepasst hätte; man conservirte auch noch die Färbungen, welche diese in ihrem Grundzuge einheitliche plastische Strafart vor Alters angenommen hatte.

1. Wenn einer den Gemerkstein zweier Dörfer ausgeworfen oder beseitigt hatte, sollte er an derselben Stelle bis an die Achsel in die Grube gesetzt und ihm das Haupt abgeschlagen werden, „damit er das March mit dem Stumpf auszaig" (I, 63. CCX, 59).

2. Häufiger ist die andere Form, dass der Thäter über Kopf in die Grube gesteckt und vergraben werden soll (X, 35. XXXII, 46. Grimm, Wsth. III, 697), aber diese Form hat wieder ihre kleinen Variationen. II, 31: „Ob er aber auswürf einen Marichstein, der auszaigt zwayerlei herrn güter, so soll man In nemen und setzn mit dem hawp in die grufft hinz an die gürtl und soll Im die Fuss kehrn in die höch und mit dremeln zustossen und soll Im den Marchstain legen zwischen die pain, das man sech, das ain gutes gemerkh sei" (III, 67. IV, 23. XXVIII, 46. LXVII, 42. LXXXIV, 39). Eine Begünstigung ist es, wenn ihm gestattet wird, sich aus der Grube herauszuarbeiten (XXV, 7).

3. Eine weitere Form[1]) streift an die Ordalien. LXXII, 39: „denselben soll man in die grueb stellen, darin der Marchstain ist gestandten, unzt an die gürtl, soll ihn bindten und ain abprochen Messer zu ainer wöhr in die Handt geben (s. auch CLXXXIII, 12) und vier Ross in ainen scharfen pflueg spannen und zu dreyen mahlen auf den fahren, erreth er sich seines Lebens, ist Ihm dest

[1]) Grimm R. A. 547.

Digitized by Google

pesser, stürbt er, so ist er schon gebüest" s. auch Chlumecky S. 55. 68. 75. An den letzteren Stellen ist aber das abgebrochene Messer, eine Scheinwaffe (s. oben §. 4. 7), nicht erwähnt.

Die Brücke zu einer neueren Bestrafung des Delicts bildet die Androhung der Busse von 5 Pfund mit dem Hintergrunde des unter Nr. 2 gesetzten Eingrabens für den Fall der Zahlungsunfähigkeit, wobei denn auch hie und da die Möglichkeit, dass der über Kopf in die Grube Gesteckte sich heraushelfe oder heraushelfen lasse, zugestanden ist (XLIX, 57. LIII, 63. 77. LV, 57. LVI, 108. LXVIII, 66. LXX, 61. LXXIII, 62. LXXIV, 49. LXXX, 71. CCIV, 70). Wer ihm aber heraushilft, muss die Busse von 5 Pfund zahlen (LXXIV, 49); während nach der älteren strengen Ansicht diese Hilfe gänzlich verboten war (XXV, 7).

Die neuere Behandlung besteht darin, dass der Thäter einer Busse unterliegt (LXV, 73. LXXVI, 2. LXXVII, 11. CXIII, 7. CXXIV, 18. CXXXII, 25), wobei denn wohl eventuell Leibesstrafe (LXXVI, 2) oder der Verlust der rechten Hand eintreten soll (CXXXIII, 36). Neuere Fassung ist es ebenfalls, wenn er für einen „schädlichen Mann" erklärt wird (CLXXXII, 21. Chlumecky, S. 78. Grimm, Wsth. III, 707).

Bei der skizzirten Metamorphose der Bestrafung des Markenfälschers ist sehr bemerkenswerth, dass die alte in's Gebiet der Talion hinübergehende Strafe allmählich nur noch für die schwersten Fälle Satzung blieb, während sie ursprünglich sich auf alle Marken bezogen hatte. An manchen Stellen wird jene Strafe noch eingeführt mit den Worten: „Wer einen Marchstein auswirft etc." (XXXII, 46. LXXII, 39. Grimm, Wsth. III, 697). Dagegen wird häufiger schon unterschieden zwischen Rainstein und Markstein und stehen obenan die Marksteine, welche die Grenze der Gebiete zweier Dörfer oder Herrschaften anzeigen, so dass nur auf deren Verändern oder Vertilgen die höchste Strafe noch Anwendung finden soll (I, 63. II, 31. III, 67. IV, 22. X, 35. CI, 59. 60. CCX, 59. 60).

§. 17. Dass manche Strafen[1]) sehr eigenthümlich waren, ist schon oft im Vorhergehenden hervorgetreten, so wie, dass sie auf Abschreckung zielten, „dass sich Zehen oder Hundert daran stössen und Ebenbild dabei nehmen" (CX, 23). Schon die Drohung, welche

[1]) Chabert IV, 38.

Digitized by Google

zeigte, was nach dem äussersten Rechte eintreten könnte, sollte abschrecken, während man in manchen Fällen an die Vollziehung der Strafe gewiss nicht dachte. So wenn es von dem gemeinen Manne heisst, dass man ihm alle Viere abhacken solle und ihm auf den Bauch legen, damit er hinfür keine Freiheit breche (XCV, 10. Grimm, Wsth. III, 712). Eine Milderung der Strenge des Strafensystems lag aber besonders darin, dass oft hinzugesetzt ist „auf Gnade", denn die Gnade stand überall im Mittelalter neben dem strengen Recht und es ist selbst von den Bussen gesagt, dass alle Wandel auf Gnade stehen (LXIII, 53. CV, 25); ferner sind die schweren Leibesstrafen so sehr häufig nur eventuell gedroht für den Fall der Unfähigkeit die Busse zu zahlen. Für den letzteren Fall ist eine Symmetrie gesucht, wenn dem „grossen Wandel" von 5 Pfund (Grimm, Wsth. III, 686. 693) der eventuelle Verlust der Hand mit ihren fünf Fingern gleichgestellt ist (IV, 25. XXXII, 53. LVI, 106. LIX, 29. CXVI, 20. CXXII, 3. Chlumecky, S. 60). Sehr bestimmt ist an vielen Stellen die rechte Hand und auch der rechte Fuss[1]) genannt (XCIV, 3. XCV, 21. 41. CL, 28. CLIII, 13. CXXX, 36). In sinnlicher Weise wird die Strafe unmittelbar dem Delict angepasst, wo die Hand, mit welcher ein fremder Baum gefällt ist, auf dem Stock (LIX, 29. CLIV, 36. CLXXXIII, 27. s. auch XCI, 35. XCIV, 16. XCV, 17) und der Kopf des Hausfriedenbrechers auf der Hausschwelle abgehauen werden soll (I, 16. CI, 14). Wie bei der Hand des Baumfrevlers und in anderen Fällen, in denen der Verlust der rechten Hand gedroht ist, so kommt auch sonst der Satz zur Anwendung, dass gerade an dem Gliede, mit welchem gefrevelt war, die Strafe genommen wurde[2]): die lästerliche Zunge soll zum Nacken ausgezogen werden[3]) (LXXVII, 35. CLXIV, 11. CCI, 38), den Lauscher am fremden Hause soll man mit den Ohren an das Fensterbrett zwicken (CLXXIX, 12). Ein ähnliches Streben nach Symmetrie ist es, wenn von dem, der einen Achsennagel (Lehn) vom Wagen gestohlen hat, gesagt wird: „diesem soll der Finger in das Loch verzwickt werden und soll mit ihm fahren so lange als er will" (VII, 37. XLI. 42). Chabert macht die feine Bemerkung, es scheine, als ob man bei diesem Suchen nach Symmetrie und Paralle-

[1]) Grimm R. A. 706.
[2]) Grimm R. A. 740. 515.
[3]) Würth a. a. O. S. 37. 72.

Digitized by Google

lismus so weit gegangen sei, die Assonanz entscheiden zu lassen und bezieht sich dafür auf CLIX, 14: „wellicher ain Weinper abbricht — der ist verfallen der handt, und auch wellicher abbricht ain Oerl ab ainem Weinper, der ist verfallen aines Or“ (s. auch XXV, 40. XXVI, 12 u. oben §. 12). — Ob eine solche Beziehung zwischen dem Delict und der Strafform versteckt liege, wenn das Ausbrechen der Augen gedroht ist, wage ich nicht zu behaupten. Diese Strafe ist gesetzt auf unerlaubtes, besonders nächtliches Fischen im herrschaftlichen Bannwasser (XC, 5. XCIV, 9. CLXI, 51. CLXII, 12. CLXIII, 2) und auf Verderben des Federspiels, d. i. der zur Beize abgerichteten Vögel (XC, 22. XCI, 35. XCIV, 16. XCV, 17).

§. 18. Die Höhe der Bussen ist normirt nach dem Stande der Wandelpflichtigen. Reisige und Bauern; Edelleute oder Herren, deren Knechte und Bauern; Edelleute, Bürger und Bauern; Herrn und schlechte (schlichte) Edelleute werden unterschieden (I, 71. VIII, 1. LXIII, 23. LXXXVII, 1. XCIII, 5. XCV, 10. CXXII, 3. 20. CLIV, 33. CLVIII, 47. CLXIII, 3. Grimm, Wsth. III, 689. 695). Für Edelleute kommt eine Art der Busse vor, die in's hohe Alterthum zurückführt, und zwar meistens für den Bruch der Freiung. LXXXVII, 1: „ist es ein Herr, der ist verfallen ein Schild voller Gulden, ist es ein erber Knecht, der ist um 32 Pfund Pf., ein Bauer um 10 Pfund Pf.“ XXXII, 64: „einen ubergulten Schilt“. XCII, 2: „ein Schild voll gemaltnes Golt“ (s. auch XCI, 5. XCV, 10). XCIV, 2: „ein Schild Gold.“ Grimm, Wsth. III, 712: „ein Schilt voll vermahltes Gold“. Die genaueste Auskunft darüber gibt das Weisthum von Rachsendorf (Grimm, Wsth. III, 687): „Wann aber Jemand nachkämb, der präche darmit die freyung und wäre darumb pflichtig des hals dem erbern fürsten zu Österreich, und ob er dem den Hals nit wolt lassen, so solt er niderlegen ainen schilt auf das erdrich, den solt er ausfillen mit gemaltem golt, damit er sich löst von dem fürsten“. Gemaltes Gold ist ohne Zweifel mit einem Mal oder Zeichen versehenes, also gemünztes Gold. Durch dieses Gold, womit er seinen Schild bedeckt, löst der Edelmann sein verwirktes Leben; es ist also sein Widrigild-recompensatio, wie es namentlich im alten langobardischen Rechte vorkommt[1]), das Gegenstück des Wergeldes (vgl. oben §. 14).

[1]) Strafrecht der Langobarden §. 5.

Digitized by Google

Ein alterthümlicher Bussanschlag [1]) und eine eigenthümliche Vervielfältigung der Bussen zieht sich durch die österreichischen Weisthümer hindurch, mit Variationen zwar, in denen sich aber die Gleichartigkeit und der Ausgangspunkt, die sinnliche Veranschaulichung, nicht verkennen lässt:

1. Jeder Schritt des Fehlbaren wird gezählt, indem er so oft die Busse geben soll als die Übertretung oder das Vergehen in Schritten continuirt ist (XXXII, 83. LXVII, 60. Chlumecky, S. 63). Der Eigenthümer des in einem fremden Weingarten betroffenen Viehes soll nicht blos den Schaden ersetzen, sondern „von einem jeglichen Tritt 7 Pfenninge geben" (Chlum. S. 56. CLXXVI, 65). Hier sind die Tritte-Fussspuren. Ähnlich wenn von jedem Huf des Pferdes oder anderen Viehes eine Busse zu zahlen ist (CCI, 15) [2]). — Wer durch Gewalt und Frevel den Marktfrieden bricht, soll für jede Speerlänge seines Weges, auf dem er im Unrecht geritten oder sich vergangen, die Busse zahlen (CLV, 2—4). — Am häufigsten ist die Bestimmung, dass der Verletzer des Hausfriedens [3]) für jedes Übertreten der Hausschwelle, eingehend und ausgehend, den Busssatz zu erlegen hat (XXX, 47. XXXI, 49. XL, 14 u. a.). Ähnlich von dem, der in einem Weingarten mit blosser Wehr einen Andern verfolgt, „als oft er über einen Rain kommt" (CLXXXVI, 29) und in einem verwandten Falle „in das Feld 5 Pfund Pf. und aus dem Feld 5 Pfund" (II, 10. IV, 4).

2. Bei dem Überackern des Nachbarn wird jede Furche gerechnet (II, 42. III, 66. VI, 12. XLIV, 14. CIII, 113. CXIV, 16); jede Garbe, wenn einer sein Getreide einführt ohne dem Zehntner angesagt zu haben (XL, 79); jeder Stecken vom aufgebrochenen Zaun (CLXIII, 38).

3. Beim Schlagen mit einem Spiesse macht es einen Unterschied, ob das Eisen vorgekehrt ist oder der Spiess umgedreht: im ersteren Falle ist die Busse ein Pfund, im zweiten hat der Thäter so

[1]) Grimm R. A. 666.

[2]) Stadtrecht von Iglau. 91.

[3]) S. auch österr. (erstes) Landrecht §. 48; Brünner Schöffenbuch, Nr. 272, S. 125.— Hiemit ist zu vergleichen, dass nach altschweizerischem Recht die Quote der Besserung bei der Heimsuchung für jeden Sparren gezahlt werden soll, den das Dach des bewohnten Hauses hat, s. Hausfrieden, S. 87. Vgl. Ancientlaws of Wales I. (1841), p. 577: „Whoever shall burn the hall of the king, is to pay for each timber that may support the roof of the building 20 pence to the king".

Digitized by Google

oft ein Pfund zu zahlen, als der Stab einen Ast hat (XC, 14. s. auch XCV, 14).

4. Wer seinem bei ausgebrochenem Brande um Hilfe rufenden Hausgenossen nicht zu Hilfe kommt, soll für jeden Ruf 72 Pfenninge zahlen (LII, 6. LXIII, 8).

5. Die Busse für Handlungen oder Unterlassungen, in denen eine Verletzung oder Gefährdung der ganzen Gemeinde gesehen werden kann, ist in der Weise vervielfacht, dass sie so oft gezahlt werden soll, als das Dorf Wohnhäuser hat, was in der Regel ausgedrückt ist: „der hat verwandelt von jeder Herdstatt von einem Valtor zu dem andern 72 Pfenninge" (I, 28. 47. 51. 53. 55. 59. 81. 102. 103. 104. 107. XIII, 43. LIX, 12. CI, 88). — Verwandt ist es wenn z. B. derjenige, welcher ohne Urlaub in die Schrann redet, so oft in die häufigste Busse von 72 Pfenningen verfällt als Leute an der Schranne oder dem Geding sitzen (I, 7. 12. 52. 57. II, 31. XXX, 73).

6. So wie eine Symmetrie besteht zwischen dem Wandel von fünf Pfund und dem Verlust der Hand mit ihren fünf Fingern (s. oben §. 17), ist die Zahl der Finger auch sonst in einer gewiss sehr alterthümlichen Weise massgebend im Bussensystem. CXXX, 17: „Wann ein wiert dem andern in das Har felt, nach jedem finger, als oft er es thuet, 1 Pfund Pf." CLIV, 14: „fert er ihm aber in das har mit beiden henden, so ist er zu Wandel 10 Pfund". Unzählige Male wird der Unterschied gemacht, ob einer mit der flachen Hand schlug oder mit geballter Faust[1]); im ersteren Fall ist die Busse höher und kommen die fünf Finger in Berechnung; auch wird darauf Rücksicht genommen, ob er den Daumen in der Hand verborgen hatte (I, 22. CXXXI, 10. CLVIII, 29. CLXX, 34. CLXXVIII, 50. u. a.).

§. 19. Bei der Auffassung der Rechtsgeschichte als Culturgeschichte verdient die Würdigung der Frauen eine besondere Berücksichtigung. Dass sie im altdeutschen Rechte den Männern nicht gleichgestellt wurden, ist bekannt[2]), aber Zeiten und Gegenden haben hierin ihre Verschiedenheiten. Auch die österreichischen Weisthümer berühren und behandeln dieses Thema in mehreren Puncten.

[1]) Chabert IV, 37 verweist auf das Ed. Rotharis 44 und lex Sal. XX, 9. (XVII, 8. ed. Merkel).

[2]) Grimm R. A. 403 ff.

Digitized by Google

Nicht undeutlich ist dem Ehemann ein Züchtigungsrecht seiner Frau zugestanden [1]). I, 38: „und steht in ihres Mannes Straf" (IV, 14. IX, 35. X, 42. XI, 15. XCVII, 18).

Die Frau kann im täglichen Verkehrsleben nur über eine geringe Summe verfügen; namentlich ist oft wiederholt, dass ihr der Leitgeb nicht mehr als 12 Pfenninge ohne Willen ihres Mannes auf Pfänder borgen soll (I, 40. II, 20. III, 37. IX, 32 u. a.). Merkwürdig ist in dieser Beziehung CXXXIX, 16: „Ein Jud soll einer Wittib oder einer angesessenen Frauen zu Neunkirchen auf nichts anders als auf ein Schwein Pfand leihen, und nicht mehr dann 12 Pfenninge". Da ein Jude sich nicht darauf einlassen wird, ein Schwein als Pfand zu nehmen, so ist dadurch ein solches Geschäft auf einem Umwege verboten.

Auf dieselbe Summe von 12 Pfenningen ist denn auch häufig der „Wandel" einer Frau beschränkt (I, 38. X, 20. LXXXVII, 29. CLVIII, 38); doch gibt es auch Sachen, die einer Frau so wenig anstehen, dass ihre Busse doppelt so hoch ist als die der Männer. Eine Frau, die einen Mann aus seinem Hause fordert „und Mannheit also verschmähet" ist 10 Pfund verfallen der Herrschaft, während ein Mann, der einen andern Mann ausfordert, nur 5 Pfund zu zahlen hat (VIII, 38. XII, 28. XIII, 34). Ist es aber der eigene Mann, den die Frau aus dem Hause fordert, so hat es sein Bewenden bei der kleinen Busse von 12 Pfenningen (X, 37).

Eine grosse Aufmerksamkeit ist dem Falle geschenkt, wo zwei Frauen einander schänden mit unziemlichen Worten oder Werken. Die immer wiederkehrende Strafe ist, dass solche Frauen den Pagstein [2]) tragen sollen, und zwar ist dieser Gegenstand in den Weisthümern mit dramatischer Neigung und Humor behandelt und kommt noch in Weisthümern von 1730 und 1748 vor (CC, 19. Bd. I, S. 102, §. 19).

Der richtige Name des gefährlichen Steines ist: Pagstein von pagen oder bagen = zanken, streiten [3]). Varianten und Corruptionen sind: Pachstein, Pochstein, Pockstein, Wegstein, Wag-

---

[1]) Chabert IV, 11.

[2]) S. auch Stadtrecht von Ofen 155. (Bagstein.) Speier 1328, Art 1.

[3]) Schmeller I, 157. — Chabert IV, 39. Anm. 12 spricht unrichtig vom „Backsteintragen".

Digitized by Google

stein, Bachstein. Anderswo hiess er: Klapperstein und Lasterstein [1]).

Der Stein, zum Gerichtsinventar gehörig, hing an einer Säule oder wurde im Kloster aufbewahrt (I, 37. CI, 32. CLX, 41. CC, 19. CCX, 36).

Die fehlbare Frau musste den ihr umgehängten Stein tragen durch das Dorf von einem Fallthor zum andern oder von einer Kirche zur andern, von der Kirche oder dem Kloster bis zur Grenze des Dorfes und zurück, dreimal herum in dem Eigen, um die Fleischbank, vom Pranger durch das Eigen und zurück (I, 37. II, 19. IV, 11. IX, 34. XI, 11. XII, 30. XIII, 34. XXXIV, 55. LXIII, 66. LXXXIX, 24. CXXXIV, 21. CLIX, 19. Grimm, Wsth. III, 684) oder von der Säule bis zum Hause der Beleidigten (CLX, 41) und zwar am Freitage, dem regelmässigen Gerichtstage (XXI, 39. XL, 84). Zur musikalischen Begleitung diente ein Pfeifer und ein Pauker; jenen musste der Richter, diesen der Ehemann dingen (II, 19. IV, 11. IX, 34. XI, 11. XII, 30. XIII, 34); ja, wenn dem Ausdruck an einer Stelle zu glauben ist (XII, 30), sollte der Ehemann, der seine Frau nicht in Zucht gehalten hatte, selbst „pauken". Für die Erheiterung der Jugend ist noch besonders gesorgt. Während die Frau in dem Dorfe auf und nieder geführt wird, soll der Richter einen Eimer des besten Weines nehmen, drei oder vier Assach (Gefäss) darein legen, und alle jungen Knaben, so viele ihrer in dem Eigen sind, sollen den Wein zu einer Gedächtniss austrinken und das böse Weib soll ihn bezahlen (XXXIV, 55).

Opponirte sich der Mann solcher Bestrafung seiner Frau, so trat für ihn die hohe Busse von 32 Pfund ein, als für einen, der sich des Gerichts hat „unterwunden" oder „des Gerichts und der Herrschaft Gerechtigkeit unterstanden", und der Richter soll ihm „das Stäbl schicken" (s. oben §. 4).

Verschiedene Modificationen in dem Verhältniss dieser Strafart zum Bussenrecht waren praktisch wichtig:

1. Die Frau hatte noch dazu eine Busse von 72 Pfenningen zu zahlen (XIX, 28. XX, 47. XXI, 13. L, 28. CVIII, 56. CXXVIII, 21. CXXXIV, 21) oder ein Pfund Wachs an die Kirche zu geben (LXVIII, 33. LXX, 33. LXXI, 30. LXXIII, 34) oder nachdem beide

[1]) Grimm R. A. 720. — Alam. Strafrecht, S. 109. Zöpfl, Alterthümer I, 58.

Digitized by Google

Frauen, die sich gescholten oder gerauft hatten, den Pagstein getragen, wurde derjenigen, die den Anfang gemacht, eine Busse auferlegt (CXXIX, 29. CLXI, 21).

2. So oft die mit dem Stein beschwerte Frau während der Procession rastete, sollte sie die Busse von 72 Pfenningen zahlen (I, 37. CI, 32. CLVIII, 38. CCX, 36. Grimm, Wsth. III, 684).

3. Eine erhebliche Abschwächung der Strafe lag in der Satzung, dass eine Frau die Busse zahlen oder den Stein tragen sollte und dass statt des Steintragens aus Gnaden die Busse eintreten konnte (XXX, 59. XXXI, 60. LXIII, 66. LXV, 51. CLX, 41. CLXX, 48. CCI, 55). Die alternative Busse bestand ausnahmsweise in einem Muth Hafer (LXXII, 55). — Auf diese Weise kam die beschimpfende Strafe in Abnahme und wir finden auch schon einfach nur eine Busse gedroht für „verbotene Worte", während für Schlagen und Raufen der Pagstein blieb (XII, 29. 30). Auch wurde ein Unterschied gemacht, ob es ein einfaches Schelten gewesen war oder Worte gewechselt waren, die Treu und Ehre berührten, unziemliche ertödtende Worte u. dgl. (I, 37. 38. XXX, 59. XLIX, 19. L, 28. CCX, 36. 37). Ferner wurden angesessene und nicht angesessene Frauen nicht gleich behandelt (CLX, 41. 42).

Mit dem Steintragen variirt das Einspannen in die Fiedel oder Geige [1]) (XIX, 19. S. 102. XXIII, 31. LXVIII, 33); auch kommt die Fiedel allein für dieses Delict vor (LXXIV, 16. LXXV, 17. LXXIX, 15. CLXXV, 3. CLXXVI, 27. CXCV, 43). Die Fiedel fand ebenfalls für andere Fälle Anwendung (Bd. I. S. 99, §. 11. S. 102, §. 22. LXXI, 65. CLXXVI, 4).

Humane Rücksicht, wie überall auf deutschem Boden, war den schwangeren Frauen geschenkt [2]). Der Hüter eines Weinberges soll einer vorübergehenden schwangeren Frau eine oder zwei Weinbeeren nicht verwehren (XLI, 90. CL, 23. CCV, 35). Es wird auch dem Ehemanne, der für die schwangere Frau darum bittet, noch eine grössere Quantität zugestanden (CLXXXIII, 42). Ebenfalls ist es der schwangeren Frau oder ihrem Manne gestattet, bei sonstigem Verbot des Fischens, einen bis drei Fische zu fangen (XC, 5. XCIV, 9. XCV, 19).

[1]) Grimm H. A. 721. 725. — Zöpfl, Alterth. I, 349.
[2]) Grimm R. A. 408.

Digitized by Google

Das Schlagen einer schwangeren Frau ist besonders verpönt (CXXXII, 27. CLVIII, 38).

In der vorstehenden Abhandlung ist nicht der ganze Reichthum der österreichischen Weisthümer erschöpft, wohl aber herausgestellt, welche reiche Fülle des Materials für die deutschen Rechtsalterthümer in ihnen liege und wie sich aus ihnen Grimm's deutsche Rechtsalterthümer bedeutend ergänzen lassen. Wie die deutsch-österreichischen Stadtrechte neben den Übereinstimmungen mit Stadtrechten anderer deutscher Gebiete viel Besonderes enthalten, so ist es auch mit den Weisthümern, aber was sich aus ihnen Gemeinsames und Besonderes für die deutsche Rechtsgeschichte darstellen lässt, trägt so sehr den echtdeutschen Charakter, dass sie nicht blos für den österreichischen Rechtshistoriker ein grosses Interesse haben müssen. Der Bauernstand erscheint in ihnen abhängig, aber nicht geknechtet und dem überall conservativen Geiste eines solchen Bauernstandes entsprechen die Rechtssitten; sie sind überliefertes Recht, das ihm heilig ist wie die Sitte der Väter in allen Richtungen und darum führen sie uns nicht selten in eine Zeit zurück, die Jahrhunderte hinter ihrer Aufzeichnung liegt, oft, wie Chabert sagt, zittern in ihnen die Klänge der alten Volksrechte nach.

Digitized by Google

Über eine neue Methode der phonetischen Transscription.

Von dem w. M. Prof. **Ernst Brücke.**

(Mit einer Beilage.)

(Vorgelegt in der Sitzung vom 7. Jänner 1862.)

Als ich im Jahre 1856 meine Grundzüge der Physiologie und Systematik der Sprachlaute veröffentlichte, entwarf ich am Schlusse derselben einen Plan für eine neue Methode der phonetischen Transscription, für ein sogenanntes allgemeines Alphabet, ohne jedoch die praktischen Versuche, welche ich bis dahin auf diesem Gebiete und nach dem entworfenen Plane angestellt hatte, vor die Öffentlichkeit zu bringen. Ich war selbst zu sehr von der Unvollkommenheit derselben überzeugt.

Ich habe es seitdem nicht an Anstrengungen fehlen lassen, derselben abzuhelfen, und glaube jetzt so weit gelangt zu sein, dass ich meinen Versuch dem Urtheil der Sachkundigen unterwerfen darf. Ich würde dies vielleicht noch nicht thun, wenn ich nicht die linguistischen Studien einen solchen Verlauf nehmen sähe, dass das Bedürfniss eines befriedigenden Zeichensystems, mit welchem man Laut bei Laut transscribiren kann, immer fühlbarer wird. Das entwickeltste System dieser Art, das von Ellis, hat bei den Linguisten keine Aufnahme gefunden, wahrscheinlich wegen der Regellosigkeit seines Zeichensystems, durch das einerseits das Lernen erschwert wird, andererseits wesentliche Vortheile der Transscription verloren gehen. In neuester Zeit ist nach einem bereits durch viele Jahre gehegten Manuscripte ein Werk erschienen, welches dieselben Zwecke wie ich und nach ähnlichen Grundsätzen verfolgt. Es ist dies der Kadmus von F. H. du Bois-Reymond (Berlin 1862), aber ich habe mich durch ihn nicht von der Veröffentlichung meiner Arbeit abhalten

Digitized by Google

lassen, erstens weil ich, wie dies aus einer Vergleichung meiner Grundzüge mit dem Kadmus ersichtlich sein wird, mit dem ehrwürdigen Verfasser nicht in allen Punkten einverstanden bin, und zweitens, weil ich sicher weiss, dass sich die Linguisten nicht mit dem Zeichensystem, welches ihnen der Kadmus bietet, begnügen werden. Es reicht in der That nicht hin, um Unterschiede zu bezeichnen, die sie nicht aufgeben können, weil sie von den sprechenden Völkern selbst auf's Strengste gewahrt werden.

Man wird vielleicht fragen, warum ich nicht die weiteren Erfolge des im Jahre 1855 von Lepsius aufgestellten Systems abwarte, von dem, wie verlautet, der berühmte Gelehrte eine neue verbesserte Auflage ausarbeitet. Die Antwort darauf ist einfach: Das System von Lepsius dient anderen Zwecken als das meine, und wenn es für diejenigen Zwecke angewendet wird, für welche ich arbeite, so stiftet es mehr Schaden als Nutzen. Das System von Lepsius ist kein solches, mit dem man die Aussprache bezeichnen kann, es ist überhaupt keine phonetische Schreibeweise, sondern nur ein System der Schriftvertauschung.

Es mag dies hier nur an einem Beispiele erörtert werden.

Das Persische ist eine Sprache, welche der phonetischen Transscription im Verhältniss zu mancher anderen nur geringe Schwierigkeiten entgegensetzt, und doch werden wenige Bemerkungen zeigen, welche Entstellungen es erleiden würde, wenn man es nach dem System von Lepsius transscribiren und dann so lesen wollte, dass man jedem Zeichen den Lautwerth gibt, welchen Lepsius ihm zuschreibt [1]). Lepsius gibt zunächst den Zeichen, welche er für ث und ذ substituirt, den Laut von hartem (tonlosen) und weichem (tönenden) *th* der Engländer. Hierdurch führt er Laute ein, die dem persischen Munde so fremd sind, wie dem deutschen oder französischen, und die, wo sie aus ihm hervorgehen, mühsam angelernt wurden in dem Bestreben einem fremden Idiom, dem arabischen,

---

[1]) Wenn ich es wage, hier etwas über die Orthoepie des Persischen zu sagen, so mag man mir dies deshalb verzeihen, weil auf einem so beschränkten Gebiete die Trefflichkeit des Lehrers wohl den Mangel an Erudition beim Schüler aufwiegen kann. In der That habe ich aus der besten Quelle geschöpft, indem Herr Dr. Polak, der langjährige Leibarzt des Schah von Persien, die aufopfernde Freundlichkeit hatte sich durch eine Reihe von Stunden mit mir zu beschäftigen.

Digitized by Google

gerecht zu werden, etwa wie wir der englischen Aussprache des *th* in englischen Wörtern nachstreben. Für gewöhnlich werden diese Laute auch in den dem arabischen abgeborgten Wörtern des persischen Sprachschatzes nicht gehört, und desshalb sind auch in der Bezeichnung der Grammatik des Mirza Muhammed Ibrahim, bearbeitet von Fleischer, die Lepsius der seinen gegenüberstellt, ganz consequenter Weise ث und ذ ebenso wie س und ز durch *s* und *z* wieder gegeben.

Ebenso hat Lepsius ط, ص, ض und ظ mit denselben charakteristischen Zeichen wie für das Arabische umschrieben, während der Perser ط von ت, ص von س und ض und ظ von ز so wenig unterscheidet, dass er behufs der Rechtschreibung sich lediglich auf sein Gedächtniss verlassen muss. Demgemäss finden wir auch in der obenerwähnten persischen Grammatik ط ebenso wie ت durch *t*, ص ebenso wie س durch *s* und ض und ظ ebenso wie ز durch *z* ausgedrückt.

Das و hat Lepsius in der Umschrift für das Persische mit demselben Zeichen bezeichnet, wie in der Umschrift für das Arabische. Nun ist aber, wo das و im Arabischen überhaupt ein Consonantengeräusch hat, dies Geräusch das des w^1 meiner Bezeichnung, des *w* labiale, während das Consonantengeräusch des persischen و das des w^2, des *w* labiodentale seu *V* Romanum, ist.

Es kommt überdies vor, dass man im Arabischen gar kein Consonantengeräusch spürt, während dasselbe im Persischen an derselben Stelle sehr kräftig hervortritt. Das Wort اول *primus* hat die persische Sprache der arabischen abgeborgt, aber im Arabischen lautet es *aual*, im Persischen *awwal*. Auch für das *Ain* hat Lepsius nur ein Zeichen, welches ihm wie im Arabischen, so auch im Persischen substituirt werden soll. Wie fremdartig würde aber dem Perser in der gewöhnlichen Rede, in Wörtern die das Bürgerrecht in seiner Muttersprache erlangt haben, und von denen er oft nicht weiss, dass sie aus dem Arabischen stammen, ein Laut klingen, den hervorzubringen er selbst beim Koranlesen nach Wallin's Zeugniss meist vergeblich bemüht ist?

Kaum besser als mit den Consonanten würde man mit den Vocalen daran sein; wenigstens würde das lange Elif, das Lepsius im Persischen

Digitized by Google

mit demselben Zeichen umschreibt, wie im Arabischen, mit *ā*, in der Mehrzahl der Fälle durchaus unrichtig ausgesprochen werden. Seine Aussprache schwankt im Persischen zwischen dem tiefen *a*, im deutschen *Wahl*, und dem *o* im englischen *lord*, während es im Arabischen mit nicht emphatischen Consonanten den Laut eines hellen langen *a* hat. In dem persischen Worte خدا z. B. hat es den Laut des *o* in *lord*; würde man dasselbe nach den Regeln der arabischen Orthoepie aussprechen, so würde es am Ende einen *a*-Laut erhalten, den der Perser wohl einem Fatha mit nachfolgendem ع (z. B. in سَعْدی sprich sādi) geben würde, aber nur in wenigen Ausnahmsfällen, wie z. B. in اما (sed), dem langen Elif.

Die Übelstände, die ich hier so eben erwähnt habe, sind nun aber nicht etwa Folge der einzelnen Missgriffe, welche Lepsius bei Aufstellung seines Lautsystems gemacht hat, sie beruhen vielmehr in dem Principe, Zeichen bei Zeichen zu transscribiren, was ein für alle Mal unbrauchbar ist für die phonetische Transscription, selbst dann schon, wenn man für jede Sprache ein eigenes Substitutionsschema und dies soviel als möglich nach phonetischen Grundsätzten entwirft, um so viel mehr aber, wenn man es so wie Lepsius in der Weise anwendet, dass man ein und dasselbe Zeichen für ein und denselben Buchstaben in verschiedenen Sprachen festhält, trotz des durchaus verschiedenen Lautwerthes, der dem letzteren in denselben zukommt.

Ich verkenne nicht, dass ein solches System nützlich, ja das beste sei, um einen Text zu transscribiren, wo es nur gilt die fremdländische Schrift durch eine conventionelle, die sich der lateinischen Lettern als Basis bedient, zu ersetzen. Es wird nicht nur der Sinn auf's Genaueste gewahrt, sondern es wird auch stets leicht sein, nach der Transscription die ursprüngliche Schrift wieder herzustellen; aber die Orthoepie würde, wenn sie sich einer solchen Transscription anvertrauen wollte, auf eine oft wirklich seltsame Weise in die Irre geführt werden.

Die Transscription, die mir vorschwebt, hat mit der eben besprochenen nichts gemein, weder im Princip noch in den Zwecken. Sie soll nicht die fremdländische Schrift ersetzen, sondern sie soll neben sie gestellt werden, um sie zu erläutern und da, wo es noch keine Schrift gibt, soll sie zunächst dazu dienen, die Sprache abzu-

Digitized by Google

bilden, damit sie auch in der Ferne und ohne Übertragung durch den lebendigen Mund erlernt und wissenschaftlich untersucht werden könne. Ob man dann aus meinen Schriftzeichen oder aus den Lateinischen ein Alphabet bilden wird, um diese Sprache für die Eingeborenen des Landes zu schreiben, das ist eine secundäre Frage, welche in jedem einzelnen Falle nach speciellen Rücksichten der Nützlichkeit und der Bequemlichkeit entschieden werden wird.

Da meine Schrift eben dazu dienen soll, eine Sprache, wenn ich mich so ausdrücken darf, transportabel zu machen, d. h. Jemanden, der nie etwas von jener Sprache gehört hat, in Stand zu setzen, dieselbe mit richtiger Aussprache zu lesen, wie ein Virtuose die Musik nach den Noten spielt, die ihm vorgelegt werden, so kann ich begreiflicher Weise nur für solche Laute Zeichen aufstellen, welche vollständig physiologisch analysirt sind, d. h. bei denen die Stellung aller Theile der Sprachorgane genau bekannt ist, oder für deren Hervorbringung sich doch solche Vorschriften geben lassen, dass sie, wenn man nach denselben handelt, nicht wohl verfehlt werden können.

Ich muss desshalb im Vorhinein die Ausdehnung begrenzen, innerhalb welcher ich die Aufgabe, die ich mir gestellt, erfüllen kann.

Das System der Vocale der exspiratorischen Sprache ist ein in sich geschlossenes, man kann demselben keine neuen Reihen hinzufügen, sondern nur mehr oder weniger Nuancen unterscheiden. Ich glaube in dieser Beziehung für den Zweck, dem ich nachstrebe, hinreichend weit gegangen zu sein, so dass mein Vocalsystem wohl kaum noch einen beträchtlichen Zuwachs erleiden wird.

Die nächste Aufgabe ist, wie mir scheint, nicht die Menge der Vocalzeichen zu vermehren, sondern die vorhandenen schärfer und schärfer zu definiren. Meine Consonantenzeichen geben genau die Thätigkeit oder vielmehr zunächst die Stellung der Organe für die Hervorbringung der verschiedenen Consonantengeräusche an; meine Vocalzeichen sind aber nur Zeichen für bestimmte Klangfarben, die man sich nach Beispielen aus einzelnen Sprachen merken muss. Indessen sind durch Willis, Donders und Helmholtz diese Klangfarben mehr oder weniger vollständig analysirt worden. Der Leser wird aus Helmholtz' soeben erschienenem Werke: „Die Lehre, von den Tonempfindungen als physiologische Grundlage der Theorie der Musik", am besten ersehen, was auf diesem Gebiete bereits

Digitized by Google

geschehen ist. Er wird finden, dass eine Zeit bevorsteht, in der man für streng wissenschaftliche Zwecke einem Vocalzeichen als Erklärung nicht mehr ein Beispiel aus irgend einer bekannten Sprache beigeben wird, sondern vielmehr Symbole für die Höhe und Intensität der charakteristisch verstärkten Obertöne.

Alle inspiratorisch gebildeten Vocale entsprechen exspiratorischen, so dass sie sich von diesen dadurch unterscheiden, dass bei derselben Mundstellung die Luft das eine Mal durch den Mundcanal in die Stimmritze, das andere Mal durch die Stimmritze in den Mundcanal fliesst.

Man kann sich also nur über ein Zeichen einigen, welches anzeigt, dass statt der gewöhnlichen Exspiration die Inspiration einzutreten habe, und man ist sofort in der Lage auch alle inspiratorischen Vocale, wo sie vorkommen sollten, zu bezeichnen. Dieses Hilfszeichen würde sich in analoger Weise, wo es nothwendig werden sollte, auch auf die Consonanten anwenden lassen.

Von Consonanten habe ich zunächst die exspiratorisch und symmetrisch gebildeten berücksichtigt, und ich glaube in ihnen einen ziemlich hohen Grad von Vollständigkeit erreicht zu haben. Ich habe auch den Weg angegeben, auf dem die asymmetrisch gebildeten kenntlich gemacht werden können, ohne für sie durchaus neue Zeichen zu erfinden, und diejenigen einzeln besprochen, welche uns durch Fresnel's deutliche Beschreibung (Journal Asiatique ser. III, t. VI, pag. 529) bekannt sind.

Für die Schnalzlaute dagegen habe ich die Zeichen vorläufig noch nicht festgesetzt. Es würde natürlich leicht gewesen sein, dies zu thun, hätte ich mich begnügen wollen, dabei in derselben willkürlichen und regellosen Weise wie meine Vorgänger zu verfahren. Es ist leicht Zeichen zu erfinden und von dem einen zu sagen: es bedeutet dies, und von dem anderen zu sagen: es bedeutet jenes, wenn man keine andere Forderung an seine Zeichen stellt, als dass eines vom anderen verschieden sei. Anders aber verhält es sich, wenn man, wie ich dies thun musste, sich die Aufgabe stellt, die Zeichen der Schnalzlaute unter sich und mit den übrigen Zeichen des Alphabets in intellectuellen Zusammenhang zu bringen. Hiezu hätte ich einer vollständigen Einsicht in die Mechanik aller bekannten Schnalzlaute bedurft, und diese ist mir vor der Hand versagt, weil sie sich aus der Beschreibung derer, welche die fraglichen

Digitized by Google

Laute selbst zu hören Gelegenheit hatten, keinesweges immer mit Sicherheit ergibt. So finde ich in Wallmann's Formenlehre der Namaqua-Sprache zwar den als dental und den als lateral bezeichneten Schnalzlaut ganz unverkennbar geschildert, nicht aber den als palatal und den als cerebral bezeichneten. Über diese sind mir wesentliche Zweifel zurückgeblieben. Indessen sei es mir erlaubt anzudeuten, in welcher Weise später, wenn das Material vollständig beisammen sein wird, diese Lücke voraussichtlich ausgefüllt werden kann.

Die Schnalzlaute sind an sich durch ihre ganze Mechanik von den übrigen Sprachlauten vollkommen verschieden. In ihnen ist es nicht der exspiratorische Luftstrom, durch dessen Modification der Laut erzeugt wird, es ist auch nicht der inspiratorische. Nachdem ein Mundhöhlenverschluss gebildet ist, wird durch eine Zungenbewegung ein luftverdünnter Raum erzeugt und alsobald der Verschluss an irgend einer Stelle unterbrochen, so dass die Luft durch die so entstehende enge Öffnung plötzlich in den luftverdünnten Raum hineinstürzt. Es muss also zuerst ein Zeichen da sein, für diese ganz veränderte Mechanik, ein Zeichen, das nichts gemein hat mit dem für den Verschlusslaut, das Reibungsgeräusch, den Zitterlaut, den L-Laut oder den Resonanten, sondern von allen diesen verschieden ist, ein Zeichen, das eben ganz allgemein angibt, dass geschnalzt wird.

Dies Zeichen aber würde näher bestimmt werden durch ein anderes ihm voranzustellendes, welches angibt, von welcher Verschlussstellung aus geschnalzt wird.

An diesem Zeichen müsste ferner ersichtlich sein, ob die Enge, durch welche die Luft eintritt, in der Mittellinie oder an der Seite entsteht. Der erste dieser beiden Fälle würde nicht besonders zu bezeichnen sein, der zweite aber durch das später zu besprechende Zeichen für die laterale Bildung angezeigt werden. So würde z. B. der von Wallmann Dental genannte Schnalzlaut einfach bestehen aus dem Zeichen für die dentale Articulation, verbunden mit dem Zeichen des Schnalzens, der von ihm Lateral genannte würde zu bezeichnen sein, mit dem Zeichen der alveolaren Articulation modificirt durch das Zeichen für die laterale Bildung und verbunden mit dem Zeichen für das Schnalzen. Sollten sich alle wirklich vorkommenden Schnalzlaute wie die beiden erwähnten unter den von

Digitized by Google

mir für die expiratorischen Sprachlaute aufgestellten Articulationen einreihen lassen, so würde zu ihrer Bezeichnung nur ein neues Zeichen nöthig sein, das des Schnalzens; sollten sich aber einige derselben dieser Einreihung entziehen, so müsste durch neue Articulationszeichen oder durch Modification der vorhandenen für sie gesorgt werden.

Noch eine Art von Lauten muss hier erwähnt werden: sie stellen eine besondere Modification der Verschlusslaute dar. Bei der Bildung eines Verschlusslautes sind zunächst drei Fälle zu unterscheiden: 1. die Stimmritze ist weit offen, dann entsteht eine Tenuis; 2. sie ist zum Tönen verengt, dann entsteht eine Media; 3. der Kehlkopf ist ganz verschlossen. — Wird in diesem letzteren Falle der Verschluss des Kehlkopfes gleichzeitig mit dem in der Mundhöhle gebildet und vollständig durchbrochen, so entsteht auch eine Tenuis aber mit schärferem Vocaleinsatze (respective Begrenzung).

Solche Laute sind das ﺑ und das ﺟ der Araber; ferner die vor einem Vocale anlautenden Tenues der Ungarn und wohl grösstentheils auch der slavischen und romanischen Völker. Ich schreibe sie in meinem Alphabete mit dem Zeichen der entsprechenden Verschlusslaute, denen das Zeichen für den Kehlkopfverschluss angefügt wird. Man kann aber auch den Verschluss in der Mundhöhle bei noch verschlossenem Kehlkopfe durchbrechen und damit ein leichtes Explosivgeräusch hervorbringen, indem entweder die eingefangene Luft der Mundhöhle an sich die dazu hinreichende Spannung hat, oder indem man ihr dieselbe durch einen leichten Druck mittelst der Zunge oder den Backen gibt. Dies Explosivgeräusch, dem dann erst die hervorbrechende Stimme, wenn gleich so schnell, dass der Zeitunterschied kaum merklich ist, nachfolgt, steht zwischen der geflüsterten Media und der Tenuis, gleicht aber keiner von beiden vollkommen.

So entstehen Laute, die die Obersachsen in vielen Fällen den Buchstaben *b*, *d* und *g* geben, und mit denen die Schwierigkeit innig zusammenhängt, welche sie darin finden, Tenues und Mediae von einander zu unterscheiden [1]).

[1]) Merkel (Anthropophonik, Leipzig 1857) hat zuerst den Kehlkopfverschluss als wesentlichen Bestandtheil der Mechanik dieser Laute richtig erkannt und beschrieben; er gibt aber irrthümlich an, dass mit dem Kehlkopf- und Mundhöhlenverschlusse auch die Gaumenklappe geöffnet werde. (Schmidt's Jahrb. d. ges.

Digitized by Google

Ich habe für sie keine besondere Zeichen erfunden, weil von mir für andere Laute aufgestellte Symbole so combinirt werden können, dass sie auch diese Art der Lauterzeugung unzweideutig anzeigen. Wir haben so eben gesehen, dass ich Zeichen besitze für den Mundhöhlenverschluss, der mit dem Kehlkopfverschluss verbunden ist; andererseits besitze ich ein Zeichen für den Kehlkopfverschluss bei vocalisch offenem Mundcanal, lasse ich beide auf einander folgen, indem ich dem letzteren, um seine äusserst kurze Dauer anzuzeigen, das später zu beschreibende Reductionszeichen beigebe: so ist die betreffende Action ausgedrückt nach dem Grundsatze unserer Schreibweise, welcher lautet, es sind nach einander die Stellungen zu bezeichnen, welche die beim Sprechen mitwirkenden Theile im Laufe der Rede annehmen, und der Leser hat stets aus einer angezeigten Stellung in die nächstfolgende auf dem kürzesten Wege überzugehen. Es liegt auch nichts Fremdartiges darin, dass das Kehlkopfverschlusszeichen des zweiten Buchstaben die Fortdauer des bereits in dem ersten Buchstaben angezeigten Kehlkopfverschlusses bedeutet, vielmehr ist dies etwas durchaus regelmässiges, auch anderweitig in der Natur unserer Schrift begründetes; denn wenn ich z. B. *wenden* schreibe, so ist durch das *d* nichts Neues gegeben, als dass die Gaumenklappe geschlossen wird; der Verschluss in der Mundhöhle und der Zustand des Kehlkopfes bleiben, wie sie waren. Es kann eingewendet werden, dass durch jene Zeichen freilich die Veränderung in der Stellung der Mundtheile angezeigt, aber nicht das Explosivgeräusch und die Art seiner Entstehung bezeichnet sei, da hier eben das continuirliche lauterzeugende Moment, das sonst immer stillschweigend vorausgesetzt wird,

---

Medicin, Jahrg. 1858, S. 90. Ausser dieser scheint mir in Merkel's Beschreibung noch eine andere kleinere Ungenauigkeit enthalten zu sein. Er sagt nämlich, wenn die Media (oder, wie er den Laut später, 1858, nennt, Tenuis) vor einem Vocal laute, so werde der Kehlkopfverschluss mit dem Mundhöhlenverschlusse gleichzeitig durchbrochen. Wenn dies richtig wäre, so würden diese Laute, abgesehen von der gewiss unrichtigen Angabe, dass sich bei ihnen die Gaumenklappe öffne, in ihrer Mechanik ganz mit den vor den Vocal anlautenden Tenues der Ungarn übereinstimmen, die für mich davon auffällig verschieden sind. Die letzteren haben etwas stossendes, was sie akustisch kräftig macht, während umgekehrt in den in Rede stehenden Lauten der Obersachsen das Durchbrechen des Mundhöhlenverschlusses (wie ich meine, wegen des noch bestehenden Kehlkopfverschlusses) einen verhältnissmässig geringen akustischen Effect hervorbringt.

Digitized by Google

der exspiratorische Luftstrom, durch den noch andauernden Kehlkopfverschluss unwirksam gemacht ist; aber eine kurze Betrachtung wird auch hierüber hinweg helfen. Ein Mundhöhlenverschluss, der ganz ohne akustische Consequenzen ist, wird schwerlich Bestandtheil einer Sprache sein, und als solcher geschrieben werden. Der Leser kann auch beim Inlaute nicht glauben, dass das Zeichen des Kehlkopfverschlusses hier der Sylbentrennung halber gesetzt sei, denn ein sylbentrennendes Hamze würde sicher seinen vollen Werth haben, und ihm würde somit nicht das Zeichen der Reduction beigegeben worden sein. Eben so wenig kann der Leser auf die Idee kommen, dass die Luft durch Eindringen von Aussen ein Consonantengeräusch hervorbringen soll, denn dann würde der Laut als Schnalzlaut charakterisirt sein. Der Consonant muss also hervorgebracht werden mit ausströmender Luft, und da der Kehlkopf verschlossen ist, so bleibt dem Leser nichts anderes übrig, als aus unseren combinirten Symbolen eben die Art der Lauterzeugung herauszulesen, welche wir damit bezeichnen wollten.

Diese Art der dialektischen Aussprache der Medien ist nicht zu verwechseln mit einer anderen, welche in Mittel- und Süddeutschland ein so grosses Verbreitungsgebiet hat, dass einige sie auch für die Kanzel und die Rednerbühne als berechtigt anerkennen und sogar in ihr die wahre und charakteristische Aussprache der Medien sehen. Sie besteht darin, die Medien im Anlaute auch beim lauten Sprechen zu flüstern [1]).

Bekanntlich machen wir beim Flüstern die Mediae leicht und sicher dadurch kenntlich, dass wir bei ihnen unsere Stimmritze so wie bei den Vocalen und den übrigen tönenden Consonanten verengern, während die Tenues mit weit offener Stimmritze explodiren. Eine solche geflüsterte Media lässt sich also auch in der lauten Sprache nicht mit einer Tenuis verwechseln, unterscheidet sich aber von der unserer Ansicht nach normalen Media durch den Mangel tönender Schwingungen. Dieses verzögerte Einsetzen der lauten Stimme dehnt sich bei vielen auch auf die übrigen tönenden Consonanten, ja bei manchen auch auf die Vocale aus, aber bei keiner Art von Lauten ist es so häufig wie bei den Medien. Es wird mir leicht sein, diese Aussprache, wo sie vorkommt, zu bezeichnen, da

[1]) Berichte der mathem.-naturw. Cl., Bd. XXVIII. pag. 67.

Digitized by Google

ich ein eigenes Zeichen für die verengte aber nicht tönende Stimmritze besitze, das sich gleichmässig mit Vocal- und Consonanten-Symbolen verbinden lässt.

Rücksichtlich des äusseren Mechanismus meines Alphabetes bin ich in etwas von meinem ursprünglichen Plane abgewichen. Ich hatte damals die Absicht, die einzelnen Stücke, aus denen meine Consonantenzeichen bestehen sollten, in senkrechter Richtung zu verbinden und hatte auch bereits in dieser Weise ein Alphabet entworfen, dessen ich mich für meine eigenen Zwecke bediente, als ich anfing, mich mit dem Studium der arabischen Sprachlaute zu beschäftigen. Ich habe aber dasselbe später wieder aufgegeben und dieses ganze Princip auf Kosten der Einfachheit der Schriftzeichen verlassen. Der Grund war kein anderer, als der, dass ich eine grössere Leichtigkeit und Sicherheit im Satze erzielen wollte, als mit jenem Principe vereinbar war. Der Satz meiner jetzigen Schrift ist so einfach und so sicher, wie der unserer gewöhnlichen deutschen und lateinischen Drucke, indem alle Stücke nur in horizontaler Richtung an einander gefügt werden und jedes Zeichen über oder unter der Zeile vermieden ist.

Da ich, indem ich meine Transscriptionsmethode entwarf, zunächst die Bedürfnisse der Linguisten vor Augen hatte, so musste es mir wesentlich darauf ankommen, dass sich der Satz des neuen Alphabetes bequem in den lateinischen oder deutschen Satz einfügen lasse, was auch jetzt vollkommen erreicht ist.

Ich habe ferner keine eigene Zeichen für die Resonanten eingeführt, sondern dieselben aus den Zeichen für die tönenden Verschlusslaute und dem Zeichen für die offene Gaumenklappe, wie ich solches auch bei den nasalirten Vocalen anwende, combinirt. Ich bin hierin F. H. du Bois-Reymond gefolgt, weil ich eingesehen habe, dass es besser ist, zu einem diakritischen Zeichen seine Zuflucht zu nehmen, als ein und dieselbe Sache bei Consonanten anders als bei Vocalen zu bezeichnen.

Die Zusammensetzung der Buchstaben aus mehreren Stücken habe ich in meinen Grundzügen (S. 123 ff.) bereits gerechtfertigt. Einerseits wird es durch diese allein möglich, mittelst einer verhältnissmässig geringen Anzahl von Typen eine sehr grosse Anzahl von verschiedenen Vocalen und Consonanten zu bezeichnen, andererseits ist gerade durch sie die Erhaltung der Buchstaben in ihrem ursprüng-

Digitized by Google

lichen typischen Charakter gewährleistet, denn wenn man später auch um den Satz weniger zeitraubend zu machen, die häufigeren Combinationen zusammengiessen wird, so wird man doch immer jedem einzelnen Stücke und seiner ursprünglichen Gestalt gerecht werden müssen. Dies ist es, worauf ich den höchsten Werth lege, weil eben mein Alphabet durch sie den wahren Charakter der Laute offen zu Tage legt und die Gesetze der Lautveränderung so einfach und unmittelbar aus den gesammelten Beispielen hervortreten lässt, wie das Facit aus den Zahlen eines Rechenexempels hervorgeht. Gleich dem ersten Bearbeiter einer Sprache wird bei dem Bestreben, die gehörten Wörter zu transscribiren, die Lautlehre eben dieser Sprache in so elementarer Weise aufgedrängt werden, dass er sich ihren Wahrheiten nicht entziehen kann und er wird direct und ohne sein weiteres Zuthun auf Beobachtungen geführt werden, die sonst erst das Resultat mühsamen Vergleichens und Nachdenkens gewesen wären. Wenn hieraus hervorgeht, welchen Nutzen ich mir von meiner Transscriptionsmethode für die Sprachwissenschaft verspreche, so hoffe ich andererseits, dass sie auch in Rücksicht auf die Verbreitung der Kenntnisse in weiteren Kreisen Früchte tragen werde. Wenn sich die Männer der Wissenschaft einmal mit ihr befreundet haben, so kann es nicht fehlen, dass auch die Wörterbücher für den gewöhnlichen praktischen Gebrauch, die sich bisher anderer, und zwar sämmtlich höchst unvollkommener Transscriptionsmethoden bedient haben, dieselbe aufnehmen und dadurch ihre Brauchbarkeit um ein sehr Bedeutendes erhöhen werden. Ich hege auch die Hoffnung, dass meine Transscriptionsmethode in Sammlungen von Fremdwörtern und in historische, ethnographische und geographische Lexika übergehen, und dadurch nach und nach die im eigentlichen Sinne des Wortes barbarische Art verschwinden wird, in der in unseren Schulen beim Geographie- und Geschichtsunterricht nicht nur die aussereuropäischen, sondern auch grossentheils die europäischen Namen mit Ausnahme der französischen und italienischen behandelt werden.

Ja ich möchte noch weiter gehen und glauben, dass, wenn es dieser Transscriptionsmethode gelingt, sich Anhänger zu verschaffen, durch sie der phonetische Unterricht einen Weg in die Schulen selbst finden wird. Es würde dies nicht nur, wenn ich mich so ausdrücken darf, eine Turnübung für die Sprachorgane sein, um ihnen

Digitized by Google

im Vorhinein diejenige Gewandtheit zu geben, welcher sie zur Erlernung verschiedener lebender Sprachen in so hohem Grade bedürfen, sondern es würde auch die Aufmerksamkeit der Schüler auf die Sprachlaute überhaupt und die Art, wie sie hervorgebracht werden, lenken, und dadurch auf die Reinheit und Deutlichkeit des Vortrages in der Muttersprache zurückwirken. Es würde endlich eine ernsthafte Beschäftigung der Schulmänner mit der Lautlehre dazu dienen, diesem Capitel in den gebräuchlichen Sprachlehren eine angemessenere Gestalt zu geben, und die Lehre von den Dingen, wie sie wirklich sind, an die Stelle der Gebäude treten zu lassen, die man nach dem missverstandenen System altgriechischer Philosophen und Grammatiker aufgebaut hat.

Die Vocalzeichen.

Zur Bezeichnung der Vocale dienen mir zunächst neun Typen, welche theils einzeln, theils zu zweien vereinigt angewendet werden. Denke ich mir den Raum der Buchstabenzeile in drei über einander liegende Abtheilungen gebracht, von denen die mittlere dem *m* der lateinischen Schrift entspricht, die obere dem übergreifenden Theile des *l*, die untere dem herabragenden Theile des *p*, und bezeichne ich diese drei Abtheilungen als oberen, mittleren und unteren Raum, so sind alle Vocalzeichen auf den mittleren Raum, beschränkt. Ihre Elemente sind:

1. Die Fahne. Als solche bezeichne ich einen horizontalen Strich an der obern Grenze des mittleren Raumes -
2. der nach rechts geneigte Strich /
3. derselbe mit der Fahne ⁊
4. derselbe mit dem Querstrich /
5. derselbe mit Fahne und Querstrich ⁊
6. der nach links geneigte Strich \
7. derselbe mit der Fahne ↼
8. derselbe mit dem Querstrich \
9. derselbe mit der Fahne und dem Querstrich ↼

Diese Elemente bilden die Vocalzeichen in der auf der nächsten Seite dargestellten Weise. Zur Erläuterung habe ich daneben eine Vocalpyramide mit der in meinen Grundzügen angewendeten Bezeichnung hingestellt. Der nach links geneigte Strich, der in der Vocal-

Digitized by Google

pyramide nie für sich allein, aber als Bestandtheil aller Vocalzeichen vorkommt, bildet das Symbol für den sogenannten unbestimmten Vocal, wenn er ohne alles weitere Abzeichen gesetzt wird.

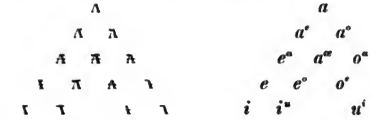

Als Zeichen der offenen Gaumenklappe wähle ich einen Punkt im oberen Raume; das Zeichen für jeden reinen Vocal wird also durch diesen in das Zeichen für den entsprechenden nasalirten verwandelt.

Anbei sieht man das Schema der nasalirten Vocale.

Als Zeichen für die unvollkommene Bildung [1]) wähle ich gleichfalls einen Punkt, der aber im mittleren Raume unten neben dem nach links geneigten Striche steht.

Das Schema der unvollkommen gebildeten Vocale ist somit folgendes:

An dies schliesst sich das Schema, in dem die Vocale unvollkommen gebildet und zugleich nasalirt sind:

[1]) Vergl. Grundzüge. S. 23.

Die Consonantenzeichen.

Die Zeichen für die tönenden Consonanten werden aus zwei Stücken zusammengesetzt, von denen das eine die Articulation bezeichnet, das andere die physikalische Beschaffenheit des Consonanten, d. h. das letztere lehrt, ob der Consonant ein Verschlusslaut ein Reibungsgeräusch, ein L-Laut, ein Zitterlaut oder ein Resonant sei. Für die tonlosen Consonanten existiren keine besondere Zeichen, indem die der tönenden mit den weiter unten zu beschreibenden Zeichen der Stimmlosigkeit, d. h. der weit offenen Stimmritze oder der verengten nicht tönenden, eventuell bei den Verschlusslauten des verschlossenen Kehlkopfes, versehen, die nöthigen Symbole liefern.

Articulationszeichen gibt es, entsprechend den neun Articulationen, zwei für das erste, vier für das zweite und drei für das dritte Gebiet.

Dem ersten gehören an der nach rechts offene Haken im oberen Raume ᶜ als Zeichen für die labiale und der nach links offene Haken ᵡ im oberen Raume für die labiodentale Articulation.

Dem zweiten Articulationsgebiete gehören an:

1. Das Dach auf der Grenze zwischen dem oberen und mittleren Raume ˆ für die alveolare Articulation.

2. Der nach rechts offene Haken im mittleren Raume ɕ für die cerebrale Articulation.

3. Der rechts gewendete S-förmige Haken im mittleren Raume ʂ für die dorsale Articulation.

4. Der Grundstrich im mittleren Raume ɪ für die dentale Articulation [1]).

Dem dritten Articulationsgebiete gehören an:

1. Der einfache Hinaufzug durch die beiden unteren Räume ɟ für die Articulation des Zungenrückens mit dem mittleren Theile des harten Gaumens. Die Articulation des *k*, *g* und *ch*, wenn sie im Deutschen mit *e* und *i* verbunden sind: sogenanntes vorderes *k*, *g* und *ch*.

2. Der Grundstrich durch den mittleren und unteren Zwischenraum ɟ für die Articulation zwischen dem Zungenrücken und dem hinteren Theile des harten Gaumens, die Articulation für das *g*, *k*

[1]) Über die Stellung der Mundtheile bei diesen Articulationen vergl. meine Grundzüge S. 36 ff. nebst der beigegebenen Tafel.

Digitized by Google

und *ch*, wenn sie im Deutschen mit *a*, *o* und *u* verbunden sind, wie in *rock*, *auch* etc.

3. Der Aufzug mit dem Dach ↑ für die Articulation des Zungenrückens mit dem weichen Gaumen, die Articulation des ق der Araber und der Perser [1]).

Der zweite Theil des Consonantenzeichens erscheint in fünf Gestalten. Sie sind:

1. Der nach rechts offene Haken auf dem mittleren Raume ι für den Verschlusslaut [2]);

2. der nach links gewendete doppelt gekrümmte Haken ι auf dem mittleren Raume für das Reibungsgeräusch;

3. der in den unteren Raum hinabragende Grundstrich ⅃ für den *L*-Laut;

4. der nach links offene Haken auf dem mittleren Raume ⅃ für den Zitterlaut;

5. der nach rechts offene Haken mit dem Punct darüber ι̇ für den Resonanten.

Diese Gestalten geben, mit den vorgenannten combinirt, die Zeichen für die tönenden Consonanten in der Art, wie es hier beispielsweise an einigen allgemein bekannten Lauten dargestellt ist.

ʿι *b*
ʾι *v* Romanum,
ʿι̇ *m*
ʾι *z* der Franzosen,
ꞥ *δ* „ Neugriechen,
ʾ⅃ *l* „ Deutschen,
ʾ⅃ *r* „ „
ʿι̇ *n* „ „
ꞃ *j* consona,
ꞃ *r* uvulare.

---

[1]) Die hier erscheinende Abweichung von meinen Grundzügen, in denen noch eine Articulation hinter der des ق erscheint, ist eine Folge meiner Studien über die arabischen Sprachlaute. Ich habe mich überzeugt, dass beim wirklichen Sprechen unser Unterscheidungsvermögen, wenigstens meines, nur für die drei hier aufgezählten Stufen ausreicht, und unter diesen musste das ق auf die dritte gestellt werden.

[2]) Ich bitte den Leser keinen Anstoss daran zu nehmen, dass dies Zeichen dieselbe Gestalt hat, wie das für die alveolare Articulation. Es unterscheidet sich von ihm durch die Stelle, so dass durch die Übereinstimmung in der Form nie eine Zweideutigkeit entstehen kann.

Digitized by Google

Die Zeichen für den Zustand des Kehlkopfes.

1. Das Tönen der Stimmbänder als solches wird durch kein besonderes Zeichen angegeben.

2. Sind die Stimmbänder weit von einander entfernt, so dass die Luft frei und tonlos herausströmt, so wird dies angezeigt durch den einfachen Hinaufzug durch die beiden oberen Zwischenräume. Dieses Zeichen gibt zunächst mit dem des unbestimmten Vocals verbunden, das Zeichen ɹ für das *h* der Deutschen und das ه der Araber. Mit dem Zeichen für die tönenden Consonanten verbunden, gibt es entsprechende tonlose, so mit dem Zeichen für *b* ʿt das Zeichen für *p* ʿɹ, mit dem Zeichen für *δ* der Neugriechen n das Zeichen für ϑ der Neugriechen nɹ etc.

3. Das umgekehrte Dach unter der Linie, welche den mittleren von dem unteren Zwischenraume trennt mit dem Hinaufzuge durch die beiden oberen Räume ↓, zeigt einen Zustand des Kehlkopfes an, bei dem der Ausgang desselben mässig verengt ist, während die Stimmfortsätze der Giessbeckenknorpel ecksteinartig in die geöffnete Stimmritze hineinragen. Dieser Zustand gibt bei vocalisch-offenem Mundcanal den rauhen und heiseren Hauch des ح der Araber. Das Zeichen desselben ist demnach ɹ↓, die Verbindung des Zeichens für den unbestimmten Vocal mit dem eben erwähnten.

4. Durch den umgekehrten S-förmigen Haken ʃ bezeichne ich die verengte nicht tönende Stimmritze. Durch sie entsteht bei vocalisch offenem Mundcanal die Flüsterstimme, durch sie werden aber auch beim Flüstern die in der lauten Sprache tönenden Consonanten von den entsprechenden tonlosen unterschieden: so *v* Romanum vom *f*, *d* vom *t*, weiches *s* vom harten *s* etc. Durch sie endlich unterscheiden diejenigen Deutschen, welche das *b*, *d*, *g*, das sogenannte weiche *s* etc. auch in der lauten Sprache nicht mit dem Tone der Stimme begleiten, diese Consonanten von den entsprechenden *p*, *t*, *k*, scharfes *s* etc. (vergl. oben Seite 232 und 233). ʌʃ also ist ein geflüstertes *a*, ʿʊ ist ein geflüstertes *n*, ʿʊ ein geflüstertes *d*.

5. Mit dem nach rechts offenen Haken im unteren Raume ɛ bezeichne ich den Verschluss des Kehlkopfes durch den Kehldeckel und die Giessbeckenknorpel. Dieses Zeichen dient nicht nur in

Digitized by Google

Verbindung mit dem unbestimmten Vocal ا‍ wie das Hamze der Araber, sondern kommt auch in Verbindung mit Consonanten zur Anwendung in den Fällen, die bereits in der Einleitung erwähnt wurden, z. B. im Zeichen für das ط ت‍ und für das ق ك‍ der Araber [1]).

6. Mit dem nach links offenen Haken im unteren Zwischenraume ، bezeichne ich den Zitterlaut des Kehlkopfes, indem ich ihn mit dem Zeichen desjenigen Vocals verbinde, dem die jeweilige Mundstellung entspricht, und dessen Resonanz er also annimmt: so mit dem unbestimmten Vocal, als ا‍، mit dem *O* als ا‍، etc.

7. Mit dem umgekehrten Dache unter der Trennungslinie zwischen mittlerem und unterem Raume ، bezeichne ich das ع der Araber, indem ich es jedesmal mit dem Zeichen des Vocals verbinde, dem die gleichzeitige Mundstellung entspricht, und dessen Resonanz es somit annimmt; so würde ich das ع in مَعْلُوم mit ا‍، dagegen das ع in مُعْشِب mit ا‍ schreiben [2]).

8. Mit dem langen umgekehrten Grundstrich im mittleren und oberen Zwischenraume 1 bezeichne ich den verhärteten Klang der Stimme. Ich muss mit wenig Worten angeben, was ich darunter verstehe. Jedermann wird bei einiger Übung im Stande sein, dem gewöhnlichen Tone der Stimme, wie er beim Sprechen gehört wird, auch ohne stärkeren Exspirationsdruck auf Kosten seiner Weichheit

---

[1]) Vergl. meine Beiträge zur Lautlehre der arabischen Sprache S. 23 dieser Sitzungsberichte Bd. XXXIV, S. 327. Meinem Grundsatze bei der Transscription den Laut und nicht das Zeichen zu berücksichtigen gemäss, würde ich natürlich ق nur durchgängig mit diesem Zeichen transscribiren, wenn es sich um die sogenannte gelehrte Aussprache handelt, sonst würde ich mich dem jeweiligen Dialekte anschliessen und innerhalb dieses die jeweilige Verbindung berücksichtigen, mit der ich es zu thun hätte. Häufig würde ق durch ك‍ zu transscribiren sein, im Dialekt der gemeinen städtischen Bevölkerung Ägyptens selbst durch ا‍،. Im Munde des Persers, der das ق mit غ verwechselt, nimmt es oft den Lautwerth von ك‍ an, wenn auch die Aussprache ك‍، in manchen Fällen auch ك‍ء, wohl von der grossen Mehrzahl der Gebildeten als die richtigere angesehen wird.

[2]) Vergl. meine Beiträge zur Lautlehre der arabischen Sprache S. 30. Diese Berichte Bd. XXXIV, S. 334.

Digitized by Google

mehr Metall und Tragweite zu geben und so der Stimme jener Individuen ähnlich zu machen, welche durch ihr schmetterndes, selbst beim ruhigen Sprechen und gewöhnlichem Exspirationsdruck metallhartes Organ die Verzweiflung aller nervenschwachen Personen sind. Es scheint, dass man diese Verhärtung des Tones durch ein stärkeres Aneinanderpressen der Giessbeckenknorpel hervorbringt, oder dass dieses doch wesentlich dazu mitwirkt. Es war nöthig für sie ein eigenes Zeichen aufzustellen, weil namentlich das ظ der Araber vielfältig den mit ihm verbundenen Vocalen diesen eigenthümlich harten Klang mittheilt; auch begegnet man ihm hie und da in der niederösterreichischen Mundart. Die akustische Analyse, in der Art wie sie Helmholtz auf die Klangfarben angewendet hat, wird uns in der Folge unzweifelhaft mehrere Arten des verhärteten Klanges unterscheiden lassen. Sie sind bei einiger Aufmerksamkeit schon mit dem unbewaffneten Ohre wahrnehmbar; ich habe aber keine verschiedenen Zeichen für sie aufstellen wollen, so lange es mir an reellen Hilfsmitteln zu ihrer Definition fehlt.

8. Den umgekehrten Grundstrich im mittleren Zwischenraume ˌ benütze ich als Zeichen für den vertieften Klang der Stimme. Ich muss wiederum näher bezeichnen, was ich darunter verstehe, da es sich hier nicht blos um eine Veränderung in der Tonhöhe, sondern auch um eine Veränderung im Timbre handelt. Wenn wir einfach mit dem Ton der Stimme unter das gewöhnliche Niveau der fliessenden Rede herabsinken, so ist damit wenigstens für die Mehrzahl der Organe eine Verminderung in der Tragweite verbunden; hier soll aber dieselbe eher noch vermehrt werden und die Stimme soll etwas von der Fülle und Breite bekommen, wie wir sie an Rednern und Schauspielern hören, wenn sie das würdevolle, oder auch das gewaltige und erschütternde ihres Gegenstandes an einzelnen Stellen durch den veränderten Klang ihrer Stimme zu illustriren suchen. Da sich ein Timbre, das noch nicht akustisch analysirt ist, nicht deutlich beschreiben lässt, so muss ich suchen Hilfsmittel anzugeben, durch die man dazu gelangt es hervorzubringen.

Eines derselben ist bereits in meinen Beiträgen zur Lautlehre der arabischen Sprache beschrieben. Es heisst daselbst auf Seite 10 (diese Berichte XXXIV, S. 314) bei Gelegenheit der Veränderung, welche die Stimme beim Articuliren des ض erleidet:

Digitized by Google

„Wir kommen jetzt zu dem dritten Punkte, nämlich zu der eigenthümlichen Veränderung, welche der Ton der Stimme bei der Bildung des ض und der von ihm influenzirten Vocale eingeht. Einen Klang kann man nicht an und für sich beschreiben, man kann ihn nur durch Vergleiche kenntlich machen oder durch die Anweisung, wie man ihn hervorbringe. Ich will das letztere versuchen. Man bilde den Mundhöhlenverschluss für d^1, für das gewöhnliche *d* der Deutschen, und bringe nun möglichst anhaltend und vernehmlich den sogenannten Purkinye'schen Blählaut hervor, d. h. man lasse die Stimme tönen, indem man Luft durch die Stimmritze in die nach vorne durch die Zunge, nach oben durch die Gaumenklappe vollständig geschlossene Mundhöhle eintreibt. Man muss dabei vor dem Spiegel deutlich wahrnehmen, dass sich die Kehle aufbläht und der an seinem Vorsprunge, dem sogenannten Adamsapfel, kenntliche Kehlkopf herabsteigt. Beides ist die Folge der Vergrösserung, welche der Kehlraum erfährt, um die hineingetriebene Luft aufzunehmen. Hat man dies einige Male geübt und vollständig in seiner Gewalt, so durchbreche man den Mundhöhlenverschluss nach vorne, ohne dass die Stimme aufhört zu tönen. Man mag in was immer für einen Vocal übergehen, man mag *dda*, *ddo* oder *ddu* sagen, immer wird man bemerken, dass die Stimme mit einem zwar etwas dumpfen, aber doch kräftigen Ton von eigenthümlichem Timbre heraustönt."

Ein zweiter Kunstgriff beruht darin, dass man vor dem Spiegel den Mund öffnet wie zum *a*, und dann sucht die Zunge möglichst flach, ja womöglich mit concaver Oberfläche in der Mundhöhle niederzulegen. Lässt man während dieser Anstrengung die Stimme um einen Ton tiefer anlauten, als der ist, in dem man gewöhnlich zu sprechen pflegt, so wird man bemerken, dass nun auch das Timbre der Stimme in eigenthümlicher und der vorher erwähnten analoger Weise verändert ist.

Ein dritter Weg besteht in Folgendem: Man lege den Finger an den Kehlkopf, und suche dann denselben durch die sich an ihn heftenden Muskeln nach abwärts zu ziehen. In dem Augenblicke, wo man mittelst des Fingers fühlt, dass dies gelungen ist, lässt man die Stimme anlauten.

Wenn man das, was den auf diesen drei Wegen erhaltenen Effecten gemeinsam ist, heraussucht und dem Ohre wohl einprägt,

Digitized by Google

so wird man kaum über das fragliche Timbre im Dunkeln bleiben können und es stets leicht und ohne besondere Muskelanstrengung hervorbringen, ja man hat diese zu vermeiden, um dem Tone nicht etwas gezwungenes, gewaltsames zu geben. Sie diente nur dazu den Unkundigen, der noch keine Gelegenheit gehabt hatte, diesen Klang zu hören, darauf zu führen. Man suche auch sogleich ihn mit allen verschiedenen Vocalen zu verbinden, damit man die verschiedenen akustischen Effecte höre, welche ein und dieselbe Intention bei ihnen hervorbringt. Nur dadurch wird man dahin geführt, dieselbe aus der Rede anderer stets leicht und sicher wieder herauszuhören. Demjenigen der Gelegenheit hat einen Araber reden zu hören, werden die Verbindungen des ض mit den verschiedenen Vocalen die besten Anhaltspunkte geben. Dieses Timbre dient ausser dem ض auch dem ظ, wenngleich keineswegs überall; ferner dem ł der Polen und dem diesem entsprechenden ль der Russen. Dem polnischen Ohre muss er im ł charakteristischer sein, als das consonantische Element selber, das in der That im Munde der Landeseingebornen manchmal überaus schwach und undeutlich, ja in einzelnen Fällen vollständig entstellt ist. Ein junger Pole aus Warschau, der in meinem Laboratorium arbeitete, hatte in dem ł zwar das vollkommen charakteristische Timbre, aber gar keinen L-Laut mehr, sondern statt dessen ein schwaches *w*, Er sagte mir, dass diese Aussprache anerkannt unrichtig, aber doch in Warschau gar nicht selten sei.

Es scheint fast als ob beim ض im Laufe der Zeiten das consonantische Element dem Timbre gegenüber einmal eine ähnlich untergeordnete Rolle gespielt hätte, sonst wäre es, ganz abgesehen von seinem Schwanken zwischen ˆɑ, ˆu und ɯ, kaum begreiflich, wie man darüber streiten konnte, ob das ض nur ein emphatisches ل oder ein Laut *sui generis* sei [1]). Das emphatische ل, wie es in اللّٰه gehört wird, hat nämlich eine innige Verwandtschaft mit dem ł der Polen, und ebenso sagt Wallin von ihm, dass es etwa wie das ль der Russen laute. Ich finde dies auch durch Herrn Hassan's Aus-

[1]) Vergl. Wallin, Zeitschrift der deutschen orientalischen Gesellschaft, Bd. XII, S. 633 und 634.

Digitized by Google

sprache, was das Timbre anlangt, vollkommen bestätigt, nur sehe ich das ль von den mir bekannten Russen dental, also als ηι bilden, was ich bei Herrn Hassan in Rücksicht auf das emphatische ل nie gesehen habe. Er schien es mir fast höher am Gaumen zu bilden, als das gewöhnliche *l*.

Das Zeichen ι kann und muss begreiflicher Weise auch mit Vocalen verbunden werden und bildet so ein wesentliches und nothwendiges Hilfsmittel für die Umschreibung des russischen ы, ausserdem aber auch anderer Vocale, welche, nach der gewöhnlichen Auffassung unter dem Einflusse emphatischer Consonanten, den tieferen Klang angenommen haben.

Zeichen für Consonanten mit zwei Articulationsstellen.

Wenn ein Consonant bezeichnet werden soll, bei dem zwei Engen hinter einander liegen, die jede für sich, wenn sie einzeln vorhanden wären, zu einem Reibungsgeräusche Veranlassung geben würden, so füge ich die Zeichen für die Orte der Engen (die Zeichen für die Articulationsstellen) an einander, und hänge ihnen das Zeichen des Reibungsgeräusches an: so schreibe ich das *j* der Franzosen mit ⌐ι zusammengesetzt aus ˆ γ und ι. Tritt dazu noch das Zeichen der weit offenen Stimmritze, so entsteht daraus ⌐ιl das *sch* der Deutschen.

Beim Schreiben solcher Consonanten ist immer das Zeichen derjenigen Articulationsstelle, welche mehr nach vorne liegt, zuerst zu setzen.

Zeichen für Consonanten mit zweierlei Geräusch.

Solche Consonanten sind: das غ und das خ der Araber. Ich schreibe zuerst das Articulationszeichen, und füge diesem die Zeichen für die Geräusche eines nach dem andern an. So entsteht als Zeichen für غ ⌐ιu aus der Combination von ⌐ ι und ι. Tritt dazu noch das Zeichen der weit offenen Stimmritze, so wird daraus ⌐ιul, das Zeichen für خ.

Digitized by Google

Weitere Bemerkungen über die Buchstaben.

Als ich die Construction der Vocalzeichen begann, hatte ich das Consonantensystem bereits ausgearbeitet. Meine erste Sorge ging nun dahin, die Vocalzeichen den Consonantenzeichen so unähnlich als möglich zu machen. Desshalb ihre geradlinigen Grundzüge im Gegensatze zu den krummlinigen der Consonanten. Ich weiss, dass hierdurch das Ansehen der Schrift gelitten hat, dass sie **bunt** geworden ist; aber bei den Zwecken, denen sie dienen soll, musste ich dies gering anschlagen gegenüber dem Vortheile, dass die Vocale in der Schrift auf den ersten Blick in die Augen springen und dadurch die Übersicht ungemein erleichtert wird. Meine zweite Sorge war, die Anzahl der zu schneidenden Stempel so viel als möglich zu vermindern. Die reinen Vocale mit heller Resonanz verlangen neun Typen, dazu kommen vier, welche das Zeichen der offenen Gaumenklappe, vier welche das Zeichen der dumpfen Resonanz (unvollkommener Bildung) und vier, welche beide Zeichen tragen. Dies macht zusammen 21 Typen, die das Material für die Bezeichnung von 58[1]) verschiedenen Vocallauten geben. Zugleich sieht man ein, dass man da, wo es auf die äusserste Sparsamkeit ankommt, die Anzahl der zu schneidenden Stempel noch bedeutend vermindern könnte, indem man die diakritischen Punkte gesondert in die Matrizen einschlüge; wenigstens würde sich dies mit dem die offene Gaumenklappe bezeichnenden Punkte bei einiger Sorgfalt wohl ohne auffälligen Nachtheil für die Schrift thun lassen.

Bei der Combination zweier Typen zu einem Vocalzeichen habe ich alle Verbindungen vermieden, bei welchen der eine Theil mit einem Querstriche versehen ist und der andere nicht, damit nicht beim schnelleren Schreiben der andere Theil mit durchstrichen und somit ein Fehler herbeigeführt werde. Man möchte vielleicht glauben, dass auch die einseitig angeheftete Fahne solche Gefahr bergen könnte, aber dies ist erfahrungsmässig nicht der Fall, indem man sich leicht gewöhnt dieselbe in einem Zuge mit einem der abstei-

[1]) Nicht 60, weil für den unbestimmten Vocal der Unterschied von vollkommener und unvollkommener Bildung heller und dumpfer Resonanz nicht existirt.

Digitized by Google

genden Striche zu schreiben, wodurch jedes übergreifen, nach der andern Seite unmöglich wird.

Bei der Vertheilung der Zeichen auf die Vocalpyramide habe ich mich von dem Gedanken leiten lassen, dem Gedächtnisse so viel Erleichterung als möglich zu gewähren.

Wenn man vom *a* aus die divergirenden Seiten der Pyramide verfolgt, so bekommt man die Laute a^e und a^o indem man dem Zeichen des *a* eine nach innen gewendete Fahne anhängt; fügt man zu dieser den Querstrich, so erhält man die darauf folgenden Laute e^e und o^e, nimmt man dann den nach rechts geneigten Strich weg, wiederum die darauf folgenden Laute *e* und *o*, und wenn man endlich auch den Querstrich entfernt, so bekommt man *i* und *u*. Legt man die Zeichen für e^e und o^e auf einander, so bekommt man den dazwischen stehenden Vocal a^{ee} *(soeur, malheur)*; nimmt man ihm den Querstrich, so bekommt man das Zeichen für e^e, und nimmt man ihm den oberen Strich (die combinirten Fahnen), so erhält man das Zeichen für o^e. Lässt man aus diesen beiden Zeichen den nach rechts geneigten Strich weg, so erhält man die Zeichen für *i* und u^e.

Das Zeichen ı habe ich desshalb für den unbestimmten Vocal reservirt, weil es Bestandtheil aller Vocalzeichen ist und desshalb als vocalisch offener Mundcanal ohne Bezeichnung einer bestimmten Vocalfärbung aufgefasst werden kann.

Alle Vocalzeichen haben eine Verbindung nach unten und rechts. Es war dies unumgänglich nothwendig, weil sie nur Zeichen für den Zustand des Ansatzrohres sind und sich ihnen die Zeichen für den Zustand des Kehlkopfes anfügen mussten.

In Rücksicht auf die Consonantenzeichen war für mich der erste leitende Gedanke der, die Articulationsstelle, den physikalischen Process der Geräuscherzeugung und den jeweiligen Zustand des Kehlkopfes durch besondere Zeichen anzuzeigen. Nur hierdurch war es möglich, eine leichte und rasche Übersicht über die grosse Anzahl der Consonanten zu erhalten und die Menge der Typen in entsprechender Weise zu vermindern, nur hierdurch endlich konnte das Alphabet das werden, was es werden sollte, eine beredte Zeichensprache, die bei sprachvergleichenden Untersuchungen in durchsichtiger Klarheit die wesentlichen Veränderungen, welche die Laute erlitten haben, zur Schau trägt.

Digitized by Google

Meine zweite Sorge bestand darin, die Articulationszeichen nach den einzelnen Articulationsgebieten in auffälliger Weise von einander zu trennen. Desshalb nehmen die Zeichen des ersten Articulationsgebietes den oberen Raum ganz ein und sind auf denselben beschränkt. Von den Zeichen des zweiten Gebietes liegt das eine im untersten Theile des oberen Raumes, die drei anderen im mittleren Raume, den sie vollständig ausfüllen.

Die Zeichen des dritten Gebietes erstrecken sich durch den ganzen unteren und mittleren Raum und eines von ihnen, und zwar das der letzten und hintersten Articulationsstelle, ragt noch etwas in den oberen Raum hinein.

Man wird vielleicht fragen, warum ich nicht einfach die Zeichen des ersten Gebietes auf den oberen, die des zweiten auf den mittleren, die des dritten auf den unteren Raum beschränkt habe, aber dies ging schon desshalb nicht an, weil die Verbindung mit dem nächstfolgenden Zeichentheile natürlich immer in demselben Niveau gesucht werden musste, um überhaupt die verschiedenen Consonantenzeichen zusammensetzen zu können. Übrigens wird man beim praktischen Gebrauche sehen, dass selbst in der schlechtesten Schrift die Charakteristik der drei Gebiete noch in hinreichend auffälliger Weise hervortritt.

Die Verbindung zwischen dem ersten und zweiten Theile des Zeichens liegt in der Linie, die den oberen und mittleren Raum von einander trennt. Ich habe desshalb die Verbindung zwischen dem zweiten und dritten Theile in die Linie versetzt, welche den mittleren und unteren Raum von einander scheidet. Es hat dies einen doppelten Vortheil. Erstens konnte ich den ganzen mittleren Raum benutzen ohne wieder einen Hinaufzug suchen zu müssen, und zweitens lehrt die Art der Verbindung an sich, in welchem Theile des Consonantenzeichens man sich befindet, was beim Lesen der Consonanten mit zweifachem Geräusche oder zweifacher Articulationsstelle von wesentlichem Nutzen ist.

Ich glaube bei Gelegenheit der letzteren auf das *sch* der Deutschen zurückkommen zu müssen, um hier einer Art diakritischer Zeichen zu erwähnen, welche ich vorläufig noch nicht in meine Typen aufgenommen habe, weil ich ihrer zu den Transscriptionsproben, welche ich der Abhandlung beigeben konnte, nicht nothwendig bedurfte.

Digitized by Google

Ich habe bereits in meinen Grundzügen (Seite 64) auf das Anstemmen der Zunge gegen den Gaumen aufmerksam gemacht, vermöge dessen die Luft beim *sch* nicht wie sonst beim *s* über die Mitte der Zungenspitze, sondern zu beiden Seiten derselben abfliesst. Ich habe diese Bildungsweise damals für eine Eigenthümlichkeit eines einzelnen Dialekts gehalten, mich aber seitdem mehr und mehr von der grossen Verbreitung derselben überzeugt. Es mögen desshalb Fälle eintreten, wo es wünschenswerth ist, sie in der Schrift durch ein besonderes Hilfszeichen ersichtlich zu machen, und ich schlage vor, zu diesem Zwecke dann im unteren Raume und unter dem Zeichen für die bezügliche (hier dem zweiten Articulationsgebiete angehörige) Articulationsstelle einen Querstrich und einen Punkt darunter als Zeichen der bilateralen Articulation im Gegensatze zur medianen anzuwenden. Es würde hiermit zugleich das Mittel zur Bezeichnung der unilateralen Articulation gegeben sein und zwar würde man durch den Punkt allein die unilaterale Articulation nach rechts, durch den Querstrich allein die (so viel ich weiss noch nicht beobachtete) unilaterale Articulation nach links anzeigen. Akustisch sind zwar beide durchaus gleichwerthig, und es würde für das, was am einzelnen Laute zu hören ist, ein Doppelpunkt für die bilaterale und ein einfacher Punkt für die unilaterale Articulation vollkommen genügen, aber es findet sich, dass bei Beschreibung unilateral gebildeter Laute ausdrücklich gesagt wird, dass sie an der rechten Seite gebildet werden. Ich erinnere an den Ausspruch:

والضاد من اصل حافة اللسان وما يليها من الاضراس من يمين اللسان

(Baidâwi ed. Fleischer II. p.٢٨٩ und ٩٢. Wallin l. c.)

Im Ehhkili (vergl. F. Fresnel im *Journal Asiatique, série III, T. VI, p. 529*) wird das ض noch jetzt unilateral gebildet und zwar immer nach rechts und eben so werden die beiden anderen unilateralen Consonanten dieser Sprache immer nach rechts gebildet. Fresnel fragte seinen eingeborenen Lehrer Muhhsin, ob es in seinem Lande keine Leute gäbe, die diese Laute nach links bildeten; aber dieser antwortete: „qu'on n'avait jamais vu d'exemple d'une pareille gaucherie“. Wenn also in irgend einer Sprache unilaterale

Digitized by Google

Articulation nach links aufgefunden würde, so würde man billig für diese ein besonderes Zeichen verlangen.

Diese Zeichen für rechts und links würden sich auch auf die L-Laute übertragen lassen, und müssten natürlich ebenso wie bei den Reibungsgeräuschen unter das Zeichen der Articulationsstelle gesetzt werden.

Ich kann nicht unterlassen, hier noch etwas über die Beziehungen zwischen den L-Lauten und den unilateral oder bilateral articulirten Reibungsgeräuschen des zweiten Articulationsgebietes hinzuzufügen.

Alle L-Laute werden lateral gebildet und alle gehören dem zweiten (mittleren) Articulationsgebiete an. Bei ihnen allen fällt die Luft, nachdem sie zwischen dem Zungenrande und den Backenzähnen hindurchgetreten ist, zunächst gegen die Innenfläche der Backen und streicht an dieser entlang zur Mundöffnung. Bei den lateral gebildeten Reibungsgeräuschen aber, sei es dass die Luft zwischen Zunge und Gaumen austritt und erst dann gegen die Zähne anfällt (laterales ɬ und ɮ) oder dass die Enge selbst zwischen Zunge und Zähnen liegt (laterales ɹ und ɻ), tritt die Luft, nachdem sie die Zähne passirt hat, direct nach aussen, ohne erst die Innenfläche der Backen zu treffen und an dieser fortzufliessen, und darin liegt es hauptsächlich, dass sie, den entsprechenden median gebildeten Reibungsgeräuschen in Rücksicht auf ihren akustischen Effect verwandt, mit den L-Lauten für das Ohr keinerlei Ähnlichkeit haben. Hier zeigt es sich aber einmal wieder recht deutlich, wie schwer in den Sprachen die organologische Verwandtschaft selbst den krassesten akustischen Unterschieden gegenüber in's Gewicht fällt, denn nach Fresnel substituirt sich im Ebhkili das lateral gebildete ɹ, welches er mit dem willkürlichen Zeichen ڕ schreibt, dem L. Der Laut, den Fresnel mit س bezeichnet, ist offenbar der entsprechende tonlose Laut, also lateral gebildetes ɻ, und der, den er mit ض bezeichnet und der auch etymologisch dem ض in arabischen Wörtern, z. B. in ارض entspricht, muss nach seiner Beschreibung als lateral gebildetes ɹ̥ɻ̥ bestimmt werden.

Um bei diesen seitlichen an den Backenzähnen zu bildenden Dentalen den directen Ausfluss der Luft zu ermöglichen, und zu verhindern, dass sie nicht erst wie bei den L-Lauten an die Innenfläche

Digitized by Google

der Backe anfalle, ist es nöthig nicht nur die Zunge sondern auch die Mundspalte nach rechts zu bewegen. Hierdurch entsteht eine Verzerrung des Gesichts, von der Fresnel, der sie zu sehen oft Gelegenheit hatte, wohl nicht ohne Grund bemerkt, dass sie den Reizen der Königinn von Saba einigen Eintrag gethan haben müsse. Aber in eben dieser Verzerrung liegt eine Garantie für die Richtigkeit von Mubhsin Ausspruch, dass diese Laute durchweg nach rechts gebildet werden, denn eine ausnahmsweise nach links gehende Verzerrung würde hier sicher auch dem nachlässigsten Beobachter auffallen.

Was die Auswahl der einzelnen Elemente der Consonantenzeichen anlangt, so habe ich besonders darnach getrachtet die Zeichen so zu wählen, dass sie durch Nachlässigkeit der Handschrift nur schwer bis zur Unkenntlichkeit entstellt werden können, ein Zweck, den ich freilich theilweise auf Kosten der Flüssigkeit der Schrift anstreben musste.

Ein wesentliches Schutzmittel gegen die Entartung derselben liegt nämlich darin, dass sie keine verbundene ist, und somit ein gewisser Grad des Schnellschreibens nicht leicht überschritten werden kann. Hier, wo jeder Buchstabe seinen eigenen Gedanken fordert, damit correct geschrieben werde, lag viel mehr daran, dass die Schrift zum Deutlichschreiben, als dass sie zum Schnellschreiben eingerichtet sei. Da sie in einer auch nur einigermassen sorgfältigen Handschrift dem Drucke gegenüber nichts an Sicherheit einbüsst, so ist es klar, dass sie sich auch gut für die Lithographie und den Umdruck eignet und man somit für die Vervielfältigung keineswegs auf die Buchdruckerpresse beschränkt ist.

Am Ende ist der Abhandlung eine durch Umdruck erlangte Schriftprobe angehängt, welche zeigt, wie sich mir die Buchstaben beim Schnellschreiben gestalten.

Die zweite Rücksicht bei der Auswahl der Zeichen war wiederum die Sparsamkeit, das Streben die Anschaffung des neuen Zeichensystems so viel als möglich zu erleichtern, damit diejenigen, welche sich desselben bedienen wollen, nicht an dem Widerstande der Drucker oder Verleger scheitern. Desshalb ist für den Kehlkopf kein einziges neues Zeichen in Gebrauch gezogen worden. Die folgenden sind sämmtlich durch Umkehrung schon vorhandener gewonnen.

Digitized by Google

Das Zeichen für den Kehlkopfverschluss ˌ ist die Umkehrung des Zeichens für die labiodentale Articulation ˒. Da es einen nach rechts offenen Haken bildet, so kann das Symbol, abgesehen von den Dimensionen zum Anhalt für das Gedächtniss auch als das Zeichen für den Verschluss betrachtet werden, das aus dem mittleren in den unteren Zwischenraum und aus der zweiten in die dritte Stelle gerückt ist. Das Zeichen für das *r* laryngeum (das Kehlkopf-*r* der Niedersachsen) ˌ ist die Umkehrung des Zeichens für die labiale Articulation ˓. Da das Symbol einen nach links offenen Haken bildet, so kann es auch, abgesehen von den Dimensionen, betrachtet werden, als das Zeichen des Zitterlautes, das aus dem mittleren in den unteren Zwischenraum und aus der zweiten in die dritte Stelle gerückt ist.

Das Zeichen für den Zustand des Kehlkopfes beim ˂ der Araber ↓ ist die Umkehrung des Zeichens für die hinterste Articulationsstelle der Mundhöhle ↑. Man mag sich hierdurch warnen lassen, es nicht an dieser Stelle zu articuliren, wie dies von Europäern so häufig geschieht. Nimmt man von diesem Zeichen den Hinaufzug, also das allgemeine Zeichen der Stimmlosigkeit durch weit offene Stimmritze, weg, so bleibt noch das umgekehrte Dach ˯ als Zeichen für den Zustand des Kehlkopfes beim ˃.

Man mag sich hierdurch an die Ansicht von Wallin erinnern lassen, dass das ˃ der entsprechende tönende Laut zur ˂ sei. Bei Gelegenheit dieser Ansicht, welche ich auf Seite 100 meiner Grundzüge besprochen und wie ich glaube, auf ihr richtiges Mass zurückgeführt habe, kann ich nicht umhin, einen kleinen Nachtrag zu meinen Beiträgen zur Lautlehre der arabischen Sprache zu geben. Ich habe daselbst zur Erläuterung der Mechanik des ˃ folgende Stelle aus J. Czermak's Kehlkopfspiegel und seine Verwerthung für Physiologie und Medicin, Leipzig 1860, angeführt: „Verschliesse ich den Kehlkopf in der oben beschriebenen Weise“ (wie beim Hamze) „und diese drei Spalten“ (eine von links nach rechts und eine von rechts nach links verlaufende zwischen der unteren Fläche des Kehldeckels und den oberen Stimmbändern, so wie dem oberen Rande der die Giessbeckenknorpel einschliessenden Schleimhautfalte, und eine dritte von vorne nach hinten verlaufende zwischen den Innenrändern der Giessbeckenknorpel) „durch Aufeinanderdrücken

Digitized by Google

ihrer Ränder, und treibe die Luft kräftig gegen dieselben an, so entsteht ein harter eigenthümlich gequetschter Ton, indem die Ränder der *Fissura laryngea* ganz ebenso wie sonst die Ränder der verengten wahren Stimmritze in deutlich sichtbare tönende Schwingungen gerathen. Es entsteht für diesen eigenthümlichen Laut also gewissermassen eine besondere Stimmritze zwischen den an einander gelegten Rändern der *Fissura laryngea.*"

„Ich (Czermak) habe wiederholt beobachtet, dass während die Santorini'schen Höcker fest und unbeweglich an einander schlossen, der untere Theil des interarytänoiden Spaltes die Luft in raschen Pulsationen hervorbrechen liess, was ich allemal an dem Zittern der Reflexlichter auf der feuchten Schleimhaut und zuweilen an dem Auftreiben von Luftblasen im zähen Schleim deutlich erkannte. Auch durch die beiden horizontalen Spalten kann die Luft tönend hervorgetrieben werden. Der auf diese Art erzeugte Ton ist nichts anderes als das vielbesprochene arabische *Ain*, wie ich es durch Herrn Hassan aus Kairo kennen gelernt hatte."

Hiernach würde die eigentliche tonerzeugende Enge für das ع die *Fissura laryngea* sein und nicht die *Glottis*. Ich habe mich aber durch Beobachtungen an Herrn Dr. Semeleder, der die Güte hatte, in meinen Vorlesungen die Erzeugung der Kehlkopflaute laryngoskopisch zu demonstriren, überzeugt, dass dies nicht der Fall sei. Herr Dr. Semeleder hat sich unter Herrn Hassan's Leitung andauernd mit der arabischen Sprache beschäftigt und die Hervorbringung des ع ist ihm so geläufig, wie die irgend eines europäischen Consonanten; während derselben aber hatte die *Fissura laryngea* mehrmals eine solche Breite, dass sie unmöglich zur Tonerzeugung dienen konnte. Der Ort derselben muss also weiter nach abwärts, sei es in der *Glottis vera*, oder in der *Glottis spuria*, oder in beiden gleichzeitig gesucht werden, und die von Czermak zuerst beobachteten und auch in der That sehr deutlichen Vibrationen an der *Fissura laryngea* müssen secundärer Natur sein.

Das Zeichen des unbestimmten Vocals in Verbindung mit dem Zeichen für die weit offene Stimmritze ist das Symbol für das *h* der Deutschen, das ه der Araber. Es ist der vocalisch offene Mundcanal mit weit offenem Wege für die Luft durch den Kehlkopf. Das bedarf

Digitized by Google

weiter keiner Erklärung, aber auch andere Vocalstellungen können sich mit der weit offenen Stimmritze verbinden; es entsteht dann ein *h* mit bestimmter Vocalfärbung, welche eben von der bestimmten Form des Mundcanals herrührt, ähnlich so wie auch die Flüsterstimme, oder richtiger der Flüsterlaut eine ganz bestimmte und unverkennbare Vocalresonanz annimmt. Dasselbe gilt auch vom ح der Araber, das sich natürlich ebenso mit verschiedenen Vocalstellungen combiniren lässt. Es ist das nicht blos eine theoretische Fiction, sondern von entschieden praktischer Bedeutung. Im Arabischen entstehen daraus ganz bestimmte Erscheinungen, welche die Umschrift wieder zu geben hat. Geht z. B. ein Wort auf ح aus und ist der Vocal des vorhergehenden Consonanten ein Fatha, so nimmt auch das ح die Resonanz des *a* an, so wird z. B. das Wort مَسَحَ im Vulgärarabischen gesprochen als ob dem Fatha ein *hha* nachlautete, in dem aber das *a* keine Stimme hat, sondern nur aus der eigenthümlichen Resonanz des *hh* erkannt wird. Hier würde ich also nicht den unbestimmten Vocal, sondern das Zeichen ʌ mit dem Zeichen ↓ zu ʌ↓ verbinden. Wäre dagegen der vorhergehende Vocal ein Kesre oder Damma gewesen, so hätte das *hh* die Resonanz eines unvollkommen gebildeten a' angenommen oder alle bestimmte vocalische Färbung verloren.

Es sind das Erscheinungen ganz analog denen, welche ich schon früher beim ع erwähnt habe, bei dem sie viel auffallender sind; sie sind mehr oder weniger allen *gutturales verae* [1]) eigen, und es bedarf

---

[1]) Trotz der dagegen von Lepsius erhobenen Einsprache, glaube ich mich dieses Ausdruckes nicht entschlagen zu sollen, so lange sich der Sprachgebrauch der Grammatiker rücksichtlich des Wortes *gutturalis* nicht geändert hat. In den Aufsätzen von Lepsius und von mir in Kuhn's Zeitschrift für vergleichende Sprachforschung Bd. XI, S. 265—276 u. 442—459 ist das Material zur Beurtheilung der zwischen uns bestehenden Controverse so weit gesammelt, dass ich es jedem Fachmanne überlassen kann zu entscheiden, welchem von uns beiden er sich anschliessen will. Nur um in den Augen derjenigen, welche mit der Streitfrage nicht näher bekannt sind, nicht als eigensinnig zu erscheinen, muss ich mit wenigen Worten erklären, weshalb ich auf den von Lepsius gemachten Vorschlag nicht eingehen kann. Lepsius nennt die Laute, welche einschliesslich vom hinteren Theile des knöchernen Gaumens bis einschliesslich zum *Isthmus faucium* gebildet werden, *gutturales*. Das thun auch im Allgemeinen die Grammatiker. Er schlägt aber weiter vor für die Kehlkopflaute, die Benennung *faucales* zu adoptiren. — Die Kehlkopflaute nun werden, wie jedermann weiss, in den Sprachwerkzeugen tiefer nach abwärts gebildet, als die vorerwähnten

Digitized by Google

in dieser Beziehung nur noch der Kehlkopfverschluss mit den Lauten, welche beim Entstehen und Vergehen desselben zum Vorschein kommen, einer besonderen Besprechung.

Mit dem Zeichen des unbestimmten Vocals verbunden, spielt das Zeichen für den Kehlkopfverschluss eine ganz ähnliche Rolle wie das Hamze über dem Elif in der arabischen Schrift. Hier sagt auch das Elif im Grunde nichts anderes, als dass der Mundcanal vocalisch offen sei und erst die hinzugefügten Vocalzeichen Fatha, Kesre oder Damma geben an, ob wir in ein *a*, *i* oder *u* übergehen sollen. Diese Vocalzeichen stehen über oder unter der Linie, wie sie auch über oder unter der Linie stehen, wenn sie sich auf Consonanten beziehen, entsprechend dem syllabischen Charakter der Schrift. Wir, die wir die Vocale auf der Linie schreiben, müssen auch wie den Consonanten so unserem Zeichen ʾ erst den Vocal nachfolgen lassen, und das Zeichen des Kehlkopfverschlusses darf also keineswegs mit dem sylbenbildenden Vocale verbunden werden. Das Vocalzeichen, mit dem das Zeichen für den Kehlkopfverschluss verbunden ist, ist akustisch unwirksam, weil eben durch den Kehlkopfverschluss die Stimme abgesperrt ist; es zeigt nur an, dass der Mundcanal vocalisch offen sei, und das ist wesentlich, denn wäre er z. B. nach Zeichen ʾ oder nach Zeichen ʃ geschlossen, so würde die Sylbe nicht vocalisch, sondern mit ɓ, bezüglich mit ʒ anlauten. Es fragt sich nun, wo man überall das Zeichen zu schreiben habe, da wir in der abendländischen Schrift gar kein Zeichen für den Kehlkopfverschluss besitzen, ohne dass wir es bei unseren hergebrachten Leseregeln jemals vermisst hätten. Ich glaube hierauf antworten zu müssen, dass wir uns in wissenschaftlichen Schriften, und um diese handelt es sich hier zunächst, die Consequenz des Arabers zum Muster nehmen sollen, der in voca-

---

gutturales der Grammatiker. Es hat aber nie einen Anatomen gegeben, der unter *guttur* etwas verstanden hätte, was über den *fauces* liegt; alle Anatomen, sie mochten nun unter *guttur* den vorderen Theil des Halses ohne bestimmte Beziehung auf den Kehlkopf, oder den vorderen Theil des Halses mit dem Kehlkopf, oder endlich den Kehlkopf als inneres Organ verstehen, bezeichneten damit etwas, was nach abwärts von den *fauces* lag. Die Nomenclatur von Lepsius kehrt also die natürliche Reihenfolge der Dinge um, und ich bin deshalb jetzt wie früher der Ansicht, dass, wenn man einmal die Namen *gutturales* und *faucales* neben einander für die beiden Lautclassen gebrauchen wollte, für welche sie Lepsius braucht, dann wenigstens getauscht werden müsste, so dass der Name *gutturales* den Kehlkopflauten verbliebe, der Name *faucales* der anderen Classe.

Digitized by Google

lisirten Texten sein Hamze überall hinsetzt, wohin es der Aussprache nach gehört. Wir würden es also auch, wenn wir das Deutsche für eine fremde Nation zu transscribiren hätten, überall im vocalischen Anlaut schreiben, wo nicht, wie dies im Gespräche häufig, bisweilen auch in der Declamation, geschieht, der Ton von der Endsylbe des einen Wortes ununterbrochen auf die Anfangssylbe des anderen übertragen wird. Hierdurch würden wir z. B. dem Franzosen anzeigen, dass er *der Abend* zu lesen habe, *der-abend* und nicht, wie er nach seinen Leseregeln thun würde, *derabend*. Man wird hier ohne Bedenken das Zeichen des unbestimmten Vocals mit dem des Kehlkopfverschlusses verbinden, weil man wohl sagen kann, dass wenn Jemand den Mund zum vocalischen Anlaut öffnet, er durch die Stellung für den unbestimmten Vocal in die für einen bestimmten übergehe. Anders aber verhält es sich beim Hiatus. Wenn ich z. B. *pro-ut* spreche und beide Vocale durch den Kehlkopfverschluss trenne, so gehe ich sicher nicht durch die Stellung für den unbestimmten Vocal. Wenn ich ihn also hier schreibe, so kann daraus zwar kein Irrthum beim Lesen entstehen, da der Vocal stumm gemacht ist, aber ich bezeichne einen Zustand, der factisch nicht eintritt. Dieser Anstoss ist leicht zu vermeiden. Ich kann statt des unbestimmten Vocals den endigenden oder den anfangenden Vocal, ein *o* oder *u* schreiben, immer bin ich sicher, Richtiges anzugeben, da thatsächlich während des Kehlkopfverschlusses die Mundtheile aus der Stellung für das *o* in die Stellung für das *u* übergehen. Hätte ich statt *o* und *u* die Vocale *a* und *e*, so könnte ich das Zeichen für den Kehlkopfverschluss mit dem Zeichen für *a*, für *a'*, für *e*ᵉ und für *e*, also mit ʌ, ʌ, ʌ und ɪ verbinden, immer würde ich richtiges bezeichnen, und immer würde das Resultat für den Leser dasselbe sein.

Um Ungleichmässigkeiten in der Schreibweise, die übrigens hier ganz unschädlich und bedeutungslos sein würden, zu vermeiden, könnte man sich dahin einigen, das Vocalzeichen überall da, wo der Kehlkopfverschluss dem vocalischen Anlaut oder dem Hiatus dient, ganz wegzulassen und den nach rechts offenen Haken im unteren Raume in ähnlicher Weise frei hinzustellen, wie die griechische Schrift den *spiritus asper* und *spiritus lenis* frei im oberen hinstellt; es ist aber wohl zu bedenken, ob das Loslösen eines Zeichens, das anderweitig z. B. in ɓ und ʒ als integrirender Bestandtheil eines Consonanten erscheint, aus dem regelmässigen Verbande der

Digitized by Google

Zeile nicht in der Praxis wesentliche Nachtheile mit sich führen würde.

Ich werde in meinen Transscriptionen immer ʾ schreiben und beruhige dabei etwaige Gewissensbisse damit, dass das Zeichen ʾ Bestandtheil aller Vocalzeichen ist. Ich kann es desshalb betrachten als das Zeichen für den vocalisch offenen Mundcanal im Allgemeinen und es unnöthig finden, die Abzeichen für die specifische Resonanz eines bestimmten Vocals hinzuzufügen, da dieselbe durch den Kehlkopfverschluss ohnehin unmöglich wird.

Dass ich für die Aspiraten des Sanskrit und der davon abstammenden Sprachen keine einfache Zeichen eingeführt habe, rechtfertigt sich aus dem, was ich in der Zeitschrift für österreichische Gymnasien, Jahrgang 1858, p. 689 und in diesen Sitzungsberichten Jahrgang 1859, April, über die Aspiraten des Sanskrit und des Hindustani gesagt habe.

Ebenso wird es jedem Kundigen einleuchten, dass ich für deutsch *z*, altgriechisch *ζ*, italienisch *c* vor *e* und *i* und *g* vor *e* und *i*, für griechisch *φ* etc. keine einfachen Zeichen einführen konnte, sondern sie mittelst der Gruppen ʦʾ, ʦʰ, ʧʾ, ʧʰ und ʤʾ bezeichnen musste.

Ich hoffe man wird es meiner Schrift nicht zum Vorwurf machen, dass sie kein besonderes Articulationszeichen für die sogenannten Lingualen der Araber besitzt. Ich habe mich auf das Bestimmteste vergewissert, dass in der Aussprache meines Lehrers Hassan nichts enthalten war, was ein solches gerechtfertigt hätte, und auch das, was ich in Büchern über die Aussprache der Araber, sowohl der westlichen als der östlichen gefunden habe, hat mich nicht von der Nothwendigkeit oder Brauchbarkeit eines solchen überzeugen können. Die Articulation, im engeren Sinne des Wortes ist es nicht, auf welcher die natürliche Verwandtschaft dieser Laute unter einander und ihre Sonderstellung im Lautsysteme der Araber beruht; es sind andere Eigenschaften, welche ich in meinen Beiträgen zur Lautlehre der arabischen Sprache ausführlich erörtert habe. Für den, der nicht tiefer in den Gegenstand eindringen will, mag schon die Bemerkung der arabischen Orthoëpisten genügen, dass diese Laute beim Flüstern, nach einigen schwer, nach anderen gar nicht von ihren nicht emphatischen Doppelgängern unterschieden werden können. Unterschiede, welche in der Articulation im engeren Sinne des

Digitized by Google

Wortes beruhen, sind gerade beim Flüstern am deutlichsten, da man hier nicht durch den Ton der Stimme beirrt wird. Man wird auch ohne ein specifisches ihnen gemeinsames Abzeichen, die sogenannten Lingualen von ihren nicht emphatischen Doppelgängern, da wo sie die Aussprache erkennen lässt, in meiner Schrift gleichfalls mit Leichtigkeit unterscheiden. ط unterscheidet sich von ت zunächst durch das Zeichen des Kehlkopfverschlusses, das Zeichen für ط ist ʇ, das Zeichen für ت ist ʇl. Eben so wie sich ط durch den Kehlkopfverschluss unterscheidet, unterscheiden sich ض und ظ durch das Zeichen des vertieften Tones der Stimme und, wo dies dem letzteren nicht zukommt, wird noch immer der damit verbundene Vocal erkennen lassen, dass man es mit ظ und weder mit ذ noch mit ز zu thun habe.

Der Vocal, respective das ihm angefügte Zeichen für den Zustand des Kehlkopfes, wird es endlich auch sein, was überall ص und س unterscheiden lässt, mit Ausnahme derjenigen Fälle, in welchen nach dem eigenen Urtheile der Araber ein Unterschied in der Aussprache nicht existirt[1]). Dass meine Schrift in diesen Fällen nicht unterscheidet und eben so wenig bei der Transscription der mangelhaften Aussprache arabischer Wörter durch Nichtaraber, kann ich nicht für einen Fehler halten; denn sie ist eben nicht dazu bestimmt, Texte zu transscribiren, damit man sie aus der Transscription ohne weiteres orthographisch richtig wieder herstellen könne, sie ist dazu bestimmt, die Aussprache abzubilden. Beide Zwecke schliessen, wie ich schon früher gezeigt habe, einander aus.

Die Lesezeichen.

1. Von den Accenten.

Als Zeichen für den Hauptaccent oder Accent erster Ordnung, wähle ich einen Strich von oben und rechts nach unten und links (Acut) im oberen Raume (´), als Zeichen für den Nebenaccent oder

---

[1]) Vergl. Caussin de Perceval grammaire Arabe vulgaire, quatrième Edition. Paris 1858, p. 7.

Digitized by Google

Accent zweiter Ordnung einen Strich von oben und links nach unten und rechts (Gravis) im oberen Raume (`). Der Accent wird stets zum letzten der Buchstaben gesetzt, an welchen der stärkere Exspirationsdruck fühlbar ist, gleichviel ob es ein Vocal sei oder ein Consonant. Dieser Buchstabe ist mit einigen später zu erwähnenden Ausnahmen der letzte der accentuirten Sylbe, so dass also der Accent das Ende derselben bezeichnet. Ich habe dieses Hilfsmittel der allgemeinen Anwendung eines Sylbentrennungszeichens vorgezogen, weil die Abtrennung einer unaccentuirten Sylbe von der ihr folgenden, so weit sie sich nicht aus der Combination der Laute selbst mit Nothwendigkeit ergibt, weder eine organologische noch eine akustische, sondern lediglich eine etymologische Bedeutung hat [1]). Anders verhält es sich mit den accentuirten Sylben. Hier kann entweder der stärkere Exspirationsdruck nur den Vocal treffen und mit ihm endigen; er ist dann, wenn der Vocal kurz ist, ein Schlag, der sich selbst und unabhängig vom nächstfolgenden Consonanten begrenzt, ebenso wie es der accentuirte lange Vocal thut. Die darauf folgenden Consonanten schliessen sich hier für das Ohr vollständig der nächsten Sylbe an. Oder es kann der stärkere Exspirationsdruck ein oder zwei folgende Consonanten mittreffen, so dass er in ihnen eine lautbare Hemmung erfährt. Ist es ein Consonant, so schliesst er entweder nur die erste Sylbe, oder er schliesst die erste und fängt zugleich die folgende an, so dass die Sylbengrenze im Consonanten selbst liegt. Dies wird besonders deutlich bei den Verschlusslauten, weil das sonst akustisch unwirksame Zuklappen derselben durch den stärkeren Exspirationsdruck lautbar wird. Wenn wir z. B. sagen *rettung*, so hören wir deutlich, wenn ich mich so ausdrücken darf, den Accent bis auf das *t* aufstossen, und allgemein theilt man ab *ret-tung* in dem sicheren Gefühle, dass hier die Sylbengrenze im Verschlusse des *t* liege. Ganz analog verhält es sich aber auch mit anderen Consonanten. Wenn wir z. B. *holland* sagen, so fühlen wir den Accent auf das *l* aufstossen und theilen ab *hol-land*. Einige sind der Meinung, dass dies Verhältniss nur nach kurzen accentuirten Vocalen eintreten könne, das ist aber nicht der Fall, es findet sich

[1]) Sollte es in einem oder dem anderen Falle wünschenswerth erscheinen, bei der Transscription zugleich nach etymologischen Grundsätzen zu syllabiren, so mag man sich hierzu des gebräuchlichen Zeichens, des horizontalen Striches in der Mitte des mittleren Raumes, bedienen.

Digitized by Google

auch nach langen accentuirten Vocalen. Wenn ich vergleiche *da Land* und *Dälland*, so liegt der Unterschied nicht allein darin, dass im letzteren Falle das *l* länger dauert, sondern auch darin, dass im letzteren Falle das *l* sich der ersten Sylbe anschliesst, von ihrem Accent in seinem Anfange getroffen wird, in sich die Sylbengrenze enthält, während seiner Dauer abschwillt und die zweite Sylbe mit schwächerem L-Laute wiederum beginnt, während in *da Land* das *l* von dem vorhergehenden *a* völlig getrennt und unabhängig ist. Sind es zwei Consonanten, die vom stärkeren Exspirationsdrucke getroffen werden, so schliesst der zweite derselben entweder nur die erste Sylbe, wie z. B. in *nächt-lich*, *habs-burg* oder er schliesst die erste Sylbe und fängt auch zugleich die zweite an, wie in *wacht-thurm*. Alle diese Verhältnisse lassen sich leicht und sicher durch die Stellung des Accents kenntlich machen, wie dies erst aus dem folgenden Capitel, welches von den Dauerzeichen (Quantitätszeichen) handelt, vollständig klar werden wird.

So lange es sich nur um Transscription von Wörtern handelt, versehe ich natürlich nur mehrsylbige Wörter mit ein oder zwei Accenten und auch diese nur dann, wenn wirklich local ein stärkerer Exspirationsdruck vorhanden ist und nicht etwa blos eine oder die andere Sylbe durch ihre Länge mehr in's Ohr fällt; in der Darstellung zusammenhängender Rede kann ich aber genöthigt sein, ein einsylbiges Wort mit einem Accent zu versehen, wenn gerade auf dieses ein stärkerer Exspirationsdruck fällt und fallen muss.

2. Von den Dauer-Zeichen.

Ich muss hier zunächst, wie ich dies bereits an der analogen Stelle in meinen Grundzügen (p. 128) gethan habe, darauf hinweisen, dass die Quantität von der hier die Rede ist, nicht zu verwechseln ist mit der metrischen. Die Metrik hat es zu thun mit der Länge und Kürze der Sylben, wir haben es hier nur zu thun mit den Zeiträumen, welche die einzelnen Sprachelemente in Anspruch nehmen, und die innerhalb einer Sylbe summirt erst die Sylbenlänge geben. Ich gehe hierbei zunächst aus vom kurzen Vocal.

Die Dauer desselben wird nicht besonders bezeichnet und er dient mir zugleich als Mass für die länger dauernden Vocale, welche ich in lange und in gedehnte eintheile.

Digitized by Google

Es muss desshalb etwas näher festgestellt werden, innerhalb welcher Grenzen ein Vocal noch als ein kurzer angesehen werden kann, da es thatsächlich eine unbegrenzte Menge von Zwischenstufen zwischen einem kurzen Vocal, wie dem *i* in *in*, und einem langen Vocal wie *i* in *ihn*, gibt. Ich lasse unbezeichnet: 1. Die Vocale accentuirter geschlossener (auf einen Consonanten ausgehender) Sylben, die sich dem Ohr als kurze Vocale kenntlich machen. Die Unterscheidung von den langen ist hier so leicht, dass sie keiner weiteren Erläuterung bedarf. 2. Die Vocale accentuirter offener Sylben, deren Accent dem Ohr als kurzer Schlag erscheint, wie z. B. im Italienischen *ciò*. 3. Die Vocale aller unaccentuirten geschlossenen Sylben, welche man nicht dehnen kann, ohne die Aussprache zu entstellen, z. B. im Deutschen die der Endsylben *ung, lich, ig* etc. 4. Die Vocale unaccentuirter offener Sylben, wenn man sie an den nächsten Consonanten angelehnt als kurze behandeln kann ohne die Aussprache dadurch zu entstellen.

Dies bedarf einer weiteren Erläuterung. Man denke sich, man habe es z. B. mit dem *e* in der deutschen Vorsylbe *ge* zu thun, so ist dies, so lange man es allein hört, schwer von dem *e* in *geh* zu unterscheiden, und doch ist das eine kurz, das andere lang. Man wird dies sogleich gewahr, wenn man in *geschlagen* das *e* an das *sch* anzulehnen und *gesch-lagen* abzutheilen sucht, ohne jedoch dabei die Sylben aus einander zu zerren. Man kann dann das *e* noch so lang sprechen wie das *e* in *geht*, aber man kann auch, ohne die Aussprache zu entstellen, das *e* kurz sprechen wie im englischen *get*, wenn man nur dafür sorgt, dass man dabei nicht in einen Nachbarlaut oder in die unvollkommene Bildung übergeht, und dass man den Accent ausschliesslich der zweiten Sylbe bewahrt. Dies würde ganz unmöglich sein, wenn das *e* in *ge* wirklich ein langer Vocal, d. h. wenn eine gewisse längere Dauer für dasselbe charakteristisch wäre.

Ich sehe mich genöthigt, hier solche anscheinend unwissenschaftliche Hilfsmittel an die Hand zu geben, denn Regeln auf die Grammatik begründet würden hier wenig nützen, da wir es nicht mit einer sondern mit allen Sprachen zu thun haben, auch mit solchen, von deren Grammatik man noch durchaus nichts weiss.

Aus dem Vorhergehenden ergibt sich leicht, welche Vocale ich mit einem Zeichen längerer Dauer versehen werde: 1. Die Vocale

Digitized by Google

accentuirter geschlossener Sylben, sobald sie dem Ohre lang erscheinen. 2. Die Vocale accentuirter offener Sylben, wenn ihr Accent dem Ohre nicht als ein kurzer und zugleich scharf begrenzter Schlag erscheint. 3. Die langen Vocale unaccentuirter geschlossener Sylben. Sie sind meistens leicht kenntlich; ist man in Zweifel, so versucht man sie zu dehnen. Der lange Vocal erträgt hier eine mässige Dehnung, ohne dass die Aussprache dadurch entstellt wird, der kurze durchaus keine. 4. Die Vocale unaccentuirter offener Sylben, wenn man sie bei dem Versuche, sie an den folgenden Consonanten anzulehnen, nicht als kurz behandeln kann, ohne die Aussprache zu entstellen.

Ich bezeichne diese Vocale mit dem Strich von oben und rechts nach unten und links im unteren Raume (,), ich unterscheide aber von diesen gewöhnlichen, allgemein bekannten langen Vocalen, die etwa die Länge von zwei kurzen repräsentiren mögen, noch andere, die merklich länger sind, und diese nenne ich gedehnte. *Du sassest* wird in der gewöhnlichen Umgangssprache zusammengezogen in *du säst* und *du sahest* erleidet eine ähnliche Zusammenziehung, die ich mit den gewöhnlichen Schriftzeichen wiederum nur *du säst* umschreiben könnte.

In meiner Umschrift aber würde ich das erstere mit ˆɪʌ,ˆɪl ˆɛl, das zweite aber mit ˆɪʌ„ˆɪl ˆɛl umschreiben, um durch den zweiten schrägen Strich anzudeuten, dass im letzteren das *a* etwa um die Hälfte länger ist, also die Länge von etwa drei kurzen Vocalen hat. Indem mir so der kurze Vocal als Mass für die längeren Vocale dient, bezeichne ich dieselben mit ein, zwei etc. Strichen, von denen jeder die Zeit bedeutet, welche ein kurzer Vocal in Anspruch nimmt.

Trifft auf einen langen oder gedehnten Vocal der Accent erster oder zweiter Ordnung, so sind zwei Fälle möglich, entweder der stärkere Exspirationsdruck, der den Accent bedingt, hält so lange an wie der Vocal: in diesem Falle werde ich das Accentzeichen dem oder den Dauerzeichen nachfolgen lassen, wie z. B. in *seele (anima)* ˆɪʒ,ˈˆɪʒ, oder zweitens der stärkere Exspirationsdruck erlahmt, während der Vocal noch dauert, dann setze ich den Accent an die Stelle, von der an der Exspirationsdruck wieder abnimmt. So würde ich *als du ihn wiedersahst*, transscribiren ʌˆɪʒˆɪl ˆɛʌ, ʒ,ˆɛ ˈɪʒ,ˈˆɛʒˆɪʌ,ˈˆɪl ˆɛl. Hier bezeichnet also das Accentzeichen

Digitized by Google

nicht das Ende der Sylbe, aber ein Irrthum kann dadurch nicht entstehen, weil jede Discontinuität im Vocallaut, wie der folgende Abschnitt lehren wird, durch ein besonderes Zeichen signalisirt sein würde.

Ich wende die Zeichen der Dauer nicht nur auf Vocale, sondern auch auf Consonanten an. Wo wir im Deutschen im Inlaute Doppelconsonanten schreiben, wird nicht etwa ein und derselbe Consonant zwei gesonderte Male hinter einander gebildet (vergl. meine Grundzüge p. 52), sondern er wird nur einmal gebildet, hat aber eine doppelt so grosse Dauer. Ich werde also hier auch den Consonanten in der Umschrift das oben erwähnte Zeichen der doppelten Länge mitgeben; eben so im Arabischen einem Consonanten, der durch einen Vocal bewegt und mit Teschdid versehen ist, eben so endlich im Italienischen den Consonanten, die im Inlaute doppelt geschreiben werden etc.

Es ist hier der Ort auf die im vorigen Capitel erwähnte Sylbentrennung durch den Accent zurück zu kommen, und zwar auf die Beispiele, bei denen die Sylbengrenze innerhalb eines Consonanten liegt. Ein solcher Consonant ist immer ein langer und muss als solcher bezeichnet werden. So z. B. das *t* in *rettung*, das *l* in *holland*, das *l* in *dälland*, das *t* in *wachtthurm*. Hier setze ich erst den Accent und dann das Längenzeichen, um anzudeuten, dass die Sylbengrenze innerhalb des Consonanten liegt und der Accent nur dessen erste Hälfte trifft. So schreibe ich also ʳɛtˈːɪŋ, ɬɪŋˈːɪŋ, ʰɑˈːɪŋ und ʰɑpˈːɑŋˈːɛˑ.

Im Französischen werden im Inlaute oft Consonanten doppelt geschrieben, die in der Aussprache nur einfache Dauer haben. Bei diesen muss natürlich das Längenzeichen wegfallen. So würde z. B. *immense* mit einfachem ˑ zu transscribiren sein.

Wie es Vocale gibt, welche über das Zweimass hinaus verlängert, gedehnt werden, so geschieht es auch bisweilen mit Consonanten. Die Koranleser verlängern nicht nur die langen Vocale über das Mass der gewöhnlichen Umgangssprache, sondern auch gewisse Consonanten. Diese Dehnung wird in der Umschrift ebenso wie die der Vocale durch eine entsprechende Anzahl von Strichen angezeigt werden müssen.

Man braucht übrigens, um Beispiele für dergleichen Consonantendehnungen zu finden, nicht so weit zu gehen; man findet sie in

Digitized by Google

der eigenen Muttersprache, indem die Endsylbe *nen* in der gewöhnlichen Umgangssprache Norddeutschlands sehr häufig wie ein *n* von dreifacher Dauer gesprochen wird, so dass man *innen* mit ᵢᵣᵉᵗ′,,,, *nennen* mit ᵗᵉᵉᵗ′,,, transscribiren müsste, um dieser Aussprache gerecht zu werden. Im Plattdeutschen ist ein solches Einbeziehen des Vocals dieser Endsylbe in die dann in einen sylbenbildenden Laut zusammenfliessenden *n* noch häufiger. So heisst es in einem bekannten Märchen, das ich als Kind oft gehört habe:

ᵖᵈᵣ,,ᵢᵣᵗᵈ′ ᵖᵣ,,ᵢᵣᵗᵈ′ ᵖᵣ,,ᵢᵣᵗᵈ′
ᵢᵣᵗᵈ ᵢᵈᴀ,ᵢ, ᵢᵣᵉ,′ᵗ,, ᵗᵖᵈᴀ,′ᵗ,, ᵢᵈᴀ,′ᵖᵗ ᵗᵣᵗ ᵢᵣᵖᵈ

Ausser diesem Dauerzeichen, durch dessen einfache oder mehrfache Anwendung ich die einfache Länge und die weitere Dehnung kenntlich mache, bedarf ich noch eines Zeichens, um anzugeben, dass ein Consonant nicht einmal auf seine gewöhnliche Dauer komme, dass er nur eben angedeutet werde, wie dies z. B. mit dem Zitterlaute im *Ersch* der Böhmen (vergl. Grundzüge p. 68 u. 69) der Fall ist. Ich wähle hierfür einen Strich von oben und links nach unten und rechts im unteren Raume (,). Dieses Zeichen, welches ich das Reductionszeichen [1]) nennen will, kann selbstverständlich auch auf Vocale angewendet werden, wenn man andeuten will, dass sie nur ganz kurz anklingen und selbst nicht einmal die Länge eines gewöhnlichen kurzen Vocals erlangen.

Man hat vorgeschlagen, sich einfach des unbestimmten Vocals zu bedienen, um das sogenannte „Verschlucken" der Vocale in den Endsylben vieler deutscher und englischer Wörter anzudeuten. Dies ist aber nicht zu billigen, denn das Zeichen für den unbestimmten Vocal ist nur das Zeichen für eine Mundstellung, es sagt an und für sich nichts über die Dauer derselben aus. In der That wird das *e* in *Wasser*, *rufen* etc. sehr verschieden ausgesprochen, bald mit der Dauer eines gewöhnlichen kurzen Vocals, bald nur andeutungsweise, bald endlich werden die Consonanten in der That unmittelbar an einander gefügt. Je nachdem ich eine dieser drei Aussprachen

---

[1]) Ich bilde diesen Namen nach Prof. Tafel's Benennung *reduced vowels* ohne indessen den Begriff der reducirten Vocale ganz so wie er zu fassen, in dem er alle (kurzen) Vocale in unaccentuirten Sylben als solche bezeichnet. Laws Engl. orth. pron. p. 85.

Digitized by Google

bezeichnen will, muss ich entweder einfach den Vocal schreiben, oder ihm das Reductionszeichen mitgeben, oder ihn ganz fortlassen.

3. Das Trennungszeichen und die Diphthonge.

Wenn ich zwei Vocale einfach hinter einander schreibe, so sollen sie stets diphthongisch mit einander verbunden werden, und zwar so eng, wie dies nur in der Möglichkeit des Lesers liegt. Soll jeder Vocal einzeln gehört werden, und zwar so, dass die Stimme dazwischen aussetzt, so muss dies durch das Zeichen des Kehlkopfverschlusses ʾ angezeigt werden. Sollen dagegen beide Vocale einzeln gehört werden, ohne dass die Stimme dazwischen aussetzt, wie z. B. im Italienischen *paura*, so wende ich hiefür ein eigenes Zeichen, einen Kreis im oberen Raume (°), an, welches ich Trennungszeichen nenne und schreibe ʾ ʌ°ɹ / ɔʌ [1]).

Es ist hier der Ort, darauf aufmerksam zu machen, wie sich zwei Vocale diphthongisch mit einander verbinden lassen, und welches die akustischen Effecte sind, die dabei zum Vorschein kommen. Diphthong im physiologischen Sinne des Wortes ist jeder Laut, der durch die Resonanz der Stimme entsteht, während man mit näherungsweise gleichförmiger Geschwindigkeit aus einer Vocalstellung in eine andere übergeht, gleichviel welches der akustische Effect ist, der dadurch hervorgerufen wird, und diese Definition vom Wesen des Diphthongs wollen wir auch hier beibehalten.

Gehen wir aus der Stellung der Vocale, bei denen der Mundcanal weiter ist, in die Stellung für Vocale über, bei denen der Mundcanal enger ist, so erhalten wir im Allgemeinen leicht Diphthonge, die sofort vom Ohre als solche erkannt werden, wie die Diphthonge *ai*, *au*, *aü*, *oi* (in englisch *oil*), *ui* (in deutsch *pfui*). Machen wir aber mit unseren Mundtheilen den umgekehrten Weg, so fallen für unser Ohr die Vocale entweder aus einander, oder es mischt sich dem ersten derselben, dem, der die engere Mundstellung verlangt,

[1]) Wenn im Context ein Wort auf einen Vocal auslautet und das nächstfolgende mit einem Vocal anlautet und beide in der Umschrift getrennt erscheinen, so ist der Zwischenraum ein Äquivalent für das Trennungszeichen, aber nicht ein Äquivalent für das Hamze. Der Kehlkopfverschluss des vocalischen Anlautes wird, wie ich schon früher bemerkte, wo er vorhanden ist, auch jedesmal geschrieben werden.

Digitized by Google

ein consonantisches Element bei. Das ist offenbar der innere Grund der Erscheinung, dass *w* und *y* im Englischen (und ganz ähnlich و und ى im Arabischen) bald als Vocale, bald als Consonanten auftreten, und ich habe desshalb auch in meinen Grundzügen die Laute, die englisch *w* und englisch *y* in Verbindung mit Vocalen weiterer Öffnung, wie z. B. in *water, yonder* etc., annehmen, als Verbindungen eines Vocals mit einem Consonanten geschildert.

Ich glaube aber, dass es hier bei der phonetischen Transscription, wenn es sich wesentlich nur darum handelt, durch die Zeichen dem Leser solche Vorschriften zu geben, dass er die Laute richtig hervorbringen muss, in ähnlichen Fällen schon genügen wird, die Vocale *u* und *i* (aber wohlverstanden im Anlaute ohne vorhergehendes Hamze) mit den Vocalen weiterer Öffnung einfach hinter einander zu schreiben und dadurch dem Leser anzuzeigen, dass er sie nach Kräften diphthongisch mit einander zu verbinden habe [1]). Durch das Bestreben, die beiden Laute nicht aus einander fallen zu lassen, wird er schon so viel vom ʕ und vom ɲ hervorbringen, wie der Mund eines grossen Theils, namentlich der eleganten Welt Englands der Aussprache von *water, yonder* etc. mitgibt, während das niedere Volk, so weit ich aus der Erinnerung an die Aussprache englischer Matrosen urtheilen kann, das consonantische Element stärker hervortreten lässt. Selbstverständlich darf das Schreiben der Consonanten nicht unterlassen werden, da wo dem *w* ein U-Laut, dem *y* ein J-Laut folgt, wie in *wool*, und *year*, denn hier fehlt eben die diphthongische Wendung, welche uns unwillkürlich das consonantische Element erzeugen lässt.

Einer besonderen Erwähnung verdienen noch diejenigen Diphthonge, deren Elemente in meinem Vocalschema nicht wie *a* und *u*, *i* und *o* eine ganze Dimension des Dreiecks von einander entfernt sind, indem es oft schwierig ist, dieselben auf ihre wahren Elemente zurückzuführen.

Ein solcher Diphthong, nämlich ʌɹ, erscheint im Plattdeutschen, z. B. in ˆdʌɹ *zu*. Die Gebildeten, wenn sie plattdeutsch sprechen, substituiren demselben ein ɹ und sprechen ˆdɹ: sie nennen die bäuerische Aussprache ˆdʌɹ **breit**, und wenn sie sie nachahmen

---

[1]) Vergl. auch R. L. Tafel Invest. into the laws of English orthography and pronuntiation. Cap. III.

Digitized by Google

wollen, so sprechen sie in der Regel ᵗᵈʌᵣ; der wahre Lautwerth dieses Diphthongs aber ist ᵣᵃ.

Ein ähnlicher Diphthong mit ähnlich schwankender Aussprache scheint im Persischen zu existiren. *Chodzko* transscribirt (*Grammaire Persanne* Paris 1852, p. 7) die Wörter موج, زوج und قول als *môoudj zôoudj* und *qôoul* und erklärt das *ôou* für einen Diphthong, den man etwa erhalte, wenn man rasch *beau ou laid* oder *ô oublieux* ausspreche. Dieselben Wörter aber habe ich zu wiederholten Malen und ganz deutlich von Herrn Dr. Polak als, ᵗᵗᵣ,ᵗᵈᵗᵖᵈ, ᵗᵢᵣ,ᵗᵈᵗᵖᵈ und ᵗᵗᵣ,ᵗ gehört.

Einen anderen Laut der zu dieser Kategorie von Diphthongen mit, wenn ich mich so ausdrücken darf, kürzerer Spannweite gehört, findet man am Niederrhein. Hier hört man die Anwohner desselben von ihrem Lande als vom ᵗᵃᵉᵉᵗᵗᵃᵗᵗᵉ nicht vom ᵗᵃᵉᵉᵗᵗᵃᵗᵗᵉ reden.

Es würde sich die Zahl dieser Beispiele noch vergrössern lassen und man wird deren um so mehr finden, je mehr man auf die Eigenthümlichkeiten der einzelnen Dialekte eingeht.

Es kann bisweilen schwierig sein, zu entscheiden, ob man das Trennungszeichen setzen soll oder nicht, denn es existirt keine feste Grenze zwischen einem Diphthong und zwei Vocalen, die zwar einzeln kenntlich gemacht werden, zwischen denen aber der Ton der Stimme doch nicht aussetzt, sondern *uno tenore* ausgehalten wird. Der Unterschied liegt hier nur in der Continuität oder Discontinuität der Bewegung der Mundtheile. Ruhen dieselben in der Stellung für den ersten Vocal bis derselbe deutlich vernehmbar ertönt, gehen dann plötzlich in die für den zweiten über und ruhen wieder in der so gewonnenen neuen Stellung, so haben wir beide Vocale getrennt neben einander und nichts von einem Diphthong. Beginnen wir dagegen ohne in der Stellung für den ersten Vocal zu ruhen sofort mit der Bewegung, führen dieselben gleichmässig fort und gönnen uns auch in der Stellung für den zweiten Vocal keinerlei Ruhe, sondern brechen entweder ab oder gehen in einen anderen Laut über, so entsteht der reine Diphthong. Der erstere Fall ist durch *paura* ᵗᵈʌ°ᵣ,ᵗᵃ der zweite durch *haus* ᵈʌᵣᵗᵈ charakterisirt. Es kann nun aber auch vorkommen, dass die Bewegung träge genug beginnt, um den ersten Vocal als solchen kenntlich zu machen, dann sich etwas beschleunigt, aber doch immer noch allmählich,

Digitized by Google

nicht durch einen plötzlichen Ruck, den Übergang zum zweiten vermittelt, und sich gegen das Ende dieses Überganges wieder verlangsamt. Dann fallen zwar Anfangs- und Endvocale als verschiedene Laute in's Ohr, aber der erstere ist an den letzteren oder, wenn man will, der letztere an den ersteren diphthongisch angelehnt. Ein Beispiel wird dies leicht deutlich machen. Ich habe z. B. auszusprechen, أَلرَّاوِى, so würde dies syllabirt und in lateinische Lettern umgeschrieben geben *ar-rā-uī*. Diese Umschrift würde aber eine sehr unrichtige Vorstellung von der wahren Aussprache geben. Auf diese wird man geführt, wenn man sich denkt, man solle *arraui* aussprechen, dabei aber den Diphthong *au* in seinem ersten Theile auf eine Zeitdauer hinausdehnen, welche die des *au* in *haus, maus* etc. merklich übertrifft. Man thue dies durch denselben Kunstgriff, den man beim Singen verwendet, um die Diphthonge zu verlängern, d. h. man beginne den Übergang aus der Vocalstellung *a* in die Vocalstellung *u* ganz langsam und beschleunige die Bewegung erst im Verlaufe; aber nicht so, dass der Diphthong dadurch zerstört wird und die beiden Laute aus einander fallen. Dann gehe man in der Stellung *u* angelangt gleichfalls continuirlich in die Stellung *i* über, in der man zur Ruhe gelangt. So entsteht zwischen dem Ende des Diphthongs *au* und dem Anfange des *i* wiederum eine Art diphthongischer Verbindung, wenn auch eine weniger feste. Ich werde diese Zwittergebilde zwischen Diphthongen und getrennten Vocalen, die ich Halbdiphthonge nennen will, dadurch bezeichnen, dass ich das Trennungszeichen nicht in den oberen, sondern in den unteren Raum setze und ⸢ꞁ⸣ʌ⸢ʌ⸣ʌ⸢ʌ⸣ꞁ, transscribire. Fällt auf einen Halbdiphthong ein Accent, der sich nicht auch noch auf den folgenden Consonanten erstreckt, so werde ich ihn der Natur der Dinge gemäss, dem Vocal beigeben, der durch den stärkeren Exspirationsdruck ausgezeichnet wird. Wenn man also die Halbdiphthonge, wie dies von den Grammatikern wohl bei den meisten geschieht, als einsylbig betrachtet; so würde auch hier das Accentzeichen nicht nothwendig mit dem Sylbenende zusammenfallen. Es kann dadurch aber kein Missverständniss entstehen, indem die Art der Vocalverbindung ausdrücklich signalisirt ist. Trifft der Accent auf den ersten Vocal, so schreibe ich erst das Accentzeichen, dann das Zeichen für den Halbdiphthong.

Digitized by Google

Mit Hilfe der vorbeschriebenen Symbole glaube ich meinen Zwecken innerhalb der Grenzen, welche ich mir gesteckt habe, genügen zu können, und führe sie im Folgenden dem Leser der besseren Übersicht halber noch einmal im Zusammenhange vor.

Übersicht über die Zeichen.

ʿ Labiale Articulation.
ʾ Zitterlaut des Kehlkopfes.
ʼ Labiodentale Articulation.
ˌ Verschluss des Kehlkopfes.
ˆ Alveolare Articulation.
ˎ Kehlkopfstellung für das *Ain* der Araber.
ʿ Cerebrale Articulation in der ersten Stelle, in der zweiten Stelle Zeichen für den Verschlusslaut.
ʾ Zitterlaut.
ˢ Dorsale Articulation.
ˢ Verengte aber nicht tönende Stimmritze.
ˡ Dentale Articulation.
ˡ Vertiefter Klang der Stimme.
ˈ Articulation des Zungenrückens mit dem mittleren Theile des harten Gaumens.
ˈ Weit offene Stimmritze.
ˈ Articulation des Zungenrückens mit dem hinteren Theile des harten Gaumens.
ˈ Verhärteter Klang der Stimme.
ˈ Articulation des Zungenrückens mit dem weichen Gaumen.
ˈ Kehlkopfstellung beim ع der Araber.
ˈ Reibungsgeräusch.
ˈ L-Laut.
ˈ Resonant.
ˈ Hauptaccent.
ˌ Längenzeichen.
ˋ Accent zweiter Ordnung.
ˌ Reductionszeichen.
ˈ Trennungszeichen.
ˈ Zeichen für die Halbdiphthonge.

Digitized by Google

Für die Vocale dienen die folgenden einzelnen Typen:

Sie geben folgende Vocalzeichen:

Reine und vollkommen gebildete Vocale.

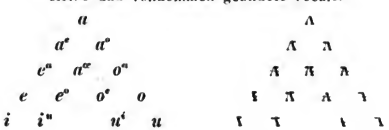

Unvollkommen gebildete Vocale.

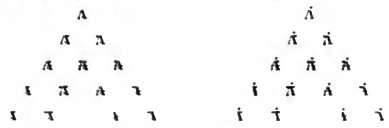

Nasalirte Vocale.

Unvollkommen gebildete und zugleich nasalirte Vocale.

ɪ bezeichnet den unbestimmten Vocal — ɨ den unbestimmten Vocal nasalirt.

Die Transscriptionsproben.

In den folgenden Blättern biete ich dem Leser eine Reihe von Beispielen der Anwendung meiner Schrift. Ich habe keine Vollständigkeit in Rücksicht auf die wichtigeren Sprachen des Erdballs zu erreichen gesucht, sondern lediglich diejenigen ausgewählt, für welche sich mir verlässliche Gewährsmänner (deren Namen ich jedesmal der Transscriptionsprobe hinzugefügt habe) darboten. Ich habe dieselben stets gebeten bei der Auswahl des zu schreibenden auf den Sinn gar keine Rücksicht zu nehmen, sondern nur dafür zu sorgen, dass diejenigen Laute, welche als eigenthümlich für die

Digitized by Google

Sprache oder als besonders schwierig, oder als sonst wie bemerkenswerth gelten, darin vorkommen. Ich habe mich meinerseits immer bemüht, mich ihrer Aussprache so eng als möglich anzupassen. Selbst da, wo ich mich in bewusstem Widerspruch mit Regeln der Lexikographen oder Grammatiker befunden, bin ich der directen Wahrnehmung gefolgt, wenn ich bei wiederholter Nachfrage stets denselben Laut vernahm.

Ich glaubte dies thun zu müssen, weil es nicht mein Zweck war, die von den Orthoëpisten festgestellten Regeln praktisch zu demonstriren, sondern nur zu zeigen, wie ich mich meiner Schrift bediene, um einer bestimmten Aussprache Laut für Laut nachzugehen. Mit einer Anzahl der fremden Sprachen, von denen Proben vorliegen, habe ich mich mehr oder weniger beschäftigt, theils indem ich sie für den gewöhnlichen Verkehr erlernte, theils indem ich mich für den speciellen Zweck meiner phonetischen Studien mit ihrer Grammatik bekannt machte. Bei anderen war dies nicht der Fall und ich habe hier nur über einzelne Laute, die mir als besonders schwierig bezeichnet wurden, nähere Auskunft gesucht, wie ich mich denn namentlich in Rücksicht auf die slavischen Sprachen vielfältig des Rathes des Herrn Professor Miklosich erfreut habe. Diejenigen Sprachproben, bei denen mir die Grammatik so fremd war, wie das Lexikon, werde ich je mit einem Stern bezeichnen. Ich muss mit ihnen auf eine Linie auch das Neugriechische stellen, denn obgleich es uns in der Schrift leicht verständlich ist, so unterscheidet sich doch unsere Schulaussprache des Altgriechischen bekanntlich so sehr von der Neugriechischen, dass sie uns in Rücksicht auf die letztere mehr beirrt als fördert. Da ich mich auf Gebiete gewagt habe, auf denen ich keinen anderen Leitfaden hatte als meine augenblicklichen Gehörsempfindungen; so mache ich mir auch keine Illusionen über die Correctheit der von mir gegebenen Proben, und wünsche nur dass sie von gründlichen Kennern der bezüglichen Sprachen bald besser und in grösserer Ausdehnung gegeben werden. Wer mit meiner Schrift transscribirt, ist wie ein Mosaikarbeiter, der zwischen seinen bunten Steinen sitzt und ein Gemälde nachbildet. Je länger er arbeitet, je mehr er sich in sein Original vertieft hat, und je besser er unter seinen Steinen Bescheid weiss, um stets den rechten Stein an den rechten Ort setzen zu können, um so ähnlicher wird sein Mosaik dem Gemälde werden. Ich bitte desshalb den Leser sich

Digitized by Google

nicht durch diesen oder jenen Verstoss an der Brauchbarkeit meiner Schrift irre machen zu lassen, sondern lieber zu versuchen, ob er ihn nicht mit meinen eigenen Hilfsmitteln verbessern kann. Andererseits bitte ich ihn aber auch, nicht jede anscheinende Inconsequenz und nicht jede Abweichung von den Regeln ohne weiters als einen Fehler anzusehen. Bei der Armuth der conventionellen Alphabete geschieht es nur zu häufig, dass ein und dasselbe Zeichen in verschiedenen Wörtern verschiedenen Lauten entspricht, und manche dieser Fälle haben so wenig die Aufmerksamkeit auf sich gezogen, dass man sie weder in Grammatiken noch in Wörterbüchern verzeichnet findet. In solchen Fällen konnte ich mich natürlich nicht nach den Regeln halten, gleichviel ob ich sie kannte oder nicht. Ich musste der Aussprache, wie sie war, folgen. Je vorurtheilsfreier man die Aussprache verschiedener Individuen aus verschiedenen Gegenden analysirt und transscribirt, um so sicherer und vollständiger wird man die Lautlehre einer Sprache aufbauen.

Ich beginne die Reihenfolge der Proben mit dem Deutschen und zwar mit den Anfangsversen eines Rückert'schen Gedichtes, in denen das Metrum dafür sorgt, dass jeder Sylbe ihr volles Recht werde; dann folgt im Gegensatze dazu ein Passus aus Holberg's eilftem Juni übersetzt von Prutz, in welchem ich alle Abkürzungen und Verschleifungen wieder gegeben habe, die man sich in der gewöhnlichen Rede erlaubt, von denen ein Theil aber auch für den Dialog geradezu geboten ist, weil ohne dieselben die Aussprache etwas Gezwungenes erhält, was man nur an Ausländern und an Menschen, die mehr Bildung affectiren, als sie besitzen, zu hören gewohnt ist.

Digitized by Google

Hochdeutsch.

Hoffe! Du erlebst es noch,
Dass der Frühling wiederkehrt.
Hoffen alle Bäume doch,
Die des Herbstes Wind verheert,
Hoffen mit der stillen Kraft
Ihrer Knospen winterlang,
Bis sich wieder regt der Saft,
Und ein neues Grün entsprang.

Ach, ich bin kein starker Baum,
Der ein Sommertausend lebt,
Nach verträumtem Wintertraum
Neue Lenzgedichte webt.
Ach, ich bin die Blume nur,
Die des Maies Kuss geweckt,
Und von der nicht bleibt die Spur,
Wie das weisse Grab sie deckt.

Rückert.

Na, da sollt Ihr schön Dank haben, Herr Visitator, dass Ihr mir nicht auch noch in die Hosentaschen gefühlt habt! Das sind ja eigene Kerle hier, die gehen ja mit den Menschen um, wie mit dem Vieh. Wär' ich in die Stadt gekommen, um mich zu verheirathen, so möchte es noch angehen, da könnt ich denken, sie hätten sich versehen und mich für ein Thier mit Hörnern gehalten.

Holberg's 11. Juni. Übersetzt von Prutz.

Niederösterreichische Mundart.

— 's geht nix übá d' Östreichá-Sprach'; für koan Geld gáb' ih s'her; nermbst hat in seiná Red' goar so viel G'fühl; ih moan', wann ih im Fegfeuá wár', und ruafát' má-r Oaná á Wirt'l Östreichisch zua, ih foahrát' oan's Geh'n's in'n Himel auffi.

Johann Gabriel Seidl.

Digitized by Google

Aussprache von Herrn J. G. Seidl.

Digitized by Google

Ditmarschisch Platt.

Dagdeef.

Dör Busch un Brok to snekeln
Mi in de Sünn to rekeln
Dat sünd min besten Tög;
Un mank de Blöm to dangeln
Un oppen Knüll to rangeln
Dat is min gröttste Hög.

Klaus Groth.

Pommersch Platt.

Dei Kluk mit Ahnten.

Kratzefoot hett Unglük hatt
Arme Fru wo geiht di dat?
Ja, dat nenn ik angeführt,
Niederträchtich schikanirt!
Hest so lang das Nest nu hött
Un doch niks as Elend brött.
All as Ei üm Ei terbrök,
Wüst du nich wat mit die sprök,
Dat klung jo heil wunnerlich!
Nee! So piept keen Küken nich;
Dei sünd nich ut diene Maak
Nee, dat is keen Kükensprak.
Doch wat kreegst Du ierst tau sehn!
Wat en Snabel, Flücht un Been,
Mang dei Tehnen wat för Huut!
So süht jo keen Küken ut!
Ach sei dehrn Di, ihr Du't raken
Tau'ne Ahntenmutte maken etc.

(En poa Blomen un Annmariek Schulten ehren Goahren, von A. W., herausgegeben von Fritz Reuter. Greifswald und Leipzig 1858.)

*** Schwedisch.**

Anfang der Frithiofs Sage von Esaias Tegnér.

Der växte uti Hildings gård
Två plantor under fostrarns vård
Ej Norden förr sett två så sköna
De växte herrligt i det gröna.

Digitized by Google

Aussprache von Dr. Friedr. Hebbel.

Stralsunder Mundart.

Den ena som en ek sköt fram
Och som en lans är hennes stam
Men kronan, som i vinden skälfver
Liksom en hjelm sin rundel hvälfer.

Den andra växte som en ros
När vintern nyss har flytt sin kos
Men våren som den rosen gömmer
I knoppen ligger än och drömmer.

*** Norwegisch (Sprichwörter).**

Det er ikke alt Guld, som glimrer.

Mit Fædreland det er min Fryd.

Med Lov man Land skal bygge.

*** Dänisch.**

Morgenstund har Guld i Mund.

Jeg giver Dig en god Dag.

Som man raaber i Skoven, faar men Svar.

*** Isländisch.**

Orð, að, með, eða, fjörður, Guðný, síðara, aðrar, öðrum, þriðja, hundrað, það.

Þau, þó, þú, því, þröstur, þrjótur, afþekja.
Segja, ögra, fagra, lög.
Ljósavatn.

Englisch.

Many reasons make it impossible for us to lay before our readers at the present moment a complete view of the character and public career of the late Lord Holland. But we feel that we have already deferred too long the duty of paying some tribute to his memory.

Macaulay.

Digitized by Google

Aussprache von Dr. Biörnström aus Upsala.

Aussprache von Dr. Onsum aus Christiania.

Aussprache von Dr. Reisz aus Kopenhagen.

Aussprache von Dr. Preyer.

Aussprache von Dr. Preyer.

Digitized by Google

Französisch.

Je le suis à la verité; et j'admire, madame, comme le ciel a pu former deux ames aussi semblables en tout que les nôtres, deux ames en qui l'on ait vu une plus grande conformité des sentiments, qui aient fait éclater dans le même temps une résolution à braver les traits de l'amour.

Molière.

Italienisch.

L' intelligènte agricoltóre separa le frutta buòne dalle mézze.

Il manzo che ti dièdi a pranzo èra eccellènte.

*** Rumänisch (Zeitungsnachricht).**

Varietati.

Autorulu telegramului, despre strapunerea Dlui Sipotariu d' in Doboc'a la Dè'és, ca d' in pedépsa pentru aperarea diplomei, s'a luatu sub cercetare criminale, pentru acésta scornitura.

*** Serbisch.**

Боже мили, чуда великога,
Кадъ се Ђорђе на оружѣ диже,
Са помоћи Бога истинога
И светога студеничкогъ краля,
Да растера турке зулумћаре,
Да одбрани Срба одъ цвиленя.

*** Neuslovenisch.**

Mlad ribič cele noči vesla,
Visoko na nebi zvezda miglja,
Nevarne mu kaže pota morja.
Več let mu žarki zvezde lepe
Ljubezen sijejo v mlado srcé,
Mu v prsih budijo čiste želje etc.

Franz Prešern.

Digitized by Google

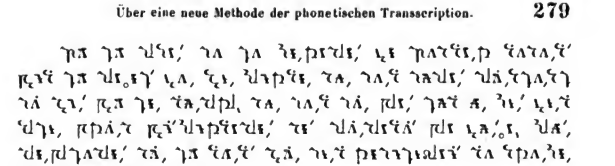

Aussprache von Herrn Fuchs.

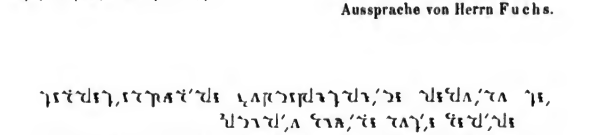

Aussprache von Prof. Mussafia.

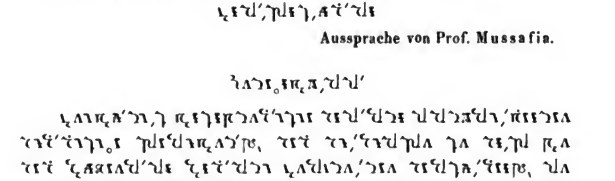

Aussprache von Herrn Prunkul aus der Moldau.

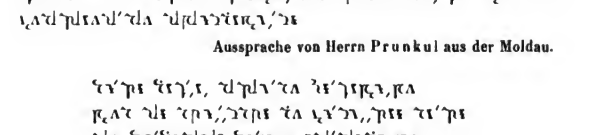

Aussprache von Alex. Spasić aus Semendria in Serbien.

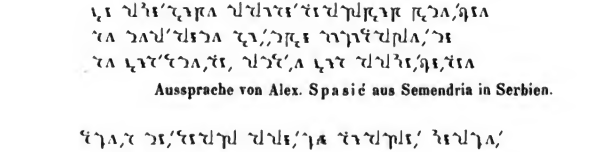

Aussprache von Prof. Miklosich.

Digitized by Google

*** Böhmisch (Sprichwörter).**

Mnoho křiku, málo vlny.
Štěstí nechodí po horách, ale po lidech.
Co je s šeptem, bývá s čertem.
Kuj železo, dokud je horké.

*** Polnisch.**

Niewyraźność obrazu tworzącego się na siatkówce w takim razie, gdy oko nie jest należycie zastósowane do odległości przedmiotu w tém ma swoją przyczynę.

Prof. Majer.

*** Russisch.**

Что ты жадно глядишь на дорогу
Въ сторонѣ отъ веселыхъ подругъ?
Знать, забило сердечко тревогу —
Все лицо твое вспыхнуло вдругъ etc.

Nekrassoff.

*** Ungarisch.**

Ha csak az érdemli neve ünnepeltetését, tisztelt hallgatoim, ki győzödelmekkel védte meg hazáját, ki ennek szabadságát törvényekkel, fényét a művészet remekeivel, jólétét az ipar munkáival alapította meg vagy emelte; vagy ki a szellem országában új hóditásokat tett, s emlékezetét elme halhatatlan müveivel örökítette: ugy az a férfiú, kiről ma kivánok szólani, e tisztességre és Önök részvevő figyelmére számot nem tarthat.

Toldy Ferencz.

*** Finnisch.**

Anfang des ersten Gesanges aus dem National-Epos „Kalevala".

Mieleni minun tekevi,
Aivoni ajattelevi,
Mieli ruveta runoille,
Laatiu'a laulamahan;

Digitized by Google

Aussprache von Herrn Eduard Albert aus Senftenberg in Böhmen.

Aussprache von Dr. Rydel aus Strzelce wielkie in Galizien.

Aussprache von Dr. Krassilnikoff

Aussprache von Herrn J. Siklósy aus Somogy.

Digitized by Google

Sanat suussani sulavat,
Kielelleni kerkiävät,
Hampahilleni hajovat.
Veli kulta, veikkoseni,
Kaunis kieli-kumppalini,
Harvoin yhtehen yhymme,
Saanemme sanelemahan,
Näillä raukoilla rajoilla,
Poloisilla pohjan-mailla etc.

Neugriechisch.

ΠΡΟΣ ΤΟΝ ΑΘΩ.

Ω Γέρα μαρμαρόγλυφε, τὸ ὕψος σου θαυμάζω,
Καὶ βλέπων σε, τὴν δεξιὰν τοῦ πλάστου σου δοξάζω.

Ὑψοῦσαι, εἰς τὸν οὐρανὸν τοὺς ὤμους σου στηρίζεις.
Πατεῖς, ὑπὸ τοὺς πόδας σου τὰ Τάρταρα βυθίζεις.
Ἀστερωπὸν διάδημα τὴν κορυφήν σου στέφει,
Τὰ δάση ἔχεις ζώνην σου καὶ κόμην σου τὰ νέφη.
Ἡ ἀστραπὴ τὸ βλέμμα σου, ὁ χείμαρρος φωνή σου,
Καὶ ὁ ἀνεμοστρόβιλος ἡ βροντερὰ πνοή σου.
Κατακλυσμὸς δὲν ἔλουσε ποτὲ τὸ μέτωπόν σου.
Ἡ θάλασσ' ἕρπει καὶ φιλεῖ τὰς ἄκρας τῶν ποδῶν σου.

P. Sutsos.

Arabisch.

Anfang der zweiten Sure des Koran.

(Nach Art der Koranleser.)

آلٓمٓ ذَٰلِكَ ٱلْكِتَابُ لَا رَيْبَ فِيهِ هُدًى لِّلْمُتَّقِينَ

ٱلَّذِينَ يُؤْمِنُونَ بِٱلْغَيْبِ وَيُقِيمُونَ ٱلصَّلَوٰةَ وَمِمَّا رَزَقْنَاهُمْ يُنفِقُونَ

Digitized by Google

Aussprache von Dr. K. Collan aus Helsingfors.

Aussprache von Dr. Alexandrides aus Kandia.

Aussprache von Prof. Hassan.

Digitized by Google

Vulgärarabisch.

Aus den Phrases in Caussin de Perceval's Gramm. Arabe vulg.

سلام عليك
وعليك السلام
الله يصبحكم بالخير
اهلاً وسهلاً
وانت طيب
الحمد لله على العافية
تفضل كل معنا

Persisch.

Aus den Gesprächen in der Grammatik des Mirza Mohammed Ibrahim, übersetzt und mit Anmerkungen versehen von H. L. Fleischer, Leipzig 1847.

ا

مَن اَزْآنْ اَسْبِ كَهْر خَيْلى خوشَمْ مى آيَدْ شُما چه ميكوئيد

ب

خوب اسبْست اَمَا مَنْ آنْ كُرَن را بِهْتَرْ مى پَسَنْدَم جَنْد تا نشان بِسْيارْ خوبَ دارَدْ

Sitzungsb d k. Akad d W. philos. histor Cl. XLI. Bd. 1863.

Vergl. P. 273

Aus d k k Hof u Staatsdruckerei

Digitized by Google

ﻫﻠﻨﻠﻮ،ﻳﺰ ﺍ،ﻨﺰ،ﻞ،

ﻭﺯ ﺍ،ﻨﺰ،ﻞ ﺍ،ﻠﻮﻫ،ﻠﻮ،ﻳ،

ﺍ،ﻠﻤﻢ،ﻭ ﺑﺰﻫﻢ،ﺯﻝ،ﻞﻫﺰ ﻳﺰ ﻫﻞﻯ،ﺯ

ﺍ،ﻠﻮ،ﻠﻨﻳ ﻭﺯ ﻫﻠﻮ،ﻠﻨﻳ

ﻭﺯ ﻠﻳﻳﻞ ﻳ،ﻠﺒﺰ،

ﺍ،ﻠﻮ ﻫﻠﻳ،ﺰﺯ ﻨﻳﻨ،ﻠﻭ، ﺍ،ﻨﻠﻮ ﻠ،،ﻳﻫ،ﺯ

ﻫﺰﻫﻠﻢ،ﻭ،ﻠﺯ ﻞﻫﺰ ﻳﻠﻠ،،ﻳﻠﻮ،

Aussprache von Prof. Hassan.

ا

ﻳﺰﻳ ﺍ،ﻠﻮ ﺍ،ﻳ ﺍ،ﻠﻮ،ﻳﺰﻞﻫﺰﻫﺰ،ﻳ ﻞﻫﺰ،ﻨ ﻞﻫﺰ،ﻞﻫﺰ ﻳﺰ°ﻭ،ﻞﻫﺰ ﻫﻠﻫﺰﻭ، ،ﻫﻠﻫﺰ،ﻳﺰﻞﻫﺰﻫﺰ

ب

ﻞﻫﺰ،ﺍ،ﻠﻮﻳﺰ،ﻳﺰ،ﻫ ﺍ،ﻭ،ﻳ ﻳﺰﻳ ﺍ،ﻳ ﻞﻫﺰ،ﻫﺰ،ﻨﻫ، ،ﻳﺰﻫﻫﺰﻳ ،ﻳﺰﻳﻫﺰﻭﻫﺰ،ﻳﺰﻫ ،ﻫﻠﻫﺰ،ﻳﺰﻫﺰ،ﻫ ﻳﺰﻫ،ﻳﺰﻫ ،ﻳﺰﻳﻫﺰﻭﻫﺰ،ﻳﺰﻞﻫﺰ ،ﻫﺰ،ﻳﺰﻫ

Aussprache von Dr. Polak.

Digitized by Google

Forschung und Kritik auf dem Gebiete des deutschen Alterthums.

I.

Von dem w. M. **Dr. Franz Pfeiffer.**

VORWORT.

Unter dieser Aufschrift gedenke ich der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften in unbestimmten Zeiträumen eine Reihe von Aufsätzen und Mittheilungen vorzulegen, die einerseits der älteren deutschen Sprache und Literatur theils neue Quellen zuführen, theils schon vorhandene erweitern und vervollständigen, andererseits über einzelne wenig bekannte oder dunkle Puncte der deutschen Alterthumskunde Licht verbreiten oder auch der verkannten Wahrheit zu ihrem Recht verhelfen sollen. Ich wähle diese Form der Mittheilung, um Aufsätzen von kleinerem Umfang, die vereinzelt leicht der Beachtung entgehen, durch ihre Vereinigung zu einem grösseren Ganzen mehr Halt und Zusammenhang zu geben.

Über die Gegenstände, die ich in den Kreis meiner Betrachtung zu ziehen die Absicht habe, so wie über die Behandlungsweise und die Richtung, die ich hiebei verfolgen werde, wird die für das vorliegende erste Heft getroffene Auswahl Aufschluss geben.

Die kleine Untersuchung über Meier Helmbrecht hat den Zweck, die Heimat dieser ersten deutschen Dorfgeschichte, die man ohne zureichenden Grund nach Baiern verlegt hat, wieder für Österreich in Anspruch zu nehmen. Daran reihen sich, als Ergebniss einer unbefangeneren Würdigung der Berliner Handschrift und deren Werthes, kritische Erörterungen und Vorschläge zur Verbesserung des bisher zu einseitig nach der Ambraser Handschrift aufgestellten Textes.

Der zweite Aufsatz ist den beiden nachrudolfischen Bearbeitungen der Geschichte von Barlaam und Josaphat gewidmet.

Digitized by Google

Von der einen, wohl älteren, jedenfalls werthvolleren, deren Existenz ich vor nun zwanzig Jahren durch Veröffentlichung zweier Pergamentblätter zuerst festgestellt habe, werden weitere Bruchstücke hier mitgetheilt. Ein grösserer Abschnitt aus der andern Bearbeitung, die zwar vollständig in einer Handschrift zu Solms-Laubach erhalten, aber nur aus dürftigen Proben bis jetzt gekannt ist, soll einer lehrreichen Vergleichung aller drei Bearbeitungen des Barlaam dienen. Zugleich wurde der Versuch gemacht, Heimat und Alter der beiden jüngeren Gedichte wenigstens annähernd zu bestimmen.

Im dritten Stücke wird der mittelhochdeutschen Literatur ein neues, noch unbekanntes Denkmal zugeführt, ein Lobgedicht auf K. Ludwig den Baier; allerdings nur in Bruchstücken, aber umfangreich genug, um die Anlage des Ganzen ungefähr daraus zu erkennen. Ohne gerade von erheblichem historischen Werthe zu sein, darf das Gedicht doch schon um des Fürsten willen, dessen Preis darin verkündet wird, Interesse beanspruchen; wichtiger ist es in Beziehung auf die Sprache und den Wortschatz, dem es manche willkommene Bereicherung bringt. Über den Verfasser ist eine Vermuthung aufgestellt, die bei der unvollständigen, lückenhaften Überlieferung allerdings nur Vermuthung bleibt, aber doch wohl einiger Wahrscheinlichkeit nicht entbehrt.

Wien, am 7. Februar 1863.

Digitized by Google

I. ÜBER MEIER HELMBRECHT.

I.

Unter den Denkmälern unserer alten Literatur, die es immer wieder von Neuem bedauern lassen, dass unsere Dichter, statt die Heimat, das eigene Volk, zum Gegenstand ihrer poetischen Darstellungen zu machen, ihre Stoffe zumeist aus der Fremde holten, nimmt die Erzählung vom Meier Helmbrecht von Wernher dem Gartner eine hervorragende Stelle ein: das deutsche Mittelalter besitzt keine zweite Dichtung, die dieser frischen, lebensvollen und ergreifenden Schilderung aus dem Volksleben an die Seite gesetzt werden könnte. Wie ganz anders würde unsere Literatur aussehen, welche Thaten würde deren Geschichte zu verzeichnen haben, wenn dieser leuchtende Vorgang, diese erste wahrhaftige deutsche Dorfgeschichte unter den Gebildeten der Nation Beifall und Nachfolge gefunden hätte!

Eines so ausgezeichneten Gedichtes Heimat, den Grund und Boden festzustellen, auf dem es erwachsen ist, dürfte daher wohl einer neuen Untersuchung werth sein.

Befragt man unsere literatur-historischen Handbücher (z. B. Gervinus 2⁴, 150. Koberstein 1⁴, 227. W. Wackernagel 218), so wäre die Sache längst im Reinen, d. h. es wäre der Helmbrecht in Baiern gedichtet und später in Österreich umgedichtet. Das scheint mir jedoch keineswegs so ausgemacht zu sein, und ich verhehle nicht, die Ausführungen Haupt's und Karajan's, auf denen diese Angabe ruht, stets mit Zweifel und Misstrauen betrachtet zu haben. Nähere Erwägungen haben mich zur Überzeugung geführt, dass meine Bedenken vollkommen berechtigt waren und dass die bisherige Ansicht von der Heimat des Helmbrecht unrichtig und unhaltbar ist.

Die einzigen Anhaltspuncte zur Ermittlung der Heimat, oder richtiger: des Schauplatzes der Erzählung, bilden drei im Gedichte selbst an zwei Stellen vorkommende örtliche Benennungen. Diese drei Namen lauten aber in den beiden Handschriften durchaus verschieden.

Digitized by Google

I. *ez hât selten solhen flîz*
an sînen warkus [1]) *geleit*
dehein gebûre, der in treit,
noch sô kostelîchiu were
zwischen Hôhenstein und Haldenberc 188—192.

II. *lieber sun mîn, nû trinc*
den aller besten ursprinc,
der ûz erden ie geflôz;
ichn weiz niht brunnen sîn genôz
wan ze Wankhûsen der:
den traget et uns nû nieman her. 893—898.

So die Ambraser Handschrift; in der Berliner steht dafür I. *zwischen Wels und dem Trûnberc* und II. *wan ze Leubenbach der.*

Nun ist es ganz deutlich, dass in der einen oder der andern Handschrift eine absichtliche Änderung vorliegt, deren Zweck dahin geht, durch Vertauschung der Namen den Schauplatz der Handlung zu verrücken. Aber es frägt sich, welche der beiden Handschriften geändert und welche das Ursprüngliche bewahrt hat. Man wird geneigt sein, derjenigen grössern Glauben zu schenken, die den bessern Text gewährt. In dieser Beziehung steht die Ambraser Handschrift unbedingt im Vortheil. Obwohl jünger als die Berliner und erst im Anfang des XVI. Jahrhunderts geschrieben, daher auch die Sprachformen dieser Zeit weisend, beruht sie doch auf einer guten alten Vorlage und gewährt dadurch die Möglichkeit der Herstellung eines lesbaren Textes. Mit Recht ist sie darum von Haupt seiner kritischen Bearbeitung zum Grunde gelegt. Diese unleugbaren Vorzüge der Ambraser Handschrift haben ihn aber verleitet, die Consequenz auf die Spitze zu treiben und ihr auch dort zu folgen, wo ein Abweichen, ein Hinübergreifen zur Berliner Handschrift nicht nur berechtigt, sondern geboten war. Denn wie sehr auch diese im Allgemeinen an Güte und Zuverlässigkeit der Überlieferung hinter der Ambraser zurücksteht, so sind ihre Verderbnisse und Entstellungen nicht anderer Art, als wie sie überall sonst in Handschriften späterer Zeit, wie sie zumal in Gedichten vorzukommen pflegen, die durch die nachlässigen Hände vieler Schreiber

[1]) „Gardecorps, pars vestis, quæ pectus constringit": Ducange.

Digitized by Google

gegangen sind; sie sind nicht grösser, als wir sie z. B. in den jüngeren Handschriften des Iwein finden. Dass sie, wie behauptet wird, eine förmliche, absichtliche Umarbeitung des alten Gedichtes enthalte, lässt sich in keiner Weise darthun. Aber selbst wenn man zugäbe, dass hier eine ähnliche Bearbeitung vorliege wie etwa in der Münchener Handschrift des Parzival oder in der Heidelberger und Koloczaer des armen Heinrich, so würde das nicht ausschliessen, dass sie dennoch, wie es dort der Fall ist, an manchen Stellen, gegenüber der Ambraser, das Echte, Richtige bewahrt haben könnte. Um wie viel mehr, wenn jene Behauptung unbegründet ist? Sie stützt sich lediglich auf die schon hervorgehobene Verschiedenheit der drei Ortsnamen: da die Ambraser Handschrift den bessern zuverlässigern, die Berliner einen vielfach entstellten Text bietet, so müssen auch die Namen dort echt, hier absichtlich verändert sein.

So logisch richtig dieser Schluss auf den ersten Blick auch scheint, so wenig ist er es bei näherer Betrachtung, indem hiebei ein wichtiges Moment, das nicht ausser Acht gelassen werden darf, ganz übersehen ist, nämlich die Frage, welche jener beiden Namengruppen zu der localen Färbung der Geschichte besser passt und daneben grössere innere Wahrscheinlichkeit hat. Denn bei allen sonstigen Vorzügen der einen Handschrift vor der andern wäre es doch nicht unmöglich, dass die gute Handschrift Namen geändert hat, die in der schlechten treu überliefert sind. Dass ein solcher Fall wirklich hier vorliegt, scheint mir ausser Zweifel.

Wie billig betrachten wir zuerst die Namen der Ambraser Handschrift: *Höhenstein, Haldenberc, Wankhúsen.* Die beiden ersten sind offenbar Burgnamen. Der Burgen, die den Namen Hohenstein führten, gab es im Mittelalter eine ansehnliche Zahl: eine in Niederösterreich (Viertel ob dem Manhartsberg), eine in Oberösterreich (Mühlviertel, bei Riedegg), eine in Baiern (Mittelfranken, nördlich von Hersbruck), vier in Württemberg (1. O. A. Besigheim, 2. O. A. Hall, 3. O. A. Blaubeuern, 4. O. A. Münsingen) u. a. m. Seltener ist der Name Haldenberg, doch lässt er sich in dreifacher Zahl nachweisen: einmal in Baiern (Oberbaiern, unterhalb Landsberg am Lech), zweimal in Württemberg (1. O. A. Wangen, 2. O. A. Gerabronn). Nur einmal nachweisbar ist Wanghausen, wie schon der Name zeigt, kein Schloss, sondern eine Ortschaft, und zwar im

Digitized by Google

österreichischen Innviertel, eine halbe Stunde östlich von der baierischen Stadt Burghausen, zwei Stunden nördlich von Salzburg gelegen.

Bezüglich der zuletzt genannten Örtlichkeit, die bis Ende des XVIII. Jahrhunderts zu Baiern gehörte, hat man somit keine Wahl, d. h. der in der Ambraser Handschrift genannte Ort mit seiner trefflichen Quelle muss wohl mit dem heutigen Wanghausen identisch sein.

Um so grössere Schwierigkeiten erheben sich, wenn man sagen soll, welches der Hohensteine und Haldenberge die hier gemeinten sind, indem sie alle nicht nur unter sich, sondern auch von Wanghausen weit abliegen, während man doch der Natur der Sache nach die vom Dichter zur präcisen Umschreibung des Schauplatzes gewählten Ortsnamen nahe beisammen zu finden erwartet. Von dieser Annahme ist auch Lachmann ausgegangen, der unter dem Hohenstein das niederösterreichische verstand, und, weil er in der Nähe desselben kein Haldenberg fand, diesen Namen für verderbt hielt und Hakenberg an der mährischen Grenze dafür lesen wollte (über Singen und Sagen S. 11 u. 12).

Anders Karajan, der sich für das mittelfränkische Hohenstein und für Haldenberg am Lech entschied, und jener ersten Stelle folgende Deutung gab: „Selten hat ein Bauer von Norden bis Süden, hoch oben von Franken bis hinab an das Ende des Lechfeldes an seinen *warkus* solchen Fleiss gewendet". — „Hält man (so lautet sein Schluss) zu der Erwähnung von Hohenstein und Haldenberg die von Wanghausen, so wird man darauf geführt, als den Schauplatz der Erzählung nicht Österreich, sondern Baiern anzunehmen." Dieser Ansicht ist Haupt beigetreten, und sie ist, wie wir gesehen, gegenwärtig die allein geltende. Sehen wir uns daher die Sache etwas genauer an.

An der etwas auffallenden Ausdrucksweise; „hoch oben von Franken" u. s. w., statt dessen es heissen müsste: „tief unten von der fränkischen Ebene bis hinauf an den Beginn des Lechfeldes", wollen wir uns nicht stossen, das ist Nebensache. Aber nehmen wir die Karte zur Hand und betrachten die Lage und Entfernung der in Rede stehenden Örtlichkeiten. Von Hohenstein in Franken führt uns der Weg südlich nach Hersbruck, von da südwestlich an Nürnberg vorbei über Roth, Pleinfelden, Weissenburg nach Donau-

Digitized by Google

wörth; hier überschreiten wir die Donau und betreten das Flussgebiet des Lech, um erst an dessen linkem, dann am rechten Ufer über Augsburg bis zu dem beim Beginne des grossen Feldes gelegenen Haldenberg vorzudringen. Wir haben auf diesem Wege eine weite, zum grossen Theil durch fränkisches Land führende Strecke von über zwanzig Meilen durchschritten, deren beide Endpuncte zwei Schlösser bilden. Sehen wir uns um nach Wanghausen, so erblicken wir es weithin gegen Osten am Inn, in gerader Richtung 25 Meilen von Hohenstein und fast eben so weit von Haldenberg abliegend.

Wo nun innerhalb dieses ungeheuren Dreiecks hat der Meier Helmbrecht gewohnt und ist der Schauplatz der tragischen Geschichte, die der Dichter, wie er uns sagt, selbst erlebt hat? Doch wohl nicht gar zu fern von Wanghausen; denn wie käme ein mittelalterlicher Bauer dazu, von einem weitentlegenen, frischen, kühlen Brunnen, woran doch an und für sich in einem Gebirgslande nichts so Merkwürdiges ist, Kunde zu haben? Dieser Annahme widerspricht jedoch auf der andern Seite jene Stelle, die ganz deutlich besagt, dass der junge Helmbrecht zwischen Hohenstein und Haldenberg seine kostbare Weste getragen hat, und uns dadurch mit einem Schlage zwanzig Meilen westwärts führt. Wo aber auf dieser langen Strecke Helmbrecht's Hofgut lag, ob zwischen Landsberg und Donauwörth auf baierischer Erde oder mehr gegen Nürnberg und Hersbruck zu in Franken, bleibt unerklärt; das eine wäre so gut möglich als das andere, und die Entfernung von Wanghausen in beiden Fällen gleich gross.

Solcher Art sind die Widersprüche und Schwierigkeiten, die sich ungesucht und wie von selbst ergeben, sobald man an der Hand dieser Erklärung über die wirkliche Lage der Örtlichkeit, auf der unsere Geschichte spielt, in's Klare zu kommen sucht. Die Möglichkeit, dass unter Hohenstein und Haldenberg wirklich jene beiden Burgen am Lech und in Franken gemeint sind, soll nicht geleugnet werden; um so unglaublicher wird, dass der Dichter selbst es war, der den Schauplatz in dieser unklaren nebelhaften Weise bezeichnet hat. Er hätte dazu überhaupt keine Burgnamen gewählt, die über den Kreis ihrer nächsten Umgebung hinaus damals kaum bekannter waren als heute, jedesfalls nicht solche, die überdies noch in mehrfacher Anzahl vorkamen und dadurch mehr zu verwirren als zu orientiren geeignet waren.

Digitized by Google

In welcher Weise die Dichter des Mittelalters Gegenden, Länder und Reiche durch Bezeichnung der äussersten Grenzpuncte zu umschreiben pflegten, wissen wir aus zahlreichen Beispielen: es geschah durch allbekannte Namen von Städten oder Flüssen oder Ländern, zum Theile auch von Bergen, durch Namen also, die über die örtliche oder geographische Lage der gemeinten Gegenden keinen Zweifel aufkommen liessen; nimmermehr aber durften es Namen von obscuren Orten oder gar von Burgen sein.

Die zur Länderumschreibung bei den mittelhochdeutschen Dichtern vorkommenden Flussnamen hat Zingerle in grosser Vollständigkeit zusammengestellt (Germania VII, 187 ff.). Am häufigsten wird der Rhein, die Rhone, der Po und die Elbe gebraucht. Beim Herzog von Brabant finden wir die Maas und den Rhein: *enzwischen Mase unt dem Rine ist kein schoener dann diu mîne* (MSH. 1, 17ᵃ); bei Heinrich vom Veldeken die Rhone und die Save. *diu schônist unt diu beste frouwe zwischen dem Roten unt der Souwe gap mir blîschaft hie bevorn* (MSF. 56, 10). Walther von der Vogelweide bezeichnet die Grenze seiner Wanderungen durch die Seine und die Mur, durch den Po und die Travenna. Durch einen Landes- und drei Städtenamen wird Deutschland umschrieben durch Reinbot von Turne im heil. Georg: sein Gedicht werde dringen *über tiutschiu lant von Tirol unz an den Bremen und muoz man ouch für baz vernemen von Presburc unz an Metze sînen begin, sîn letze* 60 ff. In einem dem Neidhard zugeschriebenen Liede (Haupt, S. XXXIX, XL) gibt der Dichter auf die Frage, wer die Glückliche sei, von der er so hofmässig gesungen, die scherzhafte Antwort: *si wont in tiutschen landen sicherlîche; — si ist in einem kreize, der ich diene: von dem Pfâde unz an den Sant* (eine oft genannte fränkische Gegend, vgl. Megenberg S. XVII), *von Elsâze in Ungerlant* (auch dieser Name wird oft als Grenze Deutschlands genannt). *in der enge ich si vant: noch ist si zwischen Pârîs unde Wiene.* Neidhard selbst lässt die Tochter zur Mutter sagen: *er spricht daz ich diu schœnste si von Beiern unz in Franken.*

Dieser Art sind bei den mittelhochdeutschen Dichtern die geographischen Umgrenzungen: sie sind überall deutlich und bestimmt und gestatten über das, was gemeint ist, keinen Zweifel.

Digitized by Google

Aus den hier dargelegten Gründen geht mit Nothwendigkeit hervor, dass die in der Ambraser Handschrift vorkommenden drei Ortsnamen nicht die vom Dichter selbst gebrauchten sein können, sondern durch einen gedankenlosen Schreiber an die Stelle der ursprünglichen sind gesetzt worden. Durch die Betrachtung der Berliner Handschrift wird dies noch deutlicher in die Augen springen.

Hier fügt sich nämlich Alles eben, rund und glatt zusammen: die drei hier erscheinenden Namen lassen den Leser keinen Augenblick im Ungewissen über die Gegend, die nach diesen Angaben den Schauplatz der Geschichte bildet. Von Wels, der alten blühenden und gewerbreichen Römerstadt, bis zum majestätischen Traunberg (jetzt Traunstein), der, wie ein Riese aus den Fluthen des Traun-(Gmundner-) Sees und über die umliegenden Berge sich erhebend, meilenweit das gegen Lambach, Wels und Linz abfallende Land beherrscht, sind nur wenige Stunden. Was dazwischen liegt, ist das von der Traun durchflossene schöne Thal, das Traungau *(Drûngowe)*, wie es seit dem achten Jahrhundert bis heute heisst. Die beiden Namen Wels und Traunberg sind also nichts anderes als eine Umschreibung für Traungau: der Dichter wollte sagen, dass es im Traunthal auf und ab, im ganzen Traungau, keinen reichern Bauern gegeben habe als Helmbrecht, und er hat sich durch die Nennung der beiden Endpuncte auf eine damals wie heute vollkommen verständliche und bestimmte Weise ausgedrückt.

Auch den dritten Ort dürfen wir nicht weit suchen: wir finden ihn ganz in der Nähe. Leubenbach (jetzt Leonbach) liegt nur ein paar Stunden seitwärts in einem vom Loibelbach (alt: *Liubelinbach*) durchflossenen, nach Wels zu sich öffnenden Thale, von letzterer Stadt kaum eine Stunde entfernt. Es ist eine kleine, aus zerstreuten Häusern bestehende Ortschaft, die seit frühester Zeit zum Stifte Kremsmünster gehört. Schon in der vom Herzog Tassilo im J. 777 ausgestellten Gründungsurkunde dieses Klosters, wie in den späteren Bestätigungsurkunden Karl's des Grossen von 791 und 802 wird der Ort als zum Traungau gehörig aufgeführt. z. B. *Tassilo — aliqua loca ad ipsum sanctum locum concessit in supradicto pago (Drungaos), id est Sulzibah & Sicbah, Liubilinpach et quicquid inter duo flumina, quae vocantur Ipphas, esse cernitur* (Hagen, Urkundenbuch. Wien 1852, S. 5) und öfter.

Digitized by Google

Als Helmbrecht seinem vornehm und herrenmässig heimkehrenden Sohne an Gesottenem und Gebratenem auftischen lässt, was sein Hof vermag, bedauert er, ihm keinen Wein vorsetzen zu können[1]): „dafür bekommst du das beste Wasser zu trinken, das jemals aus der Erde quoll. Nur éine Quelle kenne ich ausserdem, die unserm Brunnen zu vergleichen ist: die zu Leubenbach; es ist aber zu weit, um einen Trunk von dort zu holen". Einen Bauer, der im Traungau wohnte und dort eben so gut Bescheid wusste, als ihm alles darüber Hinausliegende gewiss fremd und unbekannt war, so reden und einen Ort aus der Nachbarschaft vergleichsweise nennen zu hören, wird man ganz naturgemäss und in der Ordnung finden.

Tragen somit, gegenüber den confusen Angaben der Ambraser Handschrift, die uns in Baiern und Franken durch einige Länge- und Breitegrade an der Nase herumführen, die ein kleines Gebiet scharf umgrenzenden Ortsnamen der Berliner Handschrift schon durch ihre Bündigkeit den Stempel der Echtheit, der innern Wahrscheinlichkeit an der Stirne, so ist das Hinzutreten noch weiterer Bestätigungsmomente fast vom Überflusse. Sie sollen gleichwohl hier nicht übergangen werden.

Dass Österreich in der That Helmbrecht's Heimat ist, geht nicht minder bestimmt aus einer Stelle hervor, die von beiden Handschriften gleichlautend überliefert ist. Zwar sucht Haupt durch die spitzfindige Deutung eines Wortes ihre Beweiskraft zu schwächen aber es ist leicht, dieselbe zu widerlegen. Helmbrecht ermahnt seinen Sohn, von seinem Vorhaben abzustehen.

„dû solt leben des ich lebe
unt des dir din muoter gebe.
trinc wazzer, lieber sun min,
ê dû mit roube koufest win.
datz Ôsterriche clamirre, 445.
ist ez jener, ist ez dirre,
der tumbe unt der wise

[1]) Im Hinblick auf eine irreführende Äusserung Haupt's zu V. 444 (Zeitschrift 4, 320) scheint mir für ausserösterreichische Leser die Bemerkung nicht überflüssig, dass Oberösterreich den Weinbau so wenig kennt als Baiern, und dass aller Wein, der dort getrunken wird, aus Steiermark und Niederösterreich eingeführt wird. Auch eine veränderte Interpunction in V. 444 würde daher die dort aufgeworfenen Zweifel nicht beheben.

Digitized by Google

hânt ez dâ für herren spîse:
die solt dû ezzen, liebez kint,
ê dû ein geroubtez rint 450.
gebest umb eine henne
dem wirte eteswenne.
dîn muoter durch die wochen
kan guoten brîen kochen:
den solt dû ezzen in den grans, 455.
ê dû gebest umb eine gans
ein geroubtez phârit.
sun, und hætest dû den sit,
sô lebtest dû mit êren,
swar dû woltest kêren. 460.
sun, den rocken mische
mit habern ê dû vische
ezzest nâch unêren.
sus kan dîn vater lêren.“

Darauf entgegnet der junge Helmbrecht:

„Dû solt trinken, vater mîn
wazzer; sô wil ich trinken wîn.
und iz dû gîselitze;
sô wil ich ezzen dîtze,
daz man dâ heizet huon versoten. 475.
daz wirt mir nimmer verboten.
ich wil ouch unz an mînen tôt
von wîzen semeln ezzen brôt:
haber der ist dir geslaht.“

Dazu macht nun Haupt (Zeitschrift 4, 320. 521) folgende Bemerkung: „*clamirre* (V. 445) verstehe ich zwar nicht, doch ist deutlich, dass der Vater eine gemeine, in Österreich beliebte Speise nennt. Daraus folgt aber nicht, dass er ein Österreicher ist; er kann auf den Brauch des Nachbarlandes hinweisen, und zu einer solchen Hinweisung auf ein anderes Land als die Heimat stimmt *dâ* (V. 448).“ Das sind aber nur Ausflüchte, keine Gründe, deren Nichtigkeit durch die Betrachtung der ganzen Stelle im Zusammenhange sogleich in die Augen springt.

Der reiche übermüthige Bauernsohn, angelockt von der Pracht und Annehmlichkeit des Hoflebens und überdrüssig des arbeitsvollen

Digitized by Google

einförmigen Lebens auf dem Lande, erklärt dem Vater seinen Entschluss an den Hof zu gehen, mit der Bitte, ihn zu diesem Behufe mit dem Erforderlichen zu versehen. Nachdem der Vater alle Gründe des Verstandes und der Erfahrung, den übelgerathenen Jungen von seinem thörichten Beginnen abzuhalten, vergeblich erschöpft hatte, gibt er ihm bekümmerten Herzens das Verlangte, lässt aber den rittermässig Ausgerüsteten nicht von dannen ziehen, ohne einen letzten Versuch, ihm die Sache auszureden. „Lass' dich, lieber Knabe, noch abwendig machen. Begnüge dich mit der Nahrung, wie ich sie habe, und mit dem, was dir die Mutter gibt. Trink Wasser (wie ich) statt gestohlenen Wein. Iss *clamirre*, das hier in Österreich bei Reich und Arm, bei Alt und Jung für ein Herrenessen gilt; das ist besser, als ein geraubtes Rind einem Wirth für eine Henne zu geben. Statt einer für ein gestohlenes Pferd eingetauschten Gans iss lieber den trefflichen Brei, den deine Mutter dir kocht, und lieber mit Roggen gemischtes Haberbrot als auf unehrenhafte Weise erworbene Fische."

Alle diese Ermahnungen schlägt der Sohn in den Wind, sie höhnisch fast Punct für Punct erwidernd: „fahre du fort, lieber Vater, Wasser zu trinken, Geislitze *(= clamirre* und *brîe)* und Haberbrot zu essen, wie du bisher gethan hast und gewohnt bist: ich will Wein trinken, gesottene Hühner und weisse Semmeln essen".

Hier ist Alles so klar und eben wie möglich und man begreift nicht, wie der einfache naheliegende Sinn jener Worte eine so gezwungene Deutung erfahren konnte. *datz Osterrîche* kann im Munde des Vaters, der die in seinem Haus und Land üblichen einfachen Speisen aufzählt, gar keinen andern Sinn haben, als: hier (bei uns) in Österreich, und daran kann das in V. 448 stehende *dâ*, auch wenn es richtig ist (was ich indess bezweifle), nichts ändern: *dâ* bedeutet nicht blos dort, sondern auch hier (vergl. Iwein 2615. 2708: *herre dâ ze lande* u. s. w.). Auf keinen Fall kann in dieser Stelle „auf einen Brauch des Nachbarlandes hingewiesen" sein. Das wäre nur dann möglich, wenn Helmbrecht seinem Sohne, um ihn zurück zu halten, Leckerbissen von dort in Aussicht stellte. Davon ist aber keine Rede. Im Gegentheil verlangt der Vater vom Sohne, sich mit den einheimischen Gerichten der väterlichen Küche zu begnügen, mit den ausdrücklichen Worten:

dû solt leben des ich lebe
und des dir dîn muoter gebe.

Digitized by Google

und dann führt er die einzelnen Speisen, die seine gewöhnliche Nahrung bilden, namentlich auf. *Clamirre* hat bis zur Stunde allerdings keine sichere Erklärung gefunden und ist noch immer unbelegt. Doch ist so viel deutlich, dass an die Stelle dieses Ausdruckes und des guten Breies, den die Mutter zu kochen versteht, in der Antwort des Sohnes *giselitze* getreten ist; *clamirre* dürfte daher wohl auch gleich diesem eine Mehlspeise gewesen sein. Unter *geislaz*, *geisliz* versteht man in Kärnten (s. Lexer S. 112) ein Mus aus Habermehl. In einer Wiener Handschrift des XII. Jahrhunderts (Sumerlaten 27, 5) wird *giseliz* durch *glicerium* glossiert. Glyceria ist in der Botanik eine Pflanzengattung, aus deren Samen die sogenannte Mannagrütze bereitet wird, die von Schlesien und Polen aus in den Handel kommt, ein sehr zuckerreiches Mehl enthält, leicht verdaulich und nahrhaft ist und sowohl gekocht als gebacken genossen wird. Wir werden demnach *giseliz* für identisch mit Mannagrütze halten dürfen. Wie beliebt und verbreitet diese Speise einst in Österreich war, scheint aus nachstehenden Recepten zu erhellen, in denen *geisliz* kurzweg ohne nähere Bezeichnung genannt, mithin als allgemein bekannt vorausgesetzt wird. Ich entnehme sie einem auf der hiesigen k. k. Hofbibliothek befindlichen Kochbuch des XV. Jahrhunderts (Cod. 2897. Vgl. Hoffmann S. 280), das dem Dorotheenkloster zu Wien gehörte und in dem die Fisch- und Mehlspeisen eine grosse Rolle spielen.

Bl. 30$^{a\,b}$ **Von fierlai geislicz** (roth). I. *Zu weiss geislicz nim ein ℔ mandeln, die schel schon und reib si klain und slach si mit der geislicz durch als vil als ir werd auf ein guet essen; die setz in ein chessel oder in ein hefen, die la sieden durch einander wol. Wil si dick werden, so geus ein waser daran, salz und ein zuker tue dar an, an das das zu massen sei. Wann das nu gesoten ist, so tue es auf ain schussel und lazz stan.* — III. **Von roter geislicz** (roth). *Nim ein halb ℔ weinper, die solt du mit der geislicz durchslahen, und ein halb ℔ hönig und laz sie sieden durch einander, tue dar an pheffer und saffran. Wann sie nu gesoten ist, so geus auf und lazz kalt werden. Versalcz nicht.* Zwei weitere Recepte (II. IV.) handeln „*von swarzer*“ und „*grober* (grauer) *geislicz*“. Hält man diese Zubereitungsweise zusammen mit obiger aus der alten Glosse gewonnenen Erklärung, so war *giseliz* nach Art der Polenta, nur aus anderem feineren Stoffe und darum eine

Digitized by Google

„Herrenspeise". Dass sie heuzutage in Kärnten aus Habermehl gemacht wird, kann nichts dagegen beweisen, wohl aber liegt in dem Vorkommen und Fortleben des Namens Geisliz in österreichischen Landen ein verstärkter Beweis für die österreichische Heimat des Meier Helmbrecht. In Baiern scheint der Name und die Speise unbekannt: wenigstens weiss Schmeller's Wörterbuch nichts davon.

Schliesslich glaube ich noch einen Punct hervorheben zu dürfen, der nach meiner Ansicht dem bereits gewonnenen sicheren Resultat noch höhere innere Glaubhaftigkeit verleiht.

Wer jemals das schöne Oberösterreich durchwandert und Aug' und Herz nicht allein an der herrlichen Alpennatur, sondern auch an der musterhaften Bebauung des Bodens, an der tüchtigen Landbevölkerung geweidet hat; wer jemals in einen dieser Bauernhöfe getreten ist, die, von einem weiten Kreise prächtiger Felder und Wiesen umschlungen, stattlich in mitten grossartiger Obstgärten liegend, schon von aussen den Eindruck von Wohlhabenheit machen, in den innern Räumen aber, in Küche, Kammer und Wohngelass, in den reinlichen wohlgefüllten Scheuern und Ställen von seltenem Wohlstand, ja Reichthum zeugen, dem werden bei der Lectüre des Gedichtes unwillkürlich diese Bauernhöfe vor die Seele treten, wie sie zu Hunderten über Oberösterreich zerstreut liegen, der wird aus der Schilderung des alten Helmbrecht's, seines Wesens und Charakters, sogleich das Bauerngeschlecht wieder erkennen, das in jenen gesegneten Gauen haust und wie vor sechshundert Jahren so noch jetzt durch eine seltene Vereinigung von Tüchtigkeit und Ehrenfestigkeit, von Fleiss und Intelligenz vor vielen andern sich auszeichnet, an Wohlstand und freiem unabhängigen Sinn hinter der Bauernschaft keines andern deutschen Landes zurücksteht. An Meiern und Hofbauern nach Art des prächtigen alten Helmbrecht fehlt es dort noch heute nicht; auch Helmbrechtel wird es hin und wieder noch geben, aber deren Überhandnehmen wehrt die von Vater auf Sohn vererbte alte strenge Zucht und Sitte.

In der vorstehenden Untersuchung glaube ich durch überzeugende Gründe dargethan zu haben, dass die bis dahin herrschende Ansicht, die das Gedicht vom Meier Helmbrecht in Baiern gedichtet, in Österreich umgearbeitet sein lässt, eine irrige ist, indem

1. die jener Ansicht zur alleinigen Stütze dienenden Ortsnamen der Ambraser Handschrift durch ihre Widersprüche unter sich wie

Digitized by Google

mit den ausdrücklichen Angaben im Gedichte selbst sich als gefälscht erweisen [1]), während umgekehrt

2. die örtlichen Benennungen der Berliner Handschrift vermöge ihres vollen Einklangs unter sich, mit den übrigen Stellen und dem ganzen Charakter der Erzählung den Stempel der innern Wahrscheinlichkeit und der Echtheit an sich tragen, dass somit

3. der Schauplatz des Gedichtes nicht Baiern, sondern Oberösterreich, und zwar das Traungau, ist [2]).

Damit ist allerdings nicht auch die Frage über die Heimat des Dichters entschieden. Wernher bezeichnet sich selbst nicht undeutlich als einen Fahrenden: *swie vil ich var enwadele* [3]) (vage), *son bin ich an deheiner stete, dâ man mir tuo als man im tete* 847—850, d. h. wie viel ich auch herumziehe, so finde ich doch nirgends eine solche Aufnahme, wie sie hier dem heimgekehrten Sohn zu Theil wurde. Den fahrenden Sänger verräth auch seine Kenntniss deutscher Sagen und Dichtungen. Ausser Neithart (217) weiss er

---

[1]) Ob die Änderungen von dem Schreiber der Ambraser Handschrift herrühren oder schon in seiner Vorlage standen, bleibt ungewiss. Zingerle's Nachweis (Germ. 6, 44), dass in der Gudrun, also in der nämlichen Handschrift, der tirolische Ortsname Campatille an die Stelle eines andern Namens eingeschwärzt ist, möchte für erstere Annahme sprechen. Er war ein Schreiber von Beruf (s. v. d. Hagen, Heldenbuch. Leipzig 1855, 1, XVI), und dieser konnte ihn leicht einmal nach Haldenberg und Hohenstein geführt haben, die er dann in dem Buche an unpassender Stelle einschob.

[2]) Um etwaigen Mäkeleien Übergenauer vorzubeugen, dass dieser Beweis eigentlich schon einmal geführt sei, will ich hier bemerken, dass v. d. Hagen (Gesammtabenteuer 3, LXXVI ff.) allerdings den Vorzug der Berliner Handschrift in Betreff der Ortsangaben behauptet und gegen Karajan und Haupt aufrecht zu halten gesucht hat. Aber es geschah dies in seiner gewohnten unklaren, Richtiges und Falsches bunt durcheinander würfelnden Weise, die mit Recht im Verrufe steht und alle seine Ausführungen wirkungslos verhallen liess. So wenn er S. LXXVII sagt, dass die Örtlichkeit zwischen Weis und dem Traunstein „gerade der österreichische Schauplatz der nithartischen Bauernabenteuer" sei oder S. LXXV zu einer Stelle aus Ottokar's Chronik, wo das Salz von Aussee erwähnt wird, bemerkt: „Aussee am Salzburger See von Hallstat". (Ist es möglich, in sechs Worten einen grossartigern Unsinn zu sagen?) Auf eine Arbeit solcher Art brauche auch ich keine Rücksicht zu nehmen; ich brauchte es um so weniger, als die Gründe, auf die ich in ausführlicher methodisch fortschreitender Weise meinen Beweis aufbaute, von v. d. Hagen nur im Vorbeigehen flüchtig angedeutet sind.

[3]) So ist auch, was ich beiläufig hier bemerke, in einem Liede Meinloh's von Sevelingen (MSF. 11, 3) statt des unpassenden *ie welnde* = B oder *ie waltende* = C zu lesen: *durch dine tugende manige fuor ich enwadele, unz ich dich vant.*

Digitized by Google

vom trojanischen Krieg (45 ff.), vom Rolandslied (62 ff.), von Frau Helchen Söhnen und der Rabenschlacht, von Wittich und Diether von Bern (76 ff.), vom Herzog Ernst (957). Damit in Verbindung scheint mir, vorausgesetzt, dass er nicht verdorben ist, der nur von der Ambraser Handschrift überlieferte Name: *Wernher der Gartenære* zu stehen; *garten* bedeutet nämlich umherwandern, von Haus zu Haus gehen, um sich die Nahrung, Herberge und Anderes zu erbetteln oder zu erzwingen: Schmeller 2, 68. Allerdings lässt sich dieser Ausdruck nicht über das 15. Jahrhundert zurück verfolgen; aber damit ist nicht bewiesen, dass es nicht viel älter sein könne. Schmeller vermuthet, dass dies *garten* vielleicht in seiner ursprünglichen Form und Bedeutung ganz dasselbe Wort sei, das in *heingarten* vorkommt. *Heingarten gên* heisst auf Besuch oder in Gesellschaft gehen (Schmeller 2, 67). Man wird zugestehen, dass in dieser Bedeutung *der gartenære* für einen Fahrenden ein ganz passender Zuname wäre.

Dürfte man dagegen ein Verderbniss in der Überlieferung annehmen, so würde sich in entsprechender Weise ein im Traungau öfter vorkommender Name: *Gätringære* darbieten. Einen *Reingerus Gatring* finde ich als Zeugen in einer Urkunde vom J. 1222, die von der Stiftung einer Messe zu Lambach handelt (Urkundenbuch des Landes ob der Enns 2, S. 642), einen *Wernhart den Gætringer* in Urkunden des Stiftes Kremsmünster vom Jahre 1355, 1362, 1366, einen *Heinrich den Gétringer*, ebenda vom Jahre 1395 (s. Hagen, Urkundenbuch Nr. 232, 249, 251, 327, 328).

Doch wie dem sei, mag das Traungau auch des Dichters Heimat sein oder nicht, die Schilderung des oberösterreichischen Volkslebens, die er uns entwirft, setzt einen längern Aufenthalt und genaueste, eingehendste Beobachtung voraus, und dass seine Wiege nicht zu fern von diesen Gegenden kann gestanden haben, lehrt seine Sprache, welche die der österreichischen Mundart eigene Färbung trägt. Dahin gehören, abgesehen von Ausdrücken und anderem, vornehmlich die Erweiterungen des *i* zu *ie*: *mier: bier* 1901; des *û* zu *ou*: *slouch*: *ouch* 413. *versoumet: getroumet* 615, *betroubet: houbet* 625, *gelouſen: houfen* 703, 1135. *gelouben*: *houben* 1893. *bouwen: frouwen* 277, 553. Ferner *sun*: *huon* 771, Sogar *eu* (oder richtiger *öu*) kommt vor für *iu: ungefreut: heut (hiute)*, was mir aber für so frühe Zeit auffallend und verdächtig

ist. Die ganze Stelle V. 1651—1668 halte ich für späteres Einschiebsel: der freie Reim *ringest: minnest* 1659 ist ohne Beispiel in diesem Gedichte, die Verse sind schlecht gebaut, der Inhalt ärmlich: durch Entfernung dieser Zeilen verliert weder der Werth noch der Zusammenhang.

II.

Die nachfolgenden kritischen Bemerkungen sollen zu zeigen versuchen, dass die Berliner Handschrift öfter, als von Haupt geschehen ist, für den Text zum Vortheil des Sinnes und des Versbaues beigezogen werden kann. Dies wird um so unbedenklicher geschehen dürfen, als man geneigt sein wird, die aus vorstehender Beweisführung gewonnene bessere Meinung von dem Werthe dieser Handschrift auch auf die übrigen Theile des Gedichtes auszudehnen. Dabei wird sich herausstellen, dass von einer Umarbeitung in dem behaupteten Sinne nicht die Rede sein kann.

Gleich die Eingangsverse scheinen mir in B besser überliefert als in A.

Einer saget waz im geschiht,
der ander saget waz er gesiht,
der dritte saget von minne,
der vierde von ungewinne.
der fünfte von grôzem guote. 5
der sehste von hôhem muote:
ich wil iu sagen, waz mir geschach,
daz ich mit mînen ougen sach.
eins gebûren sun, der truoc ein hâr
(daz ist sicherlîchen wâr), 10
daz was reide unde val u. s. w.

d. h. der Eine erzählt selbst Erlebtes, der Zweite Gesehenes, der Dritte von Liebesglück, der Vierte von Unfällen, Missgeschick u. s. w., ich nun will euch erzählen, was ich selbst erlebt und mit eigenen Augen gesehen habe. A umstellt die beiden ersten Zeilen, die in B besser Z. 7, 8 entsprechen; ausserdem lässt sie in Z. 3 *saget* aus, liest 4. *gewinne*, und schreibt Z. 7. *hie wil ich sagen.*

20. *welt ir nû hœren waz dâ stât?*

Digitized by Google

ein Vers, der Z. 44 buchstäblich wiederholt wird. Ich halte beide für verderbt und lese hier mit B:

nû hœret, wiez dar umbe stât.

36. *reht als si wæren dar geflogen*

B *dar wären*, A fehlt *dar*.

43—45. *genât ûf die houben*
(des sult ir mir gelouben),
wie Troye wart besezzen,

im Anschluss an B.

58. 59. *waz anderhalp der houben stê*
mit sîden gefüllet.

= B; *dar auf ste* und *erfüllet* A.

61 ff. *ez stuont gegen der winstern hant*
künic Karle unde Ruolant,
Turpîn und Oliviere,
die nôtgestallen viere
waz die u. s. w.

A *wie künig K.*, B *wie Karll.*

107 ff. *noch habet ir alles niht vernomen,*
wie diu hûbe her si komen.
die nâte ein nunne gemeit.
diu nunne durch ir hübscheit
ûz ir zelle was entrunnen.
ez geschach der selben nunnen
als vil maneger noch geschiht;
min ouge der vil dicke siht,
die daz nider teil verrâten hât, 115.
dâ von daz ober mit schanden stât.
Helmbrehtes swester Gotelint
der nunnen ein genœmez rint
gab si ze küchespise.

So nach A. Hiebei fällt die viermalige ungeschickte Wiederholung des Wortes *nunne* auf; sodann sieht die Zote vom Ober- und Niedertheil weit eher einem Schreiberwitze gleich, als der Art des Dichters. In B fehlen die Z. 113—116, ich glaube mit Recht: was sie bietet scheint viel passender und correcter:

die nâte ein nunne gemeit,
diu was durch ir hövescheit

Digitized by Google

ûz ir zelle entrunnen.
dirre selben nunnen
Helmbrehtes swester Gotelint
ein genœmez slegerint
gap ze küchenspîse.

Dass auch *slegerint* (B *slâygerint*) das Richtige ist, zeigt V. 1291, wo beide Handschriften übereinstimmend lesen: *und woltes alle wochen ein iteniwez slegerint ezzen daz hete Gotelint. slege-rint, -kuo,-ohse* ist zum Schlagen bestimmtes oder geeignetes Mastvieh, vergl. Schmeller 3, 445. Stalder 2, 326.

146. lies *niht wœhers in dem lande was.*
B *niht so wâchs*, A *weisses.*

178 lies *ruckebrâten* = B, vergl. Schmeller 2, 269.

182. *ob ir nû hæren woldet*
von dem rocke für baz,
= B, *irs* A.

185. *dâ daz gollier an daz kin*
reichte unz an die rinken hin
diu knöpfe wâren silber wiz.
AB *unz an daz kin.*

203. *die lühten sô mit glanze*
dies *sô* verlangt ein nachfolgendes *daz*; entweder ist V. 205 *daz er wart*, oder 203 mit B *wol mit glanze* zu lesen.

214. *die hôrt man lûte erhellen*
= B, *hellen* A.

219. *daz erz iu kunde gesingen baz*
dann ich gesagen.
= B (*er* statt *erz*), *der kunde ez iu* = A.

237. lies *und der wol springet ziune unt graben.*
Die Kürzung von *unde* in der letzten Senkung ist im Helmbrecht nicht selten; vergl. zu 1157.

265. lies *nimmer* = AB.

271 ff. *daz zœme niht zewâre*
mîm langen valwen hâre
und mînem reiden locke
und mîm wol stênden rocke
und mîner wœhen houben.

Digitized by Google

statt *wæhen* (= B, vergl. 303 *die houben wæhe*) wiederholt A ungeschickt aus der vorhergehenden Zeile *wol ståndeu*.

278. lies *ich wil dir nimmer bouwen* = B.

282. *vil schâfe swîn unde rint.*

= B, *zehen r.* A.

289. *vil selten im gelinget.*

= B, *wan s.* A, *wan vil s.* Haupt.

317. *mit der drischel ûz gebiez.*

= B, *mit drischelen* A.

340. *dâ muoz dir misselingen an* = B.

347. *der gedinget doch ze jungest baz* = B,

der Conj. *gedingete*, den A bietet und H. in *gedingte* kürzt, ist hier nicht nothwendig.

391. entweder *als uns saget daz mære* mit B, oder *sus saget uns.*

398. lies *darzuo vier mütte kornes* = B.

399.—402, die in B fehlen, scheinen in der That entbehrlich; V. 399 ist überdies metrisch verdächtig.

415. 416. *graven* mit kurzem *a* auf *draven (=draben)* gereimt ist höchst auffallend. Vielleicht: *über eteslichen graben und über ecke wil ich draben?* Wegen des Ausdruckes *über ecke* (A liest *über velt*) ist zu vergleichen V. 367 *über ecke trîben* und V. 371 *über ecke snurren.*

419. 20. ist wohl besser zu lesen

lâ mich ûz dîner huote
hinnen varn: nâch mînem muote
wil ich selbe wahsen.

statt *varn* hat A *phurren*, B *für.*

442. 43. *oder mit übel zefüere*
dîn langez valwez hâre.

A *m. übel icht z. und dein.*

437. *kleiner* mit B zu streichen:

und swar dich wîset ein knabe.

445 ff. *datz Ósterrîche clamirre,*
ez sî jener, ez sî dirre,
alte unde junge
hânt ez für herrenspise.

Z. 446 nach B; A liest dafür: *ist ez jener, ist ez dirre;* vielleicht *izt ez jener, izt ez dirre . dâ,* welches AB in der vierten Zeile

Digitized by Google

einschieben, ist metrisch störend und ist, weil *datz Österrîche* vorausgeht, überflüssig.

499. lies *haber der ist dir geslaht* mit B, in A fehlt *der*.

490. lies *unt dran belibe stæte*, oder *unt dar an blibe stæte*.

502. *der für êre schande hât erkorn?*

513—515. *si sint beide sô glanz,*
daz si baz zœmen einem tanz
dann der eiden oder dem pfluoc.

Zwei gekürzte Dative unmittelbar nach einander sind dem Dichter kaum zuzutrauen. Man wird zu lesen haben:

daz si baz zement an einen tanz
dann an die eiden oder den pfluoc.

516. lies *wê daz dich muoter ie getruoc* oder noch genauer an B anschliessend:

wê daz dîn muoter dich ie truoc.

520. *ob dir wonen witze bî*

= AB; der Conj. ist hier ganz am Platze.

517. *dû wilt daz beste lân untz bœste tuon.*

So nach A, welch' ein Vers! Man lese nach B: *dû wilt eht leider übel tuon.*

In den hierauf folgenden Zeilen gibt Helmbrecht seinem Sohne zu erwägen, wer ein angenehmeres Leben führe: der Lasterhafte, den alle verfluchen und verwünschen, oder der Reine, der von Gott und den Menschen geliebt sei, und schliesst mit der Aufforderung, offen zu sagen:

537. *wer dir nû gevalle baz.*

Statt *wer* ist offenbar *weder* zu lesen: welcher von beiden; vergl. Barl. 47, 36: *wederz gevellet iu baz.*

549. *dîn geniuzet wolf und ar*
und alle créatiure gar

nach B; A liest *der wolffe und der ar*, Haupt *wolf und der ar*, mit Weglassung des Artikels vor *wolf*.

563. ist *und* mit B zu tilgen.

571 ff. Sinn und Interpunction scheint weit passender, wenn nach B gelesen wird:

ich wil dem pfluoge widersagen.
solt ich swarze hende tragen

Digitized by Google

von des pfluoges schulde,
sô mir gotes hulde,
sô wære ich immer geschant u. s. w.

592. ff. lese ich z. Th. mit Anschluss an B;

er sprach: „mir troumte mére,
wie dir ein fuoz úf erden gie
und dú mit des andern knie
stüende ûf einem stocke.
dir ragete ouch úz dem rocke u. s. w.

607. *dô wart dîn fliegen gar vermiten*

= B, *gar* fehlt AH.

610. lies *wê hende, füeze und ougen dîn.*

614. lies *schaf dir umb einen andern knecht. einen* beide Hss., H. *umbe ein.*

619. *nû hære von troume.*

so H. ohne Hs., AB lesen *von einem troume*, und daran ist nichts zu ändern; die Kürzung *hær* hat so wenig Auffallendes als die von *wære* in *wær.*

621. *von dînen füezen an daz gras* = B.

626. lies *strælte* statt *strelte.*

632. *jâ wæne ich riuwic müeze gestân*

nach B scheint alterthümlicher, echter als die Lesart von A, der *müeze* fehlt.

638, 39. *ich gelâze nimmer mînen muot*
hinnen unz an mînen tôt.

hinnen unz klingt ungewöhnlich, man wird besser nach B lesen:

zwâre ich gelâz doch mînen muot
nimmer unz an mînen tôt.

648. *alhin sô drabete er durch den gater* = B,

oder *abhin*, fort, weg, scheint passender als *hie drabete* = A.

655. lies *daz er stæte urliuges wielt* = B.

656. *ouch* ist überflüssig und mit B zu streichen.

664. lies *dhein* = A.

681. lies *hæte* statt *het gehabt* = AB.

687. lies *sîns muotes wart er sô geil* = AB.

700. *ei kunde ich ez bediuten* = B.

Digitized by Google

717. Hier und in der Folge ist die Schreibweise des Niederdeutschen, wovon sich in den Hss. noch deutliche Spuren finden, genauer durchzuführen, als die Ausgabe gethan hat, die ein wunderliches Gemisch nieder- und hochdeutscher Formen bietet. Also

vel lêve suster kindekîn
god lâte ûch ummer sâlich sîn.

737. wohl: *ern ist ez sicherlîche.*

740 ff. lese ich mit B:

dô ich im engegen gienc
und in mit armen umbevienc,
do antwurte er mir in latîn

747. — *lêve suster kindekîn.*

760. lies *dîn phârit wil ich dir wischen* = B.

764. ff. *ei wat sakent ir gebûrekîn*
inde dit gunêrte wîf?
mîn parit, minen klâren lîf
sal nechein gebûrich man
zwâre nummer grîpen an.

783. *hæt ich dann alle vische*] was heisst das?

787. *ir müezet iuwer malhen*
mit iu hân gefüeret

A *ir müezet ez* (nämlich das Essen) *in i. m.*; aber diese Bedeutung liegt schon in dem Worte *malhe*, Schnappsack, Proviantsack.

817. ff. wird besser zu lesen sein:

der ich dô wîlen pflegte
und minen gart ob in wegte,
der heizet einer Ûwer.

einer von denen; AB *der eine h. Û.*

857. lies *dâ er vil sanfte ouf erbeit* = B.

873. *nû hæret wie ich daz wizze*

mit Verschleifung von *wie ich* — *wiech.*

877. *ir deheinen des verdrôz.*

des AB, *es* H.

885. 886. *swenne er gejeides pflæge*
unde ouf einer warte læge.

mit vier Hebungen.

888. 889. Entweder ist das Komma nach *erkande* oder nach *lîpnar* zu streichen, vielleicht:

Digitized by Google

daz gebûre nie bekande
alsô guote lîpnar.

892. *des müeste hînte getrunken sîn*
heint B, *heut* A, *hiute* H; nur *hînte*, heute Nacht, kann richtig sein, wenn man sich erinnert, dass V. 795 gesagt ist: *nû was ez harte spâte*; vergl. V. 1040, 41.

896. *ichn weiz niendert sîn genôz,*
= B; *ich weiz niht brunnen sîn genôz*, wie H. nach A setzt, ist kaum mittelhochdeutsch.

899. lies *dô si mit freuden gâzen* = B.

902. *wie der hôvewîse wære* = B
mit zweisylbigem Auftact.

917. was die dem Verse: *mit kæse und mit eier* unten zugefügte Verweisung auf den Frauendienst 291, 4: *mit gel zendâl gefurrirt wol* erklären soll, begreift man nicht; sie wird an die unrechte Stelle gerathen sein.

939. 940. Hier fällt das zweimalige *danne* auf; ich lese mit B:
als si danne daz getâten,
einen tanz si dô getrâten
mit hôchvertigem gesange:
daz kurzete in die wîle lange.

946. lies *meht*; A *möcht*, B *macht;* nur der Indicativ scheint hier zulässig.

973. *ze hove der spîse* ist kein Vers, lies:
dâ ze hove der spîse = B.

987. lies *trink daz ouz, sô trinke ich daz*, d. h. trink mir was vor (lass' mir was steigen), so trink' ich nach.

999. Wohl *einen andern alsô guot.*

1015. 16. *die sint nû in dem banne*
und sint wîbe und manne
= B; nur der Plural scheint hier angemessen, A *der ist, und ist.*

1032. *tuo mir dem der hende buoz* = *B.*

1337. lies *vater mîn, wan deich enwil,*
ich getroute (= B) *dir gesagen vil.*
All. *ich trouwe;* nur das Prät. ist hier richtig: wenn ich wollte, könnte ich dir noch viel erzählen, aber mich schläfert und verlangt nach Ruhe.

1081. lies: *hînte.*

Digitized by Google

1054. *wester* für *westet ir* ist kaum zulässig; man wird *westir*: *westir* lesen müssen; eben so *zwâre* statt *zewâre*.

1066. Nicht einen Haken, sondern eine Hacke, Axt, hat der Sohn dem Alten mitgebracht, daher ist mit beiden Hss. zu lesen:

und eine hacke dâ mit.

1068. lies *den brâhte sîner muoter*

Helmbreht der junge knabe.

1074. *eim krâmer hete er genomen;*

Auf keinen Fall ist *gnomen* zu schreiben, indem, wenn man bei der Überlieferung bleibt, *heter* verschleift in die Hebung fällt.

1077. lies *und einen borten wol beslagen* = B.

1085. lies *sô gar hövesch was Helmbreht* = B.

1089. lies *brâht er und einen bendel rôt* = A, die Kürzung des Acc. *einen* ist ganz unnöthig.

1092. *der knabe dem vater bî.*

Ich zweifle an der Richtigkeit und Nothwendigkeit dieser Betonung. Entweder ist *knappe* oder *knabe aldâ* mit B zu lesen.

1131. lies *alsô vil getân hât* = B, denn die Hartmannische Betonung ist dem Wernher kaum zuzutrauen.

1136. lies *sîniu rinder*; wir haben hier wie so häufig bei Wernher ein klingendes Verspaar von drei und vier Hebungen.

1142. *der mir ouch leide hât getân* = B.

1157. lies *daz im ziuhet pfluoc unt wagen;* vgl. oben zu V. 237.

1159. lies *gewant ze disen wîhenahten.*

So nach B; das verhilft mir zu Kleidern für kommende Weihnachten.

1163. *der mir hât herzenleit getân,*

diese Wortstellung nach B ist ungezwungener als in A.

1178. Der Vers wird geschmeidiger und der zweisylbige Auftact vermieden, wenn man nach B liest:

daz diene ich immer hin ze dir.

1185. lies *Deist.*

1193. lies *knaben dâ sint an der schar.*

dâ] *das* B, fehlt A.

1214. lies *fürder schôz, swenn er dar trat* = B.

1218. *den gabim* (oder *gabem*).

1229. lies *übeltæte.*

Digitized by Google

1232. *lieber sun, wie sprichet dir*
ieglich dîn geselle

= B, Wie nennt, heisst dich. *einem sprechen*, ihn nennen, ihm einen Zunamen geben, ist gewiss echter als was A bietet; vergl. Schmeller 3, 586. Grammatik 4, 694. und die von Ziemann gegebenen Belege.

1235. 36. lies *vater mîn, daz ist ein name,*
des ich mich nimmer geschame.

A hat *mein* statt *ein*.

1240. lies *müezent* statt *müezen*.

1244. lies *disen howe ich in den rücke.*

ich fehlt bei H., oder dann *disem howe* oder *pliuwe ich den rücke.*

1249. *enen mülle ich die lide.*

so Haupt. A liest *einem*, B *ainẽ*, also:

enem mülle ich diu lide,

jenem zerstampfe, zerbreche ich die Glieder in kleine Stücke.

1252. lies *daz die gebûren hânt, dast mîn.*

BH. *bûren — daz ist.*

1272. lies *des ich nû nimmer tuon wil* = A.

1283. lies *daz ie wîp bî einem man*
ze der werlte gewan.

1323. lies *si snidet dir unz an den tôt.*

H. *snîdt — dinen.*

1327. Hier ist H. wie mir scheint ohne Noth von der übereinstimmenden Überlieferung abgewichen. Man wird schreiben dürfen

ze morgengâbe wil i'r (=ich ir) geben,

und eben so auch V. 1340 mit beiden Hss.

daz gibe i'r allez an ir lîp,

obschon hier auch *gibich* in der Hebung zu einer Sylbe verschleift werden könnte:

daz gibich ir allez an ir lîp.

1358. lies *so geschach nie wîbe alsô wê.*

1392. lies *des stêt ouch mir mîn muot sô hôhe*

= B, vgl. V. 1382.

1402. lies *und ist ouch wol gemalen mier* = B.

Digitized by Google

1409 ff. ist anders zu interpungiren:

ouch trouwe ich in gewern wol:
des ein man haben sol
an einem starken wîbe,
daz ist an mînem lîbe.

1430. lies *vater muoter unde mâge* mit vier Hebungen.

1447. lies *ouch füege ich solhe hôchzît* = B.

1503. lies *nû sul wir Gotelinde* = B.

1510. lies *an einen rinc* = B.

1543. lies *und*, der Vers ist ein dreimal gehobener, wie 1545.

1600. lies *owê daz ich sô drâte.*

1605. lies *het gâz.*

1651—1668. Ich halte, wie schon oben S. 303 bemerkt, diese übel gebauten und gereimten, inhaltsleeren Verse, obwohl in beiden Hss. stehend, doch für unecht.

1689. lies *noch was der râche niht genuoc.*

1698. 99 lies *von den sünden leit sîn lîp*
dise maneger slahte nôt.

dise, das in A fehlt, verlangt der Sinn und der Vers.

1729. lies *von slegen alsoliche nôt.*

1739. wohl *ir sult suochen andern wirt.*

1746. lies *nu envorhtet ir des schergen dreu* statt *nu vorht ir niht.*

1773. lies *leider ichn mac niht genesen* = B, oder *leider ich enmac g.*

1793. lies *hînte* mit B.

1877. lies *dô si sich wol errâchen*
an im mit slegen, si sprâchen.

1885. lies *bleip ir niht bî einander.*

1896. *irn gesâhet swarte* statt *ir g. nie sw.*

1911. *ich wæne, des vater troum*
sich alhie bewære. = B.

1925. lies *dem volget unt des wîsen rât.*

1932. lies *bitet daz got genædic wese*
im unt dem tihtære.

Digitized by Google

2. ZU BARLAAM UND JOSAPHAT.

Von diesem einst so beliebten geistlichen Romane, über dessen buddhistische Grundlage uns unlängst Felix Liebrecht so überraschende Aufschlüsse gegeben hat (s. Ebert's Jahrbuch für roman. und engl. Literatur. 2, 314—334), gibt es ausser dem Rudolfischen Gedichte bekanntlich noch zwei weitere, der Zeit nach ziemlich weit auseinander liegende dichterische Bearbeitungen, von denen sich die eine vollständig, die andere nur bruchstücksweise erhalten hat. Über jene hat die ersten kurzen Andeutungen Benecke gegeben (Göttingische gel. Anzeigen 1820. 34. Stück), denen später Lorenz Diefenbach in einem besondern kleinen Schriftchen (Mittheilungen über eine noch ungedruckte mittelhochdeutsche Bearbeitung des Barlaam und Josaphat aus einer Handschrift auf der gräfl. Bibliothek zu Solms-Laubach. Giessen 1836. J. Ricker'sche Buchhandlung, 16 Seiten 8°) ausführlichere Nachricht mit einigen Proben folgen liess. Von der Existenz der andern, also der dritten Bearbeitung, habe ich vor zweiundzwanzig Jahren die erste Kunde gegeben durch den Abdruck eines auf der Wasserkirche zu Zürich aufgefundenen Bruchstückes von 336 Zeilen (Zeitschrift für deutsches Alterthum 1, 127—135).

Ein zweites, nicht nur derselben Bearbeitung, sondern derselben Handschrift angehöriges Bruchstück hier mittheilen zu können, setzt mich die Güte meines Freundes Prof. E. L. Rochholz in Aarau in den Stand, der es von dem Holzdeckel eines Quartanten ablöste. Dass es mit dem Züricher Bruchstück zu einer Handschrift gehört, zeigt, neben der Übereinstimmung der schönen festen Schriftzüge, die ich jetzt freilich nur mehr aus der Erinnerung beurtheilen kann, schon eine flüchtige Vergleichung der Schreibweise, die in beiden bis auf's Einzelnste zusammen stimmt. Statt *Avenier, Josaphat, Barlaam* bei Rudolf erscheint hier stets *Avennir, Josafat, Barlam*. Die Doppelung des z nach langer Wurzelsylbe begegnet hier wie dort: *mǒzze : sǒzze* 1ᵇ. *fvzzen* 1ᶜ. *mvzzen* 1ᵇᵈ. *gesazzen* H. 127, 17, *flizze* 27. *svzzer* 129, 7. In beiden finden wir dasselbe Schwanken in der Bezeichnung der Diphthonge *iu, uo, üe*, die bald ausgedrückt, bald unterlassen ist, z. B. *erlvhtet, rvgte, gvten* 1ᵃ, *sǒzze: mǒzze* 1ᵇ.

Digitized by Google

mvzze 1[bd], *mvt*[c], *hivte* 1[c], *friuntschaft* 1[d], *hochgemvte* 2[a], *chvce* 2[c]. Für *ou* steht in dem Worte *gelouben* : *ô*, *gelôbet* 1[b] = H. 130. 6. 8. 16: *glôbe, gelôben*. Die Anwendung des Circumflexes zur Bezeichnung der Länge und über *ie* trifft sich häufig, z. B. *hêre* : *sêre* 1[a], *rât, ê, hêt* 1[b], *dô* : *hô, ergie* : *gevie, êst, lât* 1[c] = H. 127 *sêre* : *lêre*, 128. *hât, stiez* : *liez, die, brâht, hêre* : *lêre, hêt, rief* : *slief* u. s. w. Auch in dem Zusammenschreiben zweier kurzer Verse in eine Zeile stimmen beide überein: 2[b], 3. 10 = H. 132, Z. 3 von unten, ferner im Gebrauch von *kint* als Masculinum: *den kint* 1[a], *der wîse kint* 1[b] = H. 132, 8 *der kint*, so wie in dem paragogischen Plural *goter, gotre* 2[a], 2[b], = H. 129, 1. v. o. 10. 13. v. u.

Soll ich, was bei dem geringen Umfang der Bruchstücke nicht leicht ist, über Alter und Heimat dieser Bearbeitung etwas sagen, so geht meine Meinung dahin, dass sie mit dem Barlaam des Rudolf von Ems etwa gleichzeitig und in Baiern entstanden ist. Sie später zu setzen, verbietet schon die Handschrift, deren ganzer Charakter mir, im Verein mit den reinen Sprachformen, auf die Mitte des 13. Jahrhunderts zu deuten scheint. Dieser Zeit widerspricht der sorgfältige regelmässige Versbau nicht. In der Schweiz ist die Handschrift zwar zertrümmert worden; aber dass sie nicht dort geschrieben ward, zeigen mir die *æ* für den Umlaut des langen und kurzen *a*, an deren Stelle alamannische Handschriften regelmässig *e* zu setzen pflegen. Alamannische Ausdrücke oder Wortformen sind auch sonst nicht wahrzunehmen, wie es überhaupt diesen Bruchstücken an hervorstechenden dialektischen Eigenheiten, auch in den Reimen, gebricht. An vocalisch ungenauen Reimen ist kein Mangel, doch beschränken sie sich durchaus auf *â* : *a. gar* : *wâr* 1[a]. *man* : *hân* 2[a]. *hân* : *man* H. 127, *getân* : *kan* : *enkan, hât* : *stat* 129. *began* : *getân* 130. *bat* : *missetât, man* : *gân* 131. *man* : *enhân* 132. *an* : *getân* 133. *man* : *undertân, jâr* : *gar* 135. Dieser Reimfreiheit begegnet man zwar auch bei andern Dichtern derselben Zeit, ob in dieser Fülle bei schweizerischen oder schwäbischen, möchte ich bezweifeln. Noch weniger möchte ich Dichtern dieser Gegenden, die nicht unhäufige Apocope des *e* in Reimen, wie H. 128. 129. *got: bot(e)*, 130. *got: nâch sînem gebot(e)*, 133. *zeinem got(e)* : *gebot*, oder gar wie *gevalt* : *der alt(e)* 2[a], *gesant* : *brant(e)* H. 131. *walt* : *valt(e)* zutrauen. Diese Erscheinungen, zusammengehalten mit Ausdrücken, wie *antlâz, halt, hûsel* (daneben allerdings auch die Diminutivform

Digitized by Google

steinlin) H. 131, mit Formen, wie *hiligen* H. 129. (vgl. Germania 1, 441. K. Roth's altdeutsche Predigten S. 57 und öfter), lassen mich in dem Verfasser einen Baiern, und zwar einen von Schwaben und der Schweiz nicht zu entfernt wohnenden Oberbaiern vermuthen. Jene tadelhafte Kürzung des auslautenden tonlosen *e* finde ich nämlich zuerst in mehrfacher Anzahl bei einem, um die Mitte des 13. Jahrhunderts lebenden baierischen Dichter, dem Reinbot von Turne, der nicht nur seinen Taufnamen kürzt (*Reinbot(e): got* 19. 4751. 6095; ferner *got*: *der bot(e)* 482: *gebot(e)* 5090), sondern auch *sêl(e)* : *Michahêl* 4745. 6083 : *Israhêl* 3016. 4353. und die Präterita *gert(e)* : *swert* 1617 : *gewert* 5604. *erwachet(e)* : *gemachet* 1817. *taget(e)* : *unverzaget* 5277. Dagegen zeigt sich von der bei Reinbot in zahlreichen Reimen und auch bei andern baierisch-österreichischen Dichtern vorkommenden Erweiterung des langen *û* zu *ou* (vgl. Grammatik 1^3, 195) in den Bruchstücken keine Spur, und dies ist der Grund, warum ich den Dichter in Oberbaiern, in der Nähe der schwäbisch-alamannischen Sprachgrenze zu suchen geneigt bin. Zu einem sichern Entscheid reichen indess die wenigen Verse (400 von vielleicht 15000!) natürlich nicht hin; weitere Bruchstücke könnten leicht auch für jenes *ou* = *û* Belege und würden bestimmt noch durch Anderes, z. B. den Conjunctiv des Präsens vom anom. Verbum *haben* (in den vorhandenen Zeilen erscheint nur der Indicativ *hete*; *gebete* H. 127. *het* : *tet* 128. *hete: ze stete* 130. 133.) weitere erwünschte Anhaltspuncte bieten.

Was die dichterische Begabung und die künstlerische Ausbildung des Verfassers anlangt, so tritt er meinem Gefühle nach gegen Rudolf von Ems weit zurück, ohne dass es ihm an Gewandtheit und einem gewissen Geschick in der Handhabung der Sprache und des Verses gebricht. Auch an hübschen, die Darstellung belebenden Bildern fehlt es nicht, so z. B. auf dem vorliegenden Bl. 1^4 :

geht ihr aus dem Kampfgespräch als Sieger hervor,

— — — — sô ist iu min
friuntschaft iemer nâhe bî
und wirt iu des siges zwî
nâch lobe ûf gebunden.
wert aber ir überwunden
von in, sô habt ir iwer leben
dem tôde in den munt gegeben.

Digitized by Google

Weit tiefer in jeder Beziehung steht die Laubacher Bearbeitung, der man nach meiner Ansicht eine Ehre anthut, wenn man sie blos mittelmässig nennt. W. Wackernagel hat sie (Literaturgeschichte S. 163, vgl. S. 166) in's XII. Jahrhundert gesetzt, ich weiss nicht recht, aus welchem Grunde; denn die hie und da darin vorkommenden ungenauen alterthümlichen Reime: *gevestenot* : *got* 339ᵇ. *geoffenôt* : *nôt* Diefenbach S. 11. *tage* : *grabe* 338ᵇ, *virnimmit: beginnit* Diefenbach S. 10. *leben: pflegen* ebend. S. 12. *kranc: gewant* ebend. S. 15 berechtigen noch nicht, sie jener Zeit zuzuschreiben, von deren nicht zu verkennendem Charakter Styl und Darstellung auch gar nichts an sich tragen. Ungenauigkeit und Rohheit des Reimes hat, wie ich anderwärts schon einmal nachgewiesen habe (Germania 2, 502), auch noch im XIV. Jahrhundert vielfach geherrscht und nur als solche werden neben *siechbette: dicke* Diefenbach S. 15. *wartet: tâtet* ebend. S. 16 die genannten Reime zu betrachten sein. Der Verfasser war ohne Zweifel ein Franke. Nach Franken weist der häufige Wegfall des auslautenden *n: kêren: lêre, wêre: vischêren, willen: stille* 337ᵇ *offenbâre: den gewâren* 340ᵃ. *worhten: vorhte* 341ᵃ. *samenunge: jungen, geleite: breiten* Diefenbach S. 10. *holden: wolde* S. 11. *schiere: zieren* S. 12. *die gûten* : *mûte* S. 15.; ferner *ê* = *æ* : *mêre* : *ewêre* 339ᵇ., endlich der Mangel des Umlautes : *si kusten* : *brusten* 337ᵃ. *sunde* : *er kunde* 339ᵇ : *begunde* 342ᵇ : *stunde* 340ᵃ. *wâre* : *jâre* 340ᵇ. *ôren*: *gehôren* Diefenbach S. 13 und Anderes.

In der oben angeführten kurzen Nachricht machte Benecke die Bemerkung, dass als Verfasser dieser Bearbeitung am Schlusse ein Bischof Otto genannt werde. Gewiss wäre es von Interesse, die betreffende Stelle vollständig kennen zu lernen. Allein dieser natürliche Wunsch ist von Diefenbach in seiner Mittheilung unerfüllt geblieben: er weiss vom Bischof Otto kein Wort zu sagen, ja er hatte keine Ahnung von dem, was in der von ihm beschriebenen Handschrift auf den Dichter Bezügliches steht. Zu meinem Bedauern bin auch ich nicht in der Lage, meine und Anderer Neugierde zu befriedigen; was ich zur genauern Kenntniss dieses Gedichtes thun kann, beschränkt sich darauf, dass ich nach einer Abschrift, die mir vor Jahren Dr. Franz Roth in Frankfurt zugeschickt hat, die dem Inhalt des ersten Blattes der Züricher Bruchstücke (Zeitschrift I, 127 — 131) entsprechende Stelle aus Otto's Gedicht hier mittheile.

Digitized by Google

Man erhält dadurch wenigstens einige Einsicht in die Beschaffenheit der drei verschiedenen Bearbeitungen des Barlaam und ihr Verhältniss zu einander. Die Lambacher Handschrift ist von verschiedenen Händen zu verschiedener Zeit geschrieben, der erste kleinere Theil mit schönen Zügen auf Pergament mit untermischten Papierblättern, das Übrige blass und oft sehr unleserlich auf Papier. Am Ende steht, wohl von der zweiten Hand: „Anno domini MCCCLXXX X° (so Diefenbach S. 6, Benecke gibt die Jahreszahl 1392 an) ipso die Germani episcopi et confessoris per manus pauperimi clerici licet indigni Gerlaci, Deweczfillare oriundus, cognomine Fomistorffir, totus amicus in Christo". Der Umfang der Handschrift beträgt 380 Blätter.

I.

1ª D az wizze chvnic Avennir. Rudolf 223,31.
D o der fvrste hêre.
D en kint also sêre.
G ot erkante minnen.
V ñ daz mit hohen sinnen.
E rlvhtet was daz herze sin.
A ls er des dicke gẽten schin.
M it wiser antwürte tet.
D o rvgte in dazestet.
S in selbes gewizzen. so daz gar.
S ins svnes rede wære war.
D och zoch in div gewonheit wider. R. 223,6.

1ᵇ D iz ist mines herzen rat. R. 223,32.
D er wise kint Josafat.
D en rât ẽ von got hêt erkant.
D em kvnige antwürt er zehant.
V ñ sprach herre vater min.
N ach gotes willen mvzze sin.
V ñ ovch geschehen din gebot.
V ñ geb mir daz der riche got.
D vrch willen siner sṽzze.
D az ich der warheit mṽzze.

I n sinem namen bi gestan.
W an ich an in gelv̊bet han.
1c **N** v wart dem kvnige bereit. R. 225,9.
E in gesidel hoch vñ breit.
D ar vf gesaz der fvrste dô.
S in mvt het sich erhaben hô.
S in herze wânde. des niht ergîe.
S inen svn er bi der hant gevîe.
Z v im er in sitzen bat.
D o êrt in da mit Josafat.
D az er ze sinen fvzzen saz.
D a mit lie der kvnic daz.
V ñ gedaht er fvrhtet mich.
E r lât noch hivte wisen sich.

1d J osafat verirret sin. R. 226,1.
G eschiht ovch daz so ist min.
F rivntschaft iemer nahe bi.
V ñ wirt iv des siges zwi.
N ach lob vf gebvnden.
W ert aber ir vberwunden.
V on in so habt ir iwer leben.
D em tode in den munt gegeben.
V ñ mvz mit lasterlicher scham.
G an immer vnder iwer nam.
D ar zv so mvzzen ivre kint. R. 226,15.
V ñ alle die iv mage sint.

2a D en voglin vñ dem wilde.
D az da bi nemen bilde.
D ie noch din geverten sint.
D az si decheines fvrsten kint.
I ht valsches wellen lêren.
V ñ von ir gotren kêren.
D o Nachor gehort also.
D ie rede sin do wart vnfro.
S in hochgemvte sazestet.
E r sach wol daz er sich het.
S elbe in daz netze gevalt.
D ar in daz er wande daz der alt.

Digitized by Google

2ᵇ D ie alle gerne wolden sehen. R. 229, 36.
D en strit. vñ dar vnder spehen.
A n wed'rem teile. d'r sie belib mit heile.
D o sprach vz des kvniges schar. R. 230, 20.
E iner der ein meister gar.
V or in allen was erkant.
Z v Nachor dv bist genant.
B arlam. der vnwise.
N ein ich sprach der grise.
I ch binz endekliche. barlam d' sinne.
riche. Dv bist d'r vnser goter hat.
G eswachet vñ Josafat.

2ᶜ D en sin ivnger verriet. R. 231, 21.
V ñ der an dem chrvce verschiet.
A ls billich ein vnrehter man.
N achor sach den meister an.
V il lange daz er nine sprach.
W an er in dazv dvhte ze swach.
D az er im des solde.
A ntwûrten oder wolde.
D o wanden sazestvnde
D az niht da wider kvnde.
N achor. alle des kviniges man.
S i begvnden michel frevd' han.

2ᵈ V il gar svnder alle were.
N v redeu kvnic von dem mere. R. 236, 27.
V ñ von ander gots geschaft.
V ñ sehen ob dechein div chraft.
W erde fvnden an in.
D es ich doch vngewis bin.
D az si zerehte sin genant.
E in warer got vñ erkant.
S wer wænet daz der himel si. R. 236, 37.
G ot dem wont vil nahe bi.
E in tvmbez herz ein valscher wan.
W an wir wol sehen vmbe gan.

Digitized by Google

II.

337ᵃ (D) o deme vater gekůndet wart R. 351, 40. H. 127, 1.
sines sůnes zů vart
mit vroůden er daz kint enphienc.
vz engegem nu er gienc,
er helste vnde kůste en,
er dwanch en zů den brůsten,
sin vroůde waz groz ane nit.
da wart ein michel hohzit.
zů samene sa die richen
337ᵇ saszen sůnderlichen.
wer mochte vol bringen,
mit wie gůden dingen
sinem vater josaphat
beide riet vnde bat
daz er sich wolde keren
nach des heiligen geistes lere,
von des schůlden weren
von armen uischeren,
daz daz were ergangen
von ungelerten mannen,
die wůrden wiser denne die
die wiser waren denne sie,
von des selben geistes lere.
Josaphat der here
sinen vater wider zoch
daz er den irretům da floch.
er sprach mit wiser ahte
vnd tet oůch waz er mochte.
daz halff allez kleine,
biz got der reine
důrch josaphates gebet
sines vater hertze uf tet.

---

4. *lies* engegen im. 5. *l.* kusten. 17. *l.* were. 28. l. mahte.

Digitized by Google

wan got tût al der willen
die en vorchtent stille.
der vater horte vnde sach
waz sin vil liebir sûn sprach.
338ª Do josaphat die rechten zit
gesach, do hûb er sinen strit
an die vil ûbeln geiste,
die da vor aller meiste
hatten sines vater gewalt:
die vertreip der helt balt.
sine sele erloste er so
vil harte uolleclichen do
von der apgote irretûme
von ir vil bœsen rûme.
do kûnt er offenliche
eme daz hymmelriche
da versûnte er en mit got:
er lerte en leisten sin gebot.
von erste er do begûnde
der rede, als er wol kûnde.
er saget eme daz er nie vernam
wûnder michel vnde fram.
er sprach von gote vil vnd gnûch.
des gûden glouben er gewûch,
er saget eme daz niemere
enwere wan éin got here
noch zû berge noch zû tal:
iz ist ein got vber al,
der sûn, der uater aller meist,
da zû der vil heilge geist.
338ᵇ (D) o sagete eme der jûngelinch
von der scrieft bezeichenliche dinch.
er begûnde eme aûch des iehen
daz got schûff waz man mag gesehen

33. willen *mit dem Tilgungspunct über dem* n. 38. hûbet " *die Hs.* er *ist mit blässerer Tinte übergeschrieben*, hûbet *Schreibfehler für* hûber.

vnd daz gesehen nyman kan.
von nichte schûff er aûch den man.
deme selben gap er vrien mût
zû tûnne waz en duchte gût.
er sazte en in daz paradys,
do verbot er eme eyn rys
vnd waz sin wûcher were
daz er daz verbere.
do zûbrach er sin gebot.
dar umbe verstiez in got,
die heimliche er do gar verlos,
von schûlden er do kos
irretum vil mannichûalt,
von des tieûels gewalt
er wart den sûnden vndirtan.
durch daz mûste er den tot entphan.
mit eme schûf der valant daz
daz er gots vil gar vergaz
mit hoffart ioch mit rûme
mit der apgot irretûme.
(D) o begûnde sich erbarmen
got vbir vns vil armen
der vns da geschaffen hat.
339* daz waz sines vater rat.
dez waz allez volleist
der vil heilige geist.
er wart geborn aleine
von einer magde reine
Maria waz si genant.
marterhaft wart er zûhant,
der marterhaft eine wart:
er qwam an des todes vart
der nie todes kûnde
gewan an alle sûnde
er erstûnt an deme dritten tage
lebendich von deme grabe.
des todes wûrden wir da bloz.
vnser ere wart da vil groz.

Digitized by Google

do vůr er gesichtecliche
in daz hymmelriche.
dannen sal er abir kom^{m}en,
mit warheit han wir daz vernommen.
so můz al daz volk erstan.
da sal mennislich entphan
lon al nach den werken sin.
daz sal wesen der gloûbe din:
den gůten allen gliche
wirt daz hymmelriche
339^{b} vnd vnsagelichez gůt:
den argen wirt der helle glůt
vnd hitze also mannichůalt.
ir fůur enwirt nummer kalt,
sie sint vmmer ane licht,
ir wůrme die versterbent nicht.
waz sie hie verdienten *(so)*
die wile daz sie lebten.
mit worten also manichůalt
mit vnsers herren geistes gewalt
so sprach (er) alle diese wort.
dar nach wiste er eme den hort
der rechten gotes gůde gar,
wer sich mit rûwe keret dar,
wer zuzeme gahet,
daz er den gerne enphahet.
noch saget er eme mere
daz so groz nummer enwere
keiner slachte sůnde
die vberwinden kůnde
die rechten gotes gůde
an deme der sin gemůte
an en mit rechteme rûwen lat.
die scrift mit manigeme bilde hat
daz vil wol geuestenot
daz in vil gerne enpfahet got
an alle missewende.
340^{a} sůz waz der rede ein ende.

(D) es koniges hertze wart enbrant
von der lere sa zûhant.
do rieff er also grimme
mit mûte vnd oûch mit stimme:
an crist er mit flisze iach
daz alle die menige daz gesach.
sie bettent so daz crûce an.
den irretûm verwarf er alsam,
er predigte offenbare
got Jesum Cristen den gewaren.
an der selben stûnde
klagete er sin alde sûnde
vnde daz die cristenheit
von eme also groz leit
da vor geschehen were
vor vil mannichem iare.
der vil wise Josaphat
vil gûtes saget er an der stat
von gotde den lûdin ubir al
die da waren ane zal,
den vûrsten vnd den herren
nahe vnde verren
als ein foûr sin zûnge clanch
rechte sam ein nûwer sanch.
vbir daz volk qwam aller meist
340[b] der vil heilge geist.
der wacte si vil sere
an die gotes ere
so daz mit einer stimme
alle rieffen grimme:
groz ist der cristen got,
daz ist ware an allen spot:
kein got mer lebendich ist
wan der vil heilge crist.

---

143. hertzē *die Hs.* 153. stunden *Hs.* 155. die *ist mit blässerer Tinte übergeschrieben, es ist* der *zu lesen.* 162. waren ûbir al an zal *Hs.*

Digitized by Google

(A) uennir der konnig rich
des mût wart do uil gotlich.
den apgoten wart er gram:
mit sinen handen er sie nam
wa er sie in deme palas vant,
er warf sie nider alzûhant
vf den harten ertrich.
si duchten en vil lasterlich.
sie weren silber adir golt,
er enwolde en mere wesen holt.
zû stücken brach er sie vil gar.
da mitde nam er der armen war.
daz da vor waz vnnûtze
daz machet er do vil nûtze
zûzim nam er do sinen sûn,
der apgote hûz hiez er vertûn,
er hiez sie brechen an den grûnt.
do hiez er gotes hûz zûstûnt
341ª machen an die selben stat.
vil vro waz des do josaphat.
in der stat nicht eine
vbir al daz lant gemeine
gotes hûse sie worhten
dûrch die gotes vorhte.
die vil vbeln geiste
die wûften aller meiste
daz man sie ûz ir hûsen treip
so daz ir einer nicht beleip.
si jahen daz die gotes craft
mit worten were sigehaft.
(D) a bi alle vmb daz lant
vnd al daz volk kam alzûhant,
zû cristes gloûben stûnt ir mût,
dar qwomen biscoffe gût.
dar nach qwam ez an die vart
daz er von en getoûffet wart

199. hûse von *späterer Hand fälschlich in* hûser *geändert*. wochten *Hs*. 200. vorhtē *Hs*.

mit vil gůdem willen sin
daz er giene in den namen drin.
do hůp der gůte josaphat
sinen vater an der stat
vz der reinen toůffe do.
sin geistlicher vater wart he so.
sůz wart er ander stůnt geborn,
sin vnfroůde waz verlorn.
341[b] da wart die stat vnd al daz lant
mit eme getoůffet alzůhant.
si wůrden alle des lichtes kint,
die e da waren vinster vnd blint.
siechtům vnd al vngemach
daz von deme tieůel in geschach
der gloůbe daz vil gar vertreip.
lip vnd sele in heil beleip.
wůnders an in vil ergiene,
da von der gloůbe craft enphiene,
da zimberte man die gotes hůz
die biscoffe giengen vz
die důreh vorchte waren
verborgen in den iaren,
ir bistům sie besaszen.
in dorfen ioch in straszen
wůrden da geschaffen
die můniche zů den paffen
daz si der cristenheite
wol phlagen mit geleite.
(D) o begůnde gar begeben
Auennir sin erstez leben
mit vil gůten trůwen
begůnde en harte růwen
als daz er ye missetete.
sin riche liez er sa zů stede
dem gůden josaphate,
do zoch er sich vil drate

217. da *Hs.* 245. als = allez. missetate *Hs.*

an eine sûnderliche stat
342ª Got er mit vlisze gnaden bat.
vil dicke wart sin hoûbet
mit aschen da bestoûbet.
sin sûftzen daz waz harte groz,
mit zahern er sich gar begoz.
got bat er alterseine
mit ynneclicher meine
daz er von groszen schûlden
in liesze kommen zû hûlden.
sin demût ioch sin rûwe
wart also groz entrûwe
daz er sin selbes mûnde
mit nicht des engûnde
daz er got iht nande.
do daz sin sûn erchande,
er sprach: vatir, nicht so tû!
dû nenne en spate vnde frû.
sûs wart verwandelt sin mût: R. 356, 39. H. 131, 15.
er vûr den weeh zû tûgenden gut.
sin gûde die wart do gezalt
vor sine sûnde manichvalt.
(A) Ihsus lebete er nu uier iar
mit grosme rûwen daz ist war.
mit zahern waz er tûgenthaft.
da ward er siech an siner craft,
er leit angest vnde not,
wan er lach des selben tot,
342ᵇ do er bi deme ende waz,
wand er langer nicht genaz.
sorgen er begûnde
dûrch sine groszen sûnde,
er dachte an sine missetat.
do qwam der gûde josaphat,
mit troste er eme sin trûren nam
vnd sine grosze sorge alsam.

271. nu *ist mit blasser Tinte über* uier *geschrieben.*

3. BRUCHSTÜCKE EINES GEDICHTES AUF K. LUDWIG DEN BAIER.

Es war im Sommer 1857, kurz vor meiner Übersiedlung nach Wien, dass ich im dunkeln Erdgeschoss eines Stuttgarter Antiquars nach alten „Schwarten“ stöbernd aus dem untern Fache einer doppelt gestellten Bücherreihe nacheinander vier Exemplare eines und desselben Buches hervorzog, die sämmtlich in Blätter alter Pergament-Handschriften eingebunden waren. Mit dem Funde an's Tageslicht tretend, zeigte es sich, dass die Blätter des einen Exemplars einer späten lateinischen Handschrift theologischen Inhalts angehörten, während die drei andern Bände deutsche Schrift und Verse erkennen liessen. Eine sorgfältige Ablösung ergab sechs, theils oben, theils unten, theils seitwärts beschnittene Doppelblätter einer Octavhandschrift. Das Werk, dem sie als Einband dienten, ist betitelt: „Leben Defs Ehrwürdigen Patris Petri Canisij der Societet JESV Theologen. Aufs Dem Lateinischen ins Teutsch versetzt. Getruckt zu Dilingen inn der Akademischen Truckerey bei Vlrich Rem. M.DC.XXI“ 312 Seiten in 4°. Die Epistola dedicatoria ist „geben ihm Collegio zu Freyburg in Vchtlandt den 26. tag Weinmonats. Anno 1621“. Jedes der vier Exemplare trägt am obern Rande des Titelblattes die Aufschrift „Soc. JESV Dilingæ 1622“.

Daraus geht hervor, dass, wie ein paar Jahrzehnte früher die kostbare vor-notkerische Psalmenübersetzung (vgl. Germania 2,102), so auch diese Handschrift von den Dilinger Jesuiten zertrümmert und zu Einbänden für die Auflage des Lebens Canisii ist verwendet worden.

Nicht die ganze Handschrift: denn als ich einige Jahre später, im Herbste 1860, gedachtes Antiquarlager, in welches von der Dilinger Lyceumsbibliothek eine Partie älterer Bücher durch Kauf übergegangen war, abermals genau durchsuchte, gelang es mir noch ein weiteres einzelnes Blatt — es ist das unter Nr. XI abgedruckte — aufzufinden, das einem Büchlein in 24°: „Jac. Bidermann e Soc. Jesu de B. Ignatio Loiola. Dilingae 1621“, also wiederum einem Dilinger Drucke vom selben Jahre, als Decke diente. Eine diese Spur verfolgende Forschung in baierischen Bibliotheken dürfte leicht noch einige weitere Blätter unserer Handschrift zum Vorschein bringen. Meine

Digitized by Google

Versuche in österreichischen Klöstern blieben erfolglos: die Exemplare beider Bücher waren, wo ich sie fand, bereits eingebunden.

Die nun in meinem Besitz befindlichen Blätter enthalten Bruchstücke eines Gedichtes, das sich die Aufgabe gestellt hat, K. Ludwig den Baier, auf den des Dichters Wort:

> von der Parteien Gunst und Hass verwirrt
> schwankt sein Charakterbild in der Geschichte,

fast in noch höherem Masse als auf Wallenstein seine Anwendung findet, von den Anschuldigungen seiner Gegner zu reinigen und den Zeitgenossen in besserem, richtigerem Lichte darzustellen. Die Einkleidung ist die Allegorie, diejenige Form der Poesie also, deren sich das 14. Jahrhundert, bei seiner ausgesprochenen Vorliebe einerseits für das Geheimnissvolle, Räthselhafte, andererseits für die Lehrhaftigkeit, nicht nur didactischen und erotischen, sondern auch politischen Stoffen gegenüber vorzugsweise zu bedienen pflegte. Dadurch wird aber die muthmassliche Anordnung der Bruchstücke sehr erschwert, und obwohl die von mir getroffene auf reiflicher Erwägung beruht, so bin ich doch keineswegs sicher, den Faden der Erzählung überall richtig gefunden zu haben.

An der Hand der zahlreichen Allegorien, die in der äussern Anlage Ähnlichkeit mit der vorliegenden haben, will ich den Gang des Gedichtes, wie er mir aus den Bruchstücken wahrscheinlich geworden ist, darzulegen versuchen.

An einem schönen Frühlingsmorgen macht sich der Dichter zu einem Spaziergange auf in's Freie. Aber die Reize der Natur, der Vöglein Sang und der Blumen Glanz, vermögen nicht den einsam dahin Wandelnden zu erfreuen und zu fesseln, dessen Herz durch den heillosen Zustand der Welt, durch die Verwirrung und den Zwiespalt in Kirche, Staat und Gesellschaft, durch die Auflösung aller Bande der Zucht und Sitte bekümmert und gedrückt ist. Tief in seine Gedanken und Betrachtungen versunken, geht er, ohne des Weges zu achten, weiter, verirrt sich im Walde, und gelangt, in diesem vordringend, auf eine Lichtung, von wo er vor sich hoch oben auf steilem Felsen eine nie gesehene Burg mit ragenden Thürmen und Zinnen erblickt. Es ist, wie er später erfährt, die Veste Solalt (vgl. II, 57), der Sommerpalast der Frau Venus. Dort Einlass begehrend, wird er vor die Herrinn geführt, und gibt sich, von dieser freundlich aufgenommen und um Stand und Namen befragt, als

Digitized by Google

Schreiber (vgl. II, 55. III, 3. VII, 34. X, 53) des Kaisers zu erkennen, des besten Herren, der jemals gelebt. Gleichwohl werde er verkannt, von seinen Feinden geschmäht und verleumdet, von aller Welt, zumal vom geistlichen Schwerte, bedrängt und bekämpft. Der Kummer darüber habe ihn vom Hause fort in die Einsamkeit getrieben, und ohne es zu wissen, sei er hierher vor die Minneburg gerathen.

Gerührt durch diese Treue und voll Theilnahme an seinem Schmerz sucht Frau Venus den Schreiber zu trösten: sie kenne seinen Herrn und sein treffliches Herz recht gut, habe er doch von Jugend auf ihrem Dienste sich geweiht. Darum sei sie bereit, auch ihm wiederum zu dienen.

Da der Kaiser vor dem geistlichen Tribunal weder Recht noch Anerkennung finden könne, so möge der Schreiber zu Gunsten seines Herrn an den Thron der Frau Ehre appelliren und die Streitfrage dieser zur Entscheidung vorlegen. Sie werde ihm dazu behilflich sein. Soeben habe sie durch einen ihrer geflügelten Boten, Herrn Velox (II, 36. 71. VII, 48) eine Einladung erhalten, bei dem nächstkommenden Pfingstfeste, wo Frau Ehre Gericht halten und Urtheil sprechen werde, zu erscheinen. Dorthin solle auch er, der Schreiber, kommen, sie wolle ihn dann der Frau Ehre vorstellen und empfehlen. Sie bestimmte ihm Ort und Zeit: Herr Velox werde ihn erwarten und geleiten.

Der Schreiber stellte sich pünctlich ein und ward von Velox auf die blühende Au geführt, wo das mehrere Tage dauernde Fest stattfinden sollte. Der erste Tag war ohne Zweifel der Schilderung der Ankunft und Bewillkommnung der geladenen Gäste gewidmet. Mit dem zweiten Tage beginnen unsere Bruchstücke.

I. Als der Tag anbrach und man Messe gehört hatte, liess Frau Ehre durch den Aufzug ihres schönen Hofstaates das Fest eröffnen. Es war zur Pfingstzeit und Alles zur Freude aufgelegt. Der Dichter beobachtete die Hofordnung, das höfische Benehmen in Scherz und Ernst, die Ritterspiele und den alle beseelenden Eifer, sich darin auszuzeichnen. Als es Essenzeit war, wurden der Gewohnheit gemäss an Herren und Frauen neue prächtige, kostbare Kleider ausgetheilt und auch das fahrende Volk damit erfreut. Eine reichverzierte Tribüne, die der Frühling mit Blumen und Blüthen bestreut, war auf der lichten Au unter einem Baume errichtet, um dort im Schatten das Mittagsmahl einzunehmen. — —

Digitized by Google

II. Als die Tafel aufgehoben war — —, trieben die Hofleute und die Gäste allerlei Spiel und Kurzweil und erreichte die allgemeine Fröhlichkeit ihren höchsten Grad. Da zog sich Frau Ehre, um vor dem lustigen Treiben eine Weile Ruhe zu haben und traulich zu plaudern, mit ihrem Hofstaat auf die Tribüne zurück. Als sie so allein im Kreise ihres Gefolges da sass, mahnte Velox seinen Gefährten, sich zu erinnern, wesshalb er hieher gekommen sei. Wenn er seinen Zweck erreichen wolle, so möge er mit ihm zur Frau Venus gehen, damit diese ihm von seiner Herrinn das Gewünschte erwirke. Als der Schreiber zu ihr trat, nahm sie ihn mit freundlichem Grusse und der Versicherung, ihr auf Solialt gegebenes Versprechen halten zu wollen, bei der Hand: „wohlauf, sei getrost! Dein Wunsch soll erfüllt werden. Frau Ehre kann jeden Kummer vollauf stillen. Gehen wir zu ihr, ich werde ihr deine widrige, schwierige Lage offen darlegen". Er ging, von ihr und Velox begleitet, zu dem Throne der Frau Ehre. Bei ihr sassen in reicher Kleidung die Masse, Scham, Keuschheit, Treue, Milde, das Recht und die Bescheidenheit. Indem die herrliche, mit allen geistigen und körperlichen Vorzügen ausgerüstete Frau beide huldvoll gegrüsst, lud sie Frau Venus ein, an ihrer Seite Platz zu nehmen. Da zögerte der Schreiber nicht, vor der Frau Ehre ehrerbietig sein Knie zu beugen, was wohlgefällig von ihr bemerkt wurde. Venus aber setzte sie sogleich von seiner beschwerlichen Reise und der ihm widerfahrenen Unbill in Kenntniss. — — —

Dann setzt der Schreiber selbst sein Anliegen auseinander, erzählt vom Kaiser, seinem Herrn, seiner Vortrefflichkeit und seinem Unglück. — — —

III. Darauf fordert Frau Ehre den Schreiber auf, ihr von dem Fürsten, den sie wegen seiner Liebe zu ihr ebenfalls liebe und hochachte, und dessen Tugend und Tüchtigkeit er so lobe, von seinem Rufe und seinem Leben noch mehr zu erzählen.

Der Dichter bekennt seine Unfähigkeit, den Fürsten dem Recht und der Wahrheit gemäss zu preisen: nur mit Furcht dürfe er es wagen. Von Kindes Beinen an habe sein getreues Herz stets nach Tugenden gerungen, wie es einem Sprössling aus edlem königlichem Geschlechte zieme. Darum sei sein Ruf von Tag zu Tag höher gestiegen und weit über die Grenzen seines Herzogthumes gedrungen, so dass kein Fürst gelebt, der es ihm an Würde und Ruhm gleich

Digitized by Google

gethan. Da wollte ihn Gott, um ihn noch fester an Tugend und Ehre zu fesseln, zur höchsten Stufe auf Erden emporheben: er ward zum römischen Kaiser erwählt, ungeachtet des Zornes und der Gegenwahl einiger Kurfürsten. Wer zuletzt verlieren werde, darüber dürfe niemand in Sorge sein, denn die Treue und das Recht, wie viele Anfechtung sie auch dulden müssen, behalten schliesslich doch stets die Oberhand.

Das sei auch an seinem Herrn sichtbar geworden, dessen Würde und Macht, trotz alles Widerstandes und Trotzes, erfreuliche Fortschritte gemacht habe. Nachdem Gott das römische Zepter in seine Hand gelegt, habe er mit ganzem Ernste darnach gestrebt, seine Widersacher zu demüthigen, zumal seinen Vetter Herzog Friedrich von Österreich, der durch blossen Übermuth sich zum Gegenkaiser habe wählen lassen.

IV. Auf diesem Blatte ist es Frau Ehre selbst, die, wie der Schreiber vom Kaiser, von dessen Gemahlinn (Margarethe) Worte des Lobes und Preises spricht. Namentlich rühmt sie die Treue, womit die zarte, aber für die Ehre und das Ansehen ihres Gemahls ängstlich besorgte Frau die gefährliche und anstrengende Romfahrt (1327) mitgemacht und sich auf dessen Wunsch an seiner Seite in Rom habe krönen lassen. Sie kenne keine Frau von so jungen Jahren, die ihr an Tugend und Vollkommenheit zu vergleichen wäre.

V. Wiederum ist es die Frau Ehre, die hier redend erscheint (vgl. V, 9—13. VII, 11—14). Wie vorhin die Kaiserinn, so preist sie nun den Kaiser, indem sie seine Mannhaftigkeit und Tapferkeit, seine Güte, Milde und Friedensliebe hervorhebt.

VI. Über dieses seinem Herrn aus dem Munde der Frau Ehre gespendete Lob ist der Schreiber sprachlos vor Erstaunen und entgegnet der Frau Venus, die ihn desshalb tadelt, dass nach solchem Vorgang Alles, was er etwa noch sprechen könnte, überflüssig scheine. Nun ergreifen die anwesenden Tugenden, zuerst Frau Venus, dann die Masse, die Milde, die Treue, die Scham u. s. w. das Wort, um in auszeichnender Weise auch ihrerseits den Ruhm und die Trefflichkeit des Fürsten zu erheben.

VII. und VIII. Das auf diesen beiden Blättern Erzählte fällt offenbar später und wird am folgenden (dritten) Tage stattgefunden haben, auf welchen der Schreiber beschieden ist, um in feierlicher Versammlung aus den Händen der Frau Ehre und der übrigen

Digitized by Google

Tugenden für seinen Herrn das geweihte Schwert und die Rüstung zu empfangen, mit deren Hilfe er seine Widersacher überwinden werde.

Was nun folgt, sind eigene Betrachtungen und Ermahnungen des Dichters.

IX. Nach einem tadelnden Seitenblicke auf die treulosen Rathgeben, die ihren Herren zum Bösen statt zum Guten rathen, verkündet er die Lehre der Frau Ehre von den Eigenschaften, die ein rechter Fürst haben soll. Er solle kein Unrecht aufkommen lassen, sondern gegen Reich und Arm gleiches Recht sprechen, die Witwen und Waisen schützen und das Thor seiner Gnade den Unterdrückten öffnen; er soll keine unrechten Zölle nehmen, keine falsche Münze schlagen u. s. w.

X. Er erwähnt die beiden Schwerter und klagt, wie das eine (geistliche) aus Hass und Neid und zum Schaden des Reiches und der Städte das andere (weltliche) verdrängen wolle. Er ermahnt den Kaiser, mit aller Kraft dahin zu streben, dass der Gottesdienst wiederhergestellt werde und der Zwiespalt und der Wirrwarr, der zum Nachtheil seiner Macht und seines Ansehens schon viel zu lange im Reiche geherrscht, ein baldiges Ende nehme.

Wenn er im Bisherigen irgend etwas Unpassendes gesagt oder seine Worte auf unkünstlerische Weise gesetzt habe, so wolle man das seiner Ungeübtheit zu Gute halten und nicht vergessen, dass er es in bester Absicht und zu des Kaisers Ehre gethan habe. An diesen solle sich wenden, wer sein Lob übertrieben fände, und an die Frau Ehre, die ihn so zu thun geheissen.

XI. Zum Schlusse preist er, unter Hinweisung auf einen Ausspruch Christi, den Frieden, meint aber, man könne oft nur mit Härte, Strenge und Unfrieden bewirken, dass man einige Zeit vor dem Unfrieden Frieden habe.

Dies der Inhalt der vorliegenden Blätter. Ob es mir gelungen ist, die Lücken überall in einigermassen entsprechender Weise auszufüllen, steht dahin: bei dem Mangel so vieler Mittelglieder (besonders empfindlich ist das Fehlen des Blattes zu Anfang, wo der Dichter der Frau Venus sein *wildez krumbez ungeverte, daz grôze umbilde* und *sînes herzen gir* [II, 65. 110. 111. 44] auseinander setzte), lässt sich Manches mehr nur errathen, als mit einiger Sicherheit feststellen. Soviel scheint jedoch klar, dass der Kampf der beiden

Digitized by Google

Schwerter, der unter Ludwig dem Baier mit grösserer und andauernderer Heftigkeit als jemals früher oder später entbrannt war, den eigentlichen Kern und Mittelpunct des Gedichtes bildet. Nachdem alle Bemühungen des Kaisers, durch Güte und Gewalt die Anerkennung von Seite des päpstlichen Hofes zu erwirken, in dér Art misslungen waren, dass jeder vergeblichen Unterhandlung neue Bannstrahle und wiederholte heftige Anschuldigungen auf dem Fusse folgten, sollte versucht werden, dem kaiserlichen Ansehen in der öffentlichen Meinung dadurch zu Hilfe zu kommen, dass man dem weltlichen Schwerte die ihm von der Kirche versagte Weihe in allegorischer Weise durch die personificirten Tugenden zu Theil werden liess. Das Gedicht war wohl zunächst auf das Bürgerthum der Reichsstädte berechnet, wo der Kaiser zahlreiche Anhänger zählte und diese Art der Poesie besonders beliebt war. Ob die beabsichtigte Wirkung damit erreicht wurde, bleibt fraglich, um so mehr als das Gedicht vielleicht kaum jemals in weitere Kreise gedrungen ist; gewiss hat der Kaiser mit den greifbaren Versuchen, die praktischen Bürger für sich zu gewinnen, durch Privilegien und andere Gunstbezeugungen grössere und sicherere Erfolge erzielt.

Der Dichter gibt sich als Diener und begeisterten Verehrer des Kaisers zu erkennen und gesteht mit anerkennenswerther Offenheit, dass er vom Kaiser selbst mit der Arbeit sei beauftragt worden. Unter diesen Umständen darf man sich nicht wundern, wenn er ihm mit vollen Händen Weihrauch streut und sich alle Mühe gibt, seinen Herrn im günstigsten Lichte erscheinen zu lassen. Gleichwohl ist, was er zu seinem Lobe vorbringt, nicht lauter Schmeichelei und Übertreibung. Von der Trefflichkeit seines Herzens und Charakters wissen auch andere zu erzählen, die ihm nahe gestanden und ihn erkannt haben, und schönere Beweise edler grossmüthiger Gesinnung als sein Benehmen gegen Friedrich hat die Geschichte wohl nicht viele aufzuweisen. Auf keinen Fall war er so schwarz, als seine fanatischen Gegner ihn zu malen suchten. Seine grössten Fehler waren Schwäche und Unentschiedenheit, Fehler also, die ihm selbst am meisten zum Nachtheil gereichten und sogar auch in unserem Gedichte angedeutet werden.

Der Dichter lässt sich zu öfteren Malen als Schreiber anreden (II, 55. III, 3. VII, 34). Ich verstehe diesen Ausdruck nicht als blosse Redensart oder als gleichbedeutend mit Dichter, sondern

Digitized by Google

nehme ihn wörtlich, und dies führt mich auf eine Vermuthung über den Verfasser, die ich hier begründen will.

Kaiser Ludwig hatte in seinen Diensten einen obersten Schreiber (protonotarius, decretista, wie er auch genannt wird), der ihm durch lange Jahre treu ergeben war und den er um seiner Treue und hervorragenden Eigenschaften willen vor andern auszeichnete: Meister Ulrich von Augsburg. Namentlich bediente er sich dieses erprobten Beamten öfter zu diplomatischen Sendungen an den päpstlichen Hof zu Avignon. So befand er sich unter den Abgeordneten, die der Kaiser im Frühjahr 1335 und im Herbste 1341 an Papst Benedict XII. schickte (s. Stälin, 3, 203. 222); und auch bei der wiederholten Gesandtschaft im September 1343, diesmal an Clemens VI., fehlte Ulrich nicht (s. Stälin 3, 223). Dass er auch sonst die kaiserlichen Rechte mündlich sowohl als schriftlich tapfer vertheidigte, wird mehrfach bezeugt (vgl. Stetten, die adel. Geschlechter von Augsburg S. 79. Aventin's Annales Boiorum Frkf. 1627, S. 483). Dieser letztere sagt von ihm: „per idem tempus (1346) vita defungitur Ulricus Hangenohr, scrinii imperatorii magister, sapientia insignis, Augusta civitate Rhetorum ortus, cuius opera, consilio, domi, foris, in pace, civilibus rebus, otio, negotio, plurimum est usus imperator Ludovicus". Der Kaiser selbst nennt ihn in einem Schreiben an Papst Johann XXII. „Udalricum de Augusta, familiarem et secretarium suum dilectum" (Stetten a. a. O. S. 79), und weist durch Urkunde Nürnberg 28. October 1336 „dem beschaiden man maister Ulrich dem Hofmaier von Augspurg unserm lieben getr. obristen schriber und sinen erben 400 pfunt Augsburger pfenning" an, die die Stadt Augsburg dem Kaiser „ze stiur solte geben haben, von nu — über driu jar", eine Anweisung, die vier Jahre später durch Urkunde München 1340 erneuert und erweitert wird, unter ausdrücklicher Bezugnahme auf Ulrich's Gesandtschaft an den Papst: „— wir lazen iuch wizzen, daz wir dem wisen man maister Ulrichen von Augsburg uf der gewonlichen stur, die ir uns und dem rich uf S. Martinstag — schuldig werdent ze geben, 700 pfunt und 20 pfunt Haller, die wir im gelten sullen für die kost, die er in unser botschaft gen Franchenrich getan und gehabt hat, verschaft haben" u. s. w. (beide Urkunden sind abgedruckt bei Stetten a. a. O. S. 388).

In der oben angeführten Stelle gibt Aventin und auch Andere, z. B. Stetten (S. 76), geben dem Meister Ulrich den Geschlechts-

Digitized by Google

namen Hangenohr. Mit welchem Rechte, kann ich, da kein urkundlicher Beleg hiefür beigebracht wird, nicht beurtheilen. Aber der ihm in der Kaiserurkunde vom 28. October 1336 gegebene Beiname *hofmeier* ist kein Beweis dagegen, und Stälin irrt, wenn er Ulrich zu wiederholten Malen schlechtweg M. Ulrich Hofmeier von Augsburg nennt. Hofmeier ist nämlich hier kein Geschlechtsname, sondern ein Titel, ein Amt (vgl. mhd. WB. 2, 93ᵇ): Ulrich war *hofmeier* von Augsburg, d. h. landesfürstlicher, mit richterlichen Befugnissen ausgestatteter Verwaltungsbeamter. Von den Rechten des *hofmeiers* gegen der Stadt und der Stadt gegen ihm handelt im Augsburger Stadtrecht (ed. Freiberg S. 26. 27) ein besonderes Capitel. Trotz dieses Amtes könnte also Ulrich immerhin ein Hangenohr gewesen sein.

Diesen Meister Ulrich bin ich nun versucht für den Verfasser unseres Gedichtes zu halten. Man erwäge Folgendes.

Der Dichter nennt sich öfter einen Schreiber und gibt sich durchwegs als eifrigen Diener und Anhänger K. Ludwig's zu erkennen. Beides war auch Ulrich. Ferner schreibt der Dichter, wie er deutlich sagt, im besonderen Auftrag des Kaisers. Einen solchen Auftrag konnte Ulrich um so leichter bekommen und übernommen haben, als er auch sonst in Schriften für seinen Herrn und seine Rechte eintrat. Im Gedichte wird eine Mission an den Hof der Frau Ehre fingirt, die dem Kaiser unter voller Anerkennung seiner Würdigkeit bereitwillig gewährt, was ihm vom päpstlichen Hofe fort und fort beharrlich verweigert wird: das Attribut der kaiserlichen Würde und Macht, das weltliche Schwert und dessen Weihe durch das oberste geistliche (sittliche) Tribunal. Der Gedanke an eine solche Dichtung, die zugleich ein Appell an die öffentliche Meinung sein sollte, konnte leicht im Kopfe eines Mannes entstehen, der dreimal als Abgesandter seines Kaisers am päbstlichen Hofe war und dreimal unverrichteter Dinge und mit der Überzeugung heimkehrte, dass auf diesem Wege und so masslosen Forderungen gegenüber nichts zu erreichen war. Dazu kommt, dass der Verfasser, wie Sprache und Reim lehren und in den Anmerkungen im Einzelnen nachgewiesen ist, ein Schwabe war. Der Verfasserschaft Ulrich's, den wir wohl als einen gebornen Augsburger betrachten dürfen, steht also auch von dieser Seite nichts im Wege. Dass sich der Dichter einigemal einen *tummen knaben*, d. h. einen jungen

Digitized by Google

unerfahrenen Mann nennt, wird eine Redensart sein, entweder ein Ausfluss seiner Bescheidenheit oder um die Muthmassungen über den Verfasser irre zu führen.

Auch über die Entstehungszeit des Gedichtes will ich meine Vermuthung nicht zurückhalten. Wenn ich die Stelle VII, 38—43:

des macht du wol geniessen
und gar ergetzet werden
aller der beswerden,
die du von dem swerte hast,
des der von Niffen dir gebrast,
als wir alle han vernomen,

richtig verstehe, so ist darin eine Hindeutung auf den Tod des von Neifen enthalten. Dieser erfolgte im J. 1342 (s. Stälin 3, 192. 218). Das Gedicht wäre daher nicht früher, und, wenn man annimmt, dass die letzte vergebliche Sendung Ulrich's nach Avignon im J. 1343 die Idee dazu gegeben, erst nach diesem Jahre entstanden, mithin, da Ulrich 1346, ein Jahr vor Ludwig, starb, zwischen 1343—1346.

Unter den Anhängern K. Ludwig's war Berthold von Neifen, Graf von Marstetten, der treuste und ergebenste: er war des Kaisers rechte Hand und sein Schwert. Seine Treue gegen Ludwig war so fest und unwandelbar, dass sie sprichwörtlich wurde. In einem Gedichte, das im Widerspiel zu den Lügenmärchen eine Reihe von Dingen aufzählt, die ihrer Natur nach sich von selbst verstehen, wie z. B. dass der Dichter lieber guten Wein trinke, als Weihwasser, oder dass man vom Baden nass werde, oder dass der Reif Laub, Blüthen und Gras versenge, wird von ihm gesagt:

ich wæne, der von Nifen
halt sich in des keisers teil.

(W. Wackernagel's Altd. Lesebuch, 4. Ausg., S. 977, 12. Vgl. dessen Literaturgeschichte S. 121.)

Der Verlust eines so ergebenen, dabei überaus tapfern und angesehenen Mannes musste dem Kaiser sehr nahe gehen, und vielleicht spielt derselbe in unserm Gedichte eine grössere Rolle, als sich aus den Bruchstücken erkennen lässt.

Was das Gedicht als solches betrifft, so ist der Versbau und Reim so gut, als man in dieser Zeit nur erwarten kann, und die Bildung an guten Vorbildern blickt überall deutlich durch. Die unhäufigen Kürzungen, wie *tât : spât* I, 23, *trôn : schôn* II, 70, oder Ver-

Digitized by Google

doppelungen, wie *erlitten : sitten* (zum klingenden Reime verwendet) IV, 21, oder Bindungen von *s* und *z*: *was : fürebaz* II, 6, *sus : clûs : fluz* etc. VI, 17, fallen auf Rechnung der Zeit; anderes, wie *e* = *æ*: *erlært : gewert : gert* II, 32, *beswærden : werden* VII, 40, oder *n* = *m*: *nan : getân* XI, 31, oder *vorhten : worten* III, 27. 95, auf Rechnung der schwäbischen Mundart des Verfassers. Die häufig vorkommende Art, die Absätze mit drei gleichen Reimen zu schliessen, konnte er von Wirnt oder Heinrich und Ulrich vom Thürlein gelernt haben (vgl. Wackernagel's Literaturgeschichte S. 136), und auch die Künstelei, die Tugenden in acht gleichen Reimen reden zu lassen, hat er wohl einem andern abgesehen.

Die Handschrift, auf starkem Pergament mit festen, deutlichen Zügen geschrieben, ist sehr sorgfältig und sieht fast wie eine Urschrift aus: die wenigen Fehler sind Schreibfehler, wie sie auch heute noch einem begegnen können. Der Abdruck folgt ihr genau, die Längezeichen (Circumflexe) finden sich ebenfalls schon in der Handschrift.

I.

1ª . . . . . .
. . . . . .
. . . . . .
. . . . . .
. 5
. . . . . .
Durh die nachtreste.
℄ Aber do der ander tag
Durlûchtecliches schines (pflag)
Vnd man gottes dienst (begie), 10
Fro ere des aber nicht enlie
Durch das werde hochgezit,
Si hiesse zogen widerstrit
Ir weidenliche hovediet,
Als gût gewonheit ir geriet. 15
Nv was es in den pfingsten.
Die besten bi den ringsten
Hatten frôiden wunder.
Do prûfte ich bisunder

Des houes ordenunge,
Do alten vnd ôch iunge
Hielten houeliche tat
Beide frů vnde spat,
Die man ze schimpfe halten sol.
Manger da vf prises zol
Stalte mit ritterlicher tiost.
Iegeslicher hatte trost
Das er der beste wurde.
1b . . . . . .
. . . . . .
. . . . . .
. . . . . .
. . . . . .
. . . . . .
. . . . . es gewonheit,
(Als ir hie) vor hant vernomen.
. . . inbis was er komen
. . . . . er drate
Von kostberem rate
Den herren vnd den frowen
Vf den blůnden owen
(N) ýwe kleider spehe,
An kost, an werken wehe,
(I)eglichen nach ir masze.
Mit mangem richen hasze
Wart dú varnde diet erfrôit.
(H)ie bi hat aber bestrôit
Des bernden meijen gůte
Mit blůmen vnd mit blůte
Das kosterich gestůle,
Das vf dem liechten brůle
Vnder des bômes obedach
Was gebuwen durh gemach,
Das man dar vffe êsze
So man ze tische sêsze,
Als öch da ze stunde

II.

2ª Daz gesinde mit den gesten
Treib manger leije tagalte;
Beidú jung vnd alte
Versûchten alle ir fûge
Stoltz vnd da bi klûge.
Do dis gnûg getriben was,
Do geviengens aber fúrebas
Ander leije klûge spil,
Des ze sagen̄ wurd ze vil.
Si wâren also gemellich,
An hove zúchten so gar rich,
Das ich nie horte noch gesach
Noch min hertze mir verjach,
Das icht vf erde lebte,
Das so hohe swebte
In frôiden wūneriche.
Fro ere da sunderliche
Mit ir ingesinde hoch
Sich wider ins gesêsze zoch
Vnd in das gestûle
Ab dem liechten brûle
Durh heimlich vnd gesprêche
Vnd daz si sich gebrêche
Ein wîle von der frijen schar,
Die zûzir komen wâren dar
Durh frijen mût vnd vmb ir tugēt:
Wan ir stête nach zugent
Die herren alle von India
2ᵇ Vnd swaz dem paradise na
Gesessen was. das was gewert
(Swes) man ze nvtz vnd eren gert:
Manig hertze kumbers was erlert.
Do fro ere dú reine
Alsust gesas alleine
Bi dem hofgesinde,
Her velox da geswinde

Sprach zů mir: „trut geselle,
Vernim was ich din welle.
War vmbe bist du her komen?
Wilt du schaffen dinen fromen,
So tů als ich dir râte
Vnd gang mit mir gedrâte
Zů fro Venus, das si dir
Erwerbe dines hertzen gir
An miner werden frowen.
Dich mag wol betowen
Gelúkes funt vnd selden regen:
Lasse alles schowen vnderwegen."
℄ Was sol ich sagen mere?
Fro Venus tet ir ere:
Do ich alr erst zů ir kam,
Bi der hende si mich nam
Vnd grůste durh ir tugent mich.
„Genade, frowe", so sprach ich,
℄ Si sprach: „schriber, nv wol dan!
Ich tůn, als ich dir gelobet han
3ª Vf Solialt die veste gůt.
Wol dan vnd wis hochgemůt!
Din girde wirt erfúllet,
Mit frôiden vmbetúllet.
Fro ere du wirderîche
Kan so volleclîche
Den gernden kumber sweinen.
Wol dan zů der vil reinen!
Ich wil ir din geverte
So krumbes vnd so herte
Luterlichen machen kunt."
℄ Ich gieng mit ir an der stunt
Zů fron êren in ir trôn,
Do si sas gerichet schôn.
Vns volgte mit her velox,
Wir hatten anders klein gezox.
Do wir do komen wâren
Zů der hohen clâren,

Digitized by Google

Da mâsse, scham, dú kúsche
Trúw, milte ane getúsche,
Das recht vnd fro bescheidenheit
Bi ir sâszen schôn becleit,
Fro Venus si da grûste
Vnd mich, das beiden büste
Ob wir hatten kumbers icht,
Da si in so richer pflicht
So finlich was gezieret
Nach wunsche durflorieret
3b An form vnd an gewande.
Des himelrichs ermande
Mich ir wunschlich bilde,
Do dú kúsche milde
Gab so brehenden widerglast.
Húgender frôide vberlast
Bar ir hochgebaren.
Si kond der mâsse varen
Ze ernst vnd ze schimpfe.
Mit reiner tugende glimpfe
Ist si stete behuset,
Wan ir vor meine grûset,
Vnd was den eren missehagt
Das ist gar von ir veriagt,
Als ich han da vor gesagt.
Dis lasse ich aber beliben
Vnd wil ých furbas schriben,
Wie fro êre da saste
Ze sunder werdem gaste
Fron Venus an ir siten.
Wes solt ich tumber biten?
Ich bög min knie ze dienste dar.
Des nam fro ere gûte war.
Mit dem fro Venus alzehant
Tet fron ere gar bekant
Min vngeverte wilde
Vnd das grosse vmbilde,
Wie ich armer tumber

III.

4ª Da von, min frowe, fragēt nicht
Des dez im ẏwer gnade gicht."
¢ Fro ere dú sprach: „schriber,
Ich han zů im soliche ger
Das ich wil aber bitten dich
Das öch du bewisest mich
Von des fúrsten krije.
Er min trut, ich sin amije:
Zẏ mir hat er stête gir.
Sprich, sage von dem fúrsten m(ir),
Dem du so grosser tugende
Gichst vnd hoher mugende
Von siner kindes jugende."
„Gnade, frowe here",
Sprach ich, „min fro ere,
Der tugent ein meisterinne!
Jo bedorft ich richer sinne,
Solt ich lop des fúrsten
Ze vollem prise búrsten,
Das ich es luter vnde gantz
Flechten môchte sunder schrantz,
Als ich von rechte solde,
Ob ich die warheit wolde
Fůren, als ich hân gedacht.
Sin hohes lop wirt kum fúrbrach(t)
Von mines sinnes worten,
Da von ich mit vorten
Tichte von dem fúrsten (hoc)h,
4ᵇ (Wan) sin getrúwes hertze zoch
(Si)ch ie von kindes beine
(Ze) tugenden luter reine,
(Al) s sinem adel wol gezimt.
(V)on hoher kúnges kúnne nimt
(Si)n vrbor werden anevang,
. . a von richeit vsgang
. . irt so reiner vrsprung.
(Al)sus an stêter wirdi jung

(H)ôhet sich von tag ze tage
(D)es fürsten krije, als ich sage:
Die warheit zwâr ich nit verdage.
Do des fürsten hoher nam
Von kindes jugende sunder scham
(I)n sinem hertzogtûme
Mit voller eren rûme
(S)o hoch vf drang an êren,
(D)as sin lop sich mêren
Begond vnd wite spreiten
Mit tugenden esten breiten,
Das kein fürste lebte
Der so hohe swebte
(I)n so richer wirdekeit,
Do wolde got der werden kleit
Fürbas dem fürsten sniden an
Vnd vf der hôhsten êren ban
An dirre welte schiken
Vnd in gantzlich striken
5* In fürtreffender eren ioch,
Das ander weltlich fürsten noch
Vnd ôch fürsten geistlich
Von sim gewalte wirdeclich
Ir fürstentûm empfiengen
Vnd dass vmb in begiengen
Mit diensten vnd beholten
In trûwen als si solten:
Ich mein, das sin persône
Wart redelich vnd schône
Ze einem Romschen vogt erkorn,
Wie das sumelichen zorn
Wêre vnder den kurfürsten
Die nach vnheile dûrsten
Begonden mit der widerkur.
Wer ze lest dar an verlur,
Dar vmb darf nieman frâgen
Noch mit dem andern bâgen,

Digitized by Google

Wan dú trúwe vnd das recht
Ob dú duldent widervecht
Von vnrecht vnd vntrúwen,
So kan das recht doch brúwen
Ze iungest gûtes ende.
Da von sich nieman wende
Von edels rechtes stûle
Zů des vnrechtes schûle
Vnd zů des lasters pfûle.
Das recht an dem herren min
5b Ist lobelichen worden schin:
Wie manger hande widersatz,
Grossen boehen vnde tratz
Er hat gelitten vnd gedolt,
Doch hat sin wirdekeit beholt
Lobelichen fúrgang.
Dez habe recht vnd trúwe dank
Vnd der, der si behaltet,
Wan der in êren altet
Vnd wirt da bi hie vnd dort
Gesichert gar von arger vort.
¶ Dis wil ich lassen vnderwegen
Vnd der cronik aber pflegen
Vnd fron ere tûn bekant,
Als ich von ir bin gemant,
Wie min herre hat gevarn.
Die warheit wil ich nit ensparn
So verre als ich vernomen han
Vnd selbe weis gar sunder wan.
Do got das fûgen wolte.
Das der fúrste solte
Tragen Rômisch zepter,
Mit gantzem ernste strepter,
Wie er den widersachen
Môchte kumber machen:
Ich meine den von Ôsterrich.
Sin ôheim hertzog Friderich,
Der durch blossen vbermût
. . . . . .

IV.

6ᵃ . . . . . .
. . . . . .
. . . . . .
. . . . . .
. . . . . .
Sich ze ringem schimpfe
Mit rechter zúchte glimpfe,
Als si wol kan, erscheinet.
Da bi si stete meinet
Des keisers êre vnde fromen.
Dis han ich alles wol vernomen.“
Sus sprach zů mir fro êre.
„Ich weis von ir noch mêre,
Ich mein ir gantzen trúwe
Die si hat stête núwe
Zů ir vil lieben herren,
Das kunden vnde verren
Ist mit warheit worden kunt,
Wie manger hande sorgen bunt
Dú reine hat erlitten
Mit tugentlichen sitten
Verre in welschem lande
Als manger wol erkande.
Wie kumberlich si dicke
Ze sorglichem schricke
Wart geweket harte,
Daz wag dú reine zarte
6ᵇ . . . . . .
. . . . . .
. . . . . .
. . . . . .
. . . . . .
. . . . . .
. . . . . geschehen.
Wil ieman gantze trúwe spehen,

Der schowe die keiserinne,
Dú mit stetem sinne
Meint ir friedels êre,
Da von dú kúsche hêre
Hat keiserliche crône
Mit grosser richeit schône,
Als es der beste wolte,
Empfangen als si solte
Bi dem keiser Ludewig.
Sust kan si manger sorgen strig
Dem fúrsten wert entstricken.
Si kan ŏch erkicken
Frôide vil geswinde.
Hie bi ich an ir vinde
Demût in hoher zúchte.
Ey was frôiden gnúchte
Birt ir hohe gebaren!
Ich enweis von so vil iaren
Kein frôwen, dú ir geliche
An gantzen tugenden riche.

V.

7* . . . . . .
. . . . . .
. . . . . .
. . . . . .
. 5
. . . . . .
In geuechten ald in striten
Ald von aventúren,
Von gûten schimpfentúren
Heim ald in frômdem lande.
Wan ich in dar zů mande,
Das er durh minen willen
Sunder arges villen
Mit gûten sachen ie begie,
Vnd wie im gottes helfe ie

Mit gelücke wonte bi
Vnd wie der fürste meiles fri
Frum vnd notveste
Ze vorderost vnd ze leste
Mit flisse dar nach stalte,
Wie er gar gevalte
Siner vijende widersatz.
Er gantzer manheit hoher schatz
Ie warb vf hohes prises solt.
Des hat sin werder lip verscholt
Der welte lon vnd gottes segen.
Ey wie der keiserliche degen
Ze ernst vnd ze schimpfe
7b . . . . . .
. . . . . .
. . . . . .
. . . . . .
. . . . . .
. . . . . .
Das er mit der manheit gar
Pfliget rechter mässen.
Halten vnd öch lâssen
Kan er, als es danne lit,
Da von im gar zaller zit
Von schulden ist gelungen,
Das alten vnd jungen
Ist vil kúndig worden,
Wie er ritters orden
Ze prise hat gefûret,
Also das nie versnûret
Wart siner manheit krije.
Doch wolt er kriege drije
Gerner vil versûnen,
E das er einen grûnen
Wolt von sinen schulden.
Sin hohes lop vergulden
Wil ich da von besunder.
Er was ie stête munder,

Digitized by Google

Wie er sich also ẽbte
Das er nicht betrûbte
Iemans êr durh vbermût.

VI.

8ª Daz ich als ein stumme
Vernarret vnde tumme
Begonde swigen stille.
Si sprach: „din gûter wille
Ist, wen ich, worden trêge:
Des mûs ich dir vnwege
Werlich sin von schulden."
Ich sprach: „bi ẏwern hulden,
Min fro ere dú clâre
Hat so prîslis (*so*) zwâre
Den fúrsten wert gerûmet,
Das da von wurd verdûmet
Was ich gesprechen kunde".
Do sprach vs rôtem munde
An der selben stunde
Dẏ zarte frowe Venus;
„Ich kenne den hohen fúrsten (sus),
Das er in sines hertzen clûs
Frowen minne treit alsus,
Des vnkúscher tête dus
Niemer zẽzim gewinnet flu(z).
Doch wirt im licht von lieb (ein kus),
Daz birt im sûszer frôi(den....)".
Dar nach sprach fro (masse):
„Hie von ich nicht e(nlasse):
Der fúrste vs miner (strasse)
. . . . . .
. . . . . .
8ᵇ (Si)e gap im sint ze râsse.
(Wi)e manger gen im grâsse,
(Gû)t heil in doch behâsse".

(D)o sprach dú rein fro milte:
„Dis lop ich ubergilte.
(Ich) prûf vnd nit enschilte,
(D)as nie kein fúrst gespilte
(Vn)der fron eren schilte,
(D)en solich lop erzilte.
(Ge)bens in nie bevilte,
(D)a mit er kumber stilte."
(D)ar nach so sprach fro trúwe:
„Dem fúrsten her ich knúwe,
(Si)n lop ich gerne schrúwe,
(W)an es ist stête núwe.
(Mi)t gantzer trúwen brúwe
(E)r stiftet sunder rúwe.
(Sw)er im schaden brúwe,
(Vn)heil den iemer blúwe".
(D)ar nach so sprach dú werde scham:
„Mir ist des werden fúrstē nam
(Mit) solichen sinnen worden zam,
(Daz im) ist vnschame gram.
(Waz ich) von fúrsten ie vernam,
. . . . . recht als ein stam
. . . . . ch ie das beste nam
. . . . . .
. . . . . .

VII.

9* Durh das gestûle vber al
Vf der liechten crone
Mit so mangem done
Prislich hat gesungen.
Vil schon si widerswungen
Vf des bômes tolden,
Da si der meije versolden
Kond mit bernder gnúchte.
Do wart dú kron mit zúchte
Widerbracht fron êren.
Alsus dú zarte meren

Konde schimpf mit schimpfe
In masse vnd rechtem glimpfe.
Hie mit die tische schon erhaben
Wurden von den hoveknaben.
Was ich hie von seite,
Das brechte vil gereite
Den die dis lesent vrdrutz,
Wan es trůge kleinen nutz:
Des belibt es vngeschriben.
Wie si aber fúrbas triben
Manig gemelliches spil,
Dis ich nv nicht kúnden wil,
Wan des ze sagen wurd ze vil.
Do houierens vil gesechach
. . . . . .
. . . . . .
. . . . . .
9b „Din trúwe vnd din stête.
Des wirt dir hochgerête
Kunt von dinen trúwen.
Grosse frôide brúwen
Sol din stête trúwe dir.
Wol dan, schriber, nv mit mir!
Fro êre mûs ir gnaden schrin
Durh die stêten trúwe din
Tugentlich entsliessen:
Dez macht du wol geniessen
Vnd gar ergetzet werden
Aller der beswerden,
Die du von dem swerte hast,
Dez der von Niffen dir gebrast,
Als wir alle han vernomen.
Ile, lasse vns drate komen
Zů fron êren trone rîch!"
„Gnade, frowe, daz tůn ich",
Sprach ich zů der zarten.
Her velox frúntlich warten

Digitized by Google

Begonde miner verte.
Alsust er mit vns kerte
Zů fron êren trone.
Von tugende zogte schône
Mit vns ander frowen zart
. . . . . .
. . . . . .

VIII.

10* . . . . . .
. . . . . .
. . . . . .
. . . . . .
. . . . . .
. . . . . .
. . . . . .
„Mit sinr materie z . . .
In vier wege strecke(n);
Daz mag wol ersrecken
Dez keisers widersachen
Ich sol daz swert so machen
Mit minen hohen listen,
Das sumlich valsche kristen,
Juden, tarten, heiden
Von ir vnrechte scheiden
Vnd rechten glôben haltent,
Die sich da wider staltent,
Als dir hie nach wirt geseit,
So daz swert wirt bereit
Nach des fürsten werdekeit.“
Fro [1]) ere da vil drate
Mit der frowen rate,
Ich meine milte, trúwe,
Scham an zúchten núwe,
Mâze vnd ôch bescheidenheit,
Mit allem flîsse wol bereit

[1]) Grösserer rother über vier Zeilen sich erstreckender Initial.

Waren da ze stunde,
Wan si in hertzen grunde
10b . . . . . .
. 30
. . . . . .
. . . . . .
. . . . . .
. . . . . o genûg
. . . (vn)d bereitet 35
(Nicht langer w)art gebeitet
. . . . . bisunder
. . . . vnde munder
. . . si sunder stûre
(I)n das swert so tûre. 40
Gesûchte in ir schrine.
(H)ey hey was koste fine
(Z)e samen da geleit wart
(V)on den hohen frôwen zart
(V)on golde vnd edelm gesteine, 45
(D)az bi dem wasser reine
(P)hison sich lat vinden
(V)on des landes kinden
(In) vil manger wise
(V)or dem paradise, 50
(D)es fro ere gewaltig ist!
(F)ro ere in der selben frist
(L)ies snelleclichen tragen dar
(V)on siden vnd von golde clar
(Ei)n serien kosteriche 55
(Nach) wunsche herliche

IX.

11a Swelch ratgebe fûrsten ra(ten sol),
Der bedarf ze not des wol,
Das er si (*l.* sich) wol besinnet.
Wan swas der fûrste gewin(net)
Schaden alt vnêre, 5
So gicht man ofte sêre,

Es hab des herren rat getan,
Der herre si unschuldig dr(an),
So doch vil licht der herre
Hat tumplich widersperre,
So das er gantzlich vbersic(ht)
Vil wisen rat, der im geschi(eht).
Sich mûs ein ietslich ratgeb (schamen),
Ob sin rat an eren lamen
Tût sins herren hohen namen.
Nv mûs ich noch ein klei(ne)
Als mir fro ere dú rei(ne)
Gebotten hat, hie schriben,
Dur das ir ler beeliben
Welle in edlen hertzen
Vnd brestlichen smertzen
Jetten vs dem grunde
Vnd girlich alle stunde
Reine tugende scijen dar,
Das ir richú wirde gar
Von tag ze tag sich hôhe
Vnd . . . gar entflôhe
Schaden (vnde) sûnde.
11b (Die) hohen lere ich kûnde,
(Als) fro ere mir gebot
(Mit) ir munde rubin rot.
(Es) sol ein fürste tögen
(Mit) sines hertzen ögen
(Schô)wen, prûven, merken,
(Das i)n kein vnrat derken
(Múg) an dekeinem stucke,
(Vnd) wie er die verdrucke,
(Das) si geschehe niemer me.
(Er s)chôwe, wie sin gerichte ste
(Gen) richen vnd gen armen,
(Vnd) ob er sich erbarmen
(La die) witwen weisen,
(Vnd) wie er den der freisen

(Vnr)echtes gewaltes wese vor,
(Vnd) ob siner gnaden tor
(Den) verdruchten offen si.
(Er) sol schŏwen ŏch da bi,
(Wie) er solich zolle neme,
(Das) er sich nicht vor gotte scheme
(Vnd) dar vmb in ŏch dú welt
(Has)se; est ein swaches gelt,
(Da)s vnrecht zol ze samē treit.
(Do)ch hat fro ere sunder leit,
(Das) so manig múntze velsch
(Tút)schen fúrsten und ŏch welsch
(Er)kiesent vmbe swachē solt

X.

12ª Mich heisse es danne schriben
Der hochgelopte keiser:
So bin ich nit so heiser
An gefûger kúnste,
Ich welle mit gûter gúnste
Von den swerten beiden
Mit worten vnderscheiden,
Wie si sich beide halten,
Wie ein swert wolt verschalten
Das ander swert dur gitikeit,
Da von dú werde kristenheit
So grossen bresten lidet,
Das si von schulden nidet
Den, der des swertes hat gewalt,
Da von breste manigualt
Des riches stetten vallet zû.
Her keiser, trachtēt, wie man tû,
Das gottes dienst vns wider kom.
Dast úwer êre vnd vnser from.
Secht an die klagelichē klage,
Dú sich núwet alle tage
Vch ze vneren ane schulde.
Wolt ir behalten der welte hulde,

Digitized by Google

So secht mit wisem râte
Frû vnd da bi spate,
Wie ein zitlich ende
Werd der missewende,
Dú dem riche vffe lit
12b Von des einen swertes nit:
Dar nach stellent alle zit.
Hab ich mich iendert missehúgt
Vnd geschriben das nit túgt
Das sol man mir verkiesen;
Wan ob ich solt verliesen
Dirre worten habedank,
Durh das ze kurtz oder ze lang
Si sint vil licht gemessen,
Des sol man gar vergessen
Vnd von mir tumben han fúr gût,
Das min vernunst mit willē tût
Durh des keisers êre.
Das ist fron eren lêre
Von des keisers swerte,
Des wille ie gantzlich gerte
Als ein wol versunnen man
Ze tûnne als er sich versan
Das beste so er kunde.
Doch ob ich ieman funde
Dem vnrechte bi gestan,
Das duchte mich gar missetan.
Der lichte sprêch: du hast gelopt
Vnd in dem lop dich vbertopt,
Des kom er an den herren min,
Wan des wil ich vnschuldig sin.
Ich lob die wil ich loben sol.
Doch wisset, das erkenn ich wol

XI.

13a Ze sunderlichem grûsze
Sprach den sinen jungern zû
Ofte spate vnd ôch frû:

Ich gib ých frid, ich lasse ých frid.
Dis sprach er, do er sine lid
Wolte geben in den tot
Mit sinem blûte rosen rot
Vnd lôsen vns von wernder not.
Dar nach do got mensche erstûnt
Vnd der zorn was versûnt,
Den got vatter hat gen vns,
Mit dem liden gottes suns,
Sweñ er do den jungern sin
. . . . . schin
. . . . . .
. . . . . .
. . . . . .
. . . . . .
. . . . . .
. . . . . .
Solten alle fúrsten her
Ze hertzen setzen iemer mer
Vnd óch die sinne . .
Sust geben . . . . .
. . . . . .
. . . . . .
Vnd nach fride stellen
Vnd den frid ie wellen,
13b Wan got mit dem worte
Der vorhelle porte
Brach vñ dar vs nan
Die sinen willen hant getan
Vnd entslos des himels tor,
Das beslossen was da vor.
Dâ von wer rechten friden mint,
Der ist geheissen gottes kint,
Als vns got mensche wiset
Da er den fride priset.
Doch mûs man dicke machen
Mit herten strengen sachen

Vñ mit vnfrides twange,
Das man dar nach belange
Von dem vnfride fride hat
. . . . . .
. 45
. . . . . .
. . . . . .
. . . . . wirt . . .
. . . . . gût vnd ere
Dis ist frön eren lere, 50
Der si mir manig hat gegeben.
Wie die fúrsten súllen leben,
Die nach gewalt vñ eren streben.
Ein klein ich schribe fúrebas.
Dar vmb sol niemē sinen has 55
Legen an mich tūben knaben

Digitized by Google

Anmerkungen.

I.

7. nahtreste *stf. Nachtruhe, fehlt im mhd. WB.* 2, 557.
10. gottes dienst] *so auch* X, 18; *diese Verbindung von* got *und* dienst *für Messe und im heutigen Sinne, woraus dann später das Compositum entstand, im mhd. WB.* 1, 371 *unbelegt. Vgl. Berthold:* gotes dienst tuon mit singen und mit lesen 102, 12 *und öfter.*
12. hôchgezît *stn. Fest, im Mhd. sonst vorherrschend stf., vgl. mhd. WB.* 3, 913ᵇ.
13. zogen *swv. intens. zu* ziehen, *auch bei Boner* 43, 34; 47, 110 *u. s. w.; doch auch baierische und mitteldeutsche Dichter kennen diese Form, vgl.* VII, 52.
widerstrît *adv. um, in die Wette, vgl. Gramm.* 3, 156, *seltener als* enwiderstrît.
14. weidenlich *adj. stattlich, vgl. mhd. WB.* 3, 554.
hovediet *stf. Hofgesinde; im mhd. WB.* 1, 325 *nur aus Gottfried und Konrad belegt.*
17. ringe *adv. Frühes Vorkommen dieses Wortes in der neuhochd. Bedeutung: niedrig. Vgl. Jeroschin S.* 160.
21. alten] *l.* alte.
22. hoveliche tât halten] *den höfischen Anstand bewahren, den man auch in Lust und Scherz* (ze schimpfe) *nie ausser Acht lassen soll.*
25. 26. ûf prises zol stellen] *nach Ertheilung, Erwerb des Preises, Lobes trachten; im Mhd. gewöhnlicher mit der präp.* nâch, *wie* X, 30. XI, 27, *oder* ze. *Nur Boner verbindet* stellen *ebenfalls öfter mit* ûf.
43. an kost, an werken wæhe] *herrlich, prächtig durch Kostbarkeit und Arbeit.*
44. iegelîchen] *Dat. plur., selten.*
nâch ir mâze] *nach ihrer Art und Weise? ihrem Rang und Stande gemäss?*
45. hâz *stm. Kleid, ein ausschliesslich schwäbisch-alamannischer, noch heute üblicher Ausdruck: „hæz“; vgl.* VI, 31 behâzen, *bekleiden.*
50. kosterîch *adj. kostbar.*
51. brüel *stm. Gras-, Wiesplatz, ein ebenfalls nur schwäbisch-alamannisches Wort; vgl.* II, 21.

Digitized by Google

II.

2. tagalte, *Spiel, Zeitvertreib, könnte der von* manger leie *regierte Gen., aber auch acc. pl. sein; doch wäre auch* tagalte *als stf. eine richtige, dem ahd.* tagalti *entsprechende Form.*
5. kluoge, *fein, schmuck, als adv. unerhört, wird wohl als plur. zu betrachten sein.*
6. gevâhen, *ergreifen, anfangen.*
10. gemellich, *lustig, zum Spasse aufgelegt; vgl.* VII, 22: gemellichez spil.
11. hovezuht *stf. höfische Wohlgezogenheit.*
17. sunderliche *adv. einzeln, sich absondernd.*
19. gesæze *stn. ahd.* gasâzi, *sedes, tabernaculum, Tribüne;* in gesæze ziehen, *sich auf die Tribüne zurückziehen.*
22. heimliche *stf. familiaritas.* durch heimliche, *um vertraulich, ungestört sich unterhalten zu können.*
23. sich brechen von einem] *sich (gewaltsam) losmachen, trennen.*
31. erlæren, *c. g. frei, leer machen von etwas.*
34. alsust] *so, auf diese Weise; vgl.* VII, 50. XI, 24. *Diese Form* (= alsus) *findet sich auch in md. Denkmälern (vgl. Germania* 6, 55*); das einfache* sust *(alias, aliter, woraus später* sunst *und dann unser „sonst" entstand) hat J. Grimm (Grammatik* 3, 92*) zuerst im Augsburger Stadtrecht vom Jahre* 1276 *gefunden:* mit der wâge oder sust *S.* 122.
38. waz ich dîn welle] *was ich von dir will, verlange.*
42. gedrâte *adv.* (= drâte), *schwäbisch-alamannische Form. vgl. mhd. WB.* 1, 388.
50. tet ir êre] *gerade so auch in der Kaiserchronik* 72[a]: *that, wie es ihrer Ehre geziemte. Über diese und ähnliche Redensarten vgl. Grammatik* 4, 609, *mhd. WB.* 1, 443.
57. die veste guot] *man erwartete eher* der veste. *Ist* die *richtig und kein Schreibfehler, so muss die vorhergehende Zeile in Parenthese gesetzt werden.*
60. umbetüllen] *umzäunen, umgeben; auch für dieses Wort bringt das mhd. WB.* 3, 128 *nur Belege aus schwäbisch-alamannischen Denkmälern.*
63. gernden *ist nicht adj., sondern dat. plur.: den Begehrenden, denen, die darum bitten.*
kumber sweinen] *den Kummer verschwinden machen, vertreiben* = kumber büezen II, 80. 81.
65. 66. krumbez geverte] *schwierige, hinderliche Reise, Lage.*
67. lûterlîchen *adv. klar, deutlich.*
70. dô] *lies* dâ: *da wo.*
72. anders *adv. sonst.*
gezox = gezoges, *gen., abhängig von* klein, *wenig. Ein kühner, aber lautlich untadelhafter Reim. dem der bei Heinzelein von Konstanz* III, 5, 5 *erscheinende* vrits (=vrides): witz *ganz nahe, der von Wolfram im Parz.* 377, 1 *gebrauchte* Antraxe: wac se *völlig gleichsteht.* gezog *stn. Gefolge, vgl. Myst.* I. 313, 3.

Digitized by Google

80. 81. *das uns beiden den Kummer verscheuchte, wenn wir dessen etwas hatten.*

82. pflíht, *Art, Weise, vgl. mhd. WB.* 2, 509. diu wât was sô rîcher pflíht *Heinrich von Freiberg Tristan* 2544.

83. finlich *adj. fein, schön, vgl. mhd. WB.* 3, 317, *wo ein einziger Beleg aus Grieshaber's Denkmälern S.* 45.

84. durchflórieren, *vollkommen, durch und durch ausschmücken, vgl. mhd. WB.* 3, 354.

86. ermanen *c. g. an etwas ermahnen.*

89. brehen, *leuchten, glänzen.*
widerglast *stm. Widerschein.*

90. hügender] *das* h *und* ender *ist sicher;* hügende fröide, *ein öfter vorkommender Ausdruck: verlangende, sehnsüchtige Freude, vgl. mhd. WB.* 1, 725 überlast *stm. Übermass.*

91. bar *pract. von* bern, *hervorbringen.*
ir hôch gebâren] *ihr vornehmes, erhabenes Benehmen; so auch* IV, 58.

92. sie konde der mâze vâren] *sie verstand Mass zu halten: sie bewahrte in Scherz und Ernst ihr schönes Mass, ihre edle Haltung.*

94. 95. *Mit dem edeln Anstand, der ein Ausfluss reiner Tugend ist, ist sie stäts umgeben.*

103. ze sunder werdem gaste] *als besonders werthen Gast.*

105. *wozu sollte sie länger zögern?*

107. war *stf.* guote war nemen] *freundlich beachten, aufnehmen; vgl. mhd. WB.* 3, 507.

108. mit dem] *eo momento, zu gleicher Zeit: eine seltene, dem instrumentalen ahd.* mit diu *entsprechende Partikelbildung, für welche die Grammatik* 3, 189 *kein Beispiel hat.*

110. umbilde = unbilde *stn. Unrecht, Unbill.*

III.

1. dâ von, *deshalb.*

4. zuo im] *d. h. zu K. Ludwig.*

7. bewîsen *c. acc. und gen., belehren über etwas, ist eben so gewöhnlich, als einen* von *einem Dinge* bewîsen *selten; vgl. mhd. WB.* 3, 760, *wo ein Beleg davon vermisst wird.*

8. krîe *stf. sonst immer Schlachtruf, Feldgeschrei; hier, wie es scheint, Ruf d. i. fama; vgl.* III, 39. V, 46.

16. *Über den unbestimmten Artikel vor dem Vocativ vgl. mhd. WB.* 1, 419[a].

19. lop bürsten] *das Lob von Flecken reinigen, und* 21. lop flehten, *zwei ungewöhnliche Ausdrucksweisen, ebenso* 23. die wârheit füeren.

27. mit vorten = vorhten *(mit Besorgniss), vgl.* III, 95: von arger vort = vorht. *Diese sonst dem Mittel- und Niederdeutschen eigene Unterdrückung der Spirans findet sich auch in andern schwäbischen Denkmälern, z. B. in Seuse's Leben, Strassburger Hs. Bl.* 34[a]: wan sie vortan daz man siu och angriffi; dô viel er nider — von vorten des tôdes.

Digitized by Google

52. 53. *da wollte ihm Gott noch grössere Ehre anthun, ihn noch mehr auszeichnen, erhöhen.*
einem ein kleit ansniden] *auf den Leib schneiden, anmessen, zurecht machen.*
57. fürtreffende] *weiter gehend, vorzüglicher.*
in der êren joch stricken] *binden, fesseln, spannen, wie anderwärts:* in der minne joch weten *Mai* 194, 11.
63. daz si umb in begiengen] *sich bemühten, sich umthaten?*
64. beholten] *praet. von* beholn, *erwerben, V.* 89 *das part.* beholt.
71. widerkür *stf. Gegenwahl.*
73. frâgen umb ein ding] *fragen, forschen nach etwas; darüber in Zweifel sein.*
74. mit einem bâgen] *streiten, zanken.*
76. widerveht *stf. Widerstand, Anfechtung, vgl. mhd. WB.* 3, 312.
78. briuwen] *brâuen, bereiten.* guotez ende briuwen, *etwas zu gutem Ende bringen; vgl.* V, 31. VI, 46.
87. boche *swm., diese Form ist doch wohl hier anzunehmen; vgl. mhd. WB.* 1, 220.
97. der crônik pflegen] *in der Geschichte, Erzählung fortfahren.*
111. œhein *bedeutet im Mhd. nicht blos Onkel und Neffe, sondern, wie aus dieser Stelle deutlich wird, auch Geschwisterkind.*

IV.

7. ze ringem schimpfe] *zu leichtem heitrem Scherz.*
9. sich erscheinen] *sich sehen lassen, zeigen.*
10. meinen] *lieben, liebend besorgt, bedacht sein; vgl. V.* 39.
18. kunden unde verren] *Angehörigen und Fernstehenden, Fremden.*
20. sorgen bunt erlîden] *eine Last von Kummer erdulden, vgl. Winsb.* 15, 7: hât iemen sorgen swæren bunt, *und mhd. WB.* 1, 135.
51. waz fröiden gnüehte] *welche Fülle von Freuden.*
54. von sô vil jâren] *von diesem (d. h. so jugendlichem) Alter.*

V.

7 ff. ald *conj. oder, schwäbisch-alamannisch.*
9. schimpfentiure *stf. Fehde; sonst auch Unfall im Kriege.*
13. sunder argez villen] *ohne schlimme Züchtigung; ohne gewaltsam dazu angespornt, genöthigt zu werden.*
17. meiles frî] *makellos.*
18. nôtveste] *standhaft, ausdauernd in Drangsal und Gefahr.*
19. ze vorderôst] *alte Superlativform.*
ze leste, *zuletzt,* = ze lezzest.
20. stalte, *praet. von* stellen; nâch *einem Dinge* stellen, *nach etwas streben, sich bemühen, vgl.* X, 30. XI, 27.
22. widersatz *stm. Widersetzlichkeit, Widerspenstigkeit.*
24. werben *mit* ûf, *nach etwas streben, trachten, vgl. mhd. WB.* 3, 724ᵃ.
25. verscholt, *part. von* verschulden, *mit Grund verdienen.*

Digitized by Google

38. als ez danne lît] *je nach Umständen, je nachdem die Verhältnisse sind.*
40. von schulden] *mit Recht, von Rechtswegen; vgl.* VI, 7. X, 13.
45. versnüeren] *mit Schnüren unterbinden: dass der Ruf seiner Tapferkeit nie beeinträchtigt, geschmälert ward; vgl. ahd.* farsnuorjan, *defigere: Graff* 6, 849.
49. grüenen *swv. grün, frisch, neu machen: er war geneigter, drei Kriege friedlich beizulegen, als durch seine Schuld einen einzigen neu zu beginnen, zu veranlassen.*
53. stæte munder] *unausgesetzt wachsam, bestrebt.*

VI.

2. vernarren] *zum Narren werden.*
6. unwæge *adj. ungewogen, unhold.*
10. *lies* prislich.
12. verdüemen] *verurtheilen, verdammen, vernichten.*
20. des] *wohl* daz?
tæte *gen. von* tât *stf. That.*
duz *stm. Schall, Geräusch von fliessendem Wasser: brausender Zufluss.*
29. râz *stm. oder* râze *stf. Honigwabe, Honigseim. Die bildliche Verwendung des Wortes ist wegen der vorhergehenden Lücke unkenntlich.*
30. grâzen] *Hass, Zorn ausdrücken, zu erkennen geben, zornig schreien.*
31. behâzen] *mit einem* hâz *versehen, bekleiden, vgl.* I, 45, *fehlt im mhd. WB.; schwäbisch noch* „an-, aushüsen", *an-, auskleiden: Schmid, schwäb. WB.* 263.
37. erziln] *frühes Vorkommen dieses Wortes im Sinne von „erreichen". Man erwartete aber eher* der *statt* den, *wie jedoch deutlich steht.*
38. mich bevilt *c. gen., mir wird zuviel.*
42. schriuwen, schriwen *scheint schwäbische Form für* schrien.
44. briuwe *stf. das Brauen, Bereiten, Anstiften, vgl. hl. Martina* 48, 82: mit stêter minne triuwe stêt âne meines briuwe. *Der syntaktische Bau dieser und der folgenden Zeile ist mir nicht recht klar, doch ist das* t *(in* mit*) sicher und ebenso das* r *in Z.* 45.
47. bliuwen] *bläuen, klopfen, schlagen.*
50. mit solichen sinnen] *durch solche Gesinnung.*
zam werden] *zugethan, vertraut, heimlich werden. Vgl. Gudrun* 217 getriulicher dienste was er im sô zam. *und MSF.* 46, 29, *die von Lachmann allerdings nicht sicher emendirte Stelle:* einer frouwen was ich zam.

VII.

5. si, *d. i. die Vögel.*
widerswingen] *sich schwingend hin und her bewegen, wiegen, schaukeln.*
7. versolden] *besolden, bezahlen.*
mit bernder gnüchte] *mit überschwänglicher Fülle.*

Digitized by Google

14. die tische wurden schön erhaben] *wohl nicht hergerichtet, sondern wie anderwärts* den tisch üf heben, ûf ziehen, hindan nemen *(s. mhd. WB. 3, 38), die Tische abräumen, wegtragen.*
15. hoveknabe *swm. Page, fehlt mhd. WB.* 1, 850.
30. hôchgeræte] *kostbare Ausrüstung, vielleicht auch Rath, Unterstützung.*
37. entsliezen] *erschliessen, öffnen, vgl.* XI, 33.
42. *an dem es der von Neifen dir fehlen liess? Ich kann diesen Gebrauch von* gebresten *sonst nicht nachweisen.*
52. von tugende] *vermöge edler Sitte, feinen Anstandes; aus Höflichkeit.*

VIII.

8. in vier wege] *in vierfacher Weise, Richtung.*
9. ersrecken = erschrecken, *eine in schwäbisch-alamannischen Denkmälern nicht seltene Form.*
10. widersache *swm. Widersacher.*
14. tarten] *Tataren = Sarazenen.*
16. 17. *lies* halten : stalten.
sich dâ wider stalten] *dagegen auflehnten, feindlich entgegentraten.*
48. Phison] *Pison, einer der vier Flüsse des Paradieses.*
55. serie *swf. wahrscheinlich* = serica, *seidene Decke oder Kleid, vgl. das franz.* serge, sarge *und Ducange:* sericalis pannus; *Diefenbach's Glossar* 529'.

IX.

3. si] *lies* sich.
10. widersperre *stf. Widerstreben.*
14. 15. *wenn sein Rath bewirkt, dass der hohe Name seines Gebieters an Ehre an Ansehen geschwächt, erniedrigt wird.*
16. ein kleine] *ein wenig, vgl.* XI, 54.
19. becliben *stv. Wurzel fassen.*
21. brestlich *adj. was durch Mangel, Gebrechen entsteht, fehlt mhd. WB.*
27. entflœhen *swv. entfliehen machen, vertreiben.*
35. derken, terken *swv. verdunkeln, beflecken, besudeln; schweiz.* „darggen", *Stalder* 1, 267, *vgl. mhd. WB.* 3, 31.
43. 44. vorwesen einem eines dinges] *ihn vor etwas behüten, bewahren, etwas von einem fern halten.*
51. est = ez ist.
54. velsch] *den Umlaut zeigt auch Boner* 33, 21: vâlsch : wâlsch. *Herbort dagegen, Troj. Krieg* 47. 48: valsch : walsch.

X.

3. an künste heiser] *schwach an Kunst, kunstlos.*
9. verschalten *stv. verstossen, verdrängen; vgl. Barlaam* 355, 24, *Elisabet (Diut.* 1, 416), *Graff* 6, 425.
13. nîden *stv. hassen.*

Digitized by Google

26. zîtlich *adj. zeitig, baldig.*
31. missehügen] *refl. wohl synonym mit* missedenken: *sich vergebliche Hoffnung machen, sich in seinen Voraussetzungen irren.*
33. verkiesen *stv. mit dem Dativ der Person: einem nachsehen, verzeihen, im mhd. WB.* 1, 825 *ohne Beleg.*
35. worten] *ein in der schwäbisch-alamannischen Mundart häufiger schwacher Gen. plur. der starken Neutra; vgl. Boner* 12, 55: von der worten süezekeit; 100, 35. 90: daz ende sîner werken; *Nicolaus v. Strassburg* (*Myst.* I. 269, 8. 9): vil mê guoter werken; nâch vili sîner werken. *Doch auch der baierischen Mundart ist diese schwache Form nicht fremd, vgl. Megenberg* 2, 6, 5: von manger dingen hort *und öfter.*
52. übertoben *swv. in übermässigen Affect gerathen, ausbrechen; sich überstürzen; fehlt im mhd. WB.* 3, 47.
53. an einen komen] *an jemand herankommen, sich an einen wenden.*

XI.

5. sîne lit] *seine Glieder, seinen Leib.*
8. von wernder nôt] *von dauernder, ewiger Noth, Verdammniss.*
22. ze herzen setzen] *zu Herzen nehmen, beherzigen.*
42. belange *adv. lange Zeit, auf lange hinaus.*
55. haz legen an einen] *Hass werfen auf einen.*

Digitized by Google

Verzeichniss der erklärten Wörter.

ald, Conjunction V, 7.
alsust II, 34.
anders II, 72.
ansniden, ein kleit III, 52.
bâgen III, 74.
begân umb einen III, 63.
behâzen VI, 31.
beholn III, 64.
beklîben IX, 19.
belange adv. XI, 42.
bern stv. II. 91. VII, 7.
beviln VI, 38.
bewîsen c. acc. et gen. III, 7.
bliuwen VI, 47.
boche swm. III, 87.
brechen, sich von einem br. II, 23.
brehen II, 89.
brestlich IX, 21.
briuwe stf. VI, 44.
briuwen III, 78. V, 31. VI, 46.
brüel I, 51. II, 21.
bunt, sorgen b. IV, 20.
bürsten, lop b. III, 19.
derken IX, 35.
durchflôrieren II, 84.
duz stm. VI, 20.
entfloehen IX, 27.
entsliezen VII, 37.
eſe, ê. tuon II, 50.
erheben, die tische VII, 14.
erlaeren c. g. II, 31.
erlîden IV, 20.
ermanen c. acc. et gen. II, 86.
erscheinen, sich IV, 9.
ersrecken VIII, 9.
erziln VI, 37.
gebâren stn. II, 91.
gedrâte adv. II, 42.
gemellich II, 10. VII, 22.
genuht stf. 10, 51. VII, 7.
gesæze stn. II, 19.
gevâhen II, 6.
geverte stn. II, 65.
gezoc stn. II, 72.
gottesdienst I, 10.
grâzen VI, 30.
grüenen V, 49.
haz legen an einen XI, 55.
hâz stm. I, 45.
heimeliche stf. II, 22.
heiser, an künste X, 3.
hôchgeraete VII, 30.
hôchgezît stn. I, 12.
hovediet I, 14.
hoveknabe VII, 15.
hovelich I, 22.
hovezuht II, 11.
hügen swv. II, 90.
joch, der êren j. III, 57.
kleine, ein kl. IX, 16.
komen, an einen X, 53.
kost stf. I, 43.
kostenrich I, 50.
krie stf. III, 8.
cronik, der cr. pflegen III, 97.
krump, krumbez geverte II, 65.
leste, ze l. V, 19.
lûterlichen II, 67.

Digitized by Google

mâze, nâch der m. I, 44.
meil, meiles frî V, 17.
meinen IV, 10.
missehügen X, 31.
mit dem II, 108.
munder V, 53.
nahtreste stf. I, 7.
niden X, 13.
Nifen, der von N. VII, 42.
nôtveste adj. V, 18.
oehein III. 111.
Phison VIII, 48.
pflicht stf. II, 82.
prislich VI, 10.
râz stm. VI, 29.
ringe adj. IV, 7. adv. I, 17.
schimpfentiure V, 9.
schriuwen VI, 42.
schult, von schulden V, 40.
serie swf. VII, 55.
setzen, ze herzen XI, 22.
stellen, nâch einem V, 20, ûf prises zol. I, 25.
stricken, in der êren joch III, 57.
sunder II, 103.
sunderliche adv. II, 17.
sweinen, kumber sw. II, 63.
tagalte stf. II, 2.
tarte VIII, 14.
tât, hoveliche tât halten I, 22.
überlast stm. II, 90.
übertoben X, 52.
umbetüllen II, 60.
umbilde stn. II, 110.
unwaege VI, 6.
vâren c. g. II, 92.
velsch IX, 54.
verdüemen VI, 12.
verkiesen c. d. X, 33.
vernarren VI, 2.
verre swm. IV, 18.
verschalten X, 9.
verschulden V, 25.
versolden VII, 7.
versnüren V, 45.
villen stn. V, 13.
vinlich II, 83.
vorderôst, ze. v. V, 19.
vort-vorhte II, 95. vorten III, 27.
vorwesen IX, 43.
frâgen, umb III, 73.
fürtreffen III, 57.
waehe, an kost, an werken I, 43.
war stf. II, 107.
weg, in vier wege VIII, 8.
weidenlich I, 14.
welsch IX, 54.
werben, ûf ein ding V, 24.
wernde nôt XI, 8.
widerglast II, 89.
widerkür III, 71.
widersache swm. VIII, 10.
widersatz stm. V, 22.
widersperre stf. IX, 10.
widerstrît I, 13.
widerswingen VII, 5.
widerveht stf. III, 76.
worten gen. pl. X, 35.
zam werden VI, 50.
zitlich X, 26.
zogen I, 13.
zol, ûf prises zol stellen I, 25.

Digitized by Google

SITZUNG VOM 25. FEBRUAR.

Es wird der Classe vorgelegt ein vom Herrn geistlichen Rath Dr. Knabl in Graz zur Herausgabe eingesandtes Werk: *„Codex ducatus Styriae epigraphicus romanae vetustatis"*.

Vorgelegt:

Zur Geschichte der Textgestaltung des wiener Weichbildrechts.

Von **Prof. Dr. G. Sandhaas.**

(Vorgelegt in der Sitzung vom 4. Februar 1863.)

I.

Von dem wiener Weichbildrechte sind mir bis jetzt folgende 13 Handschriften bekannt geworden:

1. Zunächst die 10 bei Homeyer Rb. verzeichneten: Hom. 39 (Berlin), 239 (Giessen), 469 (München), 570 (Prandau-Schwandtner) [1]), 571 (Prandau), 683 (Wien, Hofbibliothek), 685 (Wien, Stadtarchiv) [2]), 686 (ebendas.) [3]), 687 (Wien, Schottenkloster) [4]), 716 (Wolfenbüttel).

2. Eine Handschrift der gräzer Universitätsbibliothek 4°, 34, 19, deren zuerst im Archiv der Gesellsch. f. ä. d. Geschk. gedacht wurde und über welche neuerlich Herr Dr. Stark nähere Mittheilungen gemacht hat [5]).

[1]) Vergleiche über diese Handschrift Siegel, zwei Handschriften des wiener Stadtarchivs 1858 (eine nicht in den Buchhandel gekommene Sylvesterspende) S. 5, Note 1.

[2]) Eine ausführliche Beschreibung dieser Handschrift bei Siegel S. 2 ff.

[3]) Auch diese Handschrift hat Siegel S. 3 ff. näher beschrieben.

[4]) Von dieser Handschrift findet man eine genaue Beschreibung bei Moser, Bibliotheca manuscriptor. p. 13—133, wonach sie, was den Inhalt betrifft, mit Hom. 686 völlig identisch ist (Siegel S. 5, Note 1).

[5]) Das wiener Weichbildrecht nach einer Handschrift der gräzer k. k. Universitäts-Bibliothek von Dr. Franz Stark 1861. (Aus dem Jännerhefte des Jahrganges 1861 der Sitzungsberichte der philos.-histor. Classe der kais. Akademie der Wissenschaften. Bd. XXVI, S. 86 ff. besonders abgedruckt.)

Digitized by Google

3. Zwei bisher unbekannte Handschriften des gräzer Joanneums-Archivs, auf welche ich durch Herrn Prof. Zahn aufmerksam gemacht worden bin, nämlich:

a) Joanneums-Archiv 168, Geschenk des H. Franz Bouvier in Radkerspurg, 15 Jahrh., Papier, Folio, 13 (erst neuerlich) und CXLIV (schon ursprünglich bezifferte) Blätter (davon die beiden letzten und die zweite Seite des drittletzten Blattes leer), enthaltend den Schwabenspiegel [1]), das wiener Weichbildrecht, die wiener Handfeste H. Albrecht II. von 1340, Recepte.

b) Joanneums-Archiv 138, früher judenburger Gemeindearchiv, E. des 14. oder A. des 15. Jahrh., Papier, kl. Folio, 58 Blätter, von denen 51 neuerlich beziffert, die 8 letzten unbeschrieben sind, enthaltend das wiener Weichbildrecht, umgeschrieben auf Judenburg (einfach in d. A., dass in der Handschrift überall statt Wien Judenburg gesetzt ist) und die wiener Handfeste H. Albrecht II. von 1340 ganz in der soeben bezeichneten Weise auf Judenburg umgeschrieben, aber mit der merkwürdigen Überschrift:

Hie hebt sich an die hant"
fest der purger zu „prugk
In der Statt 1327 „judenburg [2]).

Von diesen Handschriften ist nun freilich Hom. 570 gänzlich verschollen [3]) und Hom. 607 bei einer neuen Nachsuchung nicht aufgefunden worden [4]). Eben so fehlt es fast für alle anderen Handschriften an genaueren Angaben über die Beschaffenheit des Textes. (Für einige der unter 1 aufgezählten Handschriften mussten die Angaben bei Homeyer sogar noch so allgemein gehalten werden, dass es nicht ganz unzweifelhaft bleibt, ob gerade das unter dem Namen des wiener Weichbildrechts bekannte Zeugniss des wiener Stadtrechts in der Handschrift enthalten

[1]) Über diese bisher unbeachtet gebliebene Handschrift des Schwabenspiegels, werde ich an einem andern Orte nähere Mittheilungen machen.

[2]) Ob man aus dieser Überschrift den Schluss ziehen darf, dass Bruck bereits im J. 1327 eine Handfeste erhielt, welche mit der im J. 1340 der Stadt Wien ertheilten übereinstimmt und welche dann in unsere Handschrift auf Judenburg umschrieben wurde, das ist eine Frage, welche, so interessant sie auch ist, an dieser Stelle nicht näher untersucht werden kann.

[3]) Siegel S. 3, Note 1.

[4]) Siegel S. 5, Note 1. Auch wird leider der Abgang dieser Handschrift durch die Beschreibung bei Moser l. c. (Note 4) nicht ersetzt, indem dieselbe über die Beschaffenheit des Textes unseres Rechtsbuchs ohne alle Auskunft lässt.

Digitized by Google

ist.) Nur für die Handschrift der gräzer Universitätsbibliothek liegen die schon erwähnten, erschöpfenderen Mittheilungen von Stark vor und der Text der Handschrift Hom. 571 ist schon durch den Abdruck bei Rauch, scriptor. rer. austriacar. III, 144 ff. allgemein zugänglich geworden. Es will mir indessen scheinen, dass schon die Vergleichung der drei mir im Originale zugänglichen gräzer Handschriften mit dem Drucke bei Rauch (vorausgesetzt nur, dass dieser letztere ein in wesentlichen Puncten nicht ungetreues Bild der Handschrift Hom. 571 geliefert) einen interessanten Einblick in die Geschichte der äusseren Textgestaltung des wiener Weichbildrechts zu bieten vermag. Zu dieser auf Grund jener Handschriften beziehungsweise des Rauch'schen Textes einen kleinen Beitrag zu liefern, ist die Aufgabe der nachfolgenden Blätter. Möchten dieselben unsere wiener Germanisten, denen ein vollständigeres Material, als das mir vorliegende, mit Leichtigkeit zu Verfügung steht, zu weiteren Forschungen über das interessante Rechtsdenkmal anregen!

Übrigens bemerke ich noch, dass ich in dem Folgenden der Kürze halber:

G^1 = gräzer Joanneumsarchiv 168,
R = Hom. 571 bei Rauch l. c.,
J = gräzer Joanneumsarchiv 138,
G^2 = gräzer Universitätsbibliothek 4°, 34, 19

setze und dass die Zählung der Capitel in den Handschriften G^1 und J von mir herrührt.

II.

Um eine sichere Grundlage für die folgenden Ausführungen zu gewinnen, gebe ich vor Allem ein Synopsis der Capitelzahl und Folge nach den vier von mir in Betracht genommenen Texten:

G^1	R	J	G^2	G^1	R	J	G^2
Prolog				19	20+ 21	20	19
I	I	I	I	.	.	.	.
II	II	II.III	II	20	22	39	38
				21.22	23.24	40.41	39
Text				23.24	25.26	42.43	40.40b
1	1	1.2	1	25.26	27.28	44.45	41
2	2	3	2	27	29	46	42
|	|	|	|	|	|	|	|
10	10	11	10	32	34	51	47
.	11	.	.	33	35	52.53	48
11	12	12	11	34	36	54	49
|	|	|	|	|	|	|	|

Digitized by Google

G^1	R	J	G^2	G^1	R	J	G^2
38	40	58	53	109	114	132	125
39	43	75	70	.	.	133	126
|	|	|	|	.	.	134	127
48	52	84	79	110	115	135	128
49	56	63	58	.	.	136	129
|	|	|	|	|	|	|	|
59	66	73	68	.	.	141	134
60	67.42	74	69	111	116	142	135
61+	41	59+	54+	|	|	|	|
62	53	60	55	114	119	145	138
|	|	|	|	.	.	146	139
64	55	62	57	115	120	147	140
65	68	85	80	116	121.122	148	141
|	|	|	|	117	123	149	142
76	79	96	91	.	.	150	143
77.78	80.81	97.98	92	118	124	151	144
79.80	82.83	99.100	93	119	125	152	145
81	84	101	94	—	—	—	—
82	85.86	102.103	95.96	.	126	23	22
83	87	104.105	97.98	|	|	|	|
84	88	106	99	.	129	26	25
|	|	|	|	120	130	153	146
89	93	111	104	121	131	154	147
|	|	|	|	.	132	21	20
96	100	118+	111+	.	133	22	21
97	101	119	112	.	134	27	26
|	|	|	|	|	|	|	|
106	110	128	121	.	145	38	37
107	111	129	122	.	146	.	.
.	112	130	123	.	147	.	.
108	113	131	124				

III.

Die Eigenthümlichkeiten, welche den vier verglichenen Texten zukommen, sind nach dieser Zusammenstellung folgende:

I. G^1 charakterisirt sich einfach durch den Mangel der Besonderheiten, welche wir sogleich für R beziehungsweise J und G^2 unter II und III darlegen werden.

II. Die Eigenthümlichkeiten von R sind doppelter Art.

A. Eigenthümlichkeiten, welche R mit J und G^2 theilt. Dahin gehört:

1. Die Beifügung von 19 neuen Capiteln: R 112, 126—129, 132—145 = J 130, 23—26, 21, 22, 27—38 = G^2 123, 22—25, 20, 21, 26—37.

2. Einschiebung von R 41 = G^1 61 = J 59 = G^2 54 hinter R 40 = G^1 38 = J 58 = G^1 53 und R 53—55 /= G^1 62—64 = J 60—62 = G^2 55—57 hinter R 52 = G^1 48 = J 84 = G^2 79.

Digitized by Google

3. Auflösung von G^1 82 in die 2 Capitel R 85, 86 = J 102, 103 = G^2 95, 96.

B. Eigenthümlichkeiten, welche R mit keiner der übrigen Handschriften theilt. Diese sind:

1. Einschiebung von R 11 hinter R 10 (= G^1 10 = J 11 = G^2 10) und von R 21 hinter R 20 (= G^1 19 = J 20 = G^2 19), sowie Beifügung von R 146, 147 am Ende der Handschrift [1]).

2. Beifügung eines kleinen Zusatzes (in der Synopsis durch + bezeichnet) hinter R 20: Beclagt ain gast ain purger den mues er vier stund fur laden, fast wörtlich übereinstimmend mit dem Anfange von R 132 = J 21 = G^2 20: Beklagt ain gast ain purger den mues er vier stund fur pietten.

3. Umbildung von G^1 60 = J 74 = G^2 69 in R 42, 67 [2]) und Einschiebung von R 42 vor R 43 = G^1 39 = J 75 = G^2 70.

4. Kürzung von G^1 61 = J 59 = G^2 54 in R 41 (in der Synopsis durch Beisetzung eines + zur Ziffer der 3 zuerst genannten Stellen angedeutet [3]).

5. Auflösung von G^1 116 = J 148 = G^2 141 in die 2 Capitel R 121, 122.

---

1) Von diesen Zusatzcapiteln ist übrigens, wie schon Stark S. 11 bemerkt hat, R 11 nur eine Wiederholung von R 8, R 21 aber nur eine Hinweisung auf R 9 (oder mit Hinzuzählung der beiden Capitel des Prologs 11).

2) G^1 60 (von dem J 74 = G^2 69 keine wesentliche Abweichungen bieten) lautet also: Ist das ein man gewant chaufft wider einen gewantschneyder vyer ellen oder sechs oder wye vil er dann chaufft und gibt im einen gutzsphenyg daran, und chumpt der darnach hinwider nicht, also das in der chauf vielleicht gerawn hat. Ist das dann das denn der gewantsneyder das tuch nit hat abgesnyten so chomen sy des chaufs wol wider, hat er es awgesnyten, so muss der chauf fur sich gen, er hab gechawft umb geraytschaft da zu weren oder umb pürgel zu setzen, doch rat ich das, das chain gewantsneyder sein tuch versneyd es sey im dan vergolten oder vergewyzt mit guter gewishait. Von den beiden Capiteln in R stimmt dann R 67 bis zu den Worten also das in der chauf viel leicht gerawn hat (einschliesslich), fast wörtlich mit G^1 60 (u. s. w.) dann aber heisst es weiter: Ist dann das der hanntschneider das thuech hat verschnitten, so beclag In, hat er aber sein thuech unverschnitten, so ist er gewert. Umgekehrt ist in R 42 der Anfang abweichend gefasst; denn er lautet: Chauft ain man gewannt von ainem gewannt schneider der von hannt schneidet es sey leines oder wolleins. Der Schluss stimmt dagegen wieder mit dem Schlusse von G^1 60 (u. s. w.). Es folgen nämlich auf die soeben mitgetheilte Stelle zunächst die Worte: Und also die weil das thuech nicht ist abgeschnitten, dann aber die Sätze: so chomen sy des kaufs wol wider — oder vergwisset mit gueter gewissen, fast wörtlich übereinstimmend mit dem Schlusse von G^1 60 (u. s. w.).

3) Nähere bei Stark S. 12, N 3.

Digitized by Google

Theils unter A theils unter B fällt dagegen die Art und Weise, in welcher R die unter A 1 aufgezählten neuen Capitel dem Texte von G^1 beigefügt hat. Von jenen Capiteln ist nämlich R 112 = J 130 = G^2 123 in allen 3 Handschriften hinter G^1 107 = R 111 = J 129 = G^2 122 eingeschoben. Mit den anderen Capiteln verhält es sich dagegen folgendermassen. In J und G^2 sind dieselben hinter G^1 19 = R 20 = J 20 = G^2 19 eingeschaltet; in R dagegen stehen sie erst z. E. des Rechtsbuchs, aber in einer Ordnung, die wenigstens ihrem Ursprunge nach nur auf einem Versehen beim Binden einer Handschrift beruhen kann. Wie nämlich schon Stark S. 11 gezeigt hat, ist der Schluss von R 125 eigentlich der Schluss von R 133, der Schluss von R 133 eigentlich der Schluss von R 129, endlich der Schluss von R 129, eigentlich der Schluss von R 125. Reihen wir nun den Schluss von R. 129 (d. i. den echten Schluss von R 125) und die darauffolgenden Capitel R 130—133 (letzteres ohne seinen falschen Schluss) an R 125 (ohne seinen falschen Schluss), sodann den Schluss von R 125 (d. i. den rechten Schluss von R 133) und die darauffolgenden Capitel R 126—129 (letzteres wieder ohne seinen falschen Schluss) an R 133 (ohne seinen falschen Schluss) und endlich den Schluss von R 133 (d. i. den echten Schluss von R 129) und die darauffolgenden Capitel R 134 ff. an R 129 (ohne seinen falschen Schluss), so ergibt sich folgende Ordnung [1]):

R	D	G^2
125 A.	= 152 A.	= 145 A.
129 Schl.	= 152 Schl.	= 145 Schl.
130	= 153	= 146
131	= 154	= 147
132	= 21	= 20
133 A.	= 22 A.	= 21 A.
125 Schl.	= 22 Schl.	= 21 Schl.
126	= 23	= 22
|	|	|
129 A.	= 26 A.	= 25 A.
133 Schl.	= 26 Schl.	= 25 Schl.
134 ff.	= 27 ff.	= 26 ff.

[1]) Die Stelle, von der an die in Abs. II gegebene Synopsis nach Massgabe dieser Ordnung zu verbessern ist, habe ich durch Querstriche angedeutet. Diese Verbesserung wirklich vollzogen gedacht, stellt sich dann von selbst das Verhältniss der Capitelfolge in R zu der in G^2 ungleich einfacher dar, als nach der Tabelle bei Stark S. 10 f.

Digitized by Google

Diese Ordnung von R 125 ff. wird dann als die ursprüngliche auch dadurch bestätigt, dass sie, wie die vorstehende Tabelle zeigt, abgesehen von der Voreinschiebung von J 21 ff. = G^2 20 ff. (d. h. der Artikel, die in G^1 fehlen) hinter J 20 = G^2 19 (= G^1 19 = R 20) ganz mit der Capitelfolge in J und G^2 stimmt.

III. Was endlich die Eigenthümlichkeiten von J und G^2 betrifft, so scheiden sich dieselben, wenn wir absehen von denjenigen, welche diese Handschriften G^1 gegenüber mit R theilen, in 2 Gruppen:

A. Eigenthümlichkeiten, welche den Handschriften J und G^2 gemeinsam sind. Diese sind:

1. Die Beifügung von 10 neuen Capiteln J 133, 134, 136—141, 146, 150 = G^2 126, 127, 129—134, 139, 143 [1]).

2. Die Beifügung eines, wie schon Stark S. 12 bemerkt hat, ungehörigen Zusatzes zu G^1 96 = R 100 = J 118 = G^2 111. (Er ist in der Synopsis durch + bezeichnet worden, und gehört, wie ich glaube, zu G^1 114 = R. 119 = J 145 = G^2 138) [2]).

[1]) Sie sind gedruckt bei Stark S. 15 ff.

[2]) G^1 114 (u. s. w.) bestimmt also: Ist awer das ein mawr zwischen mawrem leit und ist des ersten also dan gemawret, das ain nachpawr den andern hat lazzen mawren auf sein erdreych mit seinem guetem willen auf die erd daz er lazz trawmen in dieselben mawr und auch die mawr aufpringen und furbas ymmer zu pessern wo der mawr des durfft ist an allen seinen schaden, sy ge nider oder nicht und dieselb mawr wirt also mit gelüb und mit ir payder willen volpracht das sol man schreiben under des perkchherren (lies purkherren) insigel, dem man von demselben haws dient, darum darumb das hernach chain chrieg nicht werd zwischen iren nach chomen die dasselb haws besitzen es sein erben oder ander läut. Ist aber das sich dieselb mawr ze kleubt darnach und wil nyder gen als ener an getramet hat, so schol er czu seinem nachpaurn gen der dieselb mawr die weil in gewer und gewalt hat und nem frum lewt zu im und red mit im, er pezzer die mawr; widerredt ener das, das er die mawr pezzern sol, so piet im fur gericht und chlag dann gegen im als recht sey, laugent dann der antwurter der mawr zu pezzern so bewar der chlager das mit seinem brief den er da hat uber die sach mit der purchherren insigel. An diese Vorschriften reiht sich nun offenbar vortrefflich jener Zusatz, nach J 118, also lautend: Ist das in den zeyten dy selbig mawr nydert get und er chlagt und der chlager sein Recht vollichleich erlangt, allen den schaden den er dy weyl nympt den muss im der anttwurtter ablegen recht als er statt an im wirdt, er hab denn seinem geweren ze pietten der im das haws und auch dye maur (vil) leycht anders hat er (d. i. zuvor) ze chauffen gegeben, denn es mit altem recht hintz her chomen ist und das auch ze rechten zeyt gewerd sey waren und im dye anttwortter für in gestanden. So muss der selbig gwer an eins stat paydenthalbem pezzern dem chlager seinem schaden dem richter das wandl. Ist das im anbehabt wirt mit den zeugen als recht ist. (Der Text von G^2 100 abgedruckt bei Stark S. 12 ff. bietet, abgesehen von dem offenbar ungehörigen Punct hinter leycht, keine wesentliche Abweichung.)

Digitized by Google

3. Folgende Versetzungen:

a) Voreinschiebung von J 21—30 = G^2 20—37 (= R 132, 133, 126—129, 134—145) hinter J 20 = G^2 19 (= G 19 = R. 20).

b) Zurückschiebung von J 75—84 = G^2 70—79 (= G^1 39—48 = R 43—52), hinter J 74 = G^2 69 (= R 67 = G^1 60).

4. Auflösung von G^1 83 = R 87 in J 104, 105 = G^2 97, 98.

B. Eigenthümlichkeiten, welche je einer der Handschriften J. und G^2 ausschliesslich zukommen. Hieher gehören die folgenden Eigenthümlichkeiten:

1. In J nur die Auflösung von G^1 II = R II = G^2 II in J II und III[1]), sodann von G^1 1 = R 1 = G^2 1 in J 2, 3 und von G^1 33 = R 35 = G^2 48 in J 52, 53.

2. In G^2 die folgenden Zusammenziehungen:

G^1	R	J	G^2
21, 22 =	23, 24 =	40, 41	in 39
25, 26 =	27, 28 =	44, 45	„ 41
77, 78 =	80, 81 =	97, 98	„ 92
79, 80 =	82, 83 =	99, 100	„ 93

beziehungsweise die Nichtzählung des in der Synopsis durch 40 *b* bezeichneten Capitels = G^1 24 = R 26 = J 43.

Sonach sind die Eigenthümlichkeiten, welche J und G^2 von einander scheiden, durchaus nur formeller Natur; es sind aber diese formellen Eigenthümlichkeiten in G^2 etwas zahlreicher, als in J.

IV.

Aus den in Abs. III dargestellten Eigenthümlichkeiten unserer 4 Texte dürfte sich nun aber, wie ich glaube, für die Geschichte der äusseren Textgestaltung unseres Rechtsbuches Folgendes ergeben:

I. Es können schon jetzt 3 Recensionen des wiener Weichbildrechts unterschieden werden:

Recension I, repräsentirt durch die Handschrift $G^{1\,2}$), charakterisirt durch den dieser Handschrift eigenthümlichen Mangel der in Abs. III unter II und III dargestellten Eigenthümlichkeiten der Handschriften R, J und G^2.

[1]) Formell sind übrigens G^1 II und J III, als die ersten rubricirten Cap. von G^1 und J, die ersten Cap. des Textes, also G^1 1 = J 1 eigentlich G^1 2 = J 2 u. s. w.

[2]) Vielleicht gehören aber zu dieser Recension auch die Handschriften: *a.* Hom. 686; denn auch sie schliesst mit R 131 (= G^1 121 = J 154 = G^2 147) von kurzweiligen pfannten (Siegel, S. 6) und dies beruht auch nicht, wie ich gegen Stark S. 10, Note 1 bemerken kann, darauf, dass die Handschrift die Capitel nur in einer von der von Rauch verschiedenen, etwa mit G^2 stimmenden Ordnung folgen lässt.

Digitized by Google

Recension II, zu welcher der Text R gehört. Ihr Merkmal sind diejenigen Abweichungen von G^1, welche R mit J und G^2 theilt, während die Eigenthümlichkeiten, welche R auch von J und G scheiden, als eigenthümliche Fortbildung bez. Missbildung [1]) des ursprünglichen Textes der Recension II aufzufassen sind [2]).

Recension III, welche die beiden Handschriften J und G^2 umfasst, mit denjenigen Eigenthümlichkeiten, welche diese Handschriften mit einander theilen und denen gegenüber die formellen Eigenthümlichkeiten, welche jede dieser beiden Handschriften für sich allein zeigt, wieder als Weiterbildung des ursprünglichen Textes der Recension III gedacht werden müssen.

II. Das gegenseitige Verhältniss der 3 Recensionen werden wir uns dann aber so zu denken haben, dass I die Grundlage von II und III ist, so jedoch, dass III nicht unmittelbar aus I geflossen ist, sondern zunächst aus II geschöpft hat.

1. Dass nämlich I die Grundlage der beiden anderen Recensionen ist, dürfte sich zuvörderst in stofflicher Hinsicht einfach daraus ergeben, dass während I nichts enthält, was nicht auch in II und III stünde, darin 19 Capitel fehlen, welche II und III gemeinschaftlich sind, und 10 Capitel, welche III auch vor II voraus hat. Schon diese materielle Ursprünglichkeit von I rechtfertigt aber bis zum Beweise des Gegentheiles die Annahme, dass I auch in formeller Beziehung die Quelle von II und III ist, und ist nun unsere weitere Behauptung richtig, dass II selber wieder die nächste Quelle von III ist, so findet jene Annahme auch noch eine besondere Stütze in dem Umstande, dass die Anordnung von II (abgesehen von einigen wenigen, in III wieder-

---

b) Hom. 687. Da nämlich diese (jetzt vermisste) Handschrift, was den Inhalt betrifft, mit Hom. 686 völlig identisch ist (s. Abs. I, Note 4) so liegt die Vermuthung nahe, dass sie auch unser Rechtsbuch in der gleichen Gestalt enthielt, wie Hom. 686.

c) Hom. 570. Für diese jetzt gleichfalls verschollene Handschrift gilt nämlich, nach dem, was Senkenberg, Gedanken von dem jederzeit lebhaften Gebrauch S. 17 über sie mittheilt (vgl. Siegel S. 5, Note 1) dasselbe Raisonnement, wie für Hom. 687.

[1]) Missbildungen sind die Einschaltung von R 11 und 21, sowie die Zerlegung von G^1 60 (= J 74 = G^2 69) in die Capitel R 67, 41 und der Zusatz zu R 20.

[2]) Der Zusatz zu R 20, welcher dem Anfange von R 132 — J 21 — G^2 20 entspricht, legt übrigens die Möglichkeit nahe, dass die Capitel R. 126—145 (= J 23—26, 21, 22, 27—38 = R 22—25, 20, 21, 26—37) auch in der Recension II ursprünglich auf R 20 (= G^1 19 = J 20 = G^2 19) folgten und erst durch eine Weiterbildung dieser Recension die Stellung am Schlusse des Rechtsbuches erhielten, welche sie in R einnehmen. S. auch schon Stark S. 18.

Digitized by Google

kehrenden Ausnahmen) mit der von I durchaus übereinstimmt, während III bedeutendere Abweichungen darbietet.

2. Die Ansicht, dass III nicht unmittelbar aus I, sondern zunächst aus II hervorgegangen ist, begründet sich dagegen in folgender Weise. In materieller Hinsicht dadurch, dass III 10 Capitel hat, welche nicht blos in I, sondern auch in II fehlen; in formeller Hinsicht aber aus dem soeben hervorgehobenen Umstande, dass die Anordnung von II keine Abweichung von I zeigt, welche nicht auch in III wiederkehrte, wohl aber die von III Abweichungen von der Ordnung von I in einer Reihe von Fällen, in denen II mit I übereinstimmt.

V.

Den vorstehenden Erörterungen über die Textgestaltung, sei es erlaubt, noch zwei Bemerkungen über das Alter und die Verbreitung unseres Rechtsbuches beizufügen:

1. Dass das wiener Weichbildrecht nicht erst in dem Jahre 1435 entstanden ist, welchem vielmehr nur eine oder die andere Handschrift desselben ihre Entstehung dankt, ergibt sich schon aus der von Stark S. 1 mitgetheilten Notiz in G^{2}: Finitus est ille liber (der auch das wiener Weichbildrecht enthaltende Haupttheil der Handschrift) sub anno domini milesimo quadragintesimo vicesimo nono. Erwägt man nun, dass die Handschrift G^{3} eine eigenthümliche Fortbildung einer dritten Recension des Rechtsbuches ist und dass auch die Handschrift J, welche gleichfalls diese dritte Recension in eigenthümlicher Weiterbildung zeigt, wenn nicht dem Ende des 14., so doch dem Anfange des 15. Jahrhunderts angehört, so wird es sehr wahrscheinlich, dass die Entstehung unseres Rechtsbuches noch in das 14. Jahrhundert fällt, ja es erscheint selbst nicht als unmöglich, dass dieselbe sogar bis in die Mitte dieses Jahrhunderts hinaufreicht. Das Argument, welches man für die Entstehung unseres Rechtsbuches um die Mitte des 14. Jahrhunderts aus R 147, einer Erbrechtssatzung H. Albrecht III. aus dem J. 1381, welche mit der Bemerkung schliesst: Und daruber zu ainer ewigen vestung des aufsaczs des erbs rechtes hat es der vor genant herczog mit sambt dem ratt in disz gross stat purch haissen schreiben, entnommen hat, halte ich dagegen, so lange die Handschrift, aus der Rauch seinen Text geschöpft hat, nicht genauer bekannt geworden ist, nicht für entscheidend. Denn die Stelle könnte gar wohl in einem beliebigen

Digitized by Google

Jahre nach 1381 von dem Schreiber der Handschrift Hom. 571 aus einem das wiener Weichbildrecht (als blosse Privatarbeit) gar nicht enthaltenden Stadtbuche entnommen sein; ja wenn wir uns in Erinnerung bringen, was in Abs. III und IV über den Charakter des Textes R ausgeführt worden ist, dürfte diese Auffassung des Verhältnisses von R 147 zu dem wiener Rechtsbuche sogar als die näher liegende erscheinen.

2. Das wiener Weichbildrecht ist ohne Zweifel eine zunächst für Wien bestimmte Privatarbeit. Doch aber scheinen mir manche Gründe darauf hinzudeuten, dass dasselbe schon frühzeitig in einem grösseren Kreise von Städten in Gebrauch gekommen ist. Dafür darf vielleicht schon die Zahl der bis jetzt bekannten Handschriften angeführt werden, die, wenn ich aus dem Funde von drei bisher unbeachteten Handschrifteu allein in Gräz schliessen darf, bei weiteren Nachsuchungen wohl noch um ein Beträchtliches vermehrt werden wird. Das bestätigt die merkwürdige Art, wie unser Weichbildrecht in G[1] dem Schwabenspiegel beigefügt ist. Letzterer schliesst mit der Bemerkung: Hie habent die recht des ersten puechs ein end, Got uns seine genade send, amen, worauf dann das wiener Rechtsbuch durch die Bemerkung eingeleitet wird: Incipit alius liber de eadem materia. Endlich aber finden sich hinsichtlich einzelner Städte auch noch speciellere Anhaltspuncte für die Benützung des wiener Weichbildrechts. So spricht für dessen Gebrauch in Klosterneuburg der Umstand, dass in G[2] dem Haupttheile der Handschrift, wenn auch durch spätere Hände, doch noch im 15. Jahrhundert 2 Stücke beigefügt sind, von denen das eine die Überschrift führt: Das sind die gesetz und die Zöll auf dem wasser in der Stat zu Newnburgkloster, das andere die Überschrift: Vermerkcht die dörffer die in das gericht gehörnt gen Klosternewnburg. Besonders beweisend ist aber in dieser Hinsicht die merkwürdige Umschreibung des wiener Rechtsbuches für Judenburg in J, deren bereits in Abs. I gedacht worden ist.

[1]) Vgl. Weiske, Ztschr. f. d. R. XIV, S. 113, Note.

[2]) Bischoff, österr. Stadtrechte S. 203. Stobbe, Gesch. der d. Rechtsquellen, Abth. 1. S. 525, Note 127.

[3]) Stark, S. 4. 27 f.

Digitized by Google

Aristotelische Studien.

2.

Von dem w. M. H. Bonitz.

Die bekannte Äusserung des Aristoteles über Herakleitos τὰ τοῦ Ἡρακλείτου διαστίξαι ἔργον ist öfters auf Aristoteles selbst angewendet worden. Und mit Recht, denn an zahlreichen Stellen der Aristotelischen Schriften ist es schwer, die richtige Interpunction zu setzen, oder was dasselbe ist, die grammatische Satzfügung sicher zu erkennen; selbst nach den verdienstlichen Arbeiten zur Erklärung des Aristoteles, welche besonders den letzten drei Jahrzehenten seit dem Erscheinen der Bekker'schen Ausgabe des Aristoteles angehören, ist für diese Seite der Interpretation merklich weniger geleistet, als bei anderen Schriftstellern, denen gleiche Wichtigkeit beizumessen oder ähnlicher Eifer der gelehrten Bearbeitung zugewendet ist. Der Grund hiervon liegt einerseits in der Sache selbst. Die stilistisch gewiss nicht zu rühmende Manier des Aristoteles, in einen begründenden oder bedingenden Satz zu den Hauptgliedern des Beweisganges Erläuterungen oder untergeordnete Begründungen hinzuzufügen, macht es häufig zweifelhaft, wo denn der Nachsatz beginne oder ob vielleicht über der zerstreuenden Ausdehnung des Vordersatzes die grammatische Form, in welcher er begonnen, und somit das Erforderniss, ihn durch einen Nachsatz abzuschliessen, ganz in Vergessenheit gerathen sei. Zu dieser objectiven Ursache kommen aber subjective Anlässe hinzu; die Erklärung des Aristoteles ist darauf gerichtet, den in seinen Schriften niedergelegten

Digitized by Google

Gedankeninhalt sicher und genau zu reproduciren, und hat bei dieser Aufgabe der sachlichen Schwierigkeiten so viele zu beseitigen, dass die sprachliche Form weniger, als bei anderen Schriftstellern, der Aufmerksamkeit gewürdigt ist; und bei der Fremdartigkeit des Eindruckes, welchen die sprachliche Form der Aristotelischen Schriften im Vergleiche zu den ihm vorausgegangenen Prosaikern macht, ist es begreiflich, dass man, wie die Interpunction der sorgfältigsten Ausgaben beweist, in der Satzfügung des Aristoteles manches für möglich hält und nicht einmal einer Bemerkung bedürftig erachtet, was bei jedem andern Prosaiker als unzulässig erscheinen würde. Mögen nun auch diese Umstände den gegenwärtigen Zustand der Unsicherheit über Aristotelische Satzfügung erklären, so ist doch gewiss, dass dieselbe mit fortschreitender Strenge und Genauigkeit der Erklärung entfernt werden muss; die grammatischen Fragen über die Satzfügung, die in gar manchen Fällen als für den Gedankeninhalt gleichgiltig mögen gering geschätzt werden, sind doch in ihrem gesammten Umfange ein wesentliches Moment für wirkliches Verständniss und für Kritik des Textes, und gewinnen selbst in manchen einzelnen Fällen unmittelbare Bedeutung für das Verständniss oder das Verkennen der Aristotelischen Gedanken. Trendelenburg hat in seiner wichtigen ersten Abhandlung über τὸ τί ἦν εἶναι Rhein. Mus. II. 1828, S. 466 an ein paar schwierigen Stellen durch Aufhellung der Satzfügung und durch eine ihr entsprechende Interpunction das Verständniss derselben unbestreitbar hergestellt. Krische hat (Jen. Lit. Zeit. 1835, Nr. 230) an einigen Stellen der Nikomachischen Ethik Reihen von Sätzchen, die in den bisherigen Ausgaben durch die Interpunction zerrissen und zerstückelt waren, in ihrer Zusammengehörigkeit zu dem Ganzen einer einheitlichen, umfangreicheren Periode nachgewiesen. In meinen kritischen Versuchen zur Metaphysik und zu den pseudo-aristotelischen Ethiken (Observ. crit. ad Ar. Met. p. 8—39. Obs. crit. ad Ar. Mor. M. etc. p. 12—15) habe ich auf Herstellung des Verständnisses durch richtige Interpunction und namentlich auf den Zusammenhang längerer, in ihrer Zusammengehörigkeit zu demselben Ganzen bisher verkannter Sätze Aufmerksamkeit gewendet. An manchen der von mir berichtigend behandelten einzelnen Stellen ist in später erschienenen Revisionen des Textes (in Bekker's nachher erschienenen Octavausgaben der Ethik, in Frizsche's Eudemischer Ethik, in der

Digitized by Google

Didot'schen Ausgabe) oder in Übersetzungen die von mir empfohlene Auffassung der Satzfügung gebilligt worden, an anderen nicht, ohne dass es mir möglich wäre, den Grund dieser Ungleichheit einzusehen. Zu einem möglichst begründeten Urtheile über derlei Fälle, in denen es sich um die Zusammengehörigkeit einer längeren Argumentation zu einem einzigen Satzganzen oder ihre Isolirung in einzelne selbständige Sätze handelt, wird sich nur dann gelangen lassen, wenn das Material, welches dabei in Betracht kommt, in Annäherung an Vollständigkeit zum Überblicke gebracht wird; für jeden einzelnen Fall ist sodann die sprachliche Form und der Gedankengang zu erwägen, um dadurch zu einer Entscheidung über die Satzfügung zu gelangen, und die Zusammenstellung der in sprachlicher Form gleichartigen Stellen kann als Induction wesentlich zur Bestätigung der aus der Beschaffenheit der einzelnen Stellen gewonnenen Überzeugung beitragen.

Eine solche geordnete Übersicht des Materiales zu geben, ist in dem Nachfolgenden versucht. Der Gegenstand hätte sich allerdings auf wenigen Seiten abmachen lassen, indem ich in den Gruppen der verschiedenen Hauptformen ausgedehnterer Sätze zunächst die bereits in bisherigen Ausgaben anerkannten Fälle verzeichnet und diesen dann die Stellen, die ich für gleichartig halte, mit der nach meiner Auffassung berichtigten Interpunction hinzugefügt hätte. Aber der Sache und den Lesern, welche sich für sie interessiren, wäre mit dieser Kürze sehr wenig gedient. In den meisten Fällen ist ein genaues Eingehen auf den ganzen Zusammenhang erforderlich, um über das grammatische Gefüge der fraglichen Stellen sicher zu urtheilen; und diejenigen Auffassungen derselben, denen kritisch sorgfältige Herausgeber durch ihre Interpunction Ausdruck gegeben haben, sind nothwendig in Erwägung zu ziehen. Diese Mittel der Entscheidung glaubte ich den Lesern in möglichster Genauigkeit darlegen zu müssen, um so mehr, da häufig die Schwierigkeit der Satzfügung mit anderen Schwierigkeiten der Erklärung oder mit Zweifeln in Betreff der Texteskritik zusammenhängt. Wenn ich erklärte, in möglichster Vollständigkeit das Material zum Überblicke bringen zu wollen, so ist damit nicht blos im Voraus zugestanden, dass manche mit in Betracht zu ziehende Satzbildungen meiner Aufmerksamkeit mögen entgangen sein, sondern ich habe wissentlich die Behandlung einiger Stellen, deren grammatische Fügung in einen

Digitized by Google

der Abschnitte gehören würde und mir zu bestimmter Überzeugung gediehen ist, desshalb unterdrückt, weil mir bei wiederholter Erwägung sonstige Schwierigkeiten des Verständnisses oder der Textes-kritik sich nicht in so weit lösten, dass ich eine Erörterung der grammatischen Form hätte geglaubt vortragen zu dürfen. Die unechten Schriften, welche unter Aristoteles Namen gehen, habe ich, so weit sich Anlass fand, in die Betrachtung mit einbezogen; beweist ja doch schon die Thatsache ihrer Einreihung unter die Aristotelischen Schriften, dass sie in stilistischer Form und Farbe manche Vergleichungspuncte zu den wirklich Aristotelischen darbieten. — Besonders überzeugend für eine behauptete Satzfügung ist in vielen Fällen eine Übersetzung der fraglichen Stelle in's Deutsche; wenn im Nachfolgenden hier und da dieses Mittel angewendet ist, so bitte ich, nicht den Massstab einer wortgetreuen und vollständigen Übersetzung anlegen zu wollen. Es kam hier darauf an, durch die Reproduction den behaupteten Zusammenhang der Satzglieder, und diesen treu wiederzugeben; um dies zu vermögen, musste auf Worttreue im Einzelnen und auf Vollständigkeit in der Aufnahme aller näheren erläuternden Ausführungen verzichtet werden; denn wenn man in dieser Hinsicht Vollständigkeit durch die Übersetzung erstrebt, muss man bei Aristoteles häufig den umgekehrten Weg, nämlich den der Auflösung des grammatischen Zusammenhanges grösserer Perioden statt ihrer Zusammenfassung einschlagen.

I.

1. Zu den einfachsten Formen von Satzbildungen, welche eine Erweiterung des ganzen Satzes zu grösserem Umfange herbeiführen, gehört die Verbindung zweier oder mehrerer coordinirter Glieder im Vordersatze. Sätze dieser Form, deren Fügung schon bisher richtig erkannt und demgemäss durch die entsprechende Interpunction in den Ausgaben bezeichnet ist, finden sich ungemein häufig. Es genügt, zwei Perioden dieser Form anzuführen, als Typus für die gleichartigen, die dann im Gegensatze zu den bisherigen Herausgebern zu behandeln sind.

Eth. Nic. β 5. 1106 *b* 8—16. Nachdem Aristoteles für die Definition der Tugend das Genus aufgesucht hat, unter welches dieselbe fällt, β 4, und sodann auf inductivem Wege den Werth

Digitized by Google

dargelegt, den auf dem gesammten, einer quantitativen Bestimmung zugänglichen Gebiete des Handelns dies richtige Mittelmass gegenüber den beiden Extremen des Zuviel und Zuwenig habe, 5. 1106 *a* 26—*b* 7 begründet er das wesentliche Merkmal der Tugend durch folgenden Satz:

εἰ δὴ πᾶσα ἐπιστήμη οὕτω τὸ ἔργον εὖ ἐπιτελεῖ, πρὸς τὸ μέσον βλέπουσα καὶ εἰς τοῦτο ἄγουσα τὰ ἔργα (ὅθεν εἰώθασιν ἐπιλέγειν τοῖς εὖ ἔχουσιν ἔργοις ὅτι οὔτ' ἀφελεῖν ἔστιν οὔτε προσθεῖναι, ὡς τῆς μὲν ὑπερβολῆς καὶ τῆς ἐλλείψεως φθειρούσης τὸ εὖ, τῆς δὲ μεσότητος σωζούσης), οἱ δ' ἀγαθοὶ τεχνῖται, ὡς λέγομεν, πρὸς τοῦτο βλέποντες ἐργάζονται, ἡ δ' ἀρετὴ πάσης τέχνης ἀκριβεστέρα καὶ ἀμείνων ἐστὶν ὥσπερ καὶ ἡ φύσις, τοῦ μέσου ἂν εἴη στοχαστική.

Die Interpunction ist so gegeben, wie sie sich in der Bekkerschen Ausgabe und mit unerheblichen Unterschieden in den übrigen findet, nur ist, wie es auch im weiteren Verlaufe dieser Abhandlung geschehen soll, die Übersicht der Satzgliederung dadurch erleichtert, dass die Hauptglieder des Vordersatzes durch einen leeren Raum, der Vordersatz vom Nachsatze durch einen etwas grösseren leeren Raum im Drucke getrennt ist. Der Vordersatz nämlich hat zwei, nicht drei Hauptglieder. Das erste Glied besagt, dass jede Kunst sich das rechte Mittelmass zur Aufgabe stellt, und spricht diesen Gedanken in zweifacher Form aus, indem dieses Streben nach dem Mittelmasse einmal der Kunst, *πᾶσα ἐπιστήμη οὕτω τὸ ἔργον εὖ ἐπιτελεῖ*, dann, nach der parenthetischen Erläuterung, den Künstlern zugeschrieben wird, *οἱ ἀγαθοὶ τεχνῖται πρὸς τοῦτο βλέποντες ἐργάζονται*; der für diese Auffassung vorausgesetzte synonyme Gebrauch von *ἐπιστήμη* und *τέχνη* ist eine bei Aristoteles feststehende bekannte Thatsache (vergl. meine Bemerkung über *ποιητικαὶ ἐπιστῆμαι* zu Met. *Σ* 2. 1046 *b* 3, und dem entsprechend die häufige Verbindung von *τέχναι καὶ ἐπιστῆμαι*, z. B. Pol. *γ* 12. 1282 *b* 14, *δ* 1. 1288 *b* 10, *η* 13. 1331 *b* 37). Das zweite Glied schreibt der Tugend einen höheren Grad von Genauigkeit und Vollendung zu, als die Künste ihn haben. Daraus ergibt sich dann die beabsichtigte Folgerung. „Wenn schon eine jede Kunst das richtige Mittelmass sich zur Aufgabe bei Gestaltung ihrer Werke setzt, die Tugend aber jede Kunst an Genauigkeit und Vollkommenheit übertrifft, so ergibt sich, dass gewiss auch die Tugend nach dem richtigen Mittelmasse strebt". Die Worte *ὥσπερ καὶ ἡ φύσις* habe ich mit

Digitized by Google

Bekker zum zweiten Gliede des Vordersatzes gezogen, nicht mit Zell zum Nachsatze; die Richtigkeit der Bekker'schen Auffassung wird nicht nur durch die Wortstellung erwiesen, sondern noch insbesondere dadurch bestätigt, dass Aristoteles häufig das Wirken der Natur mit dem der Kunst vergleichend zusammenstellt, und zwar so, dass die Natur in gleicher Weise wie die Kunst, aber vollkommener und fehlloser wirke (vergl. ἡ τέχνη μιμεῖται τὴν φύσιν Phys. β 2. 194 *a* 21. Meteor. δ 3. 381 *b* 6 und darnach wiederholt de mundo 5. 396 *b* 12).

Über die Richtigkeit des hiermit dargelegten Gedankenganges im Aristotelischen Sinne kann schwerlich ein Zweifel erhoben werden, und auch der sprachliche Ausdruck, wie wir ihn bei Bekker (ebenso bei Zell und in der Didot'schen Ausgabe) lesen, muss als möglich anerkannt werden. Aber wahrscheinlich ist es gewiss nicht, dass die zweite Hälfte des ersten Gliedes des Vordersatzes οἱ δ' ἀγαθοὶ τεχνῖται — ἐργάζονται, die nur eine Wiederholung des in der ersten Hälfte desselben Gliedes εἰ δὴ πᾶσα ἐπιστήμη — ἔργα Gesagten ist und sich als blosse Recapitulation ausdrücklich durch ὥσπερ λέγομεν ankündigt, nach der erklärenden Parenthese in derselben Weise, durch die Partikel δέ, angefügt sein sollte, wie dies in der Regel bei dem Fortschritte zu einem dem Inhalte nach neuen Gliede geschieht. Durch diese Erwägung wird man nothwendig darauf geführt, den Werth der Überlieferung anzuerkennen, die sich in drei beachtenswerthen Handschriften [1]) der Ethik findet; nämlich für οἱ δ' ἀγαθοὶ

---

[1]) Krische hat in der inhaltreichen Recension der Michelet'schen Ausgabe der Nikomachischen Ethik (Jen. L. Z. 1835, Nr. 228 ff.) aus Vergleichung des Bekker'schen Textes mit dem von Bekker gegebenen kritischen Apparate nachzuweisen unternommen, welche von den Handschriften Bekker vor den übrigen bevorzugt habe und welche den meisten Glauben verdiene. Er entscheidet sich in beiderlei Hinsicht für den cod. Marcianus 214, von Bekker H^a bezeichnet. Und allerdings, für den ersten Blick muss man auf den Gedanken kommen, dass Bekker hauptsächlich dieser Handschrift gefolgt sei, da man öfters auf umfangreiche Stellen hin keine Varietät aus H^a angemerkt findet, also aus diesem Schweigen, nach der Einrichtung des Bekker'schen Apparates, auf Übereinstimmung des Textes mit der in H^a enthaltenen Überlieferung zu schliessen geneigt sein muss. Freilich bei etwas genauerer Aufmerksamkeit wird dieser Glaube erschüttert; denn wenn auch eine Handschrift noch so gut sei, so wäre es doch beispiellos, dass Seiten, ja Bogen lang nicht an einer einzigen Stelle sich ein Versehen in ihr finde, welches einen Herausgeber bestimmen müsste, von ihrer Überlieferung, trotz deren sonstiger Verlässlichkeit, abzugehen. Und das müsste hier der Fall sein, denn von 1103 *a* 14

Digitized by Google

haben M^b O^b εἰ δὴ οἱ ἀγαθοὶ und K^b das davon nur wenig unterschiedene εἰ δ' οἱ ἀγαθοὶ, Lesarten, die an sich schon vor der von Bekker bevorzugten das Präjudiz der Ursprünglichkeit für sich haben, da sich aus ihnen leichter die Entstehung der von Bekker aufgenommenen erklärt als umgekehrt. Nur darf man nicht mit Cardwell die Schreibweise des K^b aufnehmen, durch welche im Widerspruche mit dem Gedankeninhalte dieses Glied als ein seinem Inhalte nach neues bezeichnet würde, sondern die der beiden anderen Handschriften εἰ δὴ οἱ ἀγαθοὶ, durch welche nach dem bekannten Gebrauche von δή (vergl. die recapitulirende Formel εἰ δὴ ταῦτ' ἐστὶν ἀληθῆ Eth. N. γ 7. 1114 *b* 12, und unten Abschnitt II, 4 zu Eth. N. α 6. 1098 *a* 7—17) und in Übereinstimmung mit ὥσπερ λέγομεν dieses Glied

---

bis 1120 *a* 9, von 1130 *a* 6—1181 *b* 24 findet sich aus H^a nicht eine einzige Variante bezeichnet, man müsste also hiernach annehmen, dass in diesen Partien, also in dem bei weitem grössten Theile der Ethik, die Bekker'sche Ausgabe einfach ein Abdruck des Marcianus sei. Die Vermuthung, zu der man durch Betrachtung dieser Thatsachen unabweislich geführt wird, dass nämlich Bekker nur für einen kleinen Theil der Nikomachischen Ethik den Marcianus verglichen und es unterlassen habe, diese nur theilweise Vergleichung in der Aufzählung der für die Ethik benützten Handschriften p. 1094 zu bezeichnen, bestätigt sich durch eine Collation der Handschrift für die gesammte Ethik, welche ich vor ein paar Jahren vorgenommen habe. Kritische Ausbeute hat diese Collation so gut wie gar nicht ergeben, sondern nur bestätigt, was sich im Voraus vermuthen liess, dass Bekker Grund hatte, von der Collation der ganzen Handschrift abzusehen; sie ist an Fällen der Ungenauigkeit und an Auslassungen so reich, dass sie für Textesrecension der Nikomachischen Ethik sehr geringen Werth hat. — Überhaupt hebt sich unter den Handschriften der Nikomachischen Ethik, wenigstens unter allen bisher verglichenen, keine an Glaubwürdigkeit so über die übrigen, wie etwa für die Physik und Psychologie die Pariser Handschrift 1853, bei Bekker E, oder für die Rhetorik die Pariser Handschrift 1741, Bekker's A^c; verhältnissmässig verdienen K^b, d. h. Laurent 81, 11 (den die Cardwell'sche Ausgabe dem Texte hat zu Grunde legen wollen, aber nicht in dem Masse wirklich verwerthet hat, als der Codex es verdient), und M^b, d. h. Marc. 213, vor den übrigen Beachtung, beides Handschriften, die auch zugleich die grosse Ethik enthalten. Leider fehlt uns für die Ethik das wichtige, die Handschriften an Werth übertreffende kritische Hilfsmittel, das wir für manche Aristotelische Schrift in den alten griechischen Commentaren haben; denn weder aus dem unter Eustratius, Aspasius und Michael Ephesius Namen überlieferten Commentare, noch aus der griechischen Paraphrase ist eine erhebliche Unterstützung für die Texteskritik zu gewinnen. Wir sind daher bei der Nikomachischen Ethik, trotzdem dass sie verhältnissmässig leichter zu verstehen ist als manche andere Aristotelische Schrift, und trotzdem dass sich in neuester Zeit der Scharfsinn mehrerer Gelehrten mit besonderer Vorliebe der Texteskritik einzelner Stellen dieser Ethik zugewendet hat, von der Herstellung eines kritisch einigermassen gesicherten Textes noch weit entfernt.

Digitized by Google

als eine nach längerer Unterbrechung durch die Parenthese eintretende Recapitulation des schon Gesagten bezeichnet wird: „Wenn jede Kunst sich das rechte Mittelmass zur Aufgabe stellt (nun folgt erläuternde Ausführung dieses Satzes), wenn also, wie gesagt, die tüchtigen Künstler in ihrer Werkthätigkeit auf das richtige Mittelmass hinblicken, die Tugend aber im Vergleiche zu jeder Kunst den Vorzug grösserer Strenge und Vollkommenheit hat, so ergibt sich dass die Tugend nach dem richtigen Mittelmasse strebt".

Ebenso evident ist die Verbindung mehrerer coordinirter Glieder in demselben Vordersatze Rhetor. β 25. 1402 *b* 12—25:

ἐπεὶ δὲ τὰ ἐνθυμήματα λέγεται ἐκ τεττάρων, τὰ δὲ τέτταρα ταῦτ' *ἐστὶν εἰκὸς παράδειγμα τεκμήριον σημεῖον, ἔστι δὲ τὰ μὲν ἐκ τῶν ὡς ἐπὶ τὸ πολὺ ἢ ὄντων ἢ δοκούντων συνηγμένα ἐνθυμήματα ἐκ τῶν εἰκότων, τὰ δὲ [δι' ἐπαγωγῆς] διὰ τοῦ ὁμοίου, ἢ ἑνὸς ἢ πλειόνων ὅταν λαβὼν τὸ καθόλου εἶτα συλλογίσηται τὰ κατὰ μέρος, διὰ παραδείγματος, τὰ δὲ δι' ἀναγκαίου καὶ < ἀεὶ > ὄντος διὰ τεκμηρίου, τὰ δὲ διὰ τοῦ καθόλου ἢ τοῦ ἐν μέρει ὄντος, ἐὰν τε ὂν ἐὰν τι μή, διὰ σημείων, τὸ δὲ εἰκὸς οὐ τὸ ἀεὶ ἀλλὰ τὸ ὡς ἐπὶ τὸ πολύ· φανερὸν ὅτι τὰ τοιαῦτα μὲν τῶν ἐνθυμημάτων ἀεὶ ἔστι λύειν φέροντα ἔνστασιν, ἡ δὲ λύσις φαινομένη ἀλλ' οὐκ ἀληθὴς ἀεὶ κτλ.*

In der Entfernung von δι' ἐπαγωγῆς *b* 16 aus dem Texte bin ich Spengel's, in der Hinzufügung von ἀεὶ *b* 19 Vahlen's evidenter Conjectur (Vahlen, zur Kritik Arist. Schriften S. 85) gefolgt. Die Interpunction ist so beibehalten, wie bereits die Bekker'sche Ausgabe sie gibt, nur habe ich der Deutlichkeit wegen vor διὰ παραδείγματος *b* 18 ein Komma gesetzt, das Bekker nicht hat, und den Nachsatz durch ein Kolon vor φανερὸν ὅτι *b* 21 von dem Vordersatze unterschieden, wo Bekker blosses Komma setzt. Der Vordersatz bezeichnet in seinen ersten beiden Gliedern die Eintheilung der rhetorischen Schlüsse, ἐνθυμήματα, in vier Arten, definirt sodann jede derselben, und nachdem er auf Grund dieser Definitionen das wesentliche Merkmal für die ἐνθυμήματα ἐκ τῶν εἰκότων herausgehoben hat, zieht der Nachsatz daraus die Folgerung über die leichte Lösbarkeit dieser Art von rhetorischen Schlüssen. (Während die Construction dieses Satzes vollkommen klar ist, gilt nicht dasselbe von der unmittelbar folgenden Stelle. Die Entgegnungen gegen die Schlüsse aus dem Wahrscheinlichen, ἐκ τῶν εἰκότων, sind, wie schon die Schlussworte des angeführten Satzes besagen, oft mehr

Digitized by Google

scheinbar als wahr und wirklich beweisend. Denn man entkräftet häufig nicht die Wahrscheinlichkeit, sondern die Nothwendigkeit der gezogenen Folgerung, und hat doch damit den Anschein, jene selbst widerlegt zu haben. Desshalb ist vor Gericht der Vertheidiger in günstigerer Lage als der Ankläger; denn der Ankläger muss seinen Beweis in der Regel auf Wahrscheinlichkeit gründen, und der Vertheidiger scheint den Beweis schon dann entkräftet zu haben, wenn er die Folgerung nur als nicht nothwendig erweist: διὸ καὶ ἀεί ἔστι πλεονεκτεῖν ἀπολογούμενον μᾶλλον ἢ κατηγοροῦντα διὰ τοῦτον τὸν παραλογισμόν· ἐπεὶ γὰρ ὁ μὲν κατηγορῶν δι' εἰκότων ἀποδείκνυσιν, ἔστι δὲ οὐ ταὐτὸ λύσαι ἢ ὅτι οὐκ εἰκὸς ἢ ὅτι οὐκ ἀναγκαῖον κτλ. Wie weit man auch im Folgenden selbst über Puncte hinweg fortlese, es findet sich schlechterdings nichts, was als Nachsatz könnte betrachtet werden. Die Annahme einer Anakoluthie, nach Art derjenigen, welche unten im Abschnitt V zur Betrachtung kommen, halte ich nicht für wahrscheinlich; denn so viel ich beobachtet habe, findet sich sonst, wenngleich der grammatische Zusammenhang des Vordersatzes mit dem Nachsatze durchbrochen ist, doch hernach der Gedanke wirklich ausgesprochen, der den Nachsatz hätte zu bilden gehabt. Das ist aber hier nicht der Fall. Wahrscheinlich sind die Worte ἐπεὶ γὰρ verderbt. Man würde ausreichen, wenn man mit cod. Q γὰρ wegliesse, erhielte aber durch diese Schreibung, die vermuthlich selbst nur auf Conjectur beruht, nichts der üblichen Ausdrucksweise des Aristoteles Entsprechendes; ich vermuthe vielmehr, dass ἐπεί in καὶ zu ändern ist: καὶ γὰρ ὁ μὲν κατηγορῶν κτλ., dem dann entspricht *b* 30 ὁ δὲ κριτὴς οἴεται, ἂν οὕτως ἐλύθη κτλ., welche Worte man übrigens bei Aristoteles trotz der einstimmigen Überlieferung der Handschriften nicht kann uncorrigirt lassen; vermuthlich wird, wenngleich die Änderung etwas gewaltsam scheinen mag, ἂν οὕτως λυθῇ zu schreiben sein.)

Ähnliche Perioden mit mehrgliedrigem Vordersatze sind nun nicht selten in der Weise verkannt, dass als Nachsatz angesehen ist, was vielmehr noch einen Theil des Vordersatzes bildet. So Eth. Nic. κ 7. 1177 *b* 16—26 selbst noch in der dritten Auflage (1861) der Bekker'schen Einzelausgabe der Ethik. Nachdem Aristoteles am Anfange des Capitels die Thätigkeit des νοῦς in der ihr eigenthümlichen Vollkommenheit als die vollendete Eudämonie bezeichnet hat, weist er sodann nach, dass dieser Thätigkeit die der Eudämonie

Digitized by Google

zuerkannten Prädicate in unbedingter Weise zukommen, und die sonst etwa hochgestellte sittliche Thätigkeit in der Staatsverwaltung oder in der Kriegsführung den Vergleich mit ihr nicht aushält. Dieser im Einzelnen durchgeführte Nachweis 1177 *a* 18—*b* 15 wird sodann in folgendem Satze zusammengefasst:

εἰ δὴ τῶν μὲν κατὰ τὰς ἀρετὰς πράξεων αἱ πολιτικαὶ καὶ πολεμικαὶ κάλλει καὶ μεγέθει προέχουσιν, αὗται δ' ἄσχολοι καὶ τέλους τινὸς ἐφίενται καὶ οὐ δι' αὑτὰς αἱρεταί εἰσιν, ἡ δὲ τοῦ νοῦ ἐνέργεια σπουδῇ τε διαφέρειν δοκεῖ θεωρητικὴ οὖσα, καὶ παρ' αὐτὴν οὐδενὸς ἐφίεσθαι τέλους, ἔχειν τε ἡδονὴν οἰκείαν, αὕτη δὲ συναύξει τὴν ἐνέργειαν, καὶ τὸ αὔταρκες δὴ καὶ σχολαστικὸν καὶ ἄτρυτον ὡς ἀνθρώπῳ, καὶ ὅσα ἄλλα τῷ μακαρίῳ ἀπονέμεται, κατὰ ταύτην τὴν ἐνέργειαν φαίνεται ὄντα. ἡ τελεία δὴ εὐδαιμονία αὕτη ἂν εἴη ἀνθρώπου, λαβοῦσα μῆκος βίου τέλειον· οὐδὲν γὰρ ἀτελές ἐστι τῶν τῆς εὐδαιμονίας.

Nach dieser Interpunction Bekker's muss man zu dem mit *εἰ δὴ* eingeleiteten Vordersatze den Nachsatz bei *καὶ τὸ αὔταρκες δὴ* beginnen lassen, und so hat dies Rieckher in seiner Übersetzung wirklich gethan, obgleich doch gerade die Übertragung in die Muttersprache die Unmöglichkeit des sich auf diese Weise ergebenden Gedankenganges deutlich herausstellt, die durch den Schleier der fremden Sprache einigermassen verdeckt werden kann. Selbständigkeit, Musse, Mühelosigkeit, ja überdies alle noch sonst irgend dem Glückseligen zuerkannten Eigenschaften können doch nimmermehr als Folge betrachtet werden von dem, was in dem bis dahin begrenzten Vordersatze ausgesprochen ist, nämlich von der Unselbständigkeit und Ruhelosigkeit der politischen und kriegerischen Thätigkeit und von dem Vorzuge der Vernunftthätigkeit, dass dieselbe, dem reinen Erkennen hingegeben, keinen ausser ihr selbst liegenden Zweck verfolgt; zu dem ersten Gliede des Vordersatzes stände dieser Nachsatz in gar keiner Beziehung, selbst wenn man durch kühne Ausdeutungen erzwingen könnte, auch das allgemeine *ὅσα ἄλλα τῷ μακαρίῳ ἀπονέμεται* aus den drei Voraussetzungen *θεωρητικὴ οὖσα, παρ' αὐτὴν οὐδενὸς ἐφίεσθαι τέλους* und *ἔχειν ἡδονὴν οἰκείαν* abzuleiten. Aber dass Aristoteles mit den Worten *καὶ τὸ αὔταρκες — ὄντα* nicht hat eine Folgerung aussprechen wollen, ist ebenso sehr aus dem sprachlichen Ausdrucke als aus dem Zusammenhange mit der vorhergehenden Erörterung 1177 *a* 18—*b* 15 ersichtlich; denn in dieser wird die *αὐτάρκεια* nachgewiesen *a* 27

Digitized by Google

bis *b* 1, das ἄτρυτον *a* 21, 22, das *σχολαστικόν b* 4 — 15, ebenso wie die von Bekker noch in den Vordersatz aufgenommenen Momente *οὐδενὸς παρ' αὑτὴν ἐφίεσθαι τέλους b* 1 — 4, *ἡδονὴ οἰκεία a* 23 — 27; und dem entsprechend wird auch αὐταρκες *σχολαστικὸν* ἄτρυτον nicht als ein erschlossenes (*εἴη ἄν, συμβαίνει εἶναι* u. ä.) bezeichnet, sondern es wird darauf als auf etwas evident Vorhandenes, *φαίνεται ὄντα*, hingewiesen. Es ist nach alle dem kein Zweifel, dass erst bei *ἡ τελεία δὴ* der Nachsatz zu beginnen ist, wie dies vor Bekker die Ausgaben von Zell und Cardwell und die Lambin'sche Übersetzung, nach Bekker die Didot'sche Ausgabe bezeichnen. Sprachlich möglich ist es nun auch bei dieser Construction, dass das noch dem Vordersatze angehörige Glied *καὶ τὸ αὐταρκες* die Partikel *δὴ* habe, aber gewiss nicht wahrscheinlich; denn es würde dadurch diesen Momenten, αὐταρκες *σχολαστικὸν* ἄτρυτον, in Vergleich zu den vorhergehenden, *τέλος οἰκεῖον*, *ἡδονὴ οἰκεία*, ein Nachdruck gegeben, wie es für ihr gegenseitiges Verhältniss, vollends wenn man an die einer solchen hervorhebenden Betonung nicht fähigen *ὅσα ἄλλα ἀπονέμεται* denkt, nicht passt; es wird vielmehr durch die ganze Reihe der Aufzählung von Vorzügen das im Vorhergehenden Dargelegte gleichmässig in Erinnerung gebracht; die Partikeln, welche man hiernach zu erwarten hat, *καὶ — δὲ*, finden sich in den Handschriften $M^b O^b$ und sind mit Recht in der Sylburg'schen und der Zell'schen Ausgabe dem *δὴ* vorgezogen worden. Hiernach gestaltet sich, wenn man *b* 21 der Deutlichkeit wegen eine Parenthese setzt, *b* 22 Kommata, welche die Übersicht erschweren, weglässt, der ganze Satz in folgender Weise:

εἰ δὴ τῶν μὲν κατὰ τὰς ἀρετὰς πράξεων αἱ πολιτικαὶ καὶ πολεμικαὶ κάλλει καὶ μεγέθει προέχουσιν, αὗται δ' ἄσχολοι καὶ τέλους τινὸς ἐφίενται καὶ οὐ δι' αὑτὰς αἱρεταὶ εἰσιν, ἡ δὲ τοῦ νοῦ ἐνέργεια σπουδῇ τε διαφέρειν δοκεῖ θεωρητικὴ οὖσα, καὶ παρ' αὐτὴν οὐδενὸς ἐφίεσθαι 20 *τέλους, ἔχειν τε ἡδονὴν οἰκείαν (αὕτη δὲ συναύξει τὴν ἐνέργειαν), καὶ τὸ αὐταρκες δὲ καὶ σχολαστικὸν καὶ ἄτρυτον ὡς ἀνθρώπῳ καὶ ὅσα ἄλλα τῷ μακαρίῳ ἀπονέμεται κατὰ ταύτην τὴν ἐνέργειαν φαίνεται ὄντα· ἡ τελεία δὴ εὐδαιμονία αὕτη ἂν εἴη ἀνθρώπου, λαβοῦσα* 25 *μῆκος βίου τέλειον· οὐδὲν γὰρ ἀτελές ἐστι τῶν τῆς εὐδαιμονίας.*

„Wenn nun unter den tugendhaften Handlungen die staatsmännischen und kriegerischen an Schönheit und Grösse sich hervorthun, diese aber musselos und auf ein (von ihnen unterschiedenes) Ziel

Digitized by Google

gerichtet und nicht um ihrer selbst willen erstrebenswerth sind; und wenn dagegen von der Thätigkeit der Vernunft anerkannt wird, dass sie, als auf Erkenntniss gerichtet, einen höheren Werth besitzt, keinen ausser ihr liegenden Zweck erstrebt und eine ihr selbst angehörige Lust mit sich bringt, und wenn Selbständigkeit, Musse, Freiheit von Ermüdung, so weit diese dem Menschen möglich ist, und was nur irgend dem Seligen zugeschrieben wird in dieser Thätigkeit sich als vorhanden zeigt: so ergibt sich, dass diese die vollkommene Glückseligkeit des Menschen ist, wenn sie die volle Dauer des Lebens erreicht; denn an der Glückseligkeit ist nichts unvollkommen."

Bei einer leichten Stelle aus der grossen Ethik Mor. M. *α* 34. 1193 *b* 37 — 1196 *a* 4 wird das Setzen der richtigen Interpunction schon im wesentlichen von der Richtigkeit der dadurch bezeichneten Satzfügung überzeugen. Es fragt sich, ob es möglich ist, sich selbst Unrecht zu thun, *αὐτὸν αὑτὸν ἀδικεῖν*. Für die Möglichkeit spricht folgende Erwägung:

εἰ γὰρ ἃ ὁ νόμος τάττει πράττειν ταῦτά ἐστι δίκαια, ὁ μὴ
a *πράττων ταῦτα ἀδικεῖ· καὶ εἰ πρὸς ὃν κελεύει πράττειν, πρὸς τοῦτον εἰ μὴ πράττει, τοῦτον ἀδικεῖ, ὁ δὲ νόμος κελεύει σώφρονα εἶναι, οὐσίαν κεκτῆσθαι, σώματος ἐπιμελεῖσθαι καὶ τἆλλα τὰ τοιαῦτα, ὁ*
5 *ἄρα ταῦτα μὴ πράττων ἀδικεῖ αὑτόν· εἷς οὐθένα γὰρ ἄλλον τῶν τοιούτων ἀδικημάτων ἡ ἀναφορά ἐστιν.*

„Wenn die Befolgung der Vorschriften des Gesetzes gerecht ist, so begeht wer sie nicht befolgt eine Ungerechtigkeit; und wenn die Übertretung der Vorschriften des Gesetzes ein Unrecht gegen den ist, in Beziehung auf den das Gesetz die Vorschriften macht, das Gesetz aber Selbstbeherrschung, Vermögenserwerb, Sorge für den Körper und anderes der Art vorschreibt, so begeht wer diese Vorschriften übertritt ein Unrecht gegen sich selbst; denn auf keine andere Person lassen sich die ungerechten Handlungen dieser Art beziehen."

Der Beweis für die Möglichkeit des *ἀδικεῖν αὑτόν* wird in zwei, jedesmal durch *εἰ* begonnenen Sätzen geführt, welche sprachlich durch *καί* wie coordinirt neben einander gestellt sind, von denen aber dem Gedanken nach der erstere die allgemeine Grundlage für das erste Glied des Vordersatzes des zweiten, den eigentlichen Beweis enthaltenden Satzes bildet: „So wie überhaupt Übertretung der

Digitized by Google

Vorschriften des Gesetzes ein Unrecht ist, so ist sie insbesondere ein Unrecht gegen denjenigen, in Beziehung auf den das Gesetz die Vorschrift gibt". In der Weise nun, wie es so eben in dieser erklärenden Umschreibung geschehen ist, schliesst Bekker den Satz selbst ab, indem er *a* 2 nach ἀδικεῖ einen Punct setzt. Man müsste demnach die Partikel εἰ in den Worten πρὸς τοῦτον εἰ μὴ πράττει als blosse Wiederaufnahme des vorher stehenden εἰ ansehen, also: εἰ πρὸς τοῦτον μὴ πράττει, πρὸς ὃν ὁ νόμος κελεύει πράττειν. Eine solche blosse Wiederholung der Partikel εἰ ist gegen den Sprachgebrauch des Aristoteles so wie des Peripatetikers, der die grosse Ethik geschrieben hat. Das zweite εἰ führt vielmehr eine der ersteren untergeordnete Bedingung ein, die man sich, wenn es nöthig scheint, durch Umwandlung in participiellen Ausdruck erläutern kann: καὶ εἰ μὴ πράττων πρὸς τοῦτον, πρὸς ὃν ὁ νόμος κελεύει, τοῦτον ἀδικεῖ. Sobald die Nothwendigkeit dieser Auffassung des zweiten εἰ anerkannt wird, ist die Richtigkeit der oben gegebenen Satzfügung, dass nämlich der zweigliedrige Vordersatz bis τοιαῦτα reicht, erwiesen. Diese Construction habe ich bereits unter Hinweisung auf die Ausgaben von Casaubonus und Sylburg in meinen Obs. crit. ad Eth. p. 14 empfohlen; sie ist neuerdings in der Didot'schen Ausgabe aufgenommen worden.

An einer Stelle der Schrift über Entstehen und Vergehen de gen. β 6. 333 *b* 26—33 hängt die Frage nach der richtigen Auffassung der Satzfügung noch mit anderen Schwierigkeiten der Erklärung und der Textesüberlieferung zusammen. In der Kritik nämlich der Empedokleischen Naturphilosophie erhebt Aristoteles unter anderen den Vorwurf, dass Empedokles über die Bewegung, welche er auf die Freundschaft und den Streit als deren Principien zurückführt, nur in unbestimmter Allgemeinheit spreche, περὶ κινήσεως ἁπλῶς λέγει *b* 22. Wir werden dadurch an den von Aristoteles oft ausgesprochenen Tadel erinnert, die Unterscheidung des Empedokles, dass der Freundschaft das συγκρίνειν und γεννᾶν, dem Hasse das διακρίνειν und φθείρειν zukomme, lasse sich nicht durchführen, weil mit jeder dieser beiden, den unterschiedenen Principien zugewiesenen Thätigkeiten die entgegengesetzte untrennbar verbunden sei, vergl. z. B. Met. A 4. 985 *a* 21. β 4. 1000 *a* 24. Ein etwas anderer Gesichtspunct ist es, den hier Aristoteles in seiner Kritik geltend macht; er versucht nämlich auf die bewegenden Principien

Digitized by Google

des Empedokles die in seiner eigenen Naturphilosophie übliche und weitgreifende Unterscheidung der naturgemässen und naturwidrigen Bewegung, κατὰ φύσιν und παρὰ φύσιν oder βίᾳ κινεῖσθαι, anzuwenden:

ἔτι δ' ἐπεὶ φαίνεται καὶ βίᾳ καὶ παρὰ φύσιν κινούμενα τὰ σώματα, καὶ κατὰ φύσιν, οἷον τὸ πῦρ ἄνω μὲν οὐ βίᾳ, κάτω δὲ βίᾳ, τῷ δὲ βίᾳ τὸ κατὰ φύσιν ἐναντίον. ἔστι δὲ τὸ βίᾳ· ἔστιν ἄρα καὶ τὸ κατὰ φύσιν κινεῖσθαι. ταύτην οὖν ἡ φιλία κινεῖ, ἢ οὔ· τοὐναντίον γὰρ τὴν γῆν ἄνω καὶ διακρίσει ἔοικεν· καὶ μᾶλλον τὸ νεῖκος αἴτιον τῆς κατὰ φύσιν κινήσεως ἢ ἡ φιλία. ὥστε καὶ ὅλως παρὰ φύσιν ἡ φιλία ἂν εἴη μᾶλλον.

So schreibt und interpungirt Bekker und mit ihm unverändert die Didot'sche Ausgabe. Man hat nach dieser Interpunction zu dem Vordersatze ἐπεὶ φαίνεται — σώματα den Nachsatz mit καὶ κατὰ φύσιν zu beginnen, wie dies auch wirklich die lateinische Übersetzung des Franz Vatablus thut. Dadurch erhält man aber einen nicht nur an sich unrichtigen, sondern, worauf allein es ankommt, einen in dieser Form dem Aristoteles schlechthin nicht zuzuschreibenden Gedanken. Es wäre ganz wohl denkbar, dass auf ἐπεὶ βίᾳ καὶ παρὰ φύσιν κινεῖται τὰ σώματα, Aristoteles einfach den Schluss folgen liesse καὶ κατὰ φύσιν (nämlich κινεῖται), indem dabei die Berufung auf das gegenseitige Verhältniss der ἐναντία als Mittelglied des Schlusses stillschweigend vorausgesetzt würde; aber nimmermehr kann er aus der Wahrnehmung oder der feststehenden Thatsache, φαίνεται κινούμενα, der naturwidrigen Bewegung die Wahrnehmung oder sichere Thatsache der naturgemässen Bewegung erschliessen wollen; denn es ist nicht einmal zulässig, die Verkehrtheit eines solchen angeblichen Schlusses dadurch einigermassen zu überdecken, dass man zu κατὰ φύσιν nicht φαίνεται κινούμενα, wie es geschehen muss, sondern mit Vatablus κινεῖται ergänzt. Und will man sich über all' diese Unmöglichkeiten hinwegsetzen, und überdies, wie es unter diesen Voraussetzungen nothwendig wird, die Worte τῷ δὲ βίᾳ κτλ. durch eine stärkere Interpunction, mindestens ein Kolon, von dem Vorhergehenden trennen, so geräth man mit den folgenden Worten in das neue Übel, dass dasselbe in derselben Weise wieder gefolgert wird ἔστι δὲ τὸ βίᾳ· ἔστιν ἄρα καὶ τὸ κατὰ φύσιν κινεῖσθαι. — Den einzig möglichen Weg zur Beseitigung dieser Übelstände hat bereits Prantl in dem seiner Übersetzung beigegebenen Textabdrucke eingeschlagen, indem er

Digitized by Google

bis κατὰ φύσιν κινεῖσθαι einen einzigen Satz reichen lässt. Der Vordersatz besteht hiernach aus drei Gliedern; das erste spricht aus, dass wir thatsächlich ebensowohl naturwidrige als naturgemässe Bewegung wahrnehmen, das zweite, dass diese beiden in conträrem Gegensatze zu einander stehen, das dritte spricht die Existenz der naturwidrigen Bewegung aus; gefolgert wird dann hieraus, das heisst im Grunde aus den beiden letzten Gliedern, zu denen das erste nur die Einleitung bildet, die Existenz der naturgemässen Bewegung. Soll nun in diesem Falle der Schlusssatz ἔστιν ἄρα καὶ τὸ κατὰ φύσιν κινεῖσθαι sich nicht mit dem ersten Gliede des Vordersatzes φαίνεται — καὶ κατὰ φύσιν decken, so kommt es auf den Unterschied des ἔστι τὸ βίᾳ, τὸ κατὰ φύσιν κινεῖσθαι von φαίνεται βίᾳ, κατὰ φύσιν κινούμενα an. Nach dem Zusammenhange des vorliegenden Abschnittes glaube ich diesen Unterschied nur so auffassen zu können, dass ich bei ἔστι τὸ βίᾳ denke: „nach der Empedokleischen Lehre", ein Gedanke der dadurch gegeben ist, dass es sich ja in der ganzen Erörterung um Kritik dieser Lehre handelt. „Da naturgemässe Bewegung eben so sehr wie naturwidrige eine Thatsache der Wahrnehmung ist, da ferner diese beiden in conträrem Gegensatze zu einander stehen, und von Empedokles die eine, die naturwidrige, gesetzt wird, so folgt, dass für ihn auch die andere, die naturgemässe, existiren muss". Die naturwidrige Bewegung aber der Empedokleischen Lehre als unzweifelhaft zuzuschreiben, ἔστι δὲ τὸ βίᾳ, war für Aristoteles, sobald er einmal seine Unterscheidung des κατὰ φύσιν und παρὰ φύσιν in die dieselbe nicht enthaltende Empedokleische Lehre einschob, dadurch nahe gelegt, dass nach Empedokles den Dingen die Bewegung durch Principien zukommt, die ausserhalb ihrer eigenen φύσις liegen, also hiermit jedenfalls ein παρὰ φύσιν κινεῖσθαι gesetzt ist. Unter Voraussetzung dieser Auffassung schliesst sich die folgende Frage daran ganz verständlich an: „Ist es also die Freundschaft, welche diese naturgemässe Bewegung bewirkt?" Denn dass diese Worte als Frage zu verstehen sind, hat Prantl richtig bezeichnet, nur durfte die Frage nicht ununterbrochen bis ἢ οὔ erstreckt werden, sondern es ist zu schreiben: ταύτην οὖν ἡ φιλία κινεῖ; ἢ οὔ; wobei ἢ οὔ; nach der dem Aristoteles gebräuchlichen Ausdrucksweise eine Antwort in der Form des zweiten Gliedes einer disjunctiven Frage gibt: „Oder nicht?", was ungefähr so viel ist wie „Doch nein!" (vergl. meine

Digitized by Google

Bemerkung zu Met. ζ 4. 1029 *b* 29. 1030 *a* 4). Zu dieser in der sprachlichen Form der Frage gegebenen verneinenden Beantwortung soll unverkennbar der folgende durch γάρ eingeleitete Satz die Begründung geben: „Man kann nicht annehmen, dass Empedokles der Freundschaft die naturgemässe Bewegung zuschreibt, τοὐναντίον γὰρ τὴν γῆν ἄνω καὶ διακρίσει ἔοικεν". So gewaltsame Härten man auch dem Aristoteles theils mit Recht theils aus Missverständniss zuschreibt, so scheint es mir dennoch unglaublich, dass man diese Worte in einer der Weisen ergänzen dürfte, zu der man seine Zuflucht nehmen müsste, τοὐναντίον γὰρ τὴν γῆν ἄνω κινεῖ καὶ διακρίσει ἔοικεν oder, unter Annahme einer Verbindung verschiedenartiger Constructionen von ἔοικεν: τοὐναντίον γὰρ τὴν γῆν ἄνω κινεῖν καὶ διακρίσει ἔοικεν. Und wie man auch über die Härte solcher Ergänzungen sich beruhigen möge, die Erwähnung der διάκρισις kommt in diesen Gesichtspunct der Kritik, bei der es sich nur um das Naturgemässe oder Naturwidrige der Bewegung handelt, ganz fremdartig hinein (anders in den oben citirten Stellen der Metaphysik A 4. 985 *a* 21. β 4. 1000 *a* 24) und wird in dem Folgenden nicht verwerthet. Prantl setzt statt ἄνω mit den beiden Handschriften EH, von denen die eine, E, allerdings das bedeutendste Gewicht hat, κάτω in den Text, und übersetzt: „nämlich das Gegentheil der Liebe ist es bei ihm, dass die Erde nach unten bewegt wird und es gleicht dies bei ihm einem Auseinandersichten". Aber zugestanden, dass die Textänderung handschriftlich vollkommen gerechtfertigt ist, so werden hierdurch die eben dargelegten Schwierigkeiten ungelöst gelassen und zu ihnen noch eine sprachliche Unmöglichkeit hinzugesetzt; denn τοὐναντίον γάρ heisst „im Gegentheil"; wollte Aristoteles sagen „das Gegentheil der Liebe", so hätte er gewiss geschrieben τὸ γὰρ ἐναντίον τῇ φιλίᾳ oder mindestens τὸ γὰρ ἐναντίον; auch wäre nicht zu begreifen, warum Aristoteles dies Gegentheil der Freundschaft nicht geradezu mit dem Empedokleischen Kunstausdrucke benannt hätte. Dass in dem Satze τοὐναντίον γὰρ bis ἔοικεν noch φιλία als Subject gedacht werden muss, beweist der durch den folgenden Satz bezeichnete Gegensatz καὶ μᾶλλον τὸ νεῖκος κτλ. Die Autorität der Handschriften EH für κάτω wird entkräftet durch Philoponus Erklärung, der unverkennbar ἄνω in seinem Texte las f. 59 *a*: ἡ δὲ φιλία συγχρίνουσα ταῦτα καὶ εἰς ἓν ἄγουσα τὴν μὲν γῆν ἀποστήσει τοῦ μέσου, τὸ δὲ πῦρ τοῦ πέριξ, ἵνα εἰς

Digitized by Google

ταὐτὸν ἄμφω συναγάγῃ, τοῦτο δὲ παρὰ φύσιν ἐστὶ κινῆσαι τὸ πῦρ καὶ τὴν γῆν, ἐξιστῶσαν αὐτὰ τῶν κατὰ φύσιν τόπων. Diese Worte geben ausser der Bestätigung für ἄνω zugleich dadurch, dass sie nichts zur Erklärung von διακρίσει enthalten, wohl aber die Bemerkung τοῦτο δὲ παρὰ φύσιν ἐστὶ κινῆσαι, die wahrscheinliche Emendation von διακρίσει, nämlich βίᾳ κινεῖν. Der ganze Abschnitt nimmt hiernach folgende Gestalt an, zu deren Erklärung nach dem bereits Gesagten nichts weiter wird erforderlich sein:

ἔτι δ' ἐπεὶ φαίνεται καὶ βίᾳ καὶ παρὰ φύσιν κινούμενα τὰ σώματα καὶ κατὰ φύσιν, οἷον τὸ πῦρ ἄνω μὲν οὐ βίᾳ, κάτω δὲ βίᾳ, τῷ δὲ βίᾳ τὸ κατὰ φύσιν ἐναντίον, ἔστι δὲ τὸ βίᾳ· ἔστιν ἄρα καὶ τὸ κατὰ φύσιν κινεῖσθαι. ταύτην οὖν ἡ φιλία κινεῖ; ἢ οὔ; τοὐναντίον γὰρ τὴν γῆν ἄνω καὶ βίᾳ κινεῖν ἔοικεν, καὶ μᾶλλον τὸ νεῖκος αἴτιον τῆς κατὰ φύσιν κινήσεως ἢ ἡ φιλία. ὥστε καὶ ὅλως παρὰ φύσιν ἡ φιλία ἂν εἴη μᾶλλον.

An einer um weniges später folgenden Stelle derselben Schrift de gen. β 10. 337 *a* 17—25 hat bereits die Didot'sche Ausgabe durch eine im Wesentlichen zweckmässige Interpunction die Satzfügung richtig bezeichnet:

ἐπεὶ δ' ἀνάγκη εἶναί τι τὸ κινοῦν εἰ κίνησις ἔσται, ὥσπερ εἴρηται πρότερον ἐν ἑτέροις, καὶ εἰ ἀεί, ὅτι ἀεί τι δεῖ εἶναι, καὶ εἰ συνεχής, ἕν τὸ αὐτὸ καὶ ἀκίνητον καὶ ἀγένητον καὶ ἀναλλοίωτον, καὶ εἰ πλείους εἶεν αἱ κύκλῳ κινήσεις, πλείους μέν, πάσας δὲ πως εἶναι ταύτας ἀνάγκη ὑπὸ μίαν ἀρχήν· συνεχοῦς δ' ὄντος τοῦ χρόνου ἀνάγκη τὴν κίνησιν συνεχῆ εἶναι, εἴπερ ἀδύνατον χρόνον χωρὶς κινήσεως εἶναι· συνεχοῦς ἄρα τινὸς ἀριθμὸς ὁ χρόνος, τῆς κύκλῳ ἄρα, καθάπερ ἐν τοῖς ἐν ἀρχῇ λόγοις διωρίσθη.

An der Interpunction der Didot'schen Ausgabe habe ich nur so viel geändert, dass ich *a* 24 vor τῆς κύκλῳ ἄρα und eben so *a* 20 noch ἀναλλοίωτον statt des dort angewendeten Kolon ein blosses Komma gesetzt habe; das erstere wird einer Rechtfertigung nicht bedürfen, die letztere Änderung aber dient dazu, in dem ersten Hauptgliede des Vordersatzes, das von ἐπεὶ bis μίαν ἀρχήν reicht, die einzelnen Unterabtheilungen (*a* ἐπεὶ—ἑτέροις, *b* καὶ—εἶναι, das in diesem Gliede vorkommende ὅτι erklärt sich aus Einwirkung des parenthetischen εἴρηται auf die Construction des Satzes selbst, Krüger gr. Gr. §. 55, 4, 7; *c* καὶ εἰ συνεχής—ἀναλλοίωτον, *d* καὶ εἰ πλείους—μίαν ἀρχήν) unter einander enger verbunden zu zeigen.

Digitized by Google

als es der ganze Complex dieses Hauptgliedes mit dem zweiten Hauptgliede συνεχοῦς δ' ὄντος — εἶναι ist. Bekker setzt *a* 24 vor συνεχοῦς einen Punct (und ebenso, worauf weniger ankommt, *a* 24 noch χρόνος) wodurch die Möglichkeit jeder Construction aufgehoben wird; Prantl behält in seinem Texte zwar die Bekker'sche Construction bei, ist aber in der Übersetzung durch die Natur der Sache selbst zu der im Obigen bezeichneten Satzfügung geführt, die auch durch die entsprechende Interpunction hätte ausgedrückt werden sollen. Gegen die sprachliche Nothwendigkeit nun, das Satzgefüge in der bezeichneten Weise aufzufassen, scheint mir kein Zweifel erhoben werden zu können. Aber zu verkennen ist keineswegs, dass durch die Nachweisung dieser Construction noch nicht alle Schwierigkeiten des Gedankeninhaltes beseitigt sind. Denn wenn wir den Gedankengang dieses Satzes enger zusammenfassen und den nächst vorausgegangenen Erörterungen gemäss die continuirliche Bewegung sogleich als Kreisbewegung bezeichnen, so besagt derselbe: „Da die Existenz der Bewegung ein bewegendes Princip, die Existenz einer ewigen continuirlichen Bewegung ein ewiges, einheitliches, ungewordenes und unveränderliches bewegendes Princip als Voraussetzung erfordert, und eine Mehrheit von continuirlichen Kreisbewegungen auf die Annahme von mehreren, aber einem einzigen untergeordneten, Principien führt; und da andererseits die Continuität der Zeit, bei der Unmöglichkeit die Zeit ohne die Voraussetzung der Bewegung zu denken, eine continuirliche Bewegung erfordert: so ist die Zeit die Zahl einer continuirlichen Bewegung, also der Kreisbewegung". Hier sind unverkennbar in die Prämissen mehr Momente aufgenommen, als für den Schlusssatz erforderlich waren; die einzige dafür sich darbietende Erklärung, dass der Zusammenhang, in welchem diese sämmtlichen Momente für Aristoteles stehen, ihn zur Aufnahme auch der für den Schlusssatz selbst nicht erforderlichen führte, ist objectiv kaum ausreichend, scheint aber bei Aristoteles nicht ohne Beispiele zu sein. Aber noch ausserdem bleibt über den Zusammenhang dieses ganzen Abschnittes mit dem Vorausgehenden eine ungelöste Schwierigkeit. Es ist nämlich vorher erwiesen, dass die Continuität des Entstehens und Vergehens sich nur erklären lässt durch die Annahme einer Kreisbewegung und zwar der Bewegung in der Schiefe der Ekliptik. Auch alle anderen Bewegungs- (Veränderungs-) Arten müssen, um ewig sein zu können,

Digitized by Google

die Analogie der kreisförmigen Ortsveränderung darstellen. Wie nun von da aus zur Discussion der Voraussetzungen der Zeit übergegangen wird, um hernach im eilften Capitel zu der Frage über Nothwendigkeit oder Nicht-Nothwendigkeit des Geschehens fortzuschreiten, vermag ich nicht mir zur Klarheit zu bringen.

de anima α 4. 408 *b* 5—15. Aristoteles widerlegt im dritten Capitel des ersten Buches die Annahme, dass die Seele bewegt werde (406 *a* 11 *νῦν ἐπισκοποῦμεν περὶ τῆς ψυχῆς εἰ καθ' αὑτὴν κινεῖται καὶ μετέχει κινήσεως*), theils durch Anwendung der von ihm als ausschliesslich vorhanden festgestellten Arten der Bewegung, theils durch Eingehen auf die specielle Gestalt der von früheren Philosophen, namentlich von Platon im Timäus darüber aufgestellten Lehren. Nachdem er hierauf noch die Definition der Seele als einer Harmonie oder eines Verhältnisses (4. 407 *b* 27 ff.) behandelt, und das Resultat dieser gesammten Widerlegungen zusammengefasst hat (408 *a* 29 *ὅτι μὲν οὖν οὔθ' ἁρμονίαν οἷόν τ' εἶναι τὴν ψυχὴν οὔτε κύκλῳ περιφέρεσθαι, ὅῆλον ἐκ τῶν εἰρημένων. κατὰ συμβεβηκὸς δὲ κινεῖσθαι, καθάπερ εἴπομεν, ἔστι καὶ κινεῖν ἑαυτὴν κτλ.*), stellt er einen andern Gesichtspunct auf, aus dem man der Seele zuschreiben könne, dass sie bewegt werde. Mit mehr Grund, sagt er, könnte man zu der Ansicht gelangen, dass die Seele in Bewegung sei, wenn man auf folgende Classe von Erscheinungen hinblickt. Wir sagen von der Seele, dass sie in Trauer und in Freude, in Muth oder in Furcht sei, dass sie zürne, wahrnehme, denke; dies alles aber gilt für Bewegungen. Hiernach könnte man die Ansicht fassen, dass die Seele selbst bewegt werde. Das ist aber keineswegs darum nothwendig.

εἰ γὰρ καὶ ὅτι μάλιστα τὸ λυπεῖσθαι ἢ χαίρειν ἢ διανοεῖσθαι κινήσεις εἰσί, καὶ ἕκαστον κινεῖσθαι τούτων, τὸ δὲ κινεῖσθαί ἐστιν ὑπὸ τῆς ψυχῆς, οἷον τὸ ὀργίζεσθαι ἢ φοβεῖσθαι τῷ τὴν καρδίαν ὠδὶ κινεῖσθαι, τὸ δὲ διανοεῖσθαι ἢ τοιοῦτον ἴσως ἢ ἕτερόν τι· τούτων δὲ συμβαίνει τὰ μὲν κατὰ φορὰν τινῶν κινουμένων, τὰ δὲ κατ' ἀλλοίωσιν. 10 *ποῖα δὲ καὶ πῶς, ἕτερός ἐστι λόγος. τὸ δὲ λέγειν ὀργίζεσθαι τὴν ψυχὴν ὅμοιον κἂν εἴ τις λέγοι τὴν ψυχὴν ὑφαίνειν ἢ οἰκοδομεῖν· βέλτιον γὰρ ἴσως μὴ λέγειν τὴν ψυχὴν ἐλεεῖν ἢ μανθάνειν ἢ διανοεῖσθαι, ἀλλὰ τὸν ἄνθρωπον τῇ ψυχῇ κτλ.*

Trendelenburg in seinem Commentar schweigt über die Schwierigkeiten, in welche man sich bei einem Versuche, diese Stelle

Digitized by Google

grammatisch aufzufassen, unausweichlich verwickelt findet. Torstrik gibt zu einem Puncte derselben eine schätzbare kritische Bemerkung, nämlich zu *b* 9 ἢ τοιοῦτο: „Dubito utrum ἢ τῷ τοῦτο ἴσως ἢ ἑτερόν τι Aristoteles scripserit an ἢ τῷ τοῦτο ἢ ἴσως ἑτερόν τι an simile quid. Vulgata certe corrupta est". Sowohl diese letztere Erklärung als die Richtung der vorgeschlagenen Emendation muss als richtig anerkannt werden; denn es ist der Absicht dieser ganzen Beweisführung widersprechend, dass das Denken „etwas anderes" sei, ἕτερόν τι, nämlich als Bewegung, sondern die Überzeugung, dass τὸ διανοεῖσθαι κινεῖσθαί τί ἐστι muss festgehalten werden; folglich kann ἕτερόν τι nur zur Bezeichnung eines anderen Substrates des κινεῖσθαι, im Vergleiche zu dem im Vorigen enthaltenen τὴν καρδίαν ὠδὶ κινεῖσθαι, oder einer anderen Art des Bewegtwerdens gemeint gewesen sein. In die erstere dieser möglichen beiden Bedeutungen bringt Torstrik durch seine Emendation die in der überlieferten Form unverständlichen Worte. Aber die Änderung des Textes kann nicht hierbei stehen bleiben, sondern muss nothwendig in die vorausgehenden Worte zurückgreifen. Die Affecte, ferner das Wahrnehmen, das Denken sind als Bewegungen bezeichnet, κινήσεις εἰσί, ἕκαστον τούτων ἐστὶ κινεῖσθαι; dem entsprechend ist nicht zu erwarten, dass in der speciellen Ausführung gesagt werde οἷον τὸ ὀργίζεσθαι ἢ φοβεῖσθαι τῷ τὴν καρδίαν ὠδὶ κινεῖσθαι, sondern τὸ τὴν καρδίαν ὠδὶ κινεῖσθαι. Der Nominativ wird, trotz der geringen handschriftlichen Autorität, die er für sich hat (cod. V), in den Text zu setzen sein, und darnach ist es dann nicht zulässig, im Folgenden den Dativ erst mit Torstrik durch Conjectur in den Text zu bringen, sondern es wird ἢ τὸ αὐτὸ ἴσως ἢ ἕτερόν τι, ἢ τὸ τοῦτο ἴσως ἢ ἕτερόν τι, ἤτοι τοῦτο ἴσως ἢ ἕτερόν τι (immer mit hinzugedachtem κινεῖσθαι) oder Ähnliches herzustellen sein. Aber mit diesem allen ist die zum Verständnisse der Stelle doch unerlässliche Einsicht in die Satzfügung noch nicht erreicht. Nach der bis in die neueste, Torstrik'sche Ausgabe hinein beibehaltenen Interpunction müsste man entweder eine Anakoluthie voraussetzen, dass sich der begonnene Vordersatz unbestimmt verlaufe, ohne der sprachlichen Form nach durch einen Nachsatz abgeschlossen zu werden — diese Voraussetzung scheinen wenigstens die beiden Herausgeber der Psychologie nicht gemacht zu haben, weil sich dann unzweifelhaft eine Bemerkung darüber fände; oder man müsste den Nachsatz bei

Digitized by Google

τὸ δὲ κινεῖσθαί ἐστιν beginnen lassen: „Wenn es auch wahr ist, dass Trauer, Freude, Denken Bewegungen sind, so sind sie doch eine durch die Seele hervorgerufene Bewegung". Dass man eine solche, in der gesammten übrigen attischen Prosa unzulässige Gebrauchsweise des δέ im Nachsatze dem Aristoteles zugetraut habe, ist nach den verbreiteten Ansichten über den Gebrauch des δέ im Nachsatze bei Aristoteles ganz glaublich; dass die sämmtlichen Stellen, durch welche diese Meinung begründet wird, keine Beweiskraft haben, wird im weiteren Verlaufe dieser Abhandlung (Abschnitt IV) nachgewiesen werden; es möge also erlaubt sein, hier schon das dort Erwiesene vorauszusetzen und den Anfang des Nachsatzes bei τὸ δὲ κινεῖσθαι zu verwerfen. Die andere Annahme aber, die einer Anakoluthie, ist doch nur das äusserste Mittel, wenn sich schlechterdings eine wirkliche Satzfügung nicht auffinden lässt. Diese findet sich aber im vorliegenden Falle, sobald man nur *b* 11 für τὸ δὲ λέγειν mit den Handschriften S T τὸ δὴ λέγειν schreibt und den ganzen Satz entsprechend gliedert:

εἰ γὰρ καὶ ὅτι μάλιστα τὸ λυπεῖσθαι ἢ χαίρειν ἢ διανοεῖσθαι κινήσεις εἰσὶ καὶ ἕκαστον κινεῖσθαι τούτων, τὸ δὲ κινεῖσθαί ἐστιν ὑπὸ τῆς ψυχῆς, οἷον τὸ ὀργίζεσθαι ἢ φοβεῖσθαι τὸ τὴν καρδίαν ὠδὶ κινεῖσθαι, τὸ δὲ διανοεῖσθαι ἢ τὸ τοῦτο ἴσως ἢ ἕτερόν τι, τούτων δὲ συμβαίνει τὰ μὲν κατὰ φορὰν τινῶν κινουμένων, τὰ δὲ κατ' ἀλλοίωσιν (ποῖα δὲ καὶ πῶς, ἕτερός ἐστι λόγος)· τὸ δὴ λέγειν ὀργίζεσθαι τὴν ψυχὴν ὅμοιον κἂν εἴ τις λέγοι τὴν ψυχὴν ὑφαίνειν ἢ οἰκοδομεῖν· βέλτιον γὰρ ἴσως μὴ λέγειν τὴν ψυχὴν ἐλεεῖν ἢ μανθάνειν ἢ διανοεῖσθαι, ἀλλὰ τὸν ἄνθρωπον τῇ ψυχῇ.

Durch die Erwägung, dass die Affecte der Freude und der Trauer, der Furcht und des Zornes, die Vorgänge des Wahrnehmens und Denkens Bewegungen sind, könnte man sich leicht zu dem Schlusse berechtigt glauben, dass die Seele selbst in Bewegung sei. Der Schluss ist aber nicht richtig. „Denn wenn es auch durchaus wahr ist, dass diese Vorgänge Bewegungen sind, jede derselben ein Bewegtwerden ist, die Bewegung aber durch die Seele als die wirkende Ursache hervorgerufen wird (z. B. Zorn oder Furcht besteht darin, dass das Herz so und so bewegt wird, Denken darin, dass etwa dies oder etwas anderes bewegt wird, und davon tritt das eine ein, indem etwas eine Ortsveränderung, das andere, indem etwas eine Qualitätsveränderung erfährt, auf deren nähere Bestimmungen

Digitized by Google

wir jetzt nicht eingehen), so ist es ja eben so unrichtig zu sagen, die Seele befinde sich in der Bewegung des Zornes, als zu sagen, sie befinde sich in der Bewegung des Webens oder Bauens; man hat vielmehr nicht der Seele, sondern dem Menschen in seiner Seele (durch seine Seele?) die Bewegungen des Mitleides, des Lernens oder Denkens zuzuschreiben“ [1]).

An einer von Schwierigkeit vollkommen freien Stelle zu Anfange der Meteorologie Meteor. *α* 2. 339 *a* 11—21 wird zu einfacher Bezeichnung der richtigen Gliederung nicht viel zuzusetzen erforderlich sein. Aristoteles erinnert nämlich durch die ersten Sätze der

---

[1]) Bei dieser Gelegenheit kann ich nicht unterlassen, in Betreff der auf den behandelten Abschnitt zunächst folgenden Worte eine auf die Texteskritik bezügliche Anfrage auszusprechen. Im Einklange nämlich damit, dass Aristoteles die Bewegungen der Affecte, des Wahrnehmens und Denkens als Bewegungen an sich nicht der Seele, sondern dem leiblichen Substrate zuschreibt, erklärt er im Folgenden, dass mit dem Eintritte der Altersschwäche nicht die Vernunft, νοῦς, eine Entkräftung erfahre, sondern nur die Organe ihrer Wirksamkeit, in derselben Weise, wie wir dies bei den Sinnesorganen bemerken, νῦν δ' ἴσως ὅπερ ἐπὶ τῶν αἰσθητηρίων συμβαίνει· εἰ γὰρ λάβοι ὁ πρεσβύτης ὄμμα τοιοῦδε, βλέποι ἂν ὥσπερ καὶ ὁ νέος. ὥστε τὸ γῆρας (die Entkräftung, die geistige Schwächung des Alters) οὐ τῷ τὴν ψυχήν τι πεπονθέναι, ἀλλ' ἐν ᾧ (d. h. τὸ ἐν ᾧ, das leibliche Gefäss oder Substrat der Seele, der Körper), καθάπερ ἐν μέθαις καὶ νόσοις. So wie in den angeführten Beispielen der Krankheit oder Trunkenheit, so wird dann auch im Alter die geistige Thätigkeit des Denkens und philosophischen Forschens beeinträchtigt: καὶ τὸ νοεῖν δὴ καὶ θεωρεῖν μαραίνεται ἄλλου τινὸς ἔσω φθειρομένου, αὐτὸ δὲ ἀπαθές ἐστι. Die Schwierigkeit, die in dem ἔσω liegt, ist von den Herausgebern der Psychologie unberührt gelassen. Trendelenburg, in seiner Bemerkung ausschliesslich auf die Frage bedacht, ob Aristoteles ein bestimmtes körperliches Organ gemeint habe, übersetzt ἔσω unbedenklich durch intus. Und allerdings lässt sich nicht in Abrede stellen, dass wie sonst im griechischen Sprachgebrauche, poetischen und prosaischen, so auch speciell bei Aristoteles ἔσω sich gleich ἔνδον gebraucht findet, vgl. Met. Θ 8. 1050 *a* 21. Aber passt denn diese Bedeutung für die vorliegende Stelle? Das körperliche Organ, welches auch immerhin dies sein möge, wird doch natürlicherweise der geistigen Kraft gegenüber nicht als ein Inneres, sondern als ein Äusseres zu bezeichnen sein. Dass dies auch des Aristoteles Auffassungsweise ist, zeigen deutlich die vorher angeführten Worte οὐ τῷ τὴν ψυχήν τι πεπονθέναι, ἀλλ' ἐν ᾧ. Ich denke, wenn man diese nur um eine Zeile vorausgehenden Worte in Betracht zieht, wird man sich nicht bedenken, selbst gegen alle handschriftliche Autorität mit Änderung eines Buchstabens zu schreiben ἄλλου τινὸς ἐν ᾧ φθειρομένου „indem etwas Anderes, worin der Geist sich befindet, entkräftet wird“. Simplicius hat unverkennbar ἔσω in seinem Texte gehabt, da er schreibt f. 16*a* ἄλλου τινὸς ἔσω φθειρομένου ἢ πνεύματος ἢ κράσεως μαραίνεται τὸ νοεῖν. Aber von Philoponus möchte man vermuthen, dass er ἐν ᾧ las, indem sich daraus seine Bemerkung erklären würde E 6 τοῦτο γίνεσθαι φησι τοῦ πνευματικοῦ σώματος, ἐν ᾧ πρώτως ἐλλάμπουσιν αἱ ψυχικαὶ δυνάμεις, φθορὰν τινα ὑπομένοντος. (Erst nachträglich sehe ich, dass Steinhart, Progr. von Schulpforta 1843, ἔξω für ἔσω conjicirt hat.)

Digitized by Google

Meteorologie an den Inhalt der dieser vorausgehenden Schriften über den Himmel und der damit eng zusammenhängenden über Entstehen und Vergehen, und bezeichnet den Zusammenhang, in welchem die Aufgabe der vorliegenden Schrift mit denselben steht, denn sie handelt über das ὅσα συμβαίνει κατὰ φύσιν μέν, ἀκτοτέραν μέντοι τῆς τοῦ πρώτου στοιχείου τῶν σωμάτων, περὶ τὸν γειτνιῶντα μάλιστα τόπον τῇ φορᾷ τῶν ἄστρων. An diese Schrift wird sich dann im weiteren Herabsteigen zu dem Einzelnen die wissenschaftliche Erforschung der Thiere und Pflanzen anschliessen. Beginnen wir nun, heisst es, die vorliegende Untersuchung selbst.

ἐπεὶ γὰρ διώρισται πρότερον ἡμῖν μία μὲν ἀρχὴ τῶν σωμάτων, ἐξ ὧν συνέστηκεν ἡ τῶν ἐγκυκλίως φερομένων σωμάτων φύσις, ἄλλα δὲ τέτταρα σώματα διὰ τὰς τέτταρας ἀρχάς, ὧν διπλῆν εἶναί φαμεν τὴν κίνησιν, τὴν μὲν ἀπὸ τοῦ μέσου, τὴν δ' ἐπὶ τὸ μέσον, τεττάρων δ' ὄντων τούτων, πυρὸς καὶ ἀέρος καὶ ὕδατος καὶ γῆς, τὸ μὲν τούτοις πᾶσιν ἐπιπολάζον εἶναι πῦρ, τὸ δ' ὑφιστάμενον γῆν, δύο δ' ἃ πρὸς αὐτὰ τούτοις ἀνάλογον ἔχει, ἀὴρ μὲν γὰρ πυρὸς ἐγγυτάτω τῶν ἄλλων, ὕδωρ δὲ γῆς· ὁ δὴ περὶ τὴν γῆν ὅλος κόσμος ἐκ τούτων συνέστηκε τῶν σωμάτων, περὶ ὧν τὰ συμβαίνοντα πάθη φαμὲν εἶναι λεκτέον.

Der Nachsatz kann nirgends anders, als bei ὁ δὴ περὶ begonnen werden, wie dies Ideler in seinem Texte und eben so schon die lateinische Übersetzung von Vatablus bezeichnet; wenn Bekker *a* 15 nach μέσον, *a* 17 nach γῆν, *a* 18 nach ἔχει jedesmal ein Kolon, und *a* 19 vor ὁ δὴ einen Punct setzt, so ist damit jede Construction aufgegeben; denn weder in grammatischer Form noch im Inhalte eignet sich eines der vorausgehenden Glieder, für den Nachsatz angesehen zu werden. Der gesammte Vordersatz bezeichnet in den Hauptumrissen, was bisher über die verschiedene Natur der Elemente dargelegt ist; der Nachsatz besagt dann, dass der die Erde umgebende Weltraum, dessen Erscheinungen jetzt zu behandeln sind, aus den in dem zweiten Theile des Vordersatzes angeführten vier Elementen besteht. Der Vordersatz aber unterscheidet sich in Betreff seiner sprachlichen Form von den bisher zur Sprache gebrachten darin, dass sich nicht mehrere coordinirte Glieder bestimmt von einander trennen lassen, sondern sich ein einziges in weiter ausführende Erklärungen ausbreitet. Es ist früher dargelegt das stoffliche Princip der in Kreisbewegung begriffenen Himmelskörper, und dann wie die Combination der vier Principien, Wärme und Kälte, Trockenheit

Digitized by Google

und Nässe, zu vier elementaren Stoffen führt, in deren Wesen entgegengesetzte geradlinige Bewegung liegt. Nachdem noch die gegenseitige Abstufung dieser vier Elementarkörper bezeichnet ist, sagt der Nachsatz, dass aus ihnen der gesammte, der jetzigen Untersuchung unterliegende Weltraum zusammengesetzt ist. Jene Ausführung der Abstufung unter den vier Elementen τεττάρων δ' ὄντων bis γῆς schliesst Ideler in Parenthesen ein; dies ist bei der Continuität der Construction, da τὸ μὲν — ἐπιπολάζον εἶναι von φαμέν abhängt, nicht zulässig [1]).

2. In den bisher behandelten Fällen war es im Wesentlichen die Verbindung mehrerer Glieder zum Complexe desselben Vordersatzes, welche zu Zweifeln über den Anfang des Nachsatzes und hierdurch über die Satzfügung selbst Anlass gab. Häufiger noch tritt ein anderer Umstand erschwerend für das Verständniss ein, nämlich die Erweiterung des Vordersatzes durch erläuternde Parenthesen, mag nun dieser Umstand selbständig bei einem eingliedrigen Vordersatze, oder mag er, was häufiger ist, zugleich mit Mehrgliedrigkeit des Vordersatzes eintreten. Auf die Wichtigkeit des Setzens von Parenthesen an richtiger Stelle für das Verständniss complicirterer Aristotelischer Sätze hat zuerst Trendelenburg in seiner frühesten Abhandlung (Rhein. Museum II. 1828. S. 466) hingewiesen. Die Bekker'sche Ausgabe hat von dieser wichtigen äusseren Unterstützung für das Verständniss der Construction umfangreicherer Perioden häufig treffenden Gebrauch gemacht, z. B. interpr. 10. 19 *b* 5 — 12:

ἐπεὶ δέ ἐστι τὶ κατὰ τινὸς ἡ κατάφασις σημαίνουσα, τοῦτο δέ ἐστιν ἢ ὄνομα ἢ τὸ ἀνώνυμον, ἓν δὲ δεῖ εἶναι καὶ καθ' ἑνὸς τὸ ἐν τῇ καταφάσει (τὸ δὲ ὄνομα εἴρηται καὶ τὸ ἀνώνυμον πρότερον· τὸ γὰρ οὐκ ἄνθρωπος ὄνομα μὲν οὐ λέγω ἀλλ' ἀόριστον ὄνομα, ἓν γάρ πως σημαίνει καὶ τὸ ἀόριστον, ὥσπερ καὶ τὸ οὐχ ὑγιαίνει οὐ ῥῆμα ἀλλ' ἀόριστον ῥῆμα), ἔσται πᾶσα κατάφασις καὶ ἀπόφασις ἢ ἐξ ὀνόματος καὶ ῥήματος ἢ ἐξ ἀορίστου ὀνόματος καὶ ῥήματος.

[1]) In diese Gruppe von Perioden mit mehrgliedrigem Vordersatze gehört auch Eth. N. 1, 9. 1169 *b* 30—1170 *a* 4; um des Zusammenhanges willen, in welchem dieser Satz mit dem folgenden steht, ist er unten Abschnitt II, 1 behandelt.

Digitized by Google

Die Parenthese enthält die Rechtfertigung dafür, dass τὸ ἀνώνυμον, τὸ ἀόριστον, z. B. οὐκ ἄνθρωπος, οὐχ ὑγιαίνει, obgleich durch je zwei Wörter ausgedrückt, doch als Einheit betrachtet ist, mithin dem Satze, dass sowohl das Subject (καθ' ἑνός) als das Prädicat (ἕν) ein einheitliches sein muss, kein Eintrag geschieht, wenn an einer dieser beiden oder an beiden Stellen ein ἀνώνυμον steht. (Im Anfange des Satzes *b* 5 habe ich *ἐστι τὶ κατὰ τινός* geschrieben; Bekker's Accentuation *ἐπεὶ δέ ἐστί τι κατά τινος* ist wenigstens in Betreff des *τι* nicht möglich, da die Bedeutung des *τὶ* in diesem Falle eben so die Accentuation erfordert, wie in *ὁ τὶς ἄνθρωπος* u. ä.; ob *κατὰ τινός* oder *κατά τινος* zu schreiben ist, scheint zweifelhaft.)

Wie in der vorliegenden Stelle die Bekker'sche Ausgabe durch Anwendung der Parenthesen den Überblick der Satzfügung erleichtert, so ist das gleiche Mittel an nicht wenigen anderen Stellen anzuwenden, in denen die Bekker'sche Interpunction durch Zerschneiden des zusammengehörigen Ganzen in mehrere selbständige Sätze die grammatische Fügung auflöst. Betrachten wir zunächst Eth. N. ε 10. 1134 *b* 2—8. Der Zusammenhang, in welchem der von 1134 *a* 35 beginnende Abschnitt mit dem Vorausgehenden steht, unterliegt den gleichen Zweifeln, wie der Zusammenhang des diesem weiter vorausgehenden Anfanges des zehnten Capitels, worüber die zahlreichen kritischen Abhandlungen der letzten Jahre noch keine Evidenz gebracht haben. Aber von 1134 *a* 35 an lässt sich Gedankengang und Satzfügung zu voller Klarheit bringen. Bekker interpungirt auch noch in dem neuesten Abdrucke in folgender Weise:

διὸ οὐκ ἐῶμεν ἄρχειν ἄνθρωπον, ἀλλὰ τὸν λόγον, ὅτι ἑαυτῷ τοῦτο ὁ ποιεῖ καὶ γίνεται τύραννος. ἔστι δ' ὁ ἄρχων φύλαξ τοῦ δικαίου, εἰ δὲ τοῦ δικαίου, καὶ τοῦ ἴσου. ἐπεὶ δ' οὐδὲν αὐτῷ πλέον εἶναι δοκεῖ, εἴπερ δίκαιος· οὐ γὰρ νέμει πλέον τοῦ ἁπλῶς ἀγαθοῦ αὑτῷ, εἰ μὴ πρὸς αὐτὸν ἀνάλογόν ἐστιν· διὸ ἑτέρῳ ποιεῖ· καὶ διὰ τοῦτο ἀλλότριον εἶναί φασιν 5 ἀγαθὸν τὴν δικαιοσύνην, καθάπερ ἐλέχθη καὶ πρότερον. μισθὸς ἄρα τις δοτέος, τοῦτο δὲ τιμὴ καὶ γέρας· ὅτῳ δὲ μὴ ἱκανὰ τὰ τοιαῦτα, οὗτοι γίνονται τύραννοι.

Der Mensch, sagt Aristoteles, ist geneigt, die Macht im Staate zu seinem persönlichen Vortheile auszubeuten und dadurch zum Tyrannen zu werden; darum lässt man nicht den einzelnen Menschen herrschen, sondern den *λόγος*, das heisst die vernunftmässige Einrichtung, die Verfassung, das Gesetz. Des wirklichen Herrschers

Digitized by Google

Aufgabe ist, der Wächter der Gerechtigkeit, also der verhältnissmässig gleichen Vertheilung der Güter zu sein. Da nun der Herrscher, sofern er gerecht ist, von der Ausübung der Herrschaft keinen Vortheil hat[1]), so — Nachsatz zu diesem Vordersatze kann aus dem gesammten folgenden nur der Satz sein μισθὸς ἄρα κτλ.: so ist ihm eine Belohnung dafür zu geben, die in Ehre und Auszeichnung besteht; wem diese nicht genügt, der wird Tyrann (wodurch der Satz zu dem Gedanken zurückgelangt, von welchem *b* 1 καὶ γίνεται τύραννος ausgegangen war). Durch den Gedankeninhalt als Nachsatz bezeichnet enthält das Satzglied μισθὸς ἄρα κτλ. zugleich die zur Einführung der Folgerung übliche Partikel ἄρα. Alles dazwischen liegende ist parenthetische Erklärung zu dem Satze, dass der Herrscher aus seiner Herrschaft keinen eigennützigen Vortheil zieht: „denn er theilt von den Gütern sich selbst nicht mehr zu, als ihm verhältnissmässig zusteht; er führt also die Verwaltung nicht in seinem persönlichen Interesse, sondern in dem der andern, wesshalb man (vergl. Plat. Rep. I 343 C), wie früher bemerkt wurde (ε 3. 1130 *a* 3), die Gerechtigkeit als ein fremdes Gut bezeichnet". Man wird hiernach den in Rede stehenden Satz so zu interpungiren haben:

ἐπεὶ δ' οὐθὲν αὐτῷ πλέον εἶναι δοκεῖ, εἴπερ δίκαιος (οὐ γὰρ νέμει πλέον τοῦ ἁπλῶς ἀγαθοῦ αὑτῷ, εἰ μὴ πρὸς αὐτὸν ἀνάλογόν ἐστιν· διὸ ἑτέρῳ ποιεῖ· καὶ διὰ τοῦτο ἀλλότριον εἶναί φασιν ἀγαθὸν τὴν δικαιοσύνην, καθάπερ ἐλέχθη καὶ πρότερον), μισθὸς ἄρα τις δοτέος κτλ.

Diese Satzfügung, dass mit μισθὸς ἄρα der Nachsatz anfängt, hat schon Camerarius richtig erkannt; die Entgegnung, welche Zell dagegen setzt, und welcher thatsächlich die Bekker'schen Ausgaben

[1]) Die Conjectur Hampke's (Philol. XVI. 74) ἐπεὶ δ' οὐθὲν αὐτῷ πλέον νεῖμαι δοκεῖ statt des überlieferten ἐπεὶ δ' οὐθὲν αὐτῷ πλέον εἶναι δοκεῖ ist nicht nur unnöthig, sondern verfehlt. Denn dadurch wird das folgende begründende Satzglied οὐ γαρ νέμει πλέον τοῦ ἁπλῶς ἀγαθοῦ αὑτῷ dem vorausgehenden, zu dessen Begründung es dienen soll, identisch, während in dem überlieferten Texte zwischen beiden das richtige, oben im Texte bezeichnete Gedankenverhältniss besteht. Überdies ist für den Gebrauch des Aoristes νεῖμαι kein Anlass zu finden, und die Construction des δοκεῖ wird durch die Conjectur verworren; es scheint so gedeutet zu sein, als hiesse es ἐπεὶ δ' αὐτῷ δοκεῖ οὐθὲν αὐτῷ πλέον νεῖμαι. In der überlieferten Textesgestalt dagegen hat δοκεῖ eine vollkommen klare Bedeutung: da man anerkennt, dass dem wirklich gerechten Herrscher aus seiner Herrschaft kein persönlicher Vortheil erwächst, so muss man ihm eine Belohnung geben.

Digitized by Google

gefolgt sind „Apodosis huius loci ordienda est verbis διὸ ἑτέρῳ aut omnino nulla est, cuius generis exempla v. ad IV 1. 30. Nam Camerarii ratio apodosin verbis μισθὸς ἄρα κτλ. tribuentis non satis placet“ ist, so weit sie sich auf Camerarius' Construction einlässt, nichtig, so weit sie von Vordersätzen ohne Nachsatz als einer dem Aristoteles zuzuschreibenden Eigenthümlichkeit spricht, auf solche Auslegungen gestützt, die hoffentlich im Verlaufe dieser Abhandlung werden beseitigt werden. Mit διὸ ἑτέρῳ den Nachsatz zu beginnen, indem διὸ dem von Aristoteles im Beginne des Nachsatzes gebrauchten ὥστε vergleichbar ist (vgl. unten Abschnitt III), ist mindestens unzweckmässig, da ἑτέρῳ ποιεῖ zu dem Inhalte des Vordersatzes vielmehr die Stellung einer Erklärung als einer Folgerung einnimmt. Die hier gerechtfertigte Construction von Camerarius hat in der Rieckherschen Übersetzung Aufnahme gefunden.

Wie an dieser Stelle der Ethik, so ist an einer Stelle zu Anfange der Poetik Poet. 2. 1448 *a* 1—9 gegenüber der jetzigen Interpunction und theilweise auch der Texteskritik auf ältere Ausgaben zurückzugehen. Im Einklange nämlich mit der Morell'schen (Paris, 1555) und der Tyrwhitt'schen Ausgabe, nur mit Hinzufügung einer den Überblick erleichternden Parenthese, ist zu schreiben:

ἐπεὶ δὲ μιμοῦνται οἱ μιμούμενοι πράττοντας, ἀνάγκη δὲ τούτους ἢ σπουδαίους ἢ φαύλους εἶναι (τὰ γὰρ ἤθη σχεδὸν ἀεὶ τούτοις ἀκολουθεῖ μόνοις, κακίᾳ γὰρ καὶ ἀρετῇ τὰ ἤθη διαφέρουσι πάντες), ἤτοι βελτίονας ἢ καθ' ἡμᾶς ἢ χείρονας ἢ καὶ τοιούτους, ὥσπερ οἱ γραφεῖς (Πολύγνωτος μὲν γὰρ κρείττους, Παύσων δὲ χείρους, Διονύσιος δὲ ὁμοίους εἴκαζεν)· δῆλον δὴ ὅτι καὶ τῶν λεχθεισῶν ἑκάστη μιμήσεων ἔξει ταύτας τὰς διαφοράς, καὶ ἔσται ἑτέρα τῷ ἕτερα μιμεῖσθαι τοῦτον τὸν τρόπον.

„Da die Nachahmenden Handelnde nachahmen, und diese nothwendig entweder sittlich würdig oder niedrig sind (denn hierauf beruhen alle Unterschiede des Charakters), entweder besser als nach unserem gewöhnlichen Masse oder schlechter oder ihm gleich, wie unter den Malern der eine seine Darstellungen über die Wirklichkeit erhöht, der andere unter sie erniedrigt, ein dritter die Wirklichkeit einhält: so ist offenbar, dass auch von den erwähnten Nachahmungen eine jede diese Unterschiede zeigen und sie je nach den in dieser Hinsicht verschiedenen Gegenständen ihres Nachahmens von einander verschieden sein werden“. Dass mit

Digitized by Google

δῆλον der Nachsatz beginnt, ist durch den Inhalt von Vorder- und Nachsatz unmittelbar gewiss. Für den Gedanken erkennt auch Ritter den mit δῆλον beginnenden Satz als Nachsatz an, für die grammatische Form aber beruhigt er sich bei der nur für Aristoteles so leichthin zugelassenen Annahme „apodosis deest". Ritter setzt nämlich mit Bekker nach εἴκαζεν einen Punct und schreibt dann δῆλον δέ, wie Bekker im Texte hat ohne Angabe einer handschriftlichen Varietät, also, müssen wir annehmen, im Einklange mit den drei von ihm verglichenen Handschriften. Selbst gegen alle handschriftliche Autorität würde man in einem Falle, wo die Construction so offen vorliegt, die geringfügige Änderung von δέ in δή nicht zu scheuen haben; aber es kommt hinzu, dass die vorher genannten Ausgaben, die Morell'sche und die Tyrwhitt'sche, δῆλον δή haben, beide ohne Notiz über eine Abweichung von den Handschriften.

Eben so wie in dieser Stelle durch δῆλον und durch δή gekennzeichnet[1]) ist der wirkliche Nachsatz Phys. ε 1. 224 *a* 34 — *b* 6. Nachdem im Beginne des Abschnittes der Physik, der über Veränderung und Bewegung handelt, Aristoteles in der üblichen Weise die Bedeutung der Veränderung an sich von verschiedenen blos relativen Geltungen dieses Begriffes, κατὰ συμβεβηκὸς μεταβάλλειν, κατὰ μέρος μεταβάλλειν, abgetrennt hat, geht er auf die Frage über, in welchem der verschiedenen bei der Bewegung in Betracht kommenden Elemente die Bewegung vor sich gehe.

ἐπεὶ δ' ἔστι μέν τι τὸ κινοῦν πρῶτον, ἔστι δέ τι τὸ κινούμενον,
b ἔτι ἐν ᾧ, ὁ χρόνος, καὶ παρὰ ταῦτα ἐξ οὗ καὶ εἰς ὃ (πᾶσα γὰρ κίνησις ἔκ τινος καὶ εἴς τι· ἕτερον γὰρ τὸ πρῶτον κινούμενον καὶ εἰς ὃ κινεῖται καὶ ἐξ οὗ, οἷον τὸ ξύλον καὶ τὸ θερμὸν καὶ τὸ ψυχρόν· τούτων δὲ

---

[1]) Noch vollkommener in der Form seiner Einführung dem so eben behandelten Falle aus der Poetik entsprechend ist der Satz Phys. δ 12. 220*b* 32 — 221 *a* 9. Der Nachsatz nämlich beginnt, wie dies Alexander und Themistius ausdrücklich bemerken (Schol. 391 *a* 21, 33), bei δῆλον *a* 7, und für das jetzt in den Ausgaben und Handschriften gelesene δῆλον δέ, das schon Philoponus (Schol. 391 *b* 1), aber Alexander und Themistius vielleicht noch nicht lasen, ist nothwendig zu schreiben δῆλον δή. (Überdies ist, was den Sinn nicht erheblich ändert, *b* 3 für ὡρίσθαι mit EG Themistius 47 *a*, Simplicius 174 *a* zu schreiben ὁρίσαι). Ich unterlasse es, auf diesen Satz näher einzugehen, weil ich, nur über die grammatische Construction desselben sicher, über den Gedankenzusammenhang mit dem Vorausgehenden und Nachfolgenden nicht zur Klarheit gelangen kann.

Digitized by Google

τὸ μὲν ὅ, τὸ δ' εἰς ὃ, τὸ δ' ἐξ οὗ)· ἡ δὴ κίνησις δῆλον ὅτι ἐν τῷ ξύλῳ, οὐκ ἐν τῷ εἶδει· οὔτε γὰρ κινεῖ οὔτε κινεῖται τὸ εἶδος ἢ ὁ τόπος ἢ τὸ τοσόνδε, ἀλλ' ἔστι κινοῦν καὶ κινούμενον καὶ εἰς ὃ κινεῖται.

Bekker setzt *b* 3 vor τούτων, *b* 5 vor ἡ δὴ Puncte, gibt also, da vor dem ersteren Puncte sich kein Satzglied findet, das nach Form oder Inhalt für den Nachsatz zu dem durch ἐπεὶ eingeleiteten Vordersatze gelten könnte, die grammatische Construction schlechthin auf. Nun ist ja aber offenbar, dass mit den Worten πᾶσα γὰρ eine Erklärung zu ἐξ οὗ καὶ εἰς ὃ beginnt, welche Erklärung, diese beiden Factoren von dem κινούμενον unterscheidend, fortreicht bis *b* 4 τὸ δ' ἐξ οὗ. Hebt man zur Erleichterung des Überblickes diese Erklärung durch Klammern aus dem Satze heraus, so tritt die Zusammengehörigkeit des dann beginnenden Nachsatzes ἡ δὴ κίνησις mit dem durch ἐπεὶ δ' eingeführten Vordersatze um so deutlicher hervor: „Indem bei jeder Bewegung fünferlei in Betracht kommt, das Bewegende, das Bewegte, die Zeit, der Zustand aus dem die Bewegung beginnt, der Zustand nach dem sie hingeht: so ist offenbar, dass bewegt, in Bewegung begriffen das Stoffliche ist (ἐν τῷ ξύλῳ, wie das Stoffliche individualisirend unter Beziehung auf das in der Erklärung angewendete Beispiel bezeichnet wird), nicht der Zustand aus dem oder in den die Bewegung stattfindet (εἶδος, τόπος, τοσόνδε je nachdem die Veränderung ἀλλοίωσις oder φορά oder αὔξησις καὶ φθίσις ist)". So construirte Simplicius und vor ihm Alexander, vergl. Schol. 395 *b* 2 καὶ εἴτε οὕτω γράφεται „ἡ δὲ κίνησις" εἴτε οὕτως „ἡ δὴ κίνησις", ἀμφότερα τούτῳ ἀκολούθως ἐπάγεται τῷ „ἐπεὶ δὲ ἔστι μέν τι τὸ κινοῦν" καὶ τοῖς ἑξῆς . . . ὁ δὲ Ἀλέξανδρος, εἰ μὲν „ἡ δὴ κίνησις" εἴη γεγραμμένον, ἕπεσθαι δὴ τοῦτο τοῖς προτέροις ὡς εἰρηταί φησιν· εἰ δὲ γράφοιτο „ἡ δὲ κίνησις" κτλ. Wie sich der Exeget die Construction zurechtlegt unter Voraussetzung der Schreibweise ἡ δὲ κίνησις, wird mir aus Simplicius' Worten nicht klar und kann füglich übergangen werden; übrigens zeigen die Worte Alexander's, bis in welche Zeit das an dieser Stelle auch in unseren Handschriften ersichtliche Schwanken zwischen δὴ und δὲ (δὲ E F, δὴ H I) hinaufreicht. In gleicher Weise scheint Themistius construirt zu haben, indem er schreibt 49 *a* πέντε δὴ τούτων περὶ τὰ καθ' αὑτὰ κινούμενα θεωρουμένων, τοῦ κινοῦντος, τοῦ κινουμένου, τοῦ χρόνου ἐν ᾧ ἡ κίνησις, ἐξ οὗ μεταβάλλει, εἰς ὅ, ἐν τίνι τούτων ἡ κίνησις; ὅτι μὲν οὖν οὐκ ἐν τῷ κινοῦντι, προαπεδείξαμεν κτλ. Die

Digitized by Google

Construction der griechischen Erklärer hat Prantl zwar nicht im Texte, aber doch in der Übersetzung befolgt; in den Text hat sie, mit derselben Anwendung der Parenthesen, wie ich sie oben bezeichnet habe, die Didot'sche Ausgabe aufgenommen. Nur hätte die Didot'sche Ausgabe mit der durch die Prantl'sche Übersetzung bezeichneten richtigen Interpunction nicht zugleich die gewiss verfehlte Conjectur dieses Gelehrten zu den letzten Worten des angeführten Satzes aufnehmen sollen, nämlich dass *b* 6 καὶ vor εἰς ὃ κινεῖται, allerdings auf Grund der besten Handschrift E, aus dem Texte zu entfernen sei. Die Worte, wie sie in den übrigen Handschriften und dem gemäss in der Bekker'schen Ausgabe stehen, bedeuten dasselbe, was kurz vorher durch ἕτερον γὰρ τὸ πρῶτον κινούμενον καὶ εἰς ὃ κινεῖται καὶ ἐξ οὗ bezeichnet war, und stimmen genau mit der Paraphrase des Simplicius Schol. 395 *b* 9 ὅτι ἕτερα καὶ κεχωρισμένα τὸ κινοῦν τὸ κινούμενον καὶ τὸ εἰς ὃ. Mit Weglassung von καὶ die griechischen Worte in die Bedeutung hineinzuzwingen, welche Prantl in seiner Übersetzung ausdrückt „Bewegendes und Bewegtwerdendes hat sein Sein eben für jenes, in welches die Bewegung vor sich geht" ist sprachlich unzulässig, denn das vorausgesetzte Bindeglied „für jenes" ist ja ohne jede Grundlage im Texte willkürlich hinzugefügt.

Für eine andere Stelle der Physik Phys. ὁ 9. 217 *a* 10—18 wird es genügen, auf die Prantl'sche Übersetzung hinzuweisen, welche im Widerspruche mit der Interpunction in seinem Textabdruck die Satzfügung richtig bezeichnet. Der Satz ist nämlich zu interpungiren:

ἐπεὶ δὲ κενὸν μὲν οὔ φαμεν εἶναι, τἆλλα δ' ἠπόρηται ἀληθῶς, ὅτι ἢ κίνησις οὐκ ἔσται, εἰ μὴ ἔσται πύκνωσις καὶ μάνωσις, ἢ κυμανεῖ ὁ οὐρανός, ἢ ἀεὶ ἴσον ὕδωρ ἐξ ἀέρος ἔσται καὶ ἀὴρ ἐξ ὕδατος (δῆλον γὰρ ὅτι πλείων ἀὴρ ἐξ ὕδατος γίνεται)· ἀνάγκη τοίνυν, εἰ μή ἐστι πίλησις, ἢ ἐξωθούμενον τὸ ἐχόμενον τὸ ἔσχατον κυμαίνειν ποιεῖν, ἢ ἄλλοθί που ἴσον μεταβάλλειν ἐξ ἀέρος ὕδωρ, ἵν' ὁ πὰς ὄγκος τοῦ ὅλου ἴσος ᾖ, ἢ μηδὲν κινεῖσθαι.

Bekker setzt vor δῆλον *b* 14 Kolon, vor ἀνάγκη *b* 15 Punct, ihm folgt an dieser Stelle die Didot'sche Ausgabe. Die Erklärung der Stelle und mit ihr der Beweis für die bezeichnete Construction liegt in der Erörterung, mit welcher das neunte Capitel anfängt, dass manche Philosophen die Existenz des Leeren aus den unzulässigen

Digitized by Google

Consequenzen erweisen wollten, welche aus der Leugnung des Leeren und der nach ihrer Meinung dadurch schon mitgesetzten Leugnung von Verdünnung und Verdichtung hervorgehen, nämlich (216 *b* 24) *εἰ τοῦτο (τὸ συνιέναι καὶ πιλεῖσθαι) μὴ εἴη, ἢ ὅλως κίνησις οὐκ ἔσται, ἢ κυμανεῖ τὸ ὅλον, ὥσπερ ἔφη Ξούθος, ἢ εἰς ἴσον ἀεὶ < δεῖ > μεταβάλλειν ἀέρα καὶ ὕδωρ.* (Die Hinzufügung von *δεῖ* zu den zuletzt angeführten Worten, zur Construction erforderlich, wird durch das vorausgehende an Buchstaben fast gleiche *ἀεὶ* sehr erleichtert.)

Phys. ζ 7, 238 *a* 1 — 8. Aristoteles will erweisen, dass unmöglich eine Bewegung in unbegrenzter Zeit eine begrenzte Strecke zurücklegen kann, wenn man darunter eben die gesammte zurückgelegte Strecke versteht, nicht etwa z. B. eine Kreislinie, in welcher sich der bewegte Körper unendlich oftmal bewegt. Unter der Voraussetzung einer Bewegung von gleicher Geschwindigkeit ist es leicht zu beweisen, dass die Annahme der Möglichkeit begrenzter Strecke der Bewegung in unbegrenzter Zeit zu Widersprüchen führt. Man nehme nämlich einen Theil der gesammten Strecke, welcher ein Mass derselben, von dem also die gesammte Strecke ein bestimmt vielfaches, ein n-faches ist. Jenen Theil legt der bewegte Körper in begrenzter Zeit zurück, denn erst für die gesammte Strecke, nicht für den Theil derselben, war die unbegrenzte Zeit als erforderlich vorausgesetzt. Die gesammte Strecke ist das n-fache des angenommenen Theiles, die gesammte dazu erforderliche Zeit also das n-fache der begrenzten, für jenen Theil erforderlichen Zeit, also selbst begrenzt. Das Wesentliche des Beweises (auf dessen Schwächen in der Behandlung des Begriffes des Unendlichen einzugehen hier nicht Aufgabe ist) ändert sich auch dann nicht, wenn von ungleichmässiger Bewegung die Rede ist, *ἀλλὰ δὴ κἂν εἰ μὴ ἰσοταχῶς, διαφέρει οὐθέν.* Nämlich — und ich lasse den Beginn der Beweisführung sogleich in der mir nothwendig scheinenden Interpunction folgen:

ἔστω γὰρ ἐφ' ἧς τὸ A [*καὶ τό*] B *διάστημα πεπερασμένον, ὃ κεκίνηται ἐν τῷ ἀπείρῳ, καὶ ὁ χρόνος ἄπειρος ἐφ' οὗ τὸ* ΓΔ. *εἰ δὴ* a *ἀνάγκη πρότερον ἕτερον ἑτέρου κεκινῆσθαι (τοῦτο δὲ δῆλον ὅτι τοῦ χρόνου ἐν τῷ προτέρῳ καὶ ὑστέρῳ ἕτερον κεκίνηται· ἀεὶ γὰρ ἐν τῷ πλείονι ἕτερον ἔσται κεκινημένον, ἐάν τε ἰσοταχῶς ἐάν τε μὴ ἰσοταχῶς* 5 *μεταβάλλῃ καὶ ἐάν τε ἐπιτείνῃ ἡ κίνησις ἐάν τε ἀνῇ ἐάν τε μένῃ, οὐδὲν ἧττον), εἰλήφθω δή τι τοῦ* AB *διαστήματος, τὸ* AE, *ὃ καταμετρήσει τὴν* AB.

Digitized by Google

In dem ersten, übrigens vollkommen einfachen Satze wird καὶ τὸ vor B trotz dem, dass die handschriftliche Überlieferung dieser Worte überdies noch durch Simplicius Bestätigung erhält, aus dem Texte entfernt werden müssen. Zur Bezeichnung einer Strecke, einer Länge oder Distanz ist die unmittelbare Verbindung der beiden an die Endpuncte gesetzten Buchstaben eine durch die Sache selbst gegebene Form (τὸ AB oder ἐφ' ἧς τὸ AB ist die Linie, welche A und B zu Endpuncten hat, τὸ A καὶ τὸ B sind die beiden Endpuncte selbst), sie ist die bei Aristoteles durchweg übliche und so auch im weiteren Verlaufe dieser Beweisführung selbst eingehaltene 238 *a* 7, 8, 18. Also: „Die begrenzte Strecke, welche nach der Voraussetzung in unbegrenzter Zeit zurückgelegt ist, heisse AB, die unbegrenzte Zeit CD. Wenn nun nothwendig ein Theil der gesammten Strecke vor dem andern zurückgelegt sein muss, so nehme man also einen Theil der gesammten Strecke AB an, AE, welcher ein Mass, ein rational aliquoter Theil der gesammten Strecke ist". Die im Vordersatze ausgesprochene Behauptung, welche eine nothwendige Voraussetzung ist, wenn die in rein geometrischem Sinne stets zulässige Annahme eines Theiles der zurückgelegten Strecke für die Discussion der Bewegung eine Bedeutung haben soll, wird nun in der Parenthese dadurch gerechtfertigt, dass im Verlaufe längerer Zeit noch eine andere Strecke, also jedenfalls im Verlaufe der Zeit überhaupt eine Strecke vor den anderen zurückgelegt wird. — Dieser Gedankengang ist so evident, dass seine blosse Bezeichnung durch die Interpunction hinlängliche Widerlegung Bekker's sein wird, der vor εἰλήφθω einen Punct setzt und dadurch auf die Möglichkeit jeder Construction Verzicht leistet. Prantl hat diese Interpunction zwar beibehalten, aber in der Übersetzung richtig die Worte τοῦτο δὲ δῆλον — ἧττον als Parenthese behandelt und den Nachsatz bei εἰλήφθω δή begonnen. Nur verfehlt in zwei anderen Puncten die Prantl'sche Übersetzung den Sinn der Aristotelischen Worte. Wenn es nämlich heisst τοῦτο δὲ δῆλον ὅτι κτλ., so ist in diesem Falle ὅτι nicht begründend, wie Prantl es durch 'weil' übersetzt, sondern führt eine Erklärung vor τοῦτο ein, τοῦ χρόνου ἐν τῷ προτέρῳ καὶ ὑστέρῳ ἕτερον κεκίνηται ist ja identisch mit dem durch τοῦτο zusammengefassten πρότερον ἕτερον ἑτέρου κεκίνηται, kann also nicht der Beweis für letzteres sein; dieser ist vielmehr erst in den Worten ἀεὶ γὰρ ἐν τῷ πλείονι κτλ. enthalten. Und ferner, wenn

Digitized by Google

Prantl die Worte πρότερον ἕτερον ἑτέρου κεκινῆσθαι, ἐν τῷ προτέρῳ καὶ ὑστέρῳ ἕτερον κεκίνηται übersetzt „das eine hiervon früher bewegt sein muss, als das andere", „weil in dem früheren und dem späteren Abschnitte der Zeit immer ein Anderes bewegt worden ist" und so im weiteren Verlaufe, so ist es doch unmöglich dies anders zu verstehen, als dass Prantl ἕτερον für das grammatische Subject zu κεκίνηται, κεκινῆσθαι angesehen hat. Dass diese Auffassung unrichtig ist, dass vielmehr das unbestimmte Subject κινούμενόν τι nicht ausgedrückt, ἕτερον aber Accusativ der Ausdehnung zu κινεῖσθαι ist, geht nicht nur daraus hervor, weil sonst jeder Zusammenhang des Gedankenganges und der Beweisführung aufhört, sondern lässt sich auch aus dem Wortlaute des Aristotelischen Textes erweisen. Denn Aristoteles beginnt diese Untersuchung mit den Worten 237 *b* 24 ἐν τῷ ἀπείρῳ χρόνῳ ἀδύνατόν ἐστι πεπερασμένην κινεῖσθαι. Hier ist offenbar, dass durch πεπερασμένην, mag man γραμμήν oder κίνησιν denken (Simplicius Schol. 411 *b* 33 οὔτε ἐν ἀπείρῳ χρόνῳ δυνατόν ἐστι πεπερασμένην κινεῖσθαι γραμμὴν ἢ κίνησιν), die Ausdehnung der Bewegung, das Zurücklegen einer bestimmten begrenzten Strecke gemeint sein muss; eben so *b* 20 τὴν ὅλην κεκίνηται; dieselbe Erklärung muss aber dann angewendet werden auf die damit gleichgestellten Neutra *b* 27 τὸ πεπερασμένον κινεῖσθαι, *b* 35 ὃ κεκίνηται (d. h. um welche Distanz etwas bewegt ist, welche Strecke durch die Bewegung zurückgelegt ist) und *a* 2. 3 ἕτερον κεκινῆσθαι, ἕτερον κεκίνηται. — Der Beweis nimmt dann nach dieser Grundlegung einen ähnlichen Verlauf, wie der vorher unter der Annahme gleichmässiger Geschwindigkeit geführte. Die Strecke AE wird in begrenzter Zeit zurückgelegt. Die gesammte Strecke AB enthält eine bestimmte begrenzte Anzahl mal die Strecke AE, jede derselben wird in begrenzter Zeit zurückgelegt, wenn auch nicht, wie bei der gleichmässigen Bewegung, gerade in der gleichen Zeit wie das erste AE. Die gesammte zur Zurücklegung der Strecke AB erforderliche Zeit ist mithin eine Summe von Zeitabschnitten, bei welcher jeder einzelne Summand und die Anzahl der Summanden endlich ist, also selbst begrenzt, nicht unendlich, — τὸ δὲ διάστημα τὸ πεπερασμένον ποσοῖς τοῖς AE μετρεῖται, ἐν πεπερασμένῳ ἂν χρόνῳ τὸ AB κινοῖτο (*a* 17). Hier reicht es, wenn der Beweis klar geführt werden soll, gewiss nicht hin zu sagen, dass die begrenzte Strecke durch Abschnitte von der Grösse AE gemessen wird, sondern

Digitized by Google

τὸ δὲ διάστημα τὸ πεπερασμένον πεπερασμένοις ποσοῖς τοῖς AE μετρεῖται, vergl. den entsprechenden Fall *a* 28 πεπερασμένης τῆς ἀφαιρέσεως γενομένης καὶ τῷ ποσῷ καὶ τῷ ποσάκις.

de anima γ 1. 424 *b* 24—425 *a* 10. Die Stelle der Psychologie, in welcher Aristoteles nachzuweisen unternimmt, dass denjenigen Thieren, welche die sämmtlichen fünf Sinne haben, kein Gebiet der sinnlichen Wahrnehmung verschlossen ist (ὅτι οὐκ ἔστιν αἴσθησις παρὰ τὰς πέντε), ist, abgesehen von den sachlichen Schwierigkeiten, in den bisherigen Ausgaben noch dadurch verdunkelt, dass die Continuität der Verbindung zu einem grösseren Satzganzen übersehen wurde. Die Torstrik'sche Ausgabe hat diesen Mangel im Wesentlichen beseitigt, nur hat Torstrik im Gegensatze zu den früheren Ausgaben den fraglichen Satz zu weit ausgedehnt, indem er erst *a* 11 mit ὥστε den Nachsatz beginnen lässt; der Nachsatz ist vielmehr durch den Gedankeninhalt und die sprachliche Form schon vorher *a* 9 bei πᾶσαι ἄρα deutlich bezeichnet. Mit dieser Änderung und unter Anwendung einiger die Übersicht erleichternden Parenthesen stellt sich nun die Gliederung des ganzen Satzes in folgender Weise dar:

ὅτι δ' οὐκ ἔστιν αἴσθησις ἑτέρα παρὰ τὰς πέντε (λέγω δὲ ταύτας ὄψιν, ἀκοήν, ὄσφρησιν, γεῦσιν, ἁφήν), ἐκ τῶνδε πιστεύσειεν ἄν τις. εἰ γὰρ παντὸς οὐ ἔστιν αἴσθησις ἁφὴ καὶ νῦν αἴσθησιν ἔχομεν (πάντα γὰρ τὰ τοῦ ἁπτοῦ ἢ ἁπτὸν πάθη τῇ ἁφῇ ἡμῖν αἰσθητά ἐστιν), ἀνάγκη τ', εἴπερ ἐκλείπει τις αἴσθησις, καὶ αἰσθητήριόν τι ἡμῖν ἐκλείπειν· καὶ ὅσων μὲν αὐτῶν ἁπτόμενοι αἰσθανόμεθα, τῇ ἁφῇ αἰσθητά ἐστιν, ἧν τυγχάνομεν ἔχοντες, ὅσα δὲ διὰ τῶν μεταξὺ καὶ μὴ αὐτῶν ἁπτόμενοι, τοῖς ἁπλοῖς, λέγω δ' οἷον ἀέρι καὶ ὕδατι· ἔχει δ' οὕτως, ὥστ' εἰ μὲν δι' ἑνὸς πλείω αἰσθητὰ ἕτερα ὄντα ἀλλήλων τῷ γένει, ἀνάγκη τὸν ἔχοντα τὸ τοιοῦτον αἰσθητήριον ἁμφοῖν αἰσθητικὸν εἶναι (οἷον εἰ ἐξ ἀέρος ἐστὶ τὸ αἰσθητήριον καὶ ἔστιν ὁ ἀὴρ καὶ ψόφου καὶ χρόας), εἰ δὲ πλείω τοῦ αὐτοῦ, οἷον χρόας καὶ ἀὴρ καὶ ὕδωρ (ἅμφω γὰρ διαφανῆ), καὶ ὁ τὸ ἕτερον αὐτῶν ἔχων μόνον αἰσθήσεται τοῦ δι' ἀμφοῖν· τῶν δὲ ἁπλῶν ἐκ δύο τούτων αἰσθητήρια μόνον ἐστίν, ἐξ ἀέρος καὶ ὕδατος (ἡ μὲν γὰρ κόρη ὕδατος, ἡ δ' ἀκοὴ ἀέρος, ἡ δ' ὄσφρησις ἀτέρου τούτων), τὸ δὲ πῦρ ἢ οὐδενὸς ἢ κοινὸν πάντων (οὐδὲν γὰρ ἄνευ θερμότητος αἰσθητικόν), γῆ δὲ ἢ οὐδενὸς ἢ ἐν τῇ ἁφῇ μάλιστα μέμικται ἰδίως, διὸ λείποιτ' ἂν μηδὲν εἶναι αἰσθητήριον ἐξῦ ὕδατος καὶ ἀέρος· ταῦτα δὲ καὶ νῦν ἔχουσιν ἔνια ζῷα· πᾶσαι ἄρα αἱ αἰσθήσεις ἔχονται ὑπὸ τῶν μὴ ἀτελῶν μηδὲ πεπηρωμένων.

Das Ziel des beabsichtigten Beweises ist in dem ersten Satze des Capitels angegeben: „dass es kein Gebiet der Wahrnehmung gibt, ausser den den fünf Sinnen angehörigen, davon kann man sich aus folgenden Gründen überzeugen". Der Beweis nun ist in einem sechsgliedrigen, öfters durch parenthetische Erklärungen erweiterten Vordersatze (dessen einzelne Glieder im weiteren Verlaufe dieser Erklärung einfach durch 1, 2 etc. bezeichnet werden) so ausgeführt, dass die ersten fünf Glieder oder doch das zweite bis zum fünften die Bedingungen feststellen, unter denen einem lebenden Wesen jedes Gebiet der Wahrnehmung zugänglich ist, das sechste sodann das Vorhandensein dieser Bedingungen bei einigen, nämlich den höheren Thierclassen, constatirt. Daraus ergibt sich dann als Nachsatz derselbe Satz, der vorher als Ziel des Beweises ausgesprochen war und der sich durch diese deutliche Beziehung eben so wie durch die Partikel ἄρα als Nachsatz kundgibt. Die Richtigkeit dieser Auffassung der Satzfügung wird sich schwerlich bezweifeln lassen; aber damit ist freilich der Inhalt und Gang der Gedanken noch nicht erklärt. Darüber nun bemerkt der scharfsinnige neueste Herausgeber: „Videtur autem post Aristotelem nemo hanc demonstrationem intellexisse: videantur Simplicius, Philoponus, Sophonias, Alexander, Averroes, Julius Pacius, denique Trendelenburgius. Nec ego intelligo. — — Qua in demonstratione falsus est Aristoteles, si modo est Aristotelis qualis nunc legitur". Die angeführten griechischen Erklärer sprechen nun zwar nicht in der hiernach zu vermuthenden Weise die Unerklärbarkeit aus; aber Trendelenburg allerdings sagt in diesem Sinne: „Prior capitis pars tantas habet difficultates, quantas interpretando vix tollas. — — Quae sententia, si Aristotelis est, adeo iis, quae adiecta sunt, obscuratur et obruitur, ut vix agnoscas". Gegenüber diesen unumwundenen Erklärungen von zwei so gründlichen Kennern des Aristoteles ist es gewagt zu behaupten, dass der Beweis — obwohl natürlich objectiv unhaltbar — doch aus dem Sinne und den Voraussetzungen des Aristoteles vollkommen verständlich und dass zu einem Zweifel an der Echtheit nicht der leiseste Anlass vorhanden ist. Möge der Versuch entscheiden, ob ich die Schwierigkeiten nur eben nicht sehe. — Vorausgesetzt ist bei dem ganzen Beweise das, was Aristoteles nach der Anlage seiner Psychologie voraussetzen kann, dass die thierische ψυχὴ αἰσθητική ist, d. h. das Vermögen der Sinneswahrnehmung überhaupt hat. Für welche

Digitized by Google

Gebiete nun diese allgemeine δύναμις des Wahrnehmens zu einer wirklichen δύναμις werde (ich setze diese Verbindung der „wirklichen δύναμις“ mit voller Absichtlichkeit), hängt von dem Vorhandensein der für das Wahrnehmen erforderlichen Bedingungen ab. Nun geschieht das Wahrnehmen entweder durch unmittelbare Berührung des Wahrzunehmenden oder durch mittelbare. Die Fähigkeit der Wahrnehmung der ersteren Art, der Tastsinn, ist den Thieren eigen und sie sind dadurch fähig, alle Eigenschaften τοῦ ἁπτοῦ ἢ ἁπτόν wahrzunehmen (1) [1]. Die durch mittelbare Berührung zu erreichende Wahrnehmung geschieht durch Vermittelung eines Sinnesorganes. Sollte also eine in diese Kategorie gehörige Wahrnehmungsfähigkeit der thierischen Seele fehlen, so liesse sich dies, da sie ja αἰσθητική überhaupt ist, nur aus der Voraussetzung ableiten, dass ihr das entsprechende vermittelnde Sinnesorgan abgehe, ἀνάγκη τ', εἴπερ ἐκλείπει τις αἴσθησις, καὶ αἰσθητήριόν τι ἡμῖν ἐκλείπειν (2) [2]. Die vermittelnden Sinnesorgane bestehen aus den elementarischen Stoffen derselben Art, wie jener ist, durch welchen die Wahrnehmung an den Wahrnehmenden gelangt, ὅσων διὰ τοῦ μεταξὺ αἰσθανόμεθα, τοῖς ἁπλοῖς, λέγω δ' οἷον ἀέρι καὶ ὕδατι (3). Unter den elementarischen Stoffen sind aber nur zwei geeignet, Vermittelung für Sinneswahrnehmungen zu werden, und es sind dem entsprechend, damit

---

1) Die Worte οὐ ἐστὶν αἴσθησις ἁφή, καὶ νῦν αἴσθησιν ἔχομεν erklärt Trendelenburg „εἰ γὰρ παντός, οὗ ἐστὶν αἴσθησις, ἁφὴ (ἐστι), (παντὸς) καὶ νῦν αἴσθησιν ἔχομεν. Si omnium rerum sensus in contactu positus esset, omnia sentiremus; sentimus enim omnes corporum rationes quae tactu sentiri possunt“ etc. Bei dieser Auffassung des ersten Gliedes wird es freilich kaum möglich sein, den Beweis als zusammenhängend aufzufassen. Die griechischen Worte sind aber vielmehr so zu umschreiben: εἰ γὰρ καὶ νῦν αἴσθησιν τούτων πάντων ἔχομεν, ὧν ἡ αἴσθησις ἁφὴ γίγνεται.

2) Durch diese Umschreibung der griechischen Worte wird hoffentlich der Einwand beseitigt sein, den Torstrik gegen dieselben erhebt. „Nam si deficeret nos aliquis sensus ad ea (corpora) percipienda natus, deficeret etiam sensorium. — Qua in demonstratione falsus est Aristoteles. — Nam ubi actus est, necesse est adsit instrumentum, non vice versa“. Für's erste ist αἴσθησις nicht nothwendig die ἐνέργεια τοῦ αἰσθάνεσθαι, sondern ist eben so häufig die δύναμις τοῦ αἰσθάνεσθαι, und nur von dieser ist in dem ganzen Zusammenhange des Beweises die Rede. Und ferner ist von Aristoteles in diesem Satzgliede nicht das Verkehrte gesetzt, das Torstrik ihm zuschreibt, sondern εἴπερ ἐκλείπει τις αἴσθησις heisst: wollte man, als Gegensatz des zu beweisenden Satzes, annehmen, es fehle für ein Gebiet der sinnlichen Erscheinungen die Fähigkeit der Wahrnehmung, so führt dies nothwendig, bei der allgemeinen αἰσθητική φύσις der thierischen Seele, zu der anderen Voraussetzung, dass nämlich ein entsprechendes Sinnesorgan für die Vermittelung fehle.

Digitized by Google

alle Gebiete der Wahrnehmung zugänglich seien, nur Sinnesorgane, welche aus diesen beiden Stoffen bestehen, erforderlich, nämlich aus Luft und Wasser (5). Die aus ihnen bestehenden Sinnesorgane finden sich in den höheren Thierclassen, *ταῦτα δὲ καὶ νῦν ἔχουσιν ἕνια ζῷα* (6). Diesen sind also alle Gebiete der sinnlichen Wahrnehmung zugänglich, *πᾶσαι ἄρα αἱ αἰσθήσεις ἔχονται*, man müsste denn etwa, wie es im folgenden *a* 12 heisst, annehmen, dass es noch Körper und körperliche Eigenschaften gebe, welche von dem die Gesammtheit der Welt bildenden Complexe verschieden wären, *εἰ μή τι ἕτερόν ἐστι σῶμα καὶ πάθος ὃ μηθενός ἐστι τῶν ἐνταῦθα σωμάτων.* — In der vorstehenden Analyse des Beweisganges ist nur das vierte Glied des Vordersatzes übergangen, indem dieses nur mittelbar dazu dient zu erweisen (oder zu behaupten), dass wenn derselbe elementarische Stoff für verschiedene Classen von sinnlichen Erscheinungen die Vermittelung der Wahrnehmung ist, derselbe eine Stoff die verschiedenen Wahrnehmungsgebiete zugänglich macht; dass in dem letzteren Theile dieses Gliedes mit Trendelenburg und Torstrik aus Simplicius *τοῦ δι' ἀμφοῖν* statt des handschriftlichen *ἀμφοῖν* gelesen werden muss, ist durch den Sinn ausser Zweifel.

Wenn in den bisher erörterten Stellen der parenthetische Charakter der in den Gang des Hauptbeweises eingeschobenen untergeordneten Beweise und Erläuterungen zur Evidenz gelangt ist, so wird man durch eine etwas längere Ausdehnung der Parenthese sich nicht sofort zur Annahme einer Anakoluthie veranlasst sehen, sofern übrigens sowohl Gedanke als sprachliche Form die Continuität der Construction zeigen. Man versuche, dies auf die Stelle de interpr. 9. 19 *a* 7—22 anzuwenden. Aristoteles hat im Vorhergehenden gesagt, dass in Betreff der über zukünftige Dinge gemachten Aussagen sich nicht eben so, wie bei denen über gegenwärtige und vergangene behaupten lasse, dass nothwendig entweder die Bejahung oder die Verneinung wahr sei. Aus der Annahme nämlich, dass eines von beiden wahr sein müsse, würde sich ergeben, dass alles Geschehene einen nothwendigen Verlauf habe und jeder Zufall daraus entfernt sei.

εἰ δὴ ταῦτα ἀδύνατα (ὁρῶμεν γὰρ ὅτι ἔστιν ἀρχὴ τῶν ἐσομένων καὶ ἀπὸ τοῦ βουλεύεσθαι καὶ ἀπὸ τοῦ πράξαί τι, καὶ ὅτι ὅλως ἔστιν ἐν τοῖς μὴ ἀεὶ ἐνεργοῦσι τὸ δυνατὸν εἶναι καὶ μὴ ὁμοίως, ἐν οἷς ἄμφω ἐνδέχεται, 10

Digitized by Google

καὶ τὸ εἶναι καὶ τὸ μὴ εἶναι, ὥστε καὶ τὸ γενέσθαι καὶ τὸ μὴ γενέσθαι· καὶ πολλὰ ἡμῖν δῆλά ἐστιν οὕτως ἔχοντα, οἷον ὅτι τουτὶ τὸ ἱμάτιον δυνατόν ἐστι διατμηθῆναι καὶ οὐ διατμηθήσεται, ἀλλ' ἔμπροσθεν κατατριβήσεται· ὁμοίως δὲ καὶ τὸ μὴ διατμηθῆναι δυνατόν· οὐ γὰρ ἂν ὑπῆρχε τὸ ἔμπροσθεν αὐτὸ κατατριβῆναι, εἴγε μὴ δυνατὸν ἦν τὸ μὴ διατμηθῆναι· ὥστε καὶ ἐπὶ τῶν ἄλλων γενέσεων, ὅσαι κατὰ δύναμιν λέγονται τὴν τοιαύτην), φανερὸν ἄρα ὅτι οὐχ ἅπαντα ἐξ ἀνάγκης οὔτ' ἔστιν οὔτε γίνεται, ἀλλὰ τὰ μὲν ὁπότερ' ἔτυχε, καὶ οὐθὲν μᾶλλον ἡ κατάφασις ἢ ἡ ἀπόφασις ἀληθής, τὰ δὲ μᾶλλον μὲν καὶ ὡς ἐπὶ τὸ πολὺ θάτερον, οὐ μὴν ἀλλ' ἐνδέχεται γενέσθαι καὶ θάτερον, θάτερον δὲ μή.

Man denke sich die in Parenthese eingeschlossene Erläuterung hinweg, so ist der Gang der grammatischen Construction und der Gedanken vollkommen klar und einfach: „Wenn nun die aus jener Annahme hervorgehenden Folgerungen unmöglich sind, so ist offenbar, dass nicht alles mit Nothwendigkeit ist und geschieht, sondern einiges rein zufällig, so dass Bejahung und Verneinung gleichen Anspruch auf Wahrheit haben, anderes wenn auch mit durchschnittlichem Vorwiegen der Entscheidung für die eine Seite, doch so, dass die andere dadurch nicht ausgeschlossen ist". In diesen vollkommen übersichtlichen und zusammenhängenden Gang des Hauptsatzes ist, ohne auf dessen Construction irgend einzuwirken, mithin als Parenthese, die Begründung des im Vordersatze enthaltenen ἀδύνατα eingeschoben, die Nachweisung nämlich, dass wir in dem Geschehen des wirklichen täglichen Lebens eine Menge von Fällen wahrnehmen, in denen die Möglichkeit des entgegengesetzten Geschehens ausser Zweifel ist. Bekker, und ihm folgt darin Waitz und die Didot'sche Ausgabe, setzt nach ἀδύνατα *a* 7 einen Strich als Zeichen der Anakoluthie, dann *a* 10 nach ὁμοίως Kolon, *a* 11 nach μὴ γενέσθαι, *a* 14 vor ὁμοίως, *a* 16 vor ὥστε, *a* 18 vor φανερόν Puncte. Diese Zerstückelung und die Annahme der Anakoluthie kann nur in der Scheu vor der, stilistisch allerdings nicht zu lobenden, grossen Ausdehnung der Parenthese ihren Anlass haben; wir werden aber im weiteren Verlaufe dieser Abhandlung noch auf andere Fälle, z. B. Top. Θ 5. 159 *a* 25—37, kommen, die bei vollkommen evidenter Continuität der Construction einen nicht eben geringeren Umfang der parenthetischen Erklärung aufzuweisen haben.

Digitized by Google

In den bisher besprochenen Stellen war der durch Parenthesen erweiterte Vordersatz durch eine bedingende oder begründende Partikel eingeleitet; es macht keinen wesentlichen Unterschied, wenn die Begründung oder Bedingung statt durch Partikeln durch die Construction der absoluten Genitive bezeichnet ist. Als ein bereits durch die Bekker'sche Ausgabe anerkanntes Beispiel dieser Form, das übrigens in seiner vollkommenen Verständlichkeit keiner Erläuterung bedarf, kann man betrachten de inc. anim. 13. 712 *a* 1—13:

ὄντων δὲ τεττάρων τρόπων τῆς κάμψεως κατὰ τοὺς συνδέσμους (ἀνάγκη γὰρ κάμπτειν ἢ ἐπὶ τὸ κοῖλον καὶ τὰ πρόσθια καὶ τὰ ὀπίσθια, καθάπερ ἐφ' οἷς A, ἢ ἐπὶ τοὐναντίον ἐπὶ τὸ κυρτόν, καθάπερ ἐφ' οἷς B, ἢ ἀντεστραμμένως καὶ μὴ ἐπὶ τὰ αὐτά, ἀλλὰ τὰ μὲν πρόσθια ἐπὶ τὸ κυρτόν, τὰ δ' ὀπίσθια ἐπὶ τὸ κοῖλον, καθάπερ ἐφ' οἷς τὸ Γ, ἢ τοὐναντίον τὰ μὲν κυρτὰ πρὸς ἄλληλα, τὰ δὲ κοῖλα ἐκτός, καθάπερ ἔχει ἐφ' οἷς τὸ Δ), ὡς μὲν ἔχει ἐφ' οἷς τὸ A ἢ τὸ B, οὐθὲν κάμπτεται οὔτε τῶν διπόδων οὔτε τῶν τετραπόδων, ὡς δὲ τὸ Γ, τὰ τετράποδα, ὡς δὲ τὸ Δ, τῶν μὲν τετραπόδων οὐθὲν πλὴν ἐλέφας, ὁ δ' ἄνθρωπος τοὺς βραχίονας καὶ τὰ σκέλη· τοὺς μὲν γὰρ ἐπὶ τὸ κοῖλον κάμπτει, τὰ δὲ σκέλη ἐπὶ τὸ κυρτόν.

Gleichartig diesem Satze ist Meteor. *β* 4. 359 *b* 34—360 *a* 10 aufzufassen. Aristoteles will das Wesen und die Entstehung der Winde erklären; zu diesem Zwecke geht er von der Unterscheidung der feuchten und der trockenen Verdunstung aus. Beide Arten der Verdunstung sind untrennbar mit einander verbunden, *ἔστι δ' οὔτε τὸ ὑγρὸν ἄνευ τοῦ ξηροῦ οὔτε τὸ ξηρὸν ἄνευ τοῦ ὑγροῦ*, und nur nach dem vorherrschenden Charakter bezeichnet man die Verdunstung als feucht (*ἀτμιδώδης*) oder als trocken (*καπνώδης*).

φερομένου δὴ τοῦ ἡλίου κύκλῳ, καὶ ὅταν μὲν πλησιάζῃ τῇ θερμότητι ἀνάγοντος τὸ ὑγρόν, πορρωτέρω δὲ γιγνομένου διὰ τὴν ψύξιν συνισταμένης πάλιν τῆς ἀναχθείσης ἀτμίδος εἰς ὕδωρ (διὸ χειμῶνός τε μᾶλλον γίγνεται τὰ ὕδατα καὶ νύκτωρ ἢ μεθ' ἡμέραν, ἀλλ' οὐ δοκεῖ διὰ τὸ λανθάνειν τὰ νυκτερινὰ τῶν μεθ' ἡμέραν μᾶλλον), τὸ δὴ κατιὸν ὕδωρ διαδίδοται πάν εἰς τὴν γῆν, ὑπάρχει δ' ἔν τε τῇ γῇ πολὺ ὕδωρ καὶ πολλὴ θερμότης καὶ ὁ ἥλιος οὐ μόνον τὸ ἐπιπολάζον τῆς γῆς ὑγρὸν ἕλκει, ἀλλὰ καὶ τὴν γῆν αὐτὴν ξηραίνει θερμαίνων· τῆς δ' ἀναθυμιάσεως, ὥσπερ εἴρηται, διττῆς οὔσης, τῆς μὲν ἀτμιδώδους τῆς δὲ καπνώδους, ἀμφοτέρας ἀναγκαῖον γίγνεσθαι.

Digitized by Google

„Indem nämlich die Sonne sich in einer Kreisbahn bewegt und bei ihrer Annäherung an die Erde durch ihre Wärme die Feuchtigkeit aufwärts zieht, bei ihrer Entfernung dagegen durch die eintretende Kälte der aufgestiegene feuchte Dunst sich in Wasser verdichtet (daher im Winter und bei Nacht die Regen häufiger sind); so vertheilt sich das herabfallende gesammte Wasser in die Erde, in der Erde selbst aber ist viel Feuchtigkeit und viel Wärme vorhanden und andererseits zieht die Sonne nicht nur die Feuchtigkeit an der Oberfläche der Erde an, sondern trocknet durch ihre Wärme auch die Erde aus, und die im Vorigen unterschiedenen Arten der Verdunstung, die feuchte und die trockene, müssen nothwendig beide stattfinden". Erst in dieser gegliederten Verbindung des ganzen Satzes tritt der Gedankenzusammenhang klar heraus. Das Ganze dient zur Nachweisung des ausgesprochenen Satzes 359 *b* 32, dass trockene und feuchte Verdunstung untrennbar verbunden sind. Die Voraussetzungen für diese Nachweisung sind die im Vordersatze bezeichneten verschiedenen Einwirkungen der (vermeintlichen) Sonnennähe und Sonnenferne. Aus ihr geht hervor die Vertheilung des feuchten Niederschlages in die Erde, das Vorhandensein einer Menge von Feuchtigkeit und von Wärme in der Erde, so dass dann unter der Einwirkung der Sonnenwärme beides zugleich eintreten muss, feuchte und trockene Ausdunstung — was eben nachzuweisen beabsichtigt war. Wenn man mit der Bekker'schen Ausgabe *a* 2 nach ὕδωρ und *a* 3 nach ἡμέραν ein Kolon, *a* 4 nach μᾶλλον einen Punct setzt, also den Satz διὸ χειμῶνός τε entweder selbst grammatisch (vergl. unten Abschnitt III) oder doch dem Inhalte nach als Nachsatz betrachtet, so macht man zum Nachsatze, was nur eine gelegentliche, den eigentlichen Beweisgang nicht berührende Bemerkung ist, und desshalb, wie in der Ideler'schen Ausgabe richtig geschehen ist, in Parenthesen geschlossen werden muss. Es reicht aber nicht aus, den Satz mit Ideler bis *a* 5 εἰς τὴν γῆν oder selbst mit Sylburg bis *a* 8 θερμαίνων zu erstrecken, sondern erst in der Verbindung der drei bis *a* 10 γίγνεσθαι reichenden Glieder des Nachsatzes enthält derselbe die für den zu führenden Beweis erstrebte und durch den Vordersatz begründete Folgerung. Die Didot'sche Ausgabe setzt richtig einen Punct erst *a* 10 nach ἀναγκαῖον γίγνεσθαι, indem sie aber nirgends die Zeichen der Parenthese anwendet, überlässt sie es eben dem Leser, das verschlungene Satzgefüge sich zurechtzulegen.

Digitized by Google

Mit besonderer Evidenz ist trotz der Erweiterung des Vordersatzes durch Parenthesen der Anfang des Nachsatzes dann erkennbar, wenn Vordersatz und Nachsatz die beiden Glieder einer Vergleichung bilden, mag nun durch die Vergleichung von einem Falle zu einem andern derselben Kategorie oder mag von einem oder mehreren einzelnen Fällen zu dem sie alle umfassenden Allgemeinen fortgeschritten werden. Indem dann der Nachsatz durch οὕτω, οὕτω δή, τὸν αὐτὸν τρόπον, τὸν αὐτὸν δὴ τρόπον eingeleitet wird, so kommt für das Erkennen des Nachsatzes zu dem Gedankeninhalte noch ein deutliches sprachliches Zeichen hinzu. Als Typus eines durch erklärende Parenthesen erweiterten Vergleichungssatzes, dessen Gliederung schon in der Bekker'schen Ausgabe richtig bezeichnet ist, kann man betrachten de anim. β 10. 422 *a* 20—32:

ὥσπερ δὲ καὶ ἡ ὄψις ἐστὶ τοῦ τε ὁρατοῦ καὶ τοῦ ἀοράτου (τὸ γὰρ σκότος ἀόρατον, κρίνει δὲ καὶ τοῦτο ἡ ὄψις), ἔτι τοῦ λίαν λαμπροῦ (καὶ γὰρ τοῦτο ἀόρατον, ἄλλον δὲ τρόπον τοῦ σκότους), ὁμοίως δὲ καὶ ἡ ἀκοὴ ψόφου τε καὶ σιγῆς, ὧν τὸ μὲν ἀκουστὸν τὸ δ' οὐκ ἀκουστόν, καὶ μεγάλου ψόφου, καθάπερ ἡ ὄψις τοῦ λαμπροῦ (ὥσπερ γὰρ ὁ μικρὸς ψόφος ἀνήκουστος, τρόπον τινὰ καὶ ὁ μέγας τε καὶ ὁ βίαιος), ἀόρατον δὲ τὸ μὲν ὅλως λέγεται, ὥσπερ καὶ ἐπ' ἄλλων τὸ ἀδύνατον, τὸ δ' ἐὰν πεφυκὸς μὴ ἔχῃ ἢ φαύλως, ὥσπερ τὸ ἄπουν καὶ τὸ ἀπύρηνον· οὕτω δὴ καὶ ἡ γεῦσις τοῦ γευστοῦ τε καὶ ἀγεύστου, τοῦτο δὲ τὸ μικρὸν ἢ φαῦλον ἔχον χυμὸν ἢ φθαρτικὸν τῆς γεύσεως.

Der Vordersatz besteht aus drei Gliedern, deren erste beide an das Verhältniss des Gesichts- und des Gehörsinnes zu ihren Objecten erinnern, das dritte die Verschiedenheit zweier Bedeutungen der durch das α privativum bezeichneten Negation erwähnt; aus den beiden ersten Gliedern wird sodann unter Benützung der im dritten gegebenen Erklärung derselbe Satz auf den Sinn des Geschmackes übertragen. Die nähere Erklärung ist durch die griechischen Commentatoren, welche sich hier in der ihnen geläufigen Aristotelischen Terminologie leicht bewegen, und von Trendelenburg so vollständig gegeben, dass nichts hinzuzufügen ist. In der schon von Bekker, Trendelenburg, Torstrik richtig gesetzten Interpunction habe ich ausser unerheblichen Kleinigkeiten nur das geändert, dass ich auch die Worte *a* 25—26 ὥσπερ—βίαιος in Parenthese geschlossen habe, wie dies die Vergleichung mit *a* 22 καὶ γαρ — σκότους empfehlen wird, und dass ich *a* 26 vor τρόπον τινά, nicht

Digitized by Google

mit jenen Herausgebern nach diesen Worten ein Komma gesetzt habe. Diese Interpunction wird sich durch die Vergleichung von *a* 22 *καὶ γὰρ τοῦτο (τὸ λίαν λαμπρόν) ἀόρατον, ἄλλον δὲ τρόπον τοῦ σκότους* als nothwendig erweisen; eben so nämlich ist *τρόπον τινὰ ὁ μέγας καὶ ὁ βίαιος ψόφος ἀνήκουστος*, nämlich *ἄλλον τρόπον τοῦ μικροῦ ψόφου*. Übrigens hat schon Themistius in der von mir bezeichneten Weise die Worte verbunden, 81 *b καὶ διὰ τοῦτο οὐ μόνον ὁ μικρὸς ψόφος ἀνήκουστος, ἀλλὰ τρόπον τινὰ καὶ ὁ μέγιστος καὶ ὁ βίαιος.*

Die vollkommen gleiche Satzform Meteor. *a* 14. 352 *b* 3—13 ist in der Bekker'schen Ausgabe verkannt und durch falsche Interpunction verdeckt, in der Ideler'schen dagegen bezeichnet, aber in Verbindung mit einer unberechtigten und die Auffassung der Satzfügung beeinträchtigenden Textesänderung. Die Meinung, sagt Aristoteles, dass das Meer überhaupt abnehme und austrockene, ist unrichtig; es finden sich vielmehr eben so gut Fälle, dass Gegenden unter Wasser stehen, die früher trocken waren, als umgekehrt. Die Ursache dieser im Vergleiche zu dem Ganzen kleinen Veränderungen im Einzelnen darf man nicht in der Weltentstehung suchen, sondern darin, dass von Zeit zu Zeit bald die eine, bald die andere Gegend durch Regenwasser und Überschwemmung betroffen wird.

ὅταν οὖν δὴ γένηται τοιαύτη ὑπερβολὴ ὄμβρων, νομίζειν χρὴ ἐπὶ πολὺν χρόνον διαρκεῖν, καὶ ὥσπερ νῦν τοῦ τοὺς μὲν ἀενάους εἶναι τῶν ποταμῶν τοὺς δὲ μὴ οἱ μέν φασιν αἴτιον εἶναι τὸ μέγεθος τῶν ὑπὸ γῆς χασμάτων, ἡμεῖς δὲ τὸ μέγεθος τῶν ὑψηλῶν τόπων καὶ τὴν πυκνότητα καὶ ψυχρότητα αὐτῶν (οὗτοι γὰρ πλεῖστον καὶ δέχονται ὕδωρ καὶ στέγουσι καὶ ποιοῦσι), ὅσοις δὲ μικραὶ αἱ ἐπικρεμάμεναι συστάσεις τῶν ὀρῶν ἢ σομφαὶ καὶ λιθώδεις καὶ ἀργιλώδεις, τούτους δὲ προαπολείπειν· οὕτως οἴεσθαι δεῖ τότε, ἐν οἷς ἂν γένηται ἡ τοιαύτη τοῦ ὑγροῦ φορὰ οἷον ἀενάους ποιεῖν τὰς ὑγρότητας τῶν τόπων [μᾶλλον].

„Wenn also ein solches Übermass von Regenwasser eingetreten ist, so muss man annehmen, dass dann das Wasser auf lange Zeit andauert; und wie jetzt für die Erscheinung, dass einige Flüsse nicht versiegen, andere dagegen versiegen, manche in der Grösse der unterirdischen Höhlen den Grund suchen, wir dagegen in der Grösse, Dichtigkeit und Kälte von Bergen, welche am reichlichsten Wasser aufnehmen, bewahren und entsenden, während aus niedrigen Höhen von trockenem thonigem Gesteine die Flüsse bald versiegen,

Digitized by Google

so muss man sich denken, dass auch in jenem Falle die Masse des ergossenen Wassers der Nässe der Gegenden eine beinahe immerwährende Dauer verschaffe". Dass mit οὕτως der Nachsatz beginnen muss, zeigt ausser dem Inhalte der beiden Glieder der Vergleichung und den correspondirenden Worten ὥσπερ — οὕτως noch überdies der Gegensatz des auf die jetzige allgemeine Wirklichkeit bezüglichen νῦν zu dem, einen einzelnen Fall im Verlaufe des Geschehens bezeichnenden τότε. Damit aber so construirt werden könne, ist, entsprechend dem νομίζειν χρή im Anfange des Satzes, mit Ideler zu schreiben οὕτως οἴεσθαι δεῖ statt der Lesart der Bekker'schen Ausgabe οὕτως οἴεσθαι δεῖν. Bekker führt zwar zu δεῖν keine Variante an, aber δεῖ hat die Sylburg'sche Ausgabe, und aus Sylburg's Bemerkung „Cam. pro δεῖ habet infinitivum δεῖν" möchte man vermuthen, dass δεῖ nicht auf blosser Conjectur beruhe; indessen selbst ohne Unterstützung durch Handschriften in diesem Falle ist es nothwendig in den Text zu setzen. Wenn dagegen Ideler in den zunächst vorausgehenden Worten für τούτους δὲ προαπολείπειν unter Berufung auf das für δέ in der Camot. und der Sylburg'schen Ausgabe sich findende δή schreibt τούτους δεῖ προαπολείπειν, so wird dadurch die deutliche Abhängigkeit der beiden entgegengesetzten Glieder τοὺς μὲν ἀενάους εἶναι — τούτους δὲ προαπολείπειν von φασίν und ἡμεῖς (nämlich φαμέν) aufgehoben und dem Gliede ὅσοις — προαπολείπειν eine die Satzfügung des Ganzen durchbrechende Selbständigkeit gegeben. Aus der Interpunction Bekker's, der, ohne eine Parenthese anzuwenden, vor ὅσοις einen Punct, vor οὕτως gar keine Interpunction setzt, ist es unmöglich, eine Construction des Satzes herzustellen. Die Didot'sche Ausgabe setzt einen Punct erst am Schlusse der ganzen ausgehobenen Stelle nach τῶν τόπων μᾶλλον, aber, vielleicht nur durch ein Versehen, ist vor οὕτως οἴεσθαι δεῖν gar nicht interpungirt. — In der Athetese des μᾶλλον bin ich Ideler gefolgt, doch scheinen hierdurch, so wie durch die beiden Athetesen Ideler's in den folgenden Zeilen die kritischen Schwierigkeiten derselben nicht beseitigt zu sein.

An einer Stelle im Anfange der Nikomachischen Ethik Eth. N. α 1. 1094 *a* 9 — 16 ist zwar die Natur des Vergleichungssatzes nicht überhaupt verkannt, aber durch die in den einzelnen Gliedern gesetzten Partikeln ist die Construction verdunkelt. Der Satz lautet nämlich in der Bekker'schen Ausgabe:

Digitized by Google

ὅσαι δ' εἰσὶ τῶν τοιούτων ὑπό μίαν τινὰ δύναμιν, καθάπερ ὑπὸ τὴν ἱππικὴν ἡ χαλινοποιητικὴ [1]) καὶ ὅσαι ἄλλαι τῶν ἱππικῶν ὀργάνων εἰσίν, αὕτη δὲ καὶ πᾶσα πολεμικὴ πρᾶξις ὑπὸ τὴν στρατηγικήν· τὸν αὐτὸν δὴ τρόπον ἄλλαι ὑφ' ἑτέρας· ἐν ἁπάσαις δὲ τὰ τῶν ἀρχιτεκτονικῶν τέλη πάντων ἐστὶν αἱρετώτερα τῶν ὑπ' αὐτά· τούτων γὰρ χάριν κἀκεῖνα διώκεται.

Wie der Text hier lautet, dürfte man sich nicht bedenken, den Nachsatz bei τὸν αὐτὸν δὴ τρόπον beginnen zu lassen und dann ἐν ἁπάσαις δὲ als eine daran sich schliessende weitere Bemerkung anzusehen; man müsste denn der von Zell nach Sylburg's Vorgange zu ἐν ἁπάσαις δὲ ausgesprochenen und seitdem öfters wiederholten (vergl. unten Abschnitt IV) Versicherung Glauben schenken, dass Aristoteles δὲ im Nachsatze auf eine sonst in der Gräcität unerhörte Weise gebrauche. Dass allerdings der Nachsatz da anfangen muss, wo Zell den Anfang setzt, nämlich bei ἐν ἁπάσαις, geht aus der Erwägung des Gedankenganges mit Sicherheit hervor. Das Ziel jeder Kunst, sagt Aristoteles, und jeder überlegten Entschliessung ist ein Gut. Solche Ziele, welche als selbständige Werke existiren (ἔργα), haben den Vorzug vor der blossen Thätigkeit und Handlung (ἐνέργεια, πρᾶξις). Indem aber in dem Zusammenhange der verschiedenen Künste einige nur die Mittel und Werkzeuge für die anderen sind, so haben die Zwecke und die Werke der gebietenden Künste den Vorzug vor denen der dienenden (ἐν ἁπάσαις τὰ τῶν ἀρχιτεκτονικῶν τέλη πάντων ἐστὶν αἱρετώτερα τῶν ὑπ' αὐτά). Wenn es nun einen Zweck gibt, der für keinen andern die Stellung des blossen Mittels einnimmt, so ist dieser das höchste Gut. — Um diese durch den Zusammenhang gebotene Construction sprachlich möglich zu machen, ist in dem Gliede τὸν αὐτὸν τρόπον ἄλλαι ὑφ' ἑτέρας statt δὴ zu schreiben δέ, damit eben dieses Glied an die beiden vorhergehenden in der Aufzählung einzelner Fälle sich als gleichförmige Fortsetzung anschliesse, gerade so wie wir τὸν αὐτὸν δὲ τρόπον in

[1]) χαλινοποιητική haben Sylburg, Zell, Cardwell, die Didot'sche Ausgabe; Bekker schreibt χαλινοποική, obgleich er aus allen Handschriften, ausser K^b, χαλινοποιητική als überliefert erwähnt. Von der Handschrift K^b müssen wir nach Bekker's kritischem Apparate voraussetzen, dass sie χαλινοποική, nach Cardwell, der die Varietäten aus dieser Handschrift angibt, dass sie χαλινοποιητική habe. Wie es nun auch hiermit stehe, so spricht für χαλινοποιητική noch ausserdem, wie Krische Jen. L. Z. 1835. Nr. 230 bemerkt, die Analogie entsprechender Wortbildungen bei Aristoteles.

Digitized by Google

den entsprechenden Fällen 1094 *b* 22, 1099 *a* 10, 1101 *a* 5 u. a. m. lesen, an der zuerst angeführten Stelle mit der Variante δή. Bekker gibt zwar an der vorliegenden Stelle *a* 13 zu τὸν αὐτὸν δὴ τρόπον keine Variante an, aber Cam., Sylburg, Zell haben δὲ im Texte, ohne eine Notiz über Abgehen von der handschriftlichen Überlieferung, so dass wir voraussetzen dürfen, es finde sich δέ in Handschriften, wie es denn auch im Lemma des Commentars von Eustratius steht. — Dagegen ist nach ἐν ἁπάσαις aus M^b die Partikel zu setzen, welche gerade bei Aufstellung der aus einer Induction zu ziehenden Summe bezeichnend gebraucht wird, nämlich δή, man vergleiche dasselbe δή in den ganz entsprechenden Sätzen 1103 *b* 13 (v. l. δὲ), 21, 1160 *a* 2, 3. Hiernach gestaltet sich die Gliederung des ganzen Satzes in folgender Weise:

ὅσαι δ' εἰσὶ τῶν τοιούτων ὑπὸ μίαν τινὰ δύναμιν, καθάπερ ὑπὸ τὴν ἱππικὴν ἡ χαλινοποιητικὴ καὶ ὅσαι ἄλλαι τῶν ἱππικῶν ὀργάνων εἰσίν, αὕτη δὲ καὶ πᾶσα πολεμικὴ πρᾶξις ὑπὸ τὴν στρατηγικήν, τὸν αὐτὸν δὲ τρόπον ἄλλαι ὑφ' ἑτέρας· ἐν ἁπάσαις δὴ τὰ τῶν ἀρχιτεκτονικῶν τέλη πάντων ἐστὶν αἱρετώτερα τῶν ὑπ' αὐτά· τούτων γὰρ χάριν κἀκεῖνα διώκεται.

Nicht vollkommen gleichartig, aber doch nahe vergleichbar der zuletzt behandelten Gruppe von Fällen ist ein Satz in der Meteorologie Meteor. β 3. 357 *b* 26 — 358 *a* 3, dessen Construction in der Bekker'schen und in der Ideler'schen Ausgabe auffallend verfehlt ist. Aristoteles hat nach einer vorausgeschickten Bemerkung über die Frage, ob das Meer unverändert sich gleich bleibt oder in Abnahme begriffen ist (πότερον ἀεί ἐστιν ἡ αὐτή, ἢ οὔτ' ἦν οὔτ' ἔσται ἀλλ' ὑπολείψει 356 *b* 4), über den salzigen Geschmack des Meerwassers die Ansichten anderer dargelegt und kritisirt. In der Entwickelung der eigenen Erklärung bezeichnet er als die Grundlage, von welcher auszugehen sei (ἀρχὴν λαβόντες τὴν αὐτὴν ἣν καὶ πρότερον 357 *b* 23), die Unterscheidung der feuchten und der trockenen Ausdünstung. Ehe er jedoch aus dieser Grundlage seine Erklärung ableitet, geht er mit einer kurzen Bemerkung auf die Frage über das identische Verbleiben des Meeres zurück:

καὶ δὴ καὶ περὶ οὗ ἀπορῆσαι πρότερον ἀναγκαῖον, πότερον καὶ ἡ θάλαττα ἀεὶ διαμένει τῶν αὐτῶν οὖσα μορίων ἀριθμῷ ἢ τῷ εἴδει καὶ τῷ ποσῷ μεταβαλλόντων ἀεὶ τῶν μερῶν, καθάπερ ἀὴρ καὶ τὸ πότιμον ὕδωρ καὶ πῦρ. ἀεὶ γὰρ ἄλλο καὶ ἄλλο γίνεται τούτων

Digitized by Google

ἕκαστον, τὸ δ' εἶδος τοῦ πλήθους ἑκάστου τούτων μένει, καθάπερ τὸ τῶν ῥεόντων ὑδάτων καὶ τὸ τῆς φλογὸς ῥεῦμα. φανερὸν δὴ τοῦτο καὶ πιθανόν, ὡς ἀδύνατον μὴ τὸν αὐτὸν εἶναι περὶ πάντων τούτων λόγον,
a καὶ διαφέρειν ταχυτῆτι καὶ βραδυτῆτι τῆς μεταβολῆς ἐπὶ πάντων τε, καὶ φθορὰν εἶναι καὶ γένεσιν, ταύτην μέντοι τεταγμένως συμβαίνειν πᾶσιν αὐτοῖς.

Die Präposition περί im Beginne dieser Stelle ist unverkennbar in der auch bei Aristoteles oft genug vorkommenden Weise gebraucht, dass sie dem deutschen „was das anbetrifft" gleichgesetzt werden kann. Wo dies der Fall ist, finden wir als Fortsetzung des Satzes entweder die bestimmte Aufstellung der Frage, deren Gebiet vorher durch περί allgemeiner bezeichnet war, oder sogleich deren Beantwortung. Von der ersteren Art sind die Fälle Phys. η 4. 249 *a* 29 περὶ δὲ δὴ ἀλλοιώσεως, πῶς ἔσται ἰσοταχὴς ἑτέρα ἑτέρᾳ; Metaph. η 6. 1045 *a* 7 περὶ δὲ τῆς ἀπορίας τῆς εἰρημένης περί τε τοὺς ὁρισμοὺς καὶ περὶ τοὺς ἀριθμούς, τί αἴτιον τοῦ ἓν εἶναι; von der zweiten folgende Sätze Rhet. α 15. 1375 *b* 26 περὶ δὲ μαρτύρων, μάρτυρές εἰσι διττοί. γ 18. 1418 *b* 39 περὶ δὲ ἐρωτήσεως, εὐκαιρόν ἐστι ποιεῖσθαι μάλιστα μὲν ὅταν τὸ ἕτερον εἰρηκὼς ᾖ κτλ. Coel. β 12. 292 *b* 25 περὶ δὲ τῆς ἀπορίας ὅτι κατὰ μὲν τὴν πρώτην μίαν οὖσαν φορὰν πολὺ πλῆθος συνέστηκεν ἄστρων, τῶν δ' ἄλλων χωρὶς ἕκαστον εἴληφεν ἰδίας κινήσεις, διὶ ἓν μὲν ἄν τις πρῶτον εὐλόγως οἰηθείη τοῦθ' ὑπάρχειν κτλ. Nach der Bekker'schen Interpunction nun müsste man voraussetzen, dass in der fraglichen Stelle der Meteorologie auf das einleitende περί dann als Hauptsatz die bestimmte Aufstellung der Frage folge. Aber eine solche Auffassung lässt sich nicht durchführen, da in die Aufstellung der Frage durch die Vergleichung καθάπερ ἀὴρ καὶ τὸ πότιμον ὕδωρ καὶ πῦρ, und durch die hieran sich schliessende Erklärung ἀεὶ γὰρ κτλ. schon die Vorbereitung der Beantwortung eingefügt ist. Man muss also als Hauptsatz vielmehr die durch φανερὸν δὴ τοῦτο begonnene Beantwortung der Frage betrachten, ganz entsprechend der Form der letzten aus Coel. β 12 angeführten Stelle. Die Worte ἀεὶ γὰρ — ῥεῦμα werden in diesem Falle als erklärende Ausführung von καθάπερ ἀὴρ κτλ. in Parenthese einzuschliessen sein. Innerhalb dieser Parenthese nun kann τὸ δ' εἶδος τοῦ πλήθους trotz der einstimmigen Bestätigung durch die Bekker'schen Handschriften nicht beibehalten werden. Die beiden Glieder des Dilemmas, um das es sich handelt, sind individuelle Identität,

Digitized by Google

ταὐτὸν τῷ ἀριθμῷ, und Identität der Art und Quantität beim Wechsel der einzelnen Theile ταὐτὸν τῷ εἴδει καὶ τῷ ποσῷ μεταβαλλόντων ἀεὶ τῶν μερῶν; den letzteren Worten entsprechend wird für τὸ δ' εἶδος τοῦ πλήθους vielmehr zu schreiben sein τὸ δ' εἶδος καὶ τὸ πλῆθος. — Auch in dem Hauptsatze von φανερὸν δὴ an ist eine Berichtigung erforderlich; denn in dem Satzgliede καὶ διαφέρειν ταχυτῆτι — καὶ βραδυτῆτι τῆς μεταβολῆς ἐπὶ πάντων τε ist die Weise, wie die adverbiale Bestimmung ἐπὶ πάντων durch τε angeschlossen sein würde, sprachlich unmöglich. Die Partikel τε ist allerdings nicht allgemein überliefert; die beste Handschrift E hat γε, Cam., Sylburg lassen, ohne Notiz über die Handschriften, τε ganz weg, so dass hieraus noch weiteres Schwanken der handschriftlichen Überlieferung zu vermuthen ist. Wollte man nun mit Sylburg schreiben καὶ διαφέρειν ταχυτῆτι καὶ βραδυτῆτι τῆς μεταβολῆς ἐπὶ πάντων, καὶ φθορὰν εἶναι κτλ., so ist dadurch zwar das sprachliche Bedenken gehoben, aber nicht eben so ein sachliches; denn nicht zu der Angabe der auf den einzelnen Gebieten vorkommenden Unterschiede, sondern nur zu dem des gemeinsamen Charakters passt die Bestimmung ἐπὶ πάντων. Es erscheint daher als nothwendig, dass, wie vorher zu τὸν αὐτὸν εἶναι λόγον die Erklärung der Allgemeinheit περὶ πάντων gesetzt ist, eben so ἐπὶ πάντων zu φθορὰν εἶναι καὶ γένεσιν gehört; es würde in diesem Falle der Gebrauch der Partikel τε (welche natürlich nicht mit dem folgenden καὶ zu verbinden wäre, sondern an τὸν αὐτὸν εἶναι λόγον ein zweites Glied anschlösse) nicht unbedingt unmöglich sein, aber um vieles wahrscheinlicher ist jedenfalls δέ; abhängig würde man sich dieses Glied zu denken haben entweder von dem in ἀδύνατον μὴ enthaltenen ἀναγκαῖον oder unmittelbar von φανερὸν καὶ πιθανόν: „offenbar findet bei diesem allen das Gleichartige Statt, nur mit Unterschieden der Schnelligkeit und Langsamkeit auf den verschiedenen einzelnen Gebieten; bei allem gibt es Entstehen und Vergehen, aber beides tritt überall in bestimmt geordneter Weise ein, so dass nämlich dadurch beim Wechsel des Einzelnen doch Qualität und Quantität des Ganzen unverändert bleibt". — Setzt man nun noch zu Anfange der Periode für ἀπορῆσαι die Lesart der besten Handschrift E προαπορῆσαι (wie Bekker 349 *a* 13 dem προαπορήσαντας aus E den Vorzug vor dem διαπορήσαντας der übrigen Handschriften gegeben hat), so würde die ganze Stelle so zu schreiben sein:

Digitized by Google

καὶ δὴ καὶ περὶ οὗ προαπορῆσαι πρότερον ἀναγκαῖον, πότερον καὶ ἡ θάλαττα ἀεὶ διαμένει τῶν αὐτῶν οὖσα μορίων ἀριθμῷ, ἢ τῷ εἶδει καὶ τῷ ποσῷ μεταβαλλόντων ἀεὶ τῶν μερῶν, καθάπερ ἀὴρ καὶ τὸ πότιμον ὕδωρ καὶ πῦρ (ἀεὶ γὰρ ἄλλο καὶ ἄλλο γίνεται τούτων ἕκαστον, τὸ δ' εἶδος καὶ τὸ πλῆθος ἑκάστου τούτων μένει, καθάπερ τὸ τῶν ῥεόντων ὑδάτων καὶ τὸ τῆς φλογὸς ῥεῦμα)· φανερὸν δὴ τοῦτο καὶ πιθανόν, ὡς ἀδύνατον μὴ τὸν αὐτὸν εἶναι περὶ πάντων τούτων λόγον, καὶ διαφέρειν ταχυτῆτι καὶ βραδυτῆτι τῆς μεταβολῆς, ἐπὶ πάντων δὲ καὶ φθορὰν εἶναι καὶ γένεσιν, ταύτην μέντοι τεταγμένως συμβαίνειν πᾶσιν αὐτοῖς.

3. Es ist im Griechischen wie im Lateinischen sprachlich zulässig und ein gar nicht seltener Fall, dass zwei Vordersätze, asyndetisch an einander gereiht, von denen der zweite dem ersten untergeordnet ist, denselben Nachsatz einleiten; der übergeordnete Vordersatz ist conditionaler oder causaler Bedeutung, der untergeordnete am häufigsten conditional. Z. B. Plato Prot. 311 B εἰ ἐπενόεις παρὰ τὸν σαυτοῦ ὁμώνυμον ἐλθών, Ἱπποκράτη τὸν Κῷον, τὸν τῶν Ἀσκληπιαδῶν, ἀργύριον τελεῖν ὑπὲρ σαυτοῦ μισθὸν ἐκείνῳ, εἴ τις σε ἤρετο, Εἰπέ μοι, μέλλεις τελεῖν, ὦ Ἱπποκράτες, Ἱπποκράτει μισθόν, ὡς τίνι ὄντι; τί ἂν ἀπεκρίνω; 311 C. (Weitere Stellen aus Plato vergl. Stallb. zu Gorg. 453 B.) Cic. Manil. 20, 59 qui cum ex vobis quaereret, si in uno Cn. Pompeio omnia poneretis, si quid eo factum esset, in quo spem essetis habituri etc. (Zahlreiche Beispiele bei Nägelsbach Stilist. §. 116.) Im Deutschen muss bekanntlich der zweite, dem ersten untergeordnete Vordersatz entweder dem ganzen Nachsatze nachgestellt oder in dessen Mitte aufgenommen werden: „Wenn du zum Hippokrates zu gehen gedächtest, was würdest du auf die Frage (wenn dich Jemand fragte) etc. antworten?“ „Wenn ihr auf Pompejus Alles setzt, auf wen wollt ihr dann, wenn ihm etwas widerfahren sollte, eure Hoffnung setzen.“ Bei der unverkennbar näheren Verbindung des untergeordneten Vordersatzes mit dem Nachsatze wird es kein Missverständniss veranlassen, wenn ich hier und in später zu behandelnden zahlreichen Fällen dieser Satzform den untergeordneten Vordersatz wie einen integrirenden Theil des Nachsatzes selbst betrachte.

Digitized by Google

Sätze nämlich der eben bezeichneten Form sind bei Aristoteles nicht selten, aber öfters ist ihre Fügung, auf Anlass irgend welcher die Construction verdeckenden Erweiterungen, verkannt worden. Einen Satz dieser Form habe ich in dem ersten Hefte dieser Studien (Sitzungsber. Bd. XXXIX. S. 219) nachgewiesen, Phys. *α* 4. 187 *b* 13—18.

ἔτι δ' εἰ ἀνάγκη, οὗ τὸ μόριον ἐνδέχεται ὑπηλικονοῦν εἶναι κατὰ μέγεθος καὶ μικρότητα, καὶ αὐτὸ ἐνδέχεσθαι (λέγω δὲ τῶν τοιούτων τι μορίων, εἰς ὃ ἐνυπάρχον διαιρεῖται τὸ ὅλον), εἰ δὴ ἀδύνατον ζῷον ἢ φυτὸν ὑπηλικονοῦν εἶναι κατὰ μέγεθος καὶ μικρότητα, φανερὸν ὅτι οὐδὲ τῶν μορίων ὁτιοῦν· ἔσται γὰρ καὶ τὸ ὅλον ὁμοίως.

„Wenn es nothwendig ist, dass dasjenige, dessen Theil beliebig gross oder klein sein kann, auch selbst beliebig gross oder klein sein könne, so ist offenbar, dass, da ja ein Thier oder eine Pflanze nicht kann beliebig gross oder klein sein, dies auch nicht für irgend einen Theil derselben möglich ist; denn sonst würde es in dieser Weise auch für das Ganze gelten."

Die vollkommen gleiche Satzform erkennt man an drei anderen Stellen der Physik, und wenn sich an jeder derselben aus ihrer eigenen Form und ihrem Inhalte die bezeichnete Construction zur Evidenz bringen lässt, so wird überdies die Übereinstimmung der Form nicht wenig zur Bestätigung beitragen. In den ersten beiden Capiteln des vierten Buches der Physik legt Aristoteles die von den früheren Philosophen weder erkannten noch gelösten Schwierigkeiten dar (οὐδ' ἔχομεν οὐδὲν παρὰ τῶν ἄλλων οὔτε προηπορημένον οὔτε προευπορημένον περὶ αὐτοῦ 208 *a* 34), zu denen der Begriff des Raumes führt; im Verlaufe dieser Entwickelung weist er nach, dass man durch gewisse Gesichtspuncte sich bestimmt finden kann, den Raum für die Form, durch andere, ihn für den Stoff der Körper zu halten. Phys. *δ* 2. 209 *a* 31 — *b* 5.

ἐπεὶ δὲ τὸ μὲν καθ' αὑτὸ τὸ δὲ κατ' ἄλλο λέγεται, καὶ τόπος ὁ μὲν κοινός, ἐν ᾧ ἅπαντα τὰ σώματά ἐστιν, ὁ δ' ἴδιος, ἐν ᾧ πρώτῳ (λέγω δ' οἷον σὺ νῦν ἐν τῷ οὐρανῷ ὅτι ἐν τῷ ἀέρι, οὗτος δ' ἐν τῷ οὐρανῷ, καὶ ἐν τῷ ἀέρι δὲ ὅτι ἐν τῇ γῇ, ὁμοίως δὲ καὶ ἐν ταύτῃ ὅτι ἐν τῷδε τῷ τόπῳ, ὃς περιέχει οὐδὲν πλέον ἢ σέ), εἰ δή ἐστιν ὁ τόπος τὸ πρῶτον περιέχον τῶν σωμάτων ἕκαστον, πέρας τι ἂν εἴη, ὥστε δόξειεν ἂν τὸ εἶδος καὶ ἡ μορφὴ ἑκάστου ὁ τόπος εἶναι, ᾧ ὁρίζεται τὸ μέγεθος καὶ ἡ ὕλη ἡ τοῦ μεγέθους· τοῦτο γὰρ ἑκάστου πέρας.

Digitized by Google

Bekker setzt, wie die Ausgaben vor ihm und wie die nach ihm erfolgten Textabdrücke, *a* 33 nach *πρώτῳ* ein Kolon, *b* 1 nach *ἢ σέ* einen Punct; durch diese Interpunction wird mithin, falls man nicht sofort zu dem äussersten Nothbehelf, der Annahme einer Anakoluthie sollte geschritten sein, *καὶ τόπος — ἐν ᾧ πρώτῳ* zum Nachsatze von *ἐπεί — λέγεται* gemacht. Und allerdings bei einer blos ungefähren Betrachtung der Sache mag eine solche Construction nach Inhalt und Form als zulässig erscheinen. Die beiden Bedeutungen von *τόπος*, dass nämlich dadurch einmal der Ort des einzelnen Körpers bezeichnet wird, dann im Allgemeinen der Raum, als das Wo oder Worin der gesammten Körperwelt, werden offenbar dem Unterschiede von *καθ' αὑτὸ λέγεσθαι* und *κατ' ἄλλο λέγεσθαι* gleichgesetzt; an sich (*καθ' αὑτό*) *τόπος* des einzelnen Körpers ist das Wo, in welchem unmittelbar (*πρώτῳ*) er selbst und nichts anderes sich befindet; erst indem man die Verbindung des einzelnen Körpers mit der übrigen Körperwelt und die dadurch für ihn sich ergebenden Prädicate (*κατ' ἄλλο λέγεσθαι*) in Betracht zieht, kann man den gemeinsamen Raum der Welt als *τόπος* des einzelnen Körpers betrachten. Und wie dem Inhalte nach, so erscheint es der Form nach zulässig, zu dem Nachsatze *καὶ τόπος κτλ.* aus dem Vordersatze *λέγεται* zu wiederholen. Aber eine solche Vertheidigung der bisherigen Interpunction lässt sich nur mit völliger Ignorirung Aristotelischer Denk- und Schreibweise führen. Dass *τόπος* in zweierlei Bedeutungen gebraucht wird, nämlich *τόπος ἴδιος* und *τόπος κοινός*, ist für Aristoteles eine Thatsache, die nicht aus irgend etwas anderem erschlossen, sondern nur mit allgemeinen Gesichtspuncten zusammengestellt wird; als Thatsache des Sprachgebrauches und der in ihm enthaltenen allgemeinen Ansichten (*ὑπολήψεις* Metaph. A 2.982 a 6), nicht als erschlossen, erläutert Aristoteles diese beiden Bedeutungen von *τόπος* durch Anführung von Beispielen. Und hätte Aristoteles diesen Satz *καὶ ὁ τόπος κτλ.* als erschlossen darstellen wollen, so würde gewiss ein Ausdruck der Folgerung nicht fehlen, *καὶ τόπος ἔσται* oder *καὶ τόπος εἴη ἄν* oder *συμβαίνει καὶ τὸν τόπον κτλ.* oder *φανερὸν ὅτι καὶ ὁ τόπος* u. a. Aber dieser ganze Satz *καὶ τόπος* ist nach dem Gedankengange nicht ein Ziel, auf welches Aristoteles durch Schlüsse hinsteuert, sondern eine Grundlage, von der er als einer gegebenen ausgeht. Man kann, wenn man aus dem Vordersatze die Momente hinweglässt, welche durch die Distinction für die

Digitized by Google

Betrachtung zunächst abgelehnt werden, den Gedankengang so bezeichnen: „Indem man unter Raum im eigentlichsten Sinne dasjenige versteht, worin zunächst und unmittelbar jeder Körper sich befindet, so würde sich, sofern ja der Raum die nächste und unmittelbare Umfassung jedes Körpers ist, daraus ergeben, dass er eine Grenze ist; man würde also sich dadurch bestimmt finden, die Gestalt und Form, durch welche der Stoff jedes Körpers begrenzt wird, für seinen Raum anzusehen". — Übrigens hat Prantl, ohne im Textabdrucke die nothwendigen Interpunctionen vorzunehmen, doch durch seine Übersetzung die Construction richtig bezeichnet.

An der zweiten Stelle der Physik ist die durch die Prantl'sche Übersetzung angedeutete Construction bereits durch die in der Didotschen Ausgabe gegebene Interpunction ausgedrückt, Phys. *η* 5. 249 *b* 27—250 *a* 7.

ἐπεὶ δὲ τὸ κινοῦν κινεῖ τι ἀεὶ καὶ ἕν τινι καὶ μέχρι του (λέγω δὲ τὸ μὲν ἕν τινι ὅτι ἐν χρόνῳ, τὸ δὲ μέχρι του ὅτι ποσόν τι μῆκος· ἀεὶ γὰρ ἅμα κινεῖ καὶ κεκίνηκεν, ὥστε ποσόν τι ἔσται ὃ ἐκινήθη, καὶ ἐν ποσῷ), εἰ δὴ τὸ μὲν Α τὸ κινοῦν, τὸ δὲ Β τὸ κινούμενον, ὅσον δὲ κεκίνηται μῆκος τὸ Γ, ἐν ὅσῳ δὲ ὁ χρόνος ἐφ' οὗ Δ, ἐν δὴ τῷ ἴσῳ χρόνῳ ἡ ἴση δύναμις ἡ ἐφ' οὗ Α τὸ ἥμισυ τοῦ Β διπλασίαν τῆς Γ κινήσει, τὴν δὲ τὸ Γ ἐν τῷ ἡμίσει τοῦ Δ· οὕτω γὰρ ἀνάλογον ἔσται· καὶ εἰ ἡ αὐτὴ δύναμις τὸ αὐτὸ ἐν τῳδὶ τῷ χρόνῳ τοσηνδὶ κινεῖ καὶ τὴν ἡμίσειαν ἐν τῷ ἡμίσει, καὶ ἡ ἡμίσεια ἰσχὺς τὸ ἥμισυ κινήσει ἐν τῷ ἴσῳ χρόνῳ τὸ ἴσον.

In diesem Falle ist, wie sehr man auch specifisch Aristotelische Weise ignoriren möge, die Interpunction Bekker's, der *b* 28 nach *μέχρι του* ein Kolon, *b* 30 nach *ἐν ποσῷ* einen Punct setzt, schlechthin unmöglich. Übrigens ist nach Bezeichnung der richtigen Interpunction die Satzfügung und der Gedankengang vollkommen verständlich. Der Vordersatz *ἐπεὶ κτλ.* legt die Thatsache zu Grunde, dass bei jeder Bewegung vier Grössen in Betracht kommen: bewegende Kraft, bewegte Masse, zurückgelegte Strecke, Länge, Raum der Bewegung *μέχρι του, ποσόν τι μῆκος* [1]) und Zeit *ἕν τινι, χρόνος.*

[1]) Diese dritte bei der Bewegung in Betracht kommende Grösse, *μέχρι του, ποσόν τι μῆκος*, bezeichnet Aristoteles in der folgenden Zeile durch *ποσόν τι ὃ ἐκινήθη*. Es versteht sich, dass in diesem Falle *ὃ* Accusativ der Ausdehnung ist, wie für den vollkommen gleichen Fall oben S. 411 zu Phys. ζ 7. 238 *a* 1—8 nachgewiesen wurde, nicht etwa Nominativ des Subjectes zu *ἐκινήθη*. Ich bemerke dies, weil

Digitized by Google

Nachdem nun die Parenthese die zwei nicht für den ersten Blick verständlichen Termini μέχρι του und ἔν τινι erklärt hat, und ein zweiter, mit dem Nachsatze enger verbundener Vordersatz für die vier Grössen Zeichen gesetzt, spricht der Nachsatz die Sätze über die für jene vier Grössen geltenden Proportionen aus: „Indem bei jeder Bewegung vier Grössen in Betracht kommen, die bewegende Kraft, die bewegte Masse, der zurückgelegte Raum und die Zeit, so gilt, wenn man die bewegende Kraft A, die bewegte Masse B, den Raum C, die Zeit D nennt, der Satz, dass in der gleichen Zeit die gleiche Kraft A die Hälfte von B um das Doppelte von C bewegen muss" etc. Am Schlusse des ganzen Satzes habe ich, statt mit Bekker, Prantl und der Didot'schen Ausgabe vor καὶ τὴν ἡμίσειαν, vielmehr erst vor καὶ ἡ ἡμίσεια ein Komma gesetzt; dafür nämlich, dass erst mit καὶ ἡ ἡμίσεια der Nachsatz zu beginnen ist, spricht nicht nur der sprachliche Ausdruck, sondern auch die nachfolgende Ausführung, welche sich ausschliesslich auf den Satz καὶ ἡ ἡμίσεια ἰσχύς κτλ. beschränkt, also nur diesen als die ausgesprochene Folgerung betrachten lässt.

Am Schlusse der Physik führt Aristoteles auf den vorher festgestellten Grundlagen den Beweis, dass das erste Bewegende selbst unbewegt und grösselos sein muss, Phys. Θ 10. 267 *a* 21 — *b* 2.

ἐπεὶ δ' ἐν τοῖς οὖσιν ἀνάγκη κίνησιν εἶναι συνεχῆ, αὕτη δὲ μία ἐστίν, ἀνάγκη δὲ τὴν μίαν μεγέθους τέ τινος εἶναι (οὐ γὰρ κινεῖται τὸ ἀμέγεθες) καὶ ἑνὸς καὶ ὑφ' ἑνός· οὐ γὰρ ἔσται συνεχής, ἀλλ' ἐχομένη ἑτέρα ἑτέρας καὶ διῃρημένη. τὸ δὴ κινοῦν εἰ ἕν, ἢ κινούμενον κινεῖ ἢ ἀκίνητον ὄν. εἰ μὲν δὴ κινούμενον, συνακολουθεῖν δεήσει καὶ μεταβάλλειν αὐτό, ἅμα δὲ κινεῖσθαι ὑπό τινος· ὥστε στήσεται καὶ ἥξει εἰς τὸ κινεῖσθαι ὑπὸ ἀκινήτου.

Die Interpunction, wie sie hier mit der Bekker'schen, Prantl'schen, Didot'schen Ausgabe bezeichnet ist, hebt jede Möglichkeit einer Construction auf; denn bis zu dem nach διῃρημένη *a* 24 gesetzten Punct ist kein Satzglied zu finden, das sich seiner grammatischen Form oder seinem Inhalte nach als Nachsatz betrachten liesse. Dies hat Prantl in seiner Übersetzung nicht übersehen, sondern im Widerspruche zu der Interpunction seines Textes, τὸ δὴ

Prantl ὅ unverkennbar in seiner Übersetzung als Nominativ betrachtet: „so dass es irgend ein Quantum sein wird, was bewegt wurde".

κινοῦν — ἀκίνητον ὄν als Nachsatz zu dem mit ἐπεί eingeführten mehrgliedrigen Vordersatze behandelt. Aber auch diese Auffassung ist sachlich und sprachlich nicht zulässig. Sachlich nicht, denn es ist nicht möglich, die Unterscheidung des bewegten und des unbewegten Bewegenden aus den vorher angeführten Sätzen als Prämissen zu folgern, und wie sollte überdies Aristoteles auf den Gedanken kommen, diese Unterscheidung hier als erst erschlossen darzustellen, und nicht vielmehr gleich den vorhergehenden Sätzen als einen Lehnsatz aus dem früher behandelten anführen, wie ja diese Unterscheidung früher bereits ausführlich behandelt ist (Phys. Θ 5); sprachlich nicht, denn sollte τὸ δὴ κινοῦν — ὄν Nachsatz sein, so würde die Folgerung durch κινήσει, κινεῖ ἄν u. ä. bezeichnet sein. Sobald man statt δὴ die Lesart der besten Handschrift E δὲ setzt, wird die Gliederung des ganzen Satzes klar hervortreten, dass nämlich nach einem viergliedrigen, durch erklärende Parenthesen erweiterten, die bisher gewonnenen Prämissen darlegenden Vordersatz* ἐπεί — ἀκίνητον ὄν der folgende Nachsatz durch eine mit demselben unmittelbar verbundene Bedingung εἰ μὲν δὴ κινούμενον eingeleitet wird:

ἐπεὶ δ' ἐν τοῖς οὖσιν ἀνάγκη κίνησιν εἶναι συνεχῆ, αὕτη δὲ μία ἐστίν, ἀνάγκη δὲ τὴν μίαν μεγέθους τέ τινος εἶναι (οὐ γὰρ κινεῖται τὸ ἀμέγεθες) καὶ ἑνὸς καὶ ὑφ' ἑνός (οὐ γὰρ ἔσται συνεχὴς ἀλλ' ἐχομένη ἑτέρα ἑτέρας καὶ διῃρημένη), τὸ δὲ κινοῦν εἰ ἕν, ἢ κινούμενον κινεῖ ἢ ἀκίνητον ὄν· εἰ μὲν δὴ κινούμενον, συνακολουθεῖν δεήσει καὶ μεταβάλλειν αὐτό, ἅμα δὲ κινεῖσθαι ὑπό τινος· ὥστε στήσεται καὶ ἥξει εἰς τὸ κινεῖσθαι ὑπὸ ἀκινήτου.

An einer Stelle der Abhandlung über Schlaf und Wachen, einer Schrift, in welcher überhaupt verhältnissmässig auffallend häufig ausgedehnte Satzbildungen sich finden, scheint mir, wenngleich für die Erklärung noch einige Zweifel zurückbleiben, doch das Aufgeben der bisherigen Satzzerstückelung und Gestaltung einer Periode der jetzt behandelten Form nothwendig. Im Verlaufe nämlich der Frage nach der Ursache des Schlafes und des Wachens (ποίας κινήσεως καὶ πράξεως ἐν τοῖς σώμασι γιγνομένης συμβαίνει τό τε ἐγρηγορέναι καὶ τὸ καθεύδειν 455 *b* 28) heisst es de somn. 2. 456 *a* 15—24:

ἐπεὶ δὲ κινεῖν μέν τι ἢ ποιεῖν ἄνευ ἰσχύος ἀδύνατον, ἰσχὺν δὲ ποιεῖ ἡ τοῦ πνεύματος κάθεξις, τοῖς μὲν εἰσφερομένοις ἡ θύραθεν, τοῖς δὲ μὴ ἀναπνέουσιν ἡ σύμφυτος. διὸ καὶ βομβοῦντα φαίνεται τὰ

Digitized by Google

πτερωτά, ὅταν κινῆται, τῇ τρίψει τοῦ πνεύματος προσπίπτοντος πρὸς
20 τὸ ὑπόζωμα τῶν ὀλοπτέρων. κινεῖται δὲ πᾶν αἰσθήσεώς τινος γινομένης, ἢ οἰκείας ἢ ἀλλοτρίας, ἐν τῷ πρώτῳ αἰσθητηρίῳ. εἰ δ' ἐστὶν ὁ ὕπνος καὶ ἡ ἐγρήγορσις πάθη τοῦ μορίου τούτου, ἐν ᾧ μὲν τόπῳ καὶ ἐν ᾧ μορίῳ πρώτῳ γίνεται ὁ ὕπνος καὶ ἡ ἐγρήγορσις, φανερόν.

Man fragt, welche Construction bei dieser Interpunction vorausgesetzt ist; denn überhaupt eine Construction und nicht Aufgeben derselben scheint doch vorausgesetzt zu sein, da sonst hier wie in anderen Fällen, z. B. de interpr. 9. 19 *a* 7, das Zeichen der Anakoluthie, der Strich —, würde angewendet sein. Den Nachsatz zu *ἐπεὶ δὲ κινεῖν μὲν* κτλ. in dem folgenden Gliede *ἰσχὺν δὲ ποιεῖ* zu suchen, wie dies der deutsche Übersetzer der psychologischen Schriften, Kreuz, wirklich gethan hat, würde bei einem andern Schriftsteller als bei Aristoteles Niemand sich einfallen lassen. Für die zunächst dann sich darbietende Construction, den Nachsatz bei *τοῖς μὲν εἰσφερομένοις* beginnen zu lassen, kann man sich auf den freilich sehr wenig bedeutenden Vorgang des Michael Ephesius in seinem griechischen Commentar berufen; aber schon die sprachliche Form spricht dafür, dass man in diesen Worten nicht einen Nachsatz, sondern eine eintheilende Erklärung zu *ἡ τοῦ πνεύματος κάθεξις* zu suchen hat, und was den Inhalt betrifft, so würde durch die Annahme einer solchen Construction von dem wirklichen Ziele des Gedankenganges abgelenkt werden. Dieser aus dem Gedanken entlehnte Grund gilt noch bestimmter gegen den lateinischen Übersetzer Leonicus, der mit *διό* den Nachsatz anfängt; sprachlich ist dies bei Aristoteles als zulässig anzuerkennen (vergl. unten Abschnitt III), aber sachlich ist es unmöglich, diese beiläufige, zur Bestätigung von *ἡ σύμφυτος* gehörige Bemerkung zum Nachsatze zu machen. Sobald man aber einmal über den in den Ausgaben nach *ὀλοπτέρων* gesetzten Punct hinausgehen muss, ohne zu der Protasis *ἐπεὶ δὲ κινεῖν μὲν* einen Nachsatz zu finden, so wird man, da der folgende Satz *κινεῖται δὲ πᾶν* sich selbst in der Form als correspondirend zu *ἐπεὶ δὲ κινεῖν μὲν*, mithin als zweites Glied des Vordersatzes zeigt, mit Nothwendigkeit dazu geführt, in *εἰ δή ἐστιν*, wie man für *εἰ δ' ἐστὶν* wird zu schreiben haben, den untergeordneten Vordersatz zu finden, welcher unmittelbar zu dem Nachsatze im strengsten Sinne, nämlich *ἐν ᾧ τόπῳ — φανερόν*, einleitet. Das Ziel, dem der ganze Satz zustrebt, ist, das Herz als dasjenige Organ nachzuweisen, dessen unmittelbare

Digitized by Google

Affectionen Schlaf und Wachen sind. Um dies nachzuweisen, wird in dem ersten Gliede des Vordersatzes das Bewegen auf das Herz zurückgeführt, denn *ἡ τοῦ πνεύματος κάθεξις* steht nach Aristotelischer Ansicht (vergl. J. B. Meyer, Aristoteles' Thierkunde, S. 426) mit der Thätigkeit des Herzens in nothwendigem Zusammenhange; im zweiten Gliede wird das Bewegtwerden oder Sichbewegen auf Thätigkeit der sinnlichen Empfindung und hiermit auf das Herz als das centrale Organ zurückgeführt. Durch den untergeordneten Vordersatz „wenn nun anerkanntermassen (*δή*) Schlaf und Wachen Affectionen des ersten und centralen Organes der Sinnesempfindung sind", wird auf den früher über die Ursache des Schlafes ausgesprochenen Satz zurückgewiesen, dass derselbe eintrete *ὅταν ἡ ἀδυναμία τῆς χρήσεως — ἐν τῷ πρώτῳ ᾧ αἰσθάνεται πάντων* 455 *b* 8, und es erweist sich hierdurch die Änderung von *δ'* in *δή* noch von einem andern Gesichtspuncte aus als treffend. Hieraus wird sodann erschlossen, welche Stelle und welcher Theil des Körpers es ist, das Herz nämlich, dessen unmittelbare Affectionen Schlaf und Wachen hervorrufen. Es scheint mir hiernach unzweifelhaft, dass der ganze Satz so zu gliedern ist:

ἐπεὶ δὲ κινεῖν μέν τι ἢ ποιεῖν ἄνευ ἰσχύος ἀδύνατον, ἰσχὺν δὲ 15
ποιεῖ ἡ τοῦ πνεύματος κάθεξις, τοῖς μὲν εἰσφερομένοις ἡ θύραθεν,
τοῖς δὲ μὴ ἀναπνέουσιν ἡ σύμφυτος (διὸ καὶ βομβοῦντα φαίνεται τὰ
πτερωτά, ὅταν κινῆται, τῇ τρίψει τοῦ πνεύματος προσπίπτοντος πρὸς
τὸ ὑπόζωμα τῶν ὁλοπτέρων), κινεῖται δὲ πᾶν αἰσθήσεώς τινος γινο- 20
μένης, ἢ οἰκείας ἢ ἀλλοτρίας, ἐν τῷ πρώτῳ αἰσθητηρίῳ· εἰ δή
ἐστιν ὁ ὕπνος καὶ ἡ ἐγρήγορσις πάθη τοῦ μορίου τούτου, ἐν ᾧ μὲν
τόπῳ καὶ ἐν ᾧ μορίῳ πρώτῳ γίνεται ὁ ὕπνος καὶ ἡ ἐγρήγορσις, φανερόν.

Auffallend bleibt bei diesem Satze, dass zur Nachweisung des ursprünglichen Organes für Schlaf und Wachen auf die Bewegung eingegangen wird, während in der ganzen vorhergehenden Erörterung der Schlaf ausschliesslich als *ἀδυναμία αἰσθήσεως* aufgefasst ist. Diese Schwierigkeit bleibt übrigens natürlich dieselbe, wenn man über die grammatische Fügung des Satzes auf irgend eine der vorher abgelehnten Weisen glaubt hinweggehen zu können. Der Übergang zu diesem Gesichtspuncte für Schlaf und Wachen scheint gebildet zu sein durch den Satz 455 *b* 34 *ὅτι μὲν οὖν ἡ τῆς αἰσθήσεως ἀρχὴ γίνεται ἀπὸ τοῦ αὐτοῦ μέρους τοῖς ζῴοις, ἀφ' οὗπερ καὶ ἡ τῆς κινήσεως, διώρισται πρότερον ἐν ἑτέροις.* Und dass wirklich mit dem in

Digitized by Google

Rede stehenden Satze die κινήσεως ἀδυναμία statt der αἰσθήσεως ἀδυναμία als charakteristisches Merkmal des Schlafes eingetreten ist, ergibt sich noch daraus, dass in den unmittelbar folgenden Worten 456 *a* 24 Aristoteles die Ausnahmsfälle erklärt, κινοῦνται δ' ἔνιοι καθεύδοντες καὶ ποιοῦσι πολλὰ ἐγρηγορικά, wobei schon im sprachlichen Ausdrucke κινεῖσθαι als ein ἐγρηγορικόν bezeichnet ist. — Möchte diese Discussion der schwierigen Stelle, welche die Grenzen der gewonnenen Erklärung nicht verdeckt, Anlass zu vollständiger Lösung der Schwierigkeiten geben.

An einer Stelle der Psychologie dagegen wird die blosse Herstellung der richtigen Interpunction für sich selbst Beweis sein. de anim. β 2. 414 *a* 14—19 wird auch noch in der Torstrik'schen Ausgabe so geschrieben:

τριχῶς γὰρ λεγομένης τῆς οὐσίας, καθάπερ εἴπομεν, ὧν τὸ μὲν εἶδος, τὸ δὲ ὕλη, τὸ δὲ ἐξ ἀμφοῖν· τούτων δ' ἡ μὲν ὕλη δύναμις, τὸ δὲ εἶδος ἐντελέχεια· ἐπεὶ δὲ τὸ ἐξ ἀμφοῖν ἔμψυχον, οὐ τὸ σῶμα ἐστιν ἐντελέχεια ψυχῆς, ἀλλ' αὕτη σώματός τινος.

Das Satzglied τούτων δ' — ἐντελέχεια steht nicht dem Satzgliede τριχῶς λεγομένης coordinirt, sondern muss, wie die Construction erweist, als Fortsetzung von ὧν τὸ μὲν — ἀμφοῖν betrachtet werden, darf also von diesen Worten nicht durch ein Kolon, sondern nur durch ein Komma unterschieden werden. Mit den folgenden Worten hört alle Möglichkeit der Construction auf, wenn man nicht dem Aristoteles den schon erwähnten unglaublichen Gebrauch der Partikel δέ (vergl. unten Abschnitt IV) zumuthen will. Aber die Hälfte der Handschriften U V W X hat δὲ nicht, die beste Handschrift E bietet ἐπεὶ τα τὸ ἐξ, wo das τα recht wohl blosse Dittographie des folgenden τὸ sein kann. Man wird sich also schwerlich bedenken, den Satz in die jetzt wiederholt nachgewiesene Form zu bringen, durch folgende Interpunction:

τριχῶς γὰρ λεγομένης τῆς οὐσίας, καθάπερ εἴπομεν, ὧν τὸ μὲν εἶδος, τὸ δὲ ὕλη, τὸ δὲ ἐξ ἀμφοῖν, τούτων δ' ἡ μὲν ὕλη δύναμις, τὸ δὲ εἶδος ἐνέργεια, ἐπεὶ τὸ ἐξ ἀμφοῖν ἔμψυχον, οὐ τὸ σῶμά ἐστιν ἐντελέχεια ψυχῆς, ἀλλ' αὕτη σώματός τινος.

Digitized by Google

Die Geschichte der Häuser Schao-kung und Khang-scho.

Von dem w. M. **Dr. August Pfizmaier.**

(Vorgelegt in der Sitzung vom 21. Jänner 1863.)

In der vorliegenden Abhandlung hat der Verfasser die Geschichte zweier anderer berühmter Häuser des Alterthums: Schao-kung und Khang-scho bearbeitet.

Das Haus Schao-kung, d. i. Fürst von Schao, gehörte zu einem Seitengeschlechte des Königshauses Tscheu und ward in einer sehr frühen Zeit (1122 vor unserer Zeitrechnung) mit dem Lande Yen, welches die Gegend des heutigen Schün-thien, insgemein „der Hof des Nordens" (Pe-king) genannt, belehnt. Die Fürsten von Yen nahmen in späterer Zeit (323 vor uns. Zeitr.) die Königsbenennung an, ihr Land jedoch war unter den Königsländern der Reihe das schwächste und erlag endlich (222 vor uns. Zeitr.) den Waffen von Thsin.

Khang-scho, der Stammvater des gleichnamigen Hauses, war ein Bruder des Königs Wu von Tscheu und ward um dieselbe Zeit wie Schao-kung mit dem Lande Wei, welches die Gegend des heutigen Wei-hoei in Ho-nan, belehnt. Die Macht von Wei war indessen unbedeutend und ohne Einfluss auf die grossen weltbewegenden Ereignisse. Gleichwohl blieb dieses Land von dem Untergange, dem die gewaltigsten Königsländer durch Thsin anheim fielen, verschont, indem der letzte Fürst des Hauses, noch immer in dem Besitze eines kleinen Gebietes belassen, erst durch den Allhalter des zweiten Geschlechtsalters von Thsin (209 vor uns. Zeitr.) seiner Würde entsetzt ward.

Yen verwendete seine Macht mehrmals zu Unternehmungen nach Aussen, und ist auch durch die Ereignisse in seinem Inneren

Digitized by Google

Gegenstand häufiger Beachtung. Wei kennt hauptsächlich nur innere Ereignisse, welche allerdings oft sehr aussergewöhnlicher Art sind und von denen namentlich die späteren dadurch bemerkbar wurden, dass Jünger Khung-tse's sich an ihnen betheiligten.

Die Geschichte des Hauses Schao-kung.

奭公召 Schao-kung-schï, d. i. Schï, Fürst von Schao, gehörte zu dem besonderen Seitengeschlechte 姬 Ki und führte somit den Geschlechtsnamen der Könige von Tscheu. Seine Benennung erhielt er von der ihm zum Unterhalte angewiesenen Stadt Schao, welche südlich von dem Hauptorte des späteren Kreises 雍 Yung[1]) gelegen war. Als Wu, König von Tscheu, das Haus der Yin überwältigt hatte, belehnte er den Fürsten von Schao mit dem nördlichen 燕 Yen[2]). So hiess dieses sonst einfach mit dem Namen Yen belegte Lehen, weil es damals auch ein südliches Yen gab.

Zur Zeit des Königs Sching von Tscheu war Schao-kung einer der drei Fürsten, d. i. Lenkungsvorsteher von Tscheu, und hatte die Aufsicht über alles Land westlich von dem Gebiete 陝 Schen[3]), während Tscheu-kung dem östlich von dem Gebiete Schen gelegenen Lande vorgesetzt war.

Als der Fürst von Tscheu in Betracht der Unmündigkeit des Königs Sching die Zügel der Lenkung ergriff und in dem Lande die höchste Stufe des Ranges einnahm, erregte dies das Misstrauen des Fürsten von Schao. Der Fürst von Tscheu verfertigte daher das Buch: „der Gebieter Schï", indem er den Fürsten von Schao durch die Setzung des Wortes „Gebieter" ehrte und ihn zugleich, was in den ältesten Zeiten mit der Hochschätzung nicht im Widerspruche stand, bei dessen Kindesnamen „Schï" nannte. In diesem Buche

---

[1]) Dieser Kreis Yung befand sich in unmittelbarer Nähe der Hauptstadt des heutigen Kreises Fung-thsiang in Schen-si.

[2]) Yen entsprach anfänglich dem heutigen Ki-tscheu (wörtlich: Landstrich der Disteln), welches östlich von der Hauptstadt des Kreises Schün-thien in Pe-tschï-li gelegen.

[3]) Die Gegend des heutigen Schen-tscheu in Ho-nan.

Digitized by Google

wird angenommen, dass der „Gebieter Schï“ an dem Vorgehen des Fürsten von Tscheu, der, einmal im Besitze der höchsten Macht, nicht leicht wieder in den Stand eines Dieners zurücktreten könne, keinen Gefallen finde. Der Fürst von Tscheu machte dagegen geltend, dass zu den Zeiten des Königs Thang von Schang der Landesgehilfe 尹伊 I-yün durch seine Verdienste den grosshaftigen Himmel erreicht habe. Zu den Zeiten des Königs 戊大 Ta-meu von Schang hätten Männer wie 陟伊 I-tschï[1]) und 扈臣 Tschin-hu[2]) den Gott des Himmels, den höchsten Allhalter, erreicht, während 咸巫 Wu-hien[3]) das königliche Haus eingerichtet habe. Zu den Zeiten des Königs 乙祖 Tsu-yï von Schang habe es Männer gleich 賢巫 Wu-hien[4]), zu den Zeiten des Königs 丁武 Wu-ting von Schang habe es Männer gleich 般甘 Kan-puan[5]) gegeben. Alle diese Männer hätten sich Verdienste in erster Reihe erworben und zugleich, da sie mit Sicherheit lenkten, das Höchste geleistet.

Nachdem der Fürst von Schao dieses Buch gelesen, billigte er das Vorgehen des Fürsten von Tscheu. So die Darstellung des Sse-ki. Mehrere Neuere sind jedoch der Meinung, dass der Fürst von Schao keineswegs den Fürsten von Tscheu mit Misstrauen betrachtet habe. Die Wahrheit sei, dass der Fürst von Schao aus Altersrücksichten sein Amt aufgegeben habe und dass der Fürst von Tscheu, indem er das erwähnte Buch verfasste, ihn bewegen wollte, in dem Amte zu verbleiben. Übrigens enthalte das Buch: „Der Gebieter Schï“ viele unverständliche Stellen, welche sowohl in den alten als neuen Zusammenfügungen vorkommen.

In seiner Amtsthätigkeit, welche sich über die Gegenden des Westens erstreckte, war der Fürst von Schao überaus glücklich,

---

[1]) I-tschï war der Sohn des oben genannten I-yün.

[2]) Tschin-hu war einer der Diener des früheren Königs Thang.

[3]) Wu-hien, ein Diener des Königs Ta-meu, habe sich mit dem Hause des Königs befasst, weil er den beiden Dienern I-tschï und Tschin-hu nicht gleichgekommen.

[4]) Wu-hien war der Sohn des oben genannten Wu-hien.

[5]) Als König Wu-ting zur Lenkung gelangte, stand ihm Kan-puan zur Seite. Der Nachfolger Kan-puan's in dem Amte des Landesgehilfen war der bekannte 傅說 Fu-yue.

Digitized by Google

und das Volk zeigte sich mit den getroffenen Verfügungen einverstanden. Auf dem Gebiete der Stadt Schao befand sich ein Birnbaum, unter welchem der Fürst von Schao, wenn er auf seinen Rundreisen zu der Stadt zurückkam, Streitigkeiten schlichtete und in Sachen der Lenkung entschied. Sämmtliche Menschen, von den Lehensfürsten zweiten und dritten Ranges herab bis zu den Niedrigsten unter dem Volke, erhielten dabei ihr gebührendes Recht, und nirgends liess man sich Pflichtverletzungen zu Schulden kommen. Nach dem Tode des Fürsten von Schao richtete das Volk die Gedanken auf dessen Lenkung und hatte eine besondere Liebe zu jenem Birnbaum, den Niemand umzuhauen oder zu verletzen wagte. Man sang auf diesen Baum die folgenden, in den Volksliedern von Schao-nan mit zweimaliger Abwechslung vorkommenden Zeilen:

Wie breit und schattig dieser Birnbaum!
Er werde nicht beschneitelt, nicht gefällt,
Der Fürst von Schao war unter seinem Zelt.

Auf den Fürsten von Schao folgten in Yen neun Landesfürsten, deren Namen in der Geschichte nicht angeführt werden. Derjenige, dessen Name zunächst in der Geschichte vorkommt, ist Fürst 惠 Hoei, ein Zeitgenosse des Königs Li von Tscheu. In das dreiundzwanzigste Jahr des Fürsten Hoei von Yen (842 vor uns. Zeitr.) fällt die Flucht des Himmelssohnes nach Tsch'hi, ein Ereigniss, in Folge dessen die Lenkung Kung-ho, „die gemeinsame Vereinbarung" in Tscheu eingesetzt ward.

Fürst Hoei starb im achtunddreissigsten Jahre seiner Lenkung (827 vor uns. Zeitr.) und hatte zum Nachfolger seinen Sohn 莊 Tschuang, genannt Fürst 釐 Hi. In das Todesjahr des Fürsten Hoei von Yen fällt das erste Jahr der Lenkung des Königs Siuen, Sohnes des Königs Li von Tscheu. Im einundzwanzigsten Jahre des Fürsten Hi von Yen (806 vor uns. Zeitr.) wurde Fürst Hoan, ein jüngerer Mutterbruder des Königs Siuen von Tscheu, mit dem um diese Zeit zum ersten Male vorkommenden Fürstenlande Tsching belehnt.

Fürst Hi starb im sechsunddreissigsten Jahre seiner Lenkung (791 vor uns. Zeitr.) und hatte zum Nachfolger seinen Sohn, den Fürsten 頃 Khing. Im zwanzigsten Jahre dieses Fürsten (771 vor

Digitized by Google

uns. Zeitr.) ward der einen ungeziemenden Lebenswandel führende König Yeu von Tscheu durch die westlichen „Hunde-Fremdländer" getödtet, ein Ereigniss, mit welchem die Anerkennung der Gebieter von Thsin als Lehensfürsten der Reihe im Zusammenhange steht. Fürst Khing starb im vierundzwanzigsten Jahre seiner Lenkung (767 vor uns. Zeitr.).

Auch von den nächstfolgenden fünf Landesfürsten von Yen werden in der Geschichte nur die Namen und die Zahl der Lenkungsjahre angegeben.

Der Sohn und Nachfolger des Fürsten Khing war Fürst 哀 Ngai. Derselbe starb schon im zweiten Jahre seiner Lenkung (765 vor uns. Zeitr.).

Der Sohn und Nachfolger des Fürsten Ngai war Fürst 鄭 Tsching. Derselbe starb im sechsunddreissigsten Jahre seiner Lenkung (729 vor uns. Zeitr.).

Der Sohn und Nachfolger des Fürsten Tsching war Fürst 繆 Mŏ. Das siebente Jahr dieses Fürsten (722 vor uns. Zeitr.) war das erste des Fürsten Yin von Lu. Fürst Mŏ von Yen starb im achtzehnten Jahre seiner Lenkung (711 vor uns. Zeitr.).

Der Sohn und Nachfolger des Fürsten Mŏ war Fürst 宣 Siuen. Derselbe starb im dreizehnten Jahre seiner Lenkung (698 vor uns. Zeitr.).

Der Nachfolger des Fürsten Siuen war Fürst 桓 Hoan. Bei diesem und den meisten weiter unten erwähnten Fürsten von Yen wird das Verhältniss der Verwandtschaft, in welchem dieselben zu ihren Vorgängern gestanden, in der Geschichte nicht angegeben, was in der Schwierigkeit, ein solches Verhältniss jedesmal zu bestimmen, seinen Grund hat. Fürst Hoan starb im siebenten Jahre seiner Lenkung (691 vor uns. Zeitr.). Dieser Fürst hatte seinen Wohnsitz nach 易臨 Lin-yĭ verlegt, einer Stadt, welche, wie ihr Name ausdrückt, auf einer dem Flusse 易 Yĭ nahe gelegenen Anhöhe erbaut war[1]).

Der Sohn und Nachfolger des Fürsten Hoan war Fürst 莊 Tschuang. Im zwölften Jahre dieses Fürsten (679 vor uns. Zeitr.)

[1]) Lin-yĭ ist das heutige Hiung, Kreis Pao-ting in Pe-tschĭ-li.

Digitized by Google

machte Fürst Hoan von Tsi, indem er die Lehensfürsten zu einer Versammlung nach Kien berief, zum ersten Male die Obergewalt geltend. Im sechzehnten Jahre des Fürsten Tschuang (675 vor uns. Zeitr.) vertrieb Yen in Gemeinschaft mit den Fürstenländern Sung und Wei den König Hoei von Tscheu, der sich nach 溫 Wen, einer Stadt des königlichen Gebietes, flüchtete. In Tscheu ward indessen der Sohn Tui, der jüngere Bruder des Königs Hoei, zum Könige eingesetzt. So die gewöhnliche Erzählung. Nach Anderen jedoch hätte nur das wenig genannte südliche Yen, dessen Landesfürsten dem Geschlechte 姞 Ke angehörten, an der Vertreibung des Himmelssohnes theilgenommen. Im folgenden Jahre (674 vor uns. Zeitr.) ward 父仲 Tschung-fu, ein Grosser von Yen, in Tsching aufgegriffen, und dieses Fürstenland brachte, indem es im Bunde mit Kue den Sohn Tui angriff, den König Hoei wieder nach Tscheu zurück.

Im siebenundzwanzigsten Jahre des Fürsten Tschuang (664 vor uns. Zeitr.) machten die „westlichen Fremdländer der Berge" einen Einfall in Yen. Fürst Hoan von Tsi unternahm einen Kriegszug zur Rettung von Yen und trat, nachdem er die westlichen Fremdländer der Berge im Norden angegriffen, den Rückweg an. Der Landesfürst von Yen gab dem Fürsten von Tsi das Geleite und überschritt dabei die Marken des eigenen Landes. Fürst Hoan machte dem Fürsten von Yen das Gebiet, welches derselbe auf seiner Reise erreicht, zum Geschenke und bedung bei dieser Gelegenheit, dass Yen den Zoll des Himmelssohnes so wie zu den Zeiten des ungeschmälerten Tscheu zu entrichten habe. Zugleich wurde auch Yen die Amtsthätigkeit nach dem Vorbilde des Fürsten von Schao zugewiesen.

Fürst Tschuang starb im dreiunddreissigsten Jahre seiner Lenkung (658 vor uns. Zeitr.) und hatte zum Nachfolger den Fürsten 襄 Siang. Im sechsundzwanzigsten Jahre dieses Fürsten (632 vor uns Zeitr.) berief Wen, Fürst von Tsin, die Lehensfürsten zu einer Versammlung nach Tsien-tu und brachte dadurch seine Ansprüche auf Obergewalt zur Geltung. Im einunddreissigsten Jahre des Fürsten Siang (627 vor uns. Zeitr.) erlitt das Heer von Thsin die bekannte grosse Niederlage auf dem Gebiete Hiao. Im siebenunddreissigsten Jahre dieses Fürsten (621 vor uns. Zeitr.) starb Mŏ, Fürst von Thsin, einer der fünf Obergewaltigen.

Digitized by Google

Fürst Siang starb im vierzigsten Jahre seiner Lenkung (618 vor uns. Zeitr.) und hatte zum Nachfolger den Fürsten 桓 Hoan, den zweiten dieses Namens in Yen. Derselbe starb im sechzehnten Jahre seiner Lenkung (602 vor uns. Zeitr.).

Der Nachfolger des Fürsten Hoan war Fürst 宣 Siuen, der zweite dieses Namens in Yen. Derselbe starb im fünfzehnten Jahre seiner Lenkung (587 vor uns. Zeitr.).

Der Nachfolger des Fürsten Siuen war Fürst 昭 Tschao. Derselbe starb im dreizehnten Jahre seiner Lenkung (574 vor uns. Zeitr.).

Der Nachfolger des Fürsten Tschao war Fürst 武 Wu. Im Jahre der Einsetzung dieses Fürsten wurden in Tsin die drei grossen Würdenträger des Geschlechtes Khie getödtet. Fürst Wu starb im neunzehnten Jahre seiner Lenkung (555 vor uns. Zeitr.).

Der Nachfolger des Fürsten Wu war Fürst 文 Wen. Derselbe starb im sechsten Jahre seiner Lenkung (549 vor uns. Zeitr.).

Der Nachfolger des Fürsten Wen war Fürst 懿 I. Im ersten Jahre dieses Fürsten (548 vor uns. Zeitr.) tödtete Thsui-tschü von Tsi seinen Gebieter, den Fürsten Tschuang.

Fürst I starb im vierten Jahre seiner Lenkung (545 vor uns. Zeitr.) und hatte zum Nachfolger seinen Sohn, den Fürsten 惠 Hoei, welcher der zweite dieses Namens in Yen. Im ersten Jahre dieses Fürsten (544 vor uns. Zeitr.) kam 止高 Kao-tsch'hi, der Sohn Kao-heu's von Tsi, als Flüchtling nach Yen.

Fürst Hoei, der seine Gunst vielen nicht in seinen Diensten stehenden Männern zuwandte, hatte die Absicht, die Grossen seines Landes zu entfernen und den Günstling 宋 Sung an deren Stelle zu setzen. Die Grossen des Landes vereinigten sich und liessen den Günstling Sung hinrichten, was den Fürsten Hoei mit solcher Furcht erfüllte, dass er das Land verliess und sich als Flüchtling nach Tsi begab. Dies ereignete sich im sechsten Jahre der Lenkung dieses Fürsten (539 vor uns. Zeitr.). Vier Jahre später (535 vor uns. Zeitr.) erschien 偃高 Kao-yen, ein Grosser von Tsi, an dem Hofe von Tsin, wo er die Bitte stellte, dass Yen durch

Digitized by Google

Tsi und Tsin in Gemeinschaft angegriffen und Fürst Hoei daselbst wieder eingeführt werde. Ping, Fürst von Tsin, gewährte die Bitte und unternahm im Bunde mit Tsi einen Kriegszug gegen Yen, dessen Fürsten er in Wirklichkeit zurückführte. Fürst Hoei starb jedoch gleich nach seiner Ankunft in der Hauptstadt von Yen. In diesem Lande ward hierauf Fürst 悼 Tao eingesetzt. Derselbe starb im siebenten Jahre seiner Lenkung (529 vor uns. Zeitr.).

Der Nachfolger des Fürsten Tao war Fürst 共 Kung. Derselbe starb im fünften Jahre seiner Lenkung (524 vor uns. Zeitr.).

Der Nachfolger des Fürsten Kung war Fürst 平 Ping. Um diese Zeit hatte in Tsin das fürstliche Haus sein Ansehen verloren, während die sechs Erlauchten zu Macht und Grösse gelangt waren. Im achtzehnten Jahre des Fürsten Ping (506 vor uns. Zeitr.) vernichtete Kŏ-liŭ, König von U, die Macht von Tsu und hielt seinen Einzug in Ying, die Hauptstadt dieses Landes. Fürst Ping starb im neunzehnten Jahre seiner Lenkung (505 vor uns. Zeitr.).

Der Nachfolger des Fürsten Ping war Fürst 簡 Kien. Derselbe starb im zwölften Jahre seiner Lenkung (493 vor uns. Zeitr.).

Der Nachfolger des Fürsten Kien war Fürst 獻 Hien. In dem Jahre der Einsetzung dieses Fürsten belagerte Tschao-yang von Tsin die von den Geschlechtern Fan und Tschung-hang vertheidigte Stadt Tschao-ko. Im zwölften Jahre des Fürsten Hien (481 vor uns. Zeitr.) tödtete Tien-tsch'hang von Tsi seinen Gebieter, den Fürsten Kien. Im vierzehnten Jahre des Fürsten Hien (479 vor uns. Zeitr.) starb Khung-tse in Lu. Fürst Hien starb im achtundzwanzigsten Jahre seiner Lenkung (465 vor uns. Zeitr.).

Der Nachfolger des Fürsten Hien war Fürst 孝 Hiao. Im zwölften Jahre dieses Fürsten (453 vor uns. Zeitr.) vernichteten die drei Häuser von Tsin: Han, Wei und Tschao das Geschlecht des Fürsten von Tsi und theilten sich in dessen Länder, wodurch die Macht der drei genannten Häuser noch um ein Bedeutendes vermehrt ward. Fürst Hiao starb im fünfzehnten Jahre seiner Lenkung (450 vor uns. Zeitr.).

Der Nachfolger des Fürsten Hiao war Fürst 成 Sching. Derselbe starb im sechzehnten Jahre seiner Lenkung (434 vor uns. Zeitr.).

Digitized by Google

Der Nachfolger des Fürsten Sching war Fürst 湣 Min. Derselbe starb im einunddreissigsten Jahre seiner Lenkung (403 vor uns. Zeitr.).

Der Nachfolger des Fürsten Min war Fürst 釐 Hi, der zweite dieses Namens in Yen. Im Jahre der Einsetzung dieses Fürsten traten Han, Wei und Tschao, die drei Häuser von Tsin, in die Reihe der Lehensfürsten. Im dreissigsten Jahre des Fürsten Hi (373 vor uns. Zeitr.) unternahm Yen, nach dem Beispiele mehrerer anderer Fürstenländer die Jugend und Sorglosigkeit des Königs Wei von Tsi sich zu Nutzen machend, einen Kriegszug gegen Tsi und schlug dessen Heer auf dem Gebiete 營林 Lin-ying. Fürst Hi starb in dem Jahre des erwähnten Angriffes auf Tsi.

Der Nachfolger des Fürsten Hi war Fürst 桓 Hoan, der dritte dieses Namens in Yen. Derselbe starb im eilften Jahre seiner Lenkung (362 vor uns. Zeitr.).

Der Nachfolger des Fürsten Hoan war Fürst 文 Wen, der zweite dieses Namens in Yen. In dem Jahre der Einsetzung dieses Fürsten starb Hien, Fürst von Thsin, und war das Übergewicht des genannten Landes um diese Zeit bereits entschieden. In das neunzehnte Jahr des Fürsten Wen von Yen (343 vor uns. Zeitr.) fällt der Tod des Königs Wei von Tsi. Im achtundzwanzigsten Jahre des Fürsten Wen (334 vor uns. Zeitr.) kam der Redner Su-thsin zum ersten Male nach Yen und sprach mit dem Fürsten dieses Landes über die gegen die Macht von Thsin zu treffenden Vorkehrungen. Fürst Wen schenkte Su-thsin Wagen, Pferde, Gold und Seidenstoffe und setzte ihn dadurch in Stand, sich an den Hof von Tschao zu begeben. Sŭ, Fürst von Tschao, verwendete sofort Su-thsin, auf dessen Rath die sechs Fürstenländer Wei, Han, Tschao, Tsu, Yen und Tsi sich zu einem Bündnisse gegen Thsin vereinigten. Hoei, König von Thsin, suchte jedoch Yen für sich zu gewinnen, indem er seine Tochter dem zur Nachfolge bestimmten Sohne des Fürsten Wen zur Gemahlinn gab.

Fürst Wen starb im einundzwanzigsten Jahre seiner Lenkung (333 vor uns. Zeitr.) und hatte zum Nachfolger seinen Sohn, den späteren König 易 Yĭ. Gleich nach der Einsetzung dieses Fürsten machte sich Siuen, König von Tsi, die Trauer, in welcher sich Yen

Digitized by Google

um den verstorbenen Fürsten befand, zu Nutzen und griff dieses Land an, wobei er zehn feste Städte eroberte. Su-thsin reiste hierauf nach Tsi und bewirkte durch einige Worte, welche er an den König Siuen richtete, dass dieser die eroberten zehn festen Städte an Yen zurückgab.

Im zehnten Jahre seiner Lenkung (323 vor uns. Zeitr.) legte sich König Yï, bisher Fürst von Yen geheissen, zum ersten Male die Königsbenennung bei.

Su-thsin hatte während seines Aufenthaltes in Yen mit der Gemahlinn des früheren Fürsten Wen, der Mutter des Königs Yï, geheimen Umgang. Da dieses Verhältniss nicht unentdeckt blieb, besorgte er, zur Strafe gezogen zu werden, und sann auf Mittel, wie er Yen verlassen könne. Er erbot sich daher dem Könige, sich als Gesandter nach Tsi zu begeben und daselbst für Yen Späherdienste zu verrichten, indem er Tsi in einen Zustand der Zerrüttung bringen wolle. Der König gab hierzu seine Zustimmung.

König Yï starb im zwölften Jahre nach seiner Erhebung zum Fürsten von Yen (321 vor uns. Zeitr.) und hatte zum Nachfolger seinen Sohn, der, da er nach dem Tode keinen Namen erhielt, in der Geschichte nur mit dem Namen 噲 Khuai von Yen genannt wird. Gleich nach der Einsetzung des Königssohnes Khuai von Yen wurde Su-thsin in Tsi durch einen gedungenen Meuchelmörder getödtet. Schon zur Zeit, als sich Su-thsin in Yen befand, hatte er sich mit 之子 Tse-tschi, dem Landesgehilfen von Yen, verschwägert, und auch Su-tai, der Bruder Su-thsin's, war mit dem genannten Tse-tschi in Verbindung getreten. Nach dem Tode Su-thsin's verwendete Siuen, König von Tsi, wieder dessen Bruder Su-tai zu den Diensten des Landes.

Im dritten Jahre des Königs Khuai (318 vor uns. Zeitr.) richtete Yen in Verbindung mit Tsu und den drei Königsländern des früheren Tsin einen grossen Angriff gegen das übermächtige Thsin. Der Angriff misslang indessen und endete mit dem Rückzuge der fünf verbündeten Heere.

Tse-tschi, auch von dem neuen Könige als Landesgehilfe beibehalten, war in Yen ein angesehener und wichtiger Mann, der in allen Dingen entschied. Su-tai wurde im Auftrage des Königs von Tsi als Gesandter nach Yen geschickt. Daselbst richtete König Khuai

Digitized by Google

an ihn die Frage: Wie steht es um den König von Tsi? — Su-tai gab zur Antwort: Er wird gewiss kein Obergewaltiger werden. — Auf die Frage des Königs, was zu dieser Annahme berechtige, antwortete Su-tai: Er schenkt kein Vertrauen seinen Würdenträgern. — Su-tai wollte nämlich, indem er so sprach, den König dahin bringen, dass er Tse-tschi noch mehr ehre. Der König von Yen schenkte in Folge dessen seinem Landesgehilfen Tse-tschi unbedingtes Vertrauen.

Tse-tschi übersandte jetzt an Su-tai hundert Hundertgewichte eherner Geldstücke und bewirkte, dass der König dem Vorschlage, das Gebiet von 毛鹿 Lö-mao [1]) als Geschenk auf das lange Leben des Landesgehilfen zu verleihen, Gehör gab. Su-tai forderte den König allen Ernstes auf, das gesammte Land Yen an Tse-tschi zu überlassen, indem er sagte: Dass die Menschen Yao weise nannten, es war desshalb, weil er abgetreten hat die Welt an Hiü-yeu [2]). Hiü-yeu nahm sie nicht an. Yao hatte den Namen, verzichtet zu haben auf die Welt, aber in Wirklichkeit ward er nicht verlustig der Welt. Wenn du jetzt, o König, auf das Land Verzicht leistest zu Gunsten Tse-tschi's, so wird Tse-tschi gewiss nicht wagen, es anzunehmen Hierdurch würdest du, o König, mit Yao gemein haben die Handlungsweise.

Der König von Yen übertrug hierauf sein Land an Tse-tschi, der ein Mann von grosser Wichtigkeit wurde. Jemand sagte zu dem Könige noch Folgendes: Yü empfahl Yï [3]). Nachdem dies geschehen, ernannte er die Leute des Sohnes Khi [4]) zu Angestellten. Yü ward alt und hielt dafür, dass Khi nicht verdiene, betraut zu werden mit der Welt, und er überliess sie an Yï. Nachdem dies geschehen, machte Khi mit seinen Genossen einen Angriff auf Yï und entriss ihm die Welt. Dies bedeutete, dass Yü dem Namen nach überlassen die Welt an Yï, dass aber, nachdem dies geschehen, er in Wirklichkeit

[1]) Nach einer anderen Lesart 毛厝 Thsu-mao. Es wird angegeben, dass 厝 Thsu der ursprüngliche Name des späteren Unterkreises Kan-ling, der seinerseits das heutige Ku-tsching des Kreises Ho-kien in Pe-tschï-li. Übrigens ist der hier angegebene Sinn nicht ganz sicher, da die bezügliche Stelle in dem Sse-ki sehr auslassungshaft erhalten ist und ein anderes Werk von dem Verfasser nicht nachgeschlagen werden konnte.

[2]) Es wird erzählt, dass der Allhalter Yao sein Land an Hiü-yeu abtrat, dieser jedoch die Annahme verweigerte.

[3]) Yï war ein grosser Würdenträger des Königs Yü.

[4]) Khi, der zweite König des Hauses Hia, war der Sohn des Königs Yü.

Digitized by Google

geheissen hat Khi für sich selbst sie nehmen. Jetzt hast du, o König, gesagt, dass du übergibst das Land an Tse-tschi, aber unter den Angestellten ist keiner, der nicht gehörte zu des Nachfolgers Menschen. Hierdurch hast du dem Namen nach es übergeben Tse-tschi, aber in Wirklichkeit wird der Nachfolger verwendet bei den Angelegenheiten.

Durch diese Worte bewogen, zog der König die Abdrucksmarken der Angestellten, deren Gehalt dreihundert Scheffel und darüber betrug, an sich und händigte sie Tse-tschi ein. Tse-tschi sass fortan mit dem Angesicht nach Süden gekehrt und verrichtete sämmtliche Geschäfte eines Königs, während König Khuai selbst, sein Alter vorschützend, in Sachen der Lenkung kein Gehör gab und sich nur als Unterthan betrug. Alle Angelegenheiten des Landes wurden durch Tse-tschi entschieden.

Dieser Zustand der Dinge währte drei Jahre [1]). Endlich befand sich das Land in grosser Zerrüttung, und der Geschlechter des Volkes bemächtigten sich Furcht und Bangen. Der Heerführer 被市 Schi-pi ging mit dem zur Nachfolge bestimmten Königssohne 平 Ping zu Rathe, wie man Tse-tschi mit bewaffneter Hand angreifen könne.

Unterdessen riethen auch die Heerführer des Königs Min von Tsi ihrem Gebieter, in Yen einzuschreiten, indem sie sprachen: Wenn wir bei diesem Anlasse schnell hineilen, ist die Zertrümmerung von Yen gewiss. — König Min von Tsi schickte hierauf durch Leute an Ping, den zur Nachfolge bestimmten Königssohn von Yen die folgende Botschaft: Ich der unbedeutende Mensch habe gehört, dass der zur Nachfolge bestimmte Sohn in seiner Gerechtigkeit gesonnen ist zu zerstören die besondere Sache und aufzubauen die öffentliche Sache, herzustellen das Verhältniss zwischen Gebieter und Diener, in's Licht zu setzen die Rangstufe des Vaters und des Sohnes. Mein, des unbedeutenden Menschen, Land ist klein, es ist nicht stark genug, um vorangehen zu können oder im Nachzug zu sein. Dessenungeachtet geschehe nur, was der Nachfolger mir hierbei befiehlt.

Im Vertrauen auf diese Zusicherung warb der Nachfolger Ping Genossen und versammelte um sich eine Heeresmenge. Der

[1]) Nach den zeitberechnenden Blättern überliess König Khuai im fünften Jahre seiner Lenkung (316 vor uns. Zeitr.) das Land an Tse-tschi.

Digitized by Google

Heerführer Schi-pi umringte zuerst das königliche Wohngebäude und machte einen Angriff auf Tse-tschi. Dieser Angriff misslang indessen, worauf der Heerführer Schi-pi und die Menschen des Volkes ihrerseits den Nachfolger Ping angriffen. In diesem Kampfe fiel der Heerführer Schi-pi, und dessen Leichnam ward in dem Lande zur Schau umhergeführt. Das Unheil nahm jedoch seinen Fortgang durch mehrere Monate, und in den noch folgenden Kämpfen fanden mehrere Zehntausende des Volkes den Tod. Furcht und Schrecken wurden bald allgemein, und das Volk spaltete sich nach der Verschiedenheit seiner Ansichten in Theile.

In Tsi sagte 軻孟 Meng-kho (der berühmte Weisheitsfreund Meng-tse) zu dem Fürsten Min: Wenn man jetzt angreift Yen, so ist dies die Zeit der Könige Wen und Wu. Man darf es nicht versäumen. — Der König von Tsi gab sofort dem Heerführer 子章 Tschang-tse den Befehl, die Streitkräfte der fünf Hauptstädte um sich zu versammeln und, unter gleichzeitiger Aufbietung der gesammten Heeresmenge der nördlichen Gebiete, das Land Yen anzugreifen. In Yen vermieden Anführer und gemeine Streiter den Kampf, die Thore der festen Städte wurden nicht verschlossen, was zur Folge hatte, dass Khuai, Landesfürst von Yen, den Tod fand und Tsi einen grossen Sieg davontrug. Der Landesgehilfe Tse-tschi begab sich auf die Flucht [1]). Erst nach zwei Jahren (312 vor uns. Zeitr.) ward der zur Nachfolge bestimmte Sohn Ping durch das Zusammenwirken der Bewohner von Yen zum Landesfürsten eingesetzt. Derselbe heisst in der Geschichte König 昭 Tschao, und ist der zweite Landesfürst dieses Namens in Yen.

König Tschao, der nach der Zertrümmerung des Landes Yen zu seiner Würde gelangt war, zeigte sich demüthig und suchte weise Männer durch reiche Ehrengeschenke an sich zu ziehen. In diesem Sinne sagte er zu 隗郭 Kŏ-wei: Tsi hat während der Zerrüttung meines Landes mit einem Einfall heimgesucht und zertrümmert Yen.

[1]) Dies ereignete sich nach den zeitberechnenden Blättern des Sse-ki im siebenten Jahre des Königs Khuai (314 vor uns. Zeitr.). Die genannten zeitberechnenden Blätter enthalten die Angabe: Der Landesfürst Khuai, der Nachfolger und der Landesgehilfe Tse-tschi verlieren das Leben. — Dass dies in Bezug auf den Nachfolger unrichtig, geht aus dem Verlaufe der hier erzählten Begebenheiten hervor. Eine aus einem anderen Jahrbuche angeführte Stelle lautet: Die Menschen von Tsi nehmen Tse-tschi gefangen und legen dessen Leib ein.

Digitized by Google

Ich, der Vaterlose, weiss sehr gut, dass Yen klein, dessen Kraft gering und nicht hinreicht, um Vergeltung zu üben. Dass ich dessenungeachtet gewinne weise Männer, denen ich darbieten könne mein Land, um wegzuwaschen die Schande des früheren Königs, ist mein, des Vaterlosen, Verlangen. Indem du, o Frühgeborner, siehst, ob dieses möglich, möge es dahin kommen, dass ich in Selbstheit dir diene. — Kŏ-wei antwortete: Indem du, o König, heranziehen willst die Männer der Lande, hast du früher den Anfang gemacht mit mir: um wie viel mehr wird dies der Fall sein bei denen, die weiser sind als ich? Wie sollten sie für eine Entfernung halten tausend Weglängen?

König Tschao liess jetzt für Kŏ-wei das königliche Gebäude umbauen und diente diesem Manne wie einem Lehrer. Unter den vorzüglichen Männern, welche dem Rufe des Königs Folge leisteten, kamen 毅樂 Lŏ-I aus dem Königslande Wei, 衍鄒 Tseu-yen aus Tsi, 辛劇 Khie-sin aus Tschao. Die vorzüglichen Männer aller Länder wetteiferten, sich schnellen Schrittes nach Yen zu begeben. Der König dieses Landes beklagte die Todten, erkundigte sich nach den Verwaisten und theilte mit den Geschlechtern des Volkes Freude und Kummer.

Nach einer langen Reihe von Jahren hatte sich Yen so weit erholt, dass in ihm Überfluss und Wohlstand walteten, dass Kriegsanführer und Streiter an der Pflichterfüllung Freude hatten und einen Kampf mit dem Feinde nicht scheuten. König Tschao ernannte jetzt, im achtundzwanzigsten Jahre seiner Lenkung (284 vor uns. Zeitr.) den oben erwähnten Lŏ-I zum obersten Heerführer und verabredete mit Thsin, Tsu und den drei Ländern des früheren Tsin einen gemeinschaftlichen Angriff auf Tsi. Bei diesem Angriffe ward die Kriegsmacht von Tsi geschlagen, König Min von Tsi floh aus seinem Lande und rettete sich in die Fremde. Nachdem hierauf die übrigen Verbündeten abgezogen, verfolgte Yen für sich allein den erfochtenen Sieg, drang von Norden in das feindliche Gebiet und eroberte die Hauptstadt Lin-thse, wo es alle Kostbarkeiten des Landes erbeutete, die fürstlichen Wohngebäude und inneren Häuser, so wie die Ahnenheiligthümer des Stammhauses verbrannte. Mit Ausnahme von Liao, Khiŭ und Tsĕ-mĕ wurden sämmtliche festen Städte von Tsi erobert und dem Lande Yen einverleibt.

Digitized by Google

König Tschao starb im sechsten Jahre des Kampfes in Tsi, im dreiunddreissigsten Jahre seiner Lenkung (279 vor uns. Zeitr.) und hatte zum Nachfolger seinen Sohn, den König 惠 Hoei, den dritten Landesfürsten dieses Namens in Yen. König Hoei hatte schon zur Zeit, als er noch der zur Nachfolge bestimmte Sohn war, mit Lŏ-I ein Zerwürfniss gehabt. Nachdem er jetzt zur Königswürde gelangt, war er gegen Lŏ-I misstrauisch und ernannte an dessen Stelle 劫騎 Ki-khie zum Oberbefehlshaber des Heeres. Lŏ-I begab sich auf die Flucht und wandte sich nach Tschao.

Unterdessen machte Tien-tan von Tsi an der Spitze der in der Feste Tsĕ-mĕ eingeschlossenen Krieger einen kühnen Ausfall gegen das Heer von Yen, welches er schlug und wobei Ki-khie, der neue Heerführer von Yen, den Tod fand. Die Kriegsmacht von Yen ward zum Rückzuge gezwungen und Tsi brachte in Jahresfrist sämmtliche Festen, welche es an Yen verloren hatte, wieder in seine Gewalt. Min, König von Tsi, war schon früher, im ersten Jahre des Angriffs (284 vor uns. Zeitr.) in der festen Stadt Khiŭ, wohin er sich geflüchtet hatte, getödtet und an dessen Stelle sein Sohn, der spätere König Siang, in der Fremde eingesetzt worden.

König Hoei von Yen starb im siebenten Jahre seiner Lenkung (272 vor uns. Zeitr.), und bei Gelegenheit seines Todes griffen Han, Wei und Tsu in Gemeinschaft Yen an.

Der Nachfolger des Königs Hoei war König 成武 Wu-sching. Im siebenten Jahre dieses Königs (265 vor uns. Zeitr.) richtete der Heerführer Tien-tan von Tsi einen Angriff gegen Yen und entriss diesem Lande die feste Stadt 陽中 Tschung-yang. Im zwölften Jahre des Königs Wu-sching (260 vor uns. Zeitr.) schlug Thsin das Heer von Tschao in Tschang-ping und tödtete vierzigmal zehntausend feindliche Streiter.

König Wu-sching starb im vierzehnten Jahre seiner Lenkung (258 vor uns. Zeitr.) und hatte zum Nachfolger seinen Sohn, den König 孝 Hiao. Derselbe war der zweite Landesfürst dieses Namens in Yen. Im ersten Jahre dieses Königs (257 vor uns. Zeitr.) ward das durch Thsin belagerte Han-tan, die Hauptstadt von Tschao, durch Wu-ki, Fürstensohn von Wei, entsetzt.

König Hiao starb im dritten Jahre seiner Lenkung (255 vor uns. Zeitr.) und hatte zum Nachfolger seinen Sohn 喜 Hi, den

Digitized by Google

letzten König von Yen. Demselben ward, da mit ihm die Darbringung für das Haus Schao-kung aufhörte, nach dem Tode kein Name in dem Ahnenheiligthume verliehen. Im vierten Jahre dieses letzten Königs (251 vor uns. Zeitr.) starb Tschao, König von Thsin. Der König von Yen hiess seinen Landesgehilfen 腹栗 Lï-fŏ mit Tschao ein Bündniss der Freundschaft schliessen und dem Könige dieses Landes um fünfhundert Gewichte Wein als Geschenk reichen. Als der Landesgehilfe zurückkehrte und über seine Sendung Bericht erstattete, sagte er zu dem Könige von Yen: Die wehrhaften Männer des Königs von Tschao sind sämmtlich gestorben in Tschang-ping. Deren verwaiste Söhne, welche noch nicht wehrhaft, kann man angreifen.

Der König beschied 閒樂 Lŏ-kien, den Landesfürsten von 昌 Tschang, der ein Sohn des früher genannten Heerführers Lŏ-I, zu sich und befragte ihn in dieser Angelegenheit. Lŏ-kien antwortete: Tschao ist ein Land der vierfachen Kämpfe, sein Volk ist geübt in den Waffen, es kann nicht angegriffen werden. — Der König sprach: Ich greife es an mit fünffach überlegener Macht. — Lŏ-kien hielt den Angriff immer noch für unmöglich, worauf der König zornig ward und seine übrigen Würdenträger befragte. Diese Männer waren sämmtlich der Meinung, dass ein Angriff auf Tschao von Erfolg sein würde.

Der König von Yen liess endlich zwei Kriegsheere, welche von zweitausend Streitwagen begleitet waren, aufbrechen. Das eine dieser Kriegsheere, welches von Lï-fŏ befehligt war, bestürmte die feste Stadt 鄗 Hao in Tsch'hang-san. Das andere Kriegsheer, an dessen Spitze 秦卿 King-thsin stand, überfiel das im Norden von Tschao gelegene Land Tai.

Blos 渠將 Tsiang-khiü, ein Grosser von Yen, machte dem Könige wegen dieses Unternehmens Vorstellungen und sprach: Mit den Menschen verkehren in den Durchwegen der Marken, abschliessen ein Bündniss, um fünfhundert Gewichte zu trinken zu geben dem Könige der Menschen, hierauf, sobald der Gesandte Bericht erstattet, sie wieder überfallen, ist von keiner guten Vorbedeutung. Die Kriegsmacht wird keine grossen Thaten verrichten. — Der König gab diesen Vorstellungen kein Gehör, er stellte sich vielmehr an die

Digitized by Google

Spitze eines besonderen Heeres und folgte den beiden genannten Heerführern auf dem Fusse nach. Tsiang-khiü zog auch jetzt noch den König bei dem Bande der Abdrucksmarke und hielt ihn zurück, indem er sprach: Mögest du, o König, dich ja nicht auf den Weg begeben! Wenn du dich auf den Weg begibst, wirst du keine grossen Thaten verrichten. — Der König stiess Tsiang-khiü mit dem Fusse von sich, worauf dieser Würdenträger weinend sprach: Ich halte keineswegs dafür, dass ich als König auftreten könne.

Als das Heer von Yen nach 子宋 Sung-tse, einer Stadt auf dem Gebiete Khiü-lŏ, gelangt war, schlug und zerstreute der von Tschao ausgeschickte Heerführer Lien-pho in raschem Angriffe das von Lï-fŏ befehligte Heer auf dem Gebiete von Hao. Auf gleiche Weise schlug und zerstreute er das von King-thsin und 乘樂 Lŏ-sching befehligte Heer in dem Lande Tai. Lŏ-kien verliess Yen und floh nach Tschao.

Lien-pho verfolgte die Kriegsmacht von Yen auf einer Strecke von fünfhundert Weglängen und schritt zuletzt zur Belagerung der feindlichen Hauptstadt. Yen bat hierauf um Frieden, Tschao wollte jedoch unter keiner anderen Bedingung Frieden schliessen, als dass Tsiang-khiü bei den Unterhandlungen gegenwärtig sei. Yen ernannte Tsiang-khiü zum Landesgehilfen und hiess ihn sich an Tschao mit Friedensvorschlägen wenden. Tschao gab endlich den Bitten Tsiang-khiü's Gehör und hob die Belagerung der Hauptstadt von Yen auf.

Im sechsten Jahre des Königs Hi (249 vor uns. Zeitr.) vernichtete Thsin sowohl das östliche als das westliche Tscheu und bildete aus dem Gebiete des Himmelssohnes die Landschaft der drei Rinnsäle. Im siebenten Jahre des Königs Hi (248 vor uns. Zeitr.) entriss Thsin dem Lande Tschao die Stadt Yü-thse nebst siebenunddreissig anderen festen Städten und bildete aus den Gebieten derselben die Landschaft Thai-yuen.

Im neunten Jahre des Königs Hi (246 vor uns. Zeitr.) ward der Königssohn Tsching, der spätere Allhalter des Anfangs, zum Könige von Thsin eingesetzt.

Um diese Zeit hatte Tschao das Königsland Wei mit Krieg überzogen und gegen dessen Macht den Heerführer Lien-pho ausgeschickt, der im zehnten Jahre des Königs von Yen (245 vor uns. Zeitr.) die feste Stadt 陽繁 Po-yang angriff und eroberte. In

Digitized by Google

demselben Jahre starb Hiao-sching, König von Tschao, und dessen Nachfolger, König Tao-siang, ernannte den bei einem früheren Anlasse nach Tschao geflüchteten Lŏ-sching an der Stelle Lien-pho's zum Befehlshaber des Heeres. Lien-pho versagte jedoch dem königlichen Befehle den Gehorsam, vertrieb den neuen Heerführer mit Waffengewalt und floh hierauf nach Ta-liang, der Hauptstadt von Wei.

Im zwölften Jahre des Königs Hi (243 vor uns. Zeitr.) ward 李牧 Li-mŏ, Heerführer von Tschao, gegen Yen ausgesandt. Derselbe eroberte 武遂 Wu-sui und 方城 Fang-sching, zwei feste Städte von Yen.

Der von dem Könige Tschao von Yen aufgenommene Khie-sin lebte ursprünglich in Tschao und stand daselbst zu 龐煖 Pang-nuan, einem Heerführer dieses Landes, in freundschaftlichen Beziehungen. Später floh Khie-sin aus Tschao und begab sich nach Yen. Als jetzt Yen sah, dass Tschao mehrmals durch Thsin in Verlegenheit gesetzt worden und dass man nach der Entfernung Lien-pho's dem Heerführer Pang-nuan den Oberbefehl übertragen habe, gedachte es die erschöpfte Lage von Tschao zu einem Angriff auf dieses Land zu benützen. Man fragte Khie-sin um Rath, und dieser Mann antwortete: Mit Pang-nuan ist leicht auszukommen. — Yen stellte hierauf Khie-sin an die Spitze des Heeres und liess durch ihn einen raschen Angriff gegen Tschao ausführen. Tschao befahl Pang-nuan, seinerseits den Feind anzugreifen. Dieser Heerführer nahm zwanzigtausend Krieger des Heeres von Yen gefangen, bei welcher Gelegenheit auch Khie-sin in dem Kampfe getödtet ward. Diese Niederlage des Heeres von Yen ereignete sich in dem dreizehnten Jahre des Königs Hi (242 vor uns. Zeitr.).

In demselben Jahre, in welchem Yen geschlagen ward, entriss Thsin dem Königslande Wei zwanzig feste Städte und bildete aus deren Gebieten die Landschaft des Ostens.

Im neunzehnten Jahre des Königs Hi (236 vor uns. Zeitr.) entriss Thsin dem Königslande Tschao das Gebiet Nie sammt neun festen Städten. In demselben Jahre starb auch König Tao-siang von Tschao.

Im dreiundzwanzigsten Jahre des Königs Hi (232 vor uns. Zeitr.) begab sich der zur Nachfolge bestimmte Königssohn 丹 Tan von Yen als Geissel nach Thsin, floh jedoch, durch ungebührliche Behandlung bewogen, aus diesem Lande und kehrte nach Yen zurück.

Digitized by Google

Im fünfundzwanzigsten Jahre des Königs Hi (230 vor uns. Zeitr.) nahm Thsin den König Ngan von Han gefangen und vernichtete dieses Königsland, aus welchem die Landschaft Ying-tschuen „die Rinnsäle des Flusses Ying“ gebildet ward.

Im siebenundzwanzigsten Jahre des Königs Hi (228 vor uns. Zeitr.) nahm Thsin den König Tsien von Tschao gefangen und vernichtete dieses Königsland, während Kia, Königssohn von Tschao, nach Osten zog und daselbst seine Einsetzung zum Könige von Tai bewirkte.

Yen erkannte jetzt, dass die Vernichtung der sechs Königsländer durch Thsin bald eine vollendete Thatsache sein und dass bei dem Umstande, als Streitkräfte von Thsin bereits im Angesichte des Flusses Yĭ ihre Aufstellung genommen, das Unglück in nächster Zukunft auch über Yen hereinbrechen werde. Im Hinblick auf diese Wendung der Dinge beherbergte Tan, Königssohn von Yen, im Geheimen zwanzig starke Kriegsmänner, unter ihnen den durch seine Entschlossenheit furchtbaren 軻荆 King-kho. Den letzteren schickte der Königssohn als Gesandten nach Thsin, damit er einen Abriss des Landes 亢督 Tü-keng überreiche und bei dieser Gelegenheit den König von Thsin ersteche. Der König von Thsin, der spätere Allhalter des Anfangs, merkte jedoch im entscheidenden Augenblicke die Absicht des Gesandten und brachte es, obwohl mit vieler Mühe, dahin, dass King-kho noch vor Verübung der beabsichtigten That getödtet wurde. Dies ereignete sich im achtundzwanzigsten Jahre des Königs Hi (227 vor uns. Zeitr.).

Im folgenden Jahre, dem neunundzwanzigsten des Königs Hi (226 vor uns. Zeitr.), richtete Thsin einen Angriff gegen Yen und entriss diesem das Gebiet 薊 Ki, welches die Hauptstadt des Landes enthielt. Der König von Yen verlegte hierauf seinen Wohnsitz nach Liao-tung, liess den Königssohn Tan enthaupten und übersandte dessen Haupt an Thsin.

Im dreissigsten Jahre des Königs Hi (225 vor uns. Zeitr.) vernichtete Thsin das Königsland Wei. Endlich im dreiunddreissigsten Jahre des Königs Hi (222 vor uns. Zeitr.) schickte Thsin den Heerführer Wang-tsien gegen Yen. Derselbe eroberte im raschen Angriffe das Land Liao-tung und nahm Hi, König von Yen, gefangen. Das Königsland Yen war somit vernichtet. In demselben Jahre nahm Wang-fen, Heerführer von Thsin, auch den König Kia von Tai gefangen

Digitized by Google

Die Geschichte des Hauses Khang-schŏ.

叔康 Khang-schŏ, der Stammvater der Fürsten von Wei, führte den Namen 封 Fung und war unter den zehn leiblichen Brüdern des Königs Wu von Tscheu der neunte in der Reihenfolge des Alters. Ihm zunächst folgte im Alter nur noch Jen-ki, der unter den Brüdern des genannten Königs der jüngste.

Nachdem König Wu von Tscheu den König Tsch'heu von Yin überwunden hatte, belehnte er Wu-keng Lŏ-fu, den Sohn des Königs Tsch'heu, wieder mit dem Überbleibsel des Volkes der Yin, endem er ihn den übrigen Lehensfürsten gleichstellte und ihn den Vorfahren des Hauses Yin huldigen hiess. Die Absicht des Königs war, zu verhüten, dass die Darbringung an den Anbetungsorten der Landesgötter von Yin aufhöre.

Wu-keng hatte sich in seinem Lande noch nicht festgesetzt, und es war zu befürchten, dass er hinterlistige Gedanken hegen werde. König Wu gab daher seinen jüngeren Brüdern Kuan-scho und Tsai-scho den Auftrag, bei Wu-keng Lŏ-fu die Stellen von Zugesellten und Landesgehilfen zu versehen und auf diese Weise dessen Volk gefügig zu machen.

Nach dem Tode des Königs Wu und während der Minderjährigkeit des Königs Sching übernahm Tan, Fürst von Tscheu, an der Stelle des Königs die Lenkung des Landes. Kuan-scho und Tsai-scho, die beiden Oheime des Königs, waren gegen den Fürsten von Tscheu misstrauisch und erregten in Gemeinschaft mit Wu-keng Lŏ-fu einen Aufruhr, wobei sie das zur neuen Hauptstadt von Tscheu auserkorene Tsching-tscheu zu überfallen gedachten. Der Fürst von Tscheu bot im Namen des Königs Sching ein Kriegsheer auf, richtete einen Angriff gegen das Land von Yin, tödtete Wu-keng Lŏ-fu nebst Kuan-scho und schickte Tsai-scho in die Verbannung.

Der Fürst von Tscheu belehnte hierauf seinen jüngeren Bruder Khang-scho mit dem noch übrigen, früher Wu-keng zugewiesenen Volke der Yin, indem er ihn zum Landesfürsten von 衛 Wei ernannte und ihm das zwischen dem gelben Flusse und dem Flusse

Digitized by Google

淇 Khi gelegene Land mit dem alten Erdhügel der Schang [1]) zum Wohnsitz bestimmte.

Der Fürst von Tscheu hegte Besorgnisse wegen der Jugend Khang-scho's, und er erliess an diesen eine Verkündung, worin er ihn aufforderte, die weisen Männer von Yin und die Ältesten der Weisheitsfreunde zu fragen, aus welchen Ursachen das ehemalige Haus Yin sich erhoben und aus welchen Ursachen es wieder zu Grunde gegangen. Dabei ermahnte er ihn, das Volk mit Sorgfalt und Liebe zu behandeln und stellte ihm vor, dass König Tsch'heu eigentlich aus dem Grunde den Tod gefunden, weil er sich dem Weine ergeben habe. Wo man sich bei dem Weine verfehlt, befolgt man den Rath der Weiber. Dies seien die ersten Anfänge der Lasterhaftigkeit des Königs Tsch'heu gewesen. Es ward nebstbei Khang-scho gerathen, sich mit Ackerbau, Künsten und Gewerben zu befassen, wo ihm verschiedene Vorbilder geboten werden. Die bezüglichen Aufsätze, in denen ihm somit der königliche Befehl ertheilt wird, heissen: „die Verkündungen an Khang", „die Verkündungen wegen des Weines", „der Stoff des kostbaren Baumes".

Als Khang-scho sich in sein Land begab, hatte er diese Verkündungen bereits erhalten, und er bewirkte, indem er in deren Geiste handelte, die Festsetzung des Volkes, welches an den Bestimmungen seines Landesfürsten grossen Gefallen fand. König Sching verwendete seinen Oheim Khang-scho noch immer zu den Geschäften und ernannte ihn zum Sse-kheu, d. i. obersten Strafrichter von Tscheu. Zugleich verlieh er Wei die kostbaren Geräthe der Darbringung: den grossen Wagen und die aus Federn verfertigte Fahne des Königs Wu, wodurch er die Tugend des Landesfürsten in's Licht zu setzen gedachte.

Als Khang-scho starb, ward dessen Sohn Fürst 康 Khang zum Landesfürsten von Wei eingesetzt. Derselbe führte gleich seinen fünf unmittelbaren Nachfolgern die Benennung 伯 Pe, Lehensfürst dritten Ranges.

Als Fürst Khang starb, folgte ihm dessen Sohn, Fürst 考 Khao

[1]) Dieser Fürstensitz von Wei befand sich in der Gegend des heutigen Wei-hoei in Ho-nan.

Digitized by Google

Fürst Khao hatte zum Nachfolger seinen Sohn, den Fürsten 嗣 Thse. Auf den Fürsten Thse folgte dessen Sohn Fürst 逮 Tschĕ. Fürst Tschĕ hatte zum Nachfolger seinen Sohn, den Fürsten 靖 Tsing. Der Nachfolger des Fürsten Tsing war Fürst 貞 Tsching.

Fürst Tsching hatte zum Nachfolger seinen Sohn, den Fürsten 頃 Khing, der in der Geschichte unter der Benennung 侯 Heu, Lehensfürst zweiten Ranges, angeführt wird. Derselbe brachte es nämlich durch viele Geschenke, welche er dem damaligen Könige 夷 I von Tscheu überreichte, dahin, dass in Folge eines königlichen Befehles die Landesfürsten von Wei zu Lehensfürsten zweiten Ranges erhoben wurden.

Fürst Khing starb im zwölften Jahre seiner Lenkung und hatte zum Nachfolger seinen Sohn, den Fürsten 釐 Hi. Im dreizehnten Jahre dieses Fürsten (842 vor uns. Zeitr.) floh Li, König von Tscheu, nach Tsch'hi, worauf die unter dem Namen Kung-ho „das gemeinsame Einverständniss" bekannte Lenkung eingesetzt wurde. Im achtundzwanzigsten Jahre des Fürsten Hi (827 vor uns. Zeitr.) ward König Siuen von Tscheu eingesetzt.

Fürst Hi starb im zweiundvierzigsten Jahre seiner Lenkung (813 vor uns. Zeitr.) und hatte zum Nachfolger seinen Sohn 餘 Yü, genannt Fürst 共 Kung. Dessen jüngerer Bruder 和 Ho stand seiner Zeit in der Gunst des verstorbenen Fürsten Hi, von dem er viele Geschenke erhalten hatte. Der Fürstensohn Ho vertheilte jetzt die erhaltenen Geschenke unter die Kriegsanführer des Landes und überfiel mit Hilfe dieser Männer seinen Bruder, den Fürsten Kung, der sich eben auf dem Grabhügel seines Vaters befand. Fürst Kung trat in den Grabweg des Fürsten Hi und tödtete sich selbst. Die Bewohner von Wei begruben ihn daher zur Seite des Fürsten Hi und gaben ihm den nach dem Tode zu führenden Namen Fürst Kung. Die Bedeutung des Wortes 共 Kung ist „gemeinschaftlich". Zugleich ward der Sohn Ho zum Fürsten von Wei eingesetzt. Derselbe heisst in der Geschichte Fürst 武 Wu.

Digitized by Google

Sobald Fürst Wu zu seiner Würde erhoben war, befleissigte er sich der Lenkung des ersten Landesfürsten von Wei, des in hoher Achtung stehenden Khang-scho, was zur Folge hatte, dass die Geschlechter des Volkes mit ihm einverstanden waren und sich um ihn schaarten. Im zweiundvierzigsten Jahre dieses Fürsten (771 vor uns. Zeitr.) tödteten die westlichen „Hunde-Fremdländer" den König Yeu von Tscheu. Fürst Wu stellte sich an die Spitze seiner Streitmacht und zog zum Schutze von Tscheu in's Feld. Er brachte die westlichen Fremdländer zur Ruhe, wobei er sich sehr grosse Verdienste erwarb. König Ping von Tscheu erhob daher die Landesfürsten von Wei zu Lehensfürsten ersten Ranges.

Fürst Wu starb im fünfundfünfzigsten Jahre seiner Lenkung (758 vor uns. Zeitr.) und hatte zum Nachfolger seinen Sohn 揚 Yang, genannt Fürst 莊 Tschuang. Dieser Fürst vermählte sich im fünften Jahre seiner Lenkung (753 vor uns. Zeitr.) mit einer Tochter des Fürstenhauses von Tsi. Dieselbe wurde eine Gemahlinn ersten Ranges, war durch ihre Schönheit berühmt und blieb kinderlos. Ausserdem vermählte sich der Fürst mit einer Tochter des Fürstenhauses von Tschin. Dieselbe gebar einen Sohn, der jedoch frühzeitig starb. Die jüngere Schwester der Tochter des Fürstenhauses von Tschin ward ebenfalls der Gunst des Fürsten Tschuang theilhaftig und gebar einen Sohn, Namens 完 Hoan. Als die Mutter des Sohnes Hoan starb, hiess Fürst Tschuang seine erste Gemahlinn, die Tochter des Fürstenhauses von Tsi, diesen Sohn an Kindesstatt aufnehmen. Zugleich bestimmte er ihn auch zum Nachfolger in Wei. Endlich hatte Fürst Tschuang noch eine begünstigte Nebengemahlinn, welche einen Sohn, Namens 吁州 Tscheu-yū gebar.

Im achtzehnten Jahre des Fürsten Tschuang (740 vor uns. Zeitr.) war der Fürstensohn Tscheu-yū erwachsen und zeigte Vorliebe für das Kriegswesen. Fürst Tschuang übertrug ihm den Oberbefehl über ein Kriegsheer. Dagegen machte 碏石 Schĭ-tsŏ, der erste Erlauchte von Wei, dem Fürsten Vorstellungen, indem er sagte: Ein unechter Sohn liebt die Waffen, und man lässt ihn ein Heer befehligen. Der Aufruhr erhebt sich hierdurch zur Höhe. — Der Fürst liess indessen diese Warnung unbeachtet.

Digitized by Google

Fürst Tschuang starb im dreiundzwanzigsten Jahre seiner Lenkung (735 vor uns. Zeitr.) und hatte zum Nachfolger seinen Sohn Hoan, genannt Fürst 桓 Hoan. Tscheu-yü, der jüngere Bruder des Fürsten, benahm sich stolz und übermüthig, was den Fürsten Hoan bewog, ihm die Rangstufe eines Fürstensohnes zu entziehen. Tscheu-yü floh in Folge dessen aus dem Lande. Dies ereignete sich im zweiten Jahre der Lenkung des Fürsten Hoan (733 vor uns. Zeitr.).

Im dreizehnten Jahre des Fürsten Hoan (722 vor uns. Zeitr.) überfiel Tuan, der jüngere Bruder des Fürsten von Tsching, diesen seinen älteren Bruder und floh, als er nichts ausrichtete, aus dem Lande. Tscheu-yü bewarb sich hierauf um die Freundschaft des Fürstensohnes Tuan. Im sechzehnten Jahre des Fürsten Hoan (719 vor uns. Zeitr.) versammelte Tscheu-yü um sich eine Anzahl Flüchtlinge von Wei, mit denen er in dieses Land einfiel und den Fürsten Hoan tödtete.

Tscheu-yü, der sofort seine eigene Einsetzung zum Landesfürsten von Wei bewerkstelligte, gedachte jetzt, dem Fürstensohne Tuan, dem jüngeren Bruder des Fürsten von Tsching, zu Gefallen das Land Tsching anzugreifen und bat die Fürstenländer Sung, Tschin und Tsai, mit ihm gemeinschaftliche Sache zu machen. Die drei genannten Fürstenländer willigten in dieses Begehren.

Tscheu-yü, der erst unlängst eingesetzt worden, ein Freund des Kriegswesens war und zudem seinen Gebieter, den Fürsten Hoan, getödtet hatte, war aus diesen Ursachen bei den Bewohnern von Wei nicht beliebt. Schï-tsŏ, der Erlauchte von Wei, benützte den Umstand, dass die Mutter des getödteten Fürsten Hoan dem Lande Tschin entsprossen, zum Verderben Tscheu-yü's, mit dem er verstellter Weise ein gutes Einverständniss unterhielt. Unterdessen gelangte Tscheu-yü zu den fernen Umgebungen der Hauptstadt von Tsching [1]). Schï-tsŏ traf mit dem Fürsten von Tschin eine Verabredung, der gemäss der Hausdiener der Rechten, Namens 醜 Tsch'heu, beauftragt wurde, Tscheu-yü Speisen zu reichen. Bei dieser Gelegenheit wurde Tscheu-yü ergriffen und in 濮 Pŏ, einem

[1]) So berichtet das Sse-ki. Nach der Geschichte Tso-khieu-ming's begab sich Tscheu-yü an den Hof von Tschin.

Digitized by Google

Gebiete von Tschin, getödtet. Die Machthaber von Wei liessen hierauf 晉 Tsin, den jüngeren Bruder des Fürsten Hoan, aus dem Fürstenlande 邢 Hing[1]), wo er sich bisher aufgehalten, abholen und erhoben ihn zum Landesfürsten. Derselbe heisst in der Geschichte Fürst 宣 Siuen.

Im siebenten Jahre des Fürsten Siuen (712 vor uns. Zeitr.) tödtete Tse-hoei von Lu seinen Gebieter, den Fürsten Yin. Im neunten Jahre des Fürsten Siuen (710 vor uns. Zeitr.) tödtete Hoa-tŭ von Sung seinen Gebieter, den Fürsten Schang, ferner den grossen Würdenträger Khung-fu. Im zehnten Jahre des Fürsten Siuen (709 vor uns. Zeitr.) tödtete Wu, Lehensfürst von Khio-wŏ[2]), seinen Gebieter, den Fürsten Ngai von Tsin.

Fürst Siuen besass ursprünglich eine Gemahlinn ersten Ranges, welche er besonders liebte und deren Name 姜夷 I-kiang. Dieselbe gebar einen Sohn, Namens 伋 Khĭ. Der Fürst bestimmte diesen Sohn zur Nachfolge und hiess den „Fürstensohn der Rechten“[3]) bei ihm das Amt eines Zugesellten versehen. Der „Fürstensohn der Rechten“ brachte es zu Stande, dass dem Nachfolger eine Tochter des fürstlichen Hauses Tsi zur Gemahlinn gegeben wurde. Derselbe war um diese Zeit noch nicht in das innere Haus des Nachfolgers eingezogen. Fürst Siuen sah, dass die Tochter, welche man dem Nachfolger zur Gemahlinn geben wollte, mit grosser Schönheit begabt war und fand an ihr Gefallen. Er nahm sie daher für sich selbst zur Gemahlinn und bewerkstelligte, dass der zur Nachfolge bestimmte Sohn mit der Tochter eines anderen Hauses vermählt wurde. Fürst Siuen erhielt von der Tochter des Hauses Tsi zwei Söhne, Namens 壽 Scheu und 朔 Sŏ, denen er den „Fürstensohn der Linken“ zum Zugesellten gab.

---

[1]) Die Fürsten dieses Landes gehörten zu den Nachkommen des Fürsten von Tscheu und führten den Geschlechtsnamen Ki. Das Fürstenland Hing befand sich in der Gegend des heutigen Schün-te, Landschaft Pe-tschi-li.

[2]) Das Sse-ki nennt Tschuang, Lehensfürsten von Khio-wŏ, der jedoch sieben Jahre früher verstorben war.

[3]) Von den Würdenträgern, welche dem Sohne einer fürstlichen Gemahlinn zur Seite standen, wurde der eine „der Fürstensohn der Linken“, der andere „der Fürstensohn der Rechten“ genannt.

Digitized by Google

Die Mutter des Nachfolgers Khĭ starb, und die jetzt erste Gemahlinn des Fürsten Siuen verleumdete in Gemeinschaft mit dem Sohne Sŏ den Nachfolger Khĭ, dem schlechte Eigenschaften von ihnen angedichtet wurden. Fürst Siuen war dem zur Nachfolge bestimmten Sohne, dem er die Gemahlinn entrissen hatte, schon früher im Herzen abgeneigt, und er war Willens, ihn von der Nachfolge wieder auszuschliessen. Als er jetzt von den schlechten Eigenschaften dieses Sohnes hörte, gerieth er in heftigen Zorn. Er schickte den Nachfolger Khĭ als Gesandten nach Tsi, nachdem er vorher einer Räuberbande den Befehl ertheilt, den Weg an den Marken des Landes zu verlegen und den Vorüberziehenden zu tödten. Um dies in's Werk zu setzen, gab er dem Nachfolger vor dessen Abreise einen als Fahne dienenden weissen Kuhschweif und liess den Räubern an den Marken sagen: Wenn ihr Jemanden seht, der in der Hand einen weissen Kuhschweif hält, so tödtet ihn.

Der Nachfolger Khĭ war im Begriffe abzureisen. Der Sohn Scheu, der ältere Bruder des Sohnes Sŏ, war der von einer anderen Mutter geborene jüngere Bruder des Nachfolgers. Dieser Bruder wusste, dass der Sohn Sŏ den Nachfolger verdächtigt und dass der Landesfürst die Absicht habe, diesen zu tödten. Er theilte daher dem Nachfolger den Anschlag mit, indem er sagte: Wenn die Räuber an den Marken sehen werden bei dir, o Nachfolger, den weissen Kuhschweif, werden sie sofort dich, o Nachfolger, tödten. Du, o Nachfolger, kannst dir dadurch helfen, dass du die Reise nicht antrittst. — Der Nachfolger Khĭ antwortete: Zuwiderhandeln dem Befehle des Vaters und dadurch trachten, das Leben zu erhalten, ist nicht erlaubt. — Er begab sich hierauf ohne Verzug auf den Weg.

Als der Sohn Scheu sah, dass der Nachfolger sich von der Reise nicht abhalten liess, entwendete er ihm den weissen Kuhschweif, machte sich noch vor dem Nachfolger auf den Weg und gelangte, indem er seine Reise beschleunigte, an die Marken des Landes. Als die Räuber an den Marken das verabredete Zeichen sahen, tödteten sie ihn.

Der Sohn Scheu war bereits todt, als der Nachfolger Khĭ ebenfalls an den Marken ankam. Derselbe sagte zu den Räubern: Derjenige, den ihr hättet tödten sollen, bin ich. — Die Räuber tödteten hierauf auch den Nachfolger Khĭ und meldeten diese That dem Fürsten Siuen, der sofort den Sohn Sŏ an der Stelle des getödteten

Digitized by Google

Sohnes Khï zum Nachfolger einsetzte. Dies ereignete sich im achtzehnten Jahre des Fürsten Siuen (701 vor uns. Zeitr.).

Fürst Siuen starb im neunzehnten Jahre seiner Lenkung (700 vor uns. Zeitr.) und hatte zum Nachfolger den oben erwähnten Sohn Sŏ. Derselbe heisst in der Geschichte Fürst 惠 Hoei. Die „Fürstensöhne der Linken und Rechten" fanden es indessen unbillig, dass der genannte Sohn Sŏ eingesetzt wurde. Die Unzufriedenheit dieser Männer, welche einst die Zugesellten dieser zwei Fürstensöhne, fand immer neue Nahrung an der Betrachtung, dass der gegenwärtige Fürst Hoei durch seine Verleumdung den Tod des früher zur Nachfolge bestimmten Sohnes Khï herbeigeführt habe und hierauf an dessen Stelle eingesetzt worden sei. Sie erregten daher einen Aufstand, indem sie den Fürsten Hoei überfielen und 牟黔 Kien-meu, einen jüngeren Bruder des Nachfolgers Khï, zum Fürsten von Wei einsetzten. Fürst Hoei flüchtete nach Tsi, was sich im dritten Jahre seiner Lenkung (697 vor uns. Zeitr.) ereignete.

Nachdem Kien-meu acht Jahre Landesfürst von Wei gewesen, stellte sich Siang, Fürst von Tsi, an die Spitze der Lehensfürsten und richtete, nachdem er dazu einen Befehl des Himmelssohnes erhalten, in Gemeinschaft mit ihnen einen Angriff gegen Wei zu dem Zwecke, den vertriebenen Fürsten Hoei wieder einzuführen. Zwei Jahre später (687 vor uns. Zeitr.) liess Tsi die „Fürstensöhne der Linken und Rechten" hinrichten, und Kien-meu, Landesfürst von Wei, floh nach Tscheu, worauf Fürst Hoei von Neuem zum Landesfürsten von Wei eingesetzt wurde. Dieser Fürst nannte das auf seine Wiedereinsetzung folgende Jahr (686 vor uns. Zeitr.) das vierzehnte seiner Lenkung, indem er im dritten Jahre seiner Lenkung aus dem Lande geflohen, acht Jahre sich in der Fremde aufgehalten und nach seinem Wiedereintritte früher zwei Jahre mit dem Lande verkehrt, was im Ganzen ein Zeitraum von dreizehn Jahren.

Fürst Hoei zürnte über Tscheu, weil dieses dem Fürstensohne Kien-meu Aufnahme gewährte. Er richtete daher im fünfundzwanzigsten Jahre seiner Lenkung (675 vor uns. Zeitr.) in Gemeinschaft mit Yen einen Angriff gegen Tscheu. Hoei, König von Tscheu, floh nach Wen, worauf Wei und Yen den Königssohn Thui, einen jüngeren Bruder des Königs Hoei, zum Könige einsetzten. Im neunundzwanzigsten Jahre des Fürsten Wei (671 vor uns.

Digitized by Google

Zeitr.) brachte indessen Tsching den König Hoei wieder nach Tscheu zurück.

Fürst Hoei starb im einunddreissigsten Jahre seiner Lenkung (669 vor uns. Zeitr.) und hatte zum Nachfolger seinen Sohn 赤 Tsch'hï, genannt Fürst 懿 I. Dieser Fürst liebte die Störche, ferner das ausschreitende Klangspiel, und war stolz und übermüthig. Im neunten Jahre des Fürsten I (661 vor uns. Zeitr.) unternahmen die nördlichen Fremdländer einen Angriff auf Wei. Fürst I war gesonnen, seine Kriegsmacht gegen den Feind ausrücken zu lassen, aber die Krieger versagten ihm zum Theil den Gehorsam. Auch die grossen Würdenträger waren nicht geneigt, Rath zu schaffen und sagten zu dem Fürsten: Du, o Gebieter, liebst die Störche. Den Störchen kann der Befehl gegeben werden, die nördlichen Fremdländer anzugreifen. — Da auf diese Weise nirgends Widerstand geleistet wurde, drangen die nördlichen Fremdländer in die Hauptstadt von Wei und tödteten den Fürsten I.

Die Geschlechter des Volkes und die grossen Würdenträger hatten übrigens schon von dem Augenblicke der Einsetzung des Fürsten I keine Unterwürfigkeit gezeigt. Seit der unter dem Namen Fürst Hoei bekannte Sohn Sŏ durch Verleumdung den Tod des Nachfolgers Khï herbeigeführt und an dessen Stelle eingesetzt worden, endlich noch zu den Zeiten des Fürsten I trachtete man in Wei fortwährend, dem Landesfürsten den Untergang zu bereiten. Aus dieser Ursache vernichtete man bei dem Eintritte des erzählten unglücklichen Ereignisses die Nachkommen des Fürsten Hoei und erhob 申 Schin, den Sohn des unter dem Namen 伯 昭 Tschao-pe bekannten Fürstensohnes 頑 Wan, jüngeren Bruders des einst mit der höchsten Würde in dem Lande bekleideten Kien-meu, zum Landesfürsten von Wei. Derselbe heisst in der Geschichte Fürst 戴 Tai.

Der Fürstensohn Schin, genannt Fürst Tai, starb übrigens schon in dem ersten Jahre seiner Lenkung (660 vor uns. Zeitr.). In Anbetracht der wiederholt entstandenen Wirren von Wei stellte sich der damals zur Obergewalt gelangte Hoan, Fürst von Tsi, an die Spitze der Lehensfürsten, richtete einen Angriff gegen die

Digitized by Google

nördlichen Fremdländer und erbaute zum Schutze von Wei die feste Stadt 丘楚 Tsu-khieu.

燬 Hoei, ein jüngerer Bruder des Fürsten Tai, hatte sich aus Anlass der in Wei ausgebrochenen Unruhen nach Tsi geflüchtet. Bei Gelegenheit des gegenwärtigen Feldzuges führte Hoan, Fürst von Tsi, diesen Sohn in Wei ein und bewirkte dessen Einsetzung zum Landesfürsten. Derselbe heisst in der Geschichte Fürst 文 Wen.

Fürst Wen soll ursprünglich einen anderen als den hier verzeichneten Namen „Hoei" besessen haben, worüber aus dem Werke: „Das Buch Ku-l" [1]) folgende erwähnenswerthe Stelle angeführt wird: Der Fürst von Wei erschien an dem Hofe von Tscheu. Der Mann des Verkehrs fragte ihn um den Namen. Er antwortete: Pï-khiang, Lehensfürst von Wei. — Der Mann des Verkehrs von Tscheu schickte ihn zurück und sprach: Khi-khiang und Pï-khiang [2]) sind Benennungen des Himmelssohnes, die Fürsten der Lehen dürfen sie nicht führen. — Der Fürst von Wei veränderte seinen Namen und nannte sich Hoei [3]). Dann erst empfing man ihn.

Als die nördlichen Fremdländer den Fürsten I tödteten, waren die Bewohner von Wei wegen dieses Ereignisses bekümmert, und man war geneigt, bei der Einsetzung eines neuen Fürsten wieder auf die Nachkommen des in früherer Zeit eines unglücklichen Todes gestorbenen Khï, Sohnes des Fürsten Siuen, Rücksicht zu nehmen. Allein der Sohn des Nachfolgers Khï war ebenfalls gestorben, während der Fürstensohn Scheu, derselbe, der für den Nachfolger Khï gestorben, eben so wenig einen Sohn hinterlassen hatte. Der Nachfolger Khï hatte zwei leibliche jüngere Brüder. Der eine dieser Brüder war Kien-meu, der an der Stelle des vertriebenen Fürsten Hoei zum Landesfürsten erhoben wurde und nach acht Jahren diese Würde wieder aufgab. Der zweite Bruder des Nachfolgers Khï war der oben erwähnte Tschao-pe. Sowohl Kien-meu als Tschao-pe waren zur Zeit des Eintrittes der hier erzählten Ereignisse bereits

[1]) Ku-l ist ein bekannter Hofgelehrter von Han.

[2]) Sowohl 疆啓 Khi-khiang als 疆辟 Pï-khiang bedeuten: die Markungen eröffnend.

[3]) 燬 Hoei hat die Bedeutung: Feuergluth.

Digitized by Google

gestorben, und man erhob daher den unter dem Namen Fürst Tai bekannten Schin, den Sohn Tschao-pe's, zum Landesfürsten. Als Fürst Tai bald nach seiner Erhebung starb, ward dessen jüngerer Bruder Hoei, genannt Fürst Wen, wieder zum Landesfürsten eingesetzt.

Sobald Fürst Wen eingesetzt war, erleichterte er die Last der Abgaben, liess bei vorkommenden Verbrechen Billigkeit walten, unterzog sich den Beschwerden und theilte mit den Geschlechtern des Volkes die Leiden, wodurch er das Volk von Wei an sich zu ziehen suchte. Im sechzehnten Jahre des Fürsten Wen (644 vor uns. Zeitr.) reiste Tschung-ni, Fürstensohn von Tsin, durch Wei und ward daselbst nicht mit der gebührenden Rücksicht behandelt. Im siebzehnten Jahre des Fürsten Wen (643 vor uns. Zeitr.) starb Hoan, Fürst von Tsi.

Fürst Wen starb im fünfundzwanzigsten Jahre seiner Lenkung (635 vor uns. Zeitr.) und hatte zum Nachfolger seinen Sohn 鄭 Tsching, genannt Fürst 成 Sching. Im dritten Jahre dieses Fürsten (632 vor uns. Zeitr.) bat Tsin um die Gestattung des Durchzuges durch das Gebiet von Wei, indem es die Absicht hatte, dem von Tsu angegriffenen Sung zu Hilfe zu kommen. Fürst Sching schlug das Begehren ab, worauf Tsin auf einem anderen Wege im Süden des gelben Flusses fortzog und Sung die verlangte Hilfe brachte. Tsin begehrte zuletzt noch ein Hilfsheer von Wei. Die Grossen dieses Landes waren geneigt, dem Wunsche von Tsin zu willfahren, allein Fürst Sching weigerte sich dessen entschieden. Um sich gegen Tsin gefällig zu zeigen, überfiel jetzt 咺 元 Yuen-hoan, ein Grosser von Wei, den Fürsten Sching, der aus der Hauptstadt floh und sich in einem entlegenen Theile seines Landes aufhielt. An der Stelle des vertriebenen Fürsten ward indessen der Fürstensohn 瑕 Hia eingesetzt.

Wen, Fürst von Tsin, der oben erwähnte Tschung-ni, bekriegte hierauf Wei, theilte dessen Gebiet und schenkte das Fürstenland an Sung. Auf diese Weise strafte er Wei, welches einst den Fürstensohn Tschung-ni nicht nach den Gebräuchen behandelt hatte und sich an dem Zuge zur Rettung von Sung nicht betheiligen wollte. Sching, Fürst von Wei, floh gänzlich aus dem Lande und begab sich

Digitized by Google

vorerst nach Tschin. Zwei Jahre später (630 vor uns. Zeitr.) begab er sich nach Tscheu, wo er um die Wiedereinführung ansuchte und mit Wen, Fürsten von Tsin, eine Zusammenkunft hatte. Tsin gab Leuten den Auftrag, den Fürsten Sching von Wei durch einen aus den Flügeln des Giftvogels bereiteten Trank auf die Seite zu schaffen. Dieser Fürst hatte jedoch geheime Verbindungen in Tscheu. Der Mann, dem die Tödtung übertragen wurde, gab Befehl, dafür zu sorgen, dass der Fürst von Wei nur eine geringe Gabe des Gifttrankes erhalte und daher nicht sterbe. Tscheu legte endlich bei Tsin eine Fürbitte ein, worauf diese Macht den Fürsten Sching nach Wei zurückführte und den grossen Würdenträger Yuen-hoan hinrichten liess. Der in Wei zum Landesfürsten eingesetzte Sohn Hia begab sich auf die Flucht.

Im siebenten Jahre des Fürsten Sching (628 vor uns. Zeitr.) starb Wen, Fürst von Tsin. Im zwölften Jahre seiner Lenkung (623 vor uns. Zeitr.) erschien Fürst Sching an dem Hofe des Fürsten Siang von Tsin, wodurch er die Obergewalt dieses Landes anerkannte. Im vierzehnten Jahre des Fürsten Sching (621 vor uns. Zeitr.) starb Mŏ, Fürst von Thsin. Im sechsundzwanzigsten Jahre des Fürsten Sching (609 vor uns. Zeitr.) tödtete Ping-tscho von Tsi seinen Gebieter, den Fürsten I.

Fürst Sching starb im fünfunddreissigsten Jahre seiner Lenkung (600 vor uns. Zeitr.) und hatte zum Nachfolger seinen Sohn 遬 Tsch'hĭ, genannt Fürst 穆 Mŏ. Im zweiten Jahre dieses Fürsten (598 vor uns. Zeitr.) unternahm Tschuang, König von Tsu, einen Kriegszug gegen Tschin und tödtete den Fürstenmörder Hia-tsch'hing-schü. Im dritten Jahre des Fürsten Mŏ (597 vor uns. Zeitr.) belagerte Tschuang, König von Tsu, die Hauptstadt von Tsching und zog erst ab, nachdem der Fürst dieses Landes sich in Selbstheit auf das Tiefste gedemüthigt. Im eilften Jahre des Fürsten Mŏ (589 vor uns. Zeitr.) brachte 夫良孫 Sün-liang-fu, Heerführer von Wei, dem von Tsi angegriffenen Lu Hilfe und betheiligte sich in Gemeinschaft mit der Macht der Fürstenländer Tsin, Lu und Tsao an der für Tsi verderblichen Schlacht von Ngan.

Fürst Mŏ starb noch in dem Jahre des erwähnten Angriffes auf Tsi und hatte zum Nachfolger seinen Sohn 臧 Tsang, genannt Fürst 定 Ting.

Digitized by Google

Fürst Ting starb im zwölften Jahre seiner Lenkung (577 vor uns. Zeitr.) und hatte zum Nachfolger seinen Sohn 衍 Khan, genannt Fürst 獻 Hien. Dieser Fürst gab einst, es war im dreizehnten Jahre seiner Lenkung (564 vor uns. Zeitr.), dem Lehrer 曹 Tsao, der eigentlich ein Tonkünstler, den Auftrag, eine Nebengemahlinn des fürstlichen Wohngebäudes im Lautenspiele zu unterrichten. Da die Nebengemahlinn nicht gut lernte, schlug sie der Lehrer Tsao mit einer Gerte. Diese Nebengemahlinn beklagte sich bei der Gelegenheit, wo der Fürst ihr seine Gunst schenkte, über ihren Lehrer, worauf der Fürst seinerseits dem Lehrer Tsao dreihundert Streiche mit der Gerte geben liess.

Im achtzehnten Jahre seiner Lenkung (559 vor uns. Zeitr.) lud Fürst Hien die zwei grossen Würdenträger 子文孫 Sün-wen-tse und 子惠甯 Ning-hoei-tse, welche sonst auch 父林孫 Sün-lin-fu und 殖甯 Ning-yŭ genannt werden, zur Mahlzeit. Dieselben begaben sich in Hofkleidern in das fürstliche Gebäude und warteten daselbst bis zum Abend. Der Fürst, der während dieser Zeit die Geladenen nicht vorrufen liess, entfernte sich zuletzt und schoss in dem Thiergarten wilde Gänse. Die beiden Männer folgten ihm in den Thiergarten. Der Fürst sprach mit ihnen, ohne das Schützengewand und die lederne Mütze, welche er eben trug, abzulegen. Die beiden Männer waren hierüber ungehalten und reisten sofort nach 宿 Sŭ, welches die Stadt Sün-wen-tse's.

喜孫 Sün-khuai, der Sohn Sün-wen-tse's, wartete dem Fürsten öfters bei dessen Trinkgelagen auf. Bei einer solchen Gelegenheit hiess er den Lehrer Tsao den letzten Absatz des unter dem Namen: „das kunstreiche Wort“ bekannten Liedes singen. Der Lehrer Tsao war ebenfalls über den Fürsten, der ihm einst dreihundert Gertenstreiche geben liess, aufgebracht und sang daher die verlangten Worte. Dieselben lauteten:

Dort jener unbenannte Mensch
Weilt an des Flusses tiefstem Rande;
Selbst ohne Kraft und ohne Muth,
Ist er die Leiter zu dem Sturz der Lande.

Digitized by Google

Der Künstler wollte, indem er dieser Aufforderung Folge leistete, Sün-wen-tse zum Zorne reizen und sich an Hien, Fürsten von Wei, rächen.

Sün-wen-tse sprach hierauf mit 北伯遽 Khiü-pe-yŏ, einem Grossen von Wei, über die Mittel, einen Aufruhr zu erregen. Khiü-pe-yŏ antwortete, dass er sich bei der Sache unwissend stellen werde. Sofort überfiel Sün-wen-tse den Fürsten von Wei, der das Land verliess und in Tsi eine Zufluchtsstätte suchte. Tsi wies ihm eine Stadt, welche aus mehreren kleinen Ortschaften gebildet worden, zum Wohnsitz an. In Wei erhoben indessen Sün-wen-tse und Ning-hoei-tse den Fürstensohn 秋 Thsieu, einen jüngeren Bruder des Fürsten Ting, zum Landesfürsten. Derselbe heisst in der Geschichte Fürst 殤 Schang.

Gleich nach seiner Einsetzung belehnte Fürst Schang den grossen Würdenträger Sün-wen-tse, dessen Jünglingsname Lin-fu, mit der oben genannten Stadt Sŏ.

Im zwölften Jahre des Fürsten Schang (547 vor uns. Zeitr.) stritten sich 甯喜 Ning-hi und Sün-lin-fu um die Gunst des Fürsten und suchten sich gegenseitig zu verdächtigen. Fürst Schang gab Ning-hi die Vollmacht, Sün-lin-fu mit bewaffneter Hand zu überfallen. Sün-lin-fu floh nach Tsin und trachtete, den ehemaligen Fürsten Hien wieder in das Land zu bringen. Fürst Hien von Wei befand sich noch immer in Tsi. Als King, Fürst von Tsi, die Kunde von dem zuletzt erwähnten Ereignisse erhielt, reiste er mit dem Fürsten Hien nach Tsin, wo er dessen Einführung nach Wei begehrte. Tsin richtete zu diesem Zwecke einen Angriff gegen Wei und verleitete das angegriffene Land, mit ihm einen Vertrag des Friedens zu beschwören. Als jetzt zwischen Schang, Fürsten von Wei, und Ping, Fürsten von Tsin, eine Zusammenkunft stattfand, liess Ping, Fürst von Tsin, den Fürsten Schang von Wei sammt dessen Begleiter Ning-hi festnehmen und führte hierauf Hien, Fürsten von Wei, wieder in sein Land ein.

Fürst Hien hatte sich im Ganzen zwölf Jahre in der Fremde befunden und begann nach seinem Wiedereintritte die Jahre seiner Lenkung von Neuem zu zählen. Dieser Fürst liess in dem ersten Jahre seiner zweiten Lenkung (546 vor uns. Zeitr.) den grossen

Digitized by Google

Würdenträger Ning-hi hinrichten. Im dritten Jahre der zweiten Lenkung des Fürsten Hien (544 vor uns. Zeitr.) kam Yen-ling-ki-tse, Königssohn von U, auf seiner Gesandtschaftsreise nach Wei. Er besuchte daselbst Khiü-pe-yŏ und den Vermerker 鮹 Thsieu, zu denen er sagte: Wei besitzt viele Weisheitsfreunde; das Land hat keinen Grund zu Besorgnissen. — Hierauf begab er sich nach Sŏ, wo Sün-lin-fu ihm zu Ehren den Klingstein schlagen liess. Der Königssohn von U sagte: Ich habe keine Freude an den Klängen, ich habe grosses Leid. Derjenige, der verursacht die Zerrüttung von Wei, ist dieser Mann.

Fürst Hien starb in demselben Jahre, in welchem Yen-ling-ki-tse zum Besuche gekommen, und hatte zum Nachfolger seinen Sohn 惡 Ngŏ, genannt Fürst 襄 Siang. Im sechsten Jahre dieses Fürsten (538 vor uns. Zeitr.) berief Ling, König von Tsu, die Lehensfürsten zu einer Versammlung auf dem Gebiete von Sung. Siang, Fürst von Wei, schloss sich von dieser Versammlung aus, indem er sich krank melden liess. Derselbe starb übrigens im neunten Jahre seiner Lenkung (535 vor uns. Zeitr.).

Fürst Siang hatte eine Nebengemahlinn von niedriger Geburt. Derselben träumte während ihrer Schwangerschaft, dass ihr ein Mann erschien, der zu ihr sagte: Ich bin Khang-scho. Ich bewirke, dass dein Sohn besitzen wird Wei. Ich gebe deinem Sohne den Namen Yuen. — Die Nebengemahlinn verwunderte sich über diesen Traum und fragte desshalb 子成孔 Khung-sching-tse [1]), einen Erlauchten von Wei. Dieser antwortete: Khang-scho ist der Stammvater von Wei. — Als die Nebengemahlinn das Kind gebar, war es ein Knabe, und sie entdeckte, was sie geträumt, dem Fürsten Siang. Der Fürst sprach: Der Himmel hat ihn eingesetzt. — Er gab hierauf diesem seinem Sohne den Namen 元 Yuen. Da die erste Gemahlinn des Fürsten Siang keinen Sohn hatte, ward der genannte Sohn Yuen zum Nachfolger ernannt. Derselbe heisst in der Geschichte Fürst 靈 Ling.

Fürst Ling erschien im fünften Jahre seiner Lenkung (530 vor uns. Zeitr.) an dem Hofe des Fürsten Tschao von Tsin. Im sechsten

[1]) Derselbe ist auch unter dem Namen 鉏丞孔 Khung-sching-tsu bekannt.

Digitized by Google

Jahre des Fürsten Ling (529 vor uns. Zeitr.) tödtete Khi-tsï, Fürstensohn von Tsu, den König Ling und nahm von dessen Würde Besitz. Khi-tsï ist der noch nach dem Tode durch U-tse-siü gegeisselte König Ping. Im eilften Jahre des Fürsten Ling (524 vor uns. Zeitr.) ward auch Wei gleich mehreren anderen Fürstenländern durch Brandunglück heimgesucht, was die Machthaber der damaligen Zeit mit Schrecken und Besorgniss erfüllte. Im achtunddreissigsten Jahre des Fürsten Ling (497 vor uns. Zeitr.) kam Khung-tse nach Wei, wo ihm derselbe Gehalt, den er früher in Lu bezogen, verliehen wurde. Nach einem kurzen Aufenthalte verliess Khung-tse eines Zerwürfnisses willen Wei, kam jedoch in späterer Zeit noch einmal.

Im neununddreissigsten Jahre des Fürsten Ling (496 vor uns. Zeitr.) ereignete es sich, dass 聵 蒯 Khuai-I, der zur Nachfolge bestimmte Sohn des Fürsten Ling, mit 子 南 Nan-tse, der ersten Gemahlinn dieses Fürsten, einer Tochter des fürstlichen Hauses Sung, sich verfeindete und dieselbe zu tödten beabsichtigte. Er verschwor sich zu diesem Ende mit 遬 陽 戲 Hi-yang-sŏ, einem Angestellten im Hause des Nachfolgers, und er kam mit seinem Genossen überein, es so einzurichten, dass Nan-tse bei der Aufwartung an dem Hofe getödtet werde. Hi-yang-sŏ empfand später Reue und zeigte, als die That ausgeführt werden sollte, keinen Ernst. Khuai-I warf ihm daher öfters Blicke zu. Die Gemahlinn des Fürsten merkte den Anschlag und rief erschrocken: Der Nachfolger will mich tödten! — Fürst Ling gerieth hierüber in Zorn, und der Nachfolger Khuai-I floh nach Sung. Von dort begab er sich nach Tsin, wo er bei dem Geschlechte Tschao Aufnahme fand.

Im zweiundvierzigsten Jahre seiner Lenkung (493 vor uns. Zeitr.) zog Fürst Ling in den Umgebungen der Hauptstadt umher, wobei er seinen Sohn 郢 Ying die Dienste eines Wagenführers verrichten hiess. Dieser Ying, mit dem Jünglingsnamen 南 子 Tse-nan genannt, war der jüngste Sohn des Fürsten Ling. Diesen Fürsten verdross es, dass sein ältester Sohn, der von ihm zur Nachfolge bestimmt worden, aus dem Lande geflohen, und er sagte daher zu dem Sohne Ying: Ich werde dich zu meinem Nachfolger einsetzen. — Ying antwortete: Ich bin nicht würdig, Schande zu bringen über die

Digitized by Google

Götter des Landes. Mögest du, o Gebieter, es nochmals überlegen. — Noch in dem Sommer desselben Jahres starb Fürst Ling. Nan-tse, die erste Gemahlinn des Fürsten, bestimmte den Sohn Ying zum Nachfolger, indem sie sagte: Dies ist der Befehl des Fürsten Ling. — Der Sohn Ying sprach: Tschĕ, der Sohn des Nachfolgers Khuai-I, des ausgewanderten Menschen, ist am Leben. Ich wage es nicht, die Stelle einzunehmen. — Hierauf erhoben die Machthaber von Wei den Sohn 衎 Tschĕ zum Landesfürsten. Derselbe heisst in der Geschichte Fürst 出 Tsch'hŭ.

Im sechsten Monate des Jahres und an dem zweiundzwanzigsten Tage des sechzigtheiligen Kreises war Tschao-kien-tse, das Haupt des Hauses Tschao in Tsin, entschlossen, den Fürstensohn Khuai-I in Wei einzuführen. Er hiess zu diesem Behufe Yang-hu, den in Tsin als Flüchtling lebenden grossen Würdenträger von Lu, ungefähr zehn Männern von Wei einen erdichteten fürstlichen Befehl ertheilen, demgemäss dieselben, mit Trauerkleidern angethan, als ob sie aus Wei gekommen wären und den Nachfolger abholen wollten, vor Khuai-I zu erscheinen hatten. Tschao-kien-tse gab hierauf dem Fürstensohne Khuai-I das Geleite. Als dies die Machthaber von Wei erfuhren, entsandten sie eine Kriegsmacht und liessen das Gefolge Khuai-I's angreifen, wodurch die Rückkehr dieses Fürstensohnes vereitelt wurde. Derselbe begab sich endlich nach Sŏ, der Stadt des Geschlechtes Sün, wo er sich festsetzte. Sofort liessen die Machthaber des Landes Wei von dem Kampfe ab, indem sie ihre Streitkräfte zurückzogen.

Im vierten Jahre des Fürsten Tsch'hŭ (489 vor uns. Zeitr.) tödtete Tien-khe von Tsi seinen Landesfürsten, den Säugling von dem Geschlechte Ngan. Im achten Jahre des Fürsten Tsch'hŭ (485 vor uns. Zeitr.) tödtete Pao-tse von Tsi seinen Gebieter, den Fürsten Tao. In demselben Jahre kam Khung-tse, nachdem er früher in Tschin gewesen, zum zweiten Male nach Wei. Daselbst fragte ihn 子文孔 Khung-wen-tse, der bei seinen Lebzeiten 圉孔 Khung-yŭ genannt wurde, um das Kriegswesen. Später schickte Lu eine Gesandtschaft nach Wei und liess Khung-tse zur Rückkehr auffordern. Derselbe kehrte sofort nach Lu zurück.

Khung-wen-tse war mit der älteren Schwester des Nachfolgers Khuai-I vermählt und hatte von ihr einen Sohn, Namens 悝 Khuei.

Digitized by Google

Ein in den Diensten des Hauses Khung stehender junger Knecht, dessen vollständiger Name 夫良渾 Hoen-liang-fu, hatte sich durch die Schönheit seiner Gestalt bemerkbar gemacht. Derselbe hatte nach dem Tode Khung-wen-tse's mit der genannten Schwester des Nachfolgers Khuai-I geheimen Umgang. Während sich der Nachfolger in Sŏ befand, schickte dessen Schwester den erwähnten Hoen-liang-fu zu ihm als Abgesandten. Der Nachfolger Khuai-I sagte zu dem Abgesandten: Wenn du im Stande bist, mich in das Land zu bringen, so vergelte ich dir durch einen Wagen mit einem Vordach[1]). Ich verzeihe dir drei todeswürdige Verbrechen und gewähre dir Alles. — Er beschwor hierauf mit Hoen-liang-fu einen Vertrag und erlaubte ihm, dass er die Gebieterinn des Hauses Khung, die Witwe Khung-wen-tse's, zur Gattinn nehme.

Im Schaltmonate des zwölften Jahres des Fürsten Tsch'hŭ (481 vor uns. Zeitr.) kam Hoen-liang-fu mit dem Nachfolger nach Wei, und beide nahmen ihren Aufenthalt in dem äusseren Thiergarten des Geschlechtes Khung. Am Abend umhüllten die zwei Männer ihr Haupt mit einem Tuche, wodurch sie in der Tracht Weibern ähnlich sahen, und bestiegen einen Wagen. Der kleine Hausdiener 羅 Lo lenkte den Wagen und fuhr zu dem Hause des Geschlechtes Khung. Daselbst fragte der Hausdiener 宵 欒 Luan-ning nach ihrem Namen. Sie nannten eine an das Haus vermählte Nebengemahlinn, der sie etwas zu melden hätten. Hierauf traten sie in das Haus des Geschlechtes Khung und begaben sich zu der Gemahlinn des älteren Oheims von diesem Hause. Nachdem sie Speise zu sich genommen, ergriff die ältere Schwester des Nachfolgers eine Hellebarde und ging den Übrigen, welche Khung-khuei, den Sohn der erwähnten älteren Schwester, aufsuchen wollten, voraus. Der Nachfolger und noch fünf andere Männer kleideten sich in Panzer und folgten ihr, indem sie zum Behufe der Eidesleistung in einer Sänfte ein Schwein mit sich führten.

Die Gemahlinn des älteren Oheims zwang jetzt an dem abgelegenen Orte des Hauses den Sohn Khung-khuei durch Drohungen, ein Bündniss zu beschwören. Eben so zwangen sie ihn durch Drohungen,

[1]) Eines solchen Wagens bedienten sich die Grossen des Landes.

Digitized by Google

die Erdstufe des fürstlichen Gebäudes von Wei zu besteigen und sämmtliche Würdenträger des Landes herbeizurufen.

Luan-ning, der oben genannte Hausdiener des Geschlechtes Khung, war eben im Begriffe, Wein zu trinken, und das Fleisch, welches er dabei verzehren wollte, war zu der Zeit am Feuer, aber noch nicht gebraten. Sobald er von dem Aufruhr Kenntniss erhielt, schickte er an den unter dem Namen 由仲 Tschung-yeu bekannten 路子 Tse-lu, der ein Jünger Khung-tse's und erster Hausdiener der Stadt des Geschlechtes Khung, einen Abgesandten mit der Meldung des Vorgefallenen. Unterdessen bestieg 護召 Schao-hoe, ein Grosser von Wei, anstatt sich eines Kriegswagens zu bedienen, einen gewöhnlichen Wagen und gab dadurch zu verstehen, dass Fürst Tsch'hŭ seinem Vater, dem Nachfolger Khuai-I, sich nicht feindlich entgegenzustellen gedenke. Während Luan-ning die Becher füllte und das halbgebratene Fleisch verzehrte, machte Schao-hoe dem Fürsten Tsch'hŭ den Antrag zur Flucht nach Lu, was von diesem Fürsten auch angenommen wurde.

Tschung-yeu erschien jetzt vor dem Thore der Hauptstadt von Wei und wollte daselbst eintreten. Er begegnete dem unter dem Namen 羔子 Tse-kao bekannten 柴高 Kao-thsai, einem anderen Jünger Khung-tse's und Grossen von Wei, der eben durch das Thor die Stadt verlassen hatte und zu entfliehen gedachte. Derselbe sagte zu Tse-lu: Das Thor wird bereits verschlossen. — Tse-lu erwiederte: Ich bin zum ersten Male gekommen. — Tse-kao bemerkte ihm: Es geht dich nichts an. Mögest du nicht den Fuss setzen in dieses Unglück. — Er meinte damit, dass Tse-lu nur ein Hausdiener des Geschlechtes Khung und das Fürstenland ihn nichts angehe, zumal Fürst Tsch'hŭ bereits aus dem Lande geflohen sei. Tse-lu antwortete: Ich verzehre seinen Gehalt, warum sollte ich aus dem Wege gehen seinem Unglück? — Tse-lu gab hierdurch zu erkennen, dass er seinem Gebieter, dem durch die Verschworenen bedrängten Khung-khuei, in dessen Diensten er eigentlich stand, zu Hilfe kommen wolle. Tse-kao setzte seinen Weg fort und entfloh.

Als Tse-lu zu dem Thore gelangte und eintreten wollte, verschloss der Fürstenenkel 敢 Kan das Thor und sprach: Es gibt beim Eintreten nichts zu thun. — Tse-lu bemerkte: Der Fürstenenkel

Digitized by Google

sucht den Nutzen und entweicht bei dem Unglück. Ich Yeu thue dies nicht. Wessen Gehalt man geniesst, dem muss man in seiner Betrübniss zu Hilfe kommen. — Endlich nahm ein aus der Stadt kommender Gesandter seinen Weg durch das Thor, bei welcher Gelegenheit es auch Tse-lu möglich wurde, in die Stadt zu gelangen.

In der Stadt äusserte sich Tse-lu: Wozu verwendet der Nachfolger in seinen Diensten Khung-khuei? Sollte er ihn auch tödten, es wird gewiss Jemanden geben, der das Werk fortsetzt. — Ausserdem sagte er noch: Der Nachfolger besitzt keinen Muth. Wenn wir die Erdstufe verbrennen, wird er gewiss seinen Aufenthalt nehmen bei dem Oheim von dem Geschlechte Khung. — Als der Nachfolger erfuhr, dass Tse-lu die Erdstufe verbrennen wolle, fürchtete er sich und stieg von der Erdstufe, wo er die Grossen des Landes empfing, herab.

乞石 Schĭ-khe und 黶盂 Yü-yen, zwei Hausdiener des Nachfolgers Khuai-I, stellten sich jetzt Tse-lu entgegen und stiessen nach ihm mit ihren Hellebarden. In dem Handgemenge wurden die Schnüre, durch welche die Mütze auf dem Haupte Tse-lu's festgehalten wurde, von der Hellebarde durchschnitten. Tse-lu rief: Der Weisheitsfreund stirbt, aber die Mütze lässt er nicht fallen. — Während er jetzt die Schnüre der Mütze wieder zusammenknüpfte, ward er durch die Hellebarden der Gegner getödtet. Als Khung-tse die Kunde von den in Wei ausgebrochenen Unruhen hörte, rief er in weissagendem Geiste: Wie bedauerlich! Was Thsai betrifft, so wird er wohl kommen, aber Yeu ist des Todes!

Zuletzt bewerkstelligte Khung-khuei die Einsetzung des Nachfolgers Khuai-I zum Landesfürsten. Derselbe heisst in der Geschichte Fürst 莊 Tschuang und ist der zweite Landesfürst dieses Namens in Wei. Bei den hier erzählten Ereignissen wird als besonders denkwürdig hervorgehoben, dass Khuai-I der Vater des von ihm vertriebenen Fürsten Tsch'hŭ gewesen, mithin in diesem Falle der Vater gegen den Sohn Aufruhr erregt habe.

Zur Zeit, als Fürst Tschuang in der Verbannung lebte, nahm er es sehr übel, dass unter den Grossen von Wei Keiner gekommen, um ihn in das Land zurückzuführen. Er war daher gleich nach seiner Einsetzung und schon in dem ersten Jahre seiner Lenkung willens, sämmtliche grossen Würdenträger von Wei hinrichten zu lassen.

Digitized by Google

Indem er diese Männer mit Vorwürfen überhäufte, sagte er zu ihnen: Ich der unbedeutende Mensch lebte in der Fremde lange Zeit. Habt ihr vordem auch etwas davon gehört? — Diese Worte hatten die Wirkung, dass die Würdenträger von Wei entschlossen waren, Aufruhr zu erregen, worauf Fürst Tschuang von seinem Vorhaben, die Grossen seines Landes hinrichten zu lassen, abstand.

Im zweiten Jahre des Fürsten Tschuang (479 vor uns. Zeitr.) starb Khung-khieu (Khung-tse) in Lu.

Im dritten Jahre seiner Lenkung (478 vor uns. Zeitr.) bestieg Fürst Tschuang eines Tages die Mauern seiner Hauptstadt und erblickte die Stadt 州戎 Jung-tscheu, eine Ansiedlung der westlichen Fremdländer. Der Fürst rief bei diesem Anblicke voll Verachtung: Was haben die Gefangenen der westlichen Fremdländer hier zu thun? — Die Bewohner von Jung-tscheu nahmen diese Äusserung sehr übel. Im zehnten Monate des Jahres beklagte sich Jung-tscheu bei Tschao-kien-tse, dem Haupte des Geschlechtes Tschao in Tsin. Derselbe suchte die Hauptstadt von Wei sofort mit einer Belagerung heim. Schon im eilften Monate des Jahres verliess Tschuang, Fürst von Wei, seine Hauptstadt und begab sich auf die Flucht.

Nach der Flucht des Fürsten Tschuang erhoben die Machthaber von Wei den Fürstensohn 師斑 Puan-sse, einen Enkel des früheren Fürsten Siang, zum Landesfürsten. Aber Tsi richtete einen Angriff gegen Wei, nahm Puan-sse gefangen und bewirkte seinerseits die Einsetzung des Fürstensohnes 起 Khi, eines Sohnes des früheren Fürsten Ling, zum Landesfürsten von Wei.

Der Landesfürst Khi ward indessen schon im ersten Jahre seiner Lenkung (477 vor uns. Zeitr.) durch 孫曼石 Schï-man-tschuen, einen grossen Würdenträger von Wei, vertrieben und floh nach Tsi. In diesem Augenblicke kehrte Fürst Tsch'hŭ, früher der Sohn Tsch'hĭ genannt, aus Tsi, wo er sich bisher aufgehalten, wieder nach Wei zurück und wurde daselbst zum Landesfürsten eingesetzt. Fürst Tsch'hŭ war zwölf Jahre im Besitze seiner Würde gewesen, als er das Land verliess. Nachdem er vier Jahre in der Fremde zugebracht, kehrte er wieder zurück. Von diesem Fürsten wird noch bemerkt, dass er im ersten Jahre seiner zweiten Lenkung (476 vor uns. Zeitr.)

Digitized by Google

den Männern, welche ihn in die Verbannung begleitet hatten, Belohnungen zu Theil werden liess.

Fürst Tsch'hŭ starb im einundzwanzigsten Jahre nach seiner zweiten Einsetzung (456 vor uns. Zeitr.). Gleich nach diesem Ereignisse vertrieb 鑒 Kieu, der jüngste Oheim des Fürsten Tsch'hŭ, den hinterlassenen Sohn des Fürsten mit Waffengewalt und nahm von der Würde des Landesfürsten Besitz. Dieser Oheim und Nachfolger heisst in der Geschichte Fürst 悼 Tao.

Fürst Tao starb im fünften Jahre seiner Lenkung (451 vor uns. Zeitr.) und hatte zum Nachfolger seinen Sohn 弗 Fĕ, genannt Fürst 敬 King.

Fürst King starb im neunzehnten Jahre seiner Lenkung (432 vor uns. Zeitr.) und hatte zum Nachfolger seinen Sohn 糾 Khieu, genannt Fürst 昭 Tschao. Um diese Zeit waren die drei Häuser von Tsin übermächtig, während Wei, einem kleinen Fürstenthume ähnlich, von ihnen abhängig war. Im sechsten Jahre der Lenkung des Fürsten Tschao (426 vor uns. Zeitr.) tödtete der Fürstensohn 亶 Tŭ diesen seinen Gebieter und setzte sich in den Besitz von dessen Würde. Derselbe heisst in der Geschichte Fürst 懷 Hoai.

Fürst Hoai erfuhr im eilften Jahre seiner Lenkung (415 vor uns. Zeitr.) das nämliche Schicksal, welches er seinem Vorgänger bereitet hatte. Der Fürstensohn 駘 Thui tödtete ihn und nahm von der Würde des Landesfürsten Besitz. Dieser Nachfolger heisst in der Geschichte Fürst 愼 Schin. Der Vater des Fürsten Schin war der Fürstensohn 適 Schĭ, der seinerseits ein Sohn des früheren Fürsten King.

Fürst Schin starb im zweiundvierzigsten Jahre seiner Lenkung (373 vor uns. Zeitr.) und hatte zum Nachfolger seinen Sohn 訓 Hiün, genannt Fürst 聲 Sching.

Fürst Sching starb im eilften Jahre seiner Lenkung (362 vor uns. Zeitr.) und hatte zum Nachfolger seinen Sohn 速 Sŭ, genannt Fürst 成 Sching. Derselbe ist der zweite Landesfürst dieses

Digitized by Google

Namens in Wei. Im eilften Jahre dieses Fürsten (351 vor uns. Zeitr.) trat der als Gesetzgeber berüchtigte Fürstenenkel 鞅 Yang von Wei in die Dienste von Thsin. Im sechzehnten Jahre des Fürsten Sching (346 vor uns. Zeitr.) vertauschte Wei die seinem Fürsten einst verliehene Benennung 公 Kung „Lehensfürst ersten Ranges“ gegen die ursprüngliche geringere Benennung 侯 Heu „Lehensfürst zweiten Ranges“.

Fürst Sching starb im neunundzwanzigsten Jahre seiner Lenkung (333 vor uns. Zeitr.) und hatte zum Nachfolger seinen Sohn, den Fürsten 平 Ping.

Fürst Ping starb im achten Jahre seiner Lenkung (325 vor uns. Zeitr.) und hatte zum Nachfolger seinen Sohn, den „Gebieter“ 嗣 Thse. Im fünften Jahre dieses Fürsten (320 vor uns. Zeitr.) schaffte Wei für seine Fürsten auch die Benennung „Lehensfürst zweiten Ranges“ ab und belegte sie mit der geringeren Benennung 君 Kiün „Gebieter“. Wei bestand damals nur noch aus dem kleinen Landstriche 陽濮 Pŏ-yang [1]).

Der „Gebieter“ Thse starb im zweiundvierzigsten Jahre seiner Lenkung (283 vor uns. Zeitr.) und hatte zum Nachfolger seinen Sohn, den „Gebieter“ 懷 Hoai. Derselbe ist der zweite Landesfürst dieses Namens in Wei. Der „Gebieter“ Hoai erschien im einunddreissigsten Jahre seiner Lenkung (253 vor uns. Zeitr.) an dem Hofe des Königs Ngan-li von Wei, woselbst ihn die Machthaber des Landes in ein Gefängniss setzen und tödten liessen. Das Königsland Wei erhob hierauf einen jüngeren Bruder des „Gebieters“ Thse zum Landesfürsten. Derselbe heisst in der Geschichte der „Gebieter“ 元 Yuen und war ursprünglich ein Eidam des Königs von Wei, aus welchem Grunde er durch die Macht dieses Landes eingesetzt ward.

Im vierzehnten Jahre des „Gebieters“ Yuen (239 vor uns. Zeitr.) hatte Thsin das östliche Gebiet des Königslandes Wei weggenommen und daraus die „Landschaft des Ostens“ gebildet.

---

[1]) Dieser Landstrich ist das heutige 滑 Hoă, Kreis Thai-ming in Ho-nan.

Digitized by Google

Hierdurch ward der „Gebieter“ Yuen bewogen, mit seinem Volke weiter westlich nach 王 野 Ye-wang [1]) zu übersiedeln, auf welchem Gebiete das Fürstenland Wei seit dieser Zeit fortbestand [2]). Thsin verwandelte unterdessen Pŏ-yang, das bisherige Gebiet des Fürstenlandes Wei, in einen Unterkreis, der zu der „Landschaft des Ostens“ geschlagen und den Landen von Thsin einverleibt ward.

Der „Gebieter“ Yuen starb im fünfundzwanzigsten Jahre [3]) seiner Lenkung (228 vor uns. Zeitr.) und hatte zum Nachfolger seinen Sohn, den „Gebieter“ 扶 Kiŏ. Im neunten Jahre [4]) dieses Fürsten (221 vor uns. Zeitr.) eroberte der König von Thsin das bisher von der Vernichtung verschont gebliebene Königsland Tsi und nannte sich, nachdem er sämmtliche Länder dem seinigen einverleibt, den Allhalter des Anfangs. Blos Wei rettete bei dem allgemeinen Untergange seine Selbstständigkeit, indem dessen Fürst noch durch eine Reihe von Jahren in dem Besitze seines Landes belassen wurde. Erst im einundzwanzigsten Jahre des „Gebieters“ Kiŏ (209 vor uns. Zeitr.) setzte der Allhalter des zweiten Geschlechtsalters diesen Fürsten ab und verwies ihn unter die Menschen des Volkes. Die Darbringung in dem Ahnenheiligthume des Hauses Khang-schŏ hörte somit auf.

---

[1]) Die Gegend der Hauptstadt des heutigen Kreises Hoai-khing in Ho-nan.

[2]) Nach den zeitberechnenden Blättern des Sse-ki übersiedelte der „Gebieter“ Yuen im eilften Jahre seiner Lenkung (241 vor uns. Zeitr.) von Pŏ-yang nach Ye-wang.

[3]) Nach den zeitberechnenden Blättern des Sse-ki starb der „Gebieter“ Yuen im dreiundzwanzigsten Jahre seiner Lenkung (230 vor uns. Zeitr.).

[4]) Dieser und der folgenden Angabe des Lenkungsjahres ist die, wie es scheint, richtigere Zählung der zeitberechnenden Blätter des Sse-ki zu Grunde gelegt.

Digitized by Google

Die Lipowaner in der Bukowina[1]).

Von J. Vinc. Goehlert.

In der Mitte des 17. Jahrhunderts zur Zeit der Regierung des Czars Alexius fasste der Patriarch von Moskau, Nikon, den Entschluss, die slavischen Kirchenbücher zu revidiren und die nach seiner Anschauung unter den Russen im Laufe der Zeit eingeschlichenen religiösen Missbräuche zu beseitigen.

Auf der im Jahre 1654 zu Moskau versammelten Synode wurde nach seinem Antrage die veranstaltete Änderung der Kirchenbücher zum Beschlusse erhoben. Diese Neuerung fand indessen nicht nur bei einem Theile der Geistlichkeit, sondern auch unter dem Volke heftigen Widerstand, welcher um so starrer wurde, je mehr man darauf ausging, ihn durch strenge Massregeln zu brechen. Der Patriarch Nikon wurde von den Altgläubigen (Starowerci), an deren Spitze der Bischof Paul von Kolomna stand, für einen Ketzer und die von ihm geweihten Priester wurden für unrechtmässig erklärt. Zwar wurde Nikon auf der im Jahre 1666 zu Moskau versammelten Synode seiner Würde entsetzt, jedoch dessen Neuerung bestätigt und die Befolgung derselben sogar unter Androhung des Kirchenbannes angeordnet. Neben den kirchlichen Strafen waren die Altgläubigen, welche inzwischen einen mächtigen Anhang selbst unter den Söhnen des Alexius gefunden hatten, auch noch mit den schärfsten Massregeln von Seite der russischen Regierung bedroht, zumal denselben der Aufstand der Strelicen unter der Prinzessinn Sophia und die Verschwörung des berüchtigten Pugatschew mit zur Schuld gelegt wurde. Sie wurden überall aufgesucht, vor Gericht gezogen und wenn sie sich der angeordneten Neuerung nicht unter-

[1]) Siehe Band XXXVIII der Sitzungsberichte der philos.-histor. Classe: „Über die Karaiten und Mennoniten in Galizien".

Digitized by Google

werfen wollten, auf das Härteste bestraft und nach Sibirien verbannt.

Diese Verfolgungen zwangen einen grossen Theil der Altgläubigen (Starowercen oder Raskolniken) in die angrenzenden Länder, in die Türkei und nach Polen zu flüchten, wo sie ungehindert nach ihrer Weise leben konnten.

In die Bukowina sind die Altgläubigen gegen das Ende des 18. Jahrhunderts gekommen und daselbst unter dem Namen der Lipowaner aufgetreten. Dieser Name ist nur eine Kürzung und soll eigentlich Philipowaner heissen, welcher nach Einigen daher rührt, dass sie den h. Apostel Philipp besonders verehren, nach Anderen von dem Namen eines ihrer Führer (Philipp auch Pustoswjät genannt) hergeleitet wird.

Die Lipowaner sind von zwei verschiedenen Seiten in die Bukowina eingewandert; die aus der Moldau (aus der Chotimer Raja) gekommenen gründeten im Jahre 1774 die Gemeinde Mitoka dragomirna (auch Sokalince genannt) und im Jahre 1779 die Gemeinde Klimoutz. Zu diesen ersten Ansiedlern kamen weitere Zuzüge, und zwar im Jahre 1782 nach Mitoka und im Jahre 1783 nach Klimoutz, so dass im Jahre 1784 in Mitoka 15 alte und 12 neue, und in Klimoutz 20 alte und 6 neue Familien bestanden haben.

Die Ansiedelung der Lipowaner aus Bessarabien (von den Ufern des schwarzen Meeres) fand im Jahre 1783 Statt; sie liessen sich in der Anzahl von 22 Familien (nebst einem Igumen und 7 Mönchen, welche der Igumen seine 7 Kinder nannte) auf der sogenannten Waritza, einem dem Erbherrn auf Hliboka Thaddäus von Turkul gehörigen Grunde, nieder und gründeten daselbst die Gemeinde Białokrynica (auch Białokiernica, rumänisch Fontina alba, deutsch Weissenbrunn genannt). Gleich nach ihrer Ankunft richteten sie daselbst ein Haus zu einer Kirche ein, schmückten es mit den mitgebrachten Bildern und Kirchengeräthen und errichteten bei demselben ein Gerüst, auf welchem vier in Moskau angekaufte Glocken aufgehangen wurden. In dem naheliegenden Walde erbauten sie ein Kloster, welches im Jahre 1803, da die darin befindlichen Mönche fortwährend von Raubanfällen zu leiden hatten, in das Dorf Białokrynica übertragen wurde. Neben dem Mönchskloster entstand einige Jahre später auch ein Nonnenkloster. Ihre beiden Anführer, Alexander Alexjew (angeblich ein Kalmück) und Nikifor Larion (angeblich ein

Digitized by Google

Armenier) erwirkten bei dem Kaiser Joseph ein eigenes Privilegium, welches den Lipowanern besondere Vorrechte, namentlich die freie Religionsübung, gewährte [1]).

Man hielt die Lipowaner anfänglich für schismatische Russen, welche sich von den walachischen Schismatikern dadurch unterscheiden, dass sie sich der illyrischen und nicht der walachischen Sprache bei ihrem Gottesdienste bedienen. Kaiser Joseph selbst schrieb bei Gelegenheit seiner Reise durch die Bukowina, wo ihn in Suczawa Abgeordnete der Lipowaner Gemeinden feierlich begrüssten, aus Czernowitz (am 19. Juni 1783) an den Hofkriegsraths-Präsidenten Feldmarschall Hadik: „Die Lippowaner sind russische Bauern, ihre Religion ist die schismatische, man will nur einen Unterschied darin finden, dass sie ihren Gottesdienst in illirischer Sprache, wie in Russland, halten. Ausserdem sind sie arbeitsame und fleissige Leute, welche man durch jene, so sich in der Moldau noch befinden, zu vermehren trachten muss. Aus dieser Ursache ist ihnen auch ein Pop von ihrer Nation zu gestatten, oder ihnen einer aus Slavonien, wo die illirische Sprache am meisten in Übung ist, zu verschaffen".

In Folge dieser irrigen Ansicht wurde auch angeordnet, dass die Popen der Lipowaner in kirchlicher Beziehung dem grie-

---

[1]) Privilegium für die aus Bessarabien eingewanderten Lippowaner de dato Wien 9. October 1783.

Wir Joseph II. etc. Nachdem die in Unserer Residenzstadt Wien eingetroffenen 2 Deputirte der am schwarzen Meere wohnenden Altgläubigen, Namens Alexander Alexiew und Nikifor Larion im Namen und aus Auftrag dieser Gemeinden bei Uns die Bitte angebracht haben, sich mit ihren Familien und ihrem Vermögen in Unseren Landen ansiedeln zu können, so geben wir in der Zuversicht, dass dieselben nach ihrem Eintreffen und erfolgter Sesshaftmachung an ihren künftigen Wohnsitzen in Unseren Landen sich in allen Stücken, gleichwie Unsere übrigen Unterthanen, betragen werden, den benannten zwei Deputirten und durch sie den herübersiedelnden Gemeinden ihrer Nation mittelst gegenwärtigen von Uns gefertigten Patentes folgende Versicherung:

1. Gestatten Wir ihnen das vollkommen freie Religionsexercitium für sie, ihre Kinder und Kindeskinder nebst ihren Geistlichen.

2. Lassen Wir sie und ihre Kinder von der Zeit ihrer Ansiedelung 20 Jahre lang von aller Contribution und Steuer völlig frei;

3. Gestatten Wir ihnen die Befreiung vom Militärdienste.

4. Werden Wir sie nach dem Verlauf von 20 Jahren nie mehr als nach Mass ihrer Vermögensumstände bezahlen und wie andere mit ihnen in gleicher Lage befindlichen kaiserlichen Unterthanen hierinfalls behandeln lassen.

Digitized by Google

chisch nicht unirten Metropoliten von Karlowitz zu unterstehen hätten.

Die Lipowaner in Klimoutz und Mitoka waren bereits bei ihrer Ansiedelung in ihren religiösen Ansichten getrennt, indem die ersteren ohne Popen lebten, die letzteren aber Popen hatten, sich aber sonst in nichts Wesentlichem unterschieden. Auch wollten sie von den in Białokrynica angesiedelten Lipowanern keine Geistlichen annehmen, indem sie behaupteten, sie hätten nicht die feste Überzeugung, dass diese wahre Rechtgläubige seien.

Die Trennung der Altgläubigen (Starowerci) in priesterliche und priesterlose besteht eigentlich seit dem Beschlusse der im Jahre 1666 zu Moskau gehaltenen Synode, indem die letzteren behaupteten, dass es seit Nikon's Neuerungen keine rechtmässigen Bischöfe und Priester mehr gäbe.

Die priesterlosen Lipowaner (Bezpopowci) glauben zwar an den ganzen Umfang der griechisch nicht unirten Glaubenslehre, haben aber statt der Popen Kirchensänger, welche die gottesdienstlichen Handlungen verrichten. Bei den sieben Sacramenten sehen sie sich eigentlich nur auf die Taufe beschränkt, welche auch von Laien ertheilt werden kann; von dem Sacramente der Busse nehmen sie blos die Beichte an, welche der die Stelle der Geistlichen vertretende Kirchensänger (daskal) entgegennimmt, die Sündenvergebung hoffen sie von Gott allein; die heil. Communion kann aus Mangel an geweihten Broten nicht stattfinden. Jedoch behaupten sie, aus der vornikonischen Zeit Überbleibsel von geweihten Broten noch zu besitzen, welche sich auf wunderbare Weise erhalten haben und wovon sie den Sterbenden einen kleinen Brocken in Wein zu geniessen geben. Die Liturgie kann bei ihnen gleichfalls nicht gefeiert werden, nur zum gemeinsamen Gebete versammeln sie sich unter Anführung von Kirchensängern in der Kirche. Eine Hierarchie ist bei ihnen selbstverständlich nicht vorhanden, ein Kirchensänger segnet am Todtenbette blos den andern zu seinem Nachfolger. Obgleich sie keine Priester anerkennen, so haben sie doch Mönche und Nonnen, welche das Gelübde der Ehelosigkeit ablegen.

Die Bezpopowci kommen gegenwärtig in der Bukowina nur in den beiden Ortschaften Klimoutz und Mychydra bei Berhomet in der Zahl von 1300 Seelen vor.

Digitized by Google

Die priesterlosen Lipowaner theilen sich in neuerer Zeit wieder in zwei Parteien, deren Anführer zwei Kirchensänger sind, welche sich in der Auffassung der Ehe unterscheiden. Die eine Partei, an deren Spitze der Kirchensänger Wasiljew steht, betrachtet die Ehe als eine ohne besondere Förmlichkeit zu schliessende und willkürlich auflösbare Verbindung zwischen Mann und Weib, während die andere Partei das Ehebündniss als einen kirchlichen Act und die Ehe als unauflösbar betrachtet. Wasiljew hält sich nämlich als Mönch nicht für berechtigt, Trauungen vorzunehmen, und macht seinen Anhängern zur Pflicht, entweder ihre Weiber zu verlassen, oder mit ihnen zwar in gemeinsamem Haushalte zu leben, sich jedoch jeder geschlechtlichen Vermischung zu enthalten. Diese Secte ist dadurch entstanden, dass im Jahre 1852 drei glaubensverwandte Mönche aus der Lipowaner Ansiedelung in Preussen nach Klimoutz gekommen sind und den Kirchensänger Wasiljew, bei dem sie Unterkunft fanden, zum Anhänger ihrer Lehre machten [1]).

Stärker als die Secte der Bezpopowcen sind die Starowercen, welche die bischöfliche und priesterliche Würde nicht für erloschen ansehen; sie unterscheiden sich in nichts Wesentlichem von den griechisch nicht unirten Russen, nur halten sie an den alten Kirchenbüchern und an den vornikonischen Gebräuchen fest.

In der ersten Zeit nach der Lostrennung von der russischen Staatskirche hatten sie jene Bischöfe und Priester, welche sich dem Beschlusse der Synode vom Jahre 1666 nicht unterworfen hatten und trotz des Kirchenbannes als rechtmässig anerkannt wurden.

Die priesterlichen Lipowaner (Popowci auch Popowljani) besitzen in der Bukowina das Mönchskloster zu Białokrynica, aus welchem ihre Geistlichkeit hervorgeht, und seit dem Jahre 1844 wurde ihnen auch ein Weihbischof (Swiätytel) mit dem Befugniss bewilligt, den in Białokrynica befindlichen Mönchen die höheren Weihen zu ertheilen und seinen Nachfolger noch bei Lebzeiten zu weihen. Zur Würde eines Bischofes wurde nach langem Suchen der ehemalige griechisch nicht unirte Metropolit von Bosnien, Namens

[1]) Diese Secte ist mit der in Russland und in den Donaufürstenthümern verbreiteten Secte der Skopci (Castraten) nahe verwandt. Auch die in Südrussland vorkommenden Pomoranen theilen dieselben religiösen Ansichten, indem sie die Ehen ohne Weiteres lösen, die Kirchen für Häuser des Antichrists halten und eigentliche Priester nicht anerkennen. Sartori: Die christlichen Secten. Lübeck, 1853.

Digitized by Google

Ambrosius erhoben, nachdem er in Białokrynica von dem russischen Mönche Jeronim mit dem heil. Chrisam gesalbt und confirmirt worden war; ihm folgte im Jahre 1848 Cyrill Timofejow, welcher bereits seinen Nachfolger in der Person des Onufry Iwanow geweiht hat [1]).

Das Kloster zu Białokrynica, an welches sich eine mit einem Thurme versehene Kirche und ein grosser Obst- und Gemüsegarten, ein Vermächtniss des Lipowaners Hilarion Petrowicz [2]), anschliesst, ist der Sitz des Bischofes und er erhält zu seinem standesmässigen Unterhalt nicht unbedeutende Geldzuflüsse von Glaubensverwandten aus Russland, aus der Türkei und aus den Donaufürstenthümern, bei welchen das Kloster in grossem Ansehen steht.

Die Bezpopowcen stehen in keinem Verbande mit dem Białokrynicer Kloster, aber auch die Anhänglichkeit der Popowcen an das Kloster scheint nur innerhalb sehr enger Grenzen zu bestehen. Denn die Laien gehorchen ihrem Bischofe und ihren Priestern nur in so weit, als es mit ihren religiösen Ansichten in Übereinstimmung ist. Übrigens stehen die Mönche auf einer sehr niedrigen Stufe der Bildung, bei den meisten beschränkt sie sich auf die Verrichtung der Kirchenceremonien und auf das Lesen der Kirchenbücher, und nur wenige können ihre Muttersprache schreiben. In der Anzahl von 1700 Seelen leben die Popowcen in Białokrynica, Mitoka, Lukawetz, Klimoutz und Mychydra.

Die Lipowaner in der Bukowina werden als ehrliche und betriebsame Leute allgemein anerkannt, welche ihren alten Sitten und Gebräuchen treu anhängen. Diese Scheu gegen alle Neuerungen wurzelt in ihren Religionsbegriffen. Denn eine ihrer ersten Glaubensregeln beruht auf einer hartnäckig verfochtenen Auslegung einer Stelle aus dem Briefe des heil. Apostels Paulus

[1]) Mit der Allerhöchsten Entschliessung vom 18. August 1859 wurde den priesterlichen Lipowanern die im Jahre 1844 ausgesprochene Bewilligung eines Oberhirten unter dem Namen Swiätytel mit dem Zusatze erneuert, dass derselbe noch bei Lebzeiten seinen Nachfolger zu weihen hat, welcher sich jedoch, so lange der Swiätytel lebt, jeder bischöflichen Function enthalten müsse. Der Fortbestand des Mönchs- und Nonnenklosters zu Białokrynica wurde gleichfalls zugesagt, und auch den priesterlosen Lipowanern die Errichtung von Mönchs- und Nonnenklöstern gestattet, jedoch die Aufnahme von Ausländern in die Klöster verboten.

[2]) Hil. Petrowicz, einer der i. J. 1783 eingewanderten Lipowaner, erhielt i. J. 1817 als 79jähriger Greis die goldene Verdienstmedaille, welche er bei seinem Tode der Lipowaner Gemeinde Białokrynica als Vermächtniss hinterliess.

Digitized by Google

an die Galater: „Wenn wir oder ein Engel vom Himmel euch etwas anderes verkündigen würden, als ihr schon angenommen habt, der sei verflucht". Ihr ganzes Leben ist so innig mit ihren religiösen Anschauungen verwebt, dass sie als eine mit einem Anathem bedrohte Neuerung nicht blos neue Glaubenslehren, sondern überhaupt jede Einrichtung ansehen, welche sie nicht von ihren Vorältern ererbt haben. Für diese Überzeugung gehen sie mit stoischem Gleichmuthe den grössten Leiden entgegen und die ganze Geschichte der Starowercen in Russland bietet einen Beleg dafür. Man hat sie aller Rechte beraubt und mit Strafen belegt, und doch wichen sie nicht von ihren religiösen Ansichten, ja im Gegentheile wuchs ihre Zahl in dem Masse als ihre Unterdrückung.

In Folge dieser Scheu gegen alle Neuerungen leben die Lipowaner in strenger Abgeschlossenheit von allen anderen Glaubensgenossen in patriarchalischen Zuständen, so dass ihre socialen Verhältnisse durch Gemeinsamkeit der Ansichten und durch unbestrittene Geltung des Herkommens in Ordnung erhalten werden.

Ihre Geistlichkeit, selbst jeder überwiegenden Bildung entbehrend, ist auf die ihnen zugewiesenen Functionen beschränkt, so weit diese reichen, geniesst sie unbestrittenes Ansehen. Von Schulbildung wollen die Lipowaner nichts wissen, denn sie sind sich bewusst, dass durch jede höhere Bildung ihrer Secte, deren Verschiedenheit von den griechisch nicht Unirten zuletzt nur auf Äusserlichkeiten beruht, den Todesstoss versetzen würde.

Diese Äusserlichkeiten bestehen namentlich darin, dass die Lipowaner eine andere Art der Kreuzbezeichnung, nämlich mit aufrecht gehaltenem Zeige- und Mittelfinger beobachten, nur die Verehrung des achtarmigen Kreuzes und der alten Bücher zulassen, ferner behaupten, man müsse das heil. Messopfer mit sieben Weizenbroten verrichten, bei kirchlichen Ceremonien von der Linken zur Rechten herumgehen, beim Psalmlesen das Allelujah nur zweimal sagen, den Namen des Heilands ohne den auf I folgenden Vocal aussprechen und schreiben, endlich die dreimalige Untertauchung unter das Wasser bei der Taufe für nothwendig, die Ablegung des gerichtlichen Eides für unzulässig, das gemeinschaftliche Beten und Essen mit anderen Glaubensgenossen für nicht erlaubt erklären.

Jede Neuerung in ihren gesellschaftlichen Zuständen betrachten die Lipowaner als etwas, dem sich zu fügen nach ihren religiösen

Digitized by Google

Grundsätzen verboten ist. Daher sind sie auch gegen die Errichtung ordentlicher Volksschulen, gegen die Kuhpockenimpfung, gegen die Einführung der Matrikenbücher, gegen die Todtenbeschau u. s. w. Ihre Kinder werden nur bis zum achten Lebensjahre nothdürftig unterrichtet, von da an sind sie an den Umgang erwachsener Personen unter Vermeidung jedes Umgangs mit Fremden angewiesen.

Nur dadurch wird erklärlich, dass die Lipowaner, welche als Handelsleute und Taglöhner in fortwährende Berührung mit Andersgläubigen kommen, dennoch in religiöser Beziehung bei ihren herkömmlichen Ansichten starr verharren, wozu noch kommt, dass sie einen hartnäckigen Widerwillen gegen neue Bücher haben und nur Bücher aus der vornikonischen Zeit für nicht gefährlich anerkennen. Die Matrikenführung betrachten sie als eine mit einem Anathem belegte Neuerung, welche die Seele des Menschen betreffe. Weniger sträuben sie sich gegen die Volkszählung, als gegen die Zählung des Viehstandes, indem sie der Meinung sind, dass eine gezählte Kuh keine Milch mehr gebe. Die Kuhpockenimpfung halten sie nach ihren Religionsgrundsätzen für nicht erlaubt, indem sie behaupten, dass hierdurch ihr Blut mit Thierblut vermischt werde, vielmehr glauben sie durch Gebete zu dem heil. Konon von den Blattern befreit zu bleiben. Nur bei äusseren Krankheiten suchen sie ärztliche Hilfe, bei inneren Krankheiten hingegen weigern sie sich Ärzte und Arzneien zu nehmen, indem sie ihr Leben allein den Rathschlägen Gottes durch Ergebung in den göttlichen Willen und durch fromme Gebete anvertraut wissen wollen. In Lebensgefahren und schweren Krankheiten weihen sie sich zur Sühne ihrer Sünden dem Klosterleben und nach den Kirchensatzungen müssen sie auch unverweigert in das Kloster aufgenommen werden. Ihre Todten bringen sie in offenem Sarge zum Grabe und decken sie erst daselbst zu; auch erzählt man sich, dass sie ihre Todten zuweilen in ihren Hausgärten begraben.

Sie rechnen ferner das Geniessen geistiger Getränke, des Kaffee's und Thee's, das Schnupfen und Rauchen des Tabaks, das Rasiren des Backen- und Schnurrbartes zu den Todsünden und verbieten jede Änderung in Nahrung und Kleidung. Zu den besonderen Eigenthümlichkeiten gehört noch, dass sie sich bei ihren Unterhaltungen und beim Tanze keiner Musik, sondern nur des Pfeifens und Singens bedienen. In ihren Wohnungen haben sie heilige Bilder,

Digitized by Google

welche auch zum Verschliessen tabernakelartig eingerichtet sind und vor welchen sie sich bekreuzigen, wenn sie aus dem Hause gehen. Hunde dürfen ihre Wohnungen nicht betreten, dagegen halten sie Störche in Ehren.

Die Lipowaner befassen sich mit Ackerbau, Obst- und Bienenzucht, mit Teichgraben und Grundentwässerungen, in welchen Arbeiten sie besonders gewandt sind; mit ihren Erzeugnissen, namentlich mit Obst, Flachs, Hanf, Honig und Wachs treiben sie einen ausgebreiteten Handel nicht nur in der Bukowina, sondern auch in Galizien und in der Moldau. Sie haben keine bleibenden Familiennamen, es fügt blos der Sohn seinem eigenen Namen den seines Vaters bei, z. B. Peter Iwanow (Sohn des Iwan), dessen Sohn Fedor Petrow (Sohn des Peter). Sie sprechen zumeist die russische Sprache und unterscheiden sich schon äusserlich durch Bart und Kleidung von den übrigen Landesbewohnern [1]).

Was insbesondere die Mönche zu Białokrynica, deren eigentlichen Aufnahme in's Kloster gewöhnlich eine Probezeit vorhergeht und in jedem Alter über 17 Jahre erfolgen kann, betrifft, so leben diese sehr einfach und verschaffen sich zumeist durch eigene Arbeit den zum Unterhalte nöthigen Bedarf. Man findet unter ihnen Gärtner, Fischer, Schneider und Schuhmacher; neben diesen gewerblichen Arbeiten befassen sie sich mit Krankenpflege und Unterricht in der vom Kloster gegründeten Knabenschule.

Das Nonnenkloster zu Białokrynica erhält sich gleichfalls durch eigene Arbeit und milde Gaben. Die Nonnen arbeiten zu Hause und auf dem Felde, verfertigen weibliche Handarbeiten, unterrichten die weibliche Jugend, nehmen gebrechliche und hilflose Waisen in Versorgung und befassen sich gleich den Mönchen mit Krankenpflege.

In dem Mönchs- und Nonnenkloster sind ausser jenen, welche das Gelübde abgelegt haben, auch solche, welche ohne Ablegung eines Gelübdes ihr Leben in Gebet beschliessen wollen.

---

[1]) Ihre Tracht ist echt russisch und insbesondere bei den Frauen die Kopfbedeckung (Kokosznik genannt) sehr reich geschmückt; ihr einspänniges Fuhrwerk gleicht den russischen Kibitken, und wenn man eine Gesellschaft von Lipowanern fahren sieht, so glaubt man in das innere Altrusslands versetzt zu sein. (Wochenschrift der Bukowiner Handelskammer Nr. 10 v. J. 1852.)

Digitized by Google

Die priesterlosen Lipowaner in Klimoutz haben gleichfalls Mönche und Nonnen; Männer und Frauen treten in's Kloster und legen das Gelübde ab, sobald sie für Niemanden zu sorgen haben und fahren auch im Kloster fort zu arbeiten, wie sie es früher gewohnt waren. Bei den priesterlichen Lipowanern zu Mitoka hat das klösterliche Leben nicht Eingang gefunden.

Die Lipowaner kommen in der Bukowina in fünf Ortschaften vor, sie bilden in den drei Ortschaften Białokrynica, Klimoutz und Mitoka (auch Lipoweni genannt) selbstständige Gemeinden; die Ortschaften Mychydra bei Berhomet und Kossowanka (Lukawetz) sind nur Colonien und gehören zu den Gemeinden Czereszanka und Lukawetz (im Bezirke Wisznitz). Diese beiden Colonien wurden erst in neuerer Zeit gegründet, Mychydra vor ungefähr 27 Jahren und Kossowanka vor ungefähr 18 Jahren; die Ansiedler der ersten Colonie sind aus Klimoutz, jene der letzteren aus Białokrynica, angeblich aus Anlass der Übervölkerung der Muttergemeinden, eingewandert.

In den genannten fünf Ortschaften, mit Ausnahme von Klimoutz, leben die Lipowaner ganz ungemischt mit anderen Glaubensgenossen; sporadisch kommen Lipowaner noch in Radautz, Suczawa, Wilawcze und im Kolomeaer Kreise Galiziens vor. Ihre Zahl, im Jahre 1784 noch 350—400, ist bis zum Jahre 1858 auf nahezu 3000 gestiegen, welche sich auf die einzelnen Ortschaften in folgender Weise vertheilen:

Klimoutz	1187	Seelen,
Białokrynica (Fontina alba)	1008	„
Mitoka (Lipoweni)	421	„
Lukawetz (Kossowanka)	182	„
Mychydra bei Berhomet	128	„
Suczawa	8	„
Radautz	3	„
Wilawcze	2	„
In Galizien (im Bezirke Zabłotow)	3	„
Zusammen	2942	Seelen.

Die ausserordentliche Steigerung der Bevölkerung seit der Zeit ihrer Einwanderung ist zum Theile durch fortwährende (zumeist heimliche) Zuzüge, zum Theile aber auch durch die natürliche Zunahme erfolgt. Die Zunahme in neuerer Zeit, nämlich seit dem Jahre 1844,

Digitized by Google

in welchem Jahre man noch 1900 Lipowaner zählte, berechnet sich im jährlichen Durchschnitte mit 3·8 Proc. und stellt sich für Białokrynica am höchsten mit 4·7 Proc. Ihre Familienzahl, welche im Jahre 1784 noch 73 betragen hatte, ist bis zum Jahre 1844 auf 320 und bis zum Jahre 1858 auf 700 gestiegen. Der Hauptort der Lipowaner, Białokrynica, welcher im Jahre 1844 noch 94 Häuser mit 640 Individuen zählte, umfasst gegenwärtig 167 Häuser mit 1008 Bewohnern. Im Mönchskloster daselbst lebten 57 Mönche und im Nonnenkloster 56 Nonnen.

In den Bevölkerungsverhältnissen der Lipowaner treten keine besonderen abweichenden Erscheinungen hervor, nur bleibt das ausserordentliche Überwiegen der männlichen Bevölkerung über die weibliche zu erwähnen, indem sich im Durchschnitte unter 100 Personen 53 männliche und 47 weibliche befinden, während sich bei der gesammten Bevölkerung der Bukowina ungefähr die Gleichheit der beiden Geschlechter ergibt.

Ausserhalb der Bukowina (mit Ausnahme der drei Lipowaner in Galizien) kommen die Lipowaner in keinem Lande der österreichischen Monarchie mehr vor.

Im Auslande ist diese Secte besonders in Russland vertreten, wo viele Familien heimlich zu den Starowercen gehören, namentlich unter den Kosacken und in Sibirien hat diese Secte noch einen grossen Anhang; sie haben daselbst auch Bischöfe, welche jedoch von der russischen Regierung nicht anerkannt werden. Ausserdem finden sie sich in der Moldau (Jassy) und Walachei (Ibraila) und in der Türkei (Tultscha und Rustschuk). In Ibraila lebt ein Bischof dieser Secte. Ferner leben in Preussen (im Regierungsbezirke Gumbinnen) unter dem Namen der Filiponen Lipowaner in der Anzahl von 1500 Seelen, welche zur Secte der Bezpopowcen gehören und aus Lithauen eingewandert sind. Ihr Hauptort daselbst ist die Colonie Alt-Utka [1]).

[1]) Dr. F. W. Schubert: Handbuch der allgem. Staatskunde des preussischen Staates.

Digitized by Google

VERZEICHNISS

DER EINGEGANGENEN DRUCKSCHRIFTEN.

(FEBRUAR 1863.)

Academy, The Royal Irish: Transactions. Vol. XXIV. Part. II. Dublin, 1862; 4°.

Akademie der Wissenschaften, königl. bayer., zu München: Quellen und Erörterungen zur bayerischen und deutschen Geschichte. II. Band. Quellen II. Band, II. Abtheilung. München, 1862; 8°.

— der Wissenschaften, königl. Schwedische, zu Stockholm: Handlingar. Ny Följd. Band 3. Heft 2. 1860; 4°.; Öfversigt, XVIII. Jahrgang. Stockholm, 1862; 8°.; Meteorologiska Iakttagelser i Sverige. Af Fr. Edlund. II. Band, 1860; 4°. Mitglieder-Verzeichniss, Maj 1862.

Buchner, O., Zweites Quellenverzeichniss zur Literatur der Meteoriten. Ein Anhang zu Kesselmeyer, über den Ursprung der Meteoriten. (Aus den Abhandl. d. Senckenb. Naturf. Gesellsch. Bd. IV.) Frankfurt am Main, 1863; 4°.

Christiania, Universität: Akademische Gelegenheitsschriften aus den Jahren 1860, 1861, 1862. 8°., 4°. & Folio.

Coussemaker, E. de, Drames liturgiques du moyen âge. Rennes 1859; 4°. — Messe du XIIIe siècle. Paris, Lille, 1861; 4°. — — Notice sur les archives de l'Abbaye de Bourbourg. Dunkerque, 1859; 8°. — Notice sur un manuscrit musical de la Bibliothèque de St.-Diè. Paris, Lille, 1859; 8°. — Vitraux peints et incolores des églises de la Flandre maritime. (Extr. des Annales du Comité Flamand de France, tome V.) Lille, 1860; 8°. — Keure de Bergues, Bourbourg et Furnes. (Extr. d. Ann. d. Com. Fl. d. France, t. V.) Lille, 1860; 8°. — Documents relatifs à la Flandre maritime extraits du Cartulaire de l'Abbaye de Watten. (Extr. d. Ann. d. Com. Fl. de France, t. V.) Lille, 1860; 8°. — Quelques épitaphes des eglises de Comines, Cambrai, Condé, Esne, Estaires, Halluin, Solre-le-Chateau et

Digitized by Google

Valenciennes. (Extr. d. Bullettin de la Commission hist. du départem. du Nord, t. V.) Lille, 1860; 8°. — Quelques recherches sur le dialecte flamand de France. Dunkerque, 1859; 8°. — Délimitation du Flamand et du Français dans le nord de la France. (Extr. d. Ann. d. Com. Fl. d. France, t. III.) Dunkerque, 1857; 8°. — Essai historique sur le Hoop. Lille, 1861; 8°. — Discours sur l'archéologie du XIXe siècle. Lille, 1861; 8°. — Chanson du XVe siècle. Lille, 1861; 8°. — Fragment d'un Roman de chevalerie du Cycle Carlovingien transcrit d'après un parchemin du XIIIe siècle, par M. P. Blommaert. (Extr. d. Ann. d. Com. Fl. de France, t. V.) Lille, 1860; 8°.

Documents inédits sur l'histoire de France:

Avenel, Lettres, instructions diplomatiques et papier d'état du Cardinal de Richelieu. Tome IV. 1630 — 1635. Paris, 1861; 4°.

Baudry, F., Mémoires de Nicolas-Joseph Foucault. Paris, 1861; 4°.

Chéruel, Journal d'Olivier Lefèvre d'Ormesson etc. Tome II. 1661—1672. Paris, 1861; 4°.

Desjardins, Négociations diplomatiques de la France avec la Toscane. Tome II. Paris, 1861; 4°.

Guessard, F. et E. de Certain, Le mistère du siége d'Orléans etc. Paris, 1862; 4°.

Gerhard, Eduard, Thetis und Priumne, Etruskischer Spiegel der kais. Russischen Sammlung. Auch über Gräberidole des königlichen Antiquariums. (22. Programm zum Winckelmannsfest der archäologischen Gesellschaft zu Berlin.) Nebst 1 Abbildung. Berlin, 1862; 4°.

Gesellschaft, Fürstlich Jablonowski'sche, zu Leipzig: E. L. Etienne Laspeyres, Geschichte der volkswirthschaftlichen Anschauungen der Niederländer und ihrer Literatur zur Zeit der Republik. (Gekrönte Preisschrift.) Leipzig, 1863; kl. 4°.

— Schleswig-Holstein-Lauenburg'sche, für vaterländische Geschichte: Jahrbücher für die Landeskunde der Herzogthümer Schleswig, Holstein und Lauenburg. Band V, Heft 1—3. Kiel, 1862; 8°.

— für vaterländische Geschichte und Sprache, Königl. Dänische: Danske Magazin. I. Band. 3. Heft. Kjobenhavn, 1862; 4°.

Digitized by Google

Gesellschaft, Antiquarische, in Zürich: Mittheilungen. Band XIII, Heft 6; Band XIV, Heft 3. & 5. Zürich, 1862; 4°. — 9. 11. und 17. Bericht, 1853, 1855 & 1861. 4°.

Halle, Universität: Akademische Gelegenheitsschriften aus dem Jahre 1862; 8°. & 4°.

Hammelitz. III. Jahrgang, Nr. 11—12. Odessa, 1863; 4°.

Istituto, I. R. Veneto di scienze, lettre ed arti: Atti. Tomo VIII°, Serie 3ª, Disp. 1ª e 2ª. Venezia, 1862—63; 8°.

Jena, Universität: Akademische Gelegenheitsschriften für das 2te Halbjahr 1862; 8°. & 4°.

Lange, Ludwig, Römische Alterthümer. II. Band. Berlin, 1862; 8°.

Leyden, Universität: *Annales Academici. 1858—1859, 1859 — 1860. Lugduni Batavorum, 1862;* 4°.

Maatschappij der Nederlandsche Letterkunde: Handlingen der jaarlijksche algemeene Vergadering, gehouden den 19den Junij 1862 te Leiden; 8°.

Mittheilungen der k. k. Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale. VIII. Jahrgang, Nr. 2. Wien, 1863; 4°.

— aus J. Perthes' geographischer Anstalt. Jahrgang 1862, XII. Heft, nebst Ergänzungsheft Nr. 10; Jahrgang 1863, I. Heft. Gotha; 4°.

Památky. Díl V. sešit. 4. V Praze, 1862; 4°.

Parthey, G., Das Orakel und die Oase des Ammon. (Aus den Abhandlungen der K. Pr. Akad. d. W. zu Berlin 1862.) Berlin, 1862; 4°.

Riedel, A. Fr., *Novus Codex diplomaticus Brandenburgensis.* I. Haupttheil, XXIII. Band; IV. Haupttheil, I. und einziger Band. Berlin, 1862; 4°.

Sacken, Ed. Freih. v., Über die vorchristlichen Culturepochen Mitteleuropa's und die Quellen der deutschen Ursgeschichte. (Vortrag, gehalten im Alterthumsverein am 12. März 1862.) Wien, 1862; kl. 8°.

Schatzmayr, E., *Studia Horatiana.* Gothae, 1863; 8°.

Société des Antiquaires du Nord: Annaler for nordisk Oldkyndighed. 1859; 8°. — Mémoires. 1850—1860. Copenhague, 1861; 8°. — Texte explicatif de l'Atlas de l'archéologie du Nord. Copenhague, 1860; 8°. — Kong Frederik VII til Dan-

Digitized by Google

mark, Om Bygningsmaaden of Oldtidens Jaettestuer. Kjöbenhavn, 1862; 8°. — Inscriptions runiques du Slesvig méridional interprétées par C. C. Rafn. Copenhague, 1861; 8°. — Beretninger om det Kongelige Nordiske Oldskrift-Selskabs Aarmoder i 1860—1861; 8°. — Kaladlit Assilialiait ou quelques gravures, dessinées et gravées sur bois par des Esquimaux du Groënland. 1860; 4°. — Beskrivelse over den Ö Islandia ved Daniel Streyc. Kjöbenhavn, 1859; 8°. — Depecher fra den polske Legation i Kjöbenhavn i Tidsrummet fra 26 Marts 1791 til 13 October 1792. Kjöbenhavn, 1859; 8°. — Om de reduplicerede Datider i Old-Islandsk og om Mandsnavnet „Ólafr" i dets aeldre islandske Former, of Konrad Gislason. Kjöbenhavn, 1862; 8°. — Brage den Gamles Kvad om Kong Ragnar Lodbrogs Skjold, ved G. Brynjulfsson. Kjöbenhavn, 1861; 8°. — Descente en Angleterre projetée par le Roi de Danemark Valdemar Atterdag de réunion avec les Français. Memoire par Fréd. Schiern. Copenhague, 1860; 8°.

Society, The Royal Asiatic, of Great Britain & Ireland: Journal. Vol. XX. Part. 1. London, 1862; 8°.

— The Royal, of Edinburgh: Transactions. Vol. XXIII. Part 1. For the Session 1861—62. 4°. — Proceedings. Vol. IV. Nr. 56—58. Session 1861—62. 8°.

— The Royal Geographical, of London: Proceedings. Vol. VII, Nr. 1. London, 1863; 8°.

Tafeln zur Statistik der oesterr. Monarchie. Neue Folge. III. Band, 5. & 7. Heft. Wien, 1861; Folio.

Tübingen, Universität: Akademische Gelegenheitsschriften aus dem Jahre 1862. 4° & 8°.

Viaggio intorno al globo della fregatta austriaca Novara negli anni 1857, 1858, 1859. Tomo I. Vienna, 1862; gr. 8°.

Wallich, G. C., The Nord-Atlantic Sea-Bed: Comprising a Diary of the Voyage on Board H. M. S. Bulldog, in 1860 etc. Part I. London, 1862; 4°.

Wickenhausen, Franz Adolf, Moldawa oder Beiträge zu einem Urkundenbuche für die Moldau und Bukovina. 1. Heft. Wien, 1862; 8°.

Wurzbach, Constant v., Biographisches Lexikon des Kaiserthums Österreich. IX. Theil. Wien, 1863; 8°.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

This book should be returned to the Library on or before the last date stamped below.

A fine of five cents a day is incurred by retaining it beyond the specified time.

Please return promptly.

DUE MAY 21 '73

CANCELLED

DUE NOV 14 '73 H

MAY 14 1973

STALL-STUDY

CHARGE

CANCELLED

Digitized by Google

3 2044 083 927 327

Digitized by Google